

# Universitätsbericht

## 2023





# Universitätsbericht

2023

## Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 vorgelegt.

Früher erschienen:  
Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002  
Universitätsberichte 2005, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020

Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
1010 Wien, Minoritenplatz 5  
[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

Alle Rechte vorbehalten.  
Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion:  
BMBWF, Referat IV/6b

Korrekturat:  
Julia Herrele, MA

Layout:  
D<sup>in</sup> Birgit Peböck  
barrierefrei PDF OG

Cover:  
BMBWF, BKA

Gestaltung ausgewählte Grafiken sowie Beilage:  
donaugrafik Schepelmann & Tettinger OG

Druck:  
Wograndl Druck GmbH

Wien, 2024

# Vorwort

In den vergangenen Jahren sah sich die Öffentlichkeit mit zahlreichen globalen Herausforderungen konfrontiert. Dazu zählten die anhaltende Inflation, der kriegerische Konflikt in der Ukraine, die COVID-19-Pandemie sowie Fragen des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie – allesamt Themen von höchster Relevanz. Universitäten spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung und Aufarbeitung dieser Krisen. Sie sind Institutionen des Wissens, der Forschung und des kritischen Denkens, die zur Lösung komplexer Probleme beitragen. Die Digitalisierung stellt eine weitere relevante Größe und treibende Kraft des Wandels dar.

Seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend gibt der vorliegende Universitätsbericht, wie alle drei Jahre vorgesehen, einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der österreichischen Universitäten während des Berichtszeitraums 2021–2023.

Im Fokus steht dabei eines der drängendsten Themen unserer Zeit: Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln. Die globalen Folgen des Klimawandels, eine ressourcenschonende Wirtschaft sowie der Erhalt unserer Umwelt erfordern zielstrebige Maßnahmen. In den vergangenen Jahren haben österreichische Universitäten eine beeindruckende Vorreiterrolle bei der Einbindung von Nachhaltigkeit in ihre Bildungs- und Forschungsprogramme übernommen. Diese Entwicklungen sind tiefgreifend und erfordern fundamentales Verständnis, vernetzte Herangehensweisen sowie innovative Lösungen. Der Universitätsbericht liefert einen pointierten Überblick über die Fortschritte und Handlungsnotwendigkeiten in diesem Bereich.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sieht es als Aufgabe und zentrales Anliegen, universitäre Bildungseinrichtungen im Rahmen der Hochschulgovernance zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen, um ihren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Zielsetzungen zu leisten.

Erstmals haben eine renommierte Expertin für Hochschulforschung und ein renommierter Experte für digitale Transformation Gastkommentare verfasst und werfen einen kritischen Blick auf den Umgang der österreichischen Universitäten mit den genannten Problemstellungen. Ihre Einschätzungen ermöglichen eine Einordnung bewährter Praktiken und helfen, Handlungsspielräume und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Dieser Bericht dient sowohl der Rechenschaftspflicht, als auch als Inspirationsquelle. Er ist Zeugnis der gemeinsamen Bemühungen und soll alle Akteurinnen und Akteure dazu ermutigen, ihre Anstrengungen zu verstärken und den eingeschlagenen Pfad konsequent fortzusetzen. Die Universitäten spielen eine zentrale Rolle dabei, das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken und die Gesellschaft zukunftsfit zu machen.

Der Universitätsbericht 2023 liefert somit nicht nur eine Bestandsaufnahme der hervorragenden Arbeit, die an österreichischen Universitäten geleistet wird, sondern soll auch ein Impulsgeber für zukünftige Entwicklungen und Innovationen sein.



© BK/Andy Wenzel

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Herausforderungen und Entwicklungen</b> .....	11
<b>1.1 Globale Krisen und ihre Folgen</b> .....	15
1.1.1 COVID-19-Pandemie: Erfolgreiches Management & Lehren für die Zukunft .....	16
1.1.2 Krieg in der Ukraine: Solidarität des gesamten Hochschulbereichs .....	16
1.1.3 Inflationskrise: Zusätzliches Budget zur Bewältigung der Teuerung .....	18
1.1.4 Klimawandel: Universitäten als Keyplayer .....	19
1.1.5 Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie .....	20
<b>1.2 Entwicklungen im Universitätssektor</b> .....	22
1.2.1 Demografie und Fachkräftemangel .....	23
1.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	26
1.2.3 IT:U – Institute of Digital Sciences Austria .....	28
1.2.4 Rektoratswechsel und Neubesetzung der Universitätsräte .....	30
<b>2. Nationale Strategiedokumente und Steuerungsinstrumente</b> .....	33
<b>2.1 Hochschulplan</b> .....	34
<b>2.2 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan</b> .....	35
<b>2.3 Entwicklungsplanung der Universitäten</b> .....	38
<b>2.4 Leistungsvereinbarungen</b> .....	38
<b>2.5 Immobilienprojekte</b> .....	41
<b>2.6 Evidenzbasierte Governance</b> .....	43
<b>2.7 Qualitätssicherung und -management</b> .....	47
<b>2.8 Zentrale Strategien</b> .....	47
2.8.1 Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie 2030).....	47
2.8.2 Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030) .....	50
2.8.3 Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP).....	51
2.8.4 Nationale Strategie zur sozialen Dimension .....	51
2.8.5 Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS2030).....	53
<b>3. Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln</b> .....	55
<b>3.1 Sustainable Development Goals</b> .....	56

<b>3.2</b>	<b>Nachhaltigkeit im Hochschulbereich</b>	58
3.2.1	Initiativen des BMBWF	58
3.2.2	Nachhaltigkeit an den Universitäten	60
3.2.3	Universitäre Netzwerke	64
<b>4.</b>	<b>Finanzierung der Universitäten</b>	67
<b>4.1</b>	<b>Hochschulbudget und Ausgaben</b>	68
<b>4.2</b>	<b>Leistungsvereinbarungs-Periode 2019–2021 – Universitätsfinanzierung NEU</b>	70
<b>4.3</b>	<b>Budgetentwicklung 2022–2024</b>	72
<b>4.4</b>	<b>Finanzielle und wirtschaftliche Lage</b>	75
4.4.1	Effekte auf Wirtschaft und Gesellschaft	80
<b>4.5</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	81
<b>5.</b>	<b>Personal, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Karrieren</b>	85
<b>5.1</b>	<b>Personal an Universitäten</b>	86
5.1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	86
5.1.2	Personalstruktur und -entwicklung	89
5.1.3	Quantitative Entwicklungen	90
<b>5.2</b>	<b>Nachwuchsförderung</b>	102
5.2.1	Universitäten	103
5.2.2	FWF-Programme	103
5.2.3	ÖAW-Programme	105
5.2.4	BMBWF-Stipendien	106
5.2.5	Doktoratsausbildung	107
<b>6.</b>	<b>Forschung an Universitäten</b>	111
<b>6.1</b>	<b>Finanzierung</b>	112
6.1.1	F&E-Erhebung 2021	113
6.1.2	Drittmittelerlöse	116
6.1.3	Österreichischer Forschungsförderungsfonds	117
6.1.4	Forschungsförderungsgesellschaft	120
<b>6.2</b>	<b>Forschungsleistungen und -profile</b>	121
6.2.1	Publikationen	121
6.2.2	Schwerpunkte in den Leistungsvereinbarungen	122
6.2.3	Die Exzellenzinitiative des Wissenschaftsfonds	124
<b>6.3</b>	<b>Forschungsinfrastrukturen</b>	126
6.3.1	National	126
6.3.2	Europa & international	128



<b>6.4</b>	<b>Europäischer Forschungsraum</b> .....	131
6.4.1	Der erneuerte Europäische Forschungsraum.....	133
6.4.2	Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“.....	134
<b>6.5</b>	<b>Internationale Forschungsk Kooperationen</b> .....	140
<b>7.</b>	<b>Studien, Lehre und Weiterbildung</b> .....	145
<b>7.1</b>	<b>Lehre und Studienangebot</b> .....	146
7.1.1	Lehre und Studium in den Leistungsvereinbarungen.....	146
7.1.2	Weiterentwicklung des Studienangebots.....	147
7.1.3	Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.....	149
7.1.4	Humanmedizin.....	151
7.1.5	MINT-Bereich.....	152
7.1.6	Gute wissenschaftliche Praxis.....	154
<b>7.2</b>	<b>Qualität von Lehre und Lernen</b> .....	156
7.2.1	Studierbarkeit.....	156
7.2.2	Stellenwert und Gute Praxis.....	157
7.2.3	Hochschuldidaktik.....	158
<b>7.3</b>	<b>Zugangsregelungen</b> .....	159
<b>7.4</b>	<b>Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen</b> .....	166
<b>8.</b>	<b>Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen</b> .....	169
<b>8.1</b>	<b>Quantitative Entwicklungen</b> .....	171
8.1.1	Zugang.....	172
8.1.2	Studierende.....	176
8.1.3	Absolventinnen und Absolventen.....	180
8.1.4	MINT in Zahlen.....	184
<b>8.2</b>	<b>Hochschulprognose 2023: Zukünftige Entwicklung</b> .....	190
8.2.1	Maturantinnen und Maturanten.....	190
8.2.2	Übertritt vom Schulsystem ins Hochschulsystem.....	190
8.2.3	Studien im ersten Semester.....	192
8.2.4	Studierendenzahlen.....	193
8.2.5	Studienabschlüsse.....	195
<b>8.3</b>	<b>Demografische Diversität der Studierenden</b> .....	196
8.3.1	Alter der Studierenden.....	197
8.3.2	Soziale Herkunft der Studierenden.....	197
8.3.3	Ausländische Studierende.....	199
8.3.4	Studierende mit Migrationshintergrund.....	200
8.3.5	Studierende mit Kind(ern).....	200
8.3.6	Studierende mit Behinderung bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigung.....	201

<b>8.4</b>	<b>Information und Beratung</b> .....	203
8.4.1	Studieninformation .....	204
8.4.2	Studienwahlberatung .....	204
8.4.3	Maturierendenbefragung 2022 .....	206
8.4.4	Psychologische Studierendenberatung des BMBWF .....	207
8.4.5	Ombudsstelle für Studierende .....	208
<b>8.5</b>	<b>Soziale Förderung von Studierenden</b> .....	209
8.5.1	Fördermaßnahmen im Überblick .....	209
8.5.2	Studienförderung .....	213
<b>9.</b>	<b>Gleichstellung und Diversitätsmanagement</b> .....	217
<b>9.1</b>	<b>Internationale und nationale Entwicklungen in der Gleichstellung</b> .....	218
9.1.1	Internationale Strategiedokumente und Schwerpunkte .....	219
9.1.2	Nationale Umsetzung .....	220
<b>9.2</b>	<b>Gleichstellung an Universitäten</b> .....	221
9.2.1	Geschlechterrepräsentanz .....	222
9.2.2	Universitäre Strukturen und Prozessen .....	224
9.2.3	Geschlechterforschung und forschungsgeleitete Lehre .....	228
9.2.4	Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen .....	231
<b>9.3</b>	<b>Diversitätsmanagement an Universitäten</b> .....	232
<b>10.</b>	<b>Digitale Transformation</b> .....	235
<b>10.1</b>	<b>Künstliche Intelligenz</b> .....	238
<b>10.2</b>	<b>Universitätssteuerung</b> .....	242
10.2.1	Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation der Hochschulbildung“ .....	244
10.2.2	Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ .....	245
<b>10.3</b>	<b>Lehre</b> .....	246
10.3.1	Digitales Lehren und Lernen .....	246
10.3.2	Open Educational Resources .....	248
<b>10.4</b>	<b>Forschung</b> .....	249
10.4.1	Open Science .....	249
10.4.2	Quantum Austria .....	251
<b>10.5</b>	<b>Digitale Prozesse</b> .....	251
<b>11.</b>	<b>Internationalisierung und Mobilität im Hochschulbereich</b> .....	255
<b>11.1</b>	<b>Europäischer Hochschulraum und Europäische Union</b> .....	257
11.1.1	Erasmus+ .....	258
11.1.2	European Universities Initiative .....	260
11.1.3	Nationale Umsetzung von EHR-Zielen .....	261

<b>11.2 Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal</b> .....	264
11.2.1 Studierendenmobilität .....	264
11.2.2 Personalmobilität .....	268
<b>11.3 Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht</b> .....	271
<b>12. Dritte Mission – Universitäten in Interaktion mit Gesellschaft und Wirtschaft</b> .....	273
12.1 Dienst an der Gesellschaft in den Leistungsvereinbarungen .....	274
12.2 Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation .....	275
12.3 Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft .....	278
<b>Anhang</b> .....	283
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	289
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	294



# 1. Herausforderungen und Entwicklungen



In Österreich steht die Steuerung des Universitätssektors vor der Herausforderung, institutionelle Autonomie, gesellschaftliche Anforderungen und Entwicklungsnotwendigkeiten in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. In einer sich rasch wandelnden Welt müssen Universitäten sowohl unabhängig als auch responsiv sein, um Wissenschaft und Forschung zukunftsorientiert zu gestalten.

Der Universitätsbericht spiegelt die Leistungsfähigkeit einer Universitätslandschaft wider, die auf akademische Exzellenz und Zugänglichkeit setzt, und thematisiert gleichzeitig wie die Hochschulen mit den dynamischen Veränderungen ihrer Umwelt – wie der digitalen Transformation und dem Klimawandel – umgehen. Dabei stehen Fragen im Fokus, wie Universitäten ihre Bildungsangebote so steuern können, dass sie nicht nur auf die Anforderungen des Arbeits-

marktes reagieren, sondern auch aktiv zur gesellschaftlichen Nachhaltigkeit beitragen. Die Steuerungsmechanismen, die der Staat zur Lenkung des Hochschulsektors einsetzt, sowie die Spannungen zwischen staatlicher Kontrolle und akademischer Selbstverwaltung werden ebenfalls betrachtet.

Abschließend gibt der Bericht einen Ausblick darauf, wie der österreichische Universitätssektor seine Innovationsfähigkeit weiter stärken und damit seine Rolle als wichtiger Akteur in einer zunehmend von Bildungstechnologien und Künstlicher Intelligenz geprägten Gesellschaft festigen kann. Initiativen wie die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria (IT:U) stehen dabei exemplarisch für einen fortschrittlichen Ansatz, durch den Österreichs Position als Wissenschafts- und Forschungsstandort weiter ausgebaut werden soll.

## Gastbeitrag

### Kurzbiografie Dr. Manja Klemenčič (for the original English version see Anhang)



Dr. Manja Klemenčič forscht, lehrt und berät in Studien zur Hochschulbildung an der Fakultät für Geistes- und Naturwissenschaften der Harvard-University und ist als Beraterin für Hochschulpolitik und -strategien tätig. Sie hat über 150 Publikationen veröffentlicht und hielt über 80 Vorträge und Vorlesungen zu einem breiten Spektrum von Hochschulthemen, darunter institutionelle Forschung und Qualitätssicherung, Internationalisierung und verschiedene Aspekte von Hochschulreformen. Sie ist regelmäßig als Beraterin für die Europäische Kommission und andere internationale Organisationen, Regierungen, Qualitätssicherungsagenturen und Universitäten tätig. Klemenčič ist Herausgeberin und Mitherausgeberin verschiedener Zeitschriften und Publikationen und wurde für ihre in Harvard

angebotenen Kurse mit dem Harvard-Preis für hervorragende Lehre ausgezeichnet. Fünfmal wurde sie durch die Abschlussklassen in Harvard Yearbook Publications zu einer der einflussreichsten Professoren gewählt (,19, ,20, ,21, ,22, ,23).“

### Steuerung der Hochschulbildung in Österreich: Die Balance zwischen institutioneller Autonomie, gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungsbedarf

Der Universitätsbericht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine verdienstvolle Publikation. Er vereint eine Bestandsaufnahme der Leistungen des österreichischen Hochschulsystems in den letzten drei Jahren und reflektiert seine Zukunftsfähigkeit angesichts interner und externer Entwicklungen, die das System beeinflussen. Der Bericht zeichnet das Bild eines gut entwickelten Hochschulsektors mit einer starken Tradition akademischer Exzellenz und des Engagements für eine zugängliche Hochschulbildung. Er verweist auf die Herausforderungen und Entwicklungen, von globalen – wie dem Krieg in der Ukraine, der COVID-19-Pandemie, der steigenden Inflation, dem Klimawandel, dem schwindenden Vertrauen in die Wissenschaft und die Demokratie – bis hin zu lokalen (wie demografischen Veränderungen und den Anforderungen

des Arbeitsmarktes), die allesamt den Hochschulsektor vor wachsende Anforderungen stellen, diesen zu begegnen. Das hohe Tempo der Veränderungen im globalen und lokalen Umfeld, in das die Hochschulen eingebettet sind, wirft die Frage auf, wie sichergestellt werden kann, dass der Hochschulsektor der Gesellschaft und ihren wachsenden Anforderungen am besten gerecht wird. Und damit stellt sich eine weitere Frage: Wie sollte die Hochschulbildung gesteuert werden, und insbesondere, wie (und in welchem Umfang) sollte die Regierung das Verhalten von und innerhalb der Hochschuleinrichtungen lenken, um sicherzustellen, dass sie zu den nationalen und regionalen (staatlichen) Zielen beitragen? Der Begriff „Steuerung“ bezieht sich hier auf „die Lenkungs- und Steuerungsmechanismen, die von staatlichen oder regionalen Behörden eingesetzt werden, um die Richtung, die Prioritäten und die Leistung von Hochschuleinrichtungen zu gestalten“.

In den letzten dreißig Jahren haben die Hochschulsysteme in Europa bedeutende Governance-Reformen durchlaufen. Sie wurden von zwei übergreifenden Reformprozessen beeinflusst: Zum einen entstanden sie als „Nebeneffekt“ der Reformen des Bologna-Prozesses, und zum anderen wurden sie durch Ansätze des New Public Management (NPM) in öffentlichen Einrichtungen angestoßen. Während sich die Governance-Reformen in den europäischen Ländern aufgrund der bestehenden institutionellen Hinterlassenschaften, Werte und Traditionen erheblich unterscheiden, geht der gemeinsame Trend dahin, die direkte staatliche Kontrolle über die Hochschuleinrichtungen zu verringern und gleichzeitig die Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht zu stärken. Ein gemeinsamer Trend in ganz Europa ist der Aufstieg des „bewertenden Staates“ mit konsolidierteren und verstärkten Qualitätssicherungsmaßnahmen für Hochschuleinrichtungen und strengeren Leistungsbewertungen des gesamten Hochschulsystems. Dieser Trend ist in den Reformen der österreichischen Hochschulverwaltung sichtbar.

Das österreichische Modell der Hochschulsteuerung kann als „hybrides Steuerungsmodell“ mit eher zurückhaltenden politischen Instrumenten und begrenzten Reformen in Richtung leitungsbezogener, wettbewerbsorientierter Ansätze kategorisiert werden. Dieses Modell ist typisch für Länder, die durch die Humboldtsche Tradition der akademischen

Selbstverwaltung, ein robustes (neo)korporatives Modell der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft mit aktiver Beteiligung von Interessenverbänden an hochschulpolitischen Prozessen (im Falle Österreichs die HSK und die ÖH) und eine anhaltend starke, historisch bedingte verwaltungsrechtliche Tradition gekennzeichnet sind. Die bürokratische Kultur der öffentlichen Verwaltung ist tief in der österreichischen Vergangenheit verwurzelt und spiegelt sich nach wie vor in den Governance-Strukturen und -Prozessen des Hochschulwesens wider, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß in verschiedenen Teilbereichen des Hochschulwesens und an verschiedenen Hochschulen. Als Staat mit mehreren Verwaltungsebenen (Bund und Bundesländer) ist die Aufteilung der Entscheidungsbefugnisse im Hochschulbereich noch komplexer.

Der Hochschulsektor in Österreich wird durch eine Kombination von Instrumenten gelenkt: (1) die einschlägigen Hochschulgesetze, (2) nationale Entwicklungspläne für den Hochschul- und Forschungsbereich, (3) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung sowie zum Monitoring des Hochschulsystems, (4) Leistungsvereinbarungen, leistungsorientierte Finanzierung und wettbewerbsorientierte Forschungsförderung, (5) direkte Finanzierung neuer Einrichtungen von strategischem Interesse und (6) eine nationale Hochschulkonferenz.

Ad (1): Was die Hochschulgesetzgebung betrifft, so wurde mit den Universitäts(organisations)gesetzen von 1993 und 2002 die institutionelle Autonomie der Universitäten gestärkt und gleichzeitig eine stärkere Rechenschaftspflicht durchgesetzt. Mit dem Universitätsgesetz von 2002 wurden insbesondere Universitätsräte in die institutionelle Leitung der Universitäten eingeführt, deren Mitglieder gemeinsam vom Ministerium und den akademischen Senaten ernannt werden; diese Gremien ernennen die Rektoren, anstatt dass die Rektoren von internen Wahlkreisen gewählt werden. Das Gesetz verlieh den öffentlichen Hochschuleinrichtungen auch den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Ad (2): Der Österreichische Hochschulplan 2023 ist eine wichtige Neuerung als Steuerungsinstrument. Er bietet eine umfassende Strategie für die koordinierte Entwicklung aller vier Sektoren des österreichischen Hochschulraums. Er dient als Grundlage für die Entwicklungspläne der Universitäten und

Fachhochschulen und andere strategische Dokumente zu spezifischen politischen Zielen und steht im Einklang mit der FTI-Strategie 2030. Obwohl der Zeitrahmen des Plans relativ lang ist (Sieben Jahre), bietet er eindeutige Verpflichtungen zu wichtigen Zielen, wie Lehre und Forschung im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen, einschließlich digitaler und grüner Transformationen, die die Ausarbeitung spezifischerer strategischer Pläne ermöglichen.

Ad (3): Kontinuierliche Reformen des Qualitätssicherungs- und Akkreditierungssystems haben das Qualitätssicherungssystem in Österreich gestärkt und aufgewertet. Österreich verfügt über ein sehr fortschrittliches System zur Überwachung der Leistung des Hochschulsystems und der Hochschuleinrichtungen („Wissensbilanz“). Es basiert auf einem einheitlichen Datenerfassungsinstrument für die wichtigsten Leistungsindikatoren, und die gesammelten Daten fließen in das offen zugängliche [unidata](#)-Portal ein. Diese Daten werden in Leistungsberichten und als Nachweis für die Überprüfung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen verwendet und können für die institutionelle Forschung im weiteren Sinne genutzt werden. Was durch die Qualitätssicherung evaluiert und was in Form der zentralen Leistungsindikatoren durch die nationale Datenerhebung gemessen wird, hat eine wichtige Steuerungswirkung auf die Hochschulen.

Ad (4): Ein zentrales Steuerungsinstrument für die öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen sind die Leistungsvereinbarungen, die alle drei Jahre zwischen diesen Institutionen und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgehandelt werden. Die Grundzüge dieser Vereinbarungen orientieren sich am Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP). Die Leistungsvereinbarungen bilden die Grundlage für die Entwicklungspläne der Hochschulen und bestimmen die zur Erreichung der Entwicklungsziele erforderlichen Mittel. Der Einfluss der Leistungsvereinbarungen wird durch das indikatorengesteuerte leistungsbezogene Finanzierungssystem verstärkt, das „kapazitätsorientiert und studierendenbezogen“ ist. Die Finanzierung ist an die institutionellen Ergebnisse bei grundlegenden und wettbewerbsorientierten Leistungsindikatoren gebunden. Die Wettbewerbsindikatoren werden in regelmäßigen Abständen anhand gemeinsam vereinbarter Ziele bewertet. Diese Regelung ermöglicht eine

erhebliche staatliche Steuerung. Der Anteil der Mittel für Infrastruktur und strategische Entwicklung ist jedoch relativ gering, was Zweifel an ausreichenden Innovationsanreizen für die Hochschulen aufkommen lässt. Auch die Verfügbarkeit nationaler wettbewerbsfähiger Forschungsmittel ist in Österreich im Vergleich zu den europäischen Ländern mit der höchsten Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Forschungsmittel (z. B. den Niederlanden) relativ gering. Diese Situation deutet darauf hin, dass die Finanzierung spezieller Initiativen und Infrastrukturen sowie die wettbewerbsorientierte Forschungsförderung als Steuerungsinstrumente zur Erfüllung nationaler (oder regionaler) Prioritäten im Vergleich zum Einfluss der EU-Finanzierung begrenzt sind.

Ad (5): Das neue Institute of Digital Sciences Austria, das auf der Grundlage eines Bundesgesetzes gegründet und gemeinsam von der österreichischen Bundesregierung und dem Land Oberösterreich finanziert wurde, ist ein beispielhaftes Modell für die staatliche Lenkung eines bedeutenden Wandels im Hochschulsektor, um langfristig zu den nationalen strategischen Prioritäten beizutragen. Diese Pionieruniversität weist alle Merkmale einer innovativen und zukunftsorientierten Universität auf und respektiert gleichzeitig die österreichischen Werte einer zugänglichen Hochschulbildung und trägt zum regionalen Zusammenhalt in Österreich bei. Da die Zusammenarbeit mit anderen österreichischen Hochschuleinrichtungen im Mittelpunkt des Auftrags steht, ist zu erwarten, dass das Institute of Digital Sciences Austria auch in ihren Partnereinrichtungen organisatorische und inhaltliche Reformen anregen und so das gesamte österreichische Wissenschafts- und Innovationssystem ergänzen und zu dessen Entwicklung beitragen wird.

Ad (6): Die Österreichische Hochschulkonferenz (HSK) ist ein wichtiges Lenkungsgremium, das Vertreter des Ministeriums und der Interessenverbände des Hochschulwesens zusammenbringt. Die zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen und Anforderungen an die Hochschulbildung erfordern eher eine Art „politisches Netzwerk“, um die Fähigkeiten zur Planung und Bewältigung komplexer Herausforderungen zu stärken und den Austausch von Ideen und gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Die HSK stellt eine staatliche Steuerung dar, die auf der Schaffung einer Plattform und der Erleichterung der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen den



Akteuren des Hochschulwesens basiert, um gemeinsam hochschulpolitische Ziele und Strategien zu deren Umsetzung zu definieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aktuellen Herausforderungen und rasanten Entwicklungen - wie die Verbreitung von Bildungstechnologie und die Einführung von KI in die Hochschulbildung – ein Überdenken der bestehenden Modelle der Hochschulsteuerung und der staatlichen Lenkung des Hochschulsektors erfordern. Die Regierung sollte über Hebel verfügen, um Anreize und Unterstützung für die Hochschulen zu schaffen, damit diese innerhalb weniger Monate nach dem Auftreten neuer gesellschaftlicher Herausforderungen oder Chancen neue Initiativen in den Bereichen Forschung, Lehre und Dienstleistungen entwickeln. Ebenso sollten die Hochschuleinrichtungen die Möglichkeit haben, sich um Mittel für „strategische Initiativen“ zu bewerben, um bahnbrechende Ideen von gesellschaftlicher Bedeutung zu entwickeln.

Die zielorientierte Politik-Netzwerk-Governance im Rahmen des Krisenmanagements während der COVID-19-Pandemie bietet wichtige Erkenntnisse darüber, wie man gemeinsam Flexibilität und Agilität im Sektor aufbauen kann, um auf die laufenden und neu entstehenden Herausforderungen zu reagieren. Es wäre wichtig zu prüfen, ob einige der Praktiken aus dem Krisenmanagement während der COVID-19-Pandemie übernommen werden könnten, um z. B. neu entstehende Herausforderungen zu bewältigen, wie den Einsatz von KI in der Hochschulbildung im Besonderen und die Entwicklung von Bildungstechnologie im Allgemeinen.

Darüber hinaus müssen die Steuerungsinstrumente des Ministeriums, wie z. B. die Leistungsvereinbarungen, auf die Hochschulen als zunehmend „vernetzte Institutionen“ übertragen werden. Die

Realität ist, dass viele österreichische Hochschulen bereits als Mitglieder der Europäischen Hochschulallianzen agieren, wobei sich ihre strukturellen Merkmale in vernetzte Strukturen verwandeln. Oder, wie im Fall des Institute of Digital Sciences Austria, sind die Entwicklungspläne der Hochschulen darauf ausgerichtet, als Knotenpunkte mit tiefen, vielschichtigen Partnerschaften mit Institutionen aus anderen Sektoren zu agieren. Solche Bestrebungen sind von der Regierung zu fördern und zu unterstützen und in den Leistungsindikatoren und Qualitätssicherungsstandards zu berücksichtigen.

Die Berichtslegungserfordernisse und Datenerhebungssysteme müssen regelmäßig und unter umfassender Einbeziehung der Beteiligten überprüft werden. Dabei geht es nicht nur darum, die Relevanz der Indikatoren zu gewährleisten, sondern auch darum, festzustellen, ob die Berichterstattungs- und institutionellen Forschungsprozesse eine professionellere, unternehmerischere Kultur der Hochschulverwaltung fördern oder ihre eher bürokratischen Orientierungen beibehalten.

Schließlich spiegelt der österreichische Hochschulsektor die Errungenschaften Österreichs als eines der Länder mit dem höchsten Lebensstandard, der höchsten Lebensqualität, mit hohem sozialen Fortschritt und kulturellem Reichtum wider. Der Sektor hat dazu beigetragen, dass die österreichische Bevölkerung über ein hohes Bildungsniveau und hoch qualifizierte Arbeitskräfte verfügt. Um mit den rasanten globalen Entwicklungen Schritt zu halten, muss der österreichische Hochschulsektor auf seine Fähigkeit zur Innovation und zur Unterstützung von Innovationen in anderen Sektoren, seine allgemeine Agilität, seine Fähigkeit zur kulturellen Einflussnahme und zur Markenbildung des Sektors im In- und Ausland achten.

## 1.1 Globale Krisen und ihre Folgen

In den Berichtszeitraum des Universitätsberichts fallen Jahre multipler Krisen: die COVID-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die Finanzkrise, die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, der Themenkomplex Wissenschafts- und Demokratieskepsis und – ausgelöst durch die menschenverachtende Attacke

der Terrororganisation Hamas auf Israel und den dadurch entfesselten Krieg in Gaza – verstärkte Tendenzen zu Antisemitismus und Rassismus in Österreich. All diese Ereignisse und Entwicklungen stellten das österreichische Hochschulsystem und damit auch die Universitäten im Berichtszeitraum 2021 bis 2023 vor Herausforderungen.

### 1.1.1 COVID-19-Pandemie: Erfolgreiches Management & Lehren für die Zukunft

Im Rückblick auf das Management der COVID-19-Pandemie, die seit Juli 2023 offiziell beendet ist (ORF, 2023), hat sich gezeigt, dass es effektiv war, die Verantwortung dafür den Universitäts- und Hochschulleitungen zu überlassen. Sie legten auf Basis des 2. COVID-19-Hochschulgesetzes (BGBl. I 76/2021) vom April 2021 und den nachfolgenden Verlängerungen und Adaptierungen sämtliche Corona-Maßnahmen im Rahmen ihrer Autonomie eigenständig fest.

Das führte dazu, dass alle Universitäten – je nach Infektionslage – eine Form der Zutrittsregelung (zumeist eine 3G-Regelung für Geimpfte, Genesene, Getestete) verhängten. Dies ermöglichte ihnen bereits ab dem Studienjahr 2021/22 unter strengen Auflagen Lehrveranstaltungen und Prüfungsformate vor Ort in Präsenz abzuhalten. Begünstigend wirkte in diesem Zusammenhang die vergleichsweise hohe Impfquote der 18- bis 34-jährigen Studierenden. Diese lag bereits Ende August 2021 bei 79 % und damit deutlich über der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung (65 % bei den 18- bis 34-Jährigen) (BMBWF, 2021a).

All dies ermöglichte die friktionsfreie Abhaltung der Wahlen der Österreichischen Hochschul\_innenschaft (ÖH) vom 18. bis 20. Mai 2021 unter Einhaltung strenger Hygiene- und Schutzvorschriften (unter anderem: FFP2-Maskenpflicht, Mindestabstand). Die Infektionslage war zu diesem Zeitpunkt noch ziemlich angespannt. Entsprechend wurde von Seiten des BMBWF und der ÖH ein Hygiene- und Sicherheitskonzept mit Maßnahmen für Wählerinnen und Wähler, Mitglieder für Wahl(unter-)kommissionen und Wahlbeobachterinnen und -beobachter sowie für die Auswahl und Ausstattung der Wahllokale entwickelt. Die darauffolgenden ÖH-Wahlen vom 9. bis 11. Mai 2023 konnten ohne jegliche Einschränkungen stattfinden.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor während der Corona-Pandemie war zudem, dass das BMBWF umgehend nach Pandemieausbruch einen eigenen Krisenstab für die Bereiche Wissenschaft und Forschung eingerichtet sowie ein informelles Krisenetzwerk etabliert hatte. Es ermöglichte regelmäßige, wöchentliche, im Bedarfsfall auch kurzfristige Abstimmungsrunden mit den Hochschulen und allen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in

die Zuständigkeit des BMBWF fallen. Ebenfalls wurden in der Krisenzeit jedes Semester eigens angepasste Leitfäden mit Empfehlungen für die Ausgestaltung des hochschulischen Lehr- und Prüfungsbetriebs vom BMBWF herausgegeben, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Diese Maßnahmen könnten im Fall einer neuerlichen Krise jederzeit wiederaufgenommen werden.

Bewährt hat sich auch, einen eigenen Info-Bereich zu COVID-19 für Wissenschaft und Forschung auf der BMBWF-Seite einzurichten, der deshalb nach Ausbruch des Ukrainekriegs im Februar 2022 auch um diesen Bereich erweitert wurde. Zudem erhob der BMBWF-Krisenstab über ein eigenes COVID-19-Meldesystem die Anzahl der Verdachts- und Erkrankungsfälle unter Studierenden und Mitarbeitenden sowie die Zahl der Betroffenen.

Das BMBWF stellte den Universitäten außerdem die notwendige finanzielle Unterstützung bereit (z. B. für Teststraßen). 2021 erhielten sie – zusätzlich zu € 20 Mio. aus der laufenden Universitätsfinanzierung zur Deckung der Mehrkosten für die Pandemiebekämpfung – € 1 Mio. für den Einsatz smarterer Teststrategien.

Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie jedenfalls auf die Prüfungsaktivität und die Studienabschlüsse: So erreichte die Zahl der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2020/21 einen Hochstand von 64 %. Zurückzuführen war dieser Anstieg während der COVID-Jahre, auf die Veränderung der Faktoren, die Studienintensität und Studienerfolg beeinflussen können (Erwerbstätigkeit, soziale Aktivitäten und Mobilitäten). Auch die Universitäten haben maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung, bemisst sich die Universitätsfinanzierung doch wesentlich an der Steigerung der Prüfungsaktivität. Ebenso angestiegen ist die Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Sie lag 2022/23 bei 35.463 und damit um 4 % höher als im Vorjahr.

### 1.1.2 Krieg in der Ukraine: Solidarität des gesamten Hochschulbereichs

Die Teuerung ist eine Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann. Die Hochschulkonferenz – und damit die zentralen Repräsentantinnen und Repräsentanten des österreichischen Universitäts-

und Hochschulbereichs – erklärten bereits Anfang März unverzüglich ihre uneingeschränkte Solidarität mit der Ukraine, ihrer Bevölkerung und den ukrainischen Universitäts- und Hochschulangehörigen (BMBWF, 2022f).

### **Unterstützungsmaßnahmen für ukrainische Studierende und Forschende**

Der gesamte österreichische Hochschulbereich reagierte daher mit einer Vielzahl an Sofortmaßnahmen, um ukrainische Studierende und Forschende rasch und unbürokratisch zu unterstützen, insbesondere:

- Studienbeitragsbefreiung für ukrainische Studierende: Als Drittstaatenangehörige fallen für Ukrainerinnen und Ukrainer an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (PH) normalerweise € 726,72 pro Semester an. Seit Kriegsbeginn (SS 2022) sind ukrainische Studierende vom Studienbeitrag an öffentlichen Universitäten und PH befreit. Um die rechtliche Basis zu schaffen, wurde die Studienbeitragsverordnung (StuBeiV) regelmäßig abgeändert. Das BMBWF ersetzt den Hochschulen den dadurch entgangenen Betrag.
- Sonderstipendium „Ernst Mach UKRAINE“: Ab dem Sommersemester 2022 unterstützte das BMBWF ukrainische Studierende und Forschende weiters mit dem Sonderstipendium „Ernst Mach Ukraine“, eine Erweiterung der bestehenden Ernst Mach Stipendien der Republik Österreich (OeAD, 2023b). € 715 erhalten Bachelor-, Master-, Diplom-, Doktoratsstudierende, Graduierte, Postdocs und etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler pro Monat, um ihr Studium bzw. ihre Forschungsarbeiten in Österreich zu beginnen bzw. fortzusetzen. Einreichungen waren bis Ende Juni 2023 möglich, insgesamt 1.341 Ukrainerinnen und Ukrainer haben davon Gebrauch gemacht. Seither werden bestehende Förderungen vorerst bis Ende Februar 2025 verlängert. Antragsberechtigt waren sowohl Betroffene, die sich bereits vor Kriegsbeginn in Österreich aufgehalten haben, als auch jene, die mit oder nach Kriegsbeginn nach Österreich kamen. Die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) wickelt die Vergabe des Sonderstipendiums ab.

Die einzelnen österreichischen Universitäten und Hochschulen trafen ebenfalls zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für vom Krieg betroffene Studierende und Forschende. Ihr Spektrum reichte von finanziellen über organisatorische bis hin zu psychologischen Angeboten. Beispiele dafür sind: Zuschüsse zu psychotherapeutischen oder psychologischen Beratungen, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa der Unterstützung durch Notfallfonds, Buddy-Systeme für geflüchtete Studierende, Zurverfügungstellung niederschwelliger Informationen, Bereitstellen von eigenen Studienplätzen für Ukrainerinnen und Ukrainer.

Die Universitätenkonferenz (uniko) nahm ihre 2015 ins Leben gerufene Initiative MORE wieder auf, mit der Flüchtende einfachen Zugang zu Vorlesungen, Kursen und künstlerischen Studien erhalten (uniko, 2023). Die Österreichische Hochschüler\_innenschaft (ÖH) richtete eine Beratung in ukrainischer und russischer Sprache ein und stellte ein niederschwelliges Soforthilfepaket bereit. Je nach sozialer Bedürftigkeit erhielten vom Krieg betroffene Studierende bereits 2022 eine einmalige finanzielle Unterstützung von bis zu € 1.000 (ÖH, 2022).

Auf Vermittlung des BMBWF-Krisenstabs erhielt die Ukraine 2022 und 2023 Unterstützung aus Österreich bei der Durchführung des zentralen ukrainischen Hochschulzugangstests, an einer Fortsetzung 2024 wird gearbeitet. Der standardisierte „National Multidisciplinary Test (NMT)“ findet unter normalen Umständen landesweit zum selben Zeitpunkt statt. Aufgrund des Krieges und der großen Anzahl geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer im Ausland bat die Ukraine um Unterstützung bei der Durchführung des NMT. Mehrere Staaten stellten Testmöglichkeiten mit entsprechender IT-Infrastruktur bereit – darunter auch die Uni Wien für Österreich.

### **Neubewertung der Kooperationen mit der Russischen Föderation und Belarus**

Die österreichischen Hochschulen reagierten gegenüber der Russischen Föderation (RUF), aber auch gegenüber Belarus, das im Ukrainekrieg eng mit Russland kooperiert, mit einer Neuausrichtung ihrer Beziehungen. Kurz nach Kriegsbeginn, am 8. März 2022, forderte das BMBWF die Universitäten auf, institutionelle Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen der RUF einzufrieren und individuelle

Kontakte kritisch zu überprüfen. Die Umsetzung erfolgte im Rahmen der universitären Autonomie.

Dabei stellten die Sanktionsmaßnahmen der Europäischen Union die relevanten Rahmenbedingungen für österreichische Universitäten dar: Sie schloss die Russische Föderation gemeinsam mit Belarus aus dem Europäischen Hochschulraum (EHR) aus. Beteiligungen von Rechtsträgern der Russischen Föderation, Belarus sowie Gebieten der Ukraine, die nicht von der Ukraine kontrolliert werden, sind im Rahmen von Forschungsförderungsprogrammen wie Horizon Europe (HEU) nicht mehr möglich. Die Programmteile Marie Skłodowska Curie Actions (MSCA) (Marie Skłodowska Curie Actions, 2023) stehen Individuen grundsätzlich weiterhin offen. Institutionelle Kooperationen sind nicht mehr möglich; die Zusammenarbeit mit individuellen Personen kann nach kritischer Einzelfallprüfung grundsätzlich weiterlaufen.

### Russische und belarussische Studierende in Österreich

Dieser Ansatz gilt auch für den Umgang mit russischen und belarussischen Studierenden in Österreich. Studierende aus diesen beiden Ländern, die sich bereits vor Kriegsbeginn in Österreich aufgehalten haben und zu einem Studium in Österreich zugelassen waren, konnten dieses fortsetzen. Die Letztentscheidung oblag aber der jeweiligen Hochschuleinrichtung. Auch dabei waren die europäischen Sanktionen handlungsleitend. So war bei Doktorats-

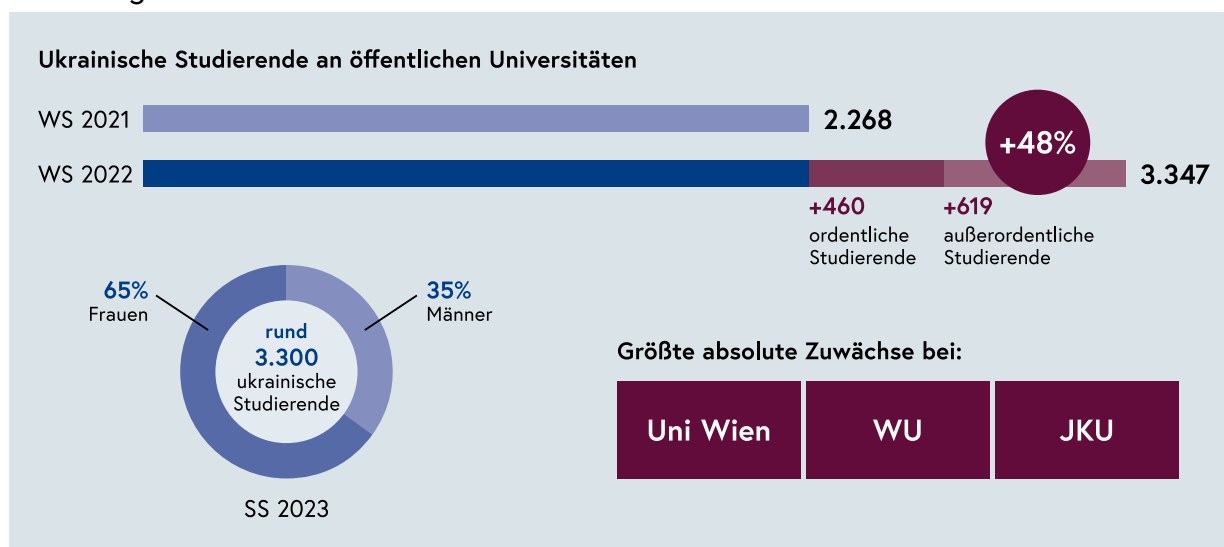
und PhD-Studierenden, die bei Forschungs-Projekten mitarbeiten, der Einzelfall zu prüfen.

### 1.1.3 Inflationskrise: Zusätzliches Budget zur Bewältigung der Teuerung

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine verursachte Energiekrise in Kombination mit den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie löste weltweit eine der heftigsten Inflationswellen der letzten Jahrzehnte aus. Inflationsraten im hohen einstelligen und niedrigen zweistelligen Prozentbereich hatten gesamtstaatliche Auswirkungen, die über den Berichtszeitraum hinausreichen. Diese treffen den Universitätssektor aufgrund seiner Kostenstruktur – vorrangig Personal- und Mietkosten – besonders hart. Die forschungsintensiven Universitäten waren zusätzlich von massiven Preissteigerungen bei den Energiekosten betroffen.

Die Leistungsvereinbarung (LV) des Jahres 2021 (Vereinbarungszeitraum 2022-2024) legte das Universitätsbudget aufgrund der damaligen Wirtschaftsprognosen fest: Sie gingen von bislang regulären, jährlichen Kostensteigerungen von rund 2 % aus. Allerdings kam es ab 2022 zu unvorhersehbaren Lohn- und Preissteigerungen für die Universitäten, für deren Abdeckung sie 2023 zusätzlich € 250 Mio. zur Bewältigung der Teuerung erhielten. Für 2023 sah das Bundesfinanzgesetz (BFG) außerdem eine Überschreitungsermächtigung des Universitätsbudgets in Höhe von € 150 Mio. zum Ausgleich der gestiegenen Ener-

Abbildung 1.1.2-1: Ukrainische Studierende an öffentlichen Universitäten



Quelle: BMBWF, Gestaltung: donaugrafik Schepelmann & Tettinger OG

giekosten vor. Auch für das Jahr 2024 wurden vorerst € 250 Mio. zur Verfügung gestellt, die das BFG 2023 um weitere € 200 Mio. aufgestockt hat. Die gesamte Erhöhung des Universitätsbudgets um Lohn- und Preissteigerungen abzudecken und den laufenden Betrieb zu sichern, belief sich somit für die Jahre 2023 und 2024 auf insgesamt € 850 Mio.

Zusätzlich zu den Steuermitteln erbrachten die Universitäten in der LV-Periode 2022-2024 eigene Einsparungen und Effizienzsteigerungen in Höhe von etwa € 380 Mio. (Schätzung BMBWF), um Vorhaben und Ziele der laufenden Leistungsvereinbarung nur in geringem Ausmaß redimensionieren zu müssen. Für einen gesamthaften Überblick der Budgetierung siehe Abschnitt 4.3.

#### **1.1.4 Klimawandel: Universitäten als Keyplayer**

Der Klimawandel ist eines der drängendsten globalen Probleme unserer Zeit und steht im Zentrum zahlreicher wissenschaftlicher Studien, politischer Debatten und öffentlicher Diskussionen. Seine Auswirkungen sind vielfältig und weitreichend. Er betrifft die Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen.

Die Rolle der Universitäten im Kampf gegen den Klimawandel ist von entscheidender Bedeutung. Sie treiben wissenschaftliche Erkenntnisse und technologischen Fortschritt voran und bilden die nächsten Generationen von Führungskräften, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Bürger und Bürgerinnen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz aus. Als Forschungs- und Entwicklungsstätten fördern sie neue Erkenntnisse zur Bewältigung des Klimawandels und tragen als Teil eines globalen Netzwerks von Bildungseinrichtungen zum internationalen Austausch von Wissen und Ressourcen bei. Universitäten fungieren als Vorbilder für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Praktiken. Die Expertise der Universitäten bei der Bewältigung des Klimawandels trägt zur evidenzbasierten politischen Entscheidungsfindung bei.

#### **Interuniversitäre und internationale Netzwerke und Kooperationen**

Ein wichtiges österreichisches Netzwerk zur Klimawandelforschung ist das Climate Change Center Austria (CCCA, vgl. Abschnitt 3.2.3). Das Disaster

Competence Network Austria (DCNA) forscht an der Stärkung und Erweiterung der Vernetzung im Bereich der Krisen- und Katastrophenforschung. Österreichische Universitäten beteiligen sich auch an relevanten internationalen Forschungsnetzwerken, insbesondere jenen der europäischen Forschungsinfrastrukturlandschaft (ESFRI-Roadmap, vgl. Abschnitt 6.3.2). Die MUI und die GeoSphere Austria (GSA) mit dem Sonnblick Observatorium betreiben z. B. Central Facilities im Rahmen von „ACTRIS ERIC“: Diese europaweite Forschungsinfrastruktur liefert hochwertige Daten zu atmosphärischen Prozessen. Die BOKU ist im GLORIA-Forschungsprogramm, einem internationalen Netzwerk zur Erfassung und Analyse von Auswirkungen des Klimawandels auf Biodiversität und Vegetationsmuster im Hochgebirge (BOKU, 2013). Im Feld der Umweltwissenschaften sind österreichische Universitäten außerdem an EPOS (European Plate Observing System) und eLTER-RI (Forschungsinfrastruktur (FI) zur Langzeitökosystemforschung) beteiligt. Teilnahmen an den Projekten Danubius-RI (FI zur integrierten Untersuchung von Fluss-Meer-Systemen) und DiSSCo (Distributed System of Scientific Collections) sind in Vorbereitung bzw. in Planung.

Gefördert werden auch Kommunikations- und Vernetzungsplattformen für den Green Deal, um in den relevanten Wissenschaften die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Dazu zählt das österreichweite und international vernetzte Großprojekt ABOL (Austrian Barcode of Life), in dem die genetische Vielfalt der österreichischen Biodiversität (Tiere, Pflanzen, Pilze) mittels DNA-Barcoding erfasst wird.

#### **Forschungsschwerpunkte der Universitäten zum Klimawandel**

Forschung zum Klimawandel umfasst einerseits Forschung, die auf ein besseres Verständnis des Klimasystems und seiner Vorhersagbarkeit abzielt (Einflussfaktoren, Klimaprozesse, Extremereignisse), und andererseits Forschung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei werden auch Anpassungsmaßnahmen, Mitigation und Wechselwirkungen berücksichtigt (wie z. B. im CCCA Science Plan).

Stellvertretend für die (Weiter-)Entwicklung universitärer Forschungsschwerpunkte in diesem Bereich seien hier nur einige Beispiele genannt: Die

Uni Wien errichtet ein neues Entwicklungsfeld „Umwelt & Klima“, die LFU Innsbruck einen Forschungsschwerpunkt (FSP) „Alpiner Raum“ und die MUL den interdisziplinären Forschungsbereich „Wasserstoff und Kohlenstoff“. Die BOKU baut die Forschung im Kompetenzfeld „Klimafolgen, Umwelt und Naturgefahren“ aus. Die KFU Graz entwickelt den profilbildenden Forschungsbereich „Climate Change Graz“ weiter.

Im Herbst 2022 richtete die UWK den National Hub Biodiversität und Wasser (Netzwerk Biodiversität Österreich, n. d.) ein; er ist eine Initiative der Netzwerke Biodiversität Österreich und Austrian Joint Water Initiative (AJWI). Der Hub wird die Kooperation der beiden Forschungsgemeinschaften vorantreiben; er unterstützt die Beteiligung Österreichs an EU-Partnerschaften (Biodiversa+, Water4All, Animal Health and Welfare, Sustainable Food Systems etc.), EU-Missionen (insbesondere durch den „Österreichischen Umsetzungsplan“) und an weiteren Higher-Education (HE)-Angeboten zur Umsetzung des Green Deal.

Die Universitäten wirken an nationalen und internationalen Klimaberichten wie dem Österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel 2024 (2. Österreichischer Sachstandsbericht zum Klimawandel, 2023) mit und sind am Reviewprozess zum APCC (Austrian Panel on Climate Change) Special Report „Strukturen für ein klimafreundliches Leben“ beteiligt. Unter der Leitung der KFU Graz haben sich TU Wien, BOKU, PLUS, Uni Wien und einige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam mit dem Projekt „Wege zur klimawandelrobusten und klimaneutralen Gesellschaft“ an der Exzellenzinitiative des FWF „excellent=austria“ (FWF, n. d.) zu beteiligen.

Das Forschungsfeld der Bioökonomie ist ein Wirtschaftskonzept, das fossile durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt und so zur Dekarbonisierung beiträgt. 2019 legte das BMBWF die Bioökonomie-Strategie für Österreich (BMBWF, 2023a) vor, in der die Universitäten eine wesentliche Rolle spielen. Ein Drittel der Universitäten ist im Bereich der Bioökonomie in der Grundlagenforschung aktiv. Als Vorreiterin gilt die BOKU, die sich 2018 erfolgreich mit fünf anderen europäischen Universitäten zur „European Bioeconomy University“ zusammengeschlossen und 2019 ein eigenes Zentrum für Bioöko-

nomie als Anlaufstelle für Stakeholderinnen und Stakeholder aus Gesellschaft, Wirtschaft und Politik gegründet hat.

### 1.1.5 Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie

Spätestens die Eurobarometer-Umfrage vom November 2021 (European Commission, 2021) machte deutlich, dass in Österreich mehr getan werden muss, um das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie zu stärken. So zeigte sich die österreichische Bevölkerung insbesondere bei ausgewählten Fragen des 2021 Eurobarometers der Wissenschaft gegenüber im EU-27-Vergleich besonders ablehnend oder distanziert (Kernenergie oder Gentechnik), jedoch äußerte sie sich zu den erwarteten Auswirkungen von erneuerbaren Technologien oder Impfstoffen ähnlich positiv wie der EU-27-Durchschnitt.

Grund genug für Bundesminister Martin Polaschek das Thema „Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie“ bereits im Sommer 2022 zum Schwerpunkt seiner Amtszeit zu machen. Als ersten Schritt veranlasste er eine Studie zum Thema, die das Institut für Höhere Studien (IHS, <https://www.ihs.ac.at/de/>) durchführte. Die Ergebnisse wurden unter dem Titel „Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie“ (Starkbaum et al., 2023) beim Europäischen Forum Alpbach 2023 präsentiert.

Die Ursachenstudie zeigte:

1. Wissenschaftsskepsis ist ein Wert, der schwer zu erheben ist. Es handelt sich um ein vielschichtiges Phänomen, das verschiedene Formen von Kritik umfasst.
2. Die Studie definiert Wissenschaftsskepsis als die systematische und unbegründete Ablehnung von Wissenschaft über mehrere Bereiche hinweg, die undifferenziert pauschal erfolgt. In Summe stimmen rund 10 % zwei, drei, oder vier Gegenkonsens-Aussagen zu. 9 % stimmen drei zu. Lediglich 1 % stimmen vier Aussagen zu und sind als „systematische Skeptikerinnen bzw. Skeptiker zu bezeichnen. Es gibt aber keine leicht identifizierbare „wissenschaftsskeptische“ Bevölkerungsgruppe.
3. Eine wissenschaftsskeptische Einstellung ist nicht klar mit Interesse oder Desinteresse an Wissenschaft verbunden.



4. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Wissenschafts- und Demokratieskepsis. Kritik an Wissenschaft betrifft oftmals die Schnittstellen zu Politik, Medien und Wirtschaft sowie den Einfluss dieser Gesellschaftsbereiche auf Inhalte und Ausrichtung von Forschung. Deshalb ist es wichtig, entlang der gesamten Bildungskette – von der Elementarpädagogik über Schule, Studium und Forschung bis hin zur Erwachsenenbildung – zielgruppengerechte und effiziente Maßnahmen zu setzen, um der Wissenschafts- und Demokratieskepsis entgegenzuwirken. Ein wesentlicher Schritt ist die Vernetzung von und der Austausch zwischen Wissenschafts- und Demokratievermittlerinnen und -vermittlern in Wissenschaft und Forschung. Am 22. September 2022 veranstaltete das BMBWF daher die erste Vernetzungskonferenz zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie, an der mehr als 400 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung teilnahmen. Daraus entstand eine institutionsübergreifende mehrere tausend Mitglieder umfassende Community in Österreich, die sich regelmäßig austauscht.

Die auf der Konferenz diskutierten Themen flossen zudem in die Ressortstrategie des BMBWF ein, das sogenannte [10-Punkte-Programm zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie](#). Sie legte den Fokus in ihrer Ursprungsfassung auf folgende Bereiche, wird seither aber laufend erweitert.

- Die Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafterinnen und -botschafter entstand im Frühjahr 2023 mit dem Ziel, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt für Vorträge an Schulen zu holen. Nach rund einem Jahr Laufzeit gab es bereits 460 solcher Wissenschafts- und Demokratiebotschafterinnen und -botschafter. Sie berichten Schülerinnen und Schülern ehrenamtlich im Rahmen von individuellen Besuchen oder fertig vorbereiteten Workshops von ihrer täglichen Arbeit in Labor, Hörsaal, Feldforschung oder Klinik. Bei der Umsetzung unterstützt das BMBWF sowohl die Lehrkräfte als auch die teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Leitfäden und hat insbesondere [spezielle Unterrichtsmaterialien für die Primarstufe und die Sekundarstufe](#) ausarbeiten lassen

(OeAD, 2023c). Der Verein Science Center Netzwerk bot – ebenfalls im Auftrag des BMBWF – [Coachings sowie Austausch- und Netzwerktreffen](#) für Wissenschafts- und Demokratiebotschafterinnen und -botschafter an (Verein Science Center Netzwerk, 2023). Abgewickelt wird die Initiative über den OeAD, die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD, 2023d).

- Initiative „Wissenschaft trifft Schule“ – Etablierung einer Wissenschaftswoche: Die Wissenschafts- und Demokratiebotschafterinnen und -botschafter spielten auch bei der ersten Wissenschaftswoche vom 12. bis 16. Juni 2023 eine zentrale Rolle. Teilnehmen konnten alle Polytechnischen Schulen in Österreich. Engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gaben den Schülerinnen und Schülern – vorwiegend in Onlineworkshops – Einblicke in ihre Forschungsthemen und -arbeit. Mehr als 400 Schulklassen nutzten die Möglichkeit. Die Initiative wird 2024 fortgesetzt und voraussichtlich ausgeweitet.
- Erstellung eines Info-Portals für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote: Gemeinsam mit der TU Graz arbeitet das BMBWF derzeit an einem Info-Portal für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote. Eltern, Schülerinnen und Schüler, sowie pädagogisches Personal können Angebote nach Alter, Fachrichtung und Region suchen. Den Anfang macht die Modellregion Steiermark: Zu den Angebotsträgerinnen und Angebotsträgern zählen Universitäten, andere Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen und Organisationen, die Workshops, Veranstaltungen, Seminare oder Labore anbieten. Hauptzielgruppe in der 1. Projektphase sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Die Datenbank wird im Laufe des Jahres 2024 online gehen und sukzessive weiter ausgebaut werden.

Als zentrale Kommunikationsmaßnahme ließ das BMBWF übrigens die Dachmarke „DNAustria“ entwickeln. Unter der und über die Webseite [www.dnaustria.at](http://www.dnaustria.at) werden seit Frühjahr 2024 sämtliche Aktivitäten zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie gebündelt. Die Zielrichtung der Ressortstrategie – den Menschen den Stellenwert von Wissenschaft für ihr Leben und die demokratische Gesellschaft zu vermitteln – bleibt dieselbe.

### **Ausblick: Schwerpunkt Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation für die LV-Periode 2025–2027**

Das ist auch der Grund, weshalb Wissenschafts- und Demokratievermittlung – und in Folge Wissenschaftskommunikation – zentrale Schwerpunkte in den Leistungsvereinbarungen für 2025 bis 2027 darstellen, die teilweise schon im 10-Punkte-Programm enthalten sind:

- Stärkere Verankerung von Wissenschafts- und Demokratievermittlung in den Curricula an allen Hochschulen: Alle Studierenden sollen im Laufe des Studiums mit Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation in Berührung kommen. Sie sind entscheidende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Verständnis für und Vertrauen in Wissenschaft. In welcher Form die Umsetzung erfolgt legen die autonomen Hochschulen selbst fest – im Rahmen von bestehenden oder neuen Lehrangeboten.
- Wissenschafts- und Demokratievermittlung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung: Lehrerinnen und Lehrer sollen darin bestärkt werden, Wissenschafts- und Demokratiekompetenz in ihrer Arbeit in der Schule zu vermitteln. Universitäten und Pädagogische Hochschulen werden diesen Anspruch in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, die sie für die Sekundarstufe gemeinsam verantworten, verstärkt verfolgen. Außerdem erhalten Lehrerinnen und Lehrer Fort- und Weiterbildungsangebote an den PH.
- Anreize für Forschende – Neubewertung von Leistung in Wissenschaft und Forschung: Forschende benötigen Anreize und entsprechenden Freiraum, um sich um Wissenschaftsvermittlung kümmern zu können. Die Universitäten sind als Arbeitgeberinnen gefordert, solches Engagement im Zuge von wissenschaftlichen Karrierewegen entsprechend wertzuschätzen.

## **1.2 Entwicklungen im Universitätssektor**

Dieses Kapitel beleuchtet die statistische Ausgangslage und den Einfluss der Hochschulen auf den Arbeitsmarkt, v. a. bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Die Auswirkungen waren

in der aktuellen Universitätsberichts(UB)-Periode deutlich spürbar; dieser Trend wird in bestimmten Sparten, vor allem im MINT-Bereich, in Zukunft noch stärker werden. Politische Gegenmaßnahmen wie die MINT-Offensive der Bundesregierung zeigen z. B. im Bereich Informatik bereits Wirkung.

Ein innovatives Universitätssystem lebt von der konsequenten Weiterentwicklung des ihm zugrunde liegenden Rechtsrahmens. Dieses Kapitel geht auf die Umsetzung der legislativen Vorhaben des Regierungsprogramms 2020–2024 ein. Wesentliche Meilensteine im Studienrecht des Berichtszeitraums waren u. a. die Implementierung der Mindeststudienleistung und Learning Agreements, die Streichung der Nachfrist für die Fortsetzungsmeldung sowie Änderungen bei der besonderen Universitätsreife. Im Organisationsrecht kam es zu Änderungen bei der Wahl der Rektorin bzw. des Rektors: Die Amtszeit ist seitdem auf drei aufeinanderfolgende Perioden beschränkt. Neu eingeführt wurde das Studienformat des „Weiterbildungsbachelors“, das verstärkt an Vorerfahrungen der relevanten Zielgruppen anknüpft.

Die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria ist eine zentrale Weichenstellung des Hochschulraums in der aktuellen Berichtsperiode: Nach einem intensiven Vorbereitungsprozess erfolgte am 1. Juli 2022 der offizielle Startschuss durch Inkrafttreten des Gründungsgesetzes. Der Gründungskonvent wählte in seiner bis dato weitreichendsten Entscheidung Stefanie Lindtstaedt zur Gründungspräsidentin. Die neue Universität wird sich insbesondere den gesellschaftlich hochrelevanten Bereichen Interdisziplinarität und digitale Transformation widmen und das Konzept Universität strukturell neu denken. Bis zum Studienjahr 2030/31 soll das Institute of Digital Sciences Austria Wirkungsstätte für rund 5.000 Studierende und 150 Professorinnen und Professoren werden.

Auf Ebene der Universitätsleitungen kam es zu weitreichenden Änderungen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum elf Rektorinnen und Rektoren neu gewählt, die zwischenzeitlich mit ihren Vizerektorinnen und Vizerektoren ihr Amt angetreten haben. Die Bestellung eines Rektors bzw. einer Rektorin an der PLUS ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht abgeschlossen. Ebenso wurden die



Universitätsräte neu zusammengesetzt. Der Anteil von Frauen insgesamt sowie die Zahl der Vorsitzenden stieg erfreulicherweise auf über 50 %.

### 1.2.1 Demografie und Fachkräftemangel

Die Zahl der Studierenden ist v. a. von demografischen Trends und der jeweiligen Bildungsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen abhängig. Laut aktueller Bevölkerungsprognose der Statistik Austria wird die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen bis 2028 um rund 5 % zurückgehen und ab 2029 wieder leicht ansteigen (Statistik Austria, 2023d). Gleichzeitig steigt das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung kontinuierlich an: Seit 1981 hat sich der Anteil an Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen von 4,5 % auf zuletzt 19,1 % mehr als vervierfacht und der Bevölkerungsanteil der Gruppe mit einer Pflichtschulausbildung als höchstem Abschluss mehr als halbiert.

Mit dieser Entwicklung liegt Österreich im europäischen Mittelfeld (Statistik Austria, 2023b). Der Anteil der Studierenden nach Geburtenjahrgängen (Summe der 18- bis 25-jährigen Wohnbevölkerung) stieg seit 2015 von 40 % auf aktuell 45 %. Eine höhere Bildungsbeteiligung bekräftigen auch die im Juli 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung 2021: Vor allem beim Anteil der Frauen gab es eine überdurchschnittliche Entwicklung – von den insgesamt 1.178.348 Personen mit akademischem Abschluss waren 54,1 % weiblich.

Der langfristige Trend bei den Bildungsverläufen geht hin zu höheren formalen Qualifikationen: Jüngere Altersgruppen haben mehr Tertiärabschlüsse; bei den 20- bis 40-Jährigen weisen Frauen deutlich größere Anteile als Männer auf. Männer haben mehr Sekundarabschlüsse als Frauen, insbesondere in der Altersklasse ab 50 Jahren. Insgesamt veränderte sich die Bildungsstruktur bei Frauen in den letzten 50 Jahren viel stärker als bei Männern: 27,9 % der Frauen hatten 2021 nur einen Pflichtschulabschluss verglichen mit 73,0 % im Jahr 1971. Gleichzeitig stieg der Anteil von Hochschulabsolventinnen in der Gruppe der Frauen ab 15 Jahren von 1,0 % im Jahr 1971 auf 16,3 % im Jahr 2021. Bei Männern sank der Anteil von Personen mit einem Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss von 48,9 % (1971) auf 20,8 % (2021), während der Anteil der Hoch-

schulabsolventen von 3,5 % auf 14,4 % stieg. Bei Männern entwickelten sich die Bildungsverläufe in dieselbe Richtung wie bei Frauen, jedoch langsamer (Statistik Austria 2023f und 2023g).

Der Zehnjahresvergleich im nationalen Hochschulsystem zeigt einen leichten Rückgang bei der Anzahl der belegten ordentlichen Studien: Im Wintersemester 2011/12 lag die Zahl über alle Teilsektoren hinweg bei 405.499; im Wintersemester 2021/22 auf 399.804 (-1,4 %). Governance-Maßnahmen wie der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP; s. Abschnitt 2.2) oder Initiativen wie der Dialog Hochschulpartnerschaft sahen durch den Ausbau der Fachhochschulen langfristig eine Entlastung des Universitätssystems vor, die sich bestätigte: An den öffentlichen Universitäten sank die Zahl der ordentlichen Studien von 345.859 im WS 2011/12 auf 296.111 im WS 2022/23 (-14,4 %), an den FH stieg sie im gleichen Zeitraum von 39.276 auf 58.726 (+50,0 %). Ein starker Anstieg zeigte sich bei den PH: 2011/12 gab es 13.696 ordentliche Studien, 2021/22 waren es mit 20.053 um 46 % mehr. Die Privatuniversitäten hatten 2011/12 6.668 ordentliche Studien und 2021/22 mit 16.073 um 141 % mehr (Statistik Austria 2023b). Die öffentlichen Universitäten stellten 58 % des Studienangebots und bildeten 73 % der ordentlichen Studierenden aus.

Die Hochschulprognose 2023 der Statistik Austria bietet einen Ausblick auf die Entwicklungen bis zum Studienjahr 2041/2042. Die Zahl der ordentlichen Studien insgesamt wird als weitgehend stabil prognostiziert. Der Rückgang von Studierenden an Universitäten wird sich in nächster Zeit in abgeschwächter Form fortsetzen. Ein Anstieg in den anderen drei Hochschulsektoren – FH, PH und Privatuniversitäten – wird den Rückgang kompensieren (s. Abschnitt 8.2).

Die Ergebnisse der Volkszählung 2021 der Statistik Austria dokumentieren den starken Einfluss des Bildungsniveaus auf die berufliche Karriere: Während die Erwerbstätigenquote der 25- bis 64-jährigen Personen mit Pflichtschulabschluss bei 61,2 % liegt, beträgt diese bei den Personen mit Hochschulabschluss über 85,2 %. Bei den Männern mit Hochschulabschluss ist die Erwerbstätigenquote in der Gruppe der 50-Jährigen mit 90,3 % am höchsten; Männer mit Matura haben die höchste Erwerbstätigenquote von 89,5 % in der Gruppe der 49-Jährigen.

Bei den Frauen mit Hochschulabschluss liegt die höchste Erwerbstätigenquote mit 90,2 % ebenfalls in der Gruppe der 50-Jährigen; Frauen mit Matura haben mit 49 Jahren die höchste Erwerbstätigenquote von 86,9 %, bei Frauen mit Lehr- oder BMS-Abschluss liegt die höchste Erwerbstätigenquote bei 45 Jahren mit 87,3 %, während Frauen mit einem Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss mit 50 Jahren die höchste Erwerbstätigenquote von 70,4 % aufweisen. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern in Bezug auf die Erwerbstätigenquote nimmt mit steigendem Bildungsniveau ab: Bei Personen mit Hochschulausbildung sind die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern – mit Ausnahme der über 60-Jährigen – annähernd gleich. Ebenfalls deutlich erkennbar ist, dass Personen mit Hochschulabschluss wesentlich länger im Erwerbsleben bleiben: Die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-jährigen Männer mit Hochschulabschluss liegt bei 76,5 %, die der Akademikerinnen bei 50,9 %; Personen mit Matura liegen in dieser Altersgruppe mit 60,9 % bei den Männern und 27,8 % bei den Frauen im Mittelfeld. Bei 60- bis 64-jährigen Personen mit Lehr- oder BMS- bzw. Pflichtschulabschluss liegen die Erwerbstätigenquoten der Männer bei 38,3 % bzw. 34,6 %, jene der Frauen bei 18,7 % bzw. 14,1 %. Personen mit Pflichtschulabschluss als höchstem Abschluss haben im Vergleich zu Akademikerinnen und Akademikern ein viermal so hohes Arbeitslosigkeitsrisiko (Statistik Austria, 2023g).

### **Arbeitsmarktrelevanz von Hochschulbildung**

Besonders relevant für Wirtschaft und Gesellschaft sind die Übergänge von Studieninteressierten in das Hochschulsystem und von Absolventinnen und Absolventen in die Arbeitswelt. Das OECD-Projekt „Labour Market Relevance and Outcomes – LMRO“ (OECD, 2022) analysierte Steuerungsinstrumente und -maßnahmen an dieser Schnittstelle. Österreich war explizit zur Teilnahme eingeladen, weil LMRO auf den Ergebnissen von zwei früheren Projekten aufbaut, an denen das Land beteiligt war: HEInnovate mit dem Review „Supporting Entrepreneurship and Innovation in Higher Education in Austria“ (vgl. UB BMBWF 2020: S. 349f) und [EUROGRADUATE](https://www.eurograduate.eu/) (<https://www.eurograduate.eu/>), ein Pilotprojekt zur Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen 2018 in acht Pilot-Ländern (European Commis-

sion, 2020). Die OECD analysierte gemeinsam mit der Europäischen Kommission und teilnehmenden Hochschulen in Ungarn, Slowenien, Portugal und Österreich Maßnahmen in den Bereichen Teaching/Learning, Curricula und Skills, Kooperationen, Information und Beratung für Studienanfängerinnen und -anfänger (WPZ Research GmbH, n. d.).

Die OECD identifizierte fünf Herausforderungen für das österreichische Hochschulsystem:

- lange Studiendauer
- Unterrepräsentanz von Studierenden diverser sozialer Backgrounds im Hochschulsystem
- mangelnde Arbeitsmarktakzeptanz von Bachelor-Abschlüssen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen
- Herausforderung für Hochschulen, arbeitsmarkt-relevante Fähigkeiten/Fertigkeiten zu identifizieren, in der Lehre umzusetzen und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu kommunizieren
- hohe Arbeitsmarktnachfrage nach Informations- und Kommunikationstechnik(IKT)-Absolventinnen und -Absolventen bei stagnierender Studierendenzahlen auf niedrigem Niveau (besonders Frauen)

Aus der [Analyse](#) (OECD, 2023) ergaben sich Empfehlungen in vier Bereichen mit Fokus auf institutionellen Praktiken und Prozessen, um die Arbeitsmarktrelevanz von Hochschulbildung zu verbessern. Vernetzung, Peer-Learning und Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern sind die wichtigsten Ebenen der OECD-Empfehlungen. Diese lauten wie folgt:

1. Monitoring von Arbeitsmarktentwicklungen: Hochschulen, Industrie und öffentliche Organisationen verfügen über aussagekräftige Instrumente, um aufkommende Skills-Anforderungen am Arbeitsmarkt zu identifizieren.
2. Begleitung bei der Studienwahl: Hochschulen kooperieren mit Schulen und weiteren Stakeholdern – u. a. im MINT-Bereich – und entwickeln qualitätsvolle Informationsplattformen weiter. Sie bieten u. a. auch speziell Informationen für Personen, die zur Höherqualifizierung und Weiterbildung an die Hochschule zurückkehren (inkl. Studienunterbrechungen und Drop-outs).
3. Unterstützung von Studierenden beim erfolgreichen Abschluss und Berufseinstieg: Diese

Maßnahmen zielen darauf ab, Studierende im Studium zu halten, diversitätssensitiv zu lehren und die universitäre Karriereberatung laufend weiterzuentwickeln.

4. Anpassung des Studienangebots an neue Arbeitsmarktanforderungen: Informationsplattformen für Studienberatung reflektieren aktuelle Informationen zu arbeitsmarktrelevanten Erweiterungscurricula.

Der OECD-Bericht nennt als Best-Practice-Beispiele die vom BMBWF anschubfinanzierten Projekte [ATRACK](#) (Statistik Austria, 2023a) im Bereich Monitoring von Arbeitsmarktentwicklungen, „[Studieren probieren](#)“ (<https://www.studierenprobieren.at/>) und die Studienplattform der ÖH (<https://www.studienplattform.at/>) sowie [IMST](#) (Innovations Make Schools Top, <https://www.imst.ac.at/>) für den Bereich Begleitung bei der Studienwahl und [CTS Wien](#) (Center for Technology and Society, TU Wien, Uni Wien, FH Technikum Wien, FH Campus Wien [<https://cts.wien/>]) für den Bereich Anpassung des Studienangebots an neue Arbeitsmarktanforderungen.

#### **EUROGRADUATE (Pilot II) 2022**

Zusammen mit 16 weiteren Ländern nahm Österreich am ERASMUS+-Projekt EUROGRADUATE (Pilot II) 2022 teil, das die Empfehlung des Europäischen Rates von 2017 zum Career-Tracking von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (2017/C423/01) seitens der Europäischen Kommission wiederaufnimmt. Ziel der Studie ist die Gewinnung von Daten über Berufseinstieg und Karriereverlauf von Universitäts- und Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Die Resultate erlauben einen nationalen und internationalen Vergleich über Hochschultypen und Studienfächer hinweg. Die Ergebnisse der Auswertung fließen in die Studienangebotsplanung und Erstellung der Curricula ein. Bis Mitte 2024 werden Projektergebnisse zur Befragung und zur Arbeit des European Network of Graduate Tracking zur weiteren Implementierung der Ratsempfehlung vorliegen. Die Statistik Austria führte die EUROGRADUATE-Befragung 2022 durch und vervollständigte die Ergebnisse mit einer nationalen Analyse.

#### **Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel**

Empirische Studien belegen, dass dynamische, wissensbasierte Volkswirtschaften ausreichend

hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen; Arbeitsmarktlücken müssen schnell geschlossen werden. Der erhöhte Fachkräftebedarf in Österreich hängt stark mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, den demografischen Rahmenbedingungen und dem Wandel bei der Erwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten zusammen.

Die Statistik Austria sieht in verschiedenen Berufsgruppen einen bestehenden bzw. zukünftigen Mangel an Fachkräften (Statistik Austria & Institut für Höhere Studien, 2023). Im Unterschied zu Personalmangel und Rekrutierungsschwierigkeiten in einzelnen Unternehmen oder Branchen bedeutet Fachkräftemangel, dass die nationale oder regionale Nachfrage nach bestimmten Qualifikationen das Angebot längerfristig wesentlich übersteigt. Die Frage, ob in einzelnen (akademischen) Berufen ein erhöhter Fachkräftebedarf existiert, ist nicht nur für die Bildungspolitik, sondern auch für Policy-Bereiche von Arbeitsmarkt- bis hin zu Migrationspolitik relevant. Gleichzeitig können aktuelle Entwicklungen wie konjunkturelle Schwankungen oder wirtschaftspolitische Eingriffe während der COVID-19-Pandemie die konkrete Identifikation von Fachkräftemangel erschweren (ebd.).

Auch ohne die Folgen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs gegen die Ukraine war der Fachkräftemangel in Österreich innerhalb der Berichtsperiode auf einem Allzeithoch und wird allein aus demografischen Gründen in den nächsten Jahren weiter zunehmen (Dornmayr & Riepl, 2022). Die Zahlen zu den offenen Stellen innerhalb der Berichtsperiode belegen diese Entwicklung: 2022 waren durchschnittlich 206.500 Arbeitsplätze in Österreich unbesetzt. Dieser Wert liegt 41,4 % über dem Vorjahresniveau und 61,1 % über dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 – es ist der bis dato höchste Wert in Österreich. Die Offene-Stellen-Quote – der Anteil der offenen Stellen unter allen verfügbaren – weist ebenfalls auf Engpässe beim Arbeitskräfteangebot hin: Sie ist auf 4,8 % gestiegen (Statistik Austria & Institut für Höhere Studien, 2023). Das Arbeitsmarktservice (AMS) und das BMAW entwickelten gemeinsam ein Engpassindikatoren-Modell („[Fachkräftebarometer](#)“), das gezielt Engpässe identifiziert. Auf Berufsebene liefert es zeitnah Daten zu Fachkräfteengpässen; die Daten sind quartalsweise für Gesamtösterreich und die Bundesländer

verfügbar. Laut den Ergebnissen (BMAW, 2023) gibt es zumindest in einigen technischen Berufen mit akademischer Ausbildung Hinweise auf kurzfristige Fachkräfteengpässe.

Die Bundesregierung forciert im Regierungsprogramm 2020–2024 die MINT-Offensive im Hochschulbereich sowie den Ausbau der MINT-Fachkräfte im Schulbereich. Im Berichtszeitraum erzielten die Maßnahmen im Hochschulbereich schon deutliche Fortschritte bei der Behebung des Fachkräftemangels in der Informationstechnologie: Dazu gehören neue Studienprogramme an den öffentlichen Universitäten und verbesserte Rahmenbedingungen in der Informatik. Im Wintersemester 2019 begannen erstmals 2.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den öffentlichen Universitäten ein Bachelorstudium Informatik, im Wintersemester 2023 waren es bereits 2.466. Informatik ist somit auf Platz 2 der beliebtesten Studienfächer an den öffentlichen Universitäten vorgerückt. An den Fachhochschulen ist die Zahl der Informatik-Beginnenden (Bachelor) um 3,2 % von 1.762 im Wintersemester 2021 auf 1.879 im Wintersemester 2023 angestiegen. Bis 2027 wird der Bund insgesamt 2.625 zusätzliche FH-Studienplätze finanzieren; der Schwerpunkt liegt im MINT-Fokusbereich und auf den Querschnittsthemen digitale und ökologische Transformation.

### 1.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum gab es zwei größere Novellen des Universitätsgesetzes. Die neuen Bestimmungen betreffen Details des Studienrechts und die hochschulische Weiterbildung, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

#### UG-Novelle BGBl. I Nr. 93/2021

Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 legte programmatisch die Novellierung des Studienrechts fest. Wichtigstes Ziel war die Weiterentwicklung eines lebensnahen und leistungsbezogenen Studienrechts, das Verbindlichkeit fordert und Studierbarkeit fördert. Die Novelle soll die Zahl von Drop-outs senken und die Studiendauer verkürzen.

- Um die Verbindlichkeit v. a. in den besonders wichtigen Übergangsphasen zu Studienbeginn und -abschluss zu erhöhen, sah die Novelle die

Implementierung der Mindeststudienleistung und Learning Agreements vor: Studierende müssen in den ersten beiden Jahren eines Diplom- oder Bachelorstudiums Mindeststudienleistung von 16 ECTS-Anrechnungspunkten nachweisen, um das Studium fortsetzen zu können.

- Für die Studienabschlussphase gibt es die Möglichkeit einer Vereinbarung über die Studienleistung (Learning Agreement) zwischen der oder dem Studierenden und Universität bzw. PH. Die Verbindlichkeit gilt für beide Seiten: Universitäten und die PH verpflichten sich, die Studierenden beim zügigen Fortschritt und Abschluss des Studiums zu unterstützen. Hochschulen können z. B. schulische, außerschulische, berufliche und außerberufliche Leistungen für das Studium anerkennen. Sie unterstützen Studierende beim Verfassen der Bachelorarbeit(en) oder ermöglichen jenen Studierenden, die eine „Vereinbarung über die Studienleistung“ abgeschlossen haben, z. B. Zutritt zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl.
- Seit der UG-Novelle gibt es keine Nachfristen mehr: Prüfungsleistungen sind dadurch klarer einzelnen Semestern zugeordnet. Daran angepasst ist auch die Wirkung der Meldung der Fortsetzung in das darauffolgende Semester.
- Die besondere Universitätsreife wurde auf den Wesensgehalt reduziert: Sie umfasst nur noch die Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung, die für das jeweilige Studium erforderlich sind.
- Beim Nachweis der allgemeinen Universitätsreife und bei der Anerkennung wurde eine langjährige Forderung umgesetzt: Nicht mehr das Vorliegen der Gleichwertigkeit ist die maßgebliche Voraussetzung, sondern die Beurteilung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen. Die Änderung erfolgte in Übereinstimmung mit dem [Lissabonner Anerkennungsübereinkommen](#) (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, BGBl. III Nr. 71/1999). Sie soll den Rückgriff auf authentische Quellen sowie auf die umfangreiche internationale Literatur zum Thema faire Anerkennung erleichtern. Die Novelle setzte auch die Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur

Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen, von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II und der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (Amtsblatt 2018/C 444/01) um.

- Die Universität darf absolvierte Prüfungen, die an berufsbildenden höheren Schulen oder an allgemeinbildenden höheren Schulen abgelegt worden sind, nunmehr bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten anerkennen; dasselbe gilt für berufliche oder außerberufliche Qualifikationen (nach Validierung). In diesem Fall sind Regelungen zum Validierungsverfahren in die Satzung aufzunehmen. Insgesamt sind derartige Anerkennungen bis zu einem Höchstausmaß von 90 ECTS-Anrechnungspunkten zulässig.
- In organisationsrechtlicher Hinsicht gab es z. B. Modifikationen zur Wahl der Rektorin oder des Rektors: Nur mehr eine zweimalige unmittelbar aufeinanderfolgende Wiederwahl der Rektorin oder des Rektors ist möglich. Zur Durchführung von Kooperationen in der Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Verwaltung können Universitäten seither interuniversitäre Organisationseinheiten einrichten. Die Novelle brachte auch die vollständige Integration der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Universität für Weiterbildung Krems (UWK-Gesetz – UWKG) in das UG.

### **UG-Novelle BGBl. I Nr. 177/2021**

Die Novelle setzte zwei zentrale Vorhaben in der Hochschulgesetzgebung um: einerseits eine umfassende Neuordnung der Fort- und Weiterbildung an den Universitäten und Hochschulen („Weiterbildungspaket“) und andererseits die Berücksichtigung der Evaluierung von Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) sowie über die Aufnahmeverfahren gemäß § 71a ff UG. Die Novellierungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen von Studien zur hochschulischen Weiterbildung.

Durch die Vereinheitlichung der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für hochschulische Weiterbil-

dung im österreichischen Hochschulsektor erhalten alle Universitäten und Hochschulen bei Weiterbildungslehrgängen den gleichen rechtlichen Rahmen für Zulassung, Anerkennung und Validierung von beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen, akademischen Graden, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung.

Die gesetzliche Verankerung des neuen Studienformats „Weiterbildungsbachelor“ (außerordentliches Bachelorstudium) schafft die Möglichkeit, ein außerordentliches Bachelorstudium einzurichten. Formal ist es als Fort- und Weiterbildungsangebot konzipiert und ausgewiesen; inhaltlich und fachlich knüpft ein ao. Bachelorstudium an Vorqualifikationen (z. B. Berufserfahrung) der Zielgruppen an.

Die Novelle brachte eine Neupositionierung des außerordentlichen Masterstudiums als Angebot der Fort- und Weiterbildung für Studierende mit Erstabschluss: Da außerordentliche Bachelor- und Masterstudien den Vorgaben der Bologna-Architektur entsprechen, sind sie seither ordentlichen Studien gleichgestellt. Damit ist im internationalen Vergleich die Stellung des österreichischen Weiterbildungsmasters klar definiert. Die Festlegung der Gleichwertigkeit erlaubt auch eine Durchlässigkeit zwischen außerordentlichen und ordentlichen Studien. Die Zugangsvoraussetzungen wurden vereinheitlicht: Für das außerordentliche Bachelorstudium ist die allgemeine Hochschulreife und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung oder in bestimmten Fällen eine einschlägige berufliche Qualifikation Voraussetzung; für das außerordentliche Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung nötig.

Im Sinne der Vereinheitlichung und leichteren Kenntlichmachung der jeweiligen Studienabschlüsse sieht die Novelle folgende neue akademische Grade vor:

- „Bachelor of Arts (Continuing Education)“
- „Bachelor of Science (Continuing Education)“
- „Bachelor Professional“ bzw. „Master of Arts (Continuing Education)“
- „Master of Science (Continuing Education)“
- „Master Professional“
- „Master of Business Administration“
- „Executive Master of Business Administration“
- „Master of Laws“



### 1.2.3 IT:U – Institute of Digital Sciences Austria

Der technische Fortschritt und die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen der Gesellschaft und Wirtschaft stellen Österreich vor große Herausforderungen. Um sie zu bewältigen und einen Beitrag zur Sicherung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu leisten, hat die österreichische Bundesregierung im Sommer 2020 die Gründung einer neuen Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation angekündigt.

Mit dem Projekt ist der Anspruch verbunden, Universität neu zu denken. Der Fokus auf Interdisziplinarität und Praxisorientierung „by design“ soll Digitalisierungsexpertinnen und -experten hervorbringen, die den digitalen Wandel aktiv zum Nutzen aller gestalten.

Das Institute of Digital Sciences Austria („Interdisciplinary Transformation University“ (IT:U)) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2021 veröffentlichten Standortstrategie: Diese sieht vor, dass Österreich – unter anderem durch „Technologieführerschaft und Digitalisierung“ – bis 2040 zu den Top 10 Wirtschaftsstandorten der Welt wird. Weiters leistet sie mit ihrer Schwerpunktsetzung einen Beitrag zur Erreichung der MINT-Ziele gemäß FTI-Strategie, österreichischem Hochschulplan (HoP) und GUEP und steuert dem Arbeitskräftemangel in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Berufen entgegen (vgl. Abschnitt 1.2.1).

#### Strategieprozess vor der Gründung

Vor der Gründung der neuen Universität fand ein intensiver Vorbereitungsprozess statt: Von Oktober 2020 bis Mai 2021 erarbeitete eine Vorbereitungsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft Vorschläge zu Standort, Universitätsname, Personal- und Studierenden-Kapazität, Lehre und Forschung, Finanzierung, und zum rechtlichem Rahmen der neuen Universität.

Dieser Rahmenplan war die Arbeitsgrundlage für die im Mai 2021 vom BMBWF eingesetzte unabhängige wissenschaftliche Konzeptgruppe, die den Auftrag für die Ausarbeitung eines Gründungskonzepts für die neue Universität erhielt. Die Konzeptgruppe setzte sich aus nationalen und internationalen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und

Experten und Expertinnen aus Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft zusammen. Der IT-Experte und ehemalige Google-Manager Gerhard Eschelbeck übernahm den Vorsitz. Die Konzeptgruppe legte ein 71-seitiges Konzeptpapier mit detaillierten Überlegungen zu thematischer Orientierung, Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Infrastruktur vor. Es hat einen Empfehlungscharakter und dient als Orientierung für die Gründungsgremien. Das Konzept sieht als wesentliche Charakteristika der neuen Universität einen interdisziplinären Ansatz in der künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung und Lehre, hohe Internationalität, das Streben nach Exzellenz, Praxisorientierung in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Industrie, agile Organisationsformen und einen flexiblen Rechtsrahmen vor.

#### Gesetzliche Grundlage

Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die [Gründung des Institute of Digital Sciences Austria](#) (vgl. [BGBl. I Nr. 120/2022](#)) am 1. Juli 2022 markiert die offizielle Gründung der neuen Universität und schafft die rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Universität in der Gründungsphase.

Dieses Bundesgesetz wird am 1. Juli 2024 durch das Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) abgelöst werden, welches die nähere Organisation und den laufenden Betrieb der neuen Universität regeln wird. Wie angestrebt, folgt das Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria dem Grundsatz eines schlanken und flexiblen Rechtsrahmens. Die Begutachtungsphase für dieses Bundesgesetz ist bereits abgeschlossen, ebenso die Beschlussfassung im Nationalrat.

#### Gründungsgremien

Der Gründungskonvent ist das strategische Organ der Universität in der Gründungsphase (§ 6 des Gründungsgesetzes) und besteht aus neun Mitgliedern. Der Gründungskonvent trat am 12. Oktober 2022 in einer ersten konstituierenden Sitzung zusammen. Die Aufgaben des Gründungskonvents umfassen insbesondere:

- Bestellung und Abberufung der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten
- Festlegung der strategischen Grundsätze der Universität in der Gründungsphase

- Festlegung des vorläufigen Studienangebots und Einrichtung dieser Studien

Auf Vorschlag der Gründungspräsidentin oder des Gründungspräsidenten hat der Konvent eine vorläufige Satzung, einen vorläufigen Organisationsplan und vorläufige Curricula zu erlassen. Mit der Wahl und Bestellung der Gründungspräsidentin Stefanie Lindstaedt, die im Juli 2023 ihr Amt offiziell antrat, und mit der Einigung auf die strategischen Grundsätze kam der Konvent zwei wesentlichen Aufgaben nach. Die Gründungspräsidentin leitet die Universität in der Gründungsphase und ist – gemeinsam mit dem Gründungskonvent – wesentlich an Aufbau und Ausgestaltung der Universität beteiligt. Sie bereitet das operative Geschäft der Universität vor, erteilt Lehraufträge und schließt Dienst- und Werkverträge ab.

Ein siebenköpfiger Gründungsbeirat begleitet Konvent und Präsidentin.

### **Alleinstellungsmerkmale der neuen Universität**

Die IT:U soll sich als Modellinstitution deutlich von den bestehenden öffentlichen Universitäten unterscheiden: Anstelle von Disziplinen orientiert sie sich an „Missionen“ im Sinne aktueller gesellschaftlicher Problemstellungen, Themen oder Aktionsfelder im Bereich der Digitalisierung und digitalen Transformation. Die Universität überwindet disziplinäre Grenzen und erprobt neue Kombinationen von Fach- und Praxiswissen. Die Strukturen bleiben agil, um schnell und dynamisch auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Dieser Zugang spiegelt sich in der Lehre wider. Die IT:U soll Expertinnen und Experten für eine von Künstlicher Intelligenz (KI), autonom agierenden Systemen und Robotik geprägte Epoche hervorbringen. Diese sollen mit einem tiefen Verständnis für digitale Transformation und für die gesellschaftliche Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit agieren. Die Universität setzt dafür didaktisch neue Methoden ein und verfolgt den Ansatz einer projektorientierten Lehre (Inquiry-based learning).

Ein neues Faculty-Modell soll für ein Recruiting von bestens qualifiziertem Personal sorgen. Als Ergänzung zum Stammpersonal sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, externe Experten und Expertinnen und Praktiker und Praktikerinnen aus Wirtschaft und Industrie bzw. dem zivilgesellschaftlichen

Bereich zeitlich begrenzt oder in einem bestimmten Stundenausmaß in Lehre und Forschung einbezogen werden.

Ein Schwerpunkt des Institute of Digital Sciences Austria liegt auf Wissens- und Technologietransfer durch intensive Kooperationen mit Unternehmen am Standort, einem missionsorientierten Weiterbildungsangebot sowie einem optimalen Umfeld für Start-ups.

### **Erste Studienaktivitäten**

Die ersten Akzente setzte die neue Universität mit dem FOUNDING LAB, bestehend aus einer Summer School und einem „Fall Term“ im Herbst/Frühjahr 2023/24 in Kooperation mit der Ars Electronica. Der Open Call für Studierende und Fellows stieß auf großes internationales Interesse. Auf die insgesamt 75 Plätze für die Summer School kamen 338 Bewerbungen von MA- und PhD-Studierenden aus 78 Ländern. Als Fellow bewarben sich insgesamt 205 Expertinnen und Experten aus 50 Ländern um einen von 21 Plätzen.

Im Rahmen der FOUNDING LAB Summer School diskutierten Studierende im direktem Austausch mit den FOUNDING LAB Fellows und geladenen Expertinnen und Experten ihre Forderungen, Ideen und Visionen für die neue Universität. Im „Fall Term“, das im Oktober 2023 startete, wird auf den Ergebnissen der Summer School aufgebaut und zu den sechs Programmkapiteln „Infrastruktur“, „Daten & Code“, „Maschinen, Roboter & Tangibles“, „Schnittstellen & Visualisierungen“, „Medien“, „Digitale Gesellschaft und Politik“ weitergearbeitet.

Im Jahr 2024 wird mit der Entwicklung von PhD-Programmen fortgesetzt. Die Entwicklung von Masterstudienprogramme wird danach erfolgen. Bis 2030/31 soll das Institute of Digital Sciences Austria rund 5.000 Studierende und bis 2036/37 etwa 150 Professorinnen und Professoren haben.

### **Standort**

Die neue Universität hat ihren physischen Standort in Linz.

Der neue Universitätscampus soll bis 2036 in mehreren (Aus-)Baustufen entstehen und am Campus bzw. östlich des bestehenden JKU-Campus in Linz liegen. Für den Studienbeginn ab dem Winter-

semester 2023/24 stellt die JKU dem Institute of Digital Sciences Austria Teile des Science Parks sowie Seminarräume zur Verfügung. 2024 werden Interdisziplinäre Lernlabore eingerichtet. Das Reality Lab bietet eine Lerninfrastruktur für Augmented, Virtual and Mixed Reality, das Motion Lab für Capturing of Human and Drone Motion, das Maker Lab für Prototyping of Digital Systems, das Robot Lab für Robot Motion and Interaction Modes, das Interaction Lab für Human Interaction with Digitallity und das Data Lab für Understanding Data and Infrastructure.

### Finanzierung

Ausgehend von § 5 des Bundesgesetzes über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria finanziert der Bund die Universität; das Land Oberösterreich trägt zur Finanzierung der Universität nach Maßgabe einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG bei. Zu jenen Bereichen, die der Bund zur Gänze finanziert, zählen

- die Basisfinanzierung der neuen Universität, welche die Deckung aller der Universität aus ihrer rechtskonformen Aufgabenerfüllung erwachsenden finanziellen Verpflichtungen in Forschung und Lehre beinhaltet, die nicht durch Einnahmen von dritter Seite gedeckt werden.
- die Anmietung von bisher von der JKU genutzten Räumlichkeiten sowie die gemeinschaftliche Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten der JKU für die Zwecke der neuen Universität.
- die Kosten für die erforderliche Erstausrüstung sowie Betriebskosten für die Gebäude, die für die Universität neu gebaut werden, samt funktionszugehörigen Neben- und Außenanlagen einschließlich Grundstückskosten.

Bund und Land Oberösterreich tragen gemeinsam (jeweils zur Hälfte) die Errichtungskosten für die zum Zwecke der Universität erforderlichen neu zu errichtenden Gebäude samt funktionszugehörigen Neben- und Außenanlagen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind € 45 Mio. vorgesehen. Im Vollausbau im Jahr 2036/37 wird das Institute of Digital Sciences Austria über ein Budget von € 150 Mio. jährlich verfügen.

### 1.2.4 Rektoratswechsel und Neubesetzung der Universitätsräte

Der Universitätsrat ist gemäß UG 2002 eines der drei Leitungsorgane der Universität. Während das Rektorat für die operative Leitung der Universität und der Senat v. a. für die Kernbereiche der akademischen Aufgaben verantwortlich ist, fungiert der Universitätsrat als begleitendes und vorausschauendes Aufsichtsorgan. Er besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft – besonders Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft – tätig sind oder waren. Die Mitglieder des Universitätsrats können aufgrund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität leisten. Über eine Änderung der Größe entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit. Bei einem Großteil der Universitäten besteht der Universitätsrat aus fünf bzw. sieben Mitgliedern, lediglich bei drei Universitäten aus neun Personen. Der Senat der jeweiligen Universität wählt zwei, drei oder vier Mitglieder, anschließend bestellt die Bundesregierung auf Vorschlag der zuständigen Bundesministerin bzw. des zuständigen Bundesministers die jeweils gleiche Anzahl. Alle nominierten Mitglieder bestellen einvernehmlich ein weiteres Mitglied. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre; die laufende Periode begann am 1. März 2023 und endet am 28. Februar 2028.

Die im Gesetz taxativ aufgezählten Aufgaben des Universitätsrats liegen im Wesentlichen in vier Bereichen:

- Organerstellung: Darunter fällt z. B. die Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors, die Wahl der Rektorin oder des Rektors aus einem Dreivorschlag des Senats und die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren aufgrund eines Vorschlags der Rektorin oder des Rektors.
- Strategisch-begleitende Kontrolle: Dieser Bereich umfasst die Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans, des Entwurfs der Leistungsvereinbarung, den Abschluss der Zielvereinbarungen mit der Rektorin oder dem Rektor und dem Rektorat sowie die Stellungnahme zur Leistungsvereinbarung vor Abschluss durch die Rektorin oder den Rektor.
- Wirtschaftlich-begleitende Kontrolle: Dazu gehören die Genehmigung der Gründung von Gesellschaften und Stiftungen sowie der Beteili-



gung an Gesellschaften, die Genehmigung der Richtlinien für die Gebarung sowie die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und der Wissensbilanz des Rektorats, die Bestellung einer Abschlussprüferin oder eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Rechnungsabschlusses der Universität, die Zustimmung zur Begründung von Verbindlichkeiten, welche über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, sowie die Ermächtigung des Rektorats, solche Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne vorherige Einholung der Zustimmung des Universitätsrats einzugehen.

- Berichtspflichten: Der Universitätsrat hat unverzüglich der Bundesministerin oder dem Bundesminister bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Universitätsorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens Bericht zu erstatten.

Der Universitätsrat soll gemäß dem Anforderungsprofil fachlich ausgewogen und divers zusammengesetzt sein. In der vergangenen Funktionsperiode (1. März 2018 bis 28. Februar 2023) waren 14 Männer mit dem Vorsitz betraut, in der laufenden Periode liegt der Frauenanteil bei über 50 %; der Frauenanteil im Universitätsrat stieg an zwölf Universitäten. Dabei achtete der Bund insbesondere auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter bei der Bestellung, während seitens der Senate nicht in allen Fällen darauf Rücksicht genommen wurde. Eine Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitglieds ist zulässig, sofern nicht insgesamt eine Amtszeit von zehn Jahren überschritten wird. Außer an fünf Universitäten wurde in jedem Universitätsrat zumindest ein Mitglied wiederbestellt, in manchen Fällen aber von einer anderen Universität.

## **Rektoratswechsel**

Die Rektorin oder der Rektor ist vom Universitätsrat aus einem Dreivorschlag des Senats für eine Funktionsperiode von vier Jahren zu wählen und kann für zwei weitere aufeinanderfolgende Perioden wiedergewählt werden. Eine Wiederbestellung kann ohne Ausschreibung erfolgen, wenn der Senat und der Universitätsrat dies mit jeweils einfacher Mehrheit beschließen, bei vier Rektorinnen und vier Rektoren wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum zehn Wahlen zur Rektorin bzw. zum Rektor statt, davon kam es bei drei Stellen zu Besetzungen mit Frauen. Dadurch konnte der Frauenanteil leicht gesteigert werden und liegt bei rund 33 %. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war die Wahl eines neuen Rektors/einer neuen Rektorin an der PLUS noch nicht abgeschlossen.

Viele der neuen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber haben auch ihre Rektorate neu aufgestellt, teils mit bekannten Gesichtern aus vergangenen Amtsperioden und teils mit Neubesetzungen als Vizerektorinnen und -rektoren. Auch interuniversitäre Wechsel sind keine Seltenheit. Zusätzlich wurden auch viele Ressorts innerhalb der Rektorate neu zusammengesetzt; bei näherer Betrachtung ist erkennbar, dass einige Bereiche wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und digitale Transformation sowie Infrastruktur nun auch strukturelle Schwerpunktsetzungen darstellen. Dies zeigt auch den Weg zu einer Weiterentwicklung und teilweisen thematischen Neuausrichtung der Institutionen, um diese zukunftsfit aufzustellen.



## 2. Nationale Strategiedokumente und Steuerungsinstrumente



In diesem Kapitel sollen gebündelt grundlegende Strategien und Steuerungsinstrumente des BMBWF dargelegt werden, die für den Handlungsraum, in dem sich die öffentlichen Universitäten in Österreich bewegen, prägend sind und somit universitäre Rahmenbedingungen definieren. Es handelt sich dabei vorwiegend um Strategien, die im Rahmen der Universitätssteuerung seitens des BMBWF vorgegeben wurden, und somit eine gesamthafte Perspektive über alle 22 Institutionen beinhalten. Viele von ihnen dienen als Dachstrategien, die sich wiederum in spezifischen Einzelstrategien in den jeweiligen Universitäten niedergeschlagen haben. Dort finden sich dann Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung, die den individuellen Status quo berücksichtigen und gleichzeitig einen eigenen Entwicklungspfad vorgeben.

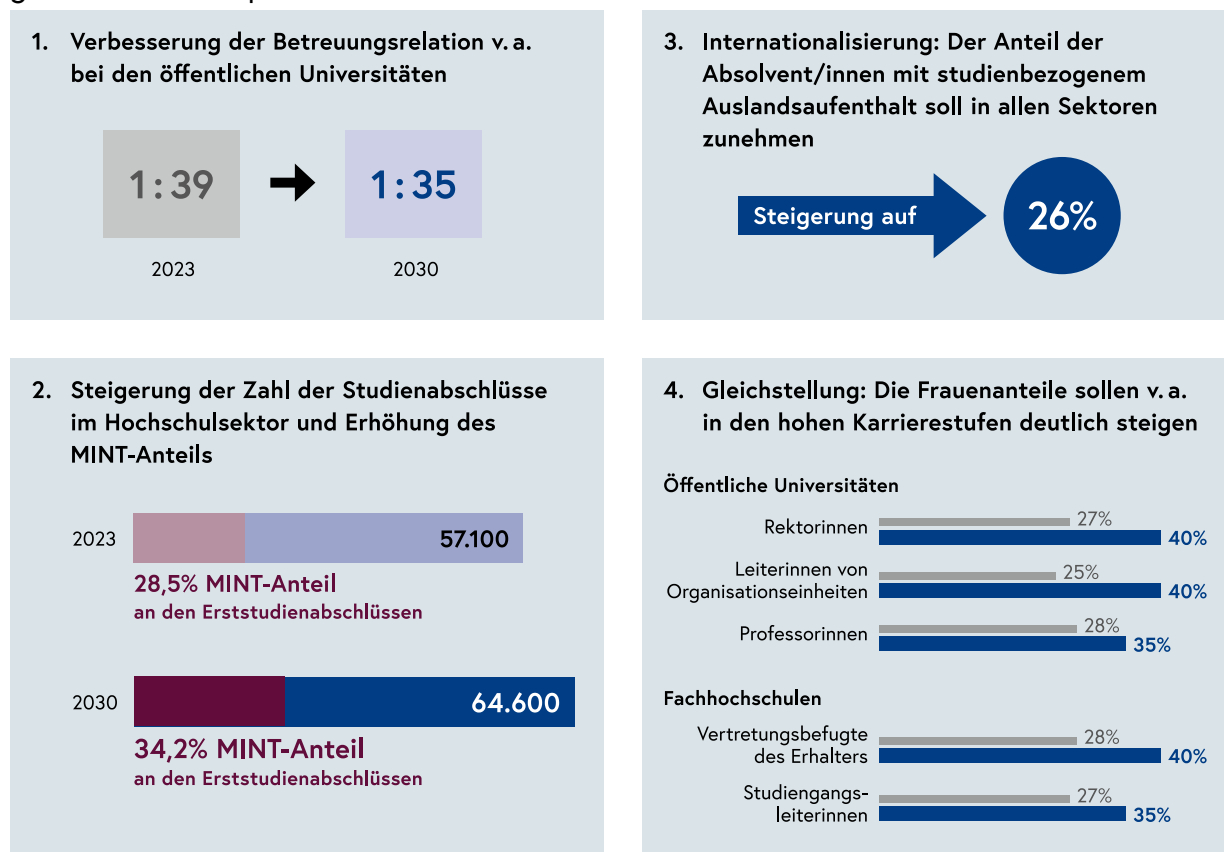
Der vorliegende Abschnitt soll den Leserinnen und Lesern auch zum Nachschlagen dienen und einen Gesamtüberblick über relevante strategische Zielsetzungen im Berichtszeitraum geben, ohne auf diese wiederholt in den folgenden Kapiteln im Detail einzugehen.

## 2.1 Hochschulplan

Der [Hochschulplan](#) (HoP; BMBWF, 2022c) verfolgt einen umfassenden, systemischen Anspruch für den österreichischen Hochschulraum. Er bildet die Dachstrategie für die bestehenden Strategiedokumente des BMBWF für die vier Hochschulsektoren (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Privathochschulen sowie Pädagogische Hochschulen) und adressiert alle 77 österreichischen Hochschulen. Sein Fokus liegt im Bereich der hochschulischen Lehre: Der HoP schafft einen gemeinsamen Rahmen zur Sicherung der inhaltlichen Breite und Qualität an hochschulischer Aus-, Fort- und Weiterbildung. Er komplementiert die FTI-Strategie 2030.

Im Herbst 2017 empfahl der Rechnungshof eine Neuauflage des bereits 2011 veröffentlichten HoP, die auch die Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und (damals noch nur) Privatuniversitäten umfasste. Die Arbeiten am aktuellen HoP begannen 2019. Das BMBWF diskutierte in einer Konsultation mit Expertinnen und Experten im

Abbildung 2.1-1: Zielsetzungen für vier ausgewählte quantitative Indikatoren für 2030 gemäß Hochschulplan



Quelle: BMBWF, Gestaltung: donagrafik Schepelmann & Tettinger OG

Bereich der Hochschulbildung aus dem deutschsprachigen Raum Fragestellungen zur Positionierung und Ausrichtung der österreichischen Hochschulen im Jahr 2030. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die strategische Ausrichtung des HoP. Aufgrund der COVID-19-Pandemie gab von 2020 bis September 2021 eine Unterbrechung der Arbeiten. Im April und Mai 2022 erhielten Stakeholder der österreichischen Hochschulen und Interessenvertretungen die Einladung, an einem Begutachtungsverfahren zum Entwurf des HoP teilzunehmen, um die so eingelangten Ergebnisse berücksichtigen zu können.

Der HoP fördert Stärken des Hochschulsystems, nutzt vorhandenes Entwicklungspotenzial und forciert eine langfristige, gemeinsame Entwicklung der österreichischen Hochschulsektoren. Er enthält konkrete quantitative Zielvorstellungen für das Jahr 2030 und fünf qualitative Entwicklungslinien, die eine langfristige Vision ergeben: Im Jahr 2050 arbeiten die österreichischen Hochschulen kooperativ, sind bestens vernetzt, gestalten Gesellschaft und Wirtschaft aktiv mit und spielen international eine bedeutende Rolle.

Darüber hinaus enthält der HoP fünf qualitative Entwicklungslinien mit 18 Handlungsfeldern.

1. Hochschullandschaft und Standortentwicklung: Die 77 Hochschulen des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich arbeiten stärker zusammen.
2. Internationale Kontextualisierung der österreichischen Hochschulen: Österreichs Hochschulen sind international aktiv und gut vernetzt, um die Forschung, Wissenschaft sowie Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) im Ausland zu stärken.
3. Neue Bildungsbiografien und Durchlässigkeit: Studierende mit unterschiedlichem Studierverhalten oder veränderten Bildungsbiografien erhalten ein adäquates Lehrangebot in struktureller, organisatorischer und didaktischer Hinsicht.
4. Teilhabe an Bildung: Die Hochschulen haben die Aufgabe, eine sozial inklusive Kultur und diversifizierte Lehr- und Lernangebote zu etablieren und weiterzuentwickeln, um den Anteil von nach wie vor unterrepräsentierten Studierendengruppen zu erhöhen und Gleichstellung zu fördern. Die öffentliche Hochschulbildung in Österreich ist unabhängig von sozialen Faktoren zugänglich.

5. Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen: Österreichs Hochschulen gestalten die digitale Transformation aktiv mit. Sie arbeiten proaktiv an Themen der Nachhaltigkeit und der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.

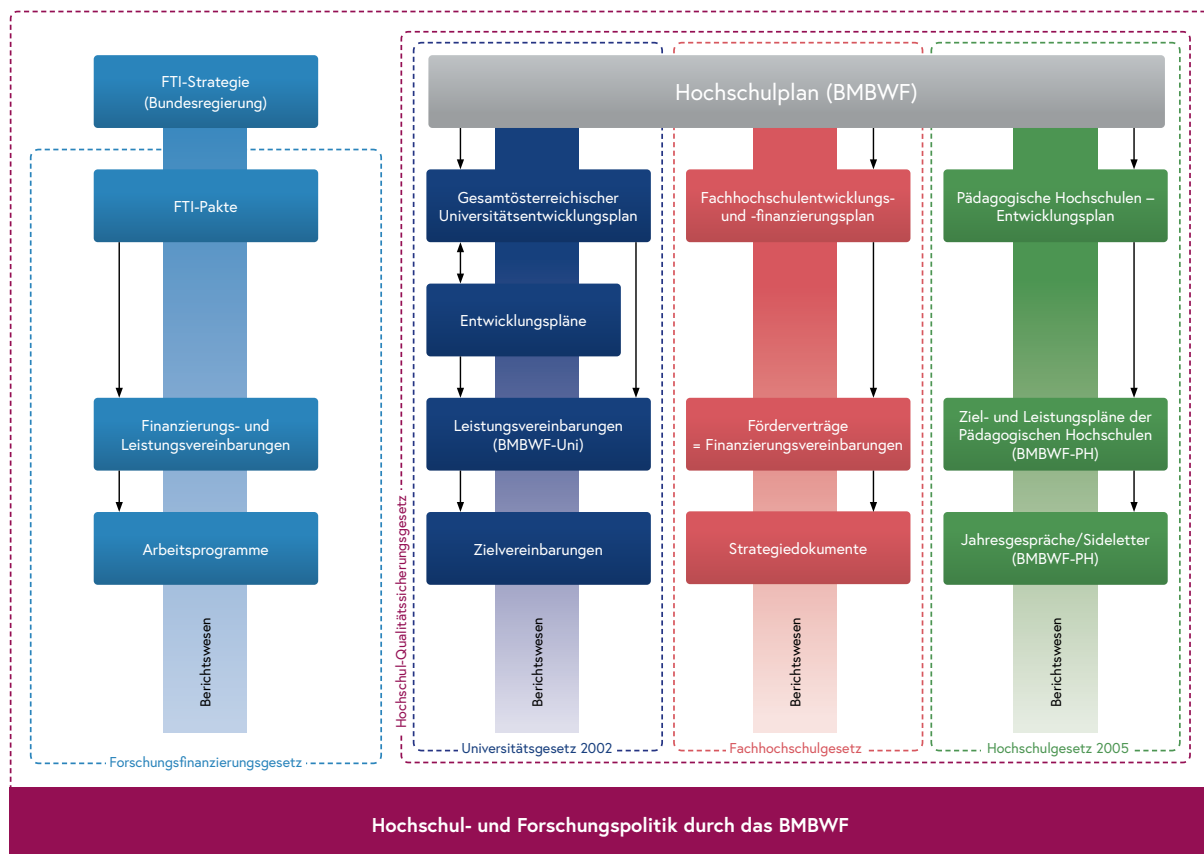
Die Umsetzung der im HoP formulierten Entwicklungen und Ziele erfolgt über die Governance-Instrumente des BMBWF (Finanzierung, Strategieinstrumente der einzelnen Sektoren, dialogische Foren, Legistik). Mit dem Monitoring des HoP ist eine ständige Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz betraut; 2028 soll eine Evaluierung durchgeführt werden. Auf Basis der Ergebnisse wird ein Abschlussbericht mit Vorschlägen erstellt werden, der den Stand der Umsetzung erfasst und eine Einschätzung zu einer möglichen Neuauflage des HoP abgibt.

## 2.2 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) ist ein zentrales, strategisches Planungsdokument des BMBWF, das die wichtigsten Weiterentwicklungsziele der Universitäten umfasst und priorisiert. Sie bilden den strategischen Rahmen für Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Universitäten. Er bezieht sich auf einen Planungshorizont von zwei Leistungsvereinbarungsperioden und wird alle drei Jahre – in Vorbereitung auf die jeweils kommenden Leistungsvereinbarungsverhandlungen – aktualisiert. Die Universitäten orientieren sich bei der Erstellung ihrer Entwicklungspläne am GUEP. Abbildung 2.2-1 zeigt die mehrstufigen Steuerungsmechanismen des BMBWF; der GUEP ist einer davon.

- Jede Universität legt ihre Strategien und Schwerpunktsetzungen im Rahmen ihres Entwicklungsplans fest.
- Die Umsetzung der ausgewählten Ziele durch Bund und Universitäten erfolgt v. a. über die jeweiligen Leistungsvereinbarungen (LV), die BMBWF und Universitäten alle drei Jahre verhandeln.
- Die Rektorate geben die universitären Strategien durch Zielvereinbarungen an die internen Organisationsstrukturen weiter.
- Berichte auf verschiedenen Ebenen begleiten die Umsetzung der Strategien und Zielsetzungen

Abbildung 2.2-1: Steuerungsmechanismen des BMBWF



Quelle: BMBWF

(Wissensbilanz, Rechnungsabschluss, Universitätsbericht des BMBWF an den Nationalrat, LV-Monitoring, Hochschulstatistik etc.).

- Den gesetzlichen Rahmen bilden u. a. das Universitätsgesetz 2002 (UG) und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) bzw. das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG).
- Die Universitäten bzw. Hochschulen beeinflussen maßgeblich die Innovationskraft des österreichischen Forschungsstandorts. Die FTI-Strategie des Bundes legt ab 2021 dreijährige FTI-Pakte fest; der vorliegende GUEP enthält die für die Universitäten wesentlichen Ziele der FTI-Strategie 2030.

Die Konzeption des GUEP als rollierendes Planungsinstrument sorgt für Transparenz und Planungssicherheit über die LV-Periode hinaus und dient zur Vorbereitung der LV-Verhandlungen mit den Universitäten: Damit sich die Universitäten bei Erstellung ihrer eigenen Entwicklungspläne inhaltlich jeweils an dem GUEP orientieren können, erhalten sie gemäß § 12b UG die inhaltlich überarbeitete Version bis spätestens Ende des ersten Jahres einer LV-Periode. Die aktualisierten Daten des GUEP liegen jeweils bis spätestens

zum 31.10. des zweiten Jahres der LV-Periode vor: Weil sie als Basis für die Universitätsfinanzierung dienen, bedürfen sie höherer Aktualität.

In Vorbereitung auf die kommende LV-Periode 2025–2027 erhielt der GUEP 2022 seine mittlerweile dritte rollierende Überarbeitung. Sie gilt für den Zeitraum 2025–2030; per 31.10.2023 lag eine Aktualisierung der Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, zu Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal vor.

Die Überarbeitungen von 2017 und 2019 beinhalten die Themen Nachhaltigkeit, digitale Transformation, MINT und ihre Implikationen in der Curricula-Entwicklung. Der rollierte GUEP 2025–2030 führt Nachhaltigkeit und digitale Transformation als Querschnittsthemen und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Verantwortung als Handlungsrahmen noch vor den Systemzielen.

Der Erstellung des GUEP 2025–2030 ging der bewährte Konsultationsprozess voraus, in den die wesentlichen Stakeholderinnen und Stakeholder im Wissenschafts- und Forschungsbereich einbezogen wurden.

## Systemziele des GUEP 2025–2030

Im aktuellen GUEP - der ebenfalls das Begleitdokument „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“ umfasst (s. Abschnitt 10.2) - gibt es sechs Systemziele:

1. Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems: Die Universitäts- und Fachhochschul-sektoren profitieren von einer gezielten, aus dem jeweiligen Bildungsauftrag resultierenden Arbeitsteilung, die auch den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig stärkt. Die strategische Ausrichtung des Hochschulsystems verfolgt die Bildung von nationalen und/oder internationalen Verbänden und eine Stärkung von Netzwerken. Universitäten und externe Forschungseinrichtungen arbeiten interdisziplinär an der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen und vernetzen sich zu thematischen Forschungsschwerpunkten. Der GUEP fördert EEK für (soziale) Innovation, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kreativität und die ästhetische Bildung von Menschen (z. B. in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung).
2. Stärkung der universitären Forschung: Die Exzellenz-Initiative „excellent=austria“ etabliert neue innovative Forschungsfelder. Exzellenzorientierte Forschungs- und Nachwuchsförderprogramme sichern die international sichtbare Grundlagenforschung ebenso wie die Beteiligung an Missionen und Partnerschaften; Grundlage ist eine leistungsfähige, serviceorientierte Forschungsinfrastruktur auf internationalem Standard.
3. Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre: Gute Lehre wird sichtbarer und erhält höhere Anerkennung sowie professionelle Unterstützung. Die Universitäten setzen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Studierbarkeit entlang des gesamten Student Life Cycle. Sie fördern Inklusion und insbesondere die Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, indem sie Unterstützungsangebote auf- und auszubauen und Barrierefreiheit in der Lehre zum Standard machen. Ein größeres Studienangebot im MINT-Fokus-Bereich hilft, den Arbeitsmarktbedarf im Technik- und Informatikbereich zu decken. Innovative und interdisziplinäre Studienangebote verbinden Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Gemeinsam verbessern und stärken Universitäten und Pädagogische Hochschulen die Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen unter Berücksichtigung von Berufsperspektiven, Lehre und Lernen. In der beruflichen Weiterbildung arbeiten Universitäten intensiv mit Unternehmen zusammen, um gezielt auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren zu können.
4. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion: Die Universitäten schaffen attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs – insbesondere für Frauen. Karriere-modelle und Auswahlverfahren berücksichtigen Lebensphasen und biografische Aspekte. Sie entwickeln die Doktoratsausbildung qualitativ weiter, fördern unterrepräsentierte Studierenden- und Personalgruppen und setzen Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätskompetenzen bei allen Universitätsangehörigen.
5. Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile: Die Universitäten fördern die Implementierung von Open Access, Open Data und Open Science im Sinne einer umfassenden Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie einer abgestimmten Standortpolitik mit internationalem Profil.
6. Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität: Der Internationalisierungsansatz der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) fördert den Erwerb von internationalen Kompetenzen von Forschenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals. Mobilität während des Studiums ist ein integraler Bestandteil eines internationalen Curriculums: Studierende erwerben interkulturelle Kompetenzen als essenzielle Qualifikation für den global vernetzten Arbeitsmarkt. EU-weit etablierte Microcredentials bieten flexiblere, modulare Lernmöglichkeiten in der Hochschul- und Berufsbildung als Teil des lebenslangen Lernens.



## 2.3 Entwicklungsplanung der Universitäten

Der Entwicklungsplan (EP) ist gemäß § 13b UG als strategisches Planungsinstrument der Universität und als wesentliche Grundlage für die Erstellung der Leistungsvereinbarung ausdrücklich festgelegt. Er dient als richtungsweisendes, dynamisches Strategiedokument.

Die Rektorate erstellen den Entwicklungsplan bis spätestens 31. Dezember des zweiten Jahres jeder LV-Periode mittels rollierender Planung für die folgenden zwei LV-Perioden. Nach Befassung des Senats und Genehmigung durch den Universitätsrat verlautbaren sie ihn im Mitteilungsblatt und leiten ihn an den Bundesminister bzw. die Bundesministerin weiter. Der Stichtag für die Vorlage an das BMBWF in der LV-Periode 2022–2024 ist der 31. Dezember 2023.

Der EP legt Zahlen für das wissenschaftliche Personal vor wie z. B. die Anzahl der Universitätsprofessorinnen und -professoren gemäß §§ 98 und 99 UG, die für mindestens drei Jahre bestellt sind. Im Sinne der Personalstrategie und -entwicklung beschreibt er die Anzahl der Stellen, die nach Kollektivvertrag für eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommen („Laufbahnstellen“) und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Nach § 99 Abs. 4 UG legt der EP eine Anzahl von Stellen für Universitätsdozentinnen und -dozenten bzw. assoziierte Professorinnen und Professoren fest, die in einem vereinfachten Verfahren zu Universitätsprofessorinnen und -professoren berufen werden können. Durch die neue Möglichkeit des „Opportunity Hirings“ gemäß § 99a UG können die Universitäten im EP eine Stellenzahl im Höchstausmaß von 5 % der Gesamtstellen festlegen, deren fachliche Widmung offen ist; die Berufungsverfahren können sie international kompetitiv und vereinfacht durchführen.

Seit 2018 erfolgt eine Analyse der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 13b UG; seit 2020 erfolgt eine Einteilung in ambitionierte Entwicklungsziele für die Bereiche Lehre, Forschung, gesellschaftliche Verantwortung, Internationalität und Mobilität/Kooperationen sowie Messbarkeit und Accountability. Erwartungsgemäß deckten die geplanten Entwicklungen ein breites Spektrum der universitären Leistungen in Lehre, Forschung/EEK

und gesellschaftlicher Verantwortung ab. Zwar setzen sich die Universitäten ambitionierte Ziele; oftmals erfolgen aber keine bzw. wenige konkrete Festlegungen hinsichtlich der Frage, wie diese umzusetzen sind. Die rollierende Planung ist aufgrund der universitätsinternen Strukturen und des langen Planungshorizonts, insbesondere angesichts der zahlreichen Krisensituationen im Berichtszeitraum, schwierig. Dementsprechende Änderungen an der bestehenden Entwicklungsplansystematik wurden vom BMBWF im Rahmen der UG-Novelle 2024 vorgenommen.


## 2.4 Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarung (LV) ist das wesentliche Element zur (Grund-)Finanzierung und strategisch-inhaltlichen Steuerung der autonomen öffentlichen Universitäten in Österreich. Das BMBWF schließt diesen Vertrag alle drei Jahre mit jeder der 22 öffentlichen Universitäten ab. Er regelt die Leistungen der Universitäten in den Bereichen Lehre, Forschung und gesellschaftliche Zielsetzungen im jeweiligen universitären Wirkungsbereich sowie die finanziellen Ressourcen, die sie im Gegenzug von der öffentlichen Hand erhalten. Die Universitäten tragen auch im Rahmen der „Dritten Mission“ zur Erreichung national relevanter hochschulpolitischer Ziele (Wissens- und Technologietransfer, lebensbegleitendes Lernen etc.) bei.

Die LV-Periode 2019–2021 war einerseits geprägt von der Einführung der neuen kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung, andererseits vom Einfluss der COVID-19-Pandemie auf den Universitätsbetrieb und die Umsetzung der LV-Ziele. In diesen Zeitraum fallen auch zahlreiche Nachhaltigkeitsbestrebungen im Sinne der Agenda 2030 und den Themenkomplexen MINT, Internationalität und Mobilität sowie Gleichstellung und Diversitätsmanagement. Die neue Universitätsfinanzierung realisierte erste wichtige Schritte zu einer umfassenden Weiterentwicklung der Qualität: Dazu gehörten im Besonderen die Rekrutierung von zusätzlichem hochqualifizierten Personal, zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität, der Ausbau der Forschungsschwerpunkte und die Digitalisierung von Lehre, Forschung und Verwaltung.





Abbildung 2.4-1: Basierend auf dem GUEP und den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen setzt die LV-Periode 2022–2024 folgende Schwerpunkte:

<p>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einrichtung und interdisziplinären Ausbau von Doktoratsschulen</p>	 <p>Unterstützung bei der wissenschaftlichen Karriereplanung in Form von zielgerichteten Programmen</p>	 <p>Schaffung von Freiräumen für neue Forschungsthemen und unkonventionelle Forschung</p>
<p>Weiterentwicklung und Bündelung von universitären Kompetenzen durch Forschungsk Kooperationen auf (inter)nationaler Ebene sowie Beteiligungen an kooperativen Forschungsinfrastrukturen</p>	<p>Weiterentwicklung im Sinne der Studierbarkeit (d. h. Studienabschluss in Regelstudienzeit entlang der Kompetenzziele unter Einsatz des vorgesehenen Arbeitsaufwandes) entlang des Student Life Cycles (z. B. Studieninformation, -beratung und -verlaufsgestaltung, Studierendenzentrierung)</p>	 <p>Schaffung neuer physischer und virtueller Lehr- und Lernwelten</p>
 <p>Wissenstransfer von Forschungsergebnissen zu Innovationen</p>	<p>Lebensbegleitendes Lernen für berufserfahrene Studieninteressierte und Verkürzung von Aus- und Weiterbildungswegen durch adäquate Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten</p>	 <p>Weiterentwicklung laufender und Aufbau neuer Aktivitäten im Bereich SDGs und Nachhaltigkeit</p>

Quelle: BMBWF, Gestaltung: donaugrafik Schepelmann & Tettinger OG

Abbildung 2.4-2: Auch in der kommenden LV-Periode 2025–2027 bildet der GUEP die Grundlage für die zentralen Leitlinien und Kernthemen. Das BMBWF übermittelte im Rahmen des LV-Basisbriefs im Herbst 2023 die folgenden Schwerpunkte an die Universitäten:

 <p>Wissenschaftskommunikation und Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie</p>	 <p>Nachhaltigkeit (Klimaneutralität bis 2035, strukturelle Verankerung von BNE, stärkere Bündelung der Expertise)</p>	<p>Karrierewege und -bewertung (Entfristung von Drittmittelpersonal, Data Stewardship, Unterstützungsstrukturen)</p>
<p>Digitalisierung und künstliche Intelligenz</p>	 <p>Wissenstransfer in die Wirtschaft</p>	<p>Profilbildung in der Forschung und Exzellenz</p>
 <p>Europäische Möglichkeiten</p>	<p>Stärkung von Lehre und Lernen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Prüfungsaktivität (besonders im MINT-Bereich)</p>	<p>Pädagog/innenbildung (Weiterentwicklung der Studienarchitektur, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung der Verbände und der Mobilität)</p>
 <p>Internationalisierung von Studium und Lehre</p>	<p>Gute wissenschaftliche Praxis (umfassende Integration in die Hochschulorganisation, die Lehre und den Studierendenalltag)</p>	 <p>Gleichstellung und Diversität</p>

Quelle: BMBWF, Gestaltung: donagrafik Schepelmann & Tettinger OG

Die COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 machte einen breiten Umstieg auf Distance Learning notwendig und löste einen Digitalisierungs- und Innovationsschub aus. Die physische Mobilität brach kurzfristig völlig ein. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen gelang es den Universitäten, 84,2 % der 1.894 mit ihnen vereinbarten Vorhaben und 73,8 % der 515 Ziele umzusetzen.

#### **LV-Abschluss und Umsetzung 2022–2024**

Im Herbst bzw. Winter 2021 fanden intensive Vorgespräche, Abstimmungsprozesse und Verhandlungen zwischen BMBWF und den 22 Universitäten statt, die im Zeichen der effizienteren Governance eine Straffung der LV-Prozesse, -Strukturen und -Inhalte brachten: Ein LV-Basisbrief mit konkreten, auf die jeweilige Universität abgestimmten Schwerpunkten ersetzt seither den Arbeitsbehelf; eine „Muster-LV“ kommuniziert die universitätsspezifischen Erwartungen des BMBWF an die Universitäten, um ihnen mehr Raum zur Erarbeitung der LV-Entwürfe zu geben. Während der laufenden LV-Perioden finden halbjährlich Begleitgespräche zwischen BMBWF und den einzelnen Universitäten statt; sie dienen dem regelmäßigen Austausch zu LV-Vorhaben und Umsetzungsstatus.

Die öffentlichen Universitäten erhalten für die kommende LV-Periode ein Gesamtbudget von € 16 Mrd., mithilfe dessen auch die Umsetzung dieser strategischen Schwerpunkte sicherzustellen ist.

## **2.5 Immobilienprojekte**

Die Umsetzung von Immobilienprojekten an den öffentlichen Universitäten Österreichs ist im § 118a des Universitätsgesetzes geregelt. Die jeweiligen Universitäten wickeln Immobilienprojekte in Abstimmung mit dem BMBWF ab. Im Februar 2018 trat die Verordnung des damaligen Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten an Universitäten (Uni-ImmoV) in Kraft: Sie beinhaltet Bestimmungen zum Bauleitplan und regelt die Prozesse bei universitären Bauvorhaben; die Finanzierungsart und Höhe des Investitionsvolumens spielen eine entscheidende Rolle bei der Festlegung des Prozesses. Die Uni-ImmoV legt Betragsgrenzen für Immobilienpro-

jekte fest, aus denen sich unterschiedliche Projektkategorien ergeben.

Bagatellprojekte sind im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Universität von geringer wirtschaftlicher Bedeutung. Da sie die festgesetzte Betragsgrenze der jeweiligen Universität unterschreiten, benötigen sie keine gesonderte Prüfung oder Genehmigung durch das BMBWF. Bauleitplanprojekte über der Einvernehmensgrenze gelten als Einvernehmensprojekte: Für die Umsetzung ist eine Einvernehmensherstellung mit dem BMF und ein zweistufiges Verfahren aus Planungs- und Baufreigabe notwendig. Bei Bauleitplanprojekten unterhalb der Grenze ist keine Einvernehmensherstellung mit dem BMF erforderlich; ein einstufiger Freigabeprozess reicht aus.

Für zur Gänze drittfinanzierte Immobilienprojekte kann der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen gesonderten bzw. vereinfachten Prozess festlegen. Immobilienprojekte, die die Universität eigenfinanziert, müssen nicht im regionalen Bauleitplan gereiht werden; sie erfordern keine Einvernehmensherstellung mit dem BMF und werden gesamthaft aus dem bestehenden Globalbudget der jeweiligen Universität inklusive Drittmittel finanziert. Nur wenn das Investitionsvolumen die Einvernehmensgrenze übersteigt, ist ein zweistufiges Verfahren (Planungs- und Baufreigabe) nötig.

Der § 118a UG sowie die Verordnung des BMBWF über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten normieren den Bauleitplan als maßgebliches Planungsinstrument für die universitäre Immobilienbewirtschaftung. Alle aktuellen Bauleitpläne sind unter [www.bauleitplan.at](http://www.bauleitplan.at) aufrufbar. Neben den regionalen Bauleitplänen gibt es einen Gesamtösterreichischen Bauleitplan.

- Regionale Bauleitpläne: Die Universitäten haben ihre geplanten Immobilienprojekte, die teilweise oder zur Gänze vom Bund zu finanzieren sind, dem BMBWF im Wege der regionalen Bauleitpläne bekanntzugeben. In sogenannten Bauleitplanrunden diskutieren und priorisieren die Universitäten ihre Immobilienprojekte. Regionale Bauleitpläne werden in drei Planungsregionen – Ost, West, Süd – erarbeitet. An den Bauleitplanrunden nehmen Vertreterinnen und Vertreter des BMBWF und der Universitäten teil – meistens das zuständige Rektorat (Vizektorin bzw. -rektor für Infra-

struktur) und/oder Personen aus der Abteilung für Raum- und Ressourcenmanagement bzw. Gebäude und Technik. In den Planungsregionen Ost und West finden üblicherweise zweimal jährlich Bauleitplanrunden statt; die Planungsregion Süd hält ca. eine Sitzung pro Jahr ab. Das UG schreibt eine Aktualisierung der regionalen Bauleitpläne mindestens alle drei Jahre vor.

- Gesamtösterreichischer Bauleitplan: In den Gesamtösterreichischen Bauleitplan werden die gemäß [Uni-ImmoV](#) (Universitäten-Immobilienverordnung StF: [BGBl. II Nr. 24/2018](#)) ab 1. Jänner 2018 freigegebenen Immobilienprojekte der Universitäten aufgenommen, deren Einmalkosten bzw. laufende Kosten eine normierte Betragsgrenze überschreiten. Seit Inkrafttreten des § 118a am 1. Oktober 2021 müssen alle seitens der Bundesministerin oder des Bundesministers geprüften und freigegebenen Immobilienprojekte der Universitäten – auch eigenfinanzierte Projekte der Universitäten unterhalb der Einvernehmensgrenze, die bis dahin nicht dargestellt wurden – in den Gesamtösterreichischen Bauleitplan aufgenommen werden. Er muss die jeweilige Universität, Projekt, Projekttyp, Freigabedatum, Einmalkosten und laufende Kosten (Miet- und Betriebskosten) beinhalten. Der Gesamtösterreichische Bauleitplan schafft mehr Transparenz in der universitären Immobilienbewirtschaftung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befindet sich die Uni-ImmoV im Abstimmungsprozess. Die Novellierung soll die Verordnung v. a. im Bereich der Nachhaltigkeit zukunftsfit machen. Das Inkrafttreten ist im Laufe des Jahres 2024 geplant.

Im Zeitraum 2020–2023 wurden beispielsweise folgende Projekte freigegeben:

- Uni Wien – Errichtung eines Buchmagazins sowie Sanierung und Adaptierung der Büchertürme am Universitätsring 1: Aus Brandschutzgründen wurden provisorisch externe Fluchtstiegen errichtet, die nun in das Bestandsgebäude integriert werden. Dazu ist es notwendig, die Büchertürme zu leeren und die gesamten Magazinbestände an anderer Stelle zugänglich zu machen. Im ersten Projektteil erfolgt die Errichtung eines Buchmagazins auf den Siemensgründen in Wien; neben der Uni Wien beteiligen sich auch TU Wien, Angewandte, Akademie und Geosphere Austria an

der Errichtung. Anschließend folgen die Sanierung und Adaptierung der Büchertürme am Universitätsring 1, die geltende Brandschutzanforderungen erfüllen und moderne Lern-, Lehr- und Aufenthaltsflächen für die Studierenden schaffen werden.

- KFU Graz und TU Graz – Neubau „Graz Center of Physics“: Das Graz Center of Physics führt die Physik Institute der KFU Graz und der TU Graz an einem gemeinsamen Standort zusammen. Es macht aus zwei – im nationalen und internationalen Vergleich relativ kleinen – Fachbereichen einen markanten Physikstandort in Österreich mit internationaler Sichtbarkeit. Die Errichtung dieses Physikzentrums ist eine einzigartige Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Stärkung von Forschung und Lehre. Das Graz Center of Physics schafft kostenintensive Forschungsinfrastruktur gemeinsam an und betreibt sie nachhaltig.
- UMS, Neubauprojekt „Universität Mozarteum am Kurpark“: Der Neubau wird ein Multimedia- und Digitalisierungslabor sowie zusätzliche Musikübungsräume beherbergen. Die Departments für Gesang, Oper und Musiktheater, das Archiv für Spielforschung und Playing Arts sowie das Institut für Gleichstellung und Genderstudies werden ebenfalls dort Platz finden. Das Multimedia- und Digitalisierungslabor schafft optimale Voraussetzungen, um einerseits die Digitalisierungsstrategie umzusetzen bzw. den Fokus „Digitale Medienkompetenz“ zu stärken und andererseits die Forschung auf diesem Gebiet weiter voranzutreiben.
- LFU Innsbruck, Haus der Physik: Der dringende Bedarf an einem Neubau ergibt sich v. a. aus dem dynamischen Wachstum der Innsbrucker Physik und der veralteten baulichen Infrastruktur. Eine außergewöhnlich hohe Anzahl an internationalen Preisen und Auszeichnungen zeigt, dass die Institute der Physik an der LFU Innsbruck zur Weltspitze gehören. Neben dem Wachstum des Forschungsbereichs stiegen die Studierendenzahlen in den letzten zehn Jahren stark an. Um diese erfreuliche Entwicklung aufrechtzuerhalten, ist ein moderner Universitätsbau auf dem neuesten Stand der Technik essenziell. Das Projekt liefert die Grundlage für zukunftsweisende Forschung und attraktive, zeitgemäße Ausbildung. Es treibt die wissenschaftliche Profilstärkung und internationale Sichtbarkeit der LFU Innsbruck voran.

Tabelle 2.5-1: Im Berichtszeitraum 2020-2023 fertiggestellte Immobilienprojekte, ausgenommen eigenfinanzierte Projekte gem. § 3 Abs. 2 Z. 2 Uni-ImmoV

Universität/Immobilienprojekte
<b>Medizinische Universität Graz</b> MedCampus Graz Modul 2, Neubau Adaptierung der alten Pathologie für das Institut für Anatomie
<b>Montanuniversität Leoben</b> Studienzentrum, Neubau*
<b>Universität für Musik und darstellende Kunst Graz</b> Brandhofgasse 21, Sanierung und Erweiterung*
<b>Universität Wien</b> Biologiezentrum St. Marx, Neubau
<b>Universität für Musik und darstellende Kunst Wien</b> Metternichgasse 12, Sanierung und Adaptierung
<b>Medizinische Universität Wien</b> Himberg, Laborgebäude mit Kleintierhaltung, Ersatzneubau (Nutzung auch durch VMU)* Josephinum, Sanierung*
<b>Technische Universität Wien</b> Science Center Arsenal, Adaptierung Bestandsobjekte Zubau Atominstitut (USTEM)*
<b>Medizinische Universität Wien</b> Himberg, Laborgebäude mit Kleintierhaltung, Ersatzneubau (Nutzung auch durch VMU)* Josephinum, Sanierung*
<b>Technische Universität Wien</b> Science Center Arsenal, Adaptierung Bestandsobjekte Zubau Atominstitut (USTEM)*
<b>Veterinärmedizinische Universität Wien</b> Kleintierklinik, Sanierung und Erweiterung*
<b>Universität für Angewandte Kunst Wien</b> Ferstel-Trakt, Sanierung
<b>Akademie der bildenden Künste Wien</b> Hauptgebäude Schillerplatz, Generalsanierung
<b>Universität Linz</b> Anmietung Science Park V
<b>Universität Innsbruck</b> Innrain 52a, Ersatzneubau
<b>Universität Salzburg</b> Naturwissenschaftliche Fakultät, Umbau und Sanierung

\* Finanzierung aus dem Sonderbauprogramm 2017

Quelle: BMBWF

- MUW, Neubau des „Center for Precision Medicine“: Im Rahmen der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (EU-RRF) konnten BMBWF und BMF finanzielle Mittel für die Errichtung eines Zentrums für Präzisionsmedizin zur Verfügung stellen. Das Gebäude des „Center for Precision Medicine“ wird am Gelände des AKH Wien entstehen und maßgeschneiderte Therapien unter Berücksichtigung modernster Diagnostikmethoden erforschen. Im Zentrum stehen medizinische Technologien zur

Planung, Implementierung und Umsetzung von Präzisionsmedizin-Projekten. Die Einrichtung sichert die Spitzenmedizinische Versorgung der Bevölkerung und die Verwertung von Erfindungen und Firmengründungen im Sinne einer Knowledge Economy, die den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Wien stärkt.

Tabelle 2.5-2: Laufende Immobilienprojekte 2023 (Planung und Realisierung), ausgenommen eigenfinanzierte Projekte gem. § 3 Abs. 2 Z. 2 Uni-ImmoV

Universität/Immobilienprojekte
<b>Universität Graz und Technische Universität Graz</b> Graz Center of Physics, Neubau
<b>Universität Graz</b> Universitätsplatz 4, Generalsanierung
<b>Medizinische Universität Wien</b> MedUni Campus Mariannengasse, Neubau Center of Precision Medicine, Neubau
<b>Universität für Musik und darstellende Kunst Wien</b> Dachausbau Anton-von-Webern-Platz 1
<b>Universität Wien u. a.</b> Buchmagazin, Neubau Sanierung und Adaptierung der Büchertürme am Universitätsring 1
<b>Technische Universität Wien</b> Gebäudekomplex Karlsplatz 13, Nachnutzung nach Besiedelung Getreidemarkt & Arsenal
<b>Institute of Digital Sciences Austria</b> Errichtung eines neuen Universitätscampus in Linz
<b>Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz</b> Reichsratsstraße 17, Anmietung und Adaptierung
<b>Universität Mozarteum Salzburg</b> Universität Mozarteum am Kurgarten, Neubau
<b>Universität Innsbruck</b> Haus der Physik, Neubau
<b>Medizinische Universität Innsbruck</b> Peter-Mayr-Straße 4a/4b, Neubau und Schöpfstraße 41, Flächenadaptierung
<b>Universität Salzburg</b> Rif, Brandschutzmaßnahmen

Quelle: BMBWF

## 2.6 Evidenzbasierte Governance

Seit der LV-Periode 2019–2021 ist die Universitätsfinanzierung NEU in Kraft: Bestimmte Kennzahlen aus der Hochschulstatistik und aus der Wissensbilanz (z. B. Prüfungsaktivität, Umsetzung von Vereinbarungen) haben seitdem unmittelbare monetäre Auswirkungen auf die Universitäten (s. UB 2020, Abschnitt 3). Die Indikatoren der Universitätsfinanzierung entwickeln sich mit strukturellen bzw. demografischen Veränderungen weiter. Basis für die Ziel-

wertfestlegung dieser Berichtsperiode waren die Zielgrößen des GUEP 2022–2027 (s. Abschnitt 2.2); im Oktober 2020 aktualisierte das BMBWF die Statistiken zu Entwicklungen und Prognosen in der Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie zum Universitätspersonal. Die Zielwerte beziehen sich direkt auf die für Wissenschaft und Forschung vorgesehenen Ressortziele im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung. Dieser Steuerungsmechanismus leitet aus österreichweiten Systemzielen entsprechende Vereinbarungen mit den Universitäten ab und bricht sie auf Einzeluniversitäten herunter – die sogenannten obligaten Leistungsbeiträge. Die Leistungsvereinbarungen umfassen eine Dreijahresperiode und halten individuelle Zielsetzungen zu Studienabschlusszahlen, Verbesserung der Betreuungsrelation, Gleichstellung sowie hochschulpolitischen Vorhaben fest. Der Österreichische Hochschulplan (HoP) 2030 (s. Abschnitt 2.1) setzt diese Evidenzen zur Universitätssteuerung in Beziehung mit den Governance-Ansätzen der anderen Hochschulsektoren. Weitere Zielsetzungen leiten sich aus der FTI-Strategie (inkl. MINT) bzw. den FTI-Pakten (s. Abschnitt 2.7.1) ab; sie sollen ebenfalls als Zielwerte in die Leistungsvereinbarungen integriert werden. Manche Stakeholderinnen und Stakeholder ziehen internationale Hochschulrankings für Hinweise auf die Außenwirksamkeit dieser Kennzahlen heran.

### **Entwicklung der Zahl der Prüfungsaktiven in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021**

Im Bereich Lehre ist der Basisindikator „Prüfungsaktive Studien“ zentraler Dreh- und Angelpunkt (vgl. Abschnitt 4.2). In der LV-Periode 2019–2021 vereinbarten BMBWF und Universitäten Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien in Summe bzw. innerhalb der einzelnen Fächergruppen (Definition s. UB 2020, Abschnitt 3): Die Universitäten sollten – ausgehend von den Basiswerten im Studienjahr 2016/17 – die Prüfungsaktivität bis 2019/20 um rund 6.400 prüfungsaktive Studien steigern. In absoluten Zahlen für alle Universitäten bedeutet das eine Steigerung von 178.719 prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2016/17 auf 185.164 im Studienjahr 2019/20. Im Falle der Nichterreicherung drohen den Universitäten in der Leistungsvereinbarung geregelte Konsequenzen im Rahmen der Maßnahmen bei

Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG). Ausschlaggebend ist der Zielwert des zweiten Jahres der LV-Periode.

Die pandemiebedingte Umstellung auf Distance Learning unterbrach die Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Prüfungsaktivität kurzfristig (s. Abschnitt 7.2). Trotz eines anfänglichen Aufwärtstrends 2019/2020 gegenüber dem Vorjahr, wurden die gesamtösterreichischen Zielwerte um rund 3,5 % verfehlt und das Ziel mit Ende des zweiten Leistungsvereinbarungsjahres systemisch nicht erreicht. In absoluten Zahlen gab es die größte negative Abweichung mit 4.197 fehlenden Prüfungsaktiven (-5,4 %) in der Fächergruppe 1 (siehe Tabelle im Anhang), prozentuell verfehlt die Fächergruppe 3 den Zielwert mit -8,4 % (absolut 4.052 fehlende Prüfungsaktive) am stärksten; die Fächergruppe 2 übertraf den Zielwert um 1.195 Prüfungsaktive bzw. 3 %. Fächergruppen 4 bis 7 hielten die vereinbarten Zielwerte bzw. überschritten diese zum Teil. Sieben Universitäten übertrafen in allen für sie relevanten Fächergruppen die Zielwerte und waren von Budgeteinbehalten nicht betroffen. Bei 15 Universitäten kam es zu budgetären Einbehalten; die freiwerdenden Mittel verblieben im Universitätsbudget und wurden den Universitäten nach anderweitigen Verteilungskriterien wieder zur Verfügung gestellt. Diese Kriterien lauteten wie folgt: Bonus für die Übererfüllung der Zielwerte des Basisindikators 1 nach Fächergruppen, anteilige Übernahme von COVID-19-Mehrkosten, qualitative Bewertung der Maßnahmen der Universitäten zur Verbesserung der Studierbarkeit sowie Leistungen für die Allgemeinheit im Zusammenhang mit COVID-19.

Anders war das Bild zum Ende der LV-Periode 2019-2021: Mehr Studierende als je zuvor schlossen im Studienjahr 2020/21 an Österreichs Universitäten ihre Ausbildung ab. Die stark gestiegene Prüfungsaktivität der Studierenden war einer der Hauptgründe für den Anstieg der Abschlusszahlen (s. Abschnitt 1.1.2). Mit dem Studienjahr 2020/21 waren insgesamt 185.136 Prüfungsaktive zu verzeichnen. Neben den Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfungsaktivität führten pandemiebedingte Einschränkungen (weniger Nebenbeschäftigungen, Reisemöglichkeiten und sonstige „Ablenkungen“) zu mehr Studien- und Prüfungsaktivität. Der Anteil der Prüfungsaktiven konnte innerhalb von 5 Jahren um

sieben Prozentpunkte (von 57 % auf 64 %) gesteigert werden: Das Ziel der 185.164 prüfungsaktiven Studien in der LV-Periode 2019–2021 – basierend auf Daten des Studienjahrs 2019/2020 – wurde sohin grosso modo erreicht.

In die Daten zur Prüfungsaktivität fließen mittlerweile auch im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen mit ein: In bestimmten Mobilitätsprogrammen gibt es für Outgoing-Mobilität ab dem Studienjahr 2022/23 einen „Mobilitätsbonus“ in Form von 8 ECTS pro Semester bei der Berechnung der Prüfungsaktivität.

### **Entwicklung der Professuren bzw. äquivalenter Stellen in der LV-Periode 2019–2021**

Die Verbesserung der Betreuungsrelation ist ein zentraler Schwerpunkt in der Hochschulplanung und Universitätsfinanzierung – v. a. in stark nachgefragten Studienfeldern. Der HoP 2030 (vgl. Abschnitt 2.1) steuert die nachhaltige Verbesserung der Betreuungsrelation konsequent an. Der stärkste Handlungsbedarf besteht weiterhin bei den öffentlichen Universitäten. In den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 waren über den Basisindikator 2 „Forschungsbasisleistung“ (vgl. Abschnitt 4) knapp 360 neue Professuren und äquivalente Stellen zur Besetzung an den Universitäten vorgesehen, 2022–2024 sind es weitere 60 (davon 30 in der Medizin, 30 in Massen- und MINT-Fächern). Die Personalbesetzungsoffensive 2019–2021 führte zu deutlichen Verbesserungen bei den kalkulatorischen Betreuungsrelationen: Auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle kommen anstelle von 42 nur mehr 37 prüfungsaktive Studierende; dementsprechend lautet der Zielwert für 2030 im HoP nunmehr auf eine Relation von 1:35.

Aufgrund der derzeitigen Pensionierungswelle bei Universitätsdozentinnen und -dozenten ist beim Indikator „Professuren und äquivalente Stellen“ eine inhaltliche Weiterentwicklung notwendig: Über die neue „Verwendung 88 Assistenzprofessor/in (KV) (Karrierpfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG)“ kommen Teile der Personenmenge der Assistenzprofessuren in die Teilmenge der Professuren bzw. Äquivalente des Basisindikators 2 (s. Abschnitt 4.2); die neue Verwendung wurde in der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung festgeschrieben.

### **Offenlegung budgetrelevanter Indikatoren**

Daten-Transparenz und indikatorenbasiertes Benchmarking sind wesentliche Steuerungsmechanismen bei der Universitätsfinanzierung: In Abstimmung mit der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) legt das BMBWF den Universitäten jährlich die budgetrelevanten Indikatoren offen. Die Informationen gehen an die öffentlichen Universitäten, die uniko sowie intern an das BMBWF selbst, um eine transparente gemeinsame Datenbasis für die nächste LV-Periode zu schaffen. Die Datenbereitstellung wird in der LV-Periode 2022–2024 fortgesetzt.

### **Datenverbund der Universitäten und Hochschulen**

Eine zentrale Datengrundlage bildet der gemäß Bildungsdokumentationsgesetz eingerichtete Datenverbund der Universitäten und Hochschulen (DVUH). Seit dieser Berichtsperiode sind auch die Fachhochschulen – und damit alle vier Hochschulsektoren – im DVUH. Die Integration der FH ist ein Meilenstein in der Entwicklung des DVUH als operatives Informationsverbundsystem z. B. für den Bezug von Familienbeihilfe oder Studienförderung und die Erfassung der Indikatoren und Kennzahlen aus der Hochschulstatistik. Als nächstes ist die Weiterentwicklung zu einem Studierendenregister geplant, um zukunftsweisende Projekte wie den digitalen Studierendenausweis und das Online-Onboarding im Sinne der Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) zu ermöglichen.

### **Hochschulvergleiche und Rankings als orientierungsgebundener Governance-Rahmen**

Die internationale Einordnung der universitären Performance orientiert sich auch an Hochschulvergleichen und Rankings: Diese bewerten im Rahmen von quantitativen Vergleichen die Leistungen einer Hochschule anhand unterschiedlicher Dimensionen, die sich wiederum anhand von nationalen und internationalen Trends und methodischen Überlegungen weiterentwickeln. Sie unterscheiden sich durch ihre Methodik, die Datenquellen und Indikatoren, die Zielgruppen oder die geografische und fachliche Reichweite. Beurteilt werden in solchen Rankings u. a. Forschungs- bzw. Publikationsleistungen (anhand bibliometrischer Daten), die „Reputation“ einer Hochschule (anhand von Befragungen), die



„Qualität“ von Lehre und Studium (anhand von Daten über Studiendauer, Betreuungsverhältnis, Befragungsergebnissen etc.), Studierendenzufriedenheit (anhand von Befragungsergebnissen) oder Innovationspotenzial (u. a. durch die Anzahl der Patente). Zu beachten ist auch, dass nicht jede Universität an jedem Ranking teilnehmen kann, da die Ranking-Anbieter diverse Kriterien, wie etwa eine bestimmte Anzahl von Publikationen, die Breite des Studienangebots etc., für die Teilnahme definieren. Nationale rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen (z. B. der offene Hochschulzugang) spielen dabei ebenso eine Rolle. Grundsätzlich gilt daher, dass die Frage, was und wie Rankings messen und beurteilen und welchen Beitrag sie zur Transparenz in der Bewertung der Leistungen einer Hochschule liefern, für jedes Ranking individuell zu beantworten ist. Wenn Hochschulen mit vergleichbaren Profilen einander gegenübergestellt werden, können Rankings die Leistungen einer einzelnen Hochschule bzw. einer einzelnen Disziplin anhand von ausgewählten Indikatoren sichtbar und vergleichbar machen. So können die Ergebnisse Stärken, aber auch Entwicklungspotenziale einer Universität aufzeigen, die im Rahmen der internen Steuerungs- und Qualitätssicherungsinstrumente der Universität diskutiert werden können. (vgl. BMBWF 2021, S. 63f.).

Einzelne Rankings, wie z. B. die QS World University Rankings (QS-Ranking) und die Times Higher Education World University Rankings (THE WUR) haben im Berichtszeitraum ihre Methodologie überarbeitet und u. a. neue Indikatoren in ihre Rankings aufgenommen. So wurden 2023 die Anzahl der Indikatoren im THE WUR von 13 auf 18 erweitert und bestehende Indikatoren, Erhebungen und Gewichtungen der Indikatoren angepasst. Diese methodischen Änderungen schränken die Reliabilität von Vergleichen zu Vorjahresergebnissen deutlich ein und können Einfluss auf die Positionierung von Hochschulen haben, ohne dass sich die tatsächlichen Leistungen dieser verändert haben. Dies zeigt sich auch im Vergleich der Ergebnisse österreichischer Hochschulen zwischen dem THE WUR 2023 und 2024. So waren 2023 drei österreichische Universitäten (Uni Wien, MUW und MUG), im Ranking 2024 nur eine Universität (Uni Wien) unter den Top-200 weltweit. Einzelne Universitäten konnten im Ranking 2024 ihre Platzierungen – auch außerhalb der

Top-200 – verbessern (Uni Wien, MUI, TU Wien, JKU, KFU Graz, TU Graz); für die MUW und die MUG war dies nicht der Fall, ihre Gesamtwerte konnten nicht wesentlich gesteigert werden und die Platzierungen fielen schlechter aus, wodurch sie jeweils knapp die Top-200 verpassten. Eine tatsächliche „Verschlechterung“ der Leistungen dieser Universitäten ist damit nicht verbunden, die Veränderung der Platzierung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass viele andere Hochschulen durch die methodischen Änderungen ihre Gesamtwerte verbessern konnten.

Die österreichischen Universitäten beteiligten sich im Berichtszeitraum an verschiedenen Hochschulvergleichen und Rankings, die Universitäten auf Institutions- und Studienebene vergleichen. Besonders auf fachspezifischer Ebene sind die Ergebnisse im internationalen Vergleich teilweise sehr positiv:

- Im QS-Ranking (by subject) sind acht österreichische Universitäten in einem der 54 Studienfächer unter den Top-50 weltweit, u. a. in „Performing Arts“ (mdw, UMS), „Business and Management Studies“ (WU), „Agriculture and Forestry“ (BOKU), „Communication and Media Studies“, „Theology“, „Arts and Humanities“ (Uni Wien).
- Im THE (by subject) 2024 liegen die Uni Wien („Arts and Humanities“, „Law“, „Education“, „Social Sciences“, „Life Sciences“ und „Psychology“), die TU Wien („Computer Sciences“) und die MUW („Clinical Health“) unter den Top-100 weltweit.
- Im ARWU Subject Ranking 2023, das 55 Studienfächer umfasst, konnten sich die Uni Wien („Communication“, „Political Science“, „Physics“, „Mathematics“), die MUW („Medical Technology“) und die Vetmeduni („Veterinary Sciences“) unter den Top-50 weltweit positionieren.

Das BMBWF und die österreichischen Universitäten tauschen sich über das Thema Hochschulvergleiche und Rankings aus und verfolgen mit der gemeinsam eingerichteten Webseite ([www.universityrankings.at](http://www.universityrankings.at)) eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, adäquate einschlägige Informationen zu international bedeutenden Rankings und den Ergebnissen österreichischer Universitäten zur Verfügung zu stellen (ebd.).

## 2.7 Qualitätssicherung und -management

Die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) der Universitäten umfassen alle hochschulischen Leistungsbe- reiche und sind integraler Bestandteil der universitären Steuerungs- und Entwicklungsinstrumente. Regelmäßige externe Audits der Qualitätssicherungs- verfahren sichern die Leistungsfähigkeit dieser Systeme und liefern wichtige Impulse für ihre kontinu- ierliche Weiterentwicklung.

Alle Universitäten haben zumindest ein Audit des Qualitätssicherungsverfahrens durchlaufen; die Ergebnisberichte sind auf den jeweiligen Universitäts- webseiten abrufbar.

In Abstimmung mit ihren internen QMS setzen die Universitäten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung (z. B. Evaluierungen zur Schärfung der Profilbildung, Verfahren zur Förderung von Studierbar- keit, strukturierte Doktoratsausbildung, Auditver- fahren). Sie sind in den Leistungsvereinbarungen (LV) verankert.

Das [Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten](https://www.qm-netzwerk.at/) (<https://www.qm-netzwerk.at/>) dient dem interuniversitären Erfahrungs- und Informationsaus- tausch über die QM-Praxis. Der Austausch findet in diversen Formaten wie Arbeitsgruppen, Workshops und Veranstaltungen statt. Derzeitige Schwerpunkte sind Forschung und Nachwuchsförderung, Digitalisie- rung sowie Wissens- und Prozessmanagement.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkredi- tierung Austria (AQ Austria) führt Qualitätssiche- rungsverfahren (Audits, Akkreditierungen, Evaluie- rungen), Studien und thematische Analysen durch. Sie bietet Information und Beratung bei Fragen der Quali- tätssicherung und -entwicklung und versteht sich als Diskussionsplattform für neue Entwicklungen in der Qualitätssicherung, z. B. in der hochschulischen Weiterbildung und Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen (z. B. Koordinie- rung des RPL Network Austria) sowie der Qualitäts- sicherung von Microcredentials. Die AQ Austria legt jährlich einen ausführlichen Tätigkeitsbericht vor.

Alle drei Jahre erstellt die AQ Austria gemäß § 28 HS-QSG einen Bericht zur Entwicklung der Qualitäts- sicherung an österreichischen Hochschulen. Der Schwerpunkt des dritten [Berichts](#) (veröffentlicht 2022)

waren Maßnahmen der Hochschulen zum Erhalt der Studierbarkeit während der COVID-19-Pandemie: Der Bericht ist eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen und zentralen Erfahrungswerten (Lessons Learned). Er gibt Einblick in studienorganisatorische Maßnahmen zur Übertragung des Studien- und Prüfungsbetriebes in Online- und Hybrid-Settings, Krisenmanagement, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie der Dritten Mission; auch interne Maßnahmen der AQ Austria während der COVID-19-Pandemie bildet er ab. Die AQ Austria hat gesammelte Erfah- rungen systematisch aufbereitet, die Hochschulen mittel- und langfristig in ihre Systeme integrieren können: Einsatz von Online-Settings für Lehre, Durch- führung von Prüfungen oder Aufnahmeverfahren, erweiterte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, Ausbau von Weiterbildungs- angeboten zur Förderung digitaler und didaktischer Kompetenzen für Lehrende und steigende Bedeutung von Online-Settings in der Forschung.

Die Novelle BGBl. I Nr. 177/2021 regelt die Rahmen- bedingungen für die hochschulische Weiterbildung sektorenübergreifend neu: Der § 26a HS-QSG veran- kert ein neues externes Qualitätssicherungsverfahren für Studien zur Weiterbildung, die mit einem akademi- schen Grad enden.

## 2.8 Zentrale Strategien

Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Strategien aus den verschiedenen Leistungsbereichen der Univer- sitäten, die im Berichtszeitraum von besonderer Bedeutung waren, näher eingegangen. Es handelt sich dabei um eine repräsentative Auswahl, die sowohl Lehre wie auch Forschung und die Dritte Mission (vgl. Abschnitt 12) berücksichtigt und somit einen breiten Überblick über die Vielfalt an universitären Wirkungsbereichen gibt.

### 2.8.1 Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI- Strategie 2030)

Die FTI-Strategie 2030 wurde von der Bundesregie- rung im Dezember 2020 beschlossen. Sie bildet den richtungweisenden Rahmen für die österreichische Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik bis

2030 mit zentralen Eckpunkten, Zielen und Handlungsfeldern. Die Strategie beinhaltet drei übergeordnete Ziele:

- zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken;
- auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren;
- auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen.

Die Task Force FTI koordiniert seit zehn Jahren die FTI-Politik auf Bundesebene und steuert die Umsetzung der FTI-Strategie. Auf hoher Verwaltungsebene unter Vorsitz des Bundeskanzleramts arbeiten Vertreterinnen und Vertreter folgender Ressorts zusammen:

- Bundesministerium für Finanzen (stellvertretender Vorsitz; BMF)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

In ihrer Funktion als Ansprechstelle der Europäischen Kommission (EK) für „Smart Specialisation“ in Österreich steht die Task Force FTI in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). Als interministerielles Koordinations- und Steuerungsgremium überwacht die Task Force FTI die Umsetzung der FTI-Strategie.

### **Vom FTI-Pakt 2021–2023 zum FTI-Pakt 2024–2026**

Die Ziele der FTI-Strategie 2030 werden in dreijährigen FTI-Pakten umgesetzt. Gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) sind sie das Verbindungsstück zwischen FTI-Strategie 2030, Finanzierung und umsetzenden Einrichtungen: Der FTI-Pakt ist ein integratives Element in der österreichischen FTI-Landschaft, das einen stabilen und verlässlichen Rahmen für Akteurinnen und Akteure schafft.

Die Bundesregierung hat nach dem ersten FTI-Pakt für 2021–2023 im Dezember 2022 den zweiten FTI-Pakt 2024–2026 beschlossen. Schwerpunkte und Maßnahmen in Forschung, Technologie und Innovation sollen Antworten auf und Lösungen

für die multiplen Krisen unserer Zeit geben. Aufbauend auf zentralen strategischen Maßnahmen des FTI-Pakts 2021–2023 setzt die Bundesregierung im FTI-Pakt 2024–2026 folgende Themen:

- Nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen;
- Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie stärken;
- Exzellenzforschung forcieren;
- Spitzennachwuchs fördern;
- Forschung zur Erreichung der Klimaziele vorantreiben;
- Kooperation Wissenschaft und Wirtschaft ausbauen;
- Technologiesouveränität und -offenheit forcieren.

Für die Jahre 2024–2026 stellt die Bundesregierung rund € 5,05 Mrd. zur Verfügung; das entspricht einem Plus von rund 31 % gegenüber dem ersten FTI-Pakt. Das Budget stärkt die Forschungsförderung und die außeruniversitäre Forschung im Zuständigkeitsbereich von BMBWF, BMK und BMAW. Auf das BMBWF (Globalbudget 31.03) entfallen rund € 2,60 Mrd. für außeruniversitäre Forschung, Forschungsförderung sowie internationale und europäische Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften. Die Zielsetzungen der FTI-Strategie 2030 korrespondieren eng mit den Prioritäten des GUEP.

Der FTI-Pakt 2024–2026 enthält eine Reihe von neuen Maßnahmen. Dazu zählen z. B. das 10-Punkte-Programm zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie, die nachhaltige Einbettung der GeoSphere Austria (GSA) als nationales Kompetenzzentrum für Klimaforschung und Daseinsvorsorge sowie die Umsetzung nicht-kommerzieller klinischer Forschung. Andere Maßnahmen dienen der Förderung des MINT-Bereichs, wie etwa die Attraktivierung der MINT-Ausbildungen und Studien zur Steigerung der Studienanfängerinnen- und -anfängerzahlen mit Fokus auf weiblichen Studierenden; ein MINT-Aktionsplan stimmt MINT-Initiativen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene entlang der Bildungskette aufeinander ab. Eine eigene MINT-Offensive soll die Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt steigern.

Der FTI-Pakt 2024–2026 verankert Maßnahmen zur Erreichung der Klima- und Energieziele, die Transformationsoffensive der österreichischen Bundesregierung und Maßnahmen zur Förderung

Abbildung 2.8.1-1: Der FTI-Pakt 2024–2026 führt die Schwerpunkte des ersten FTI-Pakts fort:



Quelle: BMBWF, Gestaltung: donagrafik Schepelmann & Tettinger OG

der angewandten Forschung und der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Diverse Initiativen der Europäischen Union bilden einen zentralen Rahmen, der für die Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik maßgeblich ist und über sie hinausreicht: NextGenerationEU fördert wichtige Forschungs- und Infrastrukturprojekte wie Quantum Austria; für die Entwicklung der FTI zentral sind auch Horizon Europe und die Umsetzung der European Innovation Agenda, der EU-Missionen, der EU-Partnerschaften sowie der 13 Initiativen des ERA-NAP 2023–2025.

Auf globaler Ebene stehen die internationale Vernetzung österreichischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der zielgerichtete Auf- und Ausbau bi- und multilateraler Forschungs- und Innovationskooperationen in FTI mit Bewusstsein für mögliche Sicherheitsrisiken im Fokus.

Die Umsetzung der FTI-Pakte durch die zentralen Einrichtungen erfolgt vorwiegend durch die Leistungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen; die jeweils zuständigen Ressorts verhandelten sie bis Jahresende 2023 für die Geltungsdauer des zweiten FTI-Paktes 2024–2026. Das BMBWF schließt Leis-

tungs- bzw. Finanzierungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der GSA, der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), dem FWF und dem OeAD ab. Neben den zentralen Einrichtungen gemäß FoFinaG kommt den Hochschulen eine wichtige Rolle in der Umsetzung von FTI-Strategie und -Pakten zu, da der Modus der Leistungsvereinbarungen mit Universitäten und zentralen Einrichtungen außeruniversitärer Forschung die Exzellenzorientierung und wettbewerblichen Mechanismen bei der Mittelvergabe stärkt.

### **MINT-Regionen**

Für fast alle großen Herausforderungen unserer Zeit – Digitalisierung, Klimawandel, Energiekrisen – sind MINT-Kompetenzen nötig und die Nachfrage nach MINT-Fachkräften am Arbeitsmarkt wird immer größer. Österreich ist auf engagierte, bestens ausgebildete Fachleute angewiesen. Ein wichtiges Ziel der FTI-Strategie ist eine Steigerung der MINT-Graduierten um 20 % bis 2030 und des Frauenanteils an den MINT-Graduierten in technischen Fächern um 5 %.

Die Initiative [MINT-Regionen](https://www.mint-regionen.at/) (<https://www.mint-regionen.at/>) soll sicherstellen, dass v. a. Kinder und Jugendliche früh und kontinuierlich mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik in Kontakt kommen – im Kindergarten, der Schule, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder bei privaten Initiativen. Regional abgestimmte Aktivitäten und Angebote machen MINT-Bildung attraktiver und nachhaltiger, um MINT-Talente zu erkennen und zu fördern. Die neuen MINT-Regionen reagieren auf spezifische regionale Herausforderungen, identifizieren Lücken im MINT-Angebot und realisieren Lösungen. Dadurch werden sie national und international sichtbar, schärfen das Standortprofil und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Region.

### **2.8.2 Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)**

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) stellt neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung an Universitäten. Sie verändert Lehr- und Lernprozesse, das Lernverhalten von Studie-

renden und die Arbeit von Forschenden. Die Bundesstrategie Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030) schafft die Rahmenbedingungen für einen auf das Gemeinwohl ausgerichteten, sicheren und menschenzentrierten Einsatz von KI; dieser Ansatz stärkt einen zukunftsfähigen Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Der Prozess der Bundesstrategie startete 2018 mit einem Visionspapier von BMK und BMDW zur Zukunft der Künstlichen Intelligenz in Österreich. Der Beschluss für die Ausarbeitung einer ressortübergreifenden KI-Strategie fiel im selben Jahr im Rahmen eines Ministerratsvortrags. Aufbauend auf dem Visionspapier startete ein breit angelegter Strategieentwicklungsprozess, in den zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aktiv eingebunden wurden. Die Ergebnisse flossen in einen Bericht ein. Nach zeitlicher Verzögerung durch die Regierungsumbildung nahmen BMK und BMDW den Prozess im Frühjahr 2020 wieder auf; im Sommer 2021 präsentierten sie die KI-Strategie der Bundesregierung AIM AT 2030 in Alpbach. Das AI Policy Forum, eine interministerielle Arbeitsgruppe, begleitet die Umsetzung. Ende 2023 startete der Prozess der Aktualisierung und Weiterentwicklung der Strategie unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung: Konkrete und ambitionierte Ziele sollen die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im Bereich KI sicherstellen. Besonders aktuelle Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene – v. a. der KI-Rechtsrahmen – stehen im Fokus der Überarbeitung.

Wesentliche Zielsetzungen im Wirkungsbereich der öffentlichen Universitäten sind die Nutzbarmachung von Forschungsdaten, das Vorantreiben von inter- und transdisziplinärer KI-Forschung, die Förderung des Transfers von KI-Technologie zwischen Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen, sowie des Wissenstransfers zu KI in die Gesellschaft. Die Strategie sieht den Ausbau von MINT- und KI-Ausbildungsplätzen (mit Fokus auf Frauen) sowie von hochschulischen Weiterbildungsangeboten und die Steigerung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen in MINT/KI-Fächern vor – u. a. durch eine Senkung der Drop-out-Quoten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Steigerung der KI-Kompetenzen

von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, der Integration von geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in technische Kontexte und vice versa, sowie der Förderung von KI-Anwendungen in der Lehre entlang der gesamten Bildungskette; die Schwerpunkte erhalten entsprechende Begleitforschung. Um diese Ziele zu erreichen, verankern die zentralen Strategiedokumente des BMBWF – HoP und GUEP (s. Abschnitt 2.1 und 2.2) – Open Science, die Gestaltung der digitalen Transformation (inkl. KI) und die MINT-Förderung. Das BMBWF vereinbart zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Weiters hat das BMBWF die Ausschreibungen „Digitale und soziale Transformation in der Lehre“ und „Digitale Infrastruktur“ ausgelobt. Auch in der nächsten LV-Periode 2025–2027 werden diese Schwerpunkte fortgesetzt (s. Abschnitt 10).

### **2.8.3 Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP)**

Zur Umsetzung des erneuerten Europäischen Forschungsraums („new European Research Area“, new ERA) und insbesondere der ERA Policy Agenda 2022–2024 (s. Abschnitt 6.4) hat sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen der FTI-Strategie 2030 (s. Abschnitt 2.8.1) entschlossen, einen nationalen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP; BMBWF, 2022e) zu erarbeiten. Wie in der ERA Governance auf EU-Ebene vorgesehen, waren nationale Stakeholderinnen und Stakeholder bzw. Institutionen an der Erarbeitung der ERA-NAP 2022–2025 eng beteiligt. Am 21. Dezember 2022 verabschiedete der österreichische Ministerrat den Nationalen Aktionsplan.

Der ERA-NAP verfolgt die Weiterentwicklung des nationalen FTI-Systems im europäischen Verbund. Die Struktur des ERA-NAP 2022–2025 folgt nicht jener der ERA Policy Agenda 2022–2024, sondern orientiert sich am nationalen FTI-Umfeld. Die Übersicht stellt die zwölf Initiativen des ERA-NAP 2022–2025 dar und listet die Maßnahmen, die für die Universitäten besonders relevant sind:

Die Umsetzung des ERA-NAP wird wesentlich durch die Stakeholderinnen und Stakeholder erfolgen; die Universitäten spielen eine Schlüssel-

rolle. EU-Kommission und europäische Partnerländer arbeiten in enger Abstimmung an der Umsetzung im europäischen Verbund und der Etablierung von Standards und gemeinsamen Rahmenbedingungen.

### **2.8.4 Nationale Strategie zur sozialen Dimension**

2015 beschloss die Ministerinnen- und Ministerkonferenz des Europäischen Hochschulraums (EHR) in Jerewan eine Vereinbarung zur Erstellung nationaler – und in weiterer Folge institutioneller – Strategien zur sozialen Dimension (SD) in der Hochschulbildung. Der damals zuständige Bundesminister Reinhold Mitterlehner setzte diese Vereinbarung mit der 2017 veröffentlichten „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ um. Ihr Ziel ist, dass die Zusammensetzung der Studierenden auf allen Ebenen der Hochschulbildung (Zugang, Teilhabe, Abschluss) die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegelt. Korrespondierende Zielsetzungen zur SD finden sich im Regierungsprogramm 2020 (s. S. 211ff.), GUEP 2022–2027 (v. a. Systemziele 3 und 7) und in der Wirkungsorientierten Budgetierung des Bundes (z. B. Kennzahl 31.1.5).

Die Universitätsfinanzierung NEU ermöglicht die Implementierung des SD-Einbehalts von 0,5 % des Globalbudgets in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Der Budgeteinbehalt ist ein wesentlicher Hebel in der universitätspolitischen Steuerung und kam in der LV-Periode 2019–2021 erstmals zur Anwendung. Ein Drittel der öffentlichen Universitäten entwickelte und implementierte infolgedessen eigene institutionelle SD-Strategien. Die übrigen Universitäten nahmen maßgebliche Vorhaben in die Leistungsvereinbarung auf, die sich z. B. auf Outreach-Maßnahmen, das Monitoring des Studienzugangs sowie die Unterstützung beim Studieneinstieg oder in der Studieneinstiegsphase beziehen. Sämtliche einbehaltenen Mittel in der Höhe von € 45 Mio. konnten infolge der Umsetzungsberichte der Universitäten ausbezahlt werden. Der Einbehalt in der aktuellen LV-Periode 2022–2024 beträgt € 51,5 Mio.; der Schwerpunkt der SD-Vorhaben liegt auf der Konsolidierung bestehender Maßnahmen. Mittlerweile haben mehr als die Hälfte der öffentlichen Universitäten institutionelle Strategien erarbeitet.



Tabelle 2.8.3-1: Übersicht über die Initiativen des ERA-NAP und Maßnahmen für Universitäten

ERA-NAP 2022-2025 – 12 Initiativen	Maßnahmen von hoher Relevanz für die Universitäten
01_Auf dem Weg in eine offene Wissenschaft	1.1. Entwicklung und Betrieb von Open Science Austria (OSA) 1.2. Einsatz von Steuerungsinstrumenten um Anreize für die Anwendung von Open Science zu schaffen 1.3. Studie über die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen für Open Science in Österreich
02_Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)	2.1. Fortführung/Ausbau des EOSC Café 2.2. Österreichisches EOSC Support Office 2.4. Aktive Projekte in Zusammenhang mit Open Science/Fair/EOSC, gefördert durch das BMBWF
03_Stärkung der Humanressourcen für Wissenschaft und Forschung in Österreich	3.1. Ausarbeitung konkreter Maßnahmen für Karrieren in der Forschung in Österreich 3.2. Ausarbeitung von Empfehlungen und konkreten Maßnahmen zur Reform des Bewertungs- und Anreizsystems für Forschende 3.3. Weiterentwicklung von EURAXESS (Austria) im Rahmen des EU Projekts „ERA Talent Platform“
02_Entwicklung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC)	2.4. Aktive Projekte in Zusammenhang mit Open Science/Fair/EOSC, gefördert durch das BMBWF
04_Maßnahmenpaket „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“	4.1. Gleichstellungspläne 4.2. Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte 4.3. Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt und sexuelle Belästigung 4.4. Sektorenübergreifender Gleichstellungsdialog
05_Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft	5.1. Teilnahme am Pilotprojekt im Rahmen von Horizon Europe: Plastic Pirates go Europe! 5.3. Nationale Citizen Science Projekte im Rahmen von Sparkling Science 2.0 5.4. European Citizen Science Association Conference 2024 in Österreich
06_Beteiligung an europäischen F&I Partnerschaften	
07_Umsetzung des ERA Pilotprojektes „Grüner Wasserstoff“	
08_Überarbeitung des Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan)	
09_Umsetzung der ERA Aktion 12: „Beschleunigung des grünen/digitalen Wandels der wichtigsten industriellen Ökosysteme in Europa“	
10_Der österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan	10.1. Erstellung und Umsetzung des österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030
11_Maßnahmen zur Valorisierung von Wissen	11.1. Effektive Strategien für die Weiterentwicklung und Verstärkung von Wissenstransfer in die Wirtschaft und Entrepreneurship 11.2. National Contact Point for Knowledge Transfer and Intellectual Property 11.3. Maßnahmen zur Förderung von Academic Spin-offs und Start-ups
12_Maßnahmen im Kontext der internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12.2. Information und Dialog mit nationalen Stakeholdern zu Foreign Interference 12.4. Einrichtung eines nationalen Science Diplomacy Roundtable
05_Stärkung des Vertrauens in die Wissenschaft	5.1. Teilnahme am Pilotprojekt im Rahmen von Horizon Europe: Plastic Pirates go Europe!

Quelle: BMBWF



Novellierungen zur Studienförderung (s. Abschnitt 8.5) – verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Studienbeihilfe – sind ebenso zu nennen wie die jährlichen Vernetzungskonferenzen, die die Dissemination der Strategieinhalte und Good Practices bei den Umsetzungsmaßnahmen der einzelnen Institutionen fördern. 2020 und 2021 fanden die Vernetzungskonferenzen als Webinare zu den Themen „Integrativer Zugang und breite Teilhabe in Zeiten von COVID-19“ und „Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf vulnerable Studierendengruppen“ statt. Die Vernetzungskonferenz 2022 war wieder in Präsenz an der FH Oberösterreich möglich und widmete sich der Zwischenevaluierung der Nationalen SD-Strategie.

Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung gilt international vielfach als Best Practice (vgl. Salmi 2019: 53ff; EC/EACEA/Eurydice 2022: 22; Eurydice 2020: 116) und führte zu internationalen Projektbeteiligungen: u. a. PLAR-4-SIMP (Peer Learning Activities and Resources for Social Inclusion in Mobility Programmes) unter Projektleitung des Bildungsministeriums von Belgien/Flandern, 3-IN-AT (INternationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area) unter Projektleitung von BMBWF und OeAD (bis 2020) sowie die Weiterführung seit 2020 als 3-IN-AT PLUS.

Die Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie 2021/2022 (Welp-Park/Preymann, 2022) ergab, dass viele Hochschulen die SD erfolgreich strukturell verankert haben. In den Bereichen Weiterentwicklung und Ausbau von Maßnahmen – v. a. im Outreach (d. h. heterogenitätssensible Information und Beratung von Studieninteressierten) – gab es qualitative Verbesserungen. Bei den neun quantitativen Zielen (z. B. Abbau der Unterrepräsentanz von Studierenden mit Eltern ohne Matura; ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern; Erhöhung der Hochschulzugangquote von Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund) gab es – u. a. aufgrund der kurzen Beobachtungsdauer und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – wenige Fortschritte. Die Zwischenevaluierung empfiehlt eine bessere Vernetzung entlang der Bildungskette (v. a. beim Übergang

Schule/Hochschule); der nicht-traditionelle Zugang zu den Hochschulen, z. B. durch verbesserte Anerkennung beruflicher Erfahrung bei der Studienzulassung, soll leichter werden (vgl. UG-Novelle 2021 zur Validierung Abschnitt 1.2.2). Die Universitäten setzen verschiedene Maßnahmen für die soziale und akademische Integration von Studierenden aus unterrepräsentierten Gruppen: Sie nutzen intersektionale Wege, um die heterogene Studierendenschaft in ihrer Diversität zu stärken, ohne sie durch zu intensives Hervorheben der Unterschiede (z. B. exklusiv weibliche Lerngruppen in MINT-Fächern) noch weiter zu festigen (sog. Othering). Die Institutionen überwachen die Wirkung von Maßnahmen systematisch. Die Evaluierung empfiehlt weiters den Ausbau von psychologischer Studierendenberatung, mehr Diversitätstrainings für Hochschullehrende und die Schaffung von Studienangeboten, die für heterogene Studieninteressierte inhaltlich und organisatorisch attraktiv sind.

Die Evaluierung empfiehlt, weitere Verbindlichkeiten vergleichbar dem Budgeteinbehalt zu schaffen, z. B. in Bezug auf die Managementkultur an den Hochschulen. Eine Weiterführung der Nationalen Strategie ab 2026 könnte die drei Zieldimensionen (Integrativer Zugang; Abbruch verhindern und Studienerfolg verbessern; Rahmenbedingungen schaffen und hochschulpolitische Steuerung optimal einsetzen) verdichten. Eine stärkere Zusammenarbeit mit vorgelagerten Bildungsinstitutionen ist ebenfalls denkbar.

### **2.8.5 Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie (HMIS2030)**

2020 veröffentlichte das BMBWF die „Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 – Internationalisierung auf vielen Wegen“ (HMIS2030). Sie entwickelte die Hochschulmobilitätsstrategie 2016 weiter; an dem Prozess beteiligten sich zahlreiche Expertinnen und Experten aus dem österreichischen Hochschulraum. Die HMIS2030 erweitert den Blick über die Hochschulmobilität hinaus auf die Internationalisierung von Studium und Lehre. Sie verfolgt den ganzheitlichen Ansatz der „Internationalisation of the Curriculum“ (IoC) nach Betty Leask (2015), der alle

Ebenen und Bereiche einer Hochschule miteinbezieht. Die Hochschulmobilität ist dabei ein wichtiger Aspekt, der komplementär zur sogenannten „Internationalisation@Home“ verstanden wird. Die HMIS2030 zeigt alternative Wege auf und spricht alle Hochschulen an: die Universitäten, die Fachhochschulen, die Privatuniversitäten und auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Fokus stehen fünf Ziele:

- die Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen;
- die Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen;
- die Entwicklung und Realisierung innovativer digitaler Mobilitätsformate;
- eine effektive Kompetenzentwicklung und institutionelles Lernen;
- ein Global Mindset und die Positionierung von Österreichs Hochschulen in der Welt.

Die HMIS2030 ist in folgenden Strategiedokumenten des BMBWF verankert:

- HoP 2030 als Handlungsfeld 5 unter der qualitativen Entwicklungslinie 3.2 („Österreichs Hochschulen im internationalen Kontext“);
- GUEP 2025–2030 unter Systemziel 6 (Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität als Umsetzungsziel „Stärkung der Internationalisierung inkl. Förderung der Mobilität in Studium und Lehre“).

Am Bologna-Tag 2022 fand die [1. Vernetzungskonferenz zur HMIS2030](#) (OeAD, 2022a) unter dem

Motto „Internationalisierung ganzheitlich gedacht & umgesetzt“ statt: Im Mittelpunkt des Austausches der Teilnehmenden stand der zuvor erwähnte ganzheitliche Internationalisierungs-Ansatz. Neben einem Input von Leask selbst, profitierte die Konferenz von der Vorstellung einer IHS-Studie zur „Internationalisierung der österreichischen Hochschulen“ samt Empfehlungen durch den Österreichischen Wissenschaftsrat (ÖWR). Der Austausch war geprägt vom Leitgedanken, dass gelungene Internationalisierung von Studium und Lehre immer in Verbindung und Abstimmung mit anderen Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Inklusion steht.

Am Bologna-Tag 2023 fand an der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg die [2. Vernetzungskonferenz zur HMIS2023](#) (OeAD, 2023a) statt, die sich der Rolle der Personalentwicklung bei der Internationalisierung von Studium und Lehre widmete. Die Einbeziehung aller Ebenen und Bereiche einer Hochschule sowie der dort tätigen Personen – von der Führungsebene über die Lehre bis zum allgemeinen Personal – war eines der zentralen Themen.

Als Begleitmaßnahme zur HMIS2030 entwickelte der OeAD im Auftrag des BMBWF die Online-Plattform [www.hmis2030.at](http://www.hmis2030.at), die Beispiele für gute Praxis in Bezug auf Internationalisierungs- und Mobilitätsmaßnahmen sowie Materialien (z. B. Literatur, Glossar) zur Verfügung stellt.

### 3. Nachhaltigkeit und nachhaltiges Handeln



## 3.1 Sustainable Development Goals

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss 2015 die Agenda 2030: Sie umfasst 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) mit entsprechenden Aktionsfeldern, die eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft sichern sollen. Aufbauend auf den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales sollen sie das Fundament einer friedlichen, gerechten und inklusiven Welt bilden. 169 Unterziele thematisieren vielfältige Herausforderungen wie etwa Armut, Chancengleichheit und Umweltzerstörung.

Österreich bekannte sich durch einen Ministerratsbeschluss im Jahr 2016 zur Implementierung der Agenda 2030. Das Regierungsprogramm 2020–2024 bekräftigte dieses Bekenntnis und die Einarbeitung der nachhaltigen Entwicklungsziele in relevante Strategien und Programme des Bundes. Der strategische Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich ist das „Mainstreaming“: Die österreichische Politik und Verwaltung integriert Nachhaltigkeitsziele strategisch in all ihre Aktivitäten.

Am 15. Juli 2020 legte Österreich erstmals einen Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) vor. Der [Umsetzungsbericht](#) (BKA, 2020b) bildet eine gesamtstaatliche Bestandsaufnahme und umfasst Maßnahmen, Erfolge und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie weiterhin bestehende Herausforderungen. Daran schließt der [Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020–2022](#) (BKA, BMEIA, BMAW, BMBWF, BMF, BMI, BMJ, BMKÖS, BMK, BMLV, BML, BMSGPK, Nachhaltigkeitskoordinator:innen aller Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Statistik Austria, 2023) mit Umsetzungsbeispielen und Leuchtturmprojekten für diesen Zeitraum an. Das BMBWF hat einen SDG-4-Umsetzungsbericht (BMBWF, 2023c) verfasst, der die Steuerungsinstrumente, Initiativen, Projekte und Netzwerke zur Verankerung und Umsetzung der unter SDG 4 zusammengefassten Ziele beschreibt.

Ein Indikatorenbericht basierend auf dem nationalen SDG-Indikatorenset bildet den Fortschritt in Bezug auf die Agenda 2030 ab; er wird alle zwei

Jahre aktualisiert. Die erfassten Daten fließen in das Weltbank-Ranking des „Statistical Performance Index“ ein, in dem Österreich den dritten Platz belegt. Im „Sustainable Development Report“ der UN war Österreich 2023 erneut auf dem fünften Platz gereiht (Sustainable Development Report, 2023). Insbesondere bei der Quote an tertiären Bildungsabschlüssen zeigt sich ein signifikanter Anstieg (vgl. Abschnitt 8.1.3). Die aktuelle Umsetzung der SDGs in Österreich ist u. a. auf Resilienz gegenüber multiplen Krisen wie Kriegen, Pandemien, Klimakrise und Teuerung ausgerichtet.

### SDG 4 „Hochwertige Bildung“

Bildung ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Agenda 2030. Das Nachhaltigkeitsziel „Hochwertige Bildung“ (SDG 4) zielt darauf ab, eine „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern“.

Folgende Unterziele sind speziell für den Hochschulsektor relevant:

- 4.3.: Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.
- 4.5.: Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern.
- 4.7.: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die für nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung, für nachhaltige Lebensweise, für Menschenrechte, für Gleichberechtigung der Geschlechter, durch Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und durch den Beitrag der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- 4.a: Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

Gleichstellung und Diversitätsmanagement (GS/DM) sind als Querschnittsmaterien zur Erreichung der

Unterziele 4.3, 4.5 und 4.a nötig; sie betreffen auch SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ (s. Abschnitt 9; Geschlechterrepräsentanz s. Abschnitt 9.2).

Mit Unterziel 4.7 liegt ein zentraler Fokusbereich zur Agenda 2030 im Handlungsraum von Universitäten. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu zukunftsfähigem und verantwortungsbewusstem Denken und Handeln, indem es Wissen, Kompetenzen, Werte und Einstellungen für eine nachhaltige Entwicklung vermittelt. BNE fördert die Entwicklung kognitiver und nicht-kognitiver Kompetenzen wie kritisches Denken, Kooperationsfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Resilienz, Kreativität und den Umgang mit Komplexität und Risiken.

Die „United Nations Decade of Education for Sustainable Development“ (ESD) von 2005–2014 und das UN-Weltaktionsprogramm BNE (2015–2019) stießen eine breite Auseinandersetzung mit Bildung

für nachhaltige Entwicklung an. Das UNESCO-Programm BNE 2030 führt sie mit dem Anspruch fort, dass Bildung ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leistet. Eine [Roadmap](#) (UNESCO, 2021a) der UNESCO schlägt einen Rahmen für die Unterstützung bei der Umsetzung der Agenda 2030 in konkrete Maßnahmen vor; sie identifiziert fünf prioritäre Handlungsfelder

- Politische Unterstützung;
- ganzheitliche Transformation von Lehr- und Lernumgebungen;
- Kompetenzentwicklung von Lehrenden;
- Stärkung und Mobilisierung der Jugend;
- Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene.

Alle UNESCO-Mitgliedsstaaten starteten 2021 mit der [Berliner Erklärung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung](#) (UNESCO, 2021b) das Programm BNE

Abbildung 3.1-1: Die 17 Ziele für Nachhaltigkeit und ihr Umsetzungspotential durch BNE 2030



Quelle: UNESCO

2030. Auf EU-Ebene gab es eine [Empfehlung des Rates zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung](#) (Rat der Europäischen Union, 2022), die in den Green Deal eingebettet ist und eine Grundlage zur Umsetzung von BNE-Maßnahmen bietet.

Im Sinne des von UNESCO und EU vorgeschlagenen gesamtinstitutionellen Ansatzes („Whole Institution Approach“) in der BNE sollen Universitäten auf allen Ebenen grundlegende Nachhaltigkeitsaspekte umsetzen.

## 3.2 Nachhaltigkeit im Hochschulbereich

Aktivitäten zur Erreichung der Agenda-2030-Ziele im Hochschulbereich umfassen die Kernbereiche Lehre und Forschung, gesellschaftliche Verantwortung und betrieblicher Umweltschutz. Die nachfolgenden Kapitel gehen auf Bestrebungen und Initiativen der österreichischen Universitäten im Berichtszeitraum ein. Auch Initiativen des BMBWF zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im eigenen Ressort sind abgebildet – vom Engagement in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Agenda 2030, Nachhaltigkeit in Strategiedokumenten zu verankern, bis zu den Leistungsvereinbarungen. Universitäre Netzwerke ergänzen diese Anstrengungen und erweitern den Fokus durch breite Diskussionen, Denkanstöße und institutionenübergreifendes Handeln.

### 3.2.1 Initiativen des BMBWF

Die Bundesregierung bekräftigte im Regierungsprogramm 2020–2024 ihr klares Bekenntnis zu den Zielen der Agenda 2030. Die Universitäten haben den gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 UG 2002, verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Die strategischen Dokumente bzw. gesetzlichen Steuerungsinstrumente des BMBWF (Österreichischer Hochschulplan [HoP], Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan [GUEP], LV) greifen nachhaltige Entwicklung an den Universitäten auf.

Das BMBWF hat als verantwortliches Ressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine besondere Verantwortung bei der Erreichung der Ziele in SDG 4. Die Maßnahmen zur Erreichung der Teilziele umfassten im Berichtszeitraum die gesamte Bildungskette (vgl. Abschnitt 3.1).

#### 3.2.1.1 Nationale Umsetzung (Interministerielle Arbeitsgruppe IMAG 2023 (FNU-23))

Für die Umsetzung der SDGs bis 2030 hat Österreich den Mainstreaming-Ansatz gewählt: Jedes Bundesministerium ist im jeweiligen Zuständigkeitsbereich für Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen strategischen Prozessen verantwortlich. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Agenda 2030) stellt die Kohärenz zwischen den einzelnen fach- und ressortspezifischen Vorhaben sicher; alle Bundesministerien sind in der IMAG vertreten.

Die Ziele der Agenda 2030 finden sich in den Wirkungszielen der UG 31 des Bundesvoranschlags „Wissenschaft und Forschung“. Das BMBWF ist bestrebt, im Sinne der wirkungsorientierten Steuerung das zur Verfügung stehende Budget optimal einzusetzen: Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung sollen als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls bestmögliche Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität, Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation erhalten.

Wirkungsziele, Erfolgskennzahlen und Maßnahmen überschneiden sich größtenteils mit SDG 4: Wirkungsziel 1 strebt eine „Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten“ an; die gesetzten Maßnahmen dienen auch der Zielerreichung von SDG 4.3 („gleichwertiger Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung“). Diesem Ziel dienen auch die Maßnahmen zu Wirkungsziel 2 („Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes“). Wirkungsziel 3 („Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim



wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs“) sieht die Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten analog zu SDG 4.5 vor (vgl. Abschnitt 4 sowie Abschnitt 5.1.1).

### 3.2.1.2 Strategiedokumente

Der HoP bildet die strategische Basis für drei zentrale Themenbereiche: digitale Transformation, Nachhaltigkeit und Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. In der Vision 2050 des HoP bekennen sich die österreichischen Hochschulen zu nachhaltigem Handeln, das die Wertschätzung der Natur, sorgfältiges Haushalten und nachhaltiges Handeln im Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen umfasst. Die im HoP verankerten Handlungsfelder zur Umsetzung sind:

- Interdisziplinarität in Lehre und Forschung sowie verpflichtende Integration entsprechender Inhalte;
- die Förderung des Dialogs zur Adressierung von Widersprüchen und Zielkonflikten;
- die Vermittlung von Sach- und Prozesskompetenz;
- hochschuleigene Nachhaltigkeitsstrategien.

Laut GUEP sind die Universitäten wesentliche Partnerinnen bei der Erreichung der SDGs; er definiert die gesellschaftliche Verantwortung als Handlungsrahmen. Zwei der sechs GUEP-Systemziele und ihre jeweiligen Handlungsfelder nennen Nachhaltigkeit explizit: Systemziel 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ mit den vier Handlungsfeldern

1. „Etablierung von Nachhaltigkeit als leitendes Prinzip in allen universitären Leistungsbereichen sowie Aufbau und Fortführung interinstitutioneller Kooperationen und interuniversitärer Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit“;
2. „Klimaneutralität an allen Universitäten bis 2035“;
3. „Profilbildung und nationale Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung in den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit und Digitale Transformation“;
4. „Weiterentwicklung der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte und Evaluation der Schwerpunktsysteme; aktive Kommunikation des Forschungsprofils nach außen unter besonderer Berücksichtigung der SDG-Ziele“;

sowie das Systemziel 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ mit den drei Handlungsfeldern

1. „Erwerb von Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs“;
2. „Inhaltliche und methodische Kompetenzentwicklung bei Lehrenden im Bereich BNE“;
3. „Weiterentwicklung der Curricula mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen: Stärkung von Zukunftsthemen wie Diversität, Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterien“.

SDG 4.5 fordert die Sicherstellung von Heterogenität und Diversität in der Hochschulbildung. Dieses Ziel deckt sich mit der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension (s. Abschnitt 2.8.4); diese wurde 2017 beschlossen und soll bis 2025 umgesetzt sein.

Ein derzeit in Ausarbeitung befindlicher „Aktionsplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)“ widmet sich SDG 4.7. Österreich hat sich 2021 in der „Berliner Erklärung zu Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (s. Abschnitt 3.2.1.1) dazu verpflichtet, BNE in alle Bildungs- und Ausbildungsbereiche aufzunehmen (vgl. [UNESCO Rahmenprogramm BNE 2030](#); UNESCO, 2019). Der BNE-Aktionsplan schafft ein gemeinsames Verständnis von BNE, stärkt das Commitment und macht den Stellenwert von BNE nach außen sichtbar. Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette sollen sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben. Der Whole-Institution-Ansatz soll sicherstellen, dass Universitäten BNE in allen Handlungsfeldern implementieren.

### 3.2.1.3 Nachhaltigkeit in der Leistungsvereinbarung

Nachhaltigkeit und die Umsetzung der Agenda 2030 sind Schwerpunktthemen in der LV-Periode 2022–2024. In den Leistungsvereinbarungen vereinbarte das BMBWF mit allen Universitäten individuelle Ziele und Vorhaben zur Nachhaltigkeit, wie z. B.:

- die stärkere institutionelle Verankerung von Nachhaltigkeit durch die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von entsprechenden Strategien;
- die Einrichtung von eigenen Organisationseinheiten;
- die Beförderung inter- und transdisziplinärer Lehre;



- die Schaffung neuer Studienangebote und verstärkte Verankerung von Nachhaltigkeit in den Curricula (vgl. Abschnitt 3.2.2.1);
- die Stärkung bestehender und Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte (vgl. Abschnitt 3.2.2.2);
- Vorhaben zur gesellschaftlichen Verantwortung und Aktivitäten im Bereich der Dritten Mission (vgl. Abschnitt 3.2.2.3);
- die Fortführung und Stärkung interuniversitärer Aktivitäten und neuer interuniversitärer Strukturen (vgl. Abschnitt 3.2.3).

Die Umsetzung der Vorhaben ist bis Ende 2024 geplant.

### 3.2.2 Nachhaltigkeit an den Universitäten

Universitäre Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Lehre, Forschung, Dritte Mission, Governance und Betrieb, die die Nachhaltigkeitsstrategien der einzelnen Universitäten abdecken sollen. Die ANU veröffentlichte im Berichtszeitraum ein Handbuch zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten (vgl. Abbildung 3.2.2-1), deren Erstellung ein Fokus der laufenden LV-Periode ist. Die Abbildung zeigt schematisch Nachhaltigkeitsaktivitäten an den Universitäten.

#### 3.2.2.1 Lehre und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit in der Lehre erfordert die Integration von BNE. Sie umfasst inhaltliche und didaktische Ansätze sowie die Vermittlung von Problemlösungskompetenzen. Durch gezielte Fortbildungen erwerben Lehrende die Fähigkeit, adäquate Lehr- und Lernumgebungen zu schaffen; Diskussions- und Reflexionsräume ermöglichen den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in sämtliche Curricula sichert die strukturelle Verankerung der BNE im Lehrbetrieb. Sie erfolgt durch eine Überarbeitung der Studienpläne oder über curriculaübergreifende Module (freie Wahlfächer). An zahlreichen Universitäten entstehen neue interdisziplinäre Studienrichtungen und Erweiterungscurricula, um Studierende mit Interesse an Nachhaltigkeitsthemen anzusprechen. Österreichische Universitäten beteiligen sich an der Initiative „European Universities“, die eine Vernetzung von SDG-Initiativen auf europäischer Ebene ermöglicht. Auf der nationalen Ebene entstanden interuniversitäre Ringvorlesungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Abbildung 3.2.2-1: Universitäre Nachhaltigkeitsaktivitäten und dazugehörige Themen

Lehre	Forschung & EEK	Betrieb	Governance	Austausch mit der Gesellschaft
SDGs als Orientierungsrahmen in Lehre und Forschung		Klimaneutralität	Integratives Nachhaltigkeitsmanagement / Integration in bereichsübergreifende, konsistente Strategie- sowie Planungsprozesse	Universitäten als Ansprechpartnerin für Stakeholdergruppen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung & Einbindung betroffener Gesellschaftsgruppen
Förderung von Lehre & Forschung für nachhaltige Entwicklung		materielle Ressourcen und Abfall	Transparenz, Partizipation und interne Kommunikation	
Dienstreisen und Mobilität von Mitarbeiter*innen			Universitäten als Arbeits- und Ausbildungsstätten im Sinne sozialer Nachhaltigkeit	breite Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen
Debatten und Reflexion über Themen und Spannungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung		Nachhaltigkeit im universitären Alltag leben und Nachhaltigkeitsbewusstsein der Universitäts-Angehörigen fördern		

Quelle: Bohunovsky et al.

## **Neue inter- und transdisziplinäre Studienangebote**

Die österreichischen Universitäten haben in den letzten Jahren vielseitige neue Studienangebote entwickelt, die sich an zukunftsorientierten Fragestellungen ausrichten. Sie zeichnen sich durch Themenvielfalt und Interdisziplinarität aus und beinhalten z. B. den Masterlehrgang „Plastics Management and Sustainability“, die Doctoral School „Soziale Ökologie“ und den „Executive MBA in Green and Digital Transition“.

## **Maßnahmen der Universitäten zur Verankerung der Nachhaltigkeit in den Curricula**

Im Sinne einer stärkeren Verankerung der Nachhaltigkeit bieten Universitäten disziplinenübergreifende Module als Ergänzung an: Beispiel dafür ist das Modul „Klimawandel und Nachhaltige Transformation“.

Auch in bestehenden Curricula findet sich Platz für Nachhaltigkeit, beispielweise positionierte die MUL ihre Bachelorstudien im Kontext Umwelt, Klima, Ressourcenknappheit und Digitalisierung neu.

## **Interuniversitäre Angebote**

Auf der interuniversitären Ebene fanden mehrere Ringvorlesungen zum Thema Nachhaltigkeit statt, z. B. „Lectures for Future“. Die „Sustainability Challenge“, Österreichs größte interuniversitäre Lehrveranstaltung, verbindet fachliche Inputs von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis und unterstützt Studierende bei der Umsetzung ihres Praxisprojekts für nachhaltige Entwicklung.

## **Sustainable Development Goals als Treiber für European Universities**

„European Universities“ sind Hochschulallianzen, die mit einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen einen erweiterten Campus bilden, in dem sich Studierende und Forschende unkompliziert bewegen können. Die Ziele sind vorwiegend in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel und soziale Transformation angesiedelt. Ein besonderes Beispiel ist die EURECA-PRO „European University on Responsible Consumption and Production“, die den Titel des SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ explizit aufgreift.

## **Weiterbildung und Ressourcen für Lehrende**

Lehrende brauchen umfassende Kompetenzen, um BNE für Studierende zugänglich zu machen: Ein Bewusstsein über Lehrinhalte, fachlichen Hintergrund, Methodik und die verschiedenen Ebenen des Lernens. In den letzten Jahren entstanden einschlägige Weiterbildungen für eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Fach. Diese geben Impulse zur Integration von BNE in der Lehre. Ein Beispiel dafür ist das Programm „Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Zertifikat für Hochschullehrende“.

### **3.2.2.2 Forschung**

Die großen Herausforderungen unserer Zeit verlangen der Forschung neue Instrumente, aktuelle Bewertungskriterien und innovative Ansätze ab. Nachhaltigkeit im Forschungsbetrieb der Universitäten muss über die reine Forschung zu umweltbezogenen und gesellschaftlichen Herausforderungen hinausgehen (vgl. Abschnitt 1.1). Vielmehr sind missionsorientierte und transformative Ansätze nötig, um im Rahmen einer systemischen Auseinandersetzung mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit System-, Transformations- und Zielwissen zu generieren. Unter dieser Prämisse haben einige Universitäten Forschungszentren und -schwerpunkte entwickelt; Universitäre Netzwerke widmen sich der Integration eines transformativen Nachhaltigkeitsverständnisses in der Forschung.

Eigene Zentren für transformative Nachhaltigkeitsforschung gibt es an der BOKU und der KFU Graz. Neben dem „Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit“ beherbergt die BOKU außerdem eine „AG Nachhaltigkeitsforschung“, die sich u. a. der Sichtbarmachung von Ergebnissen der Nachhaltigkeitsforschung widmet. An der KFU Graz betreibt das Wegener Zentrum für Klima und globalen Wandel das Forschungsnetzwerk „Umwelt und globaler Wandel“; ab 2023 vergibt die KFU Graz den „Green Academia Preis“. Die UWK hat mit „Digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften“ einen transdisziplinären, gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkt gesetzt. Die JKU Linz widmet sich der nachhaltigen Entwicklung mit dem Schwerpunkt „Sustainable Development: Responsible Technologies & Management“. Mit der Beteili-

gung am europäischen Exzellenz-Hub „EURECA-PRO“ positioniert sich die MUL als Bildungs-Hub und interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsführerin für SDG 12: Der interdisziplinäre Forschungsschwerpunkt im Rahmen der „European University Alliance“ liegt auf nachhaltigem Konsum und Produktionsmustern.

Eine vom BMBWF in Auftrag gegebene Studie des Zentrums für globalen Wandel und Nachhaltigkeit an der BOKU in Kooperation mit der KFU Graz beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsindikatoren für die Wissensbilanz: Sie erforscht alternative Bewertungsmethoden für Lehre und Forschung. Die Studie [„Wissensbilanzierung und Nachhaltigkeit – Additive Kriterien für Universitäten zur Bewertung der gesellschaftlichen Verantwortung in Richtung nachhaltige Entwicklung“](#) erhebt (BOKU, 2023) den Ist-Zustand zur Bewertung von Nachhaltigkeitsforschung und definiert Anforderungen an mögliche Kriterien für österreichische Hochschulen. Die Studie wurde im Oktober 2023 fertiggestellt; anhand der Ergebnisse soll es für Universitäten leichter werden, Nachhaltigkeit adäquat in der Wissensbilanz abzubilden. Die „AG Nachhaltigkeit in der Wissenschaft“ des BMBWF beschäftigt sich ebenfalls mit Kriterien zur Nachhaltigkeitsmessung im universitären Betrieb und adressiert weiters das Transformationspotential der Forschung in der FTI-Politik.

Koordiniert vom Zentrum für globalen Wandel und Nachhaltigkeit hat sich eine „AG Forschung für nachhaltige Entwicklung“ der ANU gebildet, die das Thema interuniversitär behandelt. Die „AG Sozial-ökologische Transformation“ des CCCA beschäftigt sich mit Impact-Messung und Qualitätskriterien für Nachhaltigkeitsforschung. In der [Grundsatzklärung des Projekts UniNEtZ](#) fordern und verpflichten sich die Mitgliedsuniversitäten zur „system- und prozessorientierten, lösungsrelevanten hochschulübergreifenden Forschung („Mission Driven Research“)" und zur „Einführung eines neuen Bewertungssystems (...), das nicht auf Disziplinarität und der aktuell dominierenden Form eines Exzellenzparadigmas beruht“ (UniNEtZ, 2022a).

Für die erfolgreiche Umsetzung nationaler und globaler Nachhaltigkeitsziele ist eine tiefgreifende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Diese Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit wird auf absehbare Zeit ein zentraler

Faktor für technische und soziale Innovationen sein, da sie neue Potenziale für moderne Gesellschaften und neue Märkte schafft. Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft wird maßgeblich davon abhängen, wie erfolgreich ihre Forschung und Innovationen in diesem Bereich sind: „Transformative Innovation“ ergänzt die bisherige Forschungsförderung. Dieser Ansatz erfordert eine engere Abstimmung mit anderen Politikfeldern und deren Instrumenten.

Die FTI-Strategie 2030 bildet den strategischen Rahmen für die österreichische Forschungs- und Innovationpolitik der kommenden Jahre. Sie definiert die wesentlichen Ziele und Handlungsfelder der FTI-Politik 2020–2030. Die FTI-Strategie basiert u. a. auf den SDGs. Mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) und den dreijährigen FTI-Pakten (2021–2023 und 2024–2026) gibt es einen klaren Umsetzungsmechanismus für die Ziele der [FTI-Strategie](#) (BKA, 2020a).

Der [FTI-Pakt 2024–2026](#) (ebd.) der Bundesregierung und der österreichische Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022–2025 nennen das explizite Ziel, die digitale, grüne und nachhaltige Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben.

### 3.2.2.3 Third Mission

Die Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft ist neben Lehre und Forschung eine zentrale Aufgabe der Universitäten. Die Grundsatzklärung des Projektes UniNEtZ (vgl. Abschnitt 3.2.2.2) macht die „Third Mission“ zur „First Mission“ und fordert die Universitäten, Verantwortung für die transformative Umsetzung nachhaltigkeitsfördernder Entwicklungen sowie lösungsorientierter Kooperationen mit Stakeholdern zu übernehmen. Zu Aktivitäten in der Dritten Mission gehören der Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer.

Für den Wissenstransfer im Bereich der Nachhaltigkeit schaffen viele Universitäten öffentliche Vortragsreihen und Veranstaltungen.

Durch aktive und zielgruppenkonforme Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit tragen die Universitäten ihre Bemühungen zur Nachhaltigkeit nach außen, z. B. durch die Beteiligung der Universitäten an zahlreichen Netzwerken. Bei den nationalen Netzwerken sind besonders die ANU, das CCCA und

UniNEtZ hervorzuheben (vgl. Abschnitt 3.2.3), die einen intensiven Austausch mit Politik und Verwaltung ermöglichen.

Ein prominentes Beispiel für das Einbinden von Stakeholderinnen und Stakeholdern in interuniversitäre Lehrveranstaltungen ist die Sustainability Challenge. Die WU ermöglicht mit dem Service „Learning Track“ Kontakt zu Partnerinnen und Partnern in Ministerien, Unternehmen und NGOs. Im Start-Up Track entstehen dabei jährlich bis zu zehn Start-ups an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft.

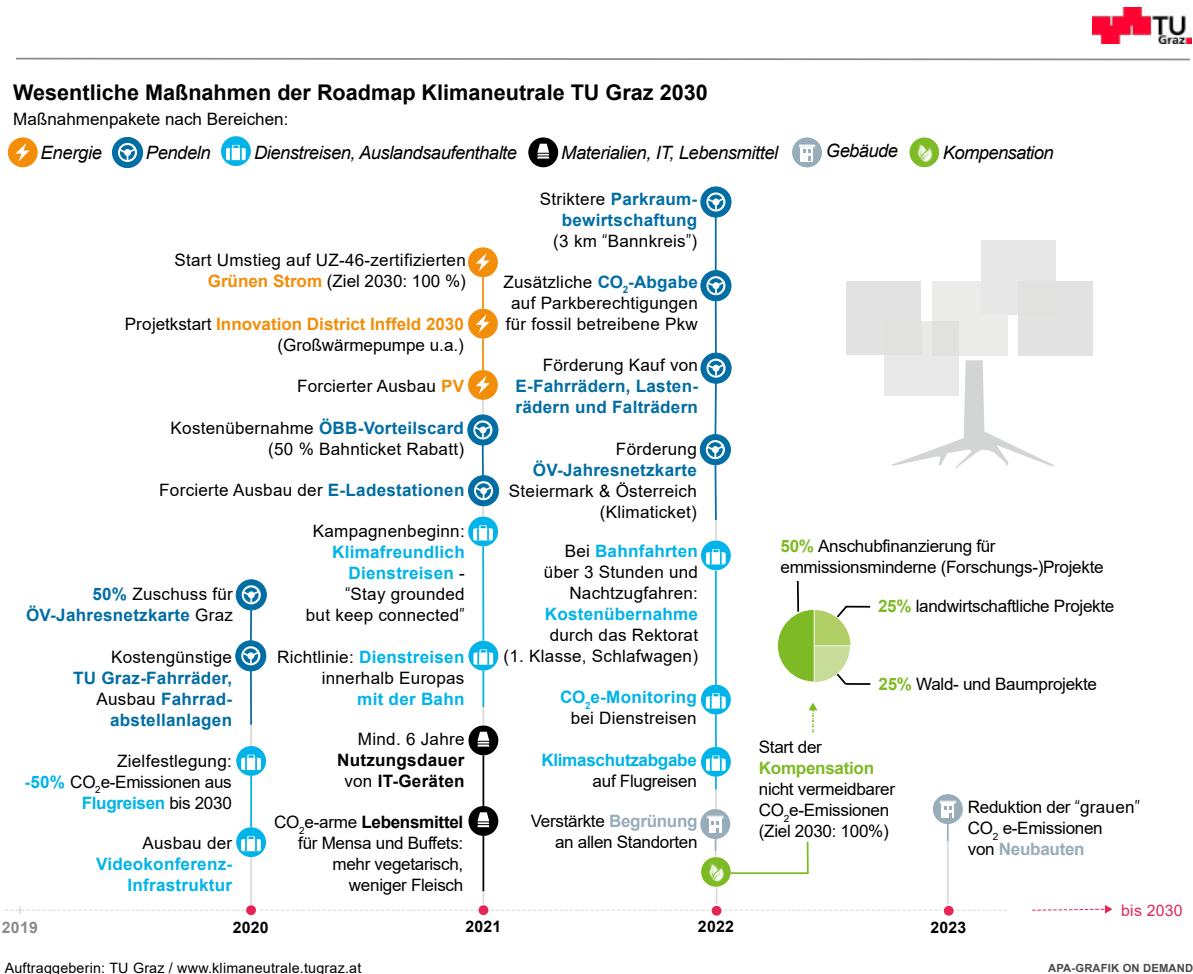
### 3.2.2.4 Betrieb

Nachhaltigkeit im universitären Betrieb erfordert u. a. die Einsparung von Treibhausgasemissionen. Der GUEP enthält das Ziel, dass alle Universitäten bis 2035 Klimaneutralität erreichen. Die Umsetzung erfordert eine Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und

das Setzen von „Systemgrenzen“ im Rahmen von Klimaneutralitäts-Roadmaps. Die österreichischen Universitäten sind auf ihrem Pfad zur Klimaneutralität in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Nur eine Hochschule, die BOKU, hat bisher einen Klimaneutralitätspfad bis 2040 beschlossen, der ein klares Bekenntnis zur Reduktion der betrieblichen Treibhausgase um 90 % zum Referenzjahr 2019 enthält. Drei weitere Universitäten haben sich in einer Klimaneutralitäts-Roadmap das mittelfristige Ziel gesetzt, bis 2030 eine Zwei-Drittel-Reduktion ihrer betrieblichen Emissionen zu erreichen: KFU Graz, TU Graz und Uni Wien. Bei anderen Hochschulen gibt es betriebliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen in einzelnen Bereichen.

In einer Kooperation des BMBWF mit einem Projektkonsortium unter der Leitung von Günther Getzinger von der TU Graz und der BOKU sowie dem Umweltbundesamt entstand das Treibhaus-

Abbildung 3.2.2.4-1 Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion an der TU Graz bis 2030 – ein anschauliches Beispiel für Maßnahmenpakete einer Klimaneutralitätsroadmap nach Bereichen mit einer Timeline



Quelle: Hüller und Getzinger, 2023

gas-Bilanzierungstool „ClimCalc“. Dieses Bilanzierungstool wurde speziell für die Bilanzierung von Universitäten maßgeschneidert und deckt alle wesentlichen universitären Emissionsquellen ab. Bis dato fanden zwei Weiterentwicklungen in den Folgeprojekten ClimCalc 2.0 und ClimCalc 3.0 statt. Durch vereinfachte Datenerhebung, optimierte Ergebnisdarstellung und die Darstellung als „Scopes“ verbesserte die Überarbeitung die internationale Vergleichbarkeit. Beide Nachfolgeprojekte beinhalten außerdem die periodische Aktualisierung der Emissionsfaktoren und Workshop-Angebote und individuellen Support für die Universitäten. Rund die Hälfte der österreichischen Universitäten haben bis dato eine THG-Bilanz erstellt.

Neben der Erhebung des Ist-Zustands erfordert eine Klimaneutralitäts-Roadmap die Festsetzung von Zieljahr und Teilzielen in den einzelnen Handlungsfeldern (z. B. Energie, Mobilität, Infrastruktur). Der Leitfaden „Schritt für Schritt zu klimaneutralen Universitäten und Hochschulen“ der ANU beschreibt schrittweise die Definition von Zielen, Teilzielen, Budgetierung und Zuständigkeitsbereichen. Regelmäßige Fortschrittsberichte, THG-Bilanzierungen und externe Evaluationen begleiten und überwachen den Prozessverlauf.

Das BMBWF förderte im Rahmen der Hochschulraumstrukturmittel ein Pilotprojekt zur Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS. Ziel war die koordinierte Einführung (bzw. Weiterentwicklung) eines Umweltmanagementsystems an fünf Universitäten und weitere vernetzende Aktivitäten in der Betriebsökologie. Derzeit haben fünf Universitäten und drei Fachhochschulen eine EMAS-Zertifizierung: BOKU, AAU, WU, KFU Graz, Vetmeduni sowie FH Burgenland, FH Wiener Neustadt und FH Kärnten. Weitere Hochschulen bemühen sich derzeit um die Einführung des EMAS-Umweltmanagementsystems.

### 3.2.3 Universitäre Netzwerke

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Netzwerke gegründet, die interuniversitär und mit Beteiligung von Studierenden, der Zivilgesellschaft und weiteren außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Hochschulsektor leisten. Interuniversitäre und internationale Netzwerke sowie

Kooperationen im Bereich Nachhaltigkeit können nach zeitlicher, struktureller oder thematischer Ausrichtung kategorisiert werden. Dazu finden sich im Universitätsbericht diverse Beispiele (vgl. beispielsweise zum Klimaschutz Abschnitt 1.1.4, zu Forschungsinfrastrukturbeteiligungen Abschnitt 6.3.2, zu European Universities Initiative Abschnitt 11.1.2). Nachfolgend beschriebene Netzwerke zeichnen sich insbesondere durch ihre hohe Beteiligung, ihre langfristige strukturelle Verankerung und ihren hohen Impact auf die Gesellschaft aus.

### Allianz Nachhaltige Universitäten

Die Allianz Nachhaltige Universitäten (ANU) ist ein Netzwerk, das das Ziel verfolgt, die Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung und Universitätsmanagement zu fördern. Sie wurde 2012 gegründet; derzeit sind 19 öffentliche Universitäten Mitglieder. Aus der Allianz gingen eigenständige Arbeitsgruppen und das Projekt „UniNEtZ“ hervor, das bahnbrechende Arbeit im Aktionsfeld SDGs leistet. Die Themenfelder der Arbeitsgruppen umfassen u. a. Klimaneutralität, nachhaltige Beschaffung, nachhaltiges Bauen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Biodiversität. Die Arbeitsgruppen legten bis dato mehrere Leitfäden und Handbücher vor, die Universitäten bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit unterstützen sollen, z. B. zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten, Treibhausgas(THG)-Bilanzen oder Klimaneutralitäts-Roadmaps; die Materialien sind frei zugänglich. ANU arbeitet eng mit der studentischen Nachhaltigkeitsinitiative „forum n“ zusammen und publiziert regelmäßig die Ergebnisse ihrer Arbeit im wissenschaftlichen GAIA Magazin, das sich mit ökologischen Perspektiven für Wissenschaft und Gesellschaft befasst.

### Projekt UniNEtZ

Wie erwähnt, entstand aus einer gemeinsamen Initiative des ANU und des BMBWF 2019 das Projekt UniNEtZ. Während die ANU in Strategie und Netzwerktätigkeit nach innen gerichtet agiert, ist UniNEtZ extern und auf den Dialog mit Stakeholderinnen und Stakeholdern ausgerichtet. In UniNEtZ haben sich 18 Universitäten, das CCCA, forum n und GeoSphere Austria (GSA) zusammengeschlossen, um sich auf wissenschaftlicher Ebene der Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich zu widmen.

Abbildung 3.2.3-1: Mitwirken der Partneruniversitäten an UniNEtZ, Stand Dezember 2023

Beteiligung Partnerinstitutionen	SP					SDG																	
	I	II	III	IV	V	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
UNIVERSITÄT KLAGENFURT			gelb	blau					gelb									gelb					
A...kademie der bildenden Künste Wien					gelb																		
UNIVERSITÄT SALZBURG	grün				grün	grün		gelb		grün						gelb	gelb	gelb		grün		gelb	
Climate Change Centre AUSTRIA																		grün					
FH Salzburg						gelb																	
forum				grün																			
GeoSphere Austria											gelb								gelb				
UNIWIEN	blau															blau							
kunst uni graz	gelb								gelb														
mw				gelb	gelb																		
ART																gelb		gelb					
TECHNOLOGICAL UNIVERSITY OF TIROL								grün															
MONTE CARLO UNIVERSITY OF EDUCATION											blau							blau					
OFSE Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung																							gelb
OH					grün																		
PHOTOGRAPHY SCHOOL TUD									gelb														
UNIVERSITÄT SACHS		blau				blau																	
TU Graz	gelb	gelb							gelb		gelb	gelb					blau	gelb	gelb				
dr:angewandte Universität für angewandte Kunst Wien	grün		blau	gelb	gelb				gelb	gelb									gelb				gelb
universität innsbruck	blau	blau		blau	blau				blau	blau	blau						gelb						blau
universität wien	gelb																	blau		grün	gelb		
UNIVERSITÄT ZÜRICH	blau			gelb	blau				gelb								gelb		gelb		gelb		
vetmeduni vienna							gelb	gelb															gelb

grün = Patenschaft; blau = halbe Patenschaft; gelb = Mitwirkung

Quelle: <https://www.uninetz.at/ueber-uns> (abgerufen 11/2023)

In der ersten Projektphase (UniNEtZ I) von 2019 bis 2021 wurde ein Optionenbericht zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele entwickelt.

Der Optionenbericht unterstützt die Bundesregierung in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, indem er Handlungsoptionen zu den SDGs identifiziert und evaluiert. Die politikrelevanten Handlungsfelder mit Empfehlungscharakter sind das Ergebnis der dreijährigen Arbeit von mehr als 300 beteiligten Personen; sie beleuchten sechs Transformationsfelder, durch die die Optionen systemisch verknüpft werden. Der Bericht enthält 150 Optionen und 950

konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030. Der Bericht wurde am 1. März 2022 an die Bundesregierung übergeben. Aufbauend auf den Optionenbericht entstand eine Kooperation mit dem Österreichischen Parlament, bei dem im Parlament die Ergebnisse für die einzelnen SDGs vorgestellt wurden.

UniNEtZ II forciert den Beitrag der Universitäten zur gesellschaftlichen Transformation und die Selbsttransformation der Hochschulen. Dieses Ziel ist in der 2022 veröffentlichten Grundsatzerklärung festgeschrieben, die in fünf Schwerpunktbereichen

den Ausgangspunkt der Arbeit bildet. Die Schwerpunktbereiche (SPs) sind:

- SP I: „Transdisziplinärer Dialog mit der Gesellschaft“
- SP II: „Wissenschaftliche Begleitung und Monitoring gesellschaftlicher Transformation“
- SP III: „Transformation im Handlungsfeld Forschung“
- SP IV: „Transformation im Handlungsfeld Lehre“
- SP V: „Transformation im Handlungsfeld Governance“

In einem wissenschaftlich begleiteten transdisziplinären Prozess werden die Schwerpunktbereiche von Arbeitsgruppen behandelt, um einen Science-Society-Policy-Dialog zur Umsetzung der Optionen zu ermöglichen.

### **Climate Change Center Austria**

Das Climate Change Center Austria (CCCA) ist eine wichtige Anlaufstelle zur österreichischen Klimaforschung für Forschung, Politik, Medien und Öffentlichkeit. Das vom BMBWF unterstützte Klimaforschungsnetzwerk CCCA ist ein Zusammenschluss der österreichischen Klimaforschenden und

Klimaforschungseinrichtungen. Speziell die Umsetzung der „[nachhaltigen Entwicklungsziele](#)“ (BMBWF, n. d. [g]) und die Herausforderungen des Klimawandels sind zentrale Anliegen des CCCA. Der Begriff Klimaforschung umfasst für das CCCA die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Klimawandel, seinen physikalischen, politischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Ursachen, den Folgen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, Strategien zu Mitigation und Adaptation sowie die Ermittlung von Vulnerabilitäten und Kapazitäten. Um eine gestärkte, qualitativ hochstehende Klimaforschung international zu profilieren und national zu verankern, betreibt das CCCA mit seinen operativen Einrichtungen eine Anlaufstelle. In Kooperation mit der ANU, den Scientists for Future Austria sowie anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern und Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z. B. die Climate Knowledge and Innovation Community [ClimateKIC] oder das Disaster Competence Network Austria [DCNA]) vereint das CCCA 26 ordentliche Mitglieder (Universitäten und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) sowie drei weitere fördernde Mitglieder.



## 4. Finanzierung der Universitäten



Die Studie „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO) aus dem Jahr 2017, die 2022 überarbeitet und aktualisiert wurde, zeigt die große Bedeutung der Universitäten für die wirtschaftliche Entwicklung und den Standort Österreich (vgl. Abschnitt 4.4.1). Zur Erbringung der vielfältigen universitären Leistungen ist eine adäquate Finanzierung unerlässlich. Im Laufe des letzten Jahrzehnts wurden die Universitätsbudgets in allen Leistungsvereinbarungs(LV)-Perioden deutlich erhöht. In der LV-Periode 2019–2021 stieg das Universitätsbudget z. B. um € 1,3 Mrd. auf insgesamt € 11 Mrd.

Die Universitätsfinanzierung NEU kam erstmals in der LV-Periode 2019–2021 zum Einsatz: Sie stellt sicher, dass ein Großteil des Budgets auf Basis der prüfungsaktiven Studien und des wissenschaftlichen Personals verteilt wird. Die Studierenden und die an den Universitäten tätigen Forschenden und Lehrenden rücken dadurch in den Mittelpunkt der Steuerung. Mit der Schaffung von rund 368 zusätzlichen Professuren und Äquivalenten wurde auch ein Schwerpunkt auf die Stärkung der MINT-Fächer und die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in stark nachgefragten Studienrichtungen gelegt. Die neue Finanzierung ist an Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre und der sozialen Dimension gekoppelt.

In der COVID-19-Krise bewiesen die Universitäten, dass sie ihre Aufgaben auch unter schwierigsten Bedingungen erfüllen können. Sie stellten innerhalb kürzester Zeit auf digitale Lehr- und Lernformen um und leisteten mit ihrer Forschung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwiesen sich die Universitäten in der Krise als solide und verlässliche Arbeitgeberinnen.

Im Oktober 2020 wurde die Gesamtsumme für die LV-Periode 2022–2024 mit € 12,3 Mrd. festgelegt, was einer Steigerung gegenüber der vorangegangenen LV-Periode um € 1,3 Mrd. entsprach. Wegen der durch den Krieg in der Ukraine stark gestiegenen Preise, insbesondere für Energie, und den damit verbundenen Lohn- und Gehaltssteigerungen erhöhte die Bundesregierung das Budget für die LV-Periode nochmals auf insgesamt ca. € 13,2 Mrd. Die Steigerung gegenüber der vorangegangenen LV-Periode war mit € 2,2 Mrd. die bis zu dem Zeitpunkt höchste seit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes (UG) 2002 und betrug 20 %. Dadurch war es den Universitäten möglich, die LV zu erfüllen und ihren Beitrag zu den Zielen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) zu leisten.

Um diesen Weg fortzusetzen, sieht die Bundesregierung für die LV-Periode 2025–2027 eine weitere deutliche Erhöhung der Mittel für den Universitätsbereich auf rund € 16 Mrd. vor. Mit diesem Betrag kann die hohe Qualität und Attraktivität von Lehre und Forschung an den Universitäten gesichert, ein reibungsloser Betrieb trotz hoher Inflation ermöglicht und die Weiterentwicklung der Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschullandschaft mit so wichtigen Themen wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung vorangetrieben werden.

## 4.1 Hochschulbudget und Ausgaben

Zur Berechnung des Hochschulbudgets werden in bewährter Weise die Ausgaben des Bundes für Lehre und Forschung an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Ausgaben zur Unterstützung von Studierenden (z. B. Studienförderung) zusam-

Abbildung 4-1: Budgets der LV-Perioden 2019-2021, 2022-2024 und 2025-2027



Quelle: BMBWF, Gestaltung: donagrafik Schepelmann & Tettinger OG

mengefasst. Diese Bundesmittel für Universitäten und Fachhochschulen (UG 31) betragen 2022 rund € 5,2 Mrd. und stiegen im Berichtszeitraum seit 2019 um 16,5 % an. Die eindeutig dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben stiegen im Berichtszeitraum um 16,1 % (s. Tabelle 4.1-1).

Die Zuwächse beim Hochschul- und beim Universitätsbudget lagen über dem Entwicklungstrend des

Bruttoinlandsprodukts (+12,7 %) und unter der COVID-bedingten - deutlichen - Steigerung der Bundesausgaben (+44,2 %).

Der Anteil der Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen (Hochschulbudget; UG 31) am Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im gesamten Berichtszeitraum mit 1,17 % (2022), 1,21 % (2021) und 1,25 % (2020) höher als 2019 mit 1,13 % (s. Tabelle 4.1-2; s. Anmerkung).

Tabelle 4.1-1: Hochschulbudget (Bundesrechnungsabschluss [BRA]) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen und zu Studierenden-, Absolventinnen und Absolventenzahlen, 2019–2022

	2019	2020	2021	2022
Hochschulbudget <sup>1</sup> in Mrd. €	4,504	4,763	4,928	5,247
Veränderung zu 2019 in %	0	5,7	9,4	16,5
Veränderung des Hochschulbudgets nominell zum Vorjahr				
in Mio. €	224,262	258,588	165,001	319,041
in %	5,2	5,7	3,5	6,5
davon für den Universitätsbereich <sup>2</sup>	3,743	3,957	4,159	4,346
Ordentliche Studierende an Universitäten <sup>3</sup>	264.945	268.240	266.323	263.375
Durchschnittliche Ausgaben je ord. Stud. an Universitäten in €	14.127	14.751	15.618	16.502
Absolvent/innen an Universitäten <sup>4</sup>	35.201	36.523	37.359	34.238
Durchschnittliche Ausgaben je Abs. an Universitäten in €	106.330	108.336	111.334	126.937

<sup>1</sup> Hochschulbudget: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, jeweils hochschul- und forschungsrelevante Ansätze; Detailbudget 31.01.01.00 (Teilbetrag); Detailbudgets 31.02.01.00, 31.02.02.00, 31.02.03.00, 31.03.02.03 und 31.03.02.04

<sup>2</sup> Ausgaben für den Universitätsbereich: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 3110 und 3126 zu 85 % (Studienbeihilfenbehörde) für Universitäten

<sup>3</sup> Studierende jeweils Wintersemester

<sup>4</sup> Absolventinnen und Absolventen je Studienjahr, z. B. 2022: Studienjahr 2021/22

Quelle: BMBWF

Tabelle 4.1-2: Hochschulbudget (Bundesrechnungsabschluss [BRA]) in Relation zu volkswirtschaftlich relevanten Größen, 2019–2022

	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandsprodukt nominell in Mrd. €	397,170	381,043	406,149	447,653
Veränderung zu 2019 in %	0,0	-4,1	2,3	12,7
Bundesausgaben in Mrd. €	78,870	100,334	107,138	113,703
Veränderung zu 2019 in %	0,0	27,2	35,8	44,2
Hochschulbudget <sup>1</sup> in Mrd. €	4,504	4,763	4,928	5,247
Veränderung zu 2019 in %	0,0	5,7	9,4	16,5
davon für den Universitätsbereich <sup>2</sup>	3,743	3,957	4,159	4,346
Veränderung zu 2019 in %	0,0	5,7	11,1	16,1

<sup>1</sup> Hochschulbudget: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, jeweils hochschul- und forschungsrelevante Ansätze; Detailbudget 31.01.01.00 (Teilbetrag); Detailbudgets 31.02.01.00, 31.02.02.00, 31.02.03.00, 31.03.02.03 und 31.03.02.04

<sup>2</sup> Ausgaben für den Universitätsbereich: UG 31 „Wissenschaft und Forschung“, Ansätze 3103, 3104, 3110 und 3126 zu 85 %

Anmerkung: Der Unterschied zwischen dem hier dargestellten Hochschulbudget zum Anteil der tertiären Bildungsausgaben am BIP liegt in den Berechnungen. Bei der OECD werden für den tertiären Bereich neben den Aufwendungen aus der UG 31 (Universitäten, Fachhochschulen) auch die Ausgaben der UG 30 (Pädagogische Hochschulen) für den Hochschulbereich, vor allem aber auch Aufwendungen der UG 30 für den nicht-hochschulischen Tertiärbereich (ISCED 5; 4. und 5. Klassen BHS, Kollegs, Aufbaulehrgänge, Schulen für Berufstätige, Akademien, Ausbildungen für Werkmeisterinnen und -meister sowie für Meisterinnen und Meister) gemäß UOE-Manual herangezogen. Der OECD-Vergleich bezieht sich auf das Finanzjahr 2020, die Angaben zum Hochschulbudget auf das Jahr 2022.

Quelle: BMBWF; Quelle BIP: Statistik Austria, Berechnung nach ESVG 2010, Stand 02/2023

Der Anteil der ausschließlich dem Universitätsbereich zurechenbaren Ausgaben am BIP betrug 2022 mit 0,97 % geringfügig mehr als 2019 (0,94 %). Nimmt man als Bezugsgröße die Bundesausgaben, ergibt sich für 2022 ein Anteil des Hochschulbudgets von 4,61 % an den Bundesausgaben (Universitätsbereich 3,82 %). Die durchschnittlichen Ausgaben je Universitätsstudierender bzw. -studierendem stiegen bei etwa gleichbleibenden Studierendenzahlen im Berichtszeitraum um über 16,8 % (2022: € 16.502). Bezieht man die diesbezüglichen Ausgaben auf Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen, stiegen sie bei leicht steigendem Niveau der Abschlüsse (2,8 %) im Berichtszeitraum um rund € 20.608 oder 19,4 % und lagen 2022 bei € 126.937 (s. Tabelle 4.1-1).

#### **Ausgaben für den Tertiärbereich im internationalen Vergleich**

Im internationalen Vergleich gab Österreich im Jahr 2020 für alle Bildungseinrichtungen 4,9 % (Tertiärbereich 1,8 %) des BIP aus öffentlichen Mitteln aus (vgl. OECD, 2023, S. 310); der OECD-Durchschnitt liegt bei 5,1 %, der EU-Durchschnitt bei 4,5 %.

Vergleicht man die (öffentlichen plus privaten) Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen im Jahr 2020, liegt der Durchschnitt der OECD-Länder bei einem Anteil am BIP von 1,5 %. Österreich lag mit 1,8 % über dem OECD-Durchschnitt und auf dem achten Rang der OECD-Länder; im Vergleich der EU-Länder (Durchschnitt 1,3 %) lag Österreich auf dem 2. Rang (vgl. OECD, 2023, S. 310). Betrachtet man nur den Hochschulbereich (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen), lag Österreich 2020 bei einem Anteil der Bildungsausgaben am BIP von 1,58 %. Bei den öffentlichen Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von 1,64 % Anteil am BIP positionierte sich Österreich ebenfalls deutlich über dem OECD-Durchschnitt von 1,1 % bzw. dem EU-Durchschnitt von 0,8 % und rangierte auf dem zweiten Platz innerhalb der OECD und auf dem ersten Rang der EU-Länder (vgl. OECD, 2023, S. 312).

Mit jährlichen Ausgaben von \$ 21.753 pro Studierender bzw. Studierendem im Tertiärbereich befindet sich Österreich deutlich über dem OECD-Ländermittel von \$ 18.105 bzw. auf dem 10. Rang innerhalb der OECD- und dem 5. Rang innerhalb der EU-Staaten (vgl. OECD, 2023, S. 295).

#### **Private Mittel für tertiäre**

#### **Bildungseinrichtungen im internationalen Vergleich**

In Österreich hat der Anteil privater Mittel für die Finanzierung der tertiären Bildung bzw. der Hochschulbildung einen geringen Stellenwert: Laut internationalem Vergleich (Berichtsjahr 2020; vgl. OECD, 2023, S. 312) kamen in Österreich nur 0,2 % der BIP-Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen aus privaten Quellen. Dieser Wert lag unter dem OECD-Durchschnitt von 0,3 % bzw. im EU-Durchschnitt von 0,2 %. Bei den öffentlichen BIP-Ausgaben für tertiäre Bildung lag Österreich sowohl über dem OECD- als auch dem EU-Durchschnitt. Noch deutlicher macht das die Zusammensetzung der Finanzierung tertiärer Bildungseinrichtungen durch öffentliche und private Ausgaben. Während im OECD-Durchschnitt 30 % und im EU-Durchschnitt 20 % der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 10 %; demnach beträgt der öffentliche Finanzierungsanteil 90 % (vgl. OECD, 2023, S. 328). Die Ausgaben privater Haushalte (z. B. Studienbeiträge) für tertiäre Bildungseinrichtungen in Österreich machen lediglich 4 % der privaten Ausgaben aus (vgl. OECD, 2023, S. 328).

### **4.2 Leistungsvereinbarungs-Periode 2019–2021 – Universitätsfinanzierung NEU**

In der LV-Periode 2019–2021 kam erstmals die Universitätsfinanzierung NEU zur Anwendung (BGBl. I Nr. 8/2018). Die Hauptziele sind:

- eine Qualitätsverbesserung in Lehre und Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), insbesondere über die Verbesserung der Betreuungsrelationen in den stark nachgefragten Fächern, und die gezielte Förderung von Forschungsschwerpunkten;
- die konkrete Planung der Kapazitäten, vor allem durch Personalaufstockung in Kombination mit Zugangsregelungen falls erforderlich und
- die Erhöhung der Transparenz durch eine gesonderte Finanzierung von Lehre und Forschung/EEK, ergänzt um strategische Anreizsetzungen.

Das neue Finanzierungsmodell beruht auf drei „Budgetsäulen“: Lehre, Forschung/EEK sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung. Die Universitäten erhalten wie bisher ein Globalbudget, das im Rahmen der Leistungsvereinbarungen festgelegt wird.

Der Teilbetrag für die Lehre wird über den Basisindikator 1 „Prüfungsaktive Studien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten“ und zwei Wettbewerbsindikatoren (Studienabschlüsse und prüfungsaktive Studien mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten) bemessen. Für den Teilbetrag Forschung wird das wissenschaftliche/künstlerische Personal (Vollzeitäquivalent [VZÄ]) in ausgewählten Verwendungen als Basisindikator herangezogen; Wettbewerbsindikatoren sind – jeweils gesondert nach wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten – Drittmittelerlöse und die Anzahl der strukturierten Doktoratsstudierenden. In Ergänzung dazu erhalten die Universitäten Mittel aus der Säule Infrastruktur und strategische Entwicklung, über die Gebäudemieten, der klinische Mehraufwand der medizinischen Universitäten und universitätsspezifische Schwerpunktsetzungen finanziert werden.

### **Leistungsanreize**

Durch die Verknüpfung von Teilen des Globalbudgets mit Erfolgsfaktoren setzt die Universitätsfinanzierung NEU Leistungsanreize entsprechend den strategischen Schwerpunkten der gesamthaften Universitätsentwicklung. Universitäten erhalten das verhandelte Globalbudget zur Gänze, wenn sie

- die vereinbarten Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien und das wissenschaftliche/künstlerische Personal mit einer Toleranzgrenze von 2 % erreichen;
- zumindest fünf von sieben qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nachweisen können (§ 2 Abs. 1 Z. 1 UniFinV) und
- die Maßnahmen der sozialen Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in der Hochschulbildung umsetzen.

Als weiterer wichtiger Baustein zur kompetitiven Mitteleinwerbung wurde in Ergänzung der LV im Jahr 2019 auch eine Ausschreibung zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung mit einem Budgetvolumen von € 50 Mio. ausgelobt (vgl. Abschnitt 10.2.1).

Die einzelnen Indikatoren der Budgetaufteilung und das Finanzierungsschema finden sich im UB 2017 (S. 66–67); rechtliche Grundlage für die Indikatoren und Fächergewichtungen ist die Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV (BGBl. II Nr. 202/2018).

### **Entwicklung der Globalbudgets**

Im Zuge des Spiels der freien Kräfte im Vorfeld der Nationalratswahl 2017 kam es zu einer Beschlussfassung im Nationalrat: die Festlegung des Universitätsbudgets für die Periode 2019–2021 erfolgte nicht aufgrund der Vereinbarung zwischen den Bundesministern für Finanzen sowie Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sondern durch die Festlegung eines Gesamtbetrags von rund € 11 Mrd. per Gesetz (§ 141 b UG). Die Steigerung gegenüber dem Budget 2016–2018 um rund € 1,3 Mrd. bedeutete merkliche Zugewinne auch für Universitäten, die bereits über relativ hohe Prüfungsaktivität und gute personelle Ausstattung verfügten.

Gemäß der gesetzlichen Zielvorgaben flossen 2019–2021 die finanziellen Mittel insbesondere in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und den Ausbau von Schwerpunkten in Forschung/EEK, v. a. im MINT-Bereich. Der Schlüssel zur Steigerung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung/EEK ist das wissenschaftliche Personal. Konkret wurden in den Leistungsvereinbarungen 2019–2021 zusätzliche 372 Professuren/Äquivalenten vereinbart, wovon 134 für die Fächer mit besonders ungünstigen Betreuungsrelationen und 197 für die MINT-Fächer vorgesehen waren.

Neben der zusätzlichen Einrichtung von Professuren, steht auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universitäten im Fokus. Um diesen entsprechend zu fördern, braucht es strukturierte, begleitete Doktoratsstudien und ein breites Angebot von sogenannten Laufbahnstellen. Deshalb wurde für die 368 zusätzlichen Professuren und Vollzeitäquivalente festgelegt, dass etwa zwei Drittel davon sogenannte Laufbahnstellen sein müssen, die Jungwissenschaftlerinnen und Jungwissenschaftlern vorbehalten sind. Der Großteil davon wurde nach dem international anerkannten Tenure Track Programm ausgeschrieben, mit dem sich Promovierte nach einer Bewährungsprobe für eine Professur qualifizieren können.

Wesentlich für die Erreichung des Ziels des BMBWF, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung/EEK spürbar zu verbessern, sind die Betreuungsverhältnisse an den Universitäten. Eine möglichst niedrige Studierendenanzahl im Vergleich zu einer Professorin bzw. einem Professoren ist essenziell für einen individuellen und somit gelungenen Wissens- und Fähigkeitentransfer. Ein niedriges Betreuungsverhältnis ist aber nicht nur den Studierenden förderlich, sondern erlaubt es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wieder intensiver in der Forschung tätig zu sein. Mit der Steigerung des wissenschaftlichen Personals in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 konnte das Betreuungsverhältnis von ursprünglich 1:42,5 im Studienjahr 2015/16 auf 1:37,2 im Studienjahr 2021/22 merklich verbessert werden. Das BMBWF will diese positive Entwicklung in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 mit dem Ziel fortführen das Betreuungsverhältnis auf 1:36,5 zu verbessern. (vgl. BMBWF [2022b]).

Auf Basis der Abschlüsse der LV betrug die Zuwächse bei den einzelnen Universitäten in Abhängigkeit von den vereinbarten Zielwerten und Schwerpunkten zwischen 8,5 % (mdw) und 17 % (Uni Wien, WU, BOKU und TU Graz). Die relativ gesehen geringste Steigerung bei der mdw lag am Betreuungsverhältnis, das im österreichischen Vergleich am besten war; die Budgeterhöhungen um je 17 % bei den vier Universitäten, die die höchsten finanziellen Zuwächse erhielten, sollten die Betreuungsverhältnisse verbessern.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Die Universitäten erwiesen sich in der Krisensituation als solide und verlässliche Arbeitgeberinnen. Kündigungen konnten größtenteils vermieden werden; zu Kurzarbeit kam es nur selten und nur in bestimmten Bereichen (wie z. B. dem Tierspital der Vetmeduni).

Die Situation beim Basisindikator 2 „Personal in ausgewählten Verwendungen nach Fächergruppen in Vollzeitäquivalenten pro Kalenderjahr“ war durch die Umstellung auf Distance Learning schwer absehbar. Die Universitäten setzten zahlreiche Maßnahmen, um digitalen Unterricht zu ermöglichen; zu dem Zeitpunkt gingen sie von einer sinkenden Prüfungsaktivität aus. Das BMBWF redu-

zierte zur Unterstützung den finanziellen Einbehalt für die Zielwerte in der Prüfungsaktivität laut LV um ein Drittel. Die angestrebte Zahl prüfungsaktiver Studien (185.164) konnte bis zum Ende der LV-Periode mit 185.136 fast erreicht werden.

## **4.3 Budgetentwicklung 2022–2024**

Bedingt v. a. durch die Auswirkung der globalen Krisen (vgl. auch Abschnitt 1.1) musste das Universitätsbudget für die LV-Periode 2022–2024 mehrfach nachjustiert werden.

Das Globalbudget der Universitäten für die Jahre 2022–2024 wurde im Oktober 2020 mit € 12,313 Mrd. festgelegt. In absoluten Zahlen war es das bis dato höchste Universitätsbudget (+ € 1,3 Mrd. bzw. + 12,5 % im Vergleich zur LV-Periode 2019–2021).

Die Steirischen Universitäten TU Graz und MUL zählen im Bereich der Wasserstoffforschung zu den aktivsten Universitäten Österreichs und Europas. Um diese Position weiter abzusichern bzw. zu stärken, kam es im Laufe der LV-Periode (April 2022) zu einer Erhöhung des Universitätsbudgets für den gemeinsamen Wasserstoffcluster um € 16,98 Mio. Um den Ausbau und die Modernisierung der österreichischen High-Performance-Computing-Infrastruktur voranzutreiben, werden in das Projekt „Multi-Site Computer Austria“ (MUSICA) zusätzliche Mittel i. H. v. € 16 Mio. investiert.

Wegen globaler Krisen, der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine kam es ab 2022 zu massiven Preissteigerungen – besonders bei den Energiekosten. Die Folge waren u. a. starke Lohnsteigerungen. Diese Entwicklung war für die Universitäten, die einen hohen Anteil an Personalkosten aufweisen, ein gravierendes Problem; Universitäten mit hohem Energieverbrauch wie die technischen Universitäten traf die Teuerung doppelt. Zur Bewältigung der Teuerungskrise und zur Aufrechterhaltung des universitären Betriebs erhöhte die Bundesregierung das Universitätsbudget für 2023 und 2024 nochmals um jeweils € 250 Mio. (vgl. Abschnitt 1.1.4). Darüber hinaus sieht das Bundesfinanzgesetz 2023 die Möglichkeit einer Budgetüberschreitung von bis zu € 150 Mio., insbesondere zur Abdeckung der hohen Energiekosten, vor. Weitere € 200 Mio. wurden für die Universitäten im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes 2024 zur Abdeckung der Teuerung im Jahr 2024 bereitge-



stellt. Zusätzlich sind € 20 Mio. für Ärztegehälter an der MUG vorgesehen. Für den Fall ähnlicher Erhöhungen an den medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck, sowie der medizinischen Fakultät der JKU sieht das Bundesfinanzgesetz die Möglichkeit einer Budgetüberschreitung bis zu € 80 Mio. vor.

Von den rund € 13,2 Mrd. wurden € 11,1 Mrd. über die Leistungsvereinbarungen im Herbst 2021 vergeben; das Zusatzbudget für den Wasserstoffcluster an den Steirischen Universitäten in der Höhe von rund € 17 Mio. und die zusätzlichen Mittel für die Teuerung in Höhe von € 650 Mio. wurden im Rahmen

von LV-Ergänzungen im Juli bzw. Herbst 2022 vergeben. Die Aufteilung der zusätzlichen Mittel i. H. v. € 200 Mio. für 2024 an die Universitäten erfolgte im Herbst 2023. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten ist in der Tabelle 4.3-1 abgebildet. Die restlichen € 1,3 Mrd. verteilen sich auf:

1. knapp € 300 Mio. für neue Bauvorhaben der Bauleitpläne (vgl. auch Abschnitt 2.5);
2. etwa € 764 Mio. für den laufenden klinischen Mehraufwand der Medizinischen Universitäten sowie den entsprechenden Beitrag für die Medizinische Fakultät der JKU;

Tabelle 4.3-1: Globalbudgets der Universitäten, LV-Perioden 2019–2021 und 2022–2024 in Mio. €

Universität	LV-Ergebnis 2019-21*	Leistungsvereinbarung 2022-24			
		LV-Abschluss	LV-Abschlüsse + Teuerungszu-	Steigerung zu LV-Erg. 2019-21	
				absolut	in %
Universität Wien	1.549.994.157	1.726.063.500	1.812.028.100	262.033.943	16,91%
Universität Graz	661.976.546	720.000.000	760.992.900	99.016.354	14,96%
Universität Innsbruck	759.684.288	831.900.000	875.777.600	116.093.312	15,28%
Med. Universität Wien	1.303.594.330	1.467.779.289	1.548.149.589	244.555.259	18,76%
Med. Universität Graz**	454.049.102	530.928.270	587.070.970	133.021.868	29,30%
Med. Universität Innsbruck	419.406.970	485.000.000	509.725.000	90.318.030	21,53%
Universität Salzburg	444.072.798	485.000.000	505.825.028	61.752.230	13,91%
TU Wien	865.245.176	951.540.130	1.040.036.630	174.791.454	20,20%
TU Graz	511.117.941	572.452.105	603.815.205	92.697.264	18,14%
Montanuniversität Leoben	177.397.255	193.544.103	202.378.803	24.981.548	14,08%
Univ. für Bodenkultur Wien	424.237.216	463.500.000	504.122.000	79.884.784	18,83%
Vet.Med. Universität Wien	328.129.813	368.710.050	394.764.550	66.634.737	20,31%
Wirtschaftsuniversität Wien	470.895.604	514.500.000	533.559.800	62.664.196	13,31%
Universität Linz**	432.082.236	492.157.937	516.290.937	84.208.701	19,49%
Universität Klagenfurt	201.290.415	221.551.500	233.778.100	32.487.685	16,14%
Univ. f. ang. Kunst Wien	149.617.911	164.802.702	177.883.402	28.265.491	18,89%
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Wien	305.954.353	334.000.000	351.721.900	45.767.547	14,96%
Univ. Mozarteum Salzburg	166.707.851	182.348.148	190.375.648	23.667.797	14,20%
Univ. f. Musik u. darst. Kunst Graz	163.943.393	178.727.956	186.816.456	22.873.063	13,95%
Univ.f.künstl.u.ind.Gestaltung Linz	73.063.411	81.000.000	85.247.600	12.184.189	16,68%
Akademie d. bild. Künste Wien	99.002.974	108.000.000	119.015.100	20.012.126	20,21%
<b>Summe</b>	<b>9.961.463.740</b>	<b>11.073.505.690</b>	<b>11.739.375.318</b>	<b>1.777.911.579</b>	<b>17,85%</b>
Bauvorhaben, die in der LV-Periode 2022-24 zahlungswirksam werden		298.800.000	298.800.000		
Medizinische Fakultät der Uni Linz 2022-24 (inkl. Valorisierung bis 2024)		152.043.000	152.043.000		
laufender klinischer Mehraufwand		612.300.000	612.300.000		
Universität für Weiterbildung Krems		56.340.000	60.470.600		
Wasserstoffcluster der steirischen Universitäten			16.980.000		
Erhöhung Teuerung 2024***			200.000.000		
MUSICA: Ausbau von High Performance Computing in Österreich			16.000.000		
Einbehaltene Finanzierungen für 2022-24		120.676.310	120.676.310		
<b>Summe Universitätätbudget 2022-2024</b>		<b>12.313.665.000</b>	<b>13.216.645.228</b>		

\* Inkl. ehem. Studienbeitragsätze & Bezugserhöhungen für ehemalige Bundesbedienstete

\*\* Exkl. Medizinischer Fakultät der Universität Linz

\*\*\* Die Aufteilung der Mittel auf die Universitäten ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Universitätsberichtes noch nicht erfolgt

Quelle: BMBWF



3. die Bundesmittel für die UWK in der Höhe von rund € 60 Mio., die über eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG gesondert und primär über private Studienbeiträge und nicht über das System der Universitätsfinanzierung finanziert wird sowie
4. rund € 120 Mio. an Einbehalten für besondere Finanzierungserfordernisse zur Ergänzung der Leistungsvereinbarungen, mit denen u. a. die Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ finanziert wird.

In Summe investiert der Bund in der Periode 2022–2024 somit rund € 13,2 Mrd. in die Universitäten.

### **Budgetäre Schwerpunkte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024**

Zentrales Ziel der LV-Periode 2022–2024 ist es, die in der vorangegangenen LV-Periode erreichten Ausbauschritte abzusichern und zu konsolidieren sowie die in den Bauleitplänen vorgesehenen Bauvorhaben zu realisieren. Weitere Schwerpunkte waren: Zusätzliche Professuren, Ausbau der Medizin (Uni-Med-Impuls 2030) (vgl. Abschnitt 7.1.4) und die Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastruktur“ (vgl. Abschnitt 10.2.2).

- **Stellenausbau:** Für die Jahre 2019–2021 war ein massiver Stellenausbau vorgesehen: Fast 360 neue Professuren bzw. äquivalente Stellen sollten die Universitäten innerhalb von drei Jahren einrichten. Die LV 2022–2024 setzten diesen Trend mit der Schaffung von rund 60 zusätzlichen Professuren und äquivalenten Stellen fort. Die Hälfte davon wurde für die Umsetzung der Medizininitiative Uni-Med-Impuls 2030 vorgesehen und entfällt auf die drei Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sowie die Medizinische Fakultät der JKU und die Vetmeduni. Die übrigen 30 Professuren gehen v. a. in den MINT-Bereich, um die Betreuungsrelationen – speziell an den großen wissenschaftlichen Universitäten – zu optimieren. Für die LV-Periode 2022–2024 ist österreichweit eine Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:39 auf 1:37 bis zum Ende des zweiten Jahres der LV-Periode (2023) und auf 1:36 bis zum Ende der LV-Periode vorgesehen. Die Vorgabe entspricht den Zielen des GUEP 2022–2027.

- **Uni-Med-Impuls 2030:** Ein wesentlicher Schwerpunkt der LV-Periode 2022–2024 ist der Ausbau und die Stärkung der medizinischen Ausbildung sowie der Forschung, insbesondere in den Bereichen Public Health, Epidemiologie und Infektologie. Damit wird ein wesentlicher Teil des Programms Uni-Med-Impuls 2030 umgesetzt, das die Bundesregierung im Sommer 2020 beschloss. Uni-Med-Impuls 2030 ist das größte Investitionspaket der Zweiten Republik zur Sicherung der Medizin in der universitären Lehre und Forschung. Allein in den ersten drei Jahren werden rund € 170 Mio. investiert; bis 2030 wird das Budgetvolumen inkl. Baumaßnahmen voraussichtlich € 1 Mrd. betragen.
- **Ausschreibung (Digitale) Forschungsinfrastruktur:** Das BMBWF behielt € 40 Mio. für die Vornahme dieser Ausschreibung ein. € 30 Mio. werden über den EU-Krisenfonds Recovery and Resilience Facility (EU-RRF) refinanziert, mit dem die EU die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie unterstützt. Die Ausschreibung erfolgte 2022. Sie fördert v. a. strategische Kooperationen, um Forschung in Österreich in Verbänden zu ermöglichen; außerdem unterstützt sie interdisziplinäre Ansätze sowie Aufbau und Teilnahme an europäischen Projekten wie der European Open Science Cloud (EOSC, vgl. 10.4.1). Nicht zuletzt geht es bei den Projekten um die bedarfsorientierte Anschaffung und effiziente Nutzung von neuen und bestehenden „State of the Art“-Lösungen auf dem aktuellen Stand der Technik. Übergeordnetes Ziel ist schließlich die Stärkung des Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiestandorts Österreich.

Das sind die 28 geförderten Forschungsprojekte:

1. Uni Wien: DataLife – Dateninfrastruktur für Life Sciences
2. Uni Wien: DigiOmics4Austria
3. KFU Graz: Aufbau einer transuniversitären Infrastruktur zur Vernetzung nationaler und internationaler Biodiversitätsdatenbanken (ATIV-Biodat)
4. KFU Graz: Digital Humanities Infrastructure Austria – DH-Infra.at
5. LFU Innsbruck: GEO(redundant)D(ata)E(nvironment) Austria Bereitstellung einer georedundanten, inter-universitären Dateninfrastruktur

6. MUW: Open Clinical Research Documentation & Analysis (RDAweb)
7. MUG: Digitale Pathologie – Schaffung einer interuniversitären kompatiblen Infrastruktur
8. MUI: Erweiterung des schallarmen Raumes (Camera Silenta) der Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen mit neurowissenschaftlichen und peripherphysiologischen Messmethoden
9. PLUS: SPOTLIGHT: Nichtinvasive Bildgebung zur Krebserkennung und Therapieentwicklung
10. PLUS: SCC – Salzburg Collaborative Computing
11. TU Wien: Mixed Reality Labor der TU Wien
12. TU Wien: Austrian Research Information & Service Network (ARI&Sent)
13. TU Wien: Austrian Quantum Fiber Network – Connections AQUnet\_Connect
14. TU Wien: Eine Gemeinschaftliche Cloud Infrastruktur für Geowissenschaftliche Daten und Services (Cloud4GEO)
15. TU Graz: Human-Centered Computing Labs: Infrastructure for Research on Telepresence and Remote Operation
16. TU Graz: Shared RDM Services & Infrastructure
17. MUL: Zentrum für digitale Drucktechnologien
18. BOKU: Digital Design & Digital Construction Laboratory (DD&DC Lab)
19. BOKU: Am Puls der Natur – Digitale Infrastruktur für die ökologische Langzeitforschung
20. Vetmeduni: Infrastruktur zur Nano-Charakterisierung organischer und anorganischer Proben für den Bildgebungs-Verbund Austrian Bioluminescence/Euro-Bioluminescence
21. WU: Deep Learning Platform and Services
22. JKU: STEAM Innovation Research Lab & Maker Space Network for Austrian Teacher Education and Society
23. JKU: Digitale Konsole für das NMR-Forschungsspektrometer für Biomoleküle und Polymere
24. AAU: Outdoor Drone Space Austria
25. Angewandte: A&ESR Lab – Applied/Experimental Sound Research Laboratory
26. KUG: Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten
27. Akademie: Implementierung (digitaler) Forschungsinfrastrukturen für die Konservierungs- und Materialwissenschaften
28. UWK: HERITAGE-Ross – Robotic Operated Multi-Sensor System for Digital Documentation and Monitoring of Cultural Heritage

## 4.4 Finanzielle und wirtschaftliche Lage

Für die Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Universitäten stehen dem BMBWF im wesentlichen folgende drei Instrumente zur Verfügung – gereiht nach Planungshorizont:

- Die dreijährige Planungsrechnung: Auf Basis der abgeschlossenen LV legen die Universitäten eine Planung für die gesamte LV-Periode vor. Sie enthält im Wesentlichen eine vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz sowie Liquiditätsrechnung.
- Das vierteljährliche Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundes: Gemäß der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung des BMF erstellen die Universitäten vierteljährliche Unternehmensberichte mit Kennzahlenvergleichen (Soll-Ist-Vergleiche), Informationen zum aktuellen Rechnungsjahr (inkl. Kommentierung wesentlicher Zielabweichungen) und einer Prognose für das Folgejahr. Nach einer inhaltlichen Überprüfung durch das BMBWF gehen diese Berichte elektronisch an das BMF. Jeder Quartalsbericht umfasst monetäre und nicht-monetäre Kennzahlen zu Bilanz, Ertragslage, Investitionen und den Beschäftigten.

Der Bericht enthält außerdem eine Liste mit den Organmitgliedern der Universitäten (Rektorate und Universitätsräte), Finanzkennzahlen (zahlungsstromorientierte Vergleiche) und Informationen zu allgemeinen und branchenspezifischen Risiken bzw. zur besonderen Risikosituation der Universität. Auf Grundlage dieser Berichte lassen sich künftige Entwicklungen, die den laufenden Betrieb der Universitäten betreffen, besser abschätzen.

Die sogenannte Risikoberichterstattung ist seit dem Jahr 2012 ein wesentlicher Teil des vierteljährlichen Beteiligungscontrollings und ein wichtiger Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Berichtspflichten der autonomen Universitäten gegenüber dem Bund. Die letzte Novelle der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung des BMF 2019 führte zu einer inhaltlichen Straffung dieses Berichtselements: Der Zahlenteil wurde auf die Kategorien Ereignis- und Finanzrisiken reduziert; allgemeine Risikobeschreibungen erfolgen weiterhin.

Das BMF übermittelt gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 im so genannten Parlamentsbericht dem Nationalrat jährlich zu den Stichtagen 31. März und 30. September Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings aller dem Bund zur Aufsicht unterliegenden Rechtsträger; darunter fallen auch die öffentlichen Universitäten. Der Budgetausschuss des Parlaments und das BMF haben sich auf eine zusammenfassende, verbale und tabellarische Darstellung der wesentlichen Kennzahlen verständigt. Mit der letzten Novelle der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Verordnung des BMF 2019 deckt das Beteiligungscontrolling den Parlamentsbericht inhaltlich vollständig ab: Sowohl Beteiligungscontrolling wie auch Parlamentsbericht verwenden also die gleichen Analysen.

- Der jährliche Rechnungsabschluss: In Anwendung von § 16 UG bzw. der Universitätsrechnungsabschluss-Verordnung (RA-VO) werden die UGB-konformen Rechnungsabschlüsse der Universitäten – nach Genehmigung durch den Universitätsrat – bis spätestens Ende Mai des Folgejahres dem BMBWF übermittelt. Gemeinsam mit Wirtschaftsprüfberichten stehen sie dem BMBWF für eine detaillierte Analyse zur Verfügung.

### **Rechnungsabschlussanalyse**

Im Zentrum der jährlichen Rechnungsabschlussanalyse des BMBWF steht die vergleichende Beobachtung der Entwicklung ausgesuchter Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Liquiditätssituation der Universitäten.

Anhand von Bilanzdaten – berechnet über alle Universitäten mit Ausnahme der UWK – zeigt die Detailanalyse für die LV-Periode 2019–2021 einen Anstieg der Bilanzsumme um rund 19 %; das Anlagevermögen nahm ebenfalls um rund 25 % zu. Positiv haben sich in den drei Jahren auch die sogenannten „Eigenmittel“ (= Eigenkapital zuzüglich Rücklagen und Investitionskostenzuschüsse) entwickelt: Über alle 21 Universitäten berechnet betragen sie am Ende der LV-Periode in Summe ca. € 1,5 Mrd. Daraus resultiert auch eine stabile Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme) von rund 41 %, welche somit eine gewisse Reserve für schwierigere Zeiten

darstellt. Demgegenüber ist aber auch ein wesentlicher Anteil des Fremdkapitals, des sogenannten „Sozialkapitals“ (= entspricht den langfristigen Rückstellungen für Personalverpflichtungen) weiter angestiegen und beträgt am Ende der Periode rund € 318 Mio.

In der Gewinn- und Verlustrechnung betragen in dieser LV-Periode die Erlöse aus den Globalbudgetbeiträgen rund € 3,7 Mrd. (2021). Trotz dieses hohen Betrages zeigt die Ergebnisentwicklung, dargestellt anhand des Ergebnisses der gewöhnlichen Universitätstätigkeit (EGU – Summe aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis), in den Jahren 2019 und 2020 einen Rückgang des positiven Ergebnisses. Erst im Jahr 2021 gab es mit rund € 81 Mio. über alle 21 Universitäten zusammengerechnet wieder einen größeren Überschuss. Damit konnte über die gesamte LV-Periode kumuliert ein Überschuss von rund € 112 Mio. erreicht werden.

Die frei verfügbaren Finanzmittel (Cashflow) sind über die gesamte Periode betrachtet auf insgesamt ca. € 372 Mio. gestiegen (vgl. Tabelle 4.4-1) und können anteilig für künftige Investitionen eingesetzt werden, damit der Substanzerhalt weiter gewährleistet ist.

Das insgesamt gute Ergebnis in der LV-Periode 2019–2021 ist auf die deutliche Budgetsteigerung (vgl. Abschnitt 4.2) bei gleichzeitig niedriger Inflation und moderaten Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Neben der Finanzierung des Personalaufbaus konnten sich die Universitäten damit auch wirtschaftlich sehr solide aufstellen, um für wirtschaftlich schwierige Zeiten gewappnet zu sein.

Dies ermöglicht es den Universitäten nun, die aktuelle Teuerungskrise der laufenden LV-Periode 2022–2024 (vgl. Abschnitt 4.3) weitgehend unbeschadet zu überstehen und ihren Beitrag zu deren Bewältigung zu leisten.

### **Erlösquellen der Universitäten**

Die Zusammensetzung der „Umsatzerlöse“ zeigt die Bedeutung der betrieblichen Erlösquellen für die Finanzierung der Universitäten. Wie schon in den vorherigen LV-Perioden sind die „Erlöse aus dem Globalbudgetbeitrag des Bundes“ die mit Abstand bedeutendste Einnahmequelle der Universitäten: In der LV-Periode 2019–2021 betrug der Anteil der Globalbudgeterlöse kumuliert rund 78 %

Tabelle 4.4-1: Entwicklung in den universitären Rechnungsabschlüssen LV-Periode 2019–2021

Finanzdaten in Tausend €	Rechnungsjahr			Veränderung	
	2019	2020	2021	19 auf 20	20 auf 21
Bilanzsumme	3.395.327	3.646.178	3.845.320	7,4%	5,5%
Anlagevermögen	1.975.514	2.061.845	2.239.960	4,4%	8,6%
Eigenmittel ieS <sup>1</sup>	1.365.821	1.405.286	1.512.147	2,9%	7,6%
Sozialkapital <sup>2</sup>	303.493	311.679	318.499	2,7%	2,2%
Erlöse aus Globalbudget	3.273.481	3.457.967	3.653.142	5,6%	5,6%
EGU <sup>3</sup>	21.898	9.566	80.812	-56,3%	744,7%
Cash-Flow (AWS) <sup>4</sup>	282.761	283.816	371.572	0,4%	30,9%

<sup>1</sup> Umfasst Bilanzposition „Eigenkapital“ zuzüglich ggf. eingestellte Investitionszuschüsse und Rücklagen.

<sup>2</sup> Langfristige Personalverpflichtungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder).

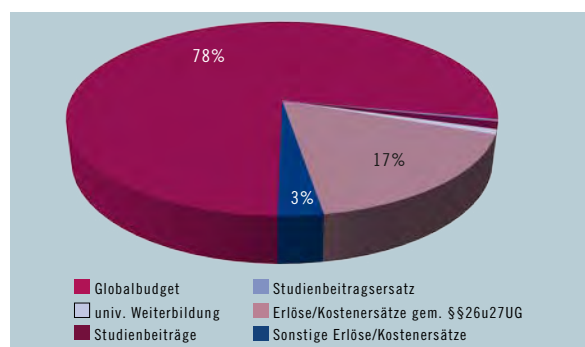
<sup>3</sup> Ergebnis vor Steuern lt. Gewinn- und Verlustrechnung.

<sup>4</sup> Berechnung gem. AWS Formel.

Quelle: BMBWF

sämtlicher Umsatzerlöse. Mit deutlichem Abstand folgen die beiden Drittmittelquellen als zweitgrößte Erlösquelle. In Summe tragen die Erlöse aus Tätigkeiten entsprechend §§ 27 und 26 UG rund 17 % zu den jährlichen Umsatzerlösen bei (Abbildung 4.4-1).

Abbildung 4.4-1: Anteile der Erlösquellen an den Umsatzerlösen in der LV-Periode 2019–2021



Quelle: BMBWF

### Frühwarnberichterstattung

Für den Fall, dass eine Universität in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sieht § 16 der Universitätsrechnungsabschluss-Verordnung (URAV) die Vorlage eines Frühwarnberichts seitens der Universität vor. Dies ist der Fall, wenn

- ein negatives Jahresergebnis und eine Eigenmittelquote mit weniger als 8 % oder
- ein negatives Jahresergebnis und ein Mobilitätsgrad unter 100 % erreicht wird.

Der Universitätsrat leitet den Frühwarnbericht gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss an das BMBWF weiter. Sollte die Notwendigkeit eines Frühwarnberichts schon vor Ablauf des Geschäfts-

jahrs absehbar sein, hat das Rektorat diese unverzüglich dem Universitätsrat zur Kenntnis zu bringen. Der Frühwarnbericht wird anschließend binnen vier Wochen vom Universitätsrat an das BMBWF übermittelt.

Der Frühwarnbericht ist v. a. ein zukunftsbezogener Bericht und umfasst Angaben zu den Ursachen für einen erwarteten Jahresfehlbetrag, die wichtigsten Planungsprämissen für die Dauer der laufenden LV sowie mögliche Einsparungs- und Sanierungsmaßnahmen. Droht eine Zahlungsunfähigkeit der Universität, muss der Frühwarnbericht eindeutige Angaben zum Zeitpunkt der erwarteten Zahlungsunfähigkeit sowie zur voraussichtlichen Lücke an liquiden Mitteln enthalten. Die Frühwarnberichterstattung stellt sicher, dass Universitäten mit einer angespannten Liquiditätssituation oder einer zu geringen Eigenmittelausstattung das BMBWF frühzeitig informieren, um rechtzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Während der gesamten LV-Periode 2019–2021 war nur die PLUS 2019 zur Vorlage eines Frühwarnberichts verpflichtet. Ab Mitte 2019 fanden laufend Gespräche zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der PLUS statt, die zu einer Verbesserung der Situation führten. In den Folgejahren der LV-Periode war keine weitere Frühwarnberichts-pflicht gegeben. Im Rechnungsjahr 2022, dem ersten Jahr der aktuellen LV-Periode, gab es trotz der (v. a. wegen der Inflation) angespannten Gesamtwirtschaftslage bei keiner Universität eine Frühwarnberichterstattungspflicht.

## Aktuelle Wirtschaftliche Lage der Universitäten laut Rechnungsabschluss 2022

Für den vorliegenden Universitätsbericht bilden die bis Ende Mai 2023 vorgelegten universitären Rechnungsabschlüsse über das Jahr 2022 die Analysegrundlage zur aktuellen finanziellen und wirtschaftlichen Lage (vgl. Tabellen 4.4-2 und 4.4-3). Aus diesen werden folgende Entwicklungen ersichtlich:

- Das Vermögen – bestehend aus dem langfristigen Anlagevermögen und dem kurzfristigen Umlaufvermögen in der Bilanz – wird z. B. anhand der Kennzahl Investitionsdynamik analysiert; die Investitionsdynamik stellt die gesamten Anlagenzugänge den dafür vorgenommenen Abschreibungen gegenüber und trifft somit eine Aussage zum Anlagenbestand. Über alle 21 öffentlichen Universitäten (exkl. UWK) betrachtet gab es einen Anstieg des Anlagevermögens; der Kennzahlenwert betrug rd. 119 %. Das bedeutet, dass die Anschaffungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgütern berechnet über alle Universitäten die notwendigen Jahresabschreibungen
- im Schnitt um rund 19 % überstiegen – es war ausreichend Substanzerhalt gegeben. Sieben Universitäten (sowie die UWK) investierten deutlich weniger als beschrieben (weniger als 90 %). V. a. Kunstuni Linz, AAU, TU Graz und PLUS konnten kein ausgeglichenes Verhältnis (= 100%-Marke) zwischen Abschreibungen und Investitionen (= Anlagenzugängen) erreichen; über mehrere Jahre kann dies zu einer Überalterung des Anlagenbestands bzw. zu einem Substanzverlust führen.
- Die Kapitalstruktur (= Eigenkapital oder Fremdkapital) stellt in der Bilanz anhand von Kennzahlen die Finanzlage der Universitäten dar; sie ist weiterhin stabil. Über alle 21 wissenschaftlichen Universitäten ist mit rund 39 % eine gute Eigenmittelausstattung (= Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme) gegeben. Die MUW liegt mit rund 9 % im Rechnungsjahr 2022 wieder knapp über der Mindesthöhe von 8 % laut Unternehmensreorganisationsgesetz.
- Die Ertragslage sank gegenüber dem Vorjahr um rund 70 %, was v. a. der wirtschaftlichen Gesamtsituation (Inflation u. ä.) geschuldet

Tabelle 4.4-2: Rechnungsabschlusskennzahlen (in T EUR) je Universität

Universität	Bilanzsumme	Eigenmittel <sup>1</sup>	Ergebnis vor Steuern <sup>2</sup>	Cashflow <sup>3</sup>
Universität Wien	429.881	193.290	-387	40.946
Universität Graz	231.062	100.188	-4.259	14.163
Universität Innsbruck	271.964	86.254	-1.456	28.815
Universität Salzburg	136.231	34.459	-330	12.116
Medizinische Universität Wien	628.277	47.152	7.055	39.850
Medizinische Universität Graz	234.059	55.492	2.774	25.112
Medizinische Universität Innsbruck	179.501	38.689	742	16.517
Technische Universität Wien	345.764	145.966	1.753	30.969
Technische Universität Graz	238.739	62.902	-229	20.305
Montanuniversität Leoben	188.641	156.797	5.994	21.395
Universität für Bodenkultur Wien	170.999	65.810	2.461	14.954
Veterinärmedizinische Universität Wien	104.262	57.253	6.223	15.784
Wirtschaftsuniversität Wien	298.952	244.233	4.984	47.040
Universität Linz	316.984	51.866	355	12.462
Universität Klagenfurt	50.474	17.947	1.489	5.481
Universität für angewandte Kunst Wien	34.653	16.249	98	2.966
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	82.645	55.484	-662	4.695
Universität Mozarteum Salzburg	43.836	22.792	79	3.269
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	46.802	26.628	-842	3.168
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	22.723	15.390	35	2.048
Akademie der bildenden Künste	55.351	43.419	-1.769	2.499
Universität Krems	53.523	13.919	-218	3.537

<sup>1</sup> Umfasst Bilanzposition „Eigenkapital“ zuzüglich ggf. eingestellte Investitionszuschüsse und Rücklagen.

<sup>2</sup> Ergebnis vor Steuern lt. Gewinn- und Verlustrechnung.

<sup>3</sup> Berechnung gem. AWS Formel.

Quelle: BMBWF

war. Für alle 21 wissenschaftlichen Universitäten beträgt das Ergebnis vor Steuern ca. € 24 Mio. Acht Universitäten (sowie die UWK) weisen im Rechnungsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag auf; die betreffenden Universitäten bedeckten ihn durch vorhandene Liquiditätsreserven. Die Betriebsleistung (= Summe aller Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge) stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 4 %, auf rd. € 4,9 Mrd. Die Umsatzerlöse als wichtigster Posten stiegen ebenfalls mit ca. 3 % und betragen im Rechnungsjahr 2022 rd. € 4,8 Mrd. Allein die Erlöse aus den Globalbudgetzuweisungen machen davon rd. € 3,8 Mrd. aus. Im Vergleich ist die Summe sämtlicher betrieblicher Aufwendungen (= Sach- und Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen) noch stärker angestiegen – nämlich um rund 5 %. Der Personalaufwand – als größter Aufwandsposten – stieg um ca. 4 % und betrug rd. € 3,2 Mrd.

- Zum Bilanzstichtag des Rechnungsjahrs 2022 ist die Liquiditätssituation ausreichend. Die Kennzahl Mobilitätsgrad beträgt rund 117 % (über alle 21 erfassten öffentlichen Universitäten berechnet) und zeigt, dass stichtagsbezogen fast alle Universitäten über ausreichende Finanzmittel verfügten; bei vier Universitäten lag der Kennwert unter der 100%-Marke.
- Die Kennzahl „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gibt an, in wie vielen Jahren alle Verbindlichkeiten aus dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) bezahlt werden können. Zum Bilanzstichtag Ende 2022 lag die Zeitspanne über alle Universitäten gerechnet bei knapp über einem Jahr – ein sehr guter Wert. Somit war 2022 eine ausreichende bis gute Liquidität gegeben. Nur die JKU und die TU Graz (vgl. Tabelle 4.4-3) wiesen einen höheren Wert auf, der aber weit unter dem zulässigen Zeitraum von 15 Jahren gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz liegt.

Tabelle 4.4-3: Rechnungsabschlusskennzahlen (in Prozent) je Universität 2022:

Universität	Mobilitätsgrad <sup>1</sup>	Fiktive Schuldentilgungsdauer <sup>2</sup>	Investitionsdynamik <sup>3</sup>	Eigenmittelquote <sup>4</sup>
Universität Wien	105,0%	0,8	118,9%	49,2%
Universität Graz	172,5%	-1,7	137,0%	46,3%
Universität Innsbruck	110,6%	2,0	134,9%	30,0%
Universität Salzburg	88,2%	5,8	68,6%	31,9%
Medizinische Universität Wien	102,7%	1,8	100,2%	8,1%
Medizinische Universität Graz	98,8%	1,9	75,9%	35,9%
Medizinische Universität Innsbruck	123,1%	1,2	215,1%	29,4%
Technische Universität Wien	111,3%	2,3	106,8%	46,9%
Technische Universität Graz	106,1%	2,3	84,3%	28,4%
Montanuniversität Leoben	313,8%	-2,3	220,5%	78,7%
Universität für Bodenkultur Wien	115,7%	2,9	74,0%	45,6%
Veterinärmedizinische Universität Wien	141,1%	0,9	114,0%	48,5%
Wirtschaftsuniversität Wien	246,1%	-3,0	109,5%	82,7%
Universität Linz	98,8%	2,2	156,5%	24,4%
Universität Klagenfurt	134,3%	-5,2	90,4%	35,5%
Universität für angewandte Kunst Wien	203,8%	-0,8	216,5%	51,8%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	304,9%	-1,1	134,9%	66,4%
Universität Mozarteum Salzburg	133,8%	3,4	81,2%	46,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	196,1%	11,6	52,5%	48,2%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	189,7%	-3,1	207,1%	67,9%
Akademie der bildenden Künste	201,7%	-4,7	101,1%	76,6%
Universität Krems	139,3%	-3,3	116,2%	31,4%

<sup>1</sup> Anteil des Umlaufvermögens an den kurzfristigen Fremdmitteln. Die Berechnung erfolgt gem. § 16 (3) RA-VO.

<sup>2</sup> Dauer in Jahren. Effektivverschuldung (Berechnung gem. AWS Formel f.d. Fikt. Entschuldungsdauer) in Relation zum Cash Flow.

<sup>3</sup> Zugänge zu immateriellen Vermögen und Sachanlagen in Relation zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen.

<sup>4</sup> Eigenmittel in Relation zur Bilanzsumme. Die Berechnung erfolgt gem. § 16 (2) RA-VO.

Quelle: BMBWF



#### 4.4.1 Effekte auf Wirtschaft und Gesellschaft

Mit der Produktion und Vermittlung von Wissen in Lehr- und Forschungsprozessen haben Universitäten eine wichtige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich und tragen maßgeblich zur Lösung gesellschaftlicher Probleme bei. Die [WIFO-Studie](#) „Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. Aktualisierung 2022“ (Arnold et al., 2022) zeigt, dass öffentliche Investitionen in Universitäten innerhalb relativ kurzer Zeit – etwa 3 bis 5 Jahre – positive Erträge für den Staat bringen. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die Weiterführung der Studie von Janger et al. (2017). Es wird erneut eine gesamthafte Berechnung der Wertschöpfungseffekte von öffentlichen Universitäten in Österreich vorgenommen. Diese Erträge wachsen langfristig weiter, indem sie sich z. B. positiv auf die Erwerbsquote und Einkommenshöhe auswirken und so als niedrigere Kosten (z. B. durch Arbeitslosengeld) und höhere Einnahmen (z. B. durch höhere Einkommenssteuern) für den Staat niederschlagen. Wirtschaftliche Effekte entstehen einerseits nachfrageseitig (z. B. durch Personalausgaben und Investitionen der Universitäten) sowie angebotsseitig (z. B. durch höhere Unternehmensproduktivität aufgrund von universitär generiertem Wissen). Gesellschaftliche Effekte entstehen unter anderem durch die Nutzung des universitären Wissens zur Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Nachfrageseitige wirtschaftliche Effekte gehen v. a. auf Beschäftigungs- und Steuereffekte im Universitätsbetrieb zurück. Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der Universitäten von € 4,5 Mrd. (2020) – davon 78 % (rd. € 3,5 Mrd.) öffentlich finanziert – bzw. von € 4,5 Mrd. bringen Wertschöpfungseffekte von € 7 Mrd. (zum Vergleich 2015: € 6,3 Mrd.) sowie Steuern und Ausgaben von € 3,5 Mrd. (2015: € 3,1 Mrd.). Durch Konsumausgaben ausländischer Studierender entstehen zusätzliche Wertschöpfungseffekte von € 1,4 Mrd., 13.400 Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ) und € 420 Mio. an Abgaben: Die in Universitäten investierten öffentlichen Mittel rentieren sich bereits durch die kurz- bis mittelfristigen Rückflüsse.

Angebotsseitige wirtschaftliche Effekte entstehen durch langfristig höhere staatliche Einnahmen und geringere staatliche Ausgaben für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Ihre Erwerbstätigen-

quote lag 2021 mit 86 % signifikant über dem österreichischen Durchschnitt (72 %). Gleichzeitig entstehen durch die Einkommensvorteile von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gegenüber Absolventinnen und Absolventen niedrigerer Bildungsstufen gepaart mit der progressiven Einkommensversteuerung höhere staatliche Einnahmen. Die geringere Arbeitslosenquote führt zu weniger Ausgaben für den Staat. 2018 lagen die resultierenden finanziellen Nettoerträge für den Staat bei einer Ertragsrate von 5–7,3 % weit über den Erträgen von beispielsweise Bundesanleihen (2021: 0,3 %).

Das von den Universitäten generierte Wissen ist ein zentraler Faktor in (unternehmerischen) Innovationsprozessen, die den Wirtschaftsstandort Österreich absichern. Österreichische Unternehmen kooperieren in hohem Ausmaß (49 %; EU-28: 33 %) mit Hochschulen. Gleichzeitig führten 81 % der Unternehmen, die mit Hochschulen kooperieren, Marktneuheiten (d. h., Innovationen mit hohem Neuigkeitsgrad) ein. Universitäre Leistungen zählen zu den wichtigsten Faktoren bei Standortentscheidungen forschungsaktiver Konzerne: Sie wirken sich potenziell positiv auf die Ansiedlung von Unternehmen, das Wachstum wissensintensiver Branchen und die Radikalität von Innovationen aus. Sie sind zentral für das Ziel der österreichischen Bundesregierung, zu einem führenden europäischen Innovationsführer („Innovation Leader“) zu werden. In Summe tragen die Effekte von Universitäten mit ihren Forschungs- und Lehrleistungen langfristig mit ca. 10 % zum jährlichen BIP-Wachstum bei.

Zu den wirtschaftlichen Effekten kommen zahlreiche gesellschaftliche Effekte, die weniger leicht quantifizierbar sind. Sie entstehen u. a. durch Wissenstransfer, Weiterbildungsangebote, Wissenschaftskommunikation und direkte Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Die Hochschulen leisten z. B. wissenschaftliche und technologische Beiträge zur Lösung von „Grand Challenges“ (Klimawandel, Ressourcenknappheit, Migration, Armut, Krankheiten etc.) und zur Geschlechtergleichstellung. Weitere gesellschaftliche Effekte sind ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein, ein vergleichsweise hohes Sozialkapital und die Erhöhung der sozialen Mobilität (Bereitschaft zu lebenslangem Lernen), die durch Spillover-Effekte auf das soziale Umfeld der Universitätsangehörigen und Absolventinnen und Absolventen ausstrahlen.



## 4.5 Kosten- und Leistungsrechnung

Die im März 2017 erlassene Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten (KLRV Universitäten) wurde – basierend auf Erfahrungen aus der Umsetzung - bis dato viermal novelliert. Als erfolgreicher Abschluss dieser Implementierungsphase erfolgte im August 2021 eine testweise Datenmeldung aller 22 Universitäten über das Rechnungsjahr 2020 an das BMBWF. Seit August 2022 werden jährlich Echtdateien der Kosten- und Erlösdaten des vorangegangenen Rechnungsjahrs übermittelt; im August 2023 erfolgte die zweite Echtdateimeldung (Rechnungsjahr 2022).

Die Berichtspflichten gemäß § 22 der KLRV Universitäten sehen vor, dass die Kosten für erbrachte Leistungen der Universitäten (auf Basis von Vollkosten für elf verschiedene Kostenträger) ermittelt und an das BMBWF berichtet werden; die Hauptaufgaben in Lehre und Forschung sind weiter in 22 Disziplinengruppen (= ein Aggregat aus Studienfächern bzw. Forschungsdisziplinen) unterteilt. Bei gewissen Kostenträgern gibt es eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Leistungen, die u. a. auf die Regelungen des europäischen Beihilfenrechts abstellt.

Laut § 16 Abs. 2 der KLRV Universitäten sind folgende Kostenträger vorgesehen:

### **Kostenträger mit Unterscheidung nach KLR-Disziplinengruppen**

1. Lehre gemäß § 54 UG
2. Globalbudgetfinanzierte Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)
3. Forschung und EEK aus Fördermitteln
4. Sonstige nicht-wirtschaftliche Forschung und EEK aus Drittmitteln
5. Auftragsforschung und künstlerische Arbeiten im Auftrag Dritter

Weitere Kostenträger ohne Unterscheidung nach KLR-Disziplinengruppen (DGR) sind:

1. Weiterbildung wirtschaftlich
2. Weiterbildung nicht-wirtschaftlich
3. Sonstige wirtschaftliche Leistungen
4. Sonstige nicht-wirtschaftliche Leistungen
5. Patientinnen- und Patientenversorgung inkl. Klinischer Mehraufwand
6. Behandlung und Pflege von Tieren

Die in der Anlage 2 der KLRV Universitäten angeführten KLR-Disziplinengruppen (DGR) sind:

1. Erziehungswissenschaften
2. Bildende Kunst, Design
3. Darstellende Kunst, Musik
4. Geisteswissenschaften
5. Sprachwissenschaften
6. Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Journalismus und Informationswesen
7. Psychologie
8. Wirtschaft und Verwaltung
9. Recht
10. Biowissenschaften und Umweltforschung
11. Exakte Naturwissenschaften
12. Mathematik, Statistik
13. Informations- und Kommunikationstechnologie
14. Ingenieurwesen, technische Berufe
15. Herstellung, Verarbeitung
16. Architektur
17. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
18. Veterinärmedizin
19. Humanmedizin (mit Klinikbereich)
20. Pharmazie
21. Gesundheitswissenschaften, Dienstleistungen, Sonstiges
22. Sportwissenschaften

Die Universitäten übermittelten neben den KLR-Rohdaten auch zwei Kennzahlen zur Lehre und Forschung auf Basis der so genannten Normkosten an das BMBWF; in weiterer Folge werden diese Kennzahlen auf unidata veröffentlicht.

- Die Kennzahl „Kosten der Lehre“ gemäß § 22 Abs. 3 Z. 1 KLRV stellt die gesamten Normkosten für die Lehre gemäß § 16 Abs. 2 Z. 1 je KLR-Disziplinengruppe in Relation zu den aktiven Studien bzw. den Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Disziplinengruppe. Vereinfacht gesagt zeigen sie, wieviel die Lehre pro Studierender bzw. Studierendem oder Absolventin bzw. Absolvent in den einzelnen Disziplinengruppen kostet.
- Die Kennzahl „Kosten der Forschung und Entwicklung/EEK“ gemäß § 22 Abs. 3 Z. 2 KLRV Universitäten stellt die gesamten Normkosten für die Summe der Forschungsleistungen gemäß § 16 Abs. 2 Z. 2 bis Z. 5 KLRV Universitäten je KLR-Disziplinengruppe in Relation zu den Jahresvollzeitäquivalente der Personalkategorien gemäß § 7 Abs. 1 Z. 1

bis Z. 2 (Professorinnen oder Professoren und deren Äquivalente). Die Kennzahl ist also ein Indikator, wie hoch die Forschungs- bzw. EEK-Ausgaben pro Professorin oder Professor bzw. Äquivalent sind.

Die jährlich vorliegenden Kostenberichte sollen die Kostenstrukturen im öffentlichen Bereich – wie globalbudgetfinanzierte Lehre und Forschung sowie EEK, aber auch die erwirtschafteten Kostendeckungen im sogenannten wirtschaftlichen Bereich, wie Auftragsforschung und andere universitäre Dienstleistungen – transparent abbilden.

Die wesentlichen Ergebnisse der Datenmeldung (s. auch Tabellen 4.5-1 bis 4.5-3) zum Rechnungsjahr 2022 sind:

- Die Summe der Ist-Kosten betrug für alle 22 Universitäten im Rechnungsjahr 2022 rund € 4,9 Mrd. (vgl. Tabelle 4.5-1); rund 15 % entfielen allein an die Uni Wien. Die auf den Personalkostenarten ausgewiesenen Kostenanteile betragen in Summe rund € 2,6 Mrd. bzw. rd. 52 % der gesamten Ist-Kosten.

Pro Universität betrachtet, erreichte die MUW den größten Personalkostenanteil mit rund 70 % an den Ist-Kosten. Die zweitgrößte Kostenart in Relation zu den Ist-Kosten stellt die sogenannte Sekundäre Kostenart gemäß § 6 Abs. 2 der KLRV dar. Über alle Universitäten betrachtet bildete diese rund 21 % der Ist-Kosten. Den höchsten Wert erreichte die WU mit rund 34 % an den gesamten Ist-Kosten. Den drittgrößten Kostenblock (formal den Primären Kosten zugeordnet) stellen die Gebäudekosten (Summe aus den Kostenarten „Mieten und Abschreibung Gebäude“ sowie „Instandhalten Gebäude“) mit einem Anteil von rund 16 % an den gesamten Ist-Kosten dar. Die Angewandte erreicht den höchsten Wert mit einem Anteil von rd. 26 % der Ist-Kosten.

Auf Ebene der einzelnen KLR-Disziplinengruppe (vgl. Tabelle 4.5-3) lagen die Daten pro Universität fallweise weit auseinander. Das BMBWF beauftragte daher eine Vergleichsstudie, um die Ursachen für diese Unterschiede zu untersuchen.

Tabelle 4.5-1: Ist-Kosten absolut (in €) pro Universität und in Relation zu den anderen Universitäten sowie die Anteile der wichtigsten Kostenarten pro Universität an den Ist-Kosten:

Universität	Summe IST-Kosten Gesamt	Anteil	davon Summe Personalkosten	Anteil	Anteil Personal-kosten	davon Anteil Wissen-schaftliches Personal	Anteil IST-Miete & Instand-haltung Gebäude	Anteil Sekundäre Kostenart
Universität Wien	743.109.156	15%	365.643.900	14%	49%	47%	21%	27%
Universität Graz	288.301.773	6%	136.601.712	5%	47%	46%	15%	33%
Universität Innsbruck	348.891.758	7%	180.938.355	7%	52%	50%	18%	24%
Universität Salzburg	180.781.700	4%	91.626.512	4%	51%	49%	18%	27%
Medizinische Universität Wien	679.008.296	14%	474.857.890	18%	70%	46%	4%	6%
Medizinische Universität Graz	318.627.532	6%	136.679.373	5%	43%	30%	10%	16%
Medizinische Universität Innsbruck	271.706.772	5%	143.048.258	6%	53%	32%	6%	6%
Technische Universität Wien	433.727.829	9%	203.729.869	8%	47%	41%	25%	24%
Technische Universität Graz	289.228.402	6%	140.145.380	5%	48%	44%	21%	24%
Montanuniversität Leoben	100.197.892	2%	50.859.787	2%	51%	43%	17%	20%
Universität für Bodenkultur Wien	214.760.544	4%	107.950.678	4%	50%	42%	20%	16%
Veterinärmedizinische Universität Wien	148.077.808	3%	82.537.797	3%	56%	33%	25%	13%
Wirtschaftsuniversität Wien	186.100.270	4%	77.711.334	3%	42%	41%	19%	34%
Universität Linz	227.811.392	5%	108.774.012	4%	48%	47%	18%	30%
Universität Klagenfurt	82.414.094	2%	49.729.079	2%	60%	52%	9%	24%
Universität für angewandte Kunst Wien	61.082.181	1%	26.505.843	1%	43%	40%	26%	25%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	115.760.627	2%	65.795.866	3%	57%	55%	19%	22%
Universität Mozarteum Salzburg	61.594.370	1%	33.292.456	1%	54%	54%	19%	24%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	60.318.496	1%	34.524.858	1%	57%	54%	10%	29%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	29.410.136	1%	19.087.305	1%	65%	42%	21%	7%
Akademie der bildenden Künste	41.262.232	1%	17.733.338	1%	43%	39%	25%	26%
Universität Krems	68.506.890	1%	31.565.718	1%	46%	38%	10%	33%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.950.680.149</b>		<b>2.579.339.318</b>					

Quelle: BMBWF

Tabelle 4.5-2: Anteil der Ist-Kosten pro Universität an den universitären Aufgabenbereichen:

Universität	GB-Lehre	GB-Forschung	Forschung	Weiterbildung	Dienstleistung
Universität Wien	39%	32%	25%	1%	3%
Universität Graz	41%	39%	17%	1%	3%
Universität Innsbruck	29%	43%	23%	1%	4%
Universität Salzburg	38%	40%	17%	2%	3%
Medizinische Universität Wien	12%	22%	19%	0%	47%
Medizinische Universität Graz	13%	22%	24%	1%	41%
Medizinische Universität Innsbruck	11%	20%	22%	0%	47%
Technische Universität Wien	29%	31%	38%	1%	2%
Technische Universität Graz	28%	30%	35%	1%	6%
Montanuniversität Leoben	21%	31%	44%	1%	3%
Universität für Bodenkultur Wien	23%	33%	39%	0%	5%
Veterinärmedizinische Universität Wien	42%	33%	24%	0%	1%
Wirtschaftsuniversität Wien	48%	33%	10%	7%	2%
Universität Linz	30%	40%	25%	1%	4%
Universität Klagenfurt	50%	35%	10%	2%	4%
Universität für angewandte Kunst Wien	53%	34%	9%	3%	2%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	57%	34%	3%	5%	0%
Universität Mozarteum Salzburg	59%	35%	2%	3%	1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	66%	30%	2%	1%	1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	61%	34%	4%	1%	1%
Akademie der bildenden Künste	49%	25%	12%	0%	14%
Universität Krems*	0%	20%	31%	48%	2%

GB... Globalbudget

\* Keine Globalbudget Lehre vorhanden

GB-Lehre: Kostenträger 1 gem. §16 Z. 1 KLRV Universitäten

GB-Forschung: Kostenträger 2 gem. §16 Z. 1 KLRV Universitäten

Forschung: Summe der Kostenträger 3, 4 und 5 gem. §16 Z. 1 KLRV Universitäten

Weiterbildung: Summe der Kostenträger 6 und 7 gem. §16 Z. 1 KLRV Universitäten

Dienstleistung: Summe der Kostenträger 8, 9 und 10 gem. §16 Z. 1 KLRV Universitäten

Quelle: BMBWF

Die Summe der Ist-Kostenanteile je Leistungsbereich (vgl. Tabelle 4.5-2) zeigt, dass die Kostenträger „Globalbudget Lehre“ und „Globalbudget Forschung“ an der KUG mit rund 95 % fast das ganze Leistungsspektrum abdecken. Ein Sonderfall ist die UWK, die keine Lehre gemäß der Definition für den Kostenträger Globalbudget Lehre anbietet. Die drei Medizinischen Universitäten verrechnen die Kosten auf dem Kostenträger „Patientinnen- und Patientenversorgung inkl. Klinischer Mehraufwand“ nicht auf die anderen Kostenträger weiter: In der Übersichtstabelle findet er sich in der Leistungsgruppe Dienstleistungen.

Die Tabelle 4.5-3 zeigt die einzelnen Kostenarten je Universität auf Ebene der Disziplinengruppe Rechtswissenschaften auf dem Kostenträger Globalbudget Lehre. Für den universitären Vergleich werden im Gebäudebereich die Normkosten gemäß § 18 Abs. 2 Z. 4 KLRV angesetzt. Die gesamten Normkosten in Relation zu den prüfungsaktiven Studien (= im betreffenden Bachelor-, Diplom- und Masterstudium mindestens 16 ECTS-Punkte erbringende oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden) in der Disziplinengruppe Rechtswissenschaften zeigen, dass im Rechnungsjahr 2022 an der JKU mit rund € 4.000 die geringsten Kosten pro aktivem Studium in dieser Disziplinengruppe anfielen.

Tabelle 4.5-3: Normkostenanteile (in €) am Kostenträger Globalbudget Lehre für die Disziplinen­gruppe Rechtswissenschaften je Universität und Summe der Normkosten je prüfungsaktivem Studium:

Universität	Personal­kosten	davon Wissen­schaf­tliches Personal	Sachkosten	NORM-Miete & AfA Gebäude	Instand­haltung Gebäude	AfA	Sekundäre Kostenart	Normkosten - Lehre je prüfungsakti­vem Studium
Universität Wien	10.386.689	10.386.689		3.319.810	2.217.214		7.178.471	4.550
Universität Graz	6.008.523	5.965.319	-25.427	1.455.402	725.596		5.395.333	6.703
Universität Innsbruck	3.349.610	3.332.005	3.230	1.714.967	843.380	109	2.238.776	4.898
Universität Salzburg	3.336.592	3.336.592		334.988	258.025		1.297.796	5.440
Wirtschaftsuniversität Wien	5.422.172	5.338.409		2.209.674	2.260.788		7.534.568	6.574
Universität Linz	6.077.460	6.049.645	12.552	825.453	634.588	147	3.868.936	3.739
Universität Klagenfurt	107.485	97.744	2.798	18.199	11.090	1.285	49.877	20.077

GB... Globalbudget

DGR... KLR Disziplinen­gruppe gem. Anlage 2 KLRV Universitäten

AfA... Abschreibungen ohne Gebäudetanteil

Norm-Mieten.... Normkosten für Gebäude gem. §18(2) Z. 4 KLRV Universitäten

Hinweise: Negative Werte resultieren aus direkt verrechneten Kostenminderungen.

Der hohe Kennzahlenwert „Normkosten Lehre je prüfungsaktivem Studium“ bei der Univ. Klagenfurt resultiert aus einer sehr geringen Anzahl von „Aktiven Studien“ da sich dieses Studium noch in der Aufbauphase (Beginn WS 2019) befindet.

Quelle: BMBWF

## 5. Personal, Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Karrieren



Im Berichtszeitraum setzten die Universitäten den strategischen Personalausbau über das neue Universitätsfinanzierungsmodell fort und richteten das wissenschaftliche Personalrecruiting auf Internationalisierung und Gleichstellung aus. Die Universitäten stehen vor der Herausforderung, eine effiziente, mit den vorhandenen Mitteln finanzierbare und geschlechtergerechte Personalstruktur zu verwirklichen. Gleichzeitig muss diese Personalstruktur generationengerecht sein, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine faire Chance auf attraktive, durchgängige Karriereöglichkeiten zu bieten.

Das BMBWF hat mit der Universitätsgesetz(UG)-Novelle 2021 die geplante Stärkung des Wissenschaftsstandortes Österreich durch Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Änderungsbedarf ergab sich im UG 2002 in rechtsentwickelnder Hinsicht im Bereich Personalrecht, wobei die Änderungen in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung der Judikatur der Höchstgerichte bzw. des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erfolgten. Aufgrund der speziellen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Lehr- und Forschungsbetrieb bedarf es Sonderregelungen zum allgemeinen Arbeitsrecht. Wesentliches Beispiel dafür ist § 109 UG, der die befristeten Arbeitsverträge an den Universitäten regelt und im Zuge der Novelle reformiert wurde. Durch die Neufassung soll rechtliche Klarheit geschaffen sowie prekäre Arbeitsverhältnisse an Universitäten möglichst hintangehalten werden, ohne eine Einschränkung der für die Universitäten nötigen Flexibilität zu bedingen.

Die vollständige Eingliederung der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) in das UG brachte für die UWK geänderte arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen infolge der Anwendung des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten mit sich.

## 5.1 Personal an Universitäten

Das Personal und seine Struktur stellen eine zentrale Säule im Universitätsbetrieb dar. Die universitären Personalressourcen spiegeln das vielfältige Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), sowie im administrativen Bereich wider.

Die Beschäftigten tragen auf allen Ebenen wesentlich zur Leistungserbringung der Universitäten bei, damit diese ihrem gesellschaftlichen Auftrag verantwortungsvoll nachkommen können. In der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2022–2024 verpflichteten sich die Universitäten zur Weiterführung eines breiten Angebotes an begleitenden Personalentwicklungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Adaptierte rechtliche Rahmenbedingungen und Sonderregelungen, wie das COVID-19-Hochschulgesetz, sind bestimmende Faktoren bei der Gestaltung der Personalplanung im Berichtszeitraum. Mit der Neufassung des § 109 UG wird eine Spezialregelung zur möglichen Anzahl und Gesamtdauer befristeter Arbeitsverhältnisse von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb umgesetzt. Gesetzliche Begleitmaßnahmen zum § 109 UG sollen sicherstellen, dass Universitäten karrierefördernde Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für Lehrbeauftragte, die von der Kettenvertragsregelung besonders häufig betroffen sind, entwickeln.

In der LV-Periode 2019-2021 wurden mit der Unifinanzierung NEU 360 neue Professuren geschaffen. Dieses Volumen an zusätzlichen hochqualifizierten Stellen entspricht etwa der Personalkapazität aller an den Technischen Universitäten oder Medizinischen Universitäten beschäftigten Professorinnen und Professoren: Noch nie war an den österreichischen Universitäten eine derart hohe Zahl an Professorinnen und Professoren beschäftigt. Durch Ruhestandsübertritte sank die Zahl an beamteten Professuren zusehends; an deren Stelle traten Professorinnen und Professoren nach dem Kollektivvertragsschema (KV-Schema).

### 5.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen für das wissenschaftliche bzw. künstlerische und das allgemeine Universitätspersonal wird durch das UG 2002 abgesteckt. Die ab dem 1. Jänner 2004 neu aufgenommenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterliegen i. d. R. dem Universitäten-KV; Beamtinnen und Beamte sowie die in Arbeitsverhältnisse zur Universität übergeleiteten Vertragsbediensteten unterliegen

weiterhin dem Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes. Die Parallelität der Systeme erweist sich in der Praxis als Herausforderung für die Universitäten.

Im Berichtszeitraum wurde mit § 109 UG eine der zentralen personalrechtlichen Bestimmungen umgestaltet, deren Novelle mit 1. Oktober 2021 (BGBl. I Nr. 93/2021) in Kraft trat.

### **Dauer der Arbeitsverhältnisse – § 109 UG**

Arbeitsverhältnisse können auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die ursprüngliche Regelung legte fest, für welchen Personenkreis und Zeitraum Ausnahmen vom Kettenvertragsverbot sachlich gerechtfertigt waren, was eine mehrmalige, unmittelbar aufeinander folgende Befristung nur in folgenden Fällen ermöglicht:

- bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen von Drittmittelprojekten oder Forschungsprojekten beschäftigt wurden;
- bei ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal;
- bei Ersatzkräften.

Die Gesamtdauer solcher „Kettenverträge“ war je nach Beschäftigungsausmaß mit sechs bzw. acht Jahren limitiert. Eine darüber hinausgehende einmalige Verlängerung bis zu insgesamt zehn bzw. zwölf Jahren war bei sachlicher Rechtfertigung, insbesondere für die Durchführung oder Fertigstellung von Forschungsprojekten und Publikationen zulässig. Bei Verwendungswechsel einer wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiters (z. B. durch Erreichen einer weiteren Karrierestufe) war eine einmalige neuerliche Befristung bis zu einer Gesamtdauer von sechs bzw. acht Jahren zulässig; die kumulierten Befristungen durften die Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Eine 2018 im Parlament einstimmig angenommene EntschlieÙung ersuchte die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, gemeinsam mit den österreichischen Universitäten (insbesondere mit dem Dachverband der Universitäten sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ein modernes Arbeitsrecht für Forscherinnen und Forscher zu schaffen und besonders § 109 UG zu reformieren; u. a. forderte der Nationalrat eine Vorlage zur Neukodifikation der Kettenvertragsregelung.

Der EuGH wurde im Rahmen eines Vorabentscheidungsersuchens angerufen, dieser hielt § 109 UG nicht grundsätzlich für rechtswidrig.

Ziel der Novelle war eine europarechtskonforme Regelung zur möglichen Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse und der Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse. Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Zeit sind bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit des Arbeitsvertrags einmalig bis zu einer Dauer von höchstens sechs Jahren zu befristen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Diese Regelung ist in erster Linie auf das allgemeine Universitätspersonal anzuwenden.

In Bezug darauf, dass der Universitätsbetrieb mit seinen speziellen Bedürfnissen im Lehr- und Forschungsbetrieb Sonderregelungen zum allgemeinen Arbeitsrecht und speziell zur Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse braucht, kam es zu einer Spezialregelung: Für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb besteht – unabhängig vom Beschäftigungsausmaß – die Möglichkeit einer zusätzlichen zweimaligen Befristung bis zu einer Gesamtdauer von acht Jahren. Bei der Feststellung der höchstzulässigen Gesamtdauer sind alle Arbeitsverhältnisse zur Universität zu berücksichtigen, unabhängig davon, ob sie unmittelbar aufeinander folgen oder nicht. Die Regelung soll rechtliche Klarheit schaffen und prekäre Arbeitsverhältnisse vermeiden.

Arbeitsverhältnisse, die überwiegend zur Durchführung von Drittmittelprojekten und Forschungsprojekten abgeschlossen werden, zählen nicht zur Feststellung der höchstzulässigen Anzahl von befristeten Arbeitsverhältnissen. Diese Regelung gilt auch für das allgemeine Universitätspersonal. Wechselt eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in eine Verwendung als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor, ist eine einmalige neuerliche Befristung bis zu einer Dauer von sechs Jahren zulässig. Für Ersatzkräfte besteht die Möglichkeit einer mehrfachen Befristung, wenn die Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse sechs Jahre nicht überschreitet. Bei Lehrbeauftragten sind mehrmalige Befristungen innerhalb von acht Studienjahren zulässig. Bestimmte Zeiten bleiben bei der Berechnung der Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse unberücksichtigt (z. B. Zeiten als studenteni-



sche Mitarbeitende; Beschäftigungszeiten, die den Abschluss eines Doktoratsstudiums zum Inhalt haben bis zum Ausmaß von längstens vier Jahren).

Gesetzliche Begleitmaßnahmen zum § 109 UG verlangen von den Universitäten, dass sie Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für Lehrbeauftragte entwickeln. Für Arbeitsverhältnisse, die überwiegend zur Durchführung von Drittmittelprojekten oder Forschungsprojekten abgeschlossen werden, sowie befristete Arbeitsverhältnisse von Lehrbeauftragten wird die höchstzulässige Gesamtdauer ab diesem Zeitpunkt neu berechnet. Damit bleibt den Universitäten ausreichend Zeit, ihre Personalentwicklungsmaßnahmen auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen abzustimmen. Die Begleitmaßnahmen fordern außerdem die Entwicklung und Sicherstellung geeigneter Karrierepfade, insbesondere für den höchstqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs. Als dritte Begleitmaßnahme müssen die Leistungsvereinbarungen künftig Maßnahmen zur Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen und Attraktivierung von Karrierewegen enthalten – insbesondere für Lehrbeauftragte und für wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird.

Abschließend ist festzuhalten, dass bezüglich der Regelung grundsätzlich ein Konsens zwischen dem Dachverband der Universitäten und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst besteht. Probleme zeigen sich noch in der unterschiedlichen Handhabung der Regelungen durch einzelne Universitäten: Sie sind verstärkt gefordert, Maßnahmen zu einer Verstetigung von Karrieren zu setzen.

### **COVID-19-Pandemie**

Die mit der Erlassung des COVID-19-Hochschulgesetzes (C-HG), welches am 5. April 2020 in Kraft trat, eingeführten COVID-19-bedingten rechtlichen Maßnahmen wurden durch das 2. COVID-19-Hochschulgesetz (2. C-HG), das mit 15. April 2021 in Kraft trat, ergänzt.

Die im Rahmen des C-HG geschaffene Sonderregelung in § 6 für die Befristung bzw. Dauer von Arbeitsverhältnissen wurde durch die Änderung des Gesetzes per 1. Juli 2021 bis zum Ablauf des 30. September 2022 verlängert bzw. angepasst. Privilegiert sind nur Abweichungen von § 109 Abs. 2 und 3 UG idF BGBl. I Nr. 3/2019 (§ 109 UG „alt“).

Diese Sonderregelung setzt das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses voraus, das einmalig befristet verlängert oder einmalig befristet neu abgeschlossen wurde, sofern dieses Arbeitsverhältnis

1. der Fertigstellung von Drittmittelprojekten oder Forschungsprojekten und Publikationen gemäß § 109 Abs. 2 letzter Satz UG,
2. der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 Abs. 3 des gemäß § 108 Abs. 3 UG abgeschlossenen Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Universitäten, in der am 1. März 2020 geltenden Fassung, oder
3. der Erfüllung anderer Leistungen, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Erreichung einer Qualifikation oder Karrierestufe erforderlich sind,

dient und sofern die Erbringung der Leistungen gemäß Z. 1 bis 3 durch Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 verzögert oder verhindert wurde. Arbeitsverhältnisse von ausschließlich in der Lehre verwendetem Personal konnten einmalig befristet verlängert oder einmalig befristet neu abgeschlossen werden, wenn das Abhalten der Lehre im SS 2020 aufgrund von Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nicht möglich war. In allen Fällen durften die Verlängerungen oder Neuabschlüsse jeweils einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten.

Die Novelle des C-HG durch das BGBl. I Nr. 177/2021 brachte die Möglichkeit, bereits einmalig befristet verlängerte und einmalig befristete neu abgeschlossene Dienstverhältnisse ein weiteres Mal einmalig zu verlängern. Nur Verlängerungen bis zum 1. Oktober 2021 bereits bestehender befristeter Arbeitsverhältnisse mit Wirksamkeit ab dem 1. Oktober 2021 bewirkten den Verbleib im Altrecht des § 109 Abs. 2 und 3 UG. Die Regelung betraf auch Arbeitsverhältnisse, die aus einem zum Stichtag bestehenden, davor gemäß § 6 C-HG neu begründeten oder verlängerten Arbeitsverhältnis verlängert wurden. Für die Gesamtdauer der Befristungen wurde eine neue Höchstgrenze mit 18 Monaten (vormals 12 Monate) festgelegt.

Dieses Bundesgesetz in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2023 tritt mit Ablauf des 28. Februar 2025 außer Kraft.

Weiters wurde mit dem 2. C-HG eine Möglichkeit für die Rektorinnen und Rektoren geschaffen, Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie an Universitäten gemäß UG 2002 sowohl für die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen als auch an Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren festzulegen. Die Regelung trat mit 28. Februar 2022 außer Kraft.

### **Universität für Weiterbildung Kreams**

Im Berichtszeitraum wurde die UWK vollständig in das UG eingegliedert. Die Kollektivvertragspartnerinnen und -partner haben den persönlichen Geltungsbereich des KV auf alle Bediensteten der UWK, deren Arbeitsverhältnis nach dem 30. September 2022 begründet wurde, und auf diejenigen, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Oktober 2022 begründet wurde und die ihren Übertritt bewirkt haben, ausgedehnt.

## **5.1.2 Personalstruktur und -entwicklung**

Die Universitäten setzen in der LV-Periode 2022–2024 ihre Positionierung als attraktive Arbeitgeberinnen aktiv über Vorhaben zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit fort: Die Maßnahmen umfassen Programme zur Vereinbarkeit von Studium und Pflege/Beruf, Befragungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitssituation und Unterstützungsangebote für Hybridarbeit wie Shared Desks und Co-Working. Im Zentrum steht die Digitalisierung des Ausbildungs- und Weiterbildungsangebots. Weiterqualifizierungsmaßnahmen forcieren digitale Kompetenzen mit Fokus auf didaktische Fähigkeiten für digitales Lehren und Lernen.

Die Universitäten setzen zahlreiche Maßnahmen zur Professionalisierung und Karriereentwicklung des wissenschaftlichen, künstlerischen und administrativen Personals z. B. gezielte Frauenförderungsprogramme und eine auf Diversitätsorientierung ausgerichtete Führungskultur um. Ein Schwerpunkt der laufenden LV-Periode bleibt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs: Die Qualitätssicherung der strukturierten Doktoratsausbildung, Mentoring- und Karrierebegleitpro-

gramme für Prae- und Postdocs und die Ausgestaltung von Karrierewegen werden weiter ausgebaut; neue Anstellungsprofile entstehen z. B. im Bereich der EEK.

Mit Vorhaben zur Internationalisierung für alle Personalkategorien leisten die Universitäten einen Beitrag zu inklusiver Mobilität. Sie bieten Schulungen für das allgemeine Personal und Unterstützung von Mobilitätsaktivitäten des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, wie Förderungen von Outgoing-Mobility und der Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Die Universitäten nutzen die laufende LV-Periode dazu, ihre Recruiting-Prozesse weiter zu optimieren und den Forschungsstandort für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland attraktiver zu machen.

### **Personalstruktur in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024**

Ein zentrales Handlungsfeld der Personalstrukturplanung in der laufenden LV-Periode betrifft eine Begleitmaßnahme zur Umsetzung des § 109 UG (vgl. Abschnitt 5.1.1): Mit der Neuregelung der Kettenverträge im UG sind die Universitäten zur Verstetigung von Beschäftigungsverhältnissen und zur Attraktivierung von Karrierewegen angehalten. Das gilt v. a. für Lehrbeauftragte und für wissenschaftlichen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird.

In den LV haben sich die Universitäten dazu verpflichtet, eine Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse bei ausschließlich in der Lehre bzw. über Drittmittel verwendetem Personal vorzunehmen und bedarfsgerechte Entfristungsmaßnahmen abzuleiten. Die Universitäten müssen dieses Vorhaben bis zum Ende der LV-Periode umsetzen. Es ist ein konkreter Beitrag zur Entwicklung von Karriereperspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bzw. Lektorinnen und Lektoren und zur Vermeidung prekärer Arbeitsverhältnisse. Weitere LV-Vorhaben und Ziele zur Personalstruktur betreffen die Umsetzung von Professuren (an den Medizinischen Universitäten insbesondere im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030) und Qualifizierungsstellen (Tenure-Track); entsprechend der universitären Entwicklungsplanung sollen in diesen Bereichen eine Erhöhung des Frau-

enanteils und Weiterentwicklung interner Karrieremodelle stattfinden. Die UWK trifft mit Inkrafttreten des Universitäten-KV (vgl. Abschnitt 5.1.1) schwerpunktmäßig Vorkehrungen für Personalstrukturmaßnahmen.

Insgesamt haben die Universitäten in den LV 2022–2024 in den Bereichen Personalstruktur und Personalentwicklung 146 Vorhaben vorgesehen und 68 Ziele mit konkreten Werten bis zum Ende der LV-Periode festgelegt.

### 5.1.3 Quantitative Entwicklungen

Für die statistische Grundlage über den Personalstand der Universitäten dienen die stichtagsbezogenen Datenlieferungen gemäß Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV). Informationen über das Universitätspersonal stehen dem BMBWF auch aus den Wissensbilanzen der Universitäten zur Verfügung, deren Kennzahlen mit Personalbezug auf den UHSBV-Personaldaten basieren. Da Personen mehr als ein Beschäftigungsverhältnis

aufweisen und den Beschäftigungsverhältnissen unterschiedliche Ausmaße zugrunde liegen können, wird für Auswertungen der UHSBV-Personaldaten zwischen verschiedenen Grundmengen unterschieden:

- eine Zählung der Beschäftigungsverhältnisse;
- eine personenbezogene Zählung der „Köpfe“;
- eine Zählung auf Basis des Beschäftigungsausmaßes in Vollzeitäquivalenten bzw. Jahresvollzeitäquivalenten (VZÄ/JVZÄ).

Welche Grundmenge für eine Auswertung herangezogen wird, ist abhängig von Kontext und Merkmalen. Die Darstellungen mit personenbezogener Zählung weisen die „bereinigten Kopfzahlen“ aus: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden innerhalb jeder ausgewiesenen Kategorie und in der Summe nur einmal gezählt.

#### Personalstand der Universitäten

Zum Stichtag 31.12.2022 waren an den Universitäten rund 64.300 Personen beschäftigt. Mit einem Frauenanteil von 50 % war das Geschlechterverhältnis des

Tabelle 5.1.3-1: Personal an Universitäten (in Köpfen und in VZÄ), Wintersemester 2019 und Wintersemester 2022

Personalkategorien	Wintersemester 2019 (Stichtag: 31.12.2019)						Wintersemester 2022 (Stichtag: 31.12.2022)					
	Kopfzahl			Vollzeitäquivalente			Kopfzahl			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
<b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal</b>	<b>17.542</b>	<b>24.271</b>	<b>41.813</b>	<b>9.275,3</b>	<b>14.366,7</b>	<b>23.642,0</b>	<b>19.746</b>	<b>25.248</b>	<b>44.993</b>	<b>10.583,9</b>	<b>14.962,2</b>	<b>25.546,1</b>
Professor/innen	699	1.991	2.690	663,9	1.898,5	2.562,4	888	2.132	3.020	841,8	2.009,3	2.851,1
Äquivalente zu Professor/innen	785	2.011	2.796	737,8	1.953,1	2.690,9	731	1.680	2.411	686,9	1.625,3	2.312,1
Dozent/innen	435	1.311	1.746	416,3	1.273,6	1.689,9	356	1.007	1.363	344,9	975,4	1.320,3
Assoziierte Professor/innen	350	700	1.050	321,4	679,6	1.001,0	375	673	1.048	342,0	649,9	991,9
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	16.105	20.423	36.528	7.873,7	10.515,0	18.388,7	18.190	21.588	39.777	9.055,2	11.327,7	20.382,9
darunter Assistenzprofessor/innen	169	211	380	153,7	206,7	360,4	231	312	543	216,2	307,3	523,5
darunter Universitätsassistent/innen auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	29	49	78	28,3	49,0	77,3	35	36	71	33,7	36,0	69,7
darunter über F & E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen	456	538	994	437,5	533,8	971,3	477	539	1.016	460,6	535,7	996,2
darunter Ärzt/innen in Facharzt Ausbildung	4.101	6.097	10.198	2.500,7	4.034,8	6.535,6	4.827	6.588	11.415	2.945,2	4.257,0	7.202,2
<b>Allgemeines Personal</b>	<b>12.163</b>	<b>7.171</b>	<b>19.334</b>	<b>9.086,8</b>	<b>5.491,4</b>	<b>14.578,1</b>	<b>12.728</b>	<b>7.098</b>	<b>19.826</b>	<b>9.574,6</b>	<b>5.608,2</b>	<b>15.182,8</b>
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und Tierpflege in medizinischen Einrichtungen	1.518	950	2.468	1.003,5	587,8	1.591,3	1.499	705	2.204	979,7	475,9	1.455,6
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal	632	147	779	522,8	137,7	660,5	608	137	745	509,7	131,0	640,7
<b>Gesamt</b>	<b>29.457</b>	<b>31.196</b>	<b>60.653</b>	<b>18.362,1</b>	<b>19.858,0</b>	<b>38.220,1</b>	<b>32.199</b>	<b>32.123</b>	<b>64.320</b>	<b>20.158,5</b>	<b>20.570,5</b>	<b>40.728,9</b>

Anmerkung: Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen.

Köpfe: Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind innerhalb jeder Kategorie als auch in der Summe nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen)

Vollzeitäquivalente: mit dem Beschäftigungsausmaß gewichtete Personen-Einheiten

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Tabelle 5.1.3-2: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten, Wintersemester 2022

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Beschäftigungsverhältnisse			Verteilung in Prozent		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Dienstverhältnis zum Bund	853	1.620	2.473	2,5%	4,8%	3,7%
Arbeitsverhältnis zur Universität	2.850	2.017	4.867	8,4%	6,0%	7,2%
Ausbildungsverhältnis, ausgenommen Lehrlinge	3	2	5	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges Beschäftigungsverhältnis	1.171	1.974	3.145	3,5%	5,9%	4,7%
Ausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz	141	109	250	0,4%	0,3%	0,4%
Arbeitsverhältnis zur Universität (KV)	28.816	27.943	56.759	85,2%	83,0%	84,1%
<b>Gesamt</b>	<b>33.834</b>	<b>33.665</b>	<b>67.499</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Beschäftigungsart gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Gesamtpersonals exakt ausgeglichen. Der Personalstand in Köpfen stieg von Ende 2019 bis Ende 2022 um 3.667 Personen (6 %) an; der prozentuelle Zuwachs bei den Frauen war mit 9,3 % dreimal so hoch wie bei den Männern mit 3 % (s. Tabelle 5.1.3-1). Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal betrug der Zuwachs 3.180 Personen (7,6 %). Beim allgemeinen Personal lag der Zuwachs bei 492 Personen (2,5 %). Der Frauenanteil erhöhte sich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal um knapp zwei Prozentpunkte von 42,0 % auf 43,9 %; beim allgemeinen Personal lag er mit 64,2 % um mehr als einem Prozentpunkt über dem Wert von 2019 (1,3 %).

Für aussagekräftige Darstellungen von Kapazitäten im Personalbereich braucht es die Zählung nach VZÄ: Ein erheblicher Anteil der Verwendungen (z. B. Lehrbeauftragte, Drittmittelbeschäftigte oder studentische Mitarbeitende) hat ein reduziertes Beschäftigungsmaß bzw. Teilzeitbeschäftigung. Gemessen in VZÄ wuchs das Personal im Berichtszeitraum insgesamt um 2.508,8 VZÄ bzw. 6,6 %; die Kapazitäten des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stiegen um 1.904,1 VZÄ (8,1 %), das allgemeine Personal mit 604,7 VZÄ (4,2 %). Der Zuwachs betrug im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei den Frauen 14,1 % und bei den Männern 4,1 %. Im Bereich der Professorinnen und Professoren stieg die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 11,3 % (288,6 VZÄ). In der auslaufenden Verwendungskategorie der Dozentinnen und Dozenten zeigte sich im Vergleich zu 2019 ein Rückgang um 21,9 % (369,6 VZÄ). Die Personalkapazität in der entsprechenden Verwendungskategorie der assoziierten Professorinnen und

Professoren (KV) sank um 1 % (9,1 VZÄ) und fiel somit unter das Niveau von 2019. Auf die zum Jahresende 2022 an den 22 Universitäten beschäftigten 64.320 Personen kamen in Summe 67.499 Beschäftigungsverhältnisse (s. Tabelle 5.1.3-2). Der Großteil (84,1 %) entfiel auf Beschäftigungsverhältnisse auf KV-Basis (KV Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten). Anzahl und Anteil der Arbeitsverhältnisse zur Universität (Vertragsbedienstete), die nicht dem KV unterliegen, waren im Berichtszeitraum rückläufig (-1,5 %). Anzahl und Anteil der Dienstverhältnisse zum Bund (Beamtinnen und Beamte) sanken von 5,2 % im Wintersemester 2019 auf 3,7 % im Wintersemester 2022. Die COVID-19-Pandemie hatte im Berichtszeitraum keine quantitativen Auswirkungen auf den universitären Personalstand; bis 2022 gab es einen kontinuierlichen Anstieg der Personalressourcen.

### Professorinnen und Professoren

Ende 2022 waren an den 22 Universitäten 3.020 Professorinnen und Professoren beschäftigt, darunter 703 Stellen mit abgekürztem Berufungsverfahren gemäß § 99 UG (Tabelle 5.1.3-3). Die Gesamtzahl der Professuren stieg gegenüber 2019 um 12,3 %: Der Zuwachs entfällt zu 71 % auf die Kategorie der § 99-Professuren. Der Frauenanteil liegt bei Professuren gemäß § 98 bei 27,6 % und bei den Professuren gemäß § 99 bei 35,3 %. Ende 2022 war der Professorinnenanteil an den Kunstuniversitäten am höchsten: die Akademie mit 65,7 %, die Angewandte mit 53,3 % und die Kunstuni Linz mit 52,5 %. Den niedrigsten Professorinnenanteil weisen die MUL mit 5,7 % und die TU Graz mit 13,5 % auf.

Tabelle 5.1.3-3: Professorinnen und Professoren gemäß § 98 und § 99 UG nach Universitäten, Wintersemester 2022

Universität	Professor/in gemäß § 98			Professor/in gemäß § 99 Abs. 1			Professor/in gemäß § 99 Abs. 3			Professor/in gemäß § 99 Abs. 4 (Universitätsdozent/in)			Professor/in gemäß § 99 Abs. 4 (Assoz. Professor/in)			Professor/in gemäß § 99 Abs. 6			Insgesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	128	260	388	16	18	34	7	20	27	11	16	27	10	25	35	20	26	46	192	365	557
Universität Graz	50	109	159	18	32	50	0	0	0	4	7	11	7	6	13	2	1	3	81	155	236
Universität Innsbruck	58	170	228	6	10	16	8	22	30	2	1	3	13	18	31	3	2	5	90	223	313
Medizinische Universität Wien	25	76	101	2	5	7	0	0	0	3	4	7	6	5	11	0	0	0	36	90	126
Medizinische Universität Graz	13	51	64	0	0	0	6	4	10	0	0	0	3	5	8	3	7	10	25	67	92
Medizinische Universität Innsbruck	14	35	49	1	7	8	4	9	13	0	2	2	8	5	13	0	0	0	27	58	85
Universität Salzburg	37	89	126	2	3	5	2	2	4	1	3	4	4	6	10	1	4	5	47	107	154
Technische Universität Wien	28	120	148	1	2	3	2	8	10	0	8	8	4	15	19	1	13	14	36	166	202
Technische Universität Graz	13	104	117	2	7	9	0	0	0	0	0	0	1	5	6	3	5	8	19	121	140
Montanuniversität Leoben	2	40	42	0	7	7	0	0	0	0	0	0	0	3	3	1	0	1	3	50	53
Universität für Bodenkultur Wien	16	56	72	0	0	0	6	14	20	1	1	2	0	2	2	3	8	11	26	81	107
Veterinärmedizinische Universität Wien	11	22	33	1	3	4	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2	0	2	14	26	40
Wirtschaftsuniversität Wien	35	79	114	2	3	5	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	83	120
Universität Linz	27	114	141	4	15	19	0	0	0	0	1	1	1	7	8	0	4	4	32	141	173
Universität Klagenfurt	19	44	63	3	7	10	0	0	0	0	0	0	1	1	2	0	0	0	23	52	75
Universität für angewandte Kunst Wien	20	18	38	1	1	2	2	1	3	1	1	2	0	0	0	0	0	0	24	21	45
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	48	112	160	10	9	19	0	0	0	0	0	0	1	2	3	0	0	0	59	123	182
Universität Mozarteum Salzburg	33	63	96	5	8	13	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	38	72	110
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	25	82	107	5	6	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	88	118
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	15	13	28	5	1	6	0	1	1	0	1	1	1	3	4	0	0	0	21	19	40
Akademie der bildenden Künste Wien	19	9	28	4	3	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23	12	35
Universität für Weiterbildung Krems	6	17	23	1	2	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	19	26
<b>Insgesamt (bereinigt)</b>	<b>641</b>	<b>1.679</b>	<b>2.320</b>	<b>89</b>	<b>148</b>	<b>237</b>	<b>37</b>	<b>83</b>	<b>120</b>	<b>23</b>	<b>46</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>108</b>	<b>168</b>	<b>39</b>	<b>70</b>	<b>109</b>	<b>888</b>	<b>2.132</b>	<b>3.020</b>

Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86 und 87 gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen  
 Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopfzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Während Professuren gemäß § 99 Abs. 1 UG generell mit bis zu fünf Jahren zeitlich begrenzt sind, können Professuren gemäß § 98 UG und die weiteren Kategorien der § 99 UG-Professuren befristet oder unbefristet besetzt werden. 3,3 % der Professorinnen und Professoren gemäß § 98 UG waren befristet angestellt. Ende 2022 waren an elf Universitäten insgesamt 120 Professorinnen und Professoren im Rahmen von Professuren gemäß § 99 Abs. 3 UG (für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten mit abgekürztem Berufungsverfahren) bis zu sechs Jahre befristet beschäftigt. An der Mehrzahl der Universitäten waren in Summe 237 Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG (für Universitätsdozentinnen und -dozenten und Assoziierte Professorinnen bzw. Professoren mit abgekürztem Berufungsverfahren) besetzt; 2019 waren es 111 Stellen. Die meisten Professorinnen und Professoren gemäß § 98 waren in der Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen (45 %). 4 % waren 40 Jahre und jünger, 28 % zwischen 41 und 50 Jahre alt. 4 % der Professorinnen und Professoren waren älter als 65 Jahre. Die Altersstruktur gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum blieb nahezu unverändert. Knapp 15 % der mehr als 2.600 unbefristet angestellten Professorinnen und Professoren werden bis 2025 emeritiert bzw. pensioniert sein; bis 2030 werden es 37 % sein.

### **Professorinnen/Professoren und Äquivalente**

Die Menge der „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ inkludiert neben den Professorinnen und Professoren gemäß §§ 98 und 99 UG Dozentinnen und Dozenten sowie Assoziierte Professorinnen und Professoren (BMBWF 2014, Abschnitt 4.1.4). Sie umfasste Ende 2022 in Summe 5.163,2 VZÄ (Tabelle 5.1.3-1); der Frauenanteil betrug 29,6 %.

### **Berufungen**

Die Universitäten beriefen laut Wissensbilanzen (Kennzahl 1.A.2) im Zeitraum 2020–2022 insgesamt 862 Professorinnen und Professoren – davon 251 im Jahr 2022. 451 Berufungen (52 %) erfolgten gemäß § 98 UG, alle weiteren gemäß § 99 UG. 3 % der Berufungen im Jahr 2022 waren „Opportunity Hires“ gemäß § 99a UG. Rund 40 % der Berufungen entfielen auf Frauen. Bei den Berufungen auf eine Professur gemäß § 98 UG lag der Frauenanteil bei

41 %, bei Berufungen auf eine Professur gemäß § 99 UG bei 38,6 %. Knapp ein Drittel (29 %) der Ende 2022 tätigen Professorinnen und Professoren wurde in diesen drei Jahren berufen. Rund 48 % der 862 im Berichtszeitraum Berufenen kamen aus dem Ausland: 302 stammten aus einem EU-Land und 78 aus Drittstaaten. Bei den Berufungen aus EU-Ländern dominierte Deutschland als Sitzstaat des bisherigen Dienstgebers der Neuberufenen mit mehr als 78 %. Unter den 312 innerösterreichischen Berufungen im Berichtszeitraum (ohne Besetzungen gemäß § 99 Abs. 3 und 4 UG) waren 165 Hausberufungen (53 %). 13 % der Berufungen von 2020 bis 2022 erfolgten in geisteswissenschaftlichen Fächern (Frauenanteil 58 %), 27 % in den Sozialwissenschaften (Frauenanteil 43 %), 21 % in den Naturwissenschaften (Frauenanteil 24 %), 14 % in Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (Frauenanteil 38 %) und 9 % in den Technischen Wissenschaften (Frauenanteil 16 %).

### **Beamtete Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer**

Ende 2022 waren an den Universitäten 1.795 Lehrende in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund beschäftigt, darunter 213 Professorinnen und Professoren gemäß § 98 UG (Tabelle 5.1.3-4); diese Art des Dienstverhältnisses ist seit 1. Oktober 2001 nicht mehr zugänglich. Im Berichtszeitraum fiel der Anteil um 26 % (rund 630 Personen) und am stärksten um 37 %, bei Professuren gemäß § 98. Zum Stichtag 31.12.2022 umfasste der Anteil beamteter Dienstverhältnisse bei den Professuren 15 % und bei den auslaufenden Verwendungen Dozentinnen und Dozenten 90 % bzw. bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 58 %. Insgesamt waren mit Stand 2022 22 % der seit 2001 beschäftigten beamteten Personen Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer. Einer BMBWF-internen Prognose zufolge wird der Anteil des beamteten Lehrpersonals 2030 bei 5 % liegen.

### **Laufbahnstellen**

Die Erhebung der Personaldaten gemäß UHSBV umfasst die Verwendungen Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie Assoziierte Professorinnen und Professoren. Seit 2017 gibt es eine eigene



Tabelle 5.1.3-4: Beamtete Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer 2001, 2019 und 2022, Prognose 2025–2030

	2001	2019	2022	2025	2030	Beamte und Beamtinnen 2030 gegenüber 2001 in % <sup>4</sup>
Professor/innen § 98	1.941	337	213	122	26	1,3%
Dozent/innen	2.701	1.563	1.201	874	324	12,0%
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	3.653	528	381	263	81	2,2%
<b>Gesamt</b>	<b>8.295</b>	<b>2.428</b>	<b>1.795</b>	<b>1.259</b>	<b>431</b>	<b>5,2%</b>

Verwendungen 11, 14 und 16 gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV mit Beschäftigungsverhältnis „Dienstverhältnis zum Bund“ Prognoseannahme: Pensionierung mit 65 Lebensjahren – 2019 sind alle noch aktiven Beschäftigten gezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Verwendungskategorie für Universitätsassistentinnen und -assistenten auf Stellen, die für eine Qualifizierungsvereinbarung in Betracht kommen, und Assoziierte Professorinnen und Professoren, die gemäß § 99 Abs. 6 UG aufgrund eines Auswahl- und Qualifizierungsverfahrens nach international kompetitiven Standards organisationsrechtlich der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und -professoren angehören. Diese erweiterte Personenmenge wird kurz als „Laufbahnstellen“ nach KV bezeichnet. Laut

den universitären Personaldatenmeldungen waren Ende 2022 an den Universitäten 71 Universitätsassistentinnen und -assistenten, 543 Assistenzprofessorinnen und -professoren und 1.157 Assoziierte Professorinnen und Professoren beschäftigt; das entspricht insgesamt 1.771 Personen auf „Laufbahnstellen“ (Tabelle 5.1.3-5) mit einer Personalkapazität von 1.689,6 VZÄ. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es einen Zuwachs von 16 % von 244 Laufbahnstellen-Inhaberinnen und -Inhabern.

Tabelle 5.1.3-5: Inhaberinnen und Inhaber von Laufbahnstellen an Universitäten, Wintersemester 2019 bis Wintersemester 2022

	Verwendung	Frauen	Männer	Gesamt	Frauenanteil in %
Wintersemester 2022 (Stichtag: 31.12.2022)	Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	35	36	71	49,3%
	Assistenzprofessor/in (KV)	231	312	543	42,5%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	375	673	1.048	35,8%
	Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs. 6 UG - Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en)	39	70	109	35,8%
	<b>Laufbahnstellen Gesamt</b>	<b>680</b>	<b>1.091</b>	<b>1.771</b>	<b>38,4%</b>
Wintersemester 2021 (Stichtag: 31.12.2021)	Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	44	47	91	48,4%
	Assistenzprofessor/in (KV)	200	297	497	40,2%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	367	693	1.060	34,6%
	Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs. 6 UG - Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en)	25	48	73	34,2%
	<b>Laufbahnstellen Gesamt</b>	<b>636</b>	<b>1.085</b>	<b>1.721</b>	<b>37,0%</b>
Wintersemester 2020 (Stichtag: 31.12.2020)	Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	36	71	107	33,6%
	Assistenzprofessor/in (KV)	198	270	468	42,3%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	357	713	1.070	33,4%
	Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs. 6 UG - Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en)	13	18	31	41,9%
	<b>Laufbahnstellen Gesamt</b>	<b>604</b>	<b>1.072</b>	<b>1.676</b>	<b>36,0%</b>
Wintersemester 2019 (Stichtag: 31.12.2019)	Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	29	49	78	37,2%
	Assistenzprofessor/in (KV)	169	211	380	44,5%
	Assoziierte/r Professor/in (KV)	350	700	1.050	33,3%
	Assoziierte/r Professor/in (§ 99 Abs. 6 UG - Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en)	7	12	19	36,8%
	<b>Laufbahnstellen Gesamt</b>	<b>555</b>	<b>972</b>	<b>1.527</b>	<b>36,3%</b>

Verwendungen 28, 83, 82 und 87 gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopffzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV



Rund 38 % der Laufbahnstellen entfielen auf Frauen. Der Anteil der Laufbahnstellen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ausgenommen Lehrbeauftragte sowie studentische Mitarbeitende) an allen Universitäten blieb mit 6 % im Jahr 2022 gegenüber 2019 konstant. Einen vergleichsweise hohen Anteil an Laufbahnstellen gab es an der AAU (12,0 %), der LFU Innsbruck (9,5 %) und der PLUS (8,4 %); die Uni Wien mit dem größten Personalstand hatte einen der geringsten Anteile an Laufbahnstellen mit 4,6 %. Unter den Kunstuniversitäten findet das Laufbahnmodell aufgrund der Ausrichtung nur im wissenschaftlichen Bereich Anwendung; unter ihnen weist die Kunstuni Linz mit 2,0 % den höchsten Anteil auf. Die Angewandte hat als einzige Universität keine Laufbahnstellen eingerichtet.

### **Wissenschaftliche und künstlerische „Assistentinnen und Assistenten“**

KV-Verwendungen der Universitätsassistentinnen und -assistenten (ohne Universitätsassistenten auf Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 UG), Senior Scientists/Artists, Senior Lecturers und wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeitende mit und ohne selbstständige Lehre (auslaufende Verwendungen) bilden die Gruppe Wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten. Die Gruppe wuchs im Berichtszeitraum um 9,9 % von 9.755 (2019) auf 10.721, die Personalkapazität gemessen in VZÄ lag Ende 2022 bei 8.813,1 VZÄ (entspricht einem Zuwachs von 13,9 % gegenüber 2019). Die Zahl der Universitätsassistentinnen und -assistenten stieg um 16,2 %, die der Senior Lecturers um 14,9 % und die der Senior Scientists/Artists um 36,2 %. Der Frauenanteil liegt mit Stand 2022 bei durchschnittlich 56 %. KV-Verwendungen unter den wissenschaftlichen und künstlerischen „Assistentinnen und Assistenten“ sind zu 100 % auf KV-Basis beschäftigt, bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitende in auslaufenden Verwendungen liegt der Anteil bei 17 %.

### **Facharztausbildung**

Seit 2015 gehören die Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung dem wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonal an (zuvor Allgemeines Universitätspersonal). Die Zahl der Personen in Facharztausbildung blieb im Berichtszeitraum mit

1.016 und einer Personalkapazität von 996,2 VZÄ stabil; der Frauenanteil lag bei 47 %.

### **Drittmittelpersonal**

Das aus Erlösen aus Forschung und Entwicklung (F&E) gemäß §§ 26 und 27 UG drittmittelfinanzierte Personal nahm im Berichtszeitraum um 7,5 % zu – von 12.658 Personen im Wintersemester 2019/20 auf 13.610 Personen im Wintersemester 2022/23. Der Großteil (11.415 bzw. 83,9 %) befand sich in wissenschaftlicher oder künstlerischer Verwendung (s. Tabelle 5.1.3-6). Die Gruppe des drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals wuchs im Berichtszeitraum um 11,9 %, das gesamte wissenschaftliche und künstlerische Personal um 7,6 %. Der Frauenanteil beim wissenschaftlich und künstlerisch verwendeten Drittmittelpersonal lag bei 42,3 %, beim allgemeinen Drittmittelpersonal waren 68,0 % der Beschäftigten weiblich. Die Personalkapazität von Drittmittelfinanzierten in VZÄ wuchs um 6,5 % von 8.126,8 VZÄ (2019) auf 8.657,7 VZÄ (2022). Mit dem gleichzeitigen Anstieg der Beschäftigtenzahl um 7,5 % ging auch das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß zurück. Zum Stichtag 31.12.2022 wiesen 70 % der Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen oder künstlerischen Drittmittelpersonals ein Beschäftigungsausmaß von 50 % oder mehr auf und 27 % ein Beschäftigungsausmaß von über 90 %. 3,5 % der Beschäftigungsverhältnisse waren unbefristet.

Die universitätsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung von drittmittelfinanzierten Projektmitarbeitenden resultieren aus dem unterschiedlichen Ausmaß der Drittmittelrekrutierung. In absoluten Zahlen haben Uni Wien, MUW und TU Wien die meisten Beschäftigten im Drittmittelbereich. Vor allem an den technischen Universitäten gibt es viele Drittmittelbeschäftigte beim wissenschaftlichen Personal: Der Anteil des wissenschaftlich-künstlerischen Drittmittelpersonals an der Personalkapazität (VZÄ) des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Personals liegt an der MUL bei 50 %, an der TU Graz bei 44 %, an der TU Wien bei 39 % und an der BOKU bei 47 %. Die geringsten Anteile verzeichnen die Kunstuniversitäten. Drittfinanzierte Projektmitarbeitende erhalten für etwaige Lehrtätigkeit eine gesonderte Abgeltung.

Tabelle 5.1.3-6: Drittmittelfinanziertes Personal an Universitäten, Wintersemester 2019

Universität	Wissenschaftlich-künstlerisches Drittmittelpersonal			Allgemeines Drittmittelpersonal			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	871	946	1.817	146	48	194	1.015	993	2.008
Universität Graz	311	274	585	34	23	57	345	297	642
Universität Innsbruck	441	640	1.081	62	25	87	503	665	1.168
Medizinische Universität Wien	588	428	1.016	570	194	764	1.158	622	1.780
Medizinische Universität Graz	168	127	295	88	26	114	256	153	409
Medizinische Universität Innsbruck	238	179	417	185	45	230	423	224	647
Universität Salzburg	216	212	428	46	12	58	262	224	486
Technische Universität Wien	396	1.197	1.593	47	79	126	443	1.276	1.719
Technische Universität Graz	258	820	1.078	59	101	160	317	921	1.238
Montanuniversität Leoben	157	372	529	34	29	63	191	401	592
Universität für Bodenkultur Wien	456	516	972	91	67	158	547	583	1.130
Veterinärmedizinische Universität Wien	161	74	235	26	19	45	187	93	280
Wirtschaftsuniversität Wien	109	126	235	26	4	30	135	130	265
Universität Linz	202	482	684	62	28	90	264	510	774
Universität Klagenfurt	67	77	144	11	2	13	78	79	157
Universität für angewandte Kunst Wien	51	30	81	1	0	1	52	30	82
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	32	19	51	0	0	0	32	19	51
Universität Mozarteum Salzburg	5	6	11	1	0	1	6	6	12
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	10	17	27	0	0	0	10	17	27
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	8	6	14	1	0	1	9	6	15
Akademie der bildenden Künste Wien	37	21	58	1	0	1	38	21	59
Universität für Weiterbildung Krems	67	50	117	9	3	12	76	53	129
<b>Gesamt (bereinigt)</b>	<b>4.827</b>	<b>6.588</b>	<b>11.415</b>	<b>1.499</b>	<b>705</b>	<b>2.204</b>	<b>6.321</b>	<b>7.290</b>	<b>13.610</b>

Anmerkung: Verwendungen 24 und 25 sowie 64 gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV, ohne Karenzierungen  
 Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt (bereinigte Kopffzahlen).

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

### Lektorinnen und Lektoren

Die Anzahl der Lektorinnen und Lektoren war zum Ende des Berichtszeitraums (WS 2022/23) mit 9.943 Personen (2019: 9.950 Köpfe) stabil, der Frauenanteil stieg auf 42 % (2019: 40 %). Die Personalkapazität, als Summe der Beschäftigungsausmaße aller Lehrbeauftragten, ging mit 1 % leicht zurück und lag Ende 2022 bei 1.301 VZÄ (2019: 1.369 VZÄ). Das entspricht einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 0,13 VZÄ je Lehrbeauftragter bzw. Lehrbeauftragtem. 32 % der Lektorinnen und Lektoren waren nebenberuflich im Sinne von § 100 Abs. 4 UG tätig; das Arbeitsverhältnis kann laut KV befristet oder unbefristet abgeschlossen werden. 3 % der Lehrbeauftragten waren laut Meldungen der Universitäten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Ende 2022 lag der Anteil von Lektorinnen und Lektoren an der Personalkapazität in dieser Kategorie im Universitätsschnitt bei insgesamt 5,1 % der

VZÄ. Die höchsten Anteile verzeichneten Kunstuni Linz (23,9 %), UMS (17,9 %), mdw (13,5 %) und UWK (12,9 %); sehr gering war der Anteil an den Medizinischen und Technischen Universitäten.

### Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ende 2022 waren 7.506 studentische Mitarbeitende (davon 54 % Frauen) an den Universitäten mit einer Personalkapazität von insgesamt 1.477,2 VZÄ beschäftigt: In der Berichtsperiode wuchs die Anzahl um rund 13 %. Der KV sieht für diese Personalgruppe ein Beschäftigungsausmaß von höchstens 20 Wochenstunden und ein befristetes, maximal vierjähriges Arbeitsverhältnis vor.

### Herkunft des Personals

Der überwiegende Teil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den öffentlichen Univer-

sitäten sind österreichische Staatsangehörige; ein Drittel der rund 45.000 Beschäftigten (33,2 %) hatte zum Stichtag 31.12.2022 eine ausländische Staatsbürgerschaft – 14.931 Personen aus insgesamt 130 Nationen. Der größte Anteil entfiel mit 42 % auf Deutschland (6.278), 32 % der Beschäftigten stammten aus den übrigen EU-Ländern, insbesondere aus Italien (1.761), Spanien (347), Ungarn (313) und Frankreich (307). Knapp ein Viertel des Personals (26 %) kam aus Drittstaaten: Den größten Anteil machten Indien (326), Iran (323), USA (316) und Russland (309) aus. Bei der Gruppe der Professorinnen und Professoren dominierte wie bei den Berufungen

aus dem Ausland Deutschland als Herkunftsland (70 %), gefolgt von Italien (7 %), der Schweiz (3 %) und den USA sowie Großbritannien (2 %).

### Befristete und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (64,4 %) waren zum Stichtag Ende 2022 befristet (s. Tabelle 5.1.3-7). Beim allgemeinen Personal lag der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse bei 28,7 %. Im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals waren 79,7 % aller Beschäftigungsverhältnisse befristet, Frauen waren zu 83 %

Tabelle 5.1.3-7: Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten nach Verwendung und Befristung, Wintersemester 2022

Verwendungskategorien	Gesamt	Befristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %	Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	Anteil in %
<b>Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt</b>	<b>47.246</b>	<b>37.672</b>	<b>79,7%</b>	<b>9.574</b>	<b>20,3%</b>
Universitätsprofessor/in § 98 UG	2.325	76	3,3%	2.249	96,7%
Universitätsprofessor/in § 99 Abs. 1 UG bis 5 Jahre befristet	239	238	99,6%	1	0,4%
Universitätsprofessor/in § 99 Abs. 3 UG bis 6 Jahre befristet und unbefristet	120	34	28,3%	86	71,7%
Universitätsprofessor/in § 99 Abs. 4 UG via Universitätsdozent/in	69	14	20,3%	55	79,7%
Universitätsprofessor/in § 99 Abs. 4 UG via Assoziierte/r Professor/in	168	35	20,8%	133	79,2%
Assoziierte/r Professor/in § 99 Abs. 6 UG-Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en	109	1	0,9%	108	99,1%
Universitätsdozent/in	1.365	109	8,0%	1.256	92,0%
Assoziierte/r Professor/in (KV)	1.049	14	1,3%	1.035	98,7%
Assistenzprofessor/in (KV)	544	370	68,0%	174	32,0%
Universitätsassistent/in (KV) auf Laufbahnstelle gemäß § 13b Abs. 3 UG	71	51	71,8%	20	28,2%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in mit selbständiger Lehre	652	43	6,6%	609	93,4%
Wiss.-künstl. Mitarbeiter/in ohne selbständige Lehre	449	239	53,2%	210	46,8%
Senior Lecturer (KV)	1.358	296	21,8%	1.062	78,2%
Senior Scientist/Artist (KV)	1.581	319	20,2%	1.262	79,8%
Universitätsassistent/in (KV)	6.769	6.178	91,3%	591	8,7%
Ärztin/Arzt in Facharztausbildung	1.030	1.029	99,9%	1	0,1%
Wiss.-künstl. Projektmitarbeiter/in gem. § 26, § 27 UG	11.501	11.098	96,5%	403	3,5%
Lektor/in	10.234	9.916	96,9%	318	3,1%
Studentische/r Mitarbeiter/in	7.613	7.612	100,0%	1	0,0%
<b>Allgemeines Personal gesamt</b>	<b>20.253</b>	<b>5.822</b>	<b>28,7%</b>	<b>14.431</b>	<b>71,3%</b>
Unterstützung in Gesundheit/Soziales	910	758	83,3%	152	16,7%
Universitätsmanagement	141	79	56,0%	62	44,0%
Verwaltung	10.062	2.181	21,7%	7.881	78,3%
Technisches Personal	3.688	584	15,8%	3.104	84,2%
Bibliothekspersonal	1.091	111	10,2%	980	89,8%
Projektmitarbeiter/in, nichtwissenschaftlich bzw. nichtkünstlerisch	2.207	1.569	71,1%	638	28,9%
Krankenpflege in öff. Krankenanstalten/Tierpflege in med. Einrichtungen	754	123	16,3%	631	83,7%
Wartung, Betrieb und Aufsicht	1.400	417	29,8%	983	70,2%
<b>Gesamt</b>	<b>67.499</b>	<b>43.494</b>	<b>64,4%</b>	<b>24.005</b>	<b>35,6%</b>

Anmerkung: Alle Verwendungskategorien gemäß Z. 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Befristungen gemäß Z. 3.5 der Anlage 9 UHSBV.

Ohne Karenzierungen

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

und Männer zu 77 % befristet angestellt. Bei den einzelnen Verwendungen gab es, in Abhängigkeit von Widmung und Verwendungsbildern, unterschiedlich hohe Relationen von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen: Ausbildungsstellen, wie z. B. Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten oder Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung, sind in der Regel befristet, Arbeitsverhältnisse von studentischen Mitarbeitenden ebenfalls. Im Berichtszeitraum stieg der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal um einen Prozentpunkt auf 79,7 %. Die Zahl von Beschäftigungsverhältnissen in den üblicherweise befristeten Personalkategorien stieg an: Im Berichtszeitraum traf das auf drittmittelfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter und studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu.

### **Personalstruktur**

Die Verwendungsprofile der Personalgruppen laut UG 2002 und KV haben unterschiedliche Qualifikationsprofile und Schwerpunkte in Forschung, Lehre und Studierendenbetreuung. Ausbildungsstellen dienen explizit einer Vertiefung und Erweiterung der fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Bildung. Mit Stand 2022 entfallen 11 % der personellen Kapazitäten (VZÄ) des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf Professuren (vgl. Tabelle 5.1.3-1). Weitere 11 % umfassen die Kategorie der beamteten Dozentinnen und Dozenten sowie „Laufbahnstellen“ – das potenzielle Reservoir für neue unbefristete Karrierestellen.

Mehr als ein Drittel der Personalkapazität (38 %) stellen die Personalgruppe „wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten“ (zum Teil auf Ausbildungsstellen) und – an Medizinischen Universitäten – Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung. Drittmittelfinanzierte Projektmitarbeitende haben einen Anteil von 28 % an der Personalkapazität des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Aufgrund des geringen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaßes stellen Lektorinnen und Lektoren sowie studentische Mitarbeitende einen Anteil von je rund 5 %.

Der tatsächliche Einsatz der Personalgruppen in Ausbildung und Forschung hängt vom Bedarf in den jeweiligen Fachbereichen sowie den Studierenden-

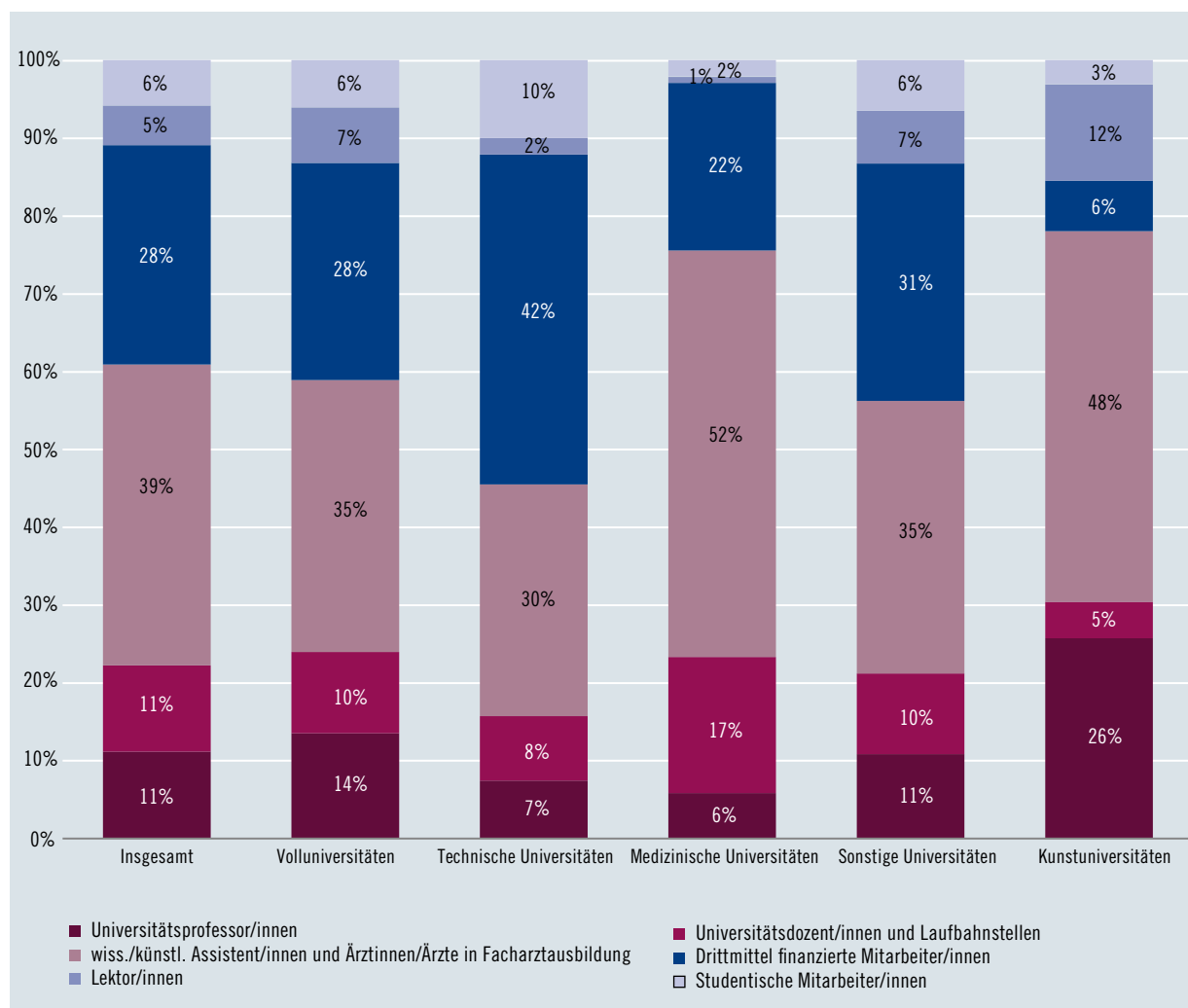
zahlen ab. Volluniversitäten haben aufgrund ihres breiten Fächerspektrums eine Personalstruktur ähnlich der oben beschriebenen Struktur des gesamten wissenschaftlich-künstlerischen Universitätspersonals (Abbildung 5.1.3-1). An Technischen Universitäten gibt es einen klaren Schwerpunkt auf drittmittelfinanzierten Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern, die 42 % der personellen wissenschaftlichen Kapazitäten ausmachen und in geringeren Anteilen auch in den anderen Personalgruppen vorkommen. An Medizinischen Universitäten machen wissenschaftliche Assistentinnen und Assistenten zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung das Gros aus (52 %). Die sonstigen Universitäten ähneln – mit einigen Ausreißern – in ihrer personellen Zusammensetzung den Volluniversitäten: Die BOKU hatte z. B. zum Stichtag einen hohen Anteil an Drittmittelbeschäftigten (47 %). Die WU hatte einen überdurchschnittlichen Anteil wissenschaftlicher Assistentinnen und Assistenten (45 %) und an der UWK gab es vergleichsweise wenige Professuren (4 %). Die Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Kunstuniversitäten ist geprägt von spezifischen Gegebenheiten in der Lehre (Einzelunterricht) und dem geringen Ausmaß an Drittmittelforschung. Sie weicht stark von der Personalstruktur an wissenschaftlichen Universitäten ab: zum Stichtag setzte sie sich aus 26 % Professuren, 48 % wissenschaftlich-künstlerischen Assistenzen und 12 % Lektorinnen bzw. Lektoren zusammen, dazu kam ein unterdurchschnittlicher Anteil an Dozentinnen bzw. Dozenten und Laufbahnstellen sowie ein sehr geringer Anteil Drittmittelbeschäftigter.

### **Betreuungsverhältnis**

Das Zahlenverhältnis von Lehrpersonal zu Studierenden dient als Indikator für die Betreuung der Studierenden („Betreuungsrelation“) und in weiterer Konsequenz auch als eine Schlüsselkennzahl für die Studierbarkeit und die Qualität in der Lehre. Die Verbesserung von Betreuungsrelationen ist ein wesentliches hochschulpolitisches Ziel und zentrale Steuerungsgröße in Strategiedokumenten.

Für die Berechnung von Betreuungsrelationen hat sich aufgrund der hochschulpolitischen Relevanz die vorrangige Anwendung der Verhältniszahl aus „prüfungsaktiven Studien“ (Studien von Studierenden,

Abbildung 5.1.3-1: Personalstruktur des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals nach Gruppen von Universitäten (in Vollzeitäquivalenten), Wintersemester 2022



Volluniversitäten: Uni Wien, KFU Graz, LFU Innsbruck, PLUS  
 Technische Universitäten: TU Wien, TU Graz, MUL  
 Medizinische Universitäten: MUW, MUG, MUI, Vetmeduni  
 Sonstige Universitäten: BOKU, WU, JKU, AAU, UWK  
 Kunstuniversitäten: Angewandte, mdw, UMS, KUG, Kunstuni Linz, Akademie  
 Quelle: BMBWF

die im Studienjahr mindestens 16 ECTS oder acht Semesterwochenstunden an positiv beurteilten Prüfungsleistungen erbracht haben) und „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“ (s. o.) etabliert. Gemäß der Wirkungsorientierten Budgetierung und Zielen des HoP 2030 ergibt sich die kalkulatorische Betreuungsrelation aus den Basisindikatoren der Universitätsfinanzierung (Basisindikator 1: Prüfungsaktive Studien, Basisindikator 2: Forschungsbasisleistung und die Untermenge „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“; beide Basisindikatoren werden über die Wissensbilanz erhoben), die

erstmalig für die LV-Periode 2019–2021 zur Anwendung gebracht wurden (s. Abschnitt 4.2 und 2.6). Die LV mit den öffentlichen Universitäten beinhalten obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zum gesamtösterreichischen Ziel „Verbesserung der Betreuungsrelation“.

Im Studienjahr 2021/22 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle über die 21 öffentlichen Universitäten (exkl. UWK) durchschnittlich 37,2 prüfungsaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien (Tabelle 5.1.3-8). Die Betreuungsrelation ist das Ergebnis

Tabelle 5.1.3-8: Verhältniszahl Professorinnen/Professoren und Äquivalente zu prüfungsaktiven Studien nach Universitäten, Studienjahr 2021/22

Universität	Studienjahr 2021/22		
	Prüfungsaktive Studien <sup>1</sup>	Professorinnen und Professoren und Äquivalente <sup>2</sup>	Betreuungsrelation
Universität Wien	48.196	732,1	1:65,8
Universität Graz	16.310	390,1	1:41,8
Universität Innsbruck	18.375	457,7	1:40,1
Medizinische Universität Wien <sup>3</sup>	4.968	376,7	1:13,2
Medizinische Universität Graz <sup>2</sup>	2.871	138,3	1:20,8
Medizinische Universität Innsbruck <sup>3</sup>	2.779	141,7	1:19,6
Universität Salzburg	9.283	284,5	1:32,6
Technische Universität Wien	14.948	348,5	1:42,9
Technische Universität Graz	8.294	250,4	1:33,1
Montanuniversität Leoben	2.191	77,8	1:28,2
Universität für Bodenkultur Wien	6.059	196,5	1:30,8
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.538	74,9	1:20,5
Wirtschaftsuniversität Wien	12.450	176,8	1:70,4
Universität Linz <sup>3</sup>	11.553	277,3	1:41,7
Universität Klagenfurt	4.949	144,2	1:34,3
Universität für angewandte Kunst Wien	1.323	47,2	1:28,0
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.218	214,2	1:10,4
Universität Mozarteum Salzburg	1.401	121,9	1:11,5
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.439	122,5	1:11,7
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	951	40,4	1:23,5
Akademie der bildenden Künste Wien	1.119	42,0	1:26,6
<b>Gesamt</b>	<b>173.216</b>	<b>4.655,6</b>	<b>1:37,2</b>

<sup>1</sup> Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6

<sup>2</sup> Professorinnen und Professoren und Äquivalente: Wissensbilanz Datenbedarfskennzahl 1.6

<sup>3</sup> Mit Berücksichtigung von Abschlägen bei den Vollzeitäquivalenten des klinischen Bereichs.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

der Entwicklung der prüfungsaktiv betriebenen Studien bei gleichzeitigem Ausbau von Personalkapazitäten. In den Studienjahren 2019/20 (1:39,0) und 2020/21 (1:39,5) verschlechterte sich die Betreuungsrelation, weil die prüfungsaktiven Studien pandemiebedingt stärker als die Zahl der Professorinnen bzw. Professoren und äquivalenten Stellen stiegen. Im Studienjahr 2021/22 führten u. a. soziokulturelle bzw. ökonomische (Nachhol-) Effekte zu einem Abfall der prüfungsaktiven Studien um 6,4 %. Laut HoP 2030 sollen bis 2030 auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle 35 prüfungsaktive Studien kommen. Innerhalb der LV-Periode 2022–2024 weitere 60 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen zu besetzen sein. In der LV-Periode 2022–2024 wirkt der deutliche Personalzuwachs von 8 % aus der vergangenen LV-Periode 2019–2021 nach.

Für die Berechnung der Betreuungsrelation nach ISCED-Studienfeldern erhebt die Wissensbilanz nach Studienfeldern differenzierte Daten in Form der Kennzahl 2.A.1 „Professorinnen/Professoren und Äquivalente“. Diese Verhältniszahl wird auf Studienfeldebene durch Gegenüberstellung der Wissensbilanz-Kennzahlen 2.A.6 „Prüfungsaktive Studien“ und 2.A.1 direkt aus den Wissensbilanzen der Universitäten ermittelt. Tabelle 5.1.3-9 fasst die Betreuungsrelationen auf Studienfeldebene zusammen. Die ungünstigsten Betreuungsrelationen finden sich in den Studienfeldern „Journalismus und Informationswesen“ mit 1:109, „Persönliche Dienstleistungen“ mit 1:89, „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ mit 1:72 und „Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen“ mit 1:72. Sehr gute Betreuungsrelationen erreichen die künstlerischen Studien mit 1:17, gesundheitsbezogene Studien mit

Tabelle 5.1.3-9: Verhältniszahl Prüfungsaktive Studien<sup>1</sup> zu Professorinnen/Professoren und Äquivalente (VZÄ)<sup>2</sup> auf Studienfeld-Ebene, Studienjahr 2021/22

ISCED-F 2013 Ebene 1	ISCED-F 2013 Ebene 2	Betreungsverhältnis
Pädagogik	Pädagogik	1: 53,7
Geisteswissenschaften und Künste	Geisteswissenschaften und Künste nicht näher definiert	1: 12,2
	Künste	1: 17,1
	Geisteswissenschaften (ohne Sprachen)	1: 34,9
	Sprachen	1: 56
	Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste
Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	1: 71,9
	Journalismus und Informationswesen	1: 108,9
	Int. Pr. mit Schwerp. Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	1: 45
Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik	Wirtschaft und Verwaltung	1: 60,2
	Recht	1: 60,8
	Int. Pr. mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	1: 62,3
	Biologie und verwandte Wissenschaften	1: 38,7
	Umwelt	1: 41,7
Informatik und Kommunikationstechnologie	Exakte Naturwissenschaften	1: 27,3
	Mathematik und Statistik	1: 24,5
	Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	1: 29,7
Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Informatik und Kommunikationstechnologie	1: 42,1
	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1: 39,5
	Ingenieurwesen und Technische Berufe	1: 28
	Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau	1: 27,5
	Architektur und Baugewerbe	1: 52,9
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	1: 28,6
	Landwirtschaft	1: 28,5
	Forstwirtschaft	1: 29,7
	Tiermedizin	1: 21,9
Gesundheit und Sozialwesen <sup>3</sup>	Int. Pr. m. Schwerp. Landw., Forstw., Fischerei u. Tiermedizin	1: 4,7
	Gesundheit	1: 20,3
	Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	1: 31,7
Dienstleistungen	Persönliche Dienstleistungen	1: 88,8
	Int. Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	1: 71,8

<sup>1</sup> Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 Professorinnen und Professoren und Äquivalente zu WB-Kennzahl 2.A.6 Prüfungsaktive Studien

<sup>2</sup> Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 Prüfungsaktive Studien

<sup>3</sup> Mit Berücksichtigung von Abschlüssen bei den Vollzeitäquivalenten des klinischen Bereichs

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

1:20, Veterinärmedizin mit 1:22 und das Studienfeld „Mathematik und Statistik“ mit 1:23.

Je nachdem, welche dieser Personalgruppen welchen Studierendenzahlen gegenübergestellt werden, finden je nach Fragestellung verschiedene Indikatoren Anwendung. Neben der Betreuungsrelation im Kontext der Universitätssteuerung werden in der Tabelle 5.1.3-10 die gängigen Verhältniszahlen dargestellt. Zur Berechnung werden ordentliche Studierende einerseits mit der Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie andererseits mit ausgewählten Kategorien des Lehrpersonals in Beziehung gesetzt. In der

aktuellen Berichtsperiode haben sich die Betreuungsverhältnisse auch bei dieser Darstellungsform verbessert. Im WS 2022 entfallen auf eine Professur durchschnittlich 92,9 ordentliche Studierende (WS 2016: 103,4). Umgelegt auf das erweiterte Lehrpersonal ergeben sich aktuell 16,9 ordentliche Studierende je Lehrperson (WS 2019: 17,9).

Auf universitärer Ebene ergibt sich im Zeitvergleich (WS 2022/23 mit WS 2019/20) an einzelnen Standorten eine deutliche Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Beispiele dafür sind die WU (von 1:231,3 auf 1:188,5 ord. Studierende je Professur), die TU Wien



Tabelle 5.1.3-10: Ordentliche Studierende je VZÄ „Professorin/Professor“ und je VZÄ „universitäres Lehrpersonal“, Wintersemester 2022

Universität	Wintersemester 2022 <sup>1</sup>				
	absolut	Professor/innen <sup>2</sup>	Betreuungsrelation je Professor/in	Lehrpersonal <sup>2</sup>	Betreuungsrelation je Lehrperson
Universität Wien	80.264	541,7	<b>1:148,2</b>	2.637,6	<b>1:30,4</b>
Universität Graz	27.770	210,1	<b>1:132,2</b>	1.115,4	<b>1:24,9</b>
Universität Innsbruck	27.275	293,6	<b>1:92,9</b>	1.361,4	<b>1:20,0</b>
Medizinische Universität Wien	7.338	118,5	<b>1:61,9</b>	1.708,6	<b>1:4,3</b>
Medizinische Universität Graz	4.572	89,4	<b>1:51,2</b>	645,0	<b>1:7,1</b>
Medizinische Universität Innsbruck	3.575	80,5	<b>1:44,4</b>	502,0	<b>1:7,1</b>
Universität Salzburg	15.505	151,9	<b>1:102,1</b>	729,6	<b>1:21,3</b>
Technische Universität Wien	24.757	193,0	<b>1:128,3</b>	1.282,4	<b>1:19,3</b>
Technische Universität Graz	15.972	131,6	<b>1:121,4</b>	801,8	<b>1:19,9</b>
Montanuniversität Leoben	3.083	49,6	<b>1:62,2</b>	299,7	<b>1:10,3</b>
Universität für Bodenkultur Wien	9.841	104,1	<b>1:94,6</b>	557,8	<b>1:17,6</b>
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.418	37,7	<b>1:64,1</b>	393,9	<b>1:6,1</b>
Wirtschaftsuniversität Wien	20.075	106,5	<b>1:188,5</b>	654,4	<b>1:30,7</b>
Universität Linz	23.227	160,4	<b>1:144,8</b>	808,5	<b>1:28,7</b>
Universität Klagenfurt	12.001	71,4	<b>1:168,2</b>	386,0	<b>1:31,1</b>
Universität für angewandte Kunst Wien	1.844	40,9	<b>1:45,1</b>	246,1	<b>1:7,5</b>
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.559	175,5	<b>1:14,6</b>	592,3	<b>1:4,3</b>
Universität Mozarteum Salzburg	1.887	100,2	<b>1:18,8</b>	328,0	<b>1:5,8</b>
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.953	109,3	<b>1:17,9</b>	294,1	<b>1:6,6</b>
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.454	35,7	<b>1:40,7</b>	133,0	<b>1:10,9</b>
Akademie der bildenden Künste Wien	1.555	34,8	<b>1:44,7</b>	149,6	<b>1:10,4</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>263.375</b>	<b>2.836,3</b>	<b>1:92,9</b>	<b>15.627,1</b>	<b>1:16,9</b>

<sup>1</sup> Personal-Stichtag 31.12.2022.

<sup>2</sup> Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86 und 87 gemäß UHSBV in VZÄ.

<sup>3</sup> Verwendungen 11 bis 21, 26, 27, 28 und 81 bis 87 gemäß UHSBV in VZÄ.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV, Datenaufbereitung: BMBWF

(von 1:157,5 auf 1:128,3 ordentliche Studierende je Professur) sowie die Uni Wien (von 1:177,2 auf 1:148,2 ordentliche Studierende je Professur). Derart deutliche Entwicklungen resultieren aus dem Ausbau der Professuren in der letzten und der aktuellen LV-Periode bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der ordentlichen Studierenden. Konkrete Zielsetzungen in der entsprechenden Teilmenge des Basisindikators 2 der Universitätsfinanzierung in diesen LV-Perioden haben den Ausbau der Professorinnen und Professoren wesentlich befördert.

## 5.2 Nachwuchsförderung

In der Nachwuchsförderung gab es im Berichtszeitraum auf institutioneller und rechtlicher Ebene viele

Neuerungen – von neuen Anstellungsmodellen bis zu Förderschienen für Mobilität und Forschung. Gemeinsames Ziel war es, österreichische Universitäten und Forschungsstandorte für den nationalen und internationalen Forschungsnachwuchs zu attraktivieren und Exzellenz gezielt zu fördern.

Auf allen Ebenen – EU-weit, national (z. B. BMBWF, Österreichische Akademie der Wissenschaften [ÖAW], Wissenschaftsfonds [FWF]) und universitätsspezifisch – wurden bewährte Programme fortgesetzt und neue Schienen initiiert. Viele Fördermöglichkeiten richteten sich spezifisch an Frauen, andere adressierten Mobilität und Infrastruktur. Die Vernetzung von Forschungsgruppen und Kooperationen war ein weiterer Schwerpunkt. Viele Universitäten boten Exzellenzprogramme zur Förderung besonders

talentierter Studierender bzw. Studieninteressierter, v. a. ab der Praedoc-Phase, an.

## 5.2.1 Universitäten

Gemäß §§ 1 und 3 UG ist die Ausbildung und Unterstützung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine der grundlegenden Aufgaben von Universitäten. Sie ergreifen umfassende Maßnahmen, um den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs gezielt zu fördern und günstige Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Qualifizierung und Weiterentwicklung bereitzustellen. Der Fokus der Aktivitäten liegt auf Personalstrukturplanung und Karriereförderung, Personalentwicklung und Weiterbildung, Förderung von Doktoranden und Postdocs, Mobilitätsförderung sowie Forschungsförderung. Um dem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereausichten zu bieten, setzen Universitäten zunehmend auf durchgängige Karrierewege, insbesondere durch die Schaffung von Laufbahnstellen.

### Wissenschaftliche Karrieren

Erstmals wurde mit der UG-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 131/2015, ein Karrieremodell für den universitären Mittelbau im Organisationsrecht der Universitäten verankert. Mit diesen Bestimmungen, die im Wesentlichen zum 1. Oktober 2016 in Kraft getreten sind, wurde der Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Universitäten insoweit in das universitäre Organisationsrecht rezipiert. Die neuen Bestimmungen legen Standards für das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Aufnahme von Personen in die Verwendungsbilder nach § 26 KV fest. Das Erfüllen der Bedingungen einer derartigen Qualifizierungsvereinbarung führt nicht nur zur Aufnahme in das arbeitsrechtliche Verwendungsbild eines assoziierten Universitätsprofessors, sondern ohne weiteren Berufungsschritt zur organisationsrechtlichen Zuordnung in die Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren. Da Assoziierte Universitätsprofessorinnen und -professoren weiterhin arbeitsrechtlich Mittelbauangehörige bleiben, wurde zudem mit § 99 Abs. 4 UG ein weiterer Typ eines abgekürzten Berufungsverfahrens zur Erlangung einer Universitätsprofessur geschaffen.

Damit wurde den Universitäten die Möglichkeit eingeräumt, dezidiert Angehörigen der Gruppen der assoziierten und außerordentlichen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren eine Universitätsprofessur anzubieten, die bei erfolgreicher Berufung auch arbeitsrechtlich zum Abschluss eines Arbeitsverhältnisses als Universitätsprofessorin bzw. -professor führt.

Mittlerweile hat sich das Karrieremodell nach § 99 Abs. 5 und Abs. 6 UG, das mit 1. Oktober 2016 wirksam wurde, genauso wie der neue Professorentypus nach § 99 Abs. 4 UG, der mit 1. Jänner 2016 in Wirksamkeit getreten ist, im Bereich der Universitäten etabliert. § 99 Abs. 7 UG sieht eine Evaluierung der Auswahlverfahren im Abstand von fünf Jahren vor: Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung legte 2022 einen einschlägigen Evaluierungsbericht (Reichert, 2023) vor; er ist auf der [Website des BMBWF](#) verfügbar. Die Evaluierungsinformationen stammten aus zwei Interviewrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäts- und Fakultätsleitungen, der Auswahlkommission, Berufenen und weiteren involvierten Personen sowie aus Auswertungen relevanter universitärer Dokumente. Ein Vergleich mit ausgewählten Ländern (Deutschland, Finnland, Schweiz und Niederlande) lieferte ein multiperspektivisches Bild der Verfahrenspraxis in ähnlichen Karrieresituationen.

Die Evaluierung zeigte, dass die Universitäten mit den neuen Professuren flexibler und wettbewerbsfähiger auf wissenschaftliche Entwicklungen reagieren können. Verbesserungsbedarf wurde u. a. in der Kommunikation und Information zum jeweiligen Stand des Bewerbungsverfahrens, aber auch bei Neuberufenen geortet.

## 5.2.2 FWF-Programme

Der Österreichische Wissenschaftsfonds (FWF) hat die gesetzliche Aufgabe, das Forschungspotenzial qualitativ und quantitativ nach dem Prinzip „Ausbildung durch Forschung“ zu fördern: Mehr als 70 % der vom FWF bereitgestellten Mittel fließen in die Anstellung überwiegend junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ( $\leq 35$  Jahre). Der Anteil an FWF-finanzierten Projektmitarbeitenden stieg 2022 erneut. Sie sind v. a. an den österreichischen Universitäten angestellt. Rund 83 % der FWF-Mittel fließen

in die Finanzierung von Forschungsprojekten an Universitäten. Von den 4.842 in der Wissenschaft tätigen Personen, die der FWF finanziert, sind 37 % Postdocs (davon 44 % Frauen) und 46 % Doktorandinnen und Doktoranden (davon 46 % Frauen). Förderungen gehen an junge Forschende aller Karriere-stufen: an studentische Mitarbeitende in Projekten, Doktorandinnen und Doktoranden („Praedocs“) oder Postdocs. Internationale Begutachtung (Peer-Review) sichert die wissenschaftliche Exzellenz in allen Förderangeboten. Doktorandinnen und Doktoranden in FWF-Projekten erhalten eine aktive, international ausgewiesene wissenschaftliche Betreuung: Sie arbeiten an einem definierten Thema mit klarem Zeit-horizont und hoher wissenschaftlicher Qualität. Die hochkompetitiven Karriereentwicklungsprogramme des FWF bieten unterschiedliche Fördermöglich-keiten für Postdocs, um mit eigenen Forschungspro-jekten wissenschaftliche Selbstständigkeit zu erlangen.

### Überblick über Karriereförderungen des FWF

Die Weiterentwicklung der Spitzenforschung in Österreich ist untrennbar mit der Nachwuchsförde-rung verbunden, damit exzellente Jungforschende ihr kreatives und innovatives Potenzial an heimi-schen Universitäten und Forschungsstätten voll entfalten können. Der FWF gibt jungen Forschenden Perspektiven und unterstützt die internationale Mobilität von jungen Talenten.

- Die Initiative doc.funds fördert den Ausbau einer exzellenten und strukturierten Doktoratsausbil-dung an österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht: Sie schafft international orien-tierte Standards für die universitätsinterne Doktoratsausbildung und setzt wesentliche Empfehlungen der OECD (OECD, 2018) um. Die doc.funds zur Unterstützung der strukturierten Doktoratsausbildung werden zur Gänze durch den Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) finanziert. 2021 wurde doc.funds.connect für kooperative Dokorate zwischen Universitäten und Fachhochschulen bewilligt: Die kooperativen Dokto-rate fördern eine exzellente wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Ausbildung unter Beteiligung von zwei oder mehreren Univer-sitäten gemäß UG 2002 und Fachhochschulen nach dem FHG. Die Ausbildung verbindet theore-

tische und praxisbezogene Aspekte, Grundla-genforschung und angewandte Forschung mitei-nander. Im Jahr 2022 investierte der FWF rund € 13,2 Mio. in neun doc.funds- und doc.funds.connect-Konsortien. So entstanden 64 neue Doktoratsstellen.

- Das Programm ESPRIT (Early-Stage Program: Research - Innovation - Training) richtet sich an Forschende der Karrierestufe R2 („Recognized Researcher“). Es bietet optimierte Rahmenbedin-gungen für die Karriereentwicklung von Postdocs in einem zunehmend kompetitiven Wissen-schaftsbetrieb. Gerade in dieser Karrierestufe sind Drittmittel ausschlaggebend dafür, ob Forschende den Sprung an die Spitze schaffen, sich mangels Perspektiven von der Wissenschaft abwenden oder ins Ausland abwandern. Antrag-stellende können laufend einreichen und genießen hohe Flexibilität bei der Verwendung von Projektmitteln. Ziel von ESPRIT ist es, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissen-schaftler aus unterschiedlichen Fachdisziplinen nach Österreich zu holen bzw. in Österreich zu halten. Die Hälfte der Mittel wird für Forsch-e-rinnen reserviert; das Programm bietet Mentoring und frauenspezifische Begleitmaßnahmen. Zwischen dem Start des ESPRIT-Programms 2021 und Ende 2022 konnten 102 Forschende mit einem Volumen von € 30,5 Mio. gefördert werden.
- Das Mobilitätsprogramm Erwin Schrödinger fördert die Erweiterung des eigenen wissen-schaftlichen Profils in einem neuen exzellenten Umfeld. Es ermöglicht hochqualifizierten Post-docs karrierefördernde Aufenthalte an internati-onal renommierten Forschungsstätten. For-schende erhalten nach ihrer Rückkehr weiter Unterstützung. Seit Anfang 2023 gibt es einen zusätzlichen Sachkostenzuschuss in der Ausland-sphase. Zwischen 2020 und 2022 erhielten 114 Forschende ein kumuliertes Fördervolumen von € 15,8 Mio.
- Langfristige Karriereperspektiven und eine inter-national konkurrenzfähige Mittelausstattung geben bei der Wahl des Forschungsstandorts den Ausschlag für exzellente Advanced-Stage-Post-docs (R3). Das Programm Elise Richter richtet sich an Frauen in der Senior-Postdoc-Phase und fördert ihre Qualifizierung für akademische Spitzenposi-ti-

onen an nationalen und internationalen Forschungsstätten. Als kompetitives Programm richtet es sich an exzellente Wissenschaftlerinnen aus dem gesamten Spektrum der österreichischen Grundlagenforschung. Zwischen 2020 und 2022 erhielten 52 Forscherinnen Förderungen im Umfang von € 17,1 Mio. (inklusive Richter-PEEK-Programm). Das Programm Elise-Richter-PEEK-Programm kombiniert die Vorteile des Elise-Richter-Programms mit den speziellen Anforderungen von Arts-based Research. Zwischen 2020 und 2022 konnten neun Forschende im Umfang von € 2,9 Mio. gefördert werden.

- Die FWF-START-Preise richten sich an aufstrebende Spitzenforschende und bieten die Möglichkeit, längerfristig und finanziell abgesichert ein vielversprechendes Forschungsprojekt durchzuführen. Sie sind mit bis zu € 1,2 Mio. pro Person dotiert und zählen neben dem FWF-Wittgenstein-Preis zu den prestigeträchtigsten und höchstdotierten wissenschaftlichen Auszeichnungen Österreichs. Zwischen 2020 und 2022 erhielten 19 Forschende Förderungen im Umfang von € 22,1 Mio.

Das FWF-Portfolio enthält zahlreiche weitere Förderungen, z. B. Spezialforschungsbereiche und Forschungsgruppen.

- Spezialforschungsbereiche schaffen Forschungsnetzwerke nach internationalem Maßstab durch autonome Schwerpunktbildung an einem oder mehreren Universitätsstandorten; sie bilden wissenschaftlichen Nachwuchs im Rahmen außerordentlich leistungsfähiger, eng vernetzter Forschungseinheiten zur Bearbeitung inter- bzw. multidisziplinärer, langfristig angelegter Forschungsthemen aus. Zwischen 2020 und 2022 konnten insgesamt acht Spezialforschungsbereiche bewilligt werden.
- Forschungsgruppen-Förderungen sind kleiner dimensioniert als Spezialforschungsbereiche. Sie bieten aufgrund ihrer Flexibilität hinsichtlich Standort und Größe eine einzigartige Möglichkeit, neue inhaltliche Synergien zu schaffen und sind ein besonders attraktives Umfeld für Nachwuchsforschende. Zwischen 2020 und 2022 konnten insgesamt zehn Forschungsgruppen bewilligt werden.

Zu Clusters of Excellence vgl. Abschnitt 6.2.3.

### 5.2.3 ÖAW-Programme

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) förderte 2022 mehr als 240 hochqualifizierte Doktorandinnen und Doktoranden und Postdocs in mehreren Stipendienprogrammen; die Mittel stellt zu einem großen Teil das BMBWF zur Verfügung. Der Fokus liegt auf Exzellenzförderung im Rahmen individueller Personalförderung. 82 % dieser Stipendien wurden an österreichischen Universitäten vergeben.

- Das Förderprogramm APART-GSK unterstützt exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) in der ersten Postdoc-Phase (max. drei Jahre nach der Promotion). Im Rahmen der dritten Ausschreibung wurden 2022 sechs Stipendien (aus 33 Anträgen) vergeben. Nach Bewilligung eines weiteren Antrags auf Finanzierung des Programms durch den Fonds Zukunft Österreich (FZÖ) mit einem Fördervolumen von € 4 Mio. erfolgte 2022 die vierte Ausschreibung. 38 Bewerbungen wurden eingereicht. Im Jahr 2021 wurden erstmals APART-MINT-Stipendien ausgeschrieben. Das Programm richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Mathematik, Natur- und Biowissenschaften, Technischen Wissenschaften und Medizin in der ersten Postdoc-Phase. Die Stipendien mit einer Förderdauer von zwölf Monaten sollen unkonventionelle, innovative und gegebenenfalls risikoreiche Ideen mit ungewissem Ausgang in der Startphase unterstützen. In den Jahren 2021 und 2022 konnten 16 von 66 Bewerbungen bewilligt werden.
- Die ÖAW vergibt jedes Jahr DOC-Stipendien mit einer Förderdauer von 24, 30 oder 36 Monaten an Doktorandinnen und Doktoranden aus allen Fachbereichen, damit sich diese dem konzentrierten Verfassen ihrer Doktorarbeit widmen können. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 634 Bewerbungen eingereicht, 162 Stipendien wurden bewilligt. Im Jahr 2022 konnten aus 371 Bewerbungen 83 Stipendien vergeben werden. DOC-team-Stipendien werden für jeweils drei Jahre an Gruppen von drei bis vier Doktorandinnen und Doktoranden in den GSK vergeben, die gemeinsam eine fächerübergreifende Frage-

stellung bearbeiten. Das Programm fördert den interdisziplinären Austausch und die Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Arbeits- und Organisationsprinzipien. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 29 Bewerbungen eingereicht, elf Stipendien (drei Teams) wurden bewilligt. Im Jahr 2022 reichten drei Teams (zehn Antragstellende) ein, die Anträge von zwei Teams wurden genehmigt.

- Die Postdoc-Track-Stipendien wurden 2016 erstmals vergeben und werden seit 2019 österreichweit ausgeschrieben. Sie unterstützen Absolventinnen und Absolventen eines Doktorats- oder PhD-Studiums in den GSK, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, in der Übergangsphase unmittelbar nach der Promotion. Gefördert wird insbesondere die Fertigstellung von Publikationen aus der Dissertation oder die Ausarbeitung eines eigenen Forschungsprojekts zur Antragstellung bei nationalen und internationalen Förderorganisationen. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 wurden 52 Stipendien bewilligt, im Jahr 2022 konnten aus 32 Bewerbungen 16 Stipendien vergeben werden.
- Seit 2007 vergibt die ÖAW auf Initiative von L'ORÉAL Österreich jährlich vier Stipendien an hochqualifizierte Nachwuchsforscherinnen in den Natur- und Biowissenschaften, der Medizin und der Mathematik, die in ihrer Karriere Übergangsphasen überbrücken müssen. Zwei dieser Förderungen mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten werden vom BMBWF finanziert.

Über eine Reihe von Stipendien werden zudem Auslandsaufenthalte gefördert, u. a.:

- GO.INVESTIGATIO fördert Bibliotheks-, Archiv- und Feldforschungsaufenthalte außerhalb von Österreich, die für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit bzw. Publikation oder der Ausarbeitung eines Drittmittelanspruchs notwendig sind. In den Jahren 2021 und 2022 konnten 38 von 101 Bewerbungen bewilligt werden.
- „Joint Excellence in Science and Humanities“ (JESH) unterstützt seit 2014 für zwei bis sechs Monate Forschungsaufenthalte in Österreich zur Anbahnung von neuen Kooperationen. Im Jahr 2021 konnten aus 100 Bewerbungen 34 Stipendien vergeben werden. Im Frühjahr 2022 richtete die ÖAW ein Sonderprogramm zur Unterstützung ukrainischer Forschender (JESH Ukraine) ein:

2022 konnten insgesamt 90 ukrainische Forschende zweimonatige Gastaufenthalte an österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen absolvieren. Für die letzte reguläre Ausschreibung JESH Incoming/Outgoing gingen bis zum Bewerbungsschluss im Dezember 2022 95 Bewerbungen ein.

#### 5.2.4 BMBWF-Stipendien

Aufbauend auf der FTI-Strategie 2030, dem FTI-Pakt 2024–2026, der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung an Österreichs Hochschulen, der Evaluierung der Sonderrichtlinien (2018–2023) und dem aktuellen Regierungsprogramm hat die Nachwuchsförderung durch Stipendien folgende strategische Ziele (Österreichischer Wissenschaftsrat, 2021, S. 31):

1. Stärkung der internationalen Positionierung Österreichs als attraktiver Hochschul- und Forschungsstandort. (BKA, 2020c, S. 217)
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der internationalen Wissenschafts- und Forschungslandschaft durch die Förderung ihrer strategischen Ausrichtung in Lehre, Forschung und Internationalisierung (Österreichischer Wissenschaftsrat, 2021, S. 31). Dies geht auch mit Systemziel 6 des GUEP (Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität) konform.
3. Beitrag zur weiteren Steigerung der Attraktivität Österreichs als Zielland für Talente (WPZ Research GmbH, 2022, S. 92; BKA, 2020c). Das deckt sich mit dem Ziel 6 der HMIS2030.
4. Aufbau eines nachhaltigen Bezugs zu Österreich, individuell wie institutionell und systemisch. Die HMIS2030 spricht im Ziel 5 davon, die Brücken zwischen Absolventinnen und Absolventen und ihren Gasthochschulen in Österreich nach dem Verlassen von Österreich nicht abzubauen. Siehe dazu auch Ziel 2 der FTI-Strategie 2030.
5. Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung durch verstärkte internationale Kooperation und Vernetzung (Österreichischer Wissenschaftsrat, 2021, S. 36 & 92)

Das BMBWF hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten, wie:

#### **INCOMING-Stipendien**

- Ernst Mach-Stipendien
- Franz Werfel-Stipendien (für österreichische Literatur)
- Richard Plaschka-Stipendien (für österreichische Geschichte)

#### **OUTGOING-Stipendien**

- Marietta Blau-Stipendien

#### **Programmstipendien**

- CEEPUS (Mittel- und Osteuropa)
- Fulbright (USA)
- Aktion Österreich-Slowakei
- Aktion Österreich-Tschechien
- Aktion Österreich-Ungarn

#### **Lehre im Ausland**

- Lektorate für deutsche Sprache, österreichische Literatur und Landeskunde an ausländischen Universitäten
- Praktika für Studierende des Faches „Deutsch als Fremdsprache“
- Maßnahmen zur Internationalisierung

#### **Wissenschaftlich-Technische-Zusammenarbeit**

- ASEA-UNINET
- EURASIA PACIFIC UNINET
- Africa-UniNet
- Entwicklungsforschung
- Kooperationen mit der Ukraine

Diese richten sich an Studierende bzw. junge Forschende, die in Österreich tätig sind und einen bestimmten Teil des Studiums bzw. der Forschung im Ausland absolvieren (Outgoing). Umgekehrt werden Studierende und junge Forschende, die aus dem Ausland kommen und einen Teil des Studiums bzw. der Forschung in Österreich absolvieren, gefördert (Incoming). Durchschnittlich werden jährlich 3.500 Förderungen beantragt und 2.500 Förderungen im Ausmaß von 13.400 Monaten zuerkannt. (Daten OeAD Datawarehouse, Stand 30.4.2023)

Die Abwicklung der Stipendien erfolgt über den OeAD, die Agentur für Bildung und Internationalisierung. Nähere Informationen zu den Förderungsprogrammen finden sich auf [www.grants.at](http://www.grants.at).

### **5.2.5 Doktoratsausbildung**

Doktoratsstudien dienen laut § 51 Abs. 2 Z. 12 UG „der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“. Die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium ist in § 64 Abs. 4 und 5 UG geregelt (siehe [Studieren in Österreich](#) [BMBWF, n. d. {i}]).

#### **Qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung**

Das Doktorat ist der höchste akademische Grad und gleichzeitig die erste Stufe einer Forschungskarriere. Die Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen sowie der Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktoratsstudierenden im Sinne der Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) und der Hochschulkonferenz (HSK) ist von zentraler Bedeutung. Die LV-Periode 2022–2024 forciert die aktive Einbindung in das Forschungsumfeld, Interdisziplinarität sowie eigenständige Generierung von Forschungsfragen. Ein weiterer Aspekt der qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung ist die Kooperation zwischen Hochschulen in unterschiedlichen Programminitiativen, wie z. B. „doc.funds.connect“ (s. Abschnitt 5.2.2) oder „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ (s. Abschnitt 7.1.3).

Die Intention des BMBWF ist, das Verhältnis derer, die ein Doktoratsstudium beginnen zu jenen, die ein Doktoratsstudium erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In einer vom BMBWF beauftragten Studie wird derzeit u. a. erhoben, inwieweit dies gelingt bzw. inwieweit die Maßnahmen des Ministeriums greifen. Wesentlich ist, dass dies auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung zu betrachten ist. Daher wird seit 2016 besonderes Augenmerk auf eine qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsstudien in Richtung „strukturierte Doktoratsausbildung“ gelegt, insbesondere auf jene



mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vgl. „Erwerbstätigkeit von Doktoratsstudierenden“). Diese Weiterentwicklung schlägt sich seitdem mit einem entsprechenden Indikator in der Finanzierung der Universitäten nieder.

Folgende Kriterien bestehen beim strukturierten Doktorat (lt. Wissensbilanz-Kennzahl 2.B.1):

- Einreichen eines Exposé innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium;
- öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens;
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung inklusive Zeit- und Arbeitsplan;
- Beratung und Begleitung durch ein Team;
- personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung;
- Exposé und öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens sind Voraussetzung für das Abschließen einer Dissertationsvereinbarung.

Bei 5 % der beschäftigten Doktorandinnen und Doktoranden (458) waren die Kriterien für das Vorliegen einer strukturierten Doktoratsausbildung nicht oder nicht flächendeckend gegeben. Die Zahlen sind ein Indiz, dass die strukturierte Doktoratsausbildung im Zusammenspiel mit einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität gut funktioniert. Österreichweit sind 43 % (3.147) Frauen in einer strukturierten Doktoratsausbildung mit mindestens 30 Wochenstunden und 49 % (733) mit weniger als 30 Wochenstunden beschäftigt. Der Gesamtanteil von Frauen in einer strukturierten Doktoratsausbildung mit mindestens oder weniger als 30 Wochenstunden Beschäftigung lag bei 44 % (3.880), der Anteil der Männer bei 56 %. Im Vergleichszeitraum 2019 bis 2022 stieg die Zahl von Frauen gegenüber Männern in strukturierter Doktoratsausbildung mit mindestens und weniger als 30 Wochenstunden um 2 %.

### **Das künstlerische Doktorat**

Die Kunstuniversitäten bieten neben den traditionellen wissenschaftlichen auch künstlerische Doktoratsstudien an, im Rahmen derer eine künstlerische Dissertation abzufassen ist. Somit hat der künstlerische Nachwuchs die Möglichkeit Erkenntnisse aus künstlerischen Prozessen im Rahmen eines interdisziplinären künstlerisch-wissenschaftlichen Zugangs einfließen zu lassen. Ein rein künstlerisches Doktorat

bietet z. B. die Angewandte an, deren Curriculum für den PhD-in-Art eine künstlerische Dissertation nach § 51 Abs. 2 Z. 13a UG vorsieht.

Ein internationaler Erfahrungsaustausch mit der Entwicklung von Good-Practice-Modellen und Formaten zur Förderung von Nachwuchsforschenden sowie der Behandlung von ethischen Aspekten in künstlerisch-forschenden Doktoratsprogrammen erfolgt im Rahmen des Kooperationsprojekts „Advancing Supervision for Artistic Research Doctorates“; das Projekt wird unter Erasmus+/Strategische Partnerschaften gefördert und von der Akademie koordiniert.

### **Erwerbstätigkeit von Doktoratsstudierenden**

Durch eine Anstellung an den Universitäten erhalten Doktoratsstudierende eine Stellung als Early Stage Researcher. Die meistens damit verbundene institutionelle Einbindung und aktive Vernetzung mit der wissenschaftlichen und künstlerischen Community wird als Qualitätsfaktor wie auch als karrierefördernder Faktor erachtet. Gemäß Wissensbilanzen hatten im Jahr 2022 insgesamt 9.253 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität (s. Tabelle 5.2.5-1); das entspricht einem Anstieg von rund 560 Studierenden in den letzten drei Jahren. Seit 2016 zählen dazu auch Doktoratsstudierende, die ein Beschäftigungsverhältnis zu einer Kapitalgesellschaft gemäß § 10 Abs. 1 UG haben (z. B. einem K-Zentrum). Der Paragraph besagt: „Künstlerische Dissertationen beinhalten unter Erprobung von künstlerischen Methoden und Techniken die Entwicklung eines künstlerischen, originären, konkreten Rechercheprojekts, das zu einem eigenständigen und autonomen entwickelten künstlerischen Werk führt.“

### **Entwicklung der Zahl der Doktoratsstudierenden**

Mit der Umstellung auf das dreijährige Doktoratsstudium (ab WS 2009: 30.454 Studierende) kam es zu einem sukzessiven Rückgang bei den ordentlichen Doktoratsstudierenden. Sinkende Studierendenzahlen sind grundsätzlich ein Indiz dafür, dass von Universitäten zunehmend eingetragene Qualitätskriterien (siehe „Kriterien des strukturierten Doktorats“) zu greifen beginnen. Im WS 2022 befanden sich 20.492 Studierende (davon rund 46 % Frauen) in einem Doktoratsstu-



Tabelle 5.2.5-1: Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität nach Personalkategorie 2022

Personalkategorie	Österreich	EU	Drittstaaten	Gesamt	in %
Drittfinanzierte wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.330	1.197	828	4.355	47%
Sonstige wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter/innen	2.739	1.008	491	4.238	46%
Sonstige Verwendung	459	121	80	660	7%
<b>Gesamt</b>	<b>5.528</b>	<b>2.326</b>	<b>1.399</b>	<b>9.253</b>	<b>100%</b>
Anteil in %	60%	25%	15%	100%	

Quelle: BMBWF

dium, das ist eine leichte Steigerung gegenüber dem WS 2019 (20.460), was möglicherweise durch die Begleitumstände der COVID-19-Pandemie erklärbar ist. Die meisten Doktoratsstudierenden waren mit 4.839 an der Uni Wien inskribiert, gefolgt von der LFU Innsbruck (2.314) und der TU Wien (2.180).

Von den 20.460 Doktoratsstudierenden im WS 2019/20 hatten 728 Studierende einen FH-Ersta-

abschluss (rund 4 %); im WS 2022/23 waren es 764 von 20.492 bzw. rund 4 %. Der Anteil blieb im Vergleichszeitraum also gleich, ebenso der Frauenanteil aller Doktoratsstudierenden mit FH-Erstaabschluss (WS 2019/20: 37 % bzw. 272; WS 2022: rund 37 % bzw. 289). Der gesamte Frauenanteil bei den Doktoratsabschlüssen blieb im Berichtszeitraum konstant bei etwa 40 % bzw. lag leicht darüber.

Tabelle 5.2.5-2: Zahl der Doktoratsstudierenden nach Art des Doktoratsstudiums, WS 2019 und WS 2022 (Stichtag: 28.2.2023)

Doktoratsstudium	Ordentliche Studien						Veränderung in %
	WS 2019/20			WS 2022/23			
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
Dr.-Studium d. Bodenkultur	315	420	735	354	373	727	- 1 %
Dr.-Studium d. Evangelischen Theologie	11	10	21	16	19	35	+ 17 %
Dr.-Studium d. Ingenieurwissenschaften	955	3.148	4.103	1.046	3.187	4.233	+ 3 %
Dr.-Studium d. Katholischen Theologie	67	212	279	62	215	277	+/- 0
Dr.-Studium d. Künste	11	8	19	20	23	43	+ 26 %
Dr.-Studium d. medizinischen Wissenschaft	504	478	982	538	496	1.034	+ 5 %
Dr.-Studium d. Naturwissenschaften	854	1.057	1.911	914	1.186	2.100	+ 9 %
Dr.-Studium d. Philosophie	2.209	1.357	3.566	1.987	1.198	3.185	- 11 %
Dr.-Studium d. Philosophie /Naturwissenschaften	29	18	47	33	10	43	- 1 %
Dr.-Studium d. Rechtswissenschaften	1.149	1.146	2.295	938	937	1.875	- 18 %
Dr.-Studium d. Veterinärmedizin	131	52	183	121	50	171	- 7 %
Dr.-Studium d. montanistischen Wissenschaften	96	308	404	125	335	460	+ 13 %
Dr.-Studium d. Philos. (Kath.-Theol.Fak.)	10	18	28	17	24	41	+ 18 %
Dr.-Studium d. Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften	912	958	1.870	804	784	1.580	- 15 %
Dr.-Studium d. technischen Wissenschaften							
Dr.-Studium Wirtschaftsrecht	80	85	165	98	101	199	+ 12 %
PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	1.945	1.970	3.915	2.293	2.188	4.481	+ 14 %
<b>Gesamt</b>	<b>9.259</b>	<b>11.201</b>	<b>20.460</b>	<b>9.366</b>	<b>11.126</b>	<b>20.492</b>	<b>+ / - 0 %</b>

Quelle: unidata



## 6. Forschung an Universitäten



Die Universitäten stärken durch ihre zentralen Beiträge in der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung Österreich als Wissenschaftsstandort. Das Grundbudget der Universitäten hat sich in den vergangenen Jahren weiter erhöht – es stellt die Basisfinanzierung für universitäre Forschung sicher. Die Universitäten lukrieren außerdem erfolgreich Drittmittel über kompetitive nationale und internationale Forschungsförderprogramme, wobei sie diese Aktivitäten im Zeitraum 2020–2022 weiter steigern konnten (vgl. Abschnitt 6.1.2). Der Anteil der kompetitiv erworbenen Mittel für Universitäten wird voraussichtlich durch die 2021 gestartete Exzellenzinitiative des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die den Startschuss für eine neue Dimension der Forschungsförderung in Österreich darstellt, weiter wachsen. Die ersten fünf bewilligten „Clusters of Excellence“ erforschen zukunftsweisende Themen wie Energiespeicherung, Quantenforschung, die Auswirkung von Mikroorganismen auf die Gesundheit des Menschen sowie des Planeten, das kulturelle Erbe Eurasiens und die Wissenskrise von interdisziplinären Teams mit maximaler finanzieller Unabhängigkeit; sie sollen das Forschungsprofil Österreichs nachhaltig schärfen und den Wissenschaftsstandort attraktivieren.

Der Hochschulsektor und insbesondere die Universitäten wandten im Berichtszeitraum ihre Drittmittel für den Großteil der in Österreich betriebenen Grundlagenforschung auf und führten je nach Wissenschaftsdisziplin auch angewandte Forschung durch. Mit knapp einem Viertel der Gesamtsumme waren Unternehmen Hauptgeldgeber universitärer Drittmittel, wobei der FWF der größte öffentliche Geld- bzw. Fördergeber drittmittelfinanzierter Grundlagenforschung war. Auf internationaler Ebene waren die Förderprogramme der EU – insbesondere die Forschungsrahmenprogramme – für die Universitäten von zentraler Bedeutung.

Die Forschungsleistungen einer Universität spiegeln sich einerseits in der Publikationstätigkeit der Forschenden und andererseits in der Einwerbung von Drittmitteln, Preisen und Auszeichnungen wider, wobei die Bedeutung verschiedener Publikationsmöglichkeiten vom jeweiligen Wissenschaftszweig abhängt. Drittmittel, Preise und Auszeichnungen schärfen das Profil einer Universität, indem sie Stärkefelder bündeln und Schwerpunkte für die Forschung definieren. Im Berichtszeitraum konnten erfreulicherweise auch zwei

Nobelpreise an österreichische Forscher verzeichnet werden:

- Der Oberösterreicher Anton Zeilinger, ein Absolvent der Uni Wien und TU Wien und emeritierter Professor der LFU Innsbruck, erhielt 2022 den Physik-Nobelpreis für seine bahnbrechende Forschung im Bereich der Quantenphysik. Zeilinger leitete u. a. das Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), deren Präsident er von 2013 bis 2022 war. Zeilinger engagiert sich stark für die Wissenschaftskommunikation (ÖAW, 2023a).
- Der ungarisch-österreichische Wissenschaftler Ferenc Krausz, der u. a. an der TU Wien studierte und promovierte, erhielt 2023 den Nobelpreis für Physik für Grundlagenforschung im Bereich der Attosekunden-Physik. Grundlegende Teile seiner Nobel-Preis-gekrönten Arbeit führte Krausz am Institut für Photonik der TU Wien durch. Unter anderem erhielt Krausz für seine Grundlagenforschung mehrere hochdotierte FWF-Förderungen. 2003 wurde er zum Direktor des Max-Planck-Instituts für Quantenoptik berufen; er hält eine Honorarprofessur an der TU Wien.

Für Österreichs Forschungslandschaft, die Universitäten und das BMBWF waren die beiden Nobel-Preise sowohl Indiz für die positive Entwicklung des Sektors als auch ein Ansporn, um die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Exzellenz und die akademische Nachwuchsförderung weiter auszubauen. Zentrale Themen der Leistungsvereinbarungen (LV) 2022–2024 mit den Universitäten waren die Profilbildung und Stärkung der Forschungsschwerpunkte, die Schaffung von Synergien im Bereich der Großforschungsinfrastrukturen, die verstärkte Beteiligung der Universitäten in den EU-Forschungsrahmenprogrammen sowie der Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

## 6.1 Finanzierung

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind eine Grundvoraussetzung für Innovationen. Sie fördern langfristig die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts und sind essenziell für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Im Rahmen der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) konnte eine deutliche Steigerung der Forschungsquote erzielt und somit der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E-Ausgaben) am Bruttoinlandsprodukt erhöht werden: Während etwa die F&E-Ausgaben im Jahr 2008 bei insgesamt € 7,5 Mrd. lagen (Forschungsquote: 2,57 %), wurden 2018 bereits € 12,1 Mrd. (Forschungsquote: 3,14 %) investiert (BMBWF, 2021d, S. 112). Um Österreichs Attraktivität als Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort abzusichern und kontinuierlich auszubauen, implementierte die Bundesregierung 2020 die FTI-Strategie 2030 (BMBWF, n. d. [f]) – basierend auf den Prinzipien „Exzellenz und Wettbewerb“ und „Impact und Öffentlichkeit“. Die Strategie legte Ziele und Handlungsfelder der FTI-Politik bis 2030 fest (Bundesregierung, 2020, S. 7):

- zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken;
- auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren und
- auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen.

An der österreichischen Forschungslandschaft beteiligen sich 22 öffentliche Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogische Hochschulen (PH) und 17 Privatuniversitäten mit insgesamt 1.327 forschungsdurchführenden Einheiten sowie 3.872 forschende Unternehmen. Eine wichtige Rolle spielen auch die vielfältigen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, wie etwa das Austrian Institute of Technology Austria (AIT), die ÖAW, die Christian Doppler Labors (CD-Labors), die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) oder das Institute of Science and Technology (ISTA). Zukünftig wird die Hochschullandschaft Österreichs durch das Institute of Digital Sciences Austria in Linz bereichert, das sich der digitalen Transformation von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft verschreibt. 23,1 % der gesamten Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich entfallen auf den Hochschulsektor, 77 % davon auf die öffentlichen Universitäten.

### 6.1.1 F&E-Erhebung 2021

Alle zwei Jahre erhebt die Statistik Austria gemäß Statistikerordnung Daten über die Finanzierung und Durchführung von Forschung und experimenteller Entwicklung in allen volkswirtschaftlichen Sektoren Österreichs (Statistik Austria, 2023e).

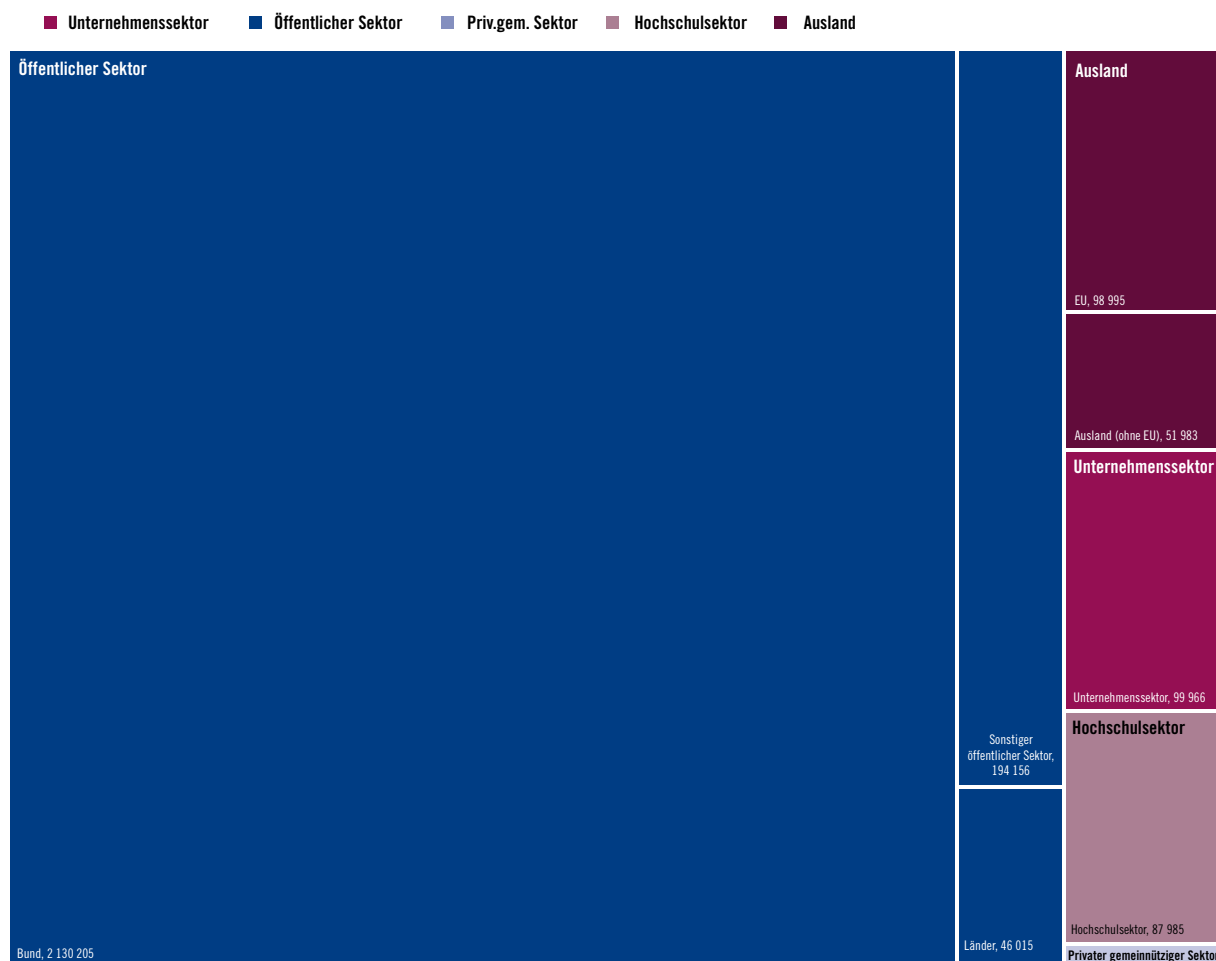
Die F&E-Erhebung unterscheidet Finanzierungsströme nach Finanzierungssektoren: der öffentliche Sektor (Bund, Länder, Gemeinden, Sonstige), der Unternehmenssektor, der private gemeinnützige Sektor und der Hochschulsektor. Der Hochschulsektor als Finanzierungssektor umfasst (1) Eigenmittel der Hochschulen, die aus Einnahmen für Gutachten, Prüfungen und Untersuchungen im Auftrag Dritter stammen, (2) Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und Studiengebühren und (3) das Ausland einschließlich internationaler Organisationen sowie die EU, die Forschung z. B. über EU-Rahmenprogramme fördert. Die Mittel des Bundes umfassen die Basisfinanzierung der Universitäten durch das BMBWF (s. Abschnitt 4) und die Projektfinanzierung im Rahmen von Forschungsaufträgen.

Der öffentliche Sektor finanzierte im Berichtszeitraum mit € 2,4 Mrd. bzw. 87,2 % der Gesamtausgaben von € 2,7 Mrd. den Großteil der universitären Forschung in Österreich. Innerhalb des öffentlichen Sektors investierte der Bund € 2,13 Mrd. bzw. 78,3 % der gesamten universitären Forschungsausgaben, der Anteil der Länder und Gemeinden betrug € 46 Mio. (1,7 %) bzw. € 1,6 Mio. (0,006 %). Von FWF und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) stammten € 194 Mio. bzw. 7,1 % an Forschungsförderungen, die ebenfalls zum öffentlichen Sektor („sonstiger öffentlicher Sektor“) zählen. Weniger als 5 % der Forschung an österreichischen Universitäten wird jeweils einzeln betrachtet vom Unternehmenssektor (€ 100 Mio. bzw. 3,7 %), vom privaten gemeinnützigen Sektor (€ 9,8 Mio. bzw. 0,4 %), vom Hochschulsektor selbst durch Einnahmen aus Gutachten, Prüfungen und Untersuchungen im Auftrag Dritter (€ 88 Mio. bzw. 3,2 %), aus ausländischen Finanzierungsquellen (€ 52 Mio. bzw. 1,9 %) sowie von der EU (€ 99 Mio. bzw. 3,6 %) finanziert.

### Ausgaben nach Finanzierungssektoren und Forschungsarten

Bei der Analyse der F&E-Ausgaben orientierte sich die Statistik Austria am Frascati-Manual der OECD aus dem Jahr 2015, das drei Forschungsarten unterscheidet (s. Tabelle 6.1.1-1): Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung: Fast die Hälfte (47,7 %) der Gesamtausgaben für Forschung in Österreich entfielen laut Bericht auf experimentelle Entwicklung, 33,2 % auf die angewandte Forschung und 19,1 % auf die Grundlagenforschung.

Abbildung 6.1.1-1: Finanzierung der universitären Forschung nach Finanzierungssektoren 2021



1) Die Mittel der Forschungsförderungsfonds sind in „Sonstiger öffentlicher Sektor“ enthalten. – 2) Länder einschließlich Wien. Gemeinden ohne Wien. – 3) Einschließlich Eigenmittel der Hochschulen, die aus Einnahmen für Gutachten, Prüfungen und Untersuchungen im Auftrag Dritter stammen; außerdem Einnahmen aus Spenden und Sponsoring sowie Studiengebühren. – 4) Einschließlich internationaler Organisationen und ausländischer Unternehmen.

Anmerkung öffentliche Universitäten: 1.1 Universitäten (ohne Kliniken), einschließlich Universität für Weiterbildung Krems; 1.2 Universitätskliniken; 1.3 Universitäten der Künste.

Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2021. Erstellt am 18.07.2023.

Die Finanzierung durch die Forschungsprämie wird entsprechend den internationalen Richtlinien der F&E-Statistik (Frascati Manual 2015) als Teil der eigenen Mittel der F&E betreibenden Einrichtung angesehen (z. B. bei Unternehmen: Finanzierung durch den Unternehmenssektor).

Grafische Aufbereitung: Barth, BMBWF (2023)

Die Forschungstätigkeit des österreichischen Hochschulsektors fokussierte sich zu 53,1 % auf Grundlagenforschung – großteils durchgeführt von den Universitäten; 38,1 % flossen in angewandte Forschung und 8,8 % in die experimentelle Entwicklung. Der Hochschulsektor gab € 1,6 Mrd. für Grundlagenforschung aus.

### Ausgaben nach Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsarten

Die Höhe der Forschungsausgaben an den österreichischen Universitäten variierte laut Bericht stark

nach wissenschaftlichen Disziplinen (s. Tabelle 6.1.1-2): 27,4 % flossen in die Naturwissenschaften, 24,8 % in die Humanmedizin und die Gesundheitswissenschaften und 19,9 % in die Technischen Wissenschaften.

Die Geisteswissenschaften verwandten 77,7 % der F&E-Ausgaben für die Grundlagenforschung, die Naturwissenschaften 71,1 %; in den Technischen Wissenschaften flossen 54,9 % in die angewandte Forschung, u. a. bedingt durch die zahlreichen Kooperationen mit der Wirtschaft.



Tabelle 6.1.1-1: Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2021 nach Durchführungssektoren/Erhebungsbereichen und Forschungsarten

Sektor, Bereich	Ausgaben für F&E insgesamt in € 1.000o	Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
		in € 1.000	in %	in € 1.000	in %	in € 1.000	in %
<b>1. Hochschulsektor</b>	<b>3.054.331</b>	<b>1.620.820</b>	<b>53,1</b>	<b>1.163.450</b>	<b>38,1</b>	<b>270.061</b>	<b>8,8</b>
1.1 Universitäten (ohne Kliniken) <sup>1</sup>	2.350.471	1.354.624	57,7	828.485	35,2	167.362	7,1
1.2 Universitätskliniken	318.104	98.620	31,0	177.916	55,9	41.568	13,1
1.3 Universitäten der Künste	52.128	29.127	55,9	15.017	28,8	7.984	15,3
1.4 Fachhochschulen	164.595	13.295	8,1	105.467	64,1	45.833	27,8
1.5 Privatuniversitäten	68.021	43.336	63,7	20.393	30,0	4.292	6,3
1.6 Pädagogische Hochschulen	20.250	2.936	14,5	15.096	74,5	2.218	11,0
1.7 Sonstiger Hochschulsektor	80.762	78.882	97,7	1.076	1,3	804	1,0
<b>2. Sektor Staat<sup>2</sup></b>	<b>752.707</b>	<b>297.516</b>	<b>39,5</b>	<b>343.362</b>	<b>45,6</b>	<b>111.829</b>	<b>14,9</b>
darunter							
2.1 Landeskrankenanstalten	-	-	-	-	-	-	-
2.2 Akademie der Wissenschaften	191.207	178.919	93,5	9.499	5,0	2.789	1,5
<b>3. Privater gemeinnütziger Sektor<sup>3</sup></b>	<b>66.152</b>	<b>14.234</b>	<b>21,5</b>	<b>46.958</b>	<b>71,0</b>	<b>4.960</b>	<b>7,5</b>
<b>4. Unternehmenssektor</b>	<b>9.107.797</b>	<b>544.594</b>	<b>6,0</b>	<b>2.758.216</b>	<b>30,3</b>	<b>5.804.987</b>	<b>63,7</b>
4.1 Kooperativer Bereich <sup>4</sup>	230.163	58.162	25,3	138.964	60,3	33.037	14,4
4.2 Firmeneigener Bereich	8.877.634	486.432	5,5	2.619.252	29,5	5.771.950	65,0
<b>Durchführungssektoren insgesamt</b>	<b>12.980.987</b>	<b>2.477.164</b>	<b>19,1</b>	<b>4.311.986</b>	<b>33,2</b>	<b>6.191.837</b>	<b>47,7</b>

<sup>1</sup> Einschließlich Universität für Weiterbildung Krems.

<sup>2</sup> Bundesinstitutionen (unter Ausklammerung der im Hochschulsektor zusammengefassten), Landes-, Gemeinde- und Kammerinstitutionen, F&E-Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, von der öffentlichen Hand finanzierte und/oder kontrollierte private gemeinnützige Institutionen sowie F&E-Einrichtungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft; einschließlich Akademie der Wissenschaften und AIT Austrian Institute of Technology GmbH; ohne Landeskrankenanstalten. Die Landeskrankenanstalten wurden nicht mittels Fragebogen erhoben, sondern es erfolgte eine Schätzung der F&E-Ausgaben durch Statistik Austria unter Heranziehung der Meldungen der Ämter der Landesregierungen. Eine Aufgliederung der F&E-Ausgaben nach Forschungsarten liegt nicht vor.

<sup>3</sup> Private gemeinnützige Institutionen, deren Status ein vorwiegend privater oder privatrechtlicher, konfessioneller oder sonstiger nicht öffentlicher ist.

<sup>4</sup> Ordentliche Mitglieder der Austrian Cooperative Research (ACR) und Kompetenzzentren.

Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2021. FE\_08. Erstellt am 18.07.2023.

Tabelle 6.1.1-2 - Universitäten: Ausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) 2021 nach Wissenschaftszweigen und Forschungsarten

Wissenschaftszweige	Ausgaben für F&E insgesamt in € 1.000	Grundlagenforschung		Angewandte Forschung		Experimentelle Entwicklung	
		in € 1.000	in %	in € 1.000	in %	in € 1.000	in %
Naturwissenschaften	730.378	519.275	71,1	168.034	23,0	43.069	5,9
Technische Wissenschaften	531.471	177.974	33,5	292.025	54,9	61.472	11,6
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften							
ohne Kliniken	343.205	198.367	57,8	107.570	31,3	37.268	10,9
Kliniken	318.104	98.620	31,0	177.916	55,9	41.568	13,1
einschließlich Kliniken	661.309	296.987	44,9	285.486	43,2	78.836	11,9
Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	94.988	39.640	41,7	45.422	47,9	9.926	10,4
Sozialwissenschaften	444.165	259.205	58,4	172.888	38,9	12.072	2,7
Geisteswissenschaften	206.264	160.163	77,7	42.546	20,6	3.555	1,7
<b>Insgesamt (einschließlich Kliniken)</b>	<b>2.668.575</b>	<b>1.453.244</b>	<b>54,5</b>	<b>1.006.401</b>	<b>37,7</b>	<b>208.930</b>	<b>7,8</b>

Öffentliche Universitäten, einschließlich Universität für Weiterbildung Krems, ohne Universitäten der Künste.

Quelle: Statistik Austria, Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung 2021. Erstellt am 18.07.2023.

## 6.1.2 Drittmittelerlöse

Neben der Basisfinanzierung durch den Staat steht den Universitäten Geld aus Drittmitteln zur Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Auskunft über Volumen und Herkunft dieser Drittmittelerlöse aus Forschungsprojekten geben die Wissensbilanzen der Universitäten (Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016), StF: BGBl. II Nr. 97/2016).

Laut Kennzahl 1.C.1 der Wissensbilanz (unidata, 2023) „Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste“ betragen die Einkünfte durch Drittmittel 2020 € 751,2 Mio., 2021 € 787,6 Mio. und 2022 € 852,7 Mio. Insgesamt umfassten die F&E-Erlöse aus Drittmitteln 2020–2022 rund € 2,4 Mrd. (s. Abbildung 6.1.2-1).

Teile der Drittmittelgelder, rund € 584 Mrd., stammen von Unternehmen; sie trugen mit 24,4 % zu den Forschungserlösen der Universitäten bei. Dieser Prozentsatz blieb über die Berichtsperiode relativ konstant und verdeutlicht die große Bedeutung von Unternehmen für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte und der Zusammenarbeit

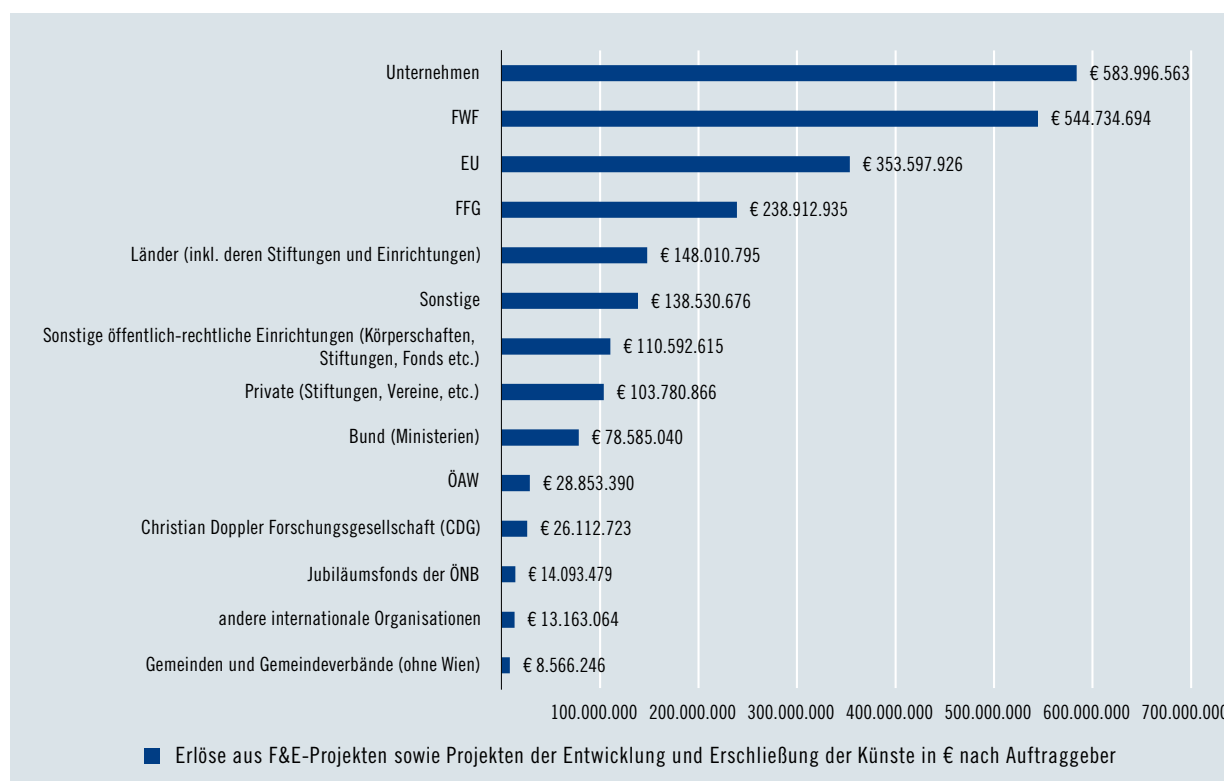
zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Der FWF stellte im selben Zeitraum € 544,7 Mio. bzw. 22,8 % zur Verfügung. Drittmittelerlöse aus der EU lagen bei € 353,6 bzw. 14,8 %. Die FFG trug € 238,9 Mio. bzw. 10,9 % bei.

Gemeinsam steuerten Unternehmen, FWF, EU und FFG mit 72,8 % mehr als zwei Drittel der gesamten Drittmittelerlöse der österreichischen Universitäten bei. Der Rest entfiel auf Länder, Gemeinden oder Stiftungen (s. Abbildung 6.1.2-1).

Die Bedeutung der verschiedenen Geld- und Fördergeber variierte laut Wissensbilanzkennzahl 1.C.1 im Zeitraum 2020–2022 stark nach Wissenschaftsdisziplin:

- Universitäre Drittmittel von Unternehmen flossen – entsprechend ihren eigenen Forschungszielen und Branchen – zu einem Großteil in die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (50 %) sowie in die Technischen Wissenschaften (30 %); in die Kunstzweige flossen nur etwa 0,2 % aller Drittmittel von Unternehmen.
- Obwohl der FWF Grundlagenforschung ohne expliziten Fokus auf bestimmte Disziplinen

Abbildung 6.1.2-1: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geld- bzw. Fördergebern, 2020–2022



Quelle: BMBWF, unidata, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1

finanziert, flossen 2020–2022 52 % aller FWF-Mittel in die Naturwissenschaften. Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften erhielten 20 %. Auf die Geisteswissenschaften entfielen 12 %, auf die Kunstzweige 0,7 %.

- Die Mittel der vielfältigen Förder- und Finanzierungsprogramme der EU gingen zu 42 % in die Naturwissenschaften, zu rund 26 % in die Technischen Wissenschaften, zu knapp 15 % in die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften und zu 5 % in die Geisteswissenschaften.
- Die FFG unterstützt anwendungsorientierte, industriennahe Forschung durch direkte Förderungen für Einzelprojekte und Strukturprogramme. Diesem Schwerpunkt entsprechend entfielen 59 % der FFG-Drittmittel 2020–2022 auf die Technischen Wissenschaften.

Insgesamt gingen von den kumulierten Drittmittel-erlösen 2020–2022 (€ 2,4 Mrd.) 30,6 % an die Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften und 30,5 % die Naturwissenschaften. 22,2 % entfielen auf die Technischen Wissenschaften, 9 % auf die Sozialwissenschaften, 4,7 % auf die Geisteswissenschaften, 2,4 % auf die Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin sowie 0,7 % auf die Kunstzweige (s. Abbildung 6.1.2-2). Gegenüber der Vorperiode 2017–2019 gab es kaum Änderungen in der Verteilung.

Die Verteilung der Drittmittel spiegelt sich im Universitätstyp wider (vgl. Tabelle 6.1.2-1). Die meisten Drittmittel im Zeitraum 2020–2022 erhielten die Medizinischen Universitäten mit

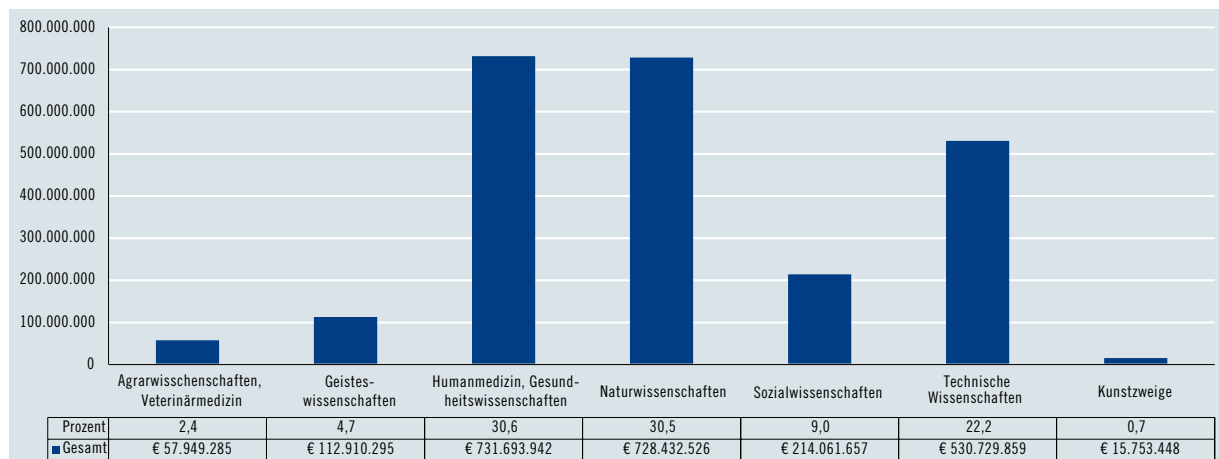
€ 753 Mio. (31,5 %) und die Technischen Universitäten mit € 623 Mio. (26,1 %): In diesen Bereichen gab es den höchsten Anteil an angewandter Forschung und Netzwerken mit Unternehmen. Die vier Volluniversitäten – Uni Wien, KFU Graz, LFU Innsbruck und PLUS – warben 2020–2022 Drittmittel in Höhe von € 608 Mio. ein; mit 41,4 % stammte der Großteil vom FWF. Bei den Kunstuniversitäten lag der FWF-Anteil bei 49,4 %.

### 6.1.3 Österreichischer Forschungsförderungsfonds

Der FWF ist der größte öffentliche Geld- bzw. Fördergeber drittmittelfinanzierter universitärer Grundlagenforschung; alle wissenschaftlichen Disziplinen können Anträge einreichen. Die Vergabe der Mittel erfolgt kompetitiv auf Basis von Peer-Review-Verfahren. Grundsätzlich betrachten ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Anträge.

Im Zeitraum 2020–2022 betrug die kumulierte Summe der Neubewilligungen für FWF-Projekte (universitär und außeruniversitär) insgesamt € 772,7 Mio. (+ € 87 Mio. im Vergleich zu 2017–2019). In der Berichtsperiode 2020–2022 stieg auch die jährliche Summe der Neubewilligungen kontinuierlich an (2020: € 243,6 Mio.; 2021: € 256,1 Mio.; 2022: € 273,0 Mio.). Universitäten warben kumuliert € 649,3 Mio. ein, was im Durchschnitt 84,0 % des Gesamtbetrags für Neubewilligungen entsprach.

Abbildung 6.1.2-2: Verteilung der Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten nach Wissenschaftszweig, 2020–2022



Quelle: BMBWF, unidata, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1

Tabelle 6.1.2-1: Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) in € nach Auftraggeber und nach Universitätstyp, 2020–2022

	Volluniversitäten	%	Medizinische Universitäten	%	Technische Universitäten	%	Sonstige Universitäten	%	Kunst-universitäten	%	Gesamt	%
EU	€ 111.527.865	18,3	€ 56.419.475	7,5	€ 112.563.743	18,1	€ 71.039.327	19,1	€ 2.047.515	5,9	€ 353.597.926	14,8
Sonstige	€ 12.746.178	2,1	€ 107.998.057	14,3	€ 6.311.497	1,0	€ 10.840.048	2,9	€ 634.896	1,8	€ 138.530.676	5,8
Andere internationale Organisationen	€ 4.892.740	0,8	€ 939.587	0,1	€ 4.604.101	0,7	€ 2.591.914	0,7	€ 134.722	0,4	€ 13.163.064	0,6
FFG	€ 34.370.379	5,7	€ 12.286.230	1,6	€ 135.164.574	21,7	€ 56.686.140	15,2	€ 405.613	1,2	€ 238.912.935	10,0
ÖAW	€ 17.957.579	3,0	€ 4.104.665	0,5	€ 2.158.156	0,3	€ 3.417.408	0,9	€ 1.215.582	3,5	€ 28.853.390	1,2
Jubiläumsfonds der ÖNB	€ 6.526.423	1,1	€ 3.233.978	0,4	€ 501.643	0,1	€ 3.774.683	1,0	€ 56.752	0,2	€ 14.093.479	0,6
Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	€ 32.021.444	5,3	€ 28.725.004	3,8	€ 28.286.958	4,5	€ 19.911.788	5,3	€ 1.647.422	4,8	€ 110.592.615	4,6
Private (Stiftungen, Vereine, etc.)	€ 26.006.542	4,3	€ 47.107.889	6,3	€ 4.579.289	0,7	€ 23.557.612	6,3	€ 2.529.534	7,3	€ 103.780.866	4,3
Bund (Ministerien)	€ 15.941.085	2,6	€ 21.793.970	2,9	€ 13.487.744	2,2	€ 24.197.984	6,5	€ 3.164.257	9,1	€ 78.585.040	3,3
Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	€ 47.956.230	7,9	€ 50.633.181	6,7	€ 21.476.180	3,4	€ 25.432.110	6,8	€ 2.513.095	7,3	€ 148.010.795	6,2
Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	€ 3.560.328	0,6	€ 569.644	0,1	€ 2.492.008	0,4	€ 1.089.420	0,3	€ 854.846	2,5	€ 8.566.246	0,4
FWF	€ 251.970.680	41,4	€ 123.758.211	16,4	€ 91.204.048	14,6	€ 60.666.125	16,3	€ 17.135.630	49,5	€ 544.734.694	22,8
Unternehmen	€ 40.044.526	6,6	€ 293.647.343	39,0	€ 184.676.552	29,6	€ 63.330.515	17,0	€ 2.297.627	6,6	€ 583.996.563	24,4
Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG)	€ 2.697.902	0,4	€ 2.007.830	0,3	€ 15.613.381	2,5	€ 5.793.610	1,6	€ 0	0,0	€ 26.112.723	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>€ 608.219.900</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 753.225.064</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 623.119.875</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 372.328.685</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 34.637.488</b>	<b>100,0</b>	<b>€ 2.391.531.012</b>	<b>100,0</b>
Verteilung Universitätstyp in %	25,4		31,5		26,1		15,6		1,4		100,0	

Quelle: BMBWF, unidata, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1

Zwischen den österreichischen Universitäten bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf Neubewilligungen (s. Abbildung 6.1.3-1), die auf die jeweilige Größe und fachliche Ausrichtung der Universitäten zurückgehen: Besonders Technische und Medizinische Universitäten können hohe Summen des FWF einwerben – Projekte in den Natur- und Technischen Wissenschaften erfordern häufig hohe Sachmittelinvestitionen wie Laborausstattung.

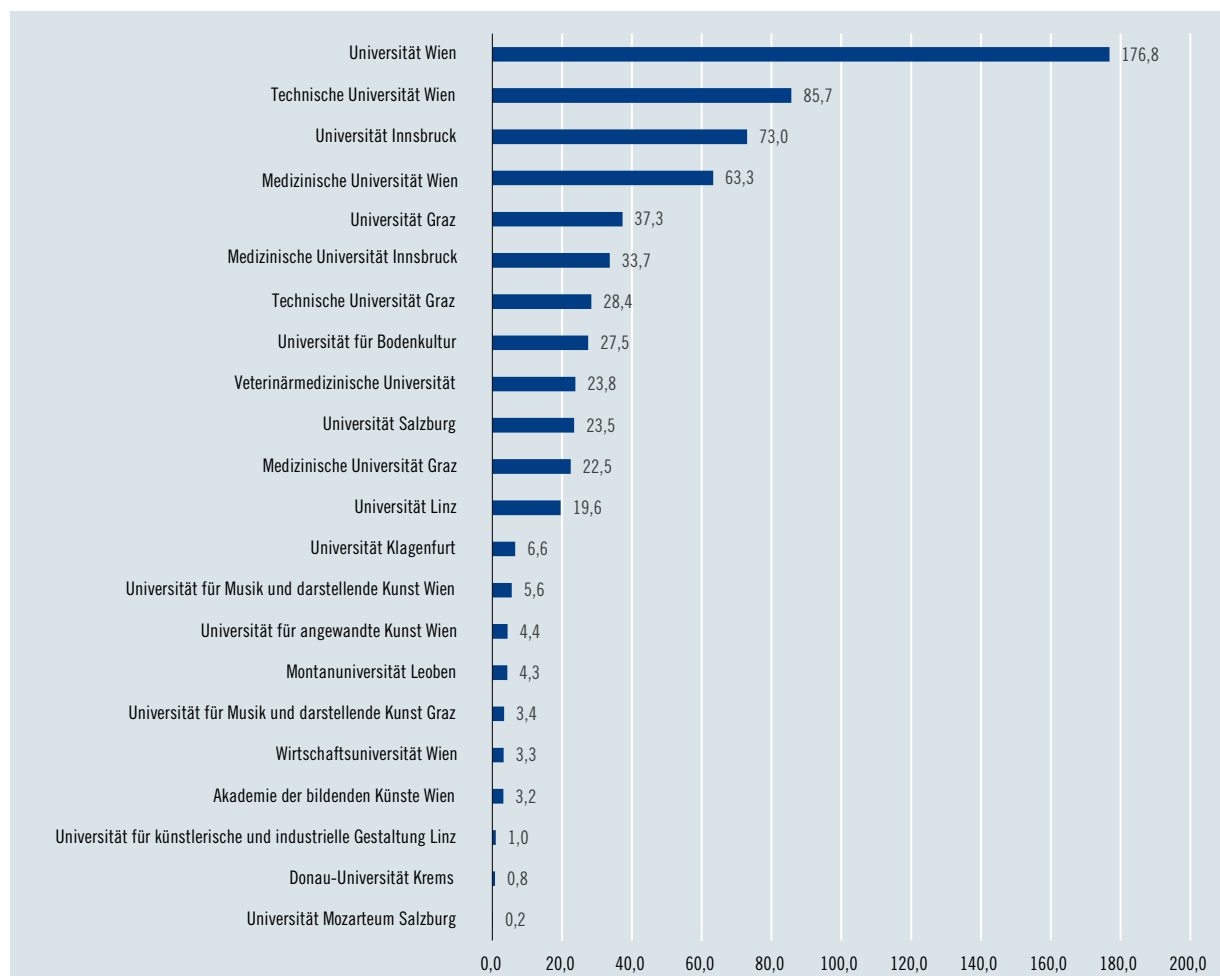
Die Uni Wien lukrierte 2020–2022 € 176,8 Mio. bzw. 27,2 % der universitären Neubewilligungssummen. Die TU Wien erhielt € 85,7 Mio., die LFU Innsbruck € 73,0 Mio. und die MUW € 63,3 Mio.

Die Volluniversitäten lukrierten 2020–2022 insgesamt € 336,9 Mio. bzw. 51,9 % aller universitären Mittel. An die Medizinischen Universitäten gingen 18,4 % bzw. € 119,5 Mio., an die Technischen Universitäten 17,6 % bzw. € 114,1 und 12,2 % bzw. € 78,9 Mio. an die übrigen Universitäten.

Ein großer Teil der Fördermittel des FWF (universitär und außeruniversitär) fließt in die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal. 2022 wurden insgesamt Gehälter von 4.842 Personen finanziert (2020: 4.343, 2021: 4.458). 46,9 % flossen in die Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden („Praedocs“, vgl. 5.2.2); rund 46 % davon gingen an Frauen. 36,6 % der Mittel im Berichtszeitraum finanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Doktorat (43,5 % davon Frauen) und 16,5 % sonstiges Personal (61,0 % davon Frauen).

Nach Beschluss der Forschungsfinanzierungsnovelle 2020 und des FTI-Pakts 2021–2023 wurde mit dem FWF 2021 eine dreijährige Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2021–2023 mit einem Gesamtneubewilligungsbudget von € 806 Mio. abgeschlossen – ein Zuwachs von 27 % im Vergleich zu den vorherigen drei Jahren.

Abbildung 6.1.3-1: Neubewilligungssummen des FWF nach Universitäten 2020–2022 (kumuliert, in Mio. Euro)



Quelle: FWF 2023

Als eine der wichtigsten Maßnahmen des FTI-Pakts begann der FWF mit der Umsetzung der Exzellenzinitiative „excellent=austria“ (s. Abschnitt 6.2.3) bereits in der Finanzierungsperiode 2021–2023.

### 6.1.4 Forschungsförderungsgesellschaft

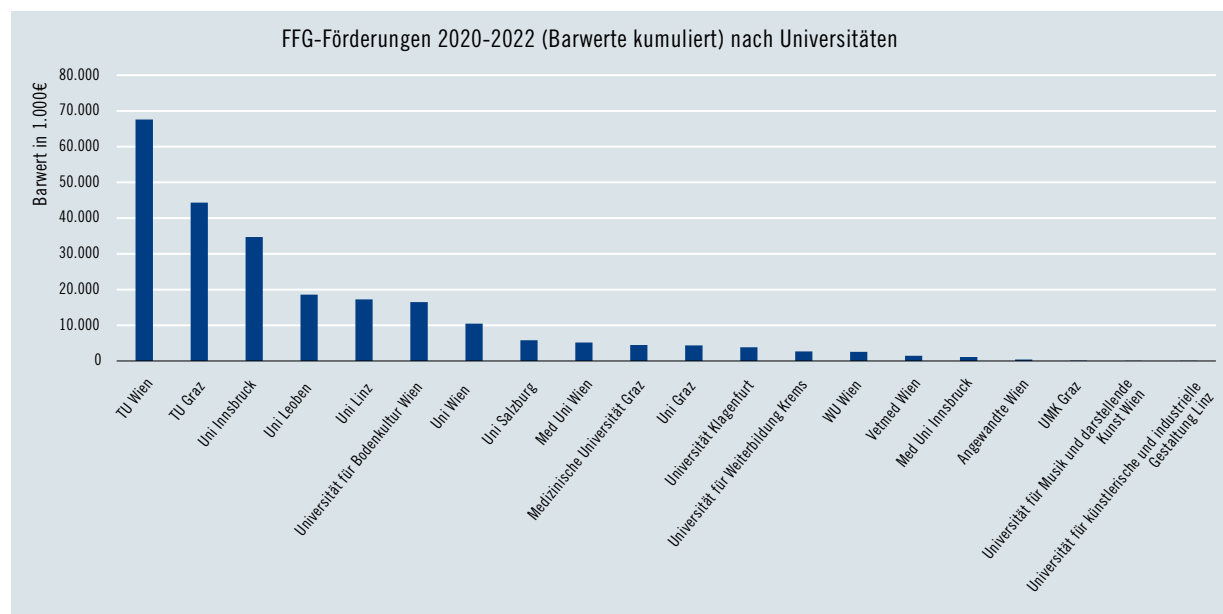
Die FFG konzentriert sich auf die Unterstützung unternehmensnaher Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich sowie auf Infrastrukturförderung. Sie fördert Einzelprojekte der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung „bottom-up“, d. h. ohne Einschränkung bei Projekt- oder Unternehmensgröße oder Thema. Die Förderung beträgt i. d. R. 50 % der Projektkosten in einer Kombination von Zuschuss und Darlehen. Thematische Ausschreibungen bieten in spezifischen Technologiefeldern bzw. zur Verfolgung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen, etwa in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Kreislaufwirtschaft, Life Sciences, Mobilitäts- oder Energiewende, Förderungsmöglichkeiten für Konsortien aus Unternehmen, Universitäten und andere Forschungseinrichtungen. Die FFG bietet Strukturförderungen, wie z. B. im COMET-Programm für Kompetenzzentren, für F&E-Infrastruktur sowie für Qualifizierung und für Nachwuchsforschende an.

Im Berichtszeitraum 2020–2022 gingen rund zwei Drittel der FFG-Förderungen an Forschung und Innovation in Unternehmen, rund ein Drittel an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Intermediäre; insgesamt waren in diesem Zeitraum 10 % aller Drittmittel auf die FFG zurückzuführen (s. Tabelle 6.1.2-1, Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1). Universitäten erhielten die Gelegenheit, innovative Kooperationen mit Unternehmen einzugehen: Programme wie COMET, COIN, BRIDGE, Digital Innovation Hubs oder Pilotfabriken förderten die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft aktiv.

Das Gesamtfördervolumen der FFG betrug im Berichtszeitraum 2020–2022 kumulativ rund € 2,3 Mrd. (2020: € 741,1 Mio.; 2021: € 823 Mio.; 2022: € 778,5 Mio.). Von diesen Mitteln entfielen 66,4 % auf Unternehmen, 15,8 % auf Forschungseinrichtungen, 10,6 % auf öffentliche Universitäten, 4,6 % auf Sonstige, 1,9 % auf Fachhochschulen, 0,6 % auf Intermediäre und 0,1 % auf Privatuniversitäten. Im Zeitraum 2020–2022 flossen kumuliert € 247,7 Mio. an FFG-Mitteln an die öffentlichen Universitäten. Das entspricht einer Steigerung von € 44,9 Mio. bzw. 22 % gegenüber 2017–2019.

Die Verteilung der FFG-Mittel an den Universitäten war stark von der jeweiligen thematischen Orientierung abhängig. Die TU Wien erhielt € 67,6 Mio., die TU Graz € 44,3 Mio. und die LFU Innsbruck € 34,7 Mio. (vgl. Abbildung 6.1.4-1); insgesamt waren das 59 % der universitären Mittel der FFG.

Abbildung 6.1.4-1: FFG-Förderungen 2020–2022 (Barwerte kumuliert) nach Universitäten



Quelle: FFG-Förderstatistik 2023

Die FFG verfügte für den Zeitraum 2022–2023 über ein Förderungsbudget von rund € 929 Mio. (€ 720 Mio. vom BMK und € 209 Mio. vom BMAW). Neu gestaltete Förderrichtlinien zur Verfolgung der strategischen Ziele gewährleisten eine transparente, unabhängige und faire Durchführung sowie die Einhaltung nationaler und europäischer Vorschriften für Beihilfen und Förderungen.

## 6.2 Forschungsleistungen und -profile

Der Nachweis wissenschaftlicher Exzellenz ist für forschende Institutionen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von hohem Stellenwert. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Forschungsleistungen zu messen und wissenschaftliche Exzellenz zu belegen – ungeachtet der Tatsache, dass die Forschungslandschaft sehr heterogen ist und große Unterschiede zwischen den Disziplinen bestehen. Publikationen geben z. B. einen Einblick in die Forschungsleistungen einer Universität: Relevant für die Messung sind v. a. Veröffentlichungen in international anerkannten Fachzeitschriften, deren wissenschaftliche Qualität im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens durch unabhängige Expertinnen und Experten bestätigt wurde. Internationale Ko-Publikationen – d. h., gemeinsame Veröffentlichungen von Forschungsgruppen aus dem In- und Ausland – lassen auf den Grad der internationalen Vernetzung einer Universität schließen.

Eine quantitative Betrachtung exzellenter Publikationen erfasst nur einen Teil der Forschungsleistungen von Universitäten. Die Einwerbung von Drittmittelprojekten, Preisen und Auszeichnungen sowie

ein positiver Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft tragen zur Sichtbarmachung bei und fördern die wissenschaftliche Reputation der Universitäten.

Ausschlaggebend für die Sichtbarkeit nach außen ist die Profilbildung der Universitäten. In der LV-Periode 2022–2024 vereinbarten BMBWF und Universitäten Vorhaben und Ziele zur Schärfung der Forschungsprofile und der gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte.

### 6.2.1 Publikationen

Zwischen 2020 und 2022 verfassten Forschende österreichischer Universitäten über 132.000 wissenschaftliche bzw. künstlerische Publikationen. Erstveröffentlichte Beiträge in indextierten Fachzeitschriften (d. h., im Science Citation Index [SCI], Social Science Citation Index [SSCI] oder Arts and Humanities Citation Index [A&HCI] erfasst; 42 % aller Publikationen), in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften (12 %) sowie in Sammelwerken (24 %) zählten zu den wichtigsten Publikationen.

In den Naturwissenschaften und den Technischen Wissenschaften ist die Publikationstätigkeit in referierten („peer-reviewed“) Fachzeitschriften von hoher Bedeutung, in den Sozial- und Geisteswissenschaften Veröffentlichungen in Sammelwerken und sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften (vgl. Tabelle 6.2.1-1).

Die Naturwissenschaften hatten in den Jahren 2020–2022 einen kumulativen Anteil von 24 % an den Veröffentlichungen des österreichischen Universitätspersonals, die Sozialwissenschaften 25,2 %, Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften 21,6 %.

Tabelle 6.2.1-1: Ausgewählte Publikationsarten des Universitätspersonals nach Wissenschaftszweigen, 2020–2022 kumuliert

Wissenschafts-/Kunstzweig	2020	2021	2022	Anteil in % (2020–2022)
Naturwissenschaften	10.408	11.060	10.331	24,0%
Sozialwissenschaften	10.591	11.492	11.179	25,2%
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	9.202	9.945	9.411	21,6%
Geisteswissenschaften	6.279	6.326	5.711	13,9%
Technische Wissenschaften	4.468	4.932	4.688	10,7%
Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	1.290	1.580	1.430	3,3%
Kunstzweige	617	660	620	1,4%
<b>Gesamt</b>	<b>42.855</b>	<b>45.995</b>	<b>43.371</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: BMBWF, unidata, Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.1



Tabelle 6.2.1-2: Anzahl der wissenschaftlich-künstlerischen Veröffentlichungen des Universitätspersonals, 2020–2022

Wissenschafts-/Kunstzweig	erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften	sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen	erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken
Naturwissenschaften	19.177	2.180	6.493
Sozialwissenschaften	5.572	5.159	11.407
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	20.745	3.488	964
Geisteswissenschaften	1.634	2.716	7.348
Technische Wissenschaften	5.424	1.855	4.467
Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	2.358	375	1.231
Kunstzweige	96	432	416
<b>Gesamt</b>	<b>55.006</b>	<b>16.205</b>	<b>32.325</b>

Quelle: BMBWF, unidata, Wissensbilanz-Kennzahl 3.B.1

Publikationen der Agrarwissenschaften und Veterinärmedizin trugen 3,3 % und die Kunstzweige 1,4 % bei (s. Tabelle 6.2.1-2). Im Vergleich zur Vorperiode 2017–2019 gab es kaum Verschiebungen der Anteile zwischen den Wissenschaftszweigen.

Die globale Forschungslandschaft wächst und vernetzt sich durch gezielte Förderung von Mobilität im Hochschulbereich immer stärker: im Berichtszeitraum wuchs die Zahl internationaler Kooperationen.

## 6.2.2 Schwerpunkte in den Leistungsvereinbarungen

Die universitäre Profilbildung ist auch in der Periode 2022-24 wieder ein wesentliches Thema. Viele Universitäten verfolgen dabei das Ziel, ihre Stärkfelder zu bündeln und ihre Forschungsaktivitäten inter- und transdisziplinär zu vernetzen, um die Sichtbarkeit nach außen zu erhöhen. Dabei spielt auch die Konkurrenz um Drittmittel im Bereich der wissenschaftlichen Exzellenz – etwa die Exzellenzinitiative des FWF auf nationaler Ebene und ERC Grants des Europäischen Forschungsrates (European Research Council – ERC) auf europäischer Ebene – eine zunehmend größere Rolle.

In den Leistungsvereinbarungen 2022–2024 haben alle Universitäten Forschungsschwerpunkte definiert. Je nach Ausrichtung der Universität und ihrer Prioritäten gestalten sich diese unterschiedlich (vgl. Tabelle 6.2.2-1).

Die Auswahl der Forschungsschwerpunkte orientiert sich an herausragenden Forschungsleistungen anhand von Preisen, Auszeichnungen, Großprojekten und erfolgreich lukrierten Drittmitteln (z. B. ERC

Grants, FWF-Spezialforschungsbereiche, FWF-Doktoratskollegs, START-Preise, Wittgenstein-Preis, CD-Labors, COMET-Projekte, Exzellenzinitiative des FWF).

Neben der Umsetzung der LV-Ziele zur Profilbildung berichten die Universitäten in den Wissensbilanzen über Entwicklungen und Erfolge in ihren Forschungsschwerpunkten, um die Wirkung profilbildender Maßnahmen zu belegen.

Die Ressourcenwirksamkeit der Forschungsschwerpunkte durch Berufungs- und Personalpolitik und durch Investition in Forschungsinfrastruktur (FI) ist Teil der gesamtösterreichischen Entwicklungsplanung; Organisation und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte liegen im autonomen Bereich der Universitäten. Sie unterliegen einem laufenden universitätsinternen Evaluierungsprozess mit Fokus auf die Profilschärfung und internationale Positionierung der österreichischen Universitäten.

Im Folgenden werden exemplarisch die Schwerpunktsysteme jener Universitäten kurz vorgestellt, deren Forschende ein Cluster of Excellence der Exzellenzinitiative des FWF (vgl. Abschnitt 6.2.3) als Director of Research leiten. Dies soll verdeutlichen, wie sich Themen der einzelnen Cluster aus den Forschungsschwerpunkten heraus entwickelt haben.

Die Uni Wien gruppierte die Forschungsschwerpunkte ihrer Fakultäten zu insgesamt zehn Stärkfeldern. Indikatoren waren z. B. Einwerbung von Drittmitteln, Zuerkennung renommierter Wissenschaftspreise, besondere internationale Sichtbarkeit, Wissensvermittlungs- und Verwertungsaktivitäten sowie Forschungsaktivitäten zu SDGs.

Tabelle 6.2.2-1: Übersicht über die Forschungsschwerpunkte und Schwerpunkte in der Entwicklung und Erschließung der Künste aus den LV 2022–2024

Universität	Bezeichnung der Schwerpunkte	Schwerpunkte
Universität Wien	Stärkefelder	Identitätskonstruktion und Gesellschaftskonzepte; Internationalisierung von Wirtschaft und Recht; Ästhetik, Kultur, Geschichte; Kognition, Kommunikation und systemische Reflexion; Ernährung und Wirkstoffe; Mikrobiologie, Ökosysteme und Evolution; Moleküle, Zellen und ihre Interaktion; Umwelt und kosmische Prozesse; Modelle und Algorithmen; Quanten und Materialien
Universität Graz	Profilbildende Bereiche	Smart Regulation; Dimensionen der Europäisierung; BioHealth; Climate Change Graz; Complexity of Life in Basic Research and Innovation
Universität Innsbruck	Forschungsschwerpunkte	Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte; Wirtschaft, Politik und Gesellschaft; Alpiner Raum, Molekulare Biowissenschaften; Physik; Scientific Computing; Multiple Perspectives in Optimization; Networked and Autonomous Systems; Digital Transformation; Sustainable Development: Responsible Technologies & Management
Universität Salzburg	Schwerpunkte	Salzburg Centre of European Union Studies; Centre for Cognitive Neuroscience; Allergy-Cancer-BioNano Research Centre
Universität Linz	Forschungsschwerpunkte	Digital Transformation; Sustainable Development: Responsible Technologies & Management
Universität Klagenfurt	Forschungsstärkefelder	Multiple Perspectives in Optimization; Networked and Autonomous Systems
Medizinische Universität Wien	Forschungscluster	Immunologie/Allergologie/Infektiologie/Entzündung; Kardiovaskuläre Medizin; Krebsforschung/Onkologie; Medizinische Bildgebung; Medizinische Neurowissenschaften
Medizinische Universität Graz	Generalthema	Nachhaltige Gesundheitsforschung
	Forschungsfelder	Stoffwechsel und Kreislauf; Krebsforschung; Neurowissenschaften; Mikrobiom und Infektion
Medizinische Universität Innsbruck	Forschungsschwerpunkte	Genetik – Epigenetik – Genomik; Infektion, Immunität und Transplantation; Neurowissenschaften; Onkologie
Technische Universität Wien	Forschungsschwerpunkte	Energy and Environment; Computational Science and Engineering; Information and Communication Technology; Materials and Matter; Quantum Physics and Quantum Technologies
Technische Universität Graz	Fields of Expertise	Sustainable Systems; Human- & Biotechnology; Advanced Materials Science; Information, Communication & Computing; Mobility & Production
Montanuniversität Leoben	Kompetenzfelder	Advanced Resources; Smart Materials; Sustainable Processing
Universität für Bodenkultur	Kompetenzfelder	Ressourcen und gesellschaftliche Dynamik; Wachsende Rohstoffe und neue Technologien; Landschaft, Wasser, Lebensraum und Infrastrukturen; Biotechnologie; Ökosystemmanagement und Biodiversität; Landwirtschaftliche Produktion und Lebensmittel
Veterinärmedizinische Universität Wien	Profilinien	Tierverhalten und Mensch-Tier-Beziehung; Lebensmittelsicherheit und Risikobewertung; Infektion und Prävention, Schwerpunkt Nutztiere; Physiologische Prozesse; Tiermodelle und Veterinärbiotechnologie
Wirtschaftsuniversität Wien	Highlights	Business Process Monitoring; Corporate Finance, Asset Pricing, and Quantitative Methods in Finance; Demographic Change, Human Capital and their Relevance for Economic Performance and Socio-Ecological Development; International Taxation; Business Process Design; Global Strategy and headquarter-Subsidiary Relationships in Multinational Corporations; Internalization Strategies: Antecedents, Consequences, and Processes; Spatially Explicit Sustainability Assessments of Global Supply Chains
Universität für Weiterbildung Krems	Gesamtuniversitäre Schwerpunkte in der Forschung	Digitale Transformation, Gesundheit und Innovation in kohäsiven und nachhaltigen europäischen Gesellschaften; Kulturelles Erbe; Weiterbildungsforschung; Evidenzbasierte Gesundheitsforschung; Präventive und Regenerative Medizin
Universität für angewandte Kunst Wien	Wesentlicher gesamtuniversitärer Schwerpunkt	Kunst im Team mit Wissenschaft als Motor für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung
Akademie der bildenden Künste Wien	Profilbildende Schwerpunkte	Analyse komplexer Kulturbegriffe und gesellschaftlicher Praxen; Gender und Queer Studies in Verbindung mit Intersektionalitätsforschung; Auseinandersetzungen mit der Materialität künstlerischer Prozesse; Künstlerische Forschung, Methodenkritik, Transdisziplinarität
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Profilbildende Schwerpunkte	Transformative Forschung und Bildung; Postdigitale Kulturen; Nachhaltige und kritische Gestaltung; Kunst: Zeitgenössisch und zukünftig
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Forschungszentren	exil.arte Zentrum für verfolgte Musik; Music and Minorities Reserach Center; Wissenschaftszentrum Gustav Mahler; Wissenschaftszentrum Arnold Schönberg und die Wiener Schule; Wiener Zentrum für Musiktherapie-Forschung; Artistic Research Center
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Schwerpunkte	Forschung; Zeitgenössische Künste; Jazz; Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester
Universität Mozarteum Salzburg	Immanenter Schwerpunkt	Wolfgang Amadeus Mozart
	Inhaltliche Schwerpunkte	Kunstuniversitäre Forschung; Zeitgenössische Kunst

Quelle: LV 2022–2024 der Universitäten

Die Fakultät für Lebenswissenschaften und das Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaft tragen das universitäre Stärkefeld „Mikrobiologie, Ökosysteme und Evolution“: Es erforscht auf planetarer Ebene mikrobiologische, evolutionäre, entwicklungsbiologische und ökologische Prozesse und erhielt u. a. mehrere ERC Grants, einen Wittgenstein-Preis, ein FWF-doc.funds-Projekt und ein FWF-Zukunftskolleg. Im März 2023 wurde das Cluster of Excellence „Mikrobiome als Motor planetarer Gesundheit“ bewilligt; der Mikrobiologe Michael Wagner ist Director of Research, 18 weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Uni Wien sind beteiligt.

An der LFU Innsbruck erfolgt Profilbildung in der Forschung in „Forschungsschwerpunkten“ (FSP), „Forschungsplattformen“ (FP) und „Forschungszentren“ (FZ). Dieses dreistufige, fakultätsübergreifende Schwerpunktsystem forciert interdisziplinäre Forschungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Mitglieder des Forschungsschwerpunkts „Physik“ erhielten bereits vier Wittgenstein-Preise, 2020 konnten drei ERC Grants sowie ein FWF-START-Preis eingeworben werden; im Jahr 2022 waren es insgesamt sechs ERC Grants. Das vom FWF in den Jahren 2016–2023 geförderte Doktoratskolleg „Atome, Licht und Moleküle“ gehörte zu diesem Forschungsschwerpunkt. Drei Forschungszentren der LFU Innsbruck sind an diesem Stärkefeld mit den Forschungsgebieten Astro- und Teilchenphysik, Ionen- und Plasmaphysik/Angewandte Physik und Quantenphysik beteiligt. Die national und international starke Vernetzung zeigt sich an den Mitgliedschaften beim Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) sowie dem European Southern Observatory (ESO), der Nutzung von CERN (Europäische Organisation für Kernforschung), die Kooperation mit EUROfusion und der Beteiligung am Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ). Zum Forschungsschwerpunkt „Physik“ gehört auch der bewilligte Exzellenzcluster „Quantum Science Austria“, den der Quantenphysiker Gregor Weihs leitet. In diesem Cluster kooperiert die LFU Innsbruck mit TU Wien, Uni Wien, ISTA und ÖAW, die alle österreichische Leuchttürme in der Quantenphysik sind.

Die TU Wien ordnet 90 % ihrer Forschungsleistung 38 „Forschungsfeldern“ zu und fasst sie zu fünf

„Forschungsschwerpunkten“ sowie vier „Additional Fields“ zusammen, wobei Forschungsfelder alle drei Jahre im Rahmen einer internen Evaluierung im Entwicklungsplan angepasst werden. Günther Rupprechter, Professor für Oberflächenchemie an der TU Wien, leitet den Exzellenzcluster „Materialien für Energiekonversion und Speicherung“, der in den Forschungsschwerpunkten „Energy and Environment“ und „Materials and Matter“ verortet ist. Der Forschungsschwerpunkt „Energy and Environment“ beschäftigt sich mit großen gesellschaftlichen Fragestellungen zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, die interdisziplinäre Lösungen erfordern. Der Cluster ist in Kooperation mit dem Materialforschungsschwerpunkt „Materials and Matter“ der TU Wien eingereicht und kooperiert ebenfalls mit der LFU Innsbruck, dem ISTA und der Uni Wien. Die Mitglieder der Forschungsschwerpunkte konnten mehrere ERC Grants und Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen-Förderungen einwerben. Im Rahmen der nationalen Forschungsförderung wurden 13 CD-Labors, zwei K2-Zentren und acht K1-Zentren eingerichtet. Außerdem sind zwei FWF-Doktoratskollegs sowie drei FWF-Spezialforschungsbereiche (SFBs) aktiv. Die beiden Forschungsschwerpunkte erhielten insgesamt zwölf START-Preise.

### 6.2.3 Die Exzellenzinitiative des Wissenschaftsfonds

Die Exzellenzinitiative *excellent=austria*, mit deren Umsetzung der FWF betraut ist (s. Abschnitt 6.1.3), trägt als Teil der FTI-Strategie 2030 sowie der FTI-Pakte zentral zur Stärkung herausragender Grundlagenforschung in Österreich bei. Ziel ist die Förderung der nachhaltigen Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen, des österreichischen Forschungsprofils und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Exzellenzinitiative ist ein Novum für die österreichische Forschungslandschaft: Sie übertrifft alle bisherigen FWF-Förderprogramme an finanzieller Unabhängigkeit und entfaltet systemische Wirkung.

*excellent=austria* umfasst drei Förderschienen, von denen bis 2026 die Programmelemente Clusters of Excellence sowie Emerging Fields umgesetzt werden. Die „Clusters of Excellence“ zielen auf die Stärkung herausragender Forschungsfelder durch interdisziplinäre

näre und internationale Kooperationen ab. Die Beteiligung der Universitäten in ihren Forschungsschwerpunkten soll dazu beitragen, ihre Forschungsprofile weiter zu schärfen. „Emerging Fields“ unterstützen Forschungsthemen mit hohem Innovationspotential und Risiko. Die dritte Schiene „FWF Distinguished Professors“ soll den Auf- und Ausbau von Forschungsgebieten durch die Berufung von in ihrem Forschungsfeld weltweit führenden Personen an eine österreichische Universität unterstützen.

Der Startschuss erfolgte mit der ersten Ausschreibungsrunde für Clusters of Excellence 2021, die nach einem mehrstufigen, hochkompetitiven Evaluierungsverfahren am 13. März 2023 in einer Entscheidung mündete. An fünf bewilligten Clustern sind acht Universitäten und drei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt: Die Uni Wien ist in allen fünf Clustern involviert. LFU Innsbruck, TU Wien, ÖAW und ISTA beteiligen sich an drei Exzellenzclustern; JKU und Central European University an zwei Exzellenzclustern; AIT, MUG, KFU Graz und PLUS beteiligen sich jeweils an einem Cluster.

Zukunftsweisende Themen stehen im Fokus der Forschungstätigkeit der Cluster of Excellence und werden in den kommenden Jahren in inter- und transdisziplinären Teams erforscht. Die Exzellenzcluster sind:

- „Quantum Science Austria“ – Director of Research Gregor Weihs von der LFU Innsbruck und sein Forschungsteam wollen die Rätsel der Quantenwelt entschlüsseln.
- „Knowledge in Crisis“ – Tim Crane von der Central European University leitet diesen Cluster, der die Krise des Wissens verstehen und überwinden will.
- „Materials for Energy Conversion and Storage“ – Unter der Leitung von Günther Rupprechter von der TU Wien werden neue Materialien für eine emissionsfreie Zukunft entdeckt und das Speicherproblem bei erneuerbarer Energiegewinnung beforscht.
- „Microbiomes Drive Planetary Health“ – Director of Research Michael Wagner von der Uni Wien und sein Team wollen die Bedeutung von Mikrobiomen für die planetare Gesundheit verstehen.
- „EurAsian Transformations“ – Der von Claudia Rapp von der ÖAW geleitete Exzellenzcluster erforscht das kulturelle Erbe Eurasiens.

Den Forschungsteams stehen für insgesamt fünf Jahre € 135 Mio. zur Verfügung. 60 % finanziert der FWF, 40 % stellen die beteiligten Forschungseinrichtungen bereit. Das Programm „Quantum Austria“ komplementiert dabei die Förderung im Bereich Quantenforschung. Nach einer Zwischenevaluierung wird es die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere fünf Jahre geben. Auf Basis eines short-track Verfahrens gibt es im Mai 2024 zudem eine weitere Bewilligungsrunde von bereits exzellent begutachteten Clusters of Excellence-Anträgen aus der ersten Ausschreibung.

Das Auswahlverfahren zur zweiten Förder-schiene, den „Emerging Fields“, begann im Herbst 2022. Diese Schiene fördert – nach dem Modell „high risk, high gain“ – Vorhaben mit höherem Risiko und Innovationspotential. Die Anzahl der Einreichungen spiegelt das große Interesse der wissenschaftlichen Community wider: 45 Konsortien brachten Anträge ein.

Die Entscheidung über die geförderten Projekte wurde am 12. März 2024 bekanntgegeben. Fünf Emerging Fields werden mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 31 Mio. an 14 Standorten ihren hochinnovativen Forschungsprojekten nachgehen. Die Uni Wien ist an drei Emerging Fields beteiligt, die ÖAW ist mit dem CeMM, dem IMBA und dem GMI an zwei Emerging Fields beteiligt, die BOKU, das ISTA und die MUW sind an zwei Konsortien, die Central European University, das IIASA, der Complexity Science Hub Vienna, das IMP, die MUI, die St. Anna Kinderkrebsforschung sowie die WU Wien machen die Emerging Fields mit je einer Beteiligung komplett.

Die Emerging Fields sind:

- „REMASS: Resilience and Malleability of Social Metabolism“ – Helmut Haberl (Koordinator)
- „A New Geometry for Einstein’s Theory of Relativity and Beyond“ – Roland Steinbauer (Koordinator)
- „Brain Resilience“ – Igor Igorevich Adameyko (Koordinator)
- „Crucial Steps in Evolution: The Rise of Genome Architecture“ – Frédéric Berger (Koordinator)
- „Devising Advanced TCR-T Cells to Eradicate OsteoSarcoma“ – Johannes Zuber (Koordinator)

## 6.3 Forschungsinfrastrukturen

Wichtige Voraussetzungen für Profilbildung und exzellente Forschung an Universitäten sind u. a. der Ausbau von und der Zugang zu moderner [Forschungsinfrastruktur](#) (FI; BMBWF, n. d. [e]). Großforschungsinfrastruktur-Netzwerke und geteilte FI auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen größere Projekte und mehr Effizienz.

Forschungsinfrastrukturen sind Anlagen, Geräte, Einrichtungen oder andere Ressourcen, die speziell für den Erkenntnisgewinn in der Grundlagenforschung, der anwendungsorientierten Forschung oder in der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) an Universitäten eingesetzt werden.

Die strategische Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen ist ein wichtiges Ziel der [FTI-Strategie 2030](#) (BMBWF, n. d. [f]). Der im Jahr 2022 entwickelte [„Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030“](#) (FTI Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur, 2022) fokussiert den Ausbau in Österreich und die Beteiligung an europäischer und internationaler Großforschungsinfrastruktur. Der Aktionsplan sieht eine abgestimmte Beschaffung und kooperative Nutzung von FI vor; eine Forschungsinfrastruktur-Datenbank und ein BMBWF-Monitoring von europäischer und internationaler Großforschung (ESFRI-Roadmap) begleiten den Prozess.

Der GUEP schreibt mit dem Systemziel 2c die „Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen“ fest. Die LV mit den öffentlichen Universitäten verankern strategische Ziele und Vorhaben zur FI in LV-Kapitel B2.

### 6.3.1 National

Für einen wettbewerbsfähigen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort ist eine hochmoderne und auf dem neuesten technologischen Stand befindliche Forschungsinfrastruktur essenziell. Der Österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 (FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur, 2022) macht deutlich, dass Forschungsinfrastrukturen als bedeutender Schlüssel für wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt sowie gesellschaftliche Innovation gelten.

Forschungsinfrastrukturen an Universitäten gelten als wichtige Voraussetzung für die Grund-

lagenforschung, einem Kernbereich der staatlichen Verantwortung in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (BKA, 2020a). Wie auch in Systemziel 2c des GUEP festgehalten, ist für die exzellente, wettbewerbsfähige Forschung eine leistungsfähige, serviceorientierte und internationalen Standards entsprechende FI an Universitäten notwendig. Speziell neue Forschungsgebiete, der wissenschaftlich-technische Fortschritt sowie der Bedarf des inter- und transdisziplinären Zusammenwirkens erfordern zunehmend auch komplexere Forschungsinfrastrukturen. Letztere führen jedoch zumeist zu höheren Investitionskosten, kürzeren Reinvestitionszyklen sowie steigenden Betriebskosten (insbesondere wissenschaftliches und technisches Personal). Forschungsinfrastrukturen müssen daher sowohl an einzelnen Universitätsstandorten als auch im gesamten Hochschulraum instituts- bzw. universitätsübergreifend angeschafft und genutzt werden. Dabei sind insbesondere Kooperationen bzw. ein allgemein offener Zugang zu diesen Infrastrukturen („Open for Collaboration“) zu verfolgen, um einen möglichst hohen Grad an Nutzung zu erreichen und Doppelgleisigkeiten bei FI-Beschaffungen zu vermeiden. Die Finanzierungs- und Governance-Modelle der Universitäten müssen diesen Herausforderungen und Anforderungen Rechnung tragen. Investitionen in FI an einzelnen Universitäten werden daher im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung und Schwerpunktbildung aufeinander abgestimmt.

### Wissensbilanz und

#### Forschungsinfrastruktur-Datenbank

Zur strategischen Governance der FI-Entwicklung schuf das BMBWF 2011 eine Forschungsinfrastruktur-Datenbank, die seither die Kooperations- und Nutzungsmöglichkeiten (Open for Collaboration) der nationalen FI auflistet: Sie ermöglicht abgestimmte und dokumentierte Beschaffung und kooperative Nutzung von Forschungsinfrastruktur in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Industrie. BMBWF und Forschungseinrichtungen wie Universitäten, Fachhochschulen, ISTA, ÖAW, LBG, die Vienna BioCenter Core Facilities (VBCF) und GeoSphere Austria (GSA) entwickeln den Datenbestand laufend weiter. Die Datenbank liefert auch Informationen für die universitären LV und die Erhe-

bung von Investitionen in öffentliche FI: Sie erfasst jährlich strukturiert Großforschungsinfrastrukturen, die einen kumulierten Anschaffungswert von über € 100.000 aufweisen. Den Universitäten dient die strukturierte Erfassung von Investitionen als Hilfe bei der Erstellung der universitären Wissensbilanz (s. Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.2; Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016), StF: BGBl. II Nr. 97/2016). Die Datenbank erleichtert Abstimmungsprozesse bei Planung, Anschaffung, Finanzierung und Betrieb von FI.

2016 wurde die Forschungsinfrastruktur-Datenbank zu einer öffentlich zugänglichen FI-Informationplattform weiterentwickelt. Der öffentliche Zugang vereinfacht die kooperative Nutzung und wissenschaftliche Zusammenarbeit in Österreich. Userinnen und User können FI für neue Kooperationsprojekte effizienter finden und anbieten. Die Universitäten als Hauptnutzerinnen tragen wesentlich zum Erfolg der Initiative bei. 2021 erhielt das Best-Practice-Modell Forschungsinfrastruktur-Datenbank den [Österreichischen Verwaltungspreis](#) in der Kategorie „Führung und Steuerung“ (BMKOES, 2021).

### Bestand universitärer Forschungsinfrastruktur 2020–2022

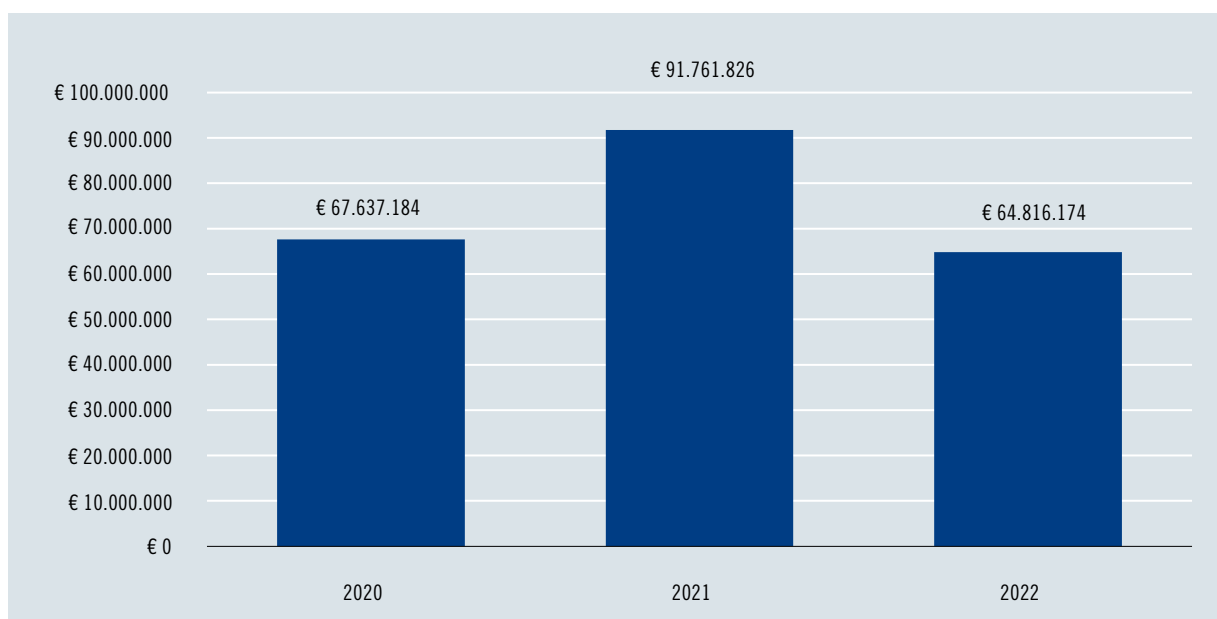
Von 2020 bis 2022 beliefen sich die Gesamtinvestitionen in universitäre FI auf über € 220 Mio. Die Universitäten investierten in diesem Zeitraum in rund 900 FI. Die meisten Investitionen flossen in die Naturwissenschaften (€ 90,4 Mio. bzw. 40,3 %), die Technischen Wissenschaften (€ 65,7 Mio. bzw. 29,3 %) und Humanmedizin & Gesundheitswissenschaften (€ 34,2 Mio. bzw. 15,2 %). Zunehmend höhere FI-Beschaffungen verzeichneten die Sozialwissenschaften (€ 15,0 Mio. bzw. 6,7 %).

Im Jahr 2021 investierten die 22 öffentlichen Universitäten rund € 91,7 Mio. in neue FI - der bis dato höchste Wert seit der systematischen Erfassung von FI-Daten. (vgl. Abbildung 6.3.1-1, Tabelle 6.3.1-1).

### Kooperative Nutzung 2023

Von den über 2.200 in der Forschungsinfrastruktur-Datenbank sichtbaren FI hatten Anfang 2023 rund 1.350 den Status „Open for Collaboration“ und waren für die kooperative Nutzung und wissenschaftliche Zusammenarbeit verfügbar. An der Uni Wien waren 319 Forschungsinfrastrukturen

Abbildung 6.3.1-1: Forschungsinfrastruktur an Universitäten 2020–2022



Quelle: Wissensbilanz 2022 und BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank 2023, Stand: 26.04.2023, <https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at>

Anmerkung: Investitionen in Forschungsinfrastrukturen mit einem Anschaffungswert von über € 100.000 an 22 öffentlichen Universitäten – Zeitraum: 2020-2022



Tabelle 6.3.1-1: Investitionen in Forschungsinfrastruktur an Universitäten, Anschaffungszeitpunkt und -kosten nach Wissenschafts-/Kunstzweig, 2020–2022

1-Steller	Wissenschafts-/ Kunstzweig 2020-2022	2020	2021	2022	2020-2022 gesamt	Verteilung in %
1	Naturwissenschaften	27.954.974	34.406.463	28.073.800	90.435.237	40,3
2	Technische Wissenschaften	16.810.442	35.343.804	13.583.742	65.737.988	29,3
3	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	13.515.583	9.560.343	11.080.711	34.156.637	15,2
4	Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin	335.464	3.990.588	2.837.733	7.163.785	3,2
5	Sozialwissenschaften	4.854.995	4.701.902	5.470.974	15.027.871	6,7
6	Geisteswissenschaften	740.270	388.456	344.187	1.472.913	0,7
7	Musik	2.162.991	2.171.064	1.954.068	6.288.123	2,8
8	Bildende/gestaltende Kunst	332.880	53.309	697.619	1.083.808	0,5
9	Darstellende Kunst	929.585	1.145.897	773.340	2.848.822	1,3
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>67.637.184</b>	<b>91.761.826</b>	<b>64.816.174</b>	<b>224.215.184</b>	<b>100,0</b>

Anmerkung: Investitionen in Forschungsinfrastrukturen mit einem Anschaffungswert von über € 100.000 an 22 öffentlichen Universitäten – Zeitraum: 2020–2022; Datengrundlage: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016), StF: BGBl. II Nr. 97/2016

Quelle: Wissensbilanz 2022 und BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank 2023, Stand: 26.04.2023, <https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at>

mit dem Status „Open for Collaboration“ zugänglich, an der LFU Innsbruck 180, an der TU Wien 141, an der JKU 126 und an der PLUS 108 (vgl. Abbildung 6.3.1-2).

### 6.3.2 Europa & international

Universitäten sind die Trägerinnen der Grundlagenforschung und gehören zu den Hauptnutzerinnen der österreichischen Beteiligungen an europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen. Deshalb wendet das BMBWF „rund € 40 Millionen pro Jahr für Mitgliedschaften/Beteiligungen“ in europäischen und internationalen Forschungsinfrastrukturen und -einrichtungen auf (FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur, 2022, S. 9).

Die europäischen Forschungs- und Innovationsstrategie (Research and Innovation Strategy) 2020–2024 sieht Forschung und Innovation als Schlüsselfaktoren bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen (European Commission, 2019). Dabei sind FI ein wesentlicher Grundstein für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraumes (European Commission, n. d. [b]). Die Implementierung von Instrumenten, Maßnahmen und Strategien schafft geeignete Rahmenbedingungen für Forschung und Inno-

vation auf europäischer Ebene, um Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft – insbesondere zur Erreichung der Klimaziele (Europäische Kommission, n. d.) – zu erarbeiten, wobei das European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI, <https://www.esfri.eu/>) eine zentrale Rolle spielt.

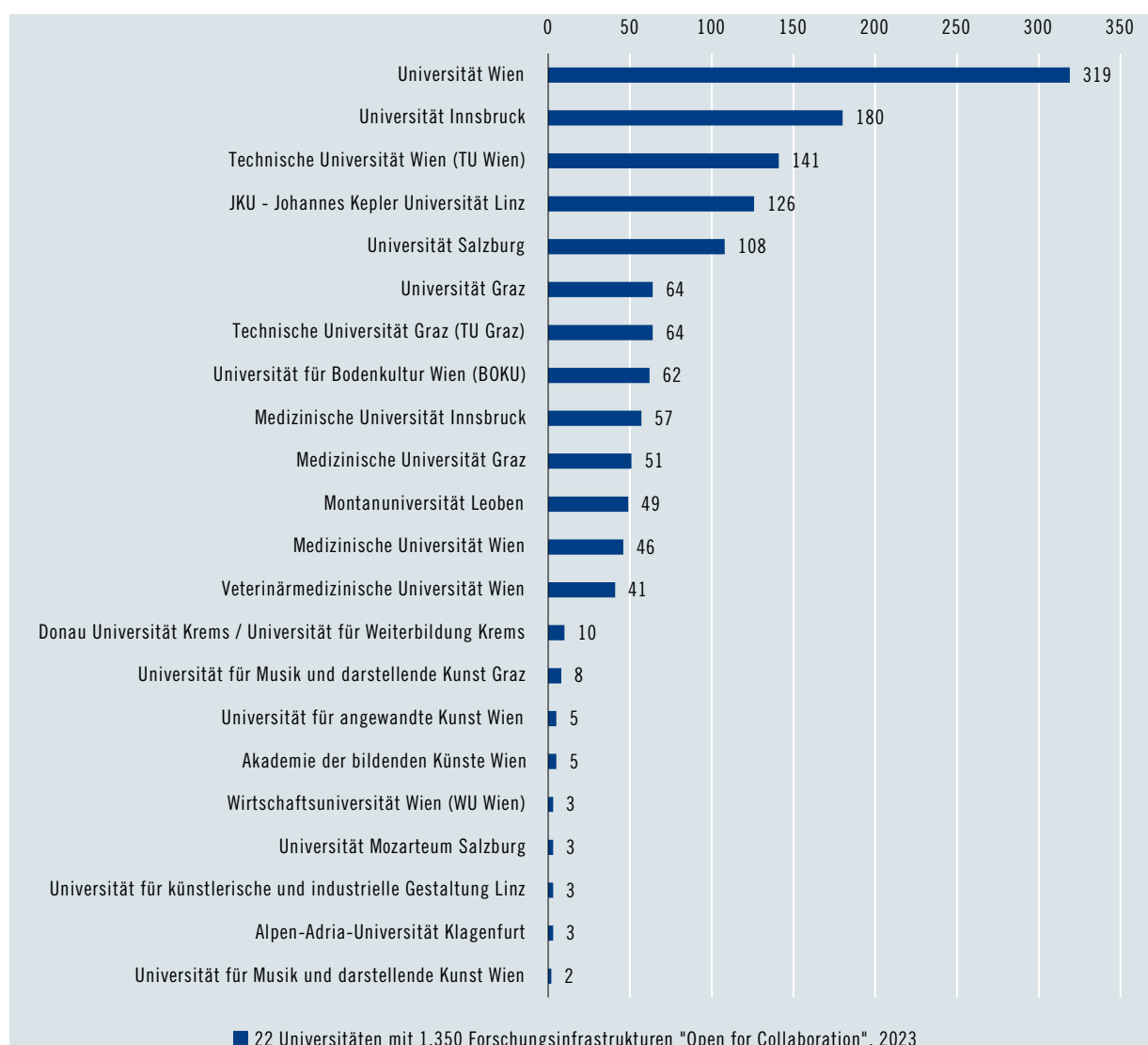
Die von ESFRI entwickelten Strategien und Roadmaps legen die Investitionsprioritäten für europäische FI (sogenannte ESFRI-Infrastrukturen) für die nächsten zwei Jahrzehnte fest: Eine ESFRI-Roadmap (ESFRI, 2023) bildet Infrastrukturprojekte und Landmarks in der europäischen Großforschung ab. Die österreichischen Beteiligungen an Infrastrukturen der ESFRI-Roadmap sind meist kostenintensive Investitionen mit längeren Investitions- und Nutzungszeiträumen, die langfristige budgetäre Planung und Finanzierungssicherheit benötigen. Neben State-of-the-Art-Technologie und neuen Forschungsmethoden bieten sie enorme positive Einflüsse für Österreichs Wirtschaft und Gesellschaft.

Die österreichischen ESFRI-Beteiligungen lassen sich in fünf wissenschaftliche Gebiete klassifizieren:

- Physik und Technik
- Biowissenschaften und Medizinforschung
- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Umweltwissenschaften



Abbildung 6.3.1-2: Anzahl der kooperationsfähigen Forschungsinfrastrukturen („Open for Collaboration“) nach Universitäten online, 2023



Quelle: BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank (Stand: 27.02.2023), <https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at>

- Informations- und Kommunikationswissenschaften

Der 2022 erstellte österreichische Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 forciert die optimale Nutzung von Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen (FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur, 2022, S. 9-13) Das gilt v. a. für internationale bzw. ESFRI-Forschungsinfrastrukturvorhaben, die über eine Grundsatzgenehmigung eines oder mehrerer österreichischer Ministerien zu einer Mitgliedschaft/Beteiligung verfügen oder bei guter Weiterentwicklung der Infrastrukturvorhaben (sowie unter Maßgabe der budgetären Rahmenbedingungen) noch entsprechend bewertet werden (u. a. DANUBIUS-RI,

DISSCo, EBRAINS, EHRI, E-RHIS, EIRENE RI, eLTER RI, ELIXIR, EMPHASIS, EPOS, GGP, International Vaccine Institute (IVI/UN Charta), ISSP und MEDem). Projekte und Landmarks der ESFRI-Roadmap, die im Universitätsbericht 2023 sowie auch im Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030 nicht genannt werden, waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes in Ausarbeitung oder nicht Teil forschungspolitischer Überlegungen.

Die Tabellen zeigen die österreichischen Beteiligungen an europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen (Tabelle 6.3.2-1) sowie Beteiligungen und Aktivitäten zu ESFRI-Infrastrukturen (Tabelle 6.3.2-2).

Tabelle 6.3.2-1: Europäische und internationale (Großforschungs)Infrastruktur-Mitgliedschaften Österreichs

Abkürzung	Forschungsinfrastruktur/Org.	Ressort
<b>ACTRIS</b>	Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure	BMBWF
<b>BBMRI</b>	Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure	BMBWF
<b>BELLE KEK</b>	BELLE-EXPERIMENT AM KEK- Teilchenforschungszentrum KEK	BMBWF
<b>CERIC-ERIC</b>	Central European Research Infrastructure Consortium	BMBWF
<b>CERN</b>	CERN - European Organisation for Nuclear Research (inkl. LHC (Large Hadron Collider))	BMBWF
<b>CESSDA</b>	CESSDA ERIC: Consortium of European Social Science Data Archives.	BMBWF
<b>CLARIN</b>	CLARIN ERIC: Common Language Resources and Technology Infrastructure	BMBWF
<b>CTA</b>	Cherenkov Telescope Array (Mitgliedschaft bei CTAO ERIC)	BMBWF
<b>DARIAH</b>	DARIAH ERIC: Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities	BMBWF
<b>Destination Earth (DestinE)</b>	Destination Earth (DestinE)	BMK
<b>EGS</b>	EuroGeoSurveys	BMBWF
<b>Elettra</b>	Elettra Sincrotrone Trieste	BMBWF
<b>EMBL</b>	European Molecular Biology Laboratory	BMBWF
<b>EMSC</b>	European-Mediterranean Seismological Centre	BMBWF
<b>ESA</b>	Europäische Weltraumorganisation	BMK
<b>ESC</b>	European Seismological Commission	BMBWF
<b>ESO/ELT</b>	European Southern Observatory / European Extremely Large Telescope (eh. E-ELT)	BMBWF
<b>ESRF / ESRF Upgrade</b>	European Synchrotron Radiation Facility / ESRF Upgrade (EBS)	BMBWF
<b>ESS</b>	ESS ERIC: European Social Survey	BMBWF/BMSGPK
<b>EUMETNET</b>	Koordination der Wetterdienste in der EU	BMBWF
<b>EUMETSAT</b>	Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten	BMK
<b>Euro-Biolmaging</b>	Infrastructure for Imaging Technologies in Biological and Biomedical Sciences	BMBWF
<b>EuroHPC</b>	The European High-Performance Computing Joint Undertaking (Mitglied als Participating State am JU)	BMBWF/BMK
<b>EZMW / ECMWF</b>	Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen, EZMW / European Centre for Medium-Range Weather Forecasts, ECMWF	BMBWF
<b>FDSN</b>	International Federation of Digital Seismograph Networks	BMBWF
<b>GEO</b>	Group on Earth Observations	BMBWF
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung	BMBWF
<b>ILL / ILL Upgrade</b>	ILL. Institut Max von Laue Paul Langevin / Institut Laue-Langevin Upgrade	BMBWF
<b>INTERMAGNET</b>	International Real-time Magnetic Observatory Network	BMBWF
<b>ISC</b>	International Seismological Centre	BMBWF
<b>OneGeology</b>	OneGeology	BMBWF
<b>ORFEUS</b>	Observing and Research Facilities for European Seismology	BMBWF
<b>PRACE</b>	Partnership for Advanced Computing in Europe	BMBWF
<b>SHARE</b>	SHARE ERIC: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe	BMBWF
<b>WMO</b>	World Meteorological Organization	BMBWF

Quelle: FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur (2022): Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, Wien, S. 10-11

Tabelle 6.3.2-2: Sonstige/Weitere Mitgliedschaften (u. a. Konferenzen, Organisationen – keine Forschungsinfrastrukturen im engeren Sinne)

Abkürzung	Forschungsorganisation	Ressort
BF	Belmont Forum (seit 2019 beim FWF)	BMBWF
CGMW	Commission for the Geological Map of the World	BMBWF
ECOMET	Wirt. Interessenvereinigung der Nationalen Meteorologischen Dienste des Europäischen Wirtschaftsraums	BMBWF
EHI	Europäisches Hochschulinstitut Florenz	BMBWF
EMBC	European Molecular Biology Conference	BMBWF
Future Earth	Future Earth	BMBWF
F4E/ITER	Fusion for Energy / ITER - International Thermonuclear Experimental Reactor	BMBWF
ICCED	Informal Conference of the Directors of Central European Weather Services	BMBWF
ICDP	International Continental Scientific Drilling Program	BMBWF
ICWED	Informal Conference of the Directors of Western European Weather Services	BMBWF
IIASA	International Institute for Applied Systems Analysis	BMBWF
IODP	International Ocean Discovery Program	BMBWF
IUGS	International Union of Geological Sciences	BMBWF
TBA	Tropical Biology Association	BMBWF
CO2GeoNet	The European network of excellence on the geological storage of CO2	BMBWF
EGEC	European Geothermal Energy Council	BMBWF

Quelle: FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur (2022): Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, Wien, S. 10-11

## 6.4 Europäischer Forschungsraum

Die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR; engl. European Research Area - ERA) ist ein erklärtes Ziel des Vertrags über die Arbeitsweise der EU. Er soll den freien Austausch von Forschenden, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Technologien innerhalb der EU ermöglichen (vgl. Abschnitt 6.4.1). Die Universitäten sind dabei zentrale Akteurinnen für die Umsetzung des EFR, entsprechend dem zentralen operativen Dokument des neuen EFR, der „ERA Policy Agenda“. Mit dieser Agenda hat die EU einen ambitionierten Aufgabenkatalog für die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationssysteme (F&I-Systeme) in Europa hin zu mehr Effektivität und Effizienz vorgelegt: Ziel ist ein stärkerer Beitrag zur Gesellschaft und Wettbewerbsfähigkeit.

Viele der insgesamt 20 ERA-Aktionen sprechen die Universitäten als (primäre) Stakeholderinnen direkt an. Die neue ERA-Governance sieht eine enge Einbindung von Stakeholderinnen und Stakeholder bzw. Institutionen im europäischen Diskurs und bei der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten vor. Der nationale ERA-Aktionsplan Österreichs enthält zwölf Initiativen, die gemeinsam mit Stakeholderinnen und Stakeholder und v. a. den Universitäten erstellt wurden (vgl. Abschnitt 6.4.2). Manche der ERA-NAP

Initiativen (z. B. 1 und 3) bestehen aus Prozessen, in deren Verlauf erst konkrete Maßnahmen definiert werden. Dies betrifft insbesondere die wichtigen Themen Forschendenkarrieren, Research Assessment oder Open Access. Im Rahmen dieser Prozesse werden die Universitäten einen aktiven Part bei der Definition von Reformmaßnahmen und in weiterer Folge bei deren Umsetzung spielen.

Viele Universitäten beteiligen sich am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“ (HEU, vgl. Abschnitt 6.4.2); dieses Ziel ist im GUEP verankert (Umsetzungsziele 1b, 2d sowie 6b). Seit der LV-Periode 2016-2018 widmen BMBWF und Universitäten der „Universität im Europäischen Forschungsraum“ ein eigenes Kapitel mit strategischen Zielen und Maßnahmen.

### Zentrale Pfeiler des EU-Forschungsrahmenprogramms HEU sind:

- die Beteiligung an der Grundlagenforschung im ERC;
- das Mobilitätsprogramm MSCA;
- die thematischen Cluster in Säule 2 von HEU;
- Wissenstransferaktivitäten des European Innovation Council (EIC), v. a. „Pathfinder“ sowie
- Aktivitäten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT).

Tabelle 6.3.2-3: Bestehende und geplante Beteiligungen an ESFRI-Forschungsinfrastrukturen

DOMAIN nach ESFRI	Abkürzung	Forschungsinfrastruktur/Org.	ESFRI Status	Status
Environment	<b>ACTRIS</b>	Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure	Landmark	Member
Health&Food	<b>BBMRI</b>	BBMRI ERIC: Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure	Landmark	Member (Lead)
Social and Cultural Innovation	<b>CESSDA</b>	CESSDA ERIC: Consortium of European Social Science Data Archives.	Landmark	Member
Social and Cultural Innovation	<b>CLARIN</b>	CLARIN ERIC: Common Language Resources and Technology Infrastructure.	Landmark	Member
Physical and Engineering	<b>CTA</b>	Cherenkov Telescope Array	Landmark	Member
Social and Cultural Innovation	<b>DARIAH</b>	DARIAH ERIC: Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities.	Landmark	Member
Physical and Engineering	<b>ELT</b>	European Extremely Large Telescope (eh. E-ELT)	Landmark	Member
Physical and Engineering	<b>ESRF Upgrade</b>	European Synchrotron Radiation Facility upgrade (EBS)	Landmark	Member
Social and Cultural Innovation	<b>ESS</b>	ESS ERIC: European Social Survey.	Landmark	Member
Health&Food	<b>Euro-Biolmaging</b>	Infrastructure for Imaging Technologies in Biological and Biomedical Sciences	Landmark	Member
Physical and Engineering	<b>HL-LHC (CERN)</b>	High-Luminosity Large Hadron Collider / siehe CERN	Landmark	Member
Physical and Engineering	<b>ILL Upgrade</b>	Institut Laue-Langevin upgrade	Landmark	Member
Data, Computing and Digital Ri	<b>PRACE</b>	Partnership for Advanced Computing in Europe	Landmark	Member
Social and Cultural Innovation	<b>SHARE</b>	SHARE ERIC: Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe.	Landmark	Member
Environment	<b>eLTER RI</b>	Integrated European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological system Research Infrastructure (eLTER RI)	Project	Prospective member
Health&Food	<b>EIRENE RI</b>	Research Infrastructure for Environmental Exposure assessment in Europe	Project	Prospective member
Social and Cultural Innovation	<b>EHRI</b>	European Holocaust Research Infrastructure	Project	Prospective member
Social and Cultural Innovation	<b>GGP</b>	Generations and Gender Programme	Project	Prospective member
Health&Food	<b>ELIXIR</b>	ELIXIR: A distributed Infrastructure for life science information. (EMBL)	Landmark	Prospective member
Environment	<b>EPOS</b>	EPOS ERIC: European Plate Observing System	Landmark	Prospective member
Social and Cultural Innovation	<b>MEDem</b>	Monitoring Electoral Democracy	Proposal	Prospective member

Quelle: FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur (2022): Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, Wien, S. 12-13

Begriffsdefinition:

- Member: Eine österreichische ESFRI-Forschungsinfrastruktur-Mitgliedschaft/-Beteiligung, getragen durch ein Ministerium, liegt vor.
- Prospective member: Eine Grundsatzgenehmigung (bzw. konkrete Absicht) eines Ministeriums zur ESFRI-Forschungsinfrastruktur-Mitgliedschaft/-Beteiligung durch Österreich liegt vor. Der europäische Aufbau- und Verhandlungsprozess zu diesem Infrastruktur-Vorhaben wird seitens eines österreichischen Ministeriums begleitet.

Die Universitäten wirken an der Umsetzung der fünf EU-Missionen von HEU mit: Sie beteiligen sich an missionsbezogenen Ausschreibungen, regionalen und nationalen Maßnahmen des „Umsetzungsrahmens für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich“ und seiner Aktionspläne; Universitäten bündeln ihre missionsorientierten Kompetenzen in Forschung, Lehre und Dritter Mission und etablieren sich als regionale Wissens- und Kommunikations-hubs.

Auf institutioneller Ebene schuf die „European Universities Initiative“ die Möglichkeit zur Bildung von zukunftsorientierten europäischen Hochschulallianzen: Sie entwickeln gemeinsame, langfristige Strategien für qualitätsvolle Bildung, Forschung und Innovation sowie Dienste für die Gesellschaft. Grundlage sind gemeinsame Visionen und Werte, ein hoher Grad an Mobilität, Interdisziplinarität und offene Studienprogramme. Die Programme Erasmus+ und Horizon 2020 unterstützen bzw. unterstützten die transnatio-

nenen Hochschulallianzen bei der institutionellen Zusammenarbeit. Die ersten „Pilot Calls“ fanden 2019 und 2020 statt. Mit Stand Ende 2023 nehmen bereits 16 österreichische Hochschuleinrichtungen – davon elf Universitäten – an den „European Universities“-Allianzen teil, davon zwei Hochschuleinrichtungen in koordinierender Rolle. Österreich beteiligt sich somit an mehr als 30 % der insgesamt 50 European-Universities-Allianzen in Europa (vgl. Abschnitt 11.1.2).

Das BMBWF führt seit 2016 einen laufenden strategischen Dialog zur Umsetzung des ERA mit den Universitäten. Auf Rektoratsebene nominieren die Universitäten ERA-Korrespondentinnen und -Korrespondenten als zentrale Ansprechpersonen für ERA-Agenden, die zusammen ein Netzwerk mit nationalen und EU-Verbindungen bilden.

Die FFG führt gemäß interministerieller Beauftragung mit den Universitäten ERA-Dialoge durch: Sie dienen der strategischen Orientierung und Positionierung der Universitäten im ERA und bei der Beteiligung an HEU. Neben dem Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ (EIP) unterstützt die FFG die Universitäten als nationale Kontaktstelle für Horizon Europe bei der Vernetzung und Positionierung auf EU-Ebene.

#### 6.4.1 Der erneuerte Europäische Forschungsraum

Die Europäische Kommission (EK) legte 2000 mit ihrer Mitteilung „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“ den Grundstein für eine gemeinsame europäische Forschungspolitik. Initiativen zur Konsolidierung der Forschung in Europa und Initiativen für mehr Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten folgten. Übergeordnetes Ziel war die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch mehr Effektivität des Forschungs- und Innovationssystems v. a. bei den großen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Die Initiativen förderten z. B. engere europäische Zusammenarbeit im Bereich der großen FI, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Karrieren, die Mobilität von Forschenden und die Schaffung des ERC.

Der Vertrag von Lissabon verankerte 2009 das große Ziel eines EFR, in dem Freizügigkeit für Forschende, wissenschaftliche Erkenntnisse und Tech-

nologien herrscht, im EU-Primärrecht (Art. 179 Abs. 1 AEUV).

Nach dreijähriger Vorbereitungsarbeit beschloss der Rat der EU im November 2021 eine Neuausrichtung des EFR mit dem Ziel, dem EFR mehr Sichtbarkeit, Relevanz und Effektivität zu verleihen. Konkret beschloss der Rat:

1. den „Pakt für Forschung und Innovation in Europa“, der die Werte und Prinzipien des EFR sowie die Prioritäten für gemeinsame Aktionen und die Methoden der Zusammenarbeit festlegt (Rat der Europäischen Union, 2021a);
2. Schlussfolgerungen für die erneuerte Governance des EFR, die ein effektives gemeinsames Handeln ermöglichen soll;
3. die ERA Policy Agenda (2022–2024), die in 20 Aktionslinien konkrete Initiativen des FTI-Systems festlegt.

Die Aktionslinien der ERA Policy Agenda betreffen verschiedene Bereiche des Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems ([Schlussfolgerungen des Rates zur Governance des EFR](#) [Rat der Europäischen Union, 2021b]); die Beteiligung bzw. Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ist freiwillig. Aktionsbereiche sind u. a.:

- die Etablierung von offener Wissenschaft (Open Science)
- die Entwicklung der European Open Science Cloud (EOSC)
- ein forschungsadäquater Rechtsrahmen für Daten und Urheberrecht
- eine Reform des Bewertungssystems für Forschende, attraktive und nachhaltige Forschungslaufbahnen sowie internationale und sektorenübergreifende Mobilität von Forschenden
- die Förderung von Geschlechtergleichstellung und Inklusion in der Forschung
- die effektivere Valorisierung von Wissen
- die Beschleunigung des grünen und digitalen Wandels der wichtigen industriellen Ökosysteme in Europa
- den Bürgerinnen und Bürgern die Wissenschaft näherzubringen

Die Finanzierung der ERA Policy Agenda erfolgt auf europäischer Ebene über HEU-Mittel. Die Rahmenbedingungen unterstützen die Zusammenarbeit von und beschleunigen Reformen in den Mitgliedstaaten. Die Umsetzung erfolgt v. a. in den Mitgliedstaaten

selbst; Österreich erarbeitete einen nationalen Aktionsplan ERA-NAP 2022–2025 (vgl. Abschnitt 2.8.3).

Das ERA-Forum koordiniert die Umsetzung der ERA Policy Agenda: Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten, der HEU-assozierten Länder, der EU-Kommission und der Stakeholderinnen- und Stakeholder-Gruppen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Forschende etc.). Das European Research and Innovation Area Committee (ERAC) ist das Gremium der Generaldirektorinnen und -direktoren für Forschung der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission.

### Die Rolle der Universitäten bei der ERA Umsetzung

Die meisten ERA-Aktionen sind für die Universitäten hochrelevant und sie sind zentral für die Umsetzung der ERA Policy Agenda bzw. des ERA-NAP. Im ERA-Forum sind ihre Interessen durch ein Mitglied der European University Association (EUA) und durch die nationalen ERA-Repräsentantinnen und -Repräsentanten vertreten.

Bei der Umsetzung des österreichischen ERA-NAP übernehmen die Universitäten in einigen Bereichen Führungsrollen. Im Bereich Open Science etablierte die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) die Stakeholderinnen- und Stakeholder-Plattform Open Science Austria (OSA); eine AG der Hochschulkonferenz (HSK) widmet sich dem Thema Forschendenkarrieren. Die Universitäten arbeiten außerdem an Themen wie einer Reform des Anreiz- und Bewertungssystems für Forschende, der Open Science Cloud, Geschlechtergleichstellung, Valorisierung von Wissen oder den FI.

### 6.4.2 Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon Europe“

Das 9. EU-Forschungsrahmenprogramm HEU läuft von 2021 bis 2027 und stellt € 95,5 Mrd. für Forschung und Innovation bereit, wobei österreichische Einreichungen beim Vorgängerpro-

Abbildung 6.4.2-1: Struktur von „Horizon Europe“



Quelle: Europäische Kommission/FFG

ogramm Horizon 2020 insgesamt knapp € 2 Mrd. erhielten.

Im Vergleich zu Horizon 2020 blieb die Säule 1 im HEU-Programm mit den themenoffenen Programmen ERC, MSCA und FI weitgehend unverändert. In Säule 2 (Globale Herausforderungen und Industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas) wurden die bisherigen Themen in sechs thematische Cluster zusammengefasst, worin die stärkere Kooperation zwischen dem akademischen und dem unternehmerischen Sektor im Fokus stand.

Die zweite Runde von HEU brachte den Ausbau des Europäischen Innovationsrats (engl. European Innovation Council - EIC) und die Einführung von EU-Missionen: Innerhalb eines vorgegebenen Zeit- und Budgetrahmens sollen konkrete, messbare Lösungen für große gesellschaftliche Fragen erarbeitet werden. Alle Missionen sind mit

mindestens zwei der sechs thematischen Cluster von Säule 2 verbunden.

Die Europäischen Partnerschaften wurden in HEU umstrukturiert und reduziert (von über 100 auf 48): Europäische und nationale Fördermittel sollen wirksamer und in Abstimmung mit den Clustern und EU-Missionen eingesetzt werden können.

Der österreichische Wissenschafts- und Forschungsstandort profitierte durch die erfolgreichen Beteiligungen österreichischer Akteurinnen und Akteure an HEU entscheidend vom Europäischen Forschungsraum.

Die im August 2023 erhobenen Daten zeigen, dass Österreich mit über 1.600 Beteiligungen und 270 Koordinationen an jedem achten Projekt der bisherigen Ausschreibungsrunden beteiligt war. Insgesamt entfielen auf österreichische Organisationen über € 740 Mio. bzw. 3,2 % der Förderzusagen (s. Tabelle 6.4.2-1).

Tabelle 6.4.2-1: Österreichische Performance in den EU-Forschungsrahmenprogrammen

	4. RP 1994–1998	5. RP 1998–2002	6. RP 2002–2006	7. RP 2007–2013	H2020 2014–2020	Horizon Europe 2021–2027 Datenstand August 2023
österreichische Beteiligungen	1.923	1.987	1.972	3.595	5.089	1.632
Anteil österreichischer Beteiligungen an Gesamt	2,3%	2,4%	2,6%	2,6%	2,8%	3,0%
Projekte mit österreichischer Beteiligung	1.444	1.384	1.324	2.448	3.216	1.038
österreichische Koordinator/innen	270	267	213	669	967	289
Anteil der österreichischen Koordinator/innen an Gesamt	1,7%	2,8%	3,3%	2,7%	2,7%	3,4%
Förderungen für österreichische Organisationen in Mio. €	194	292	425	1.185	1.948	744
Anteil österreichischer Förderung an Gesamt	2%	2,4%	2,6%	2,6%	2,9%	3,2%

Quelle: EU-PM (Europäische Kommission), Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

Tabelle 6.4.2-2: Horizon Europe – österreichische Beteiligungen nach Organisationstyp

Organisationstyp	Beteiligungen absolut	Beteiligungen in %	EU-Fördermittel in Mio. €	EU-Fördermittel in %
Öffentliche Universitäten	464	28%	250,072	34%
Weitere Bildungseinrichtungen des sekundären und tertiären Sektors	80	5%	51,299	7%
Privatwirtschaftliche Unternehmen	517	32%	191,901	26%
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	434	27%	203,185	27%
Öffentliche Einrichtungen	51	3%	15,207	2%
Andere Institutionen	86	5%	32,475	4%
<b>Horizon Europe AT gesamt</b>	<b>1.632</b>	<b>100%</b>	<b>744,139</b>	<b>100%</b>

Anmerkung: Unter den privatwirtschaftlichen Unternehmen sind 230 Beteiligungen der Kategorie KMU zugeordnet. Die Zuordnung „KMU“ ist eine Selbsteinstufung der Organisationen.

Quelle: EU-PM (Europäische Kommission), Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

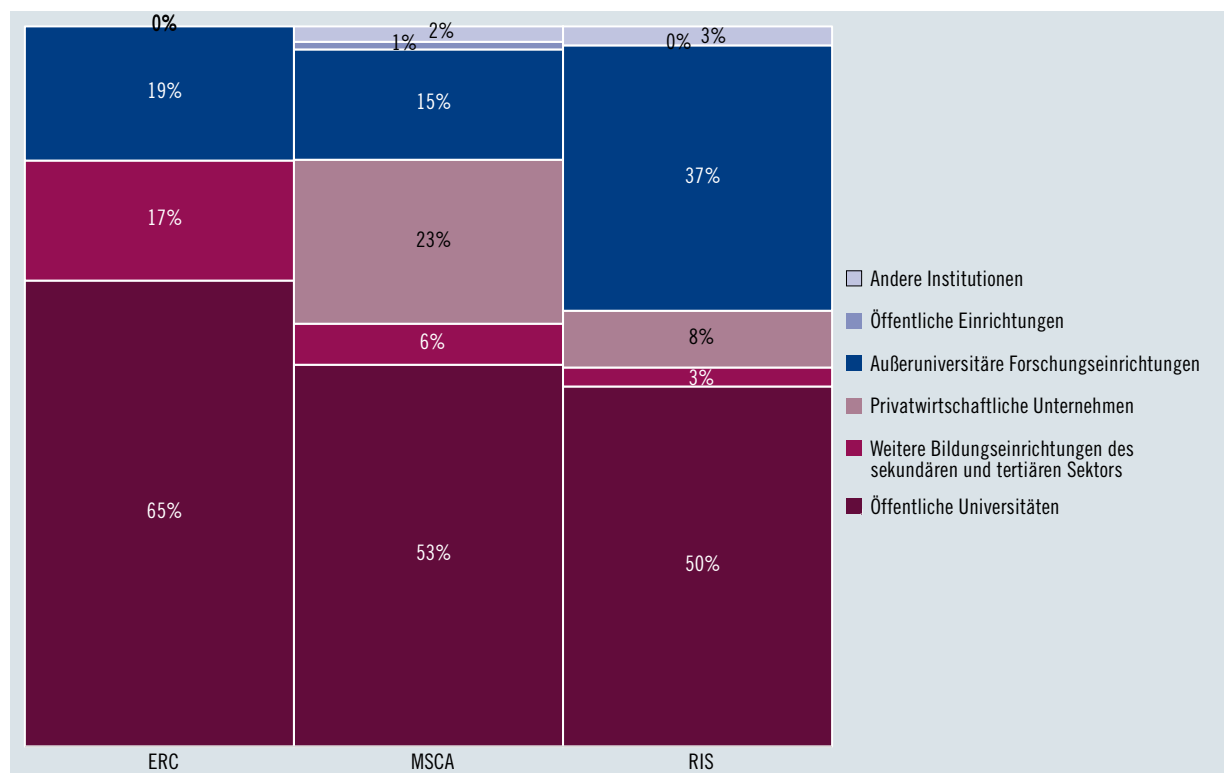


Tabelle 6.4.2-3: Horizon Europe – Beteiligungen der einzelnen österreichischen Universitäten  
(Beteiligungen und davon Koordinationen)

Universität	Beteiligungen	davon Koordinationen
Universität Wien	117	67
Technische Universität Wien	67	14
Universität für Bodenkultur Wien	56	7
Medizinische Universität Wien	41	16
Universität Innsbruck	34	12
Technische Universität Graz	33	5
Universität Graz	25	6
Montanuniversität Leoben	18	3
Universität Linz	16	3
Medizinische Universität Graz	16	1
Universität Salzburg	12	2
Medizinische Universität Innsbruck	6	2
Wirtschaftsuniversität Wien	6	1
Universität für Weiterbildung Krems	5	1
Universität Klagenfurt	5	2
Veterinärmedizinische Universität Wien	3	0
Universität für angewandte Kunst Wien	2	0
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>464</b>	<b>144</b>

Quelle: EU-PM (Europäische Kommission), Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

Abbildung 6.4.2-2: Horizon Europe – österreichische Beteiligungen in der Säule  
„Wissenschaftsexzellenz“



Anmerkung: ERC: European Research Council; MSCA: Marie Skłodowska-Curie Aktionen; RIS: Research Infrastructures  
Quelle: EU-PM (Europäische Kommission), Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

Von den 1.632 Beteiligungen entfielen 464 auf heimische Universitäten: Sie erhielten über € 250 Mio. aus der europäischen Förderschiene für Forschungsprojekte.

Wie in den vorangegangenen EU-Forschungsrahmenprogrammen verzeichneten Uni Wien und TU Wien die meisten Beteiligungen und Teilnahmen als Projektkoordinatorinnen. BOKU, LFU Innsbruck und MUW zählten ebenfalls zu den Universitäten mit einer hohen Zahl an Beteiligungen und Koordinationen (vgl. Tabelle 6.4.2-3).

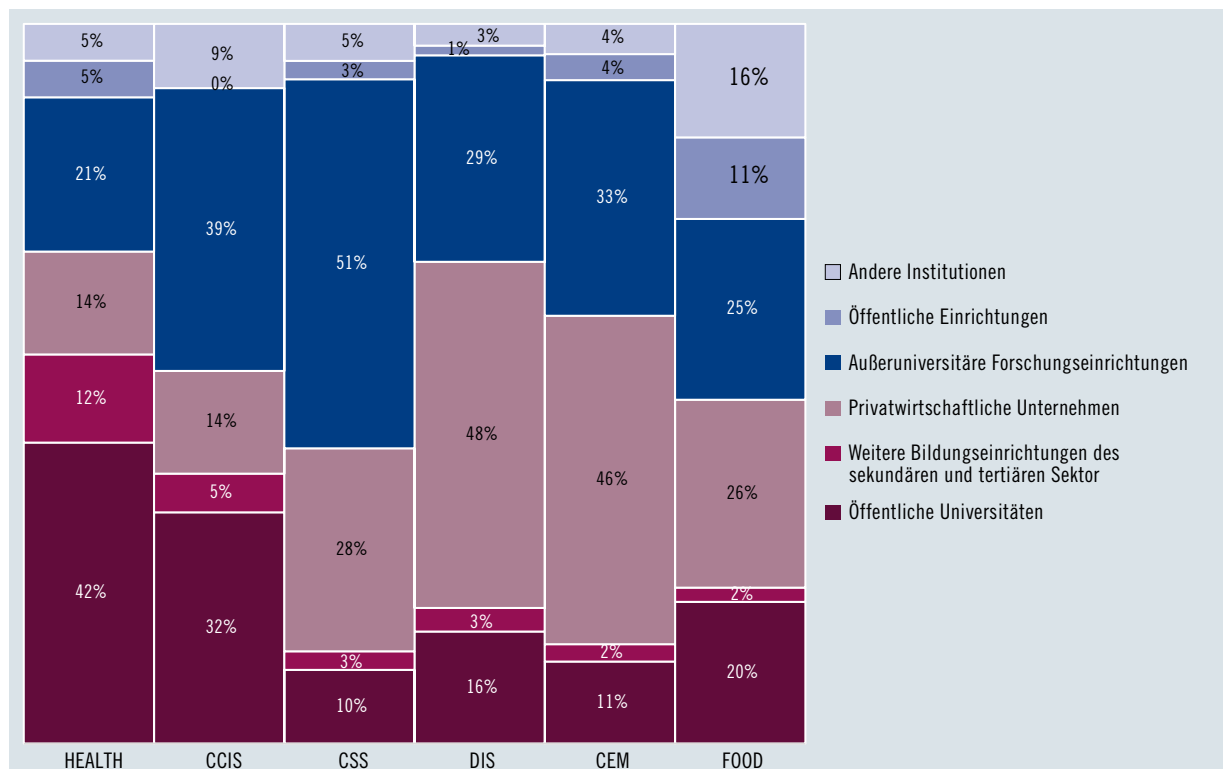
Abbildung 6.4.2-2 zeigt die Beteiligung österreichische Universitäten in der Säule „Wissenschaftsexzellenz“, insbesondere bei den Förderprogrammen ERC, Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und Forschungsinfrastrukturen. Bei MSCA und RIS zeichnen die öffentlichen Universitäten für die Hälfte der Beteiligungen verantwortlich, beim ERC für knapp zwei Drittel.

Bei den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Globale Herausforderungen und industrielle

Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sind privatwirtschaftliche Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stark vertreten. Sehr präsent sind die nationalen Universitäten in den Clustern „Gesundheit“, „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ und „Lebensmittel und natürliche Ressourcen“ (vgl. Abbildung 6.4.2-3).

Mit der Einrichtung des ERC 2007 engagierte sich die EU erstmals systematisch in der Förderung der Grundlagenforschung in allen wissenschaftlichen Disziplinen. HEU bildet im Sinne der Wissenschaftsexzellenz das zentrale Förderinstrument für themenoffene Pionierforschung: Es vergibt personengebundene Grants nach dem alleinigen Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz sowohl des Forschungsvorhabens als auch der antragstellenden Person. Die maximal fünfjährige Förderung kann zum Auf- oder Ausbau von Forschungsgruppen an Standorten in Europa verwendet werden und ermöglicht v. a. exzellenten Nachwuchsforschenden Unabhängigkeit; Forschende können ihre Grants an

Abbildung 6.4.2-3: Horizon Europe – österreichische Beteiligungen in der Säule „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“



Anmerkung: HEALTH: Health; CCIS: Culture, creativity and inclusive society; CSS: Civil Security for Society; DIS: Digital, Industry and Space; CEM: Climate, Energy and Mobility; FOOD: Food, Bioeconomy Natural Resources, Agriculture and Environment

andere Forschungseinrichtungen in EU-Mitgliedsstaaten sowie HEU-assoziierten Staaten mitnehmen. ERC-Grants haben sich durch ihren hochkompetitiven Charakter als prestigeträchtige Auszeichnungen für wissenschaftliche Exzellenz und als Qualitätsmaßstab für Forschungsvorhaben international etabliert.

Jährlich werden Grants in drei zentralen Programmschienen vergeben:

- Der „Starting Grant“ richtet sich an Nachwuchsforschende (zwei bis sieben Jahre nach Promotion) und ist mit bis zu € 2 Mio. ausgestattet.
- Der „Consolidator Grant“ fördert vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mehr als sieben bis zwölf Jahre nach Erlangung des Doktorats mit bis zu € 2,75 Mio.
- Der „Advanced Grant“ für etablierte Spitzenforschende ist mit bis zu € 3,5 Mio. dotiert.

Der ERC vergibt die Zusatzförderung „Proof of Concept“ für die Ausschöpfung des Innovationspotenzials von Ideen und Erfindungen, die durch ERC-Projekte entstanden.

Österreichische Akteurinnen und Akteure lukrierten zum Datenstand Dezember 2022 insgesamt 307 ERC-Grants, davon 82 im Rahmen von HEU; sie reflektieren international kompetitive Spitzenforschungsbereiche in der heimischen Forschungslandschaft. Mehr als die Hälfte der ERC-Projekte waren bzw. sind fortlaufend an Universitäten angesiedelt. Per August 2023 waren 15 Universitäten bei der Einwerbung von ERC-Grants erfolgreich. Die Uni Wien hatte 97 Projekte, die TU Wien 36, die LFU Innsbruck 27 (vgl. Tabelle 6.4.2-4).

### European Research Council – Beteiligung der österreichischen Universitäten

Tabelle 6.4.2-4: ERC-Grants an österreichischen Universitäten seit 2007

Universität	Anzahl Grants
Universität Wien	97
Technische Universität Wien	36
Universität Innsbruck	27
Medizinische Universität Wien	13
Technische Universität Graz	10
Universität für Bodenkultur Wien	9
Universität Linz	7
Universität Graz	7

Universität	Anzahl Grants
Universität Salzburg	6
Medizinische Universität Innsbruck	5
Veterinärmedizinische Universität Wien	4
Montanuniversität Leoben	4
Wirtschaftsuniversität Wien	2
Universität Klagenfurt	2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>230</b>

Anmerkung: Nur ERC-Principal Investigators mit Starting Grant, Consolidator Grant und Advanced Grant.

Quelle: Europäische Kommission, Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

### Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen

Die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) bilden gemeinsam mit dem ERC und den Maßnahmen im Bereich Forschungsinfrastrukturen einen Teil der Säule „Wissenschaftsexzellenz“. Ihre Ziele sind:

- Bessere Karrierechancen für Forschende durch individuelle Ausbildungsprogramme und attraktive finanzielle Unterstützung
- Mehr hochqualifizierte Forschende für den EFR
- Verstärkter Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, unterschiedlichen Disziplinen und Ländern inner- und außerhalb Europas

Die Maßnahmen umfassen Förderungen für internationale Netzwerke zur Doktorandinnen- und Doktorandenausbildung (Doctoral Networks), Einzelförderungen für erfahrene Forschende bzw. Postdocs im Ausland (Postdoctoral Fellowships), Personalaustauschprogramme (Staff Exchange) sowie Kofinanzierungen für Doktorats- und Postdoc-Programme (COFUND). MSCA tragen durch die Förderung exzellenter Forschungsprojekte sowie europäischer, internationaler und intersektoraler Mobilität und Forschungskooperation zur Karriereentwicklung von Doktoranden und Postdocs bei.

Insgesamt ist das MSCA-Programm für die österreichische FTI-Landschaft, v. a. für die Universitäten, von großer Bedeutung. Österreichische Universitäten weisen in HEU derzeit insgesamt 309 erfolgreiche Beteiligungen, 83 erfolgreiche Koordinationen und ein Gesamtfördervolumen von € 159 Mio. auf. Das MSCA-Programm macht rund 29 % aller Beteiligungen, 43 % aller Koordinationen und 11 % aller Förderungen der Universitäten aus und stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung dar.

Tabelle 6.4.2-5: Beteiligungen der österreichischen Universitäten in den Förderschienen der Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen

Universität	Postdoctoral Fellowship	Doctoral Networks	Staff Exchange	Cofund	CSA	Gesamtergebnis
Universität Wien	43	13			1	57
Technische Universität Wien	9	9	1			19
Medizinische Universität Wien	3	8	1			12
Universität für Bodenkultur Wien	3	7	1		1	12
Universität Innsbruck	5	4			1	10
Universität Graz	5	3	1			9
Universität Linz	1	5		1		7
Montanuniversität Leoben	1	4	1			6
Technische Universität Graz	1	4	1			6
Universität Salzburg	1	2			1	4
Medizinische Universität Graz		2				2
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	1					1
Medizinische Universität Innsbruck				1		1
Wirtschaftsuniversität Wien		1				1
Universität für angewandte Kunst Wien					1	1
Universität für Weiterbildung Krems		1				1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>73</b>	<b>63</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>149</b>

Quelle: Europäische Kommission, Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

### EU-Missionen

Die Missionspolitik von HEU will mit gezielten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsmaßnahmen die Suche nach gesellschaftlich tragfähigen Lösungen beschleunigen: Die fünf Missionen sind Krebs, Klimaanpassung, Städte, Boden und Wasser. HEU verbindet verschiedene Politikbereiche, die zu den jeweiligen Missionen beitragen können. Der österreichische „Umsetzungsrahmen für die EU-Missionen von Horizon Europe in Österreich“, der unter Mitwirkung von Fachkräften aus den Universitäten entstand, gibt Empfehlungen für einen Maßnahmen-Mix für jede der fünf EU-Missionen. Die thematische Kompetenz der Universitäten trägt zur Umset-

zung der geplanten Maßnahmen im Rahmen von Aktionsplänen bei, die bis Mitte 2024 erarbeitet werden. Die Universitäten beteiligen sich an den missionsbezogenen Ausschreibungen von HEU.

Die Universitäten sind für ein Viertel aller erfolgreichen Beteiligungen österreichischer FTI-Akteurinnen und -Akteure an Missionsausschreibungen verantwortlich und konnten bis dato knapp € 8 Mio. einwerben.

### EU Partnerschaften

Europäische F&I-Partnerschaften sind ein strategisches Instrument der EU-Forschungsförderung an der Schnittstelle zwischen nationaler und europäi-

Tabelle 6.4.2-6: Beteiligung und Förderung nach Universitäten in Mission Calls

Name	Beteiligung	Förderung in €	Anteil Gesamt Mission AT
Universität für Bodenkultur Wien	5	3.604.573	14%
Medizinische Universität Graz	3	1.488.875	6%
Medizinische Universität Wien	5	889.269	3%
Technische Universität Wien	1	813.801	3%
Universität Innsbruck	2	602.125	2%
Medizinische Universität Innsbruck	2	480.500	2%
<b>Summe Öffentliche Universitäten</b>	<b>18</b>	<b>7.879.143</b>	
<b>Gesamt Mission AT</b>	<b>80</b>	<b>25.529.139</b>	

Quelle: Europäische Kommission, Datenstand 8/2023, Aufbereitung EU-PM

scher Ebene. Sie unterstützen die langfristige Vernetzung von F&I-Akteurinnen und -Akteuren bei wissenschaftlichen und/oder technologischen Themen wie Klimaneutralität und digitalem Wandel. Ihre Bedeutung und ihr Anteil am Gesamtbudget des jeweiligen Rahmenprogramms nahmen kontinuierlich zu. Im Rahmen von HEU fließen bis zu 50 % der Mittel oder rund € 24 Mrd. der Säule 2 in Europäische Partnerschaften.

In HEU gibt es drei Typen von Partnerschaften:

1. Co-programmed Partnerships sind Partnerschaften zwischen der Kommission und meist privaten Partnern. Ein Memorandum of Understanding bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit: Es legt die Ziele der Partnerschaft, die Verpflichtungen beider Seiten und die Verwaltungsstruktur fest.
2. Co-funded Partnerships sind Partnerschaften, an denen EU-Mitgliedsstaaten beteiligt sind. Partnerinnen und Partner des Konsortiums sind v. a. Ministerien und Forschungsförderungsagenturen. Sie basieren auf einem gemeinsamen Programm. Die Partnerinnen und Partner müssen sich zu Finanz- oder Sachleistungen verpflichten.
3. Institutionalised Partnerships sind Partnerschaften zwischen der EU, den EU-Mitgliedsstaaten und/oder der Industrie für Vorhaben mit langfristiger Dimension und hohem Integrationsbedarf. Ihre Umsetzung erfolgt auf Basis eines Rechtsaktes.

Bisher liegen Ergebnisse von 42 Ausschreibungen der Co-programmed Partnerships und Institutionalised Partnerships mit vorwiegend industriellem Fokus vor. Mit Stand August 2023 hatten sieben österreichische öffentliche Universitäten mit insgesamt 19 Beteiligungen in Verträgen erfolgreich an neun Ausschreibungen der Co-programmed Partnerships teilgenommen.

Bei elf Ausschreibungen der Institutionalised Partnerships waren neun österreichische öffentliche Universitäten mit 22 Beteiligungen in Verträgen erfolgreich. Fünf österreichische Universitäten waren mit fünf Beteiligungen in Verträgen als Third Party an Co-funded Partnerships beteiligt.

Third Parties in Horizon Europe tragen zu einer Maßnahme bei, ohne selbst Begünstigte zu sein – z. B. durch Bereitstellung von Sachleistungen oder Dienstleistungen für einen Begünstigten gegen Bezahlung.

## Europäisches Innovations- und Technologieinstitut

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) ist Teil der Säule 3 „Innovatives Europa“ im HEU-Programm. Bisher wurden neun Knowledge Innovation Communities (KICs) eingerichtet. Die Themen dieser europäischen Netzwerke umfassten Energie, Klima, Digitalisierung, Rohstoffe, Gesundheit, Nahrungsmittel, Städtische Mobilität, Automatisierung sowie Kultur- und Kreativwirtschaft. Alleinstellungsmerkmal einer Beteiligung an EIT-Angeboten ist die verstärkte systematische Zusammenarbeit zwischen Bildung, Forschung, Innovation und wirtschaftlicher Umsetzung.

Österreich ist mit Stand 2023 an den EITs Raw Materials, Manufacturing, Health und Kultur- und Kreativwirtschaft nennenswert beteiligt. Das „Regional Innovation Center“ mit Beteiligung der MUL konnte sich erfolgreich etablieren. Eine KIC-Beteiligung beschleunigt v. a. die Zusammenarbeit einer Universität intern und mit Partnerinnen und Partnern, die von außen an die Universität herantreten (Cultural Change Effect). Die TU Wien, die 2019 im Bereich Automatisierung das erste Co-Location Center (CLC) nach Österreich brachte, ist Core Partner im EIT Manufacturing und gestaltet durch zahlreiche Projektbeteiligungen die europäische strategische Vernetzung im Fachbereich aktiv mit. 2022 gelang es, ein weiteres CLC des EIT Health in Österreich zu gründen: Das EIT Health Austria vermittelt, u. a. durch das Projekt Academia2Entrepreneurs, Studierenden an österreichischen Universitäten und Forschungsinstituten die Option einer Unternehmensgründung im Gesundheitsbereich. Bei der erfolgreichen Bewerbung für die EIT KIC Ausschreibung zum Thema Kultur- und Kreativwirtschaft 2022 waren JKU und Angewandte maßgeblich beteiligt. Das österreichische CLC, das die Region Baden-Württemberg, Bayern, Alpenraum und Süd- und Südosteuropa abdeckt, befindet sich unter Federführung des Vereins Kreativwirtschaft Austria im Aufbau.

## 6.5 Internationale Forschungsk Kooperationen

Die Universitäten kooperierten im Berichtszeitraum mit zahlreichen renommierten internationalen Part-

nerinnen und Partnern in Ländern, die für Österreich wissenschaftlich, außenpolitisch, wirtschaftlich und kulturell relevant sind. Schwerpunktregionen waren Nordamerika, Europa (EU; Mittel-, Ost- und Südosteuropa; Donauraum), Asien (bes. China, Indien und Südkorea) und Afrika. Die Kooperationsbeziehungen sind sowohl institutionell, auf Ebene von Forschungsgruppen und individuell unter Nutzung spezifischer Programme, Einrichtungen oder Netzwerke. Exemplarische Kooperationen in den Regionen geben einen Überblick:

### **Afrika**

Das BMBWF rief mit dem „High Level Forum Africa-Europe – Taking cooperation to the digital age“ im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 zwei neue Programme zur Stärkung österreichisch-afrikanischer akademischer Netzwerke und Forschungspartnerschaften ins Leben: das österreichisch-afrikanische Forschungsnetzwerk „Africa-UniNet“ und das Programm „Kooperation Entwicklungsforschung“ (KoEF). Beide werden von den österreichischen Universitäten intensiv genutzt. Die aktivsten afrikanischen Kooperationsländer im „Africa-UniNet“ und im zugehörigen Programm waren bis dato Äthiopien, Kenia, Nigeria und Uganda.

- Das österreichisch-afrikanische Forschungsnetzwerk Africa-UniNet bildet eine stabile, langfristige Basis für Kooperationsbeziehungen und Partnerschaften österreichischer und afrikanischer Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Am Netzwerk hatten unter Koordination der BOKU bis zum Stichtag (13. Juli 2023) 68 österreichische und afrikanische Hochschulen und Forschungseinrichtungen teilgenommen. Das BMBWF stellt Mittel für Mobilität und Sachaufwand von Forschungsprojekten bereit und finanziert das Netzbüro der OeAD GmbH, das Treffen, Workshops, Konferenzen und Projektförderungen abwickelt.
- KoEF fördert weltweit anwendungsorientierte Kooperationsprojekte österreichischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Einrichtungen in Entwicklungsländern. Ziel ist es, durch Forschung mit Partnern in Ländern des globalen Südens, zu denen die meisten Länder Afrikas zählen, zur Lösung lokaler Herausforderungen und Erreichung der SDGs beizutragen.

### **Asien**

#### **Bilaterale Forschungskooperation und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit**

Österreichische und asiatische Universitäten und Forschungseinrichtungen kooperierten im Berichtszeitraum auf Projektebene durch direkte Kooperationsvereinbarungen und diverse nationale, internationale und EU-Förderprogramme. Mit dem asiatischen Raum bestanden zahlreiche bilaterale staatliche Vereinbarungen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, z. B. mit China, Südkorea und Indien.

- Das Ressort führte z. B. zum weiteren Ausbau der bilateralen Forschungskooperation mit dem chinesischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie (MOST) ein Kooperationsprogramm auf Basis des Staatsvertrags über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der VR China durch. Zuletzt wurde für die Laufzeit von 2023 bis 2025 die gemeinsame Förderung von 15 neuen österreichisch-chinesischen Projekten in der Grundlagenforschung zum gegenseitigen Nutzen genehmigt.
- Basierend auf dem „Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indien über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit“ führte das Ressort seit 2010 ein Forschungskooperationsprogramm mit dem indischen Wissenschafts- und Technologieressort durch. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurden 15 gemeinsame Projekte mit zweijähriger Laufzeit gefördert.
- Mit der Republik Korea (Südkorea) und mit Vietnam bestehen Memoranda of Understanding zwischen den Wissenschaftsministerien über den Ausbau der bilateralen Forschungskooperation durch gemeinsam durchgeführte Förderprogramme.

### **Europa**

Die Schwerpunkte der regionalen Zusammenarbeit innerhalb Europas lagen auf der EU und auf Mittel-, Ost- und Südosteuropa, insbesondere dem Donauraum. Die Kooperation mit den EU-15-Mitgliedsländern (EU-Länder vor der Ost-Erweiterung 2004) stützte sich in vielen Fällen auf diverse multilaterale Instrumente auf EU-Ebene (z. B. ERASMUS+, HEU); speziell für die

neueren EU-Mitgliedsländern, EU-Beitrittskandidatenländern und Drittstaaten in Europa bestand eine Vielzahl von bilateralen Instrumenten und Programmen zur Stärkung der wissenschaftlichen Kooperation, die vom BMBWF finanziert und von den österreichischen Universitäten intensiv genutzt wurden.

### **Mittel- und Osteuropa und dem Donauraum**

Beteiligung und Erfolg der EU-Mitgliedsländer und Drittstaaten aus Mittel-/Osteuropa am EU-Forschungsrahmenprogramm waren wegen der geringen Kapazitäten und Investitionen in Wissenschaft und Forschung in der Region weiterhin niedrig. Das BMBWF führte mit Partnerministerien bi- und multilaterale Kooperationsprogramme durch, um die Kapazitätsentwicklung zu unterstützen und einen Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen in den Regionen zu leisten. Den Rahmen dafür bildeten bilaterale Abkommen und Vereinbarungen über die wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit und bilaterale „Aktionen“ mit Tschechien, der Slowakei und Ungarn. Im entsprechenden Förderprogramm werden jährlich über 200 gemeinsame Forschungsprojekte in der Region durchgeführt.

Aus geografischen und historischen Gründen ist der Donauraum (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn) eine wichtige Kooperationsregion für die österreichischen Universitäten. Das Ressort führte gezielte bilaterale und multilaterale Initiativen und Programme mit den Partnerländern durch und beteiligte sich an Maßnahmen auf EU-Ebene.

Seit 2011 bietet die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) einen Rahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit, den die österreichischen Universitäten im Berichtszeitraum aktiv nutzten. Im Forschungsbereich entstanden mehrere Flaggschiff-Projekte unter Federführung österreichischer Universitäten, darunter das Projekt „DREAM – Danube River Research and Management“ der BOKU, die im Juni 2023 das internationale Spitzenforschungszentrum „River-Lab“ an der Donau eröffnete. Um die multilaterale Zusammenarbeit zu stärken, wurden drei Ausschreibungen für regionale Kooperationsprojekte im Donauraum für Forschende

aus Österreich, Bulgarien, Tschechien, der Slowakei, Serbien, Montenegro und Frankreich durchgeführt. In der dritten Förderperiode ab 2023 waren österreichische Universitäten an 13 Projekten beteiligt.

Österreichische Akteurinnen und Akteure aus dem Hochschulbereich wie Uni Wien, BOKU, TU Wien, WU oder UWK nutzten das transnationale Programm für den Donauraum zur länderübergreifenden Kooperation.

### **Kosovo**

Das Projekt „Higher Education, Research and Applied Science in Kosovo – HERAS Plus“ (2020–2023) unterstützte Kooperation, Kapazitätsbildung und Know-how-Transfer in Hochschulbildung und Forschung. Die Abwicklung erfolgte durch das World University Service Austria, die OeAD GmbH und das Zentrum für Soziale Innovation in Wien; kofinanziert wurde das Programm von der Austrian Development Agency (ADA) mit dem kosovarischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Ziele waren die Intensivierung der akademischen Kooperation mit österreichischen Universitäten, die Verbesserung des Hochschul- und Forschungssystems im Kosovo, die nachhaltige Verankerung der Prinzipien des EHR in den öffentlichen Institutionen der Hochschulbildung sowie die Integration des Kosovo in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum. Die Universitäten nutzten spezifische Förderungsmaßnahmen zum Aufbau der Kooperationen mit dem Kosovo.

### **Central European Exchange Programme for University Studies**

Das „Central European Exchange Programme for University Studies“ (CEEPUS) unterstützt vom Grundstudium bis zu wissenschaftlichen Aufenthalten die Mobilität von Studierenden und Lehrenden. Ziel ist, die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas weiter auszubauen. Seit 1995 nahmen rund 53.000 Personen an CEEPUS teil. 15 gleichgestellte Mitgliedsländer (Österreich, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Moldau, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn) waren zum Berichtszeitpunkt in CEEPUS aktiv. Zusätzlich waren die Universitäten Prishtina, Prizren und Peja im Kosovo teilnahmeberechtigt.



## „Aktionen“ mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei

Die Aktionen Österreichs mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei sind Programme zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Hauptziel ist die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Bildung eines mitteleuropäischen Netzwerks als Basis für Anträge bei Erasmus+, CEEPUS oder den EU-Forschungsrahmenprogrammen.

## Nordamerika

- Zur Förderung der bilateralen Beziehungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologie zu Nordamerika sowie zur Bewerbung des Wissenschaftsstandortes Österreich betrieb das Ressort bis Ende 2022 die Offices of Science and Technology Austria (OSTA). Die Offices waren eine Kooperation mit dem BMEIA und an den österreichischen Botschaften in Washington, D.C. und Peking angesiedelt. In Zukunft wird die Unterstützung der Vernetzung in Wissenschaft und Forschung mit diesen wichtigen Regionen vor Ort durch die österreichischen Vertretungsbehörden und regionale Netzwerke erfolgen.
- Zwecks Vernetzung von österreichischen Forschenden in Nordamerika und zum Austausch mit österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Fördereinrichtungen findet jährlich der „Austrian Research and Innovation Talk“ (ARIT) an wechselnden Standorten in Nordamerika statt. Bundesminister Polaschek eröffnete den 20. ARIT am 07. Oktober 2023 in Los Angeles in Anwesenheit zahlreicher Rektorinnen und Rektoren österreichischer Hochschulen als Teil einer hochrangigen Delegation. Die Veranstaltung diente dem wissenschaftlichen Austausch zum Thema „Meeting Challenges of the 21st Century“ und gab Einblicke in aktuelle FTI-Entwicklungen und Fördermöglichkeiten in Österreich.
- Austrian Scientists and Scholars in North America (ASciNA) ist ein privat organisiertes Netzwerk österreichischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordamerika mit dem Ziel, den privaten und beruflichen Austausch und gegenseitige Unterstützung vor,

während und nach einem Aufenthalt in Nordamerika zu fördern. Das BMBWF in Kooperation mit dem FWF vergibt jährlich während des ARIT die „ASciNA Awards“: Sie zeichnen hervorragende Publikationsleistungen junger österreichischer Forschender in Nordamerika aus und unterstreichen die Bedeutung der internationalen akademischen Mobilität und „Brain Circulation“. Während des Berichtszeitraums wurden Daniela Weiskopf (2021), Jürgen Braunstein (2022) und Marlies Meisel (2023) mit dem Junior Principal Investigator Award ausgezeichnet.

- Das von der Austrian-American Educational Commission durchgeführte Fulbright-Programm fördert die bilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich und den USA in der Bildung, Wissenschaft und Forschung. Es ermöglicht Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden zwischen den beiden Ländern. Die Finanzierung erfolgt aus einem österreichischen und einem US-amerikanischen Regierungsbeitrag, Beiträgen der Partnereinrichtungen und Drittmitteln. Die Administration der „Postgraduate-Stipendien des BMBWF für das fremdsprachige Ausland mit dem Zielland USA“ unterliegt der Fulbright-Kommission. Die Mittel stellt das BMBWF jährlich zur Verfügung. Es finanziert seit 2011 vier Studien- bzw. Forschungsstipendien im Rahmen des Ernst-Mach-Programms. Die Austrian-American Educational Commission Fulbright-Kommission und die OeAD GmbH kooperieren für die Durchführung.
- In Europa gibt es Österreich-Zentren an der Universität Leiden, der Gyula Andrassy Universität Budapest, der Palacký Universität in Olmütz und am Center for Austrian Studies Jerusalem. In Kanada gibt es das Wirth Institute for Austrian and Central European Studies an der University of Alberta/Edmonton, in den USA das Center for Austrian Studies an der University of Minnesota, das Center for Austrian Culture and Commerce der University of New Orleans und das Institute of European Studies – Program for the Study of Austria der University of California, Berkeley. Das BMBWF unterstützte während des Berichtszeitraums die Kooperation zwischen den Zentren mit „Doctoral Research Fellowships“ und mit einer

„Annual Convention“, während die PhD-Kandidatinnen und -Kandidaten die Möglichkeit erhielten, ihr Dissertationsprojekt vorzutragen;

die Beiträge werden jährlich in einem Sammelband publiziert.

# 7. Studien, Lehre und Weiterbildung



Hochschulpolitische Zielsetzungen, die strategische Steuerung der Universitäten und ein breites Spektrum an Maßnahmen und Initiativen sichern die hohe Qualität von Studienangebot, Lehre und Studierbarkeit an österreichischen Universitäten. Im Berichtszeitraum gab es mehrere Schwerpunkte: Allgemein fand eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienportfolios und der Internationalisierung statt. Die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung wurde an gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Mit der Initiative „Uni-Med-Impuls 2030“ erhielten die Medizinischen Universitäten zusätzliche Budgets zur Stärkung der universitären Medizinforschung und -ausbildung für mehr Studienplätze, Professuren und neue Infrastruktur. Im MINT-Bereich war das Ziel die Erhöhung der Studienabschlussquote. Als zentrale Akteurinnen der Wissenschafts- und Demokratievermittlung setzten sich die Universitäten intensiv mit der guten wissenschaftlichen Praxis als wesentlicher Voraussetzung für Vertrauen in die Wissenschaft auseinander.

Die Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit ist ein zentraler Policy-Faktor von Qualität und Effizienz beim Studienfortschritt. Als Teil der Leistungsvereinbarungen (LV) steht das BMBWF in regelmäßigem Dialog mit den Universitäten, um die Qualität der Lehre zu verbessern; als sichtbare Anerkennung exzellenter Lehre vergibt das Ministerium den Staatspreis „Ars Docendi“ an hervorragende Lehrende. 2022/23 beauftragte das BMBWF eine Studie zum Status der Hochschuldidaktik, die u. a. Empfehlungen zur institutionellen Weiterentwicklung abgibt. Die rezenten Entwicklungen in der Digitalisierung und IT brachten zusätzliche Chancen und Herausforderungen für die hochschulische Lehre.

Die Universitäten erhielten aufgrund gesetzlicher Reformen zu Weiterbildung und Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen und Lernleistungen mehr Entwicklungs- und Gestaltungsraum.

## 7.1 Lehre und Studienangebot

Im Berichtszeitraum implementierten die Universitäten zahlreiche LV-Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen und setzten neue Schwerpunkte; die zunehmende Auseinandersetzung mit digitalem Lehren und Lernen sowie die

Veröffentlichung von leistungsstarken KI-Tools wie ChatGPT im Jahr 2022 stießen eine breite Auseinandersetzung zu kompetenz-orientierter Lehre an. Damit verbunden war auch die Diskussion rund um den Themenkomplex gute wissenschaftliche Praxis. Zudem liefen im Zeitraum 2021–2023 zahlreiche Diplomstudien aus bzw. wurden auf die Bologna-Studienarchitektur umgestellt. Viele Universitäten bauten flexible Studienangebote wie Erweiterungsstudien und Microcredentials aus, um die wachsende Nachfrage von Studierenden und Arbeitsmarkt zu bedienen. Im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verstärkten Universitäten und Pädagogische Hochschulen ihre Kooperationen. Die COVID-19-Pandemie prägte Entwicklungen im Bereich Humanmedizin, während der anhaltende Fachkräftemangel Initiativen im Bereich Lehrberuf und MINT initiierte.

### 7.1.1 Lehre und Studium in den Leistungsvereinbarungen

Die Lehre ist eine der drei Finanzierungssäulen der Universitäten (neben Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) und strategischer Entwicklung). Die Budgetsäule enthält jährliche Zielzahlen zu prüfungsaktiv betriebenen Studien in verschiedenen Fächergruppen und einen wettbewerbsorientierten Teil. Die Entwicklungspläne der Universitäten dienen als strategische Planungsinstrumente (§ 13b UG): Sie orientieren sich sowohl an der Struktur der Leistungsvereinbarungen als auch an den Zielsetzungen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP, bes. Systemziel 3). Lehre soll studierendenzentriert und lernergebnisorientiert sein; Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studierbarkeit sollen den gesamten Student Life Cycle – vom Studienzugang bis zum Übertritt in den Arbeitsmarkt – umfassen. Diversität der Studierenden, Digitalisierung von Lehre und Lernen sowie der Erwerb digitaler Kompetenzen stehen im Fokus.

In der LV-Periode 2022–2024 verstärkten die Universitäten Maßnahmen zur Förderung des Studienfortschritts und der Studierbarkeit entlang des Student Life Cycle. Den Studieneinstieg unterstützen die Universitäten beispielsweise durch Orientierungsangebote, Online-Self-Assessments,

Mentoring-Programme und Brückenkurse. Eine ausgewogene Arbeitsbelastung (Student Workload) soll den Studienfortschritt und den Studienabschluss begünstigen. Die Universitäten prüfen diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit, auch durch gesetzlich verpflichtende externe Audits. Impulse in der Hochschuldidaktik waren ebenfalls Teil der Lehrentwicklung an den Universitäten. Über Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zur Lehrentwicklung berichten die Universitäten im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Begleitgespräche und in den Wissensbilanzen; einschlägige Veranstaltungen wie der Dialog zur Hochschulischen Lehre dienen dem Austausch und der Vernetzung.

Die wettbewerbsorientierten Indikatoren sind in der Universitätsfinanzierungsverordnung festgelegt und beziehen sich auf die Anzahl von Studienabschlüssen und die Anzahl von Studien mit hoher Prüfungsaktivität (mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkte). Um die Mittel in Anspruch nehmen zu können, müssen die Universitäten zumindest fünf von sieben qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nachweisen, die in der Verordnung genannt sind. Dazu zählen regelmäßige Evaluierungen von Lehrveranstaltungen und des Prüfungswesens, ebenso wie das Monitoring von Studierbarkeit und Studienabschlüssen.

Der GUEP 2025–2030 betont explizit den Stellenwert guter Lehre. Sie soll sichtbar sein, höhere Anerkennung für die akademische Karriere erhalten und professionelle Unterstützung erfahren. Gute Lehre hat das Ziel, die Studierenden bestens auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudiendauer zu ermöglichen. Sie achtet auf die Inklusion und Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Die Bedürfnisse berufstätiger Studierender sind im Studienangebot reflektiert, um dem Arbeitsmarktbedarf an MINT-Absolventinnen und -Absolventen entgegenzukommen.

Im Dezember 2022 veröffentlichte das BMBWF den Hochschulplan (HoP) als Dachstrategie für die koordinierte Entwicklung der Hochschulsektoren. Neben quantitativen Zielvorgaben enthält er qualitative Entwicklungslinien für die Lehre im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen in Bezug auf

die digitale Transformation, die Sicherung von Nachhaltigkeit und die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Die Umsetzung der im HoP genannten Handlungsfelder für die Lehre erfolgt über die bestehenden Governance-Instrumente (LV) und unter Einbindung der Hochschulkonferenz (HSK).

## 7.1.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Im Sommersemester 2023 sind laut Studienangebots-evidenz des BMBWF an öffentlichen Universitäten insgesamt 1.212 Studien eingerichtet. Davon sind

- 40 Diplomstudien,
- 381 Bachelorstudien,
- 659 Masterstudien und
- 132 Doktoratsstudien (davon 55 PhD-Studien).

Seit 2000 wurden 235 Diplomstudien auf das zweistufige Studiensystem umgestellt; das entspricht zum SS 2023 einem Umwandlungsstand von 85,5 %. Als Vergleichswerte dienen das Studienangebot des SS 2023 und des WS 1999/2000 (letztes WS vor Einrichtung der ersten zweistufigen Studien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflassungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen. Eine Umwandlung liegt vor, wenn ein neues Studium an der betreffenden Universität zuvor als Diplomstudium eingerichtet war. Die Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt auf Einzelstudienebene, die des Umwandlungsstands auf Studienrichtungsebene. Im Berichtszeitraum wurde das Diplomstudium Musiktherapie an der mdw auf die Bologna-Studienarchitektur umgestellt.

Seit 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet werden. Im SS 2023 machten Bachelor- und Masterstudien bereits 85,8 % des ordentlichen Studienangebots aus; nur mehr 3,3 % waren Diplomstudien, 10,9 % waren Doktoratsstudien. Das Angebot im Bereich der Studien, die zu einem ersten Abschluss führen (sogenannte „Erstabschluss-Studien“, d. h. Diplom- und Bachelorstudien), blieb in den letzten zwölf Jahren sehr konstant. Im WS 2005/06 sowie im WS 2015/16 gab es 387 Erstabschlussstudien. Ihr Anteil stieg bis zum SS 2023 auf 421 an. Eine stärkere Ausdifferenzierung der Studien erfolgte im Bereich der Masterstudien:

Im WS 2005/06 waren es 278 Masterstudien, im WS 2015/16 566; bis zum SS 2023 kamen weitere 93 dazu.

Nach Gruppenzuordnung der Studien gemäß § 54 Abs. 1 UG, entfallen 23 % der Bachelor-, Master- und Diplomstudien auf die ingenieurwissenschaftlichen Studien, 22 % auf die künstlerischen Studien (v. a. aufgrund der vielen Instrumentalstudien), 21 % auf die geistes- und kulturwissenschaftlichen und 13 % auf die naturwissenschaftlichen Studien. Bei Zuordnung nach ISCED-F 2013 entfallen auf das Studienfeld Geisteswissenschaften und Künste 39 %, auf Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik 16 %, auf Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 13 %.

Durch die seit 2009 mögliche Flexibilisierung der Bachelorstudiendauer können die Universitäten auch sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudien vorsehen. Derzeit gibt es insgesamt 283 sechsemestrige, 14 siebensemestrige und 84 achtemestrige Bachelorstudien (überwiegend Lehramtsstudien und Instrumentalstudien). Seit Oktober 2012 ist es möglich, Lehramtsstudien und die Studien der Human- und Zahnmedizin als Bachelor- und Masterstudien anzubieten.

### **Erweiterungsstudien**

Seit der UG-Novelle 2017 haben Universitäten die Möglichkeit, unterschiedliche Arten von Erweiterungsstudien einzurichten, durch die sich Studierende zusätzliche Qualifikationen holen können. Als Erweiterung von Lehramtsstudien gab es sie schon vor 2017: Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien können so ein weiteres Unterrichtsfach bzw. eine Spezialisierung erlangen. Durch ein Erweiterungsstudium können Absolventinnen und Absolventen sechsemestriger Lehramtsstudien an den Pädagogischen Hochschulen fehlende ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudium als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt erwerben. Auch für jedes Diplom-, Bachelor- und Masterstudium besteht die Möglichkeit, entsprechende Erweiterungsstudien einzurichten: Voraussetzung ist ein Curriculum, das einen Arbeitsaufwand von mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkten vorsieht. Bis SS 2023 wurden 20 Erweiterungsstudien angeboten.

Darüber hinaus offerieren Universitäten Erweiterungscurricula und frei wählbare Wahlmodule, deren Umfang 30 ECTS-Punkte unterschreitet; sie scheinen in der Hochschulstatistik nicht als eingerichtete Studien auf.

### **Außerordentliche Bachelor- und Masterstudien (Universitätslehrgänge)**

Die UG-Novelle 177/2021 ermöglicht den Universitäten, Universitätslehrgänge auch als außerordentliche Bachelor- und Masterstudien einzurichten: Sie sind gleichwertig zu ordentlichen Bachelorstudien gemäß § 51 Abs. 2 Z. 4 und ordentlichen Masterstudien gemäß § 51 Abs. 2 Z. 5; nach Maßgabe der weiteren gesetzlichen Bestimmungen berechtigen sie zur Zulassung zu ordentlichen Masterstudien und Doktoratsstudien. Der Arbeitsaufwand für außerordentliche Bachelorstudien muss 180 ECTS-Punkte und für außerordentliche Masterstudien 120 ECTS-Punkte betragen. Der Arbeitsaufwand für ein außerordentliches Masterstudium kann in Ausnahmefällen weniger ECTS-Punkte betragen, wenn dieses in Umfang und Anforderungen mit mehreren fachlich in Frage kommenden ausländischen Masterstudien vergleichbar ist.

### **Neue Studienangebote**

Seit WS 2020/21 wurden 24 Bachelorstudien, 62 Masterstudien, 13 Doktoratsstudien und 13 Erweiterungsstudien neu ins Studienangebot aufgenommen. Die folgenden Beispiele sind stellvertretend:

- Mit der Neuausrichtung und Einrichtung von Bachelor- und Masterstudien wurde an der MUL im Bereich der Ingenieurwissenschaften eine zukunftsorientierte Studienreform vollzogen. Beispielsweise wurde das Studium „Responsible Consumption and Production“ (BA und MA) eingerichtet, das sich am Sustainable Development Goal 12 (SDG 12) der UN orientiert.
- TU Wien, BOKU und Uni Wien haben ihre Expertisen gebündelt, um im MINT-Bereich das englischsprachige Masterstudium „Green Chemistry“ einzurichten.
- Eine umfassende Reform der PLUS im Jahr 2022 hatte u. a. eine Neustrukturierung zur Folge: Zu den Neuerungen gehört die Fakultät „Digital

and Analytical Sciences“ (DAS) mit den vier Fachbereichen „Artificial Intelligence and Human Interfaces“, Informatik, Geoinformatik und Mathematik.

- Im Berichtszeitraum wurde in vier Lehrverbänden das Unterrichtsfach Ethik eingerichtet.

### Kooperationen im Lehrbereich

Universitätsstudien können als gemeinsame Studienprogramme oder als gemeinsam eingerichtete Studien angeboten werden. Bei gemeinsamen Studienprogrammen sind die Partner-Bildungseinrichtungen überwiegend Erhalterinnen und Erhalter von Fachhochschulstudiengängen, Privatuniversitäten oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen. Die Durchführung in Form eines Joint-, Double- oder Multiple-Degree-Programmes erfolgt aufgrund von Vereinbarungen zwischen den Partneereinrichtungen.

Gemeinsam eingerichtete Studien sind ausschließlich mit österreichischen Bildungseinrichtungen möglich und müssen an den anderen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Erhalterinnen und Erhalter von Fachhochschulstudiengängen oder Privatuniversitäten eingerichtet sein; alle beteiligten Bildungseinrichtungen verwenden ein gleichlaufendes Curriculum.

### 7.1.3 Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Seit 2013 fand eine grundlegende Reform der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in Österreich statt: Sie vereint Wissenschafts- und Professionsbezug und orientiert sich an Altersbereichen (Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung). Auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen der reformierten Lehramtsstudien wurden Weiterentwicklungen dieser Studien vorbereitet. Eine Gesetzesnovelle legt fest, dass Bachelorstudien künftig einheitlich 180 ECTS umfassen werden, Masterstudien 120 ECTS.

Universitäten und PH kooperieren in vier Verbänden, um die Ausbildung in der Sekundarstufe Allgemeinbildung in gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e UG anzubieten:

- Mitte: Salzburg, Oberösterreich
- Nord-Ost: Niederösterreich, Wien
- Süd-Ost: Burgenland, Kärnten, Steiermark
- West: Tirol, Vorarlberg

Die einzelnen Verbände entwickelten in den vergangenen Jahren ihre Curricula weiter: Sie verankerten den Erwerb digitaler Kompetenzen teilweise explizit und nahmen Verweise auf die schulischen Lehrpläne auf. Seit 2021 gibt es die Unterrichtsfächer „Ethik“ und „Digitale Grundbildung“. Die Ausbildung für letzteres wird in Zukunft mit dem bisherigen Unterrichtsfach Informatik vereint werden.

Der Qualitätssicherungsrat (QSR) für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, der für die Begutachtung aller Curricula für Lehramtsstudien zuständig ist, formulierte zentrale inhaltliche Erwartungen für die Zukunft ([Berichte an den Nationalrat](#) [Qualitätssicherungsrat, n. d.]): Er fordert eine Ausrichtung an einem ganzheitlichen Kompetenzmodell und eine kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr-, Lern- und Prüfungsmethoden. Die novellierten inhaltlichen Rahmenvorgaben für Lehramtsstudien greifen Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel ebenso wie professionsorientierte Kompetenzen im Bereich von Inklusion und Diversität auf. Curricula sollen die Verantwortung einzelner Fächer und Bildungsbereiche für Querschnittskompetenzen reflektieren.

Mit der Initiative „Klasse Job“ ([www.klassejob.at](http://www.klassejob.at)) sollen Menschen verstärkt für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers gewonnen werden. Eine Informationskampagne richtet sich an Studieninteressierte, speziell in Fächern mit hohem Lehrkräftebedarf. Zudem gibt es neue Möglichkeiten für den Quereinstieg ins Lehramt.

### Vorhaben zur Vertiefung der Verbundkooperationen und Qualitätsentwicklung der Lehramtsstudien

Der GUEP 2025-2030 beschreibt drei Handlungsfelder für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, die Universitäten und PH kooperativ verantworten: Eine Weiterentwicklung der Curricula soll mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen, Verbesserung von Studienorganisation und Studierbarkeit sowie vertiefte institutionelle Zusammenarbeit erfolgen. In den LV legten Universitäten und BMBWF – im Abgleich mit den dreijährigen Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplänen der PH –



Vorhaben für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudien und die Stärkung der Verbundstrukturen fest. 2019–2021 lag der Schwerpunkt auf der vertieften Zusammenarbeit in den Verbänden: Durch zeitliche und örtliche Abstimmungen des Lehrveranstaltungsangebots und die Nutzung von digitaler Lehre konnten sie die Studierbarkeit verbessern. Ein weiterer Fokus lag auf Forschungs Kooperationen und Nachwuchsförderung (z. B. Promotionskollegs, Habilitationsforen).

Die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung von Evaluierungsergebnissen, Evidenzen und Qualifikationsanforderungen ist ein zentrales Vorhaben der LV 2022–2024. Gemäß Prognosen besteht in einzelnen Unterrichtsfächern (vorwiegend naturwissenschaftlichen und künstlerischen Fächern) ein besonders hoher Bedarf an Absolventinnen und Absolventen, auf den die Verbände mit gezielten Informations- und Werbemaßnahmen reagieren. Inhaltlich richten sie die Lehramtsstudien stärker auf den Erwerb digitaler Kompetenzen und die schulischen Lehrpläne sowie die pädagogische Praxis nach gemeinsamen Qualitätskriterien aus. Weiterentwicklungen von Curricula und Studienorganisation verbessern Studierbarkeit, Geschwindigkeit des Studienfortschritts und Vereinbarkeit von Studium und Berufs- bzw. Schulpraxis.

Die Universitäten sind wichtige Partnerinnen der PH für die Weiterbildung von Lehrpersonen, z. B. durch Expertise in den Fachdidaktiken und bei der Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren. Die Durchführung der jährlichen Sommerschulen unterstützen die Universitäten u. a. durch curriculare Anrechnung.

### **Bildungsforschung**

Die Initiative „[Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung](#)“ (Die Innovationsstiftung für Bildung, 2023) setzte Impulse für die akademische Personalentwicklung, die Stärkung von Bildungsforschung und die Nutzung von Ergebnissen. Als Ergebnis einer Ausschreibung erhalten neun Partnerschaften zwischen Universitäten und PH die Finanzierung für die kooperative Ausbildung von 48 Doktorandinnen und Doktoranden. Die strukturierten Doktoratsprogramme behandeln Themenschwerpunkte wie Früher Bildungsabbruch, Resilienz von Schüler/innen, Fachfremder Unterricht, Digitalisierung – Distance

Learning, Kompetenzorientiertes Unterrichten, Sprachunterricht & Lesekompetenz und Schulentwicklungsberatung.

### **Internationale Mobilität**

Eine [Sonderauswertung der Studierendensozialerhebung](#) (Engleder & Unger, 2021) stellte eine rückläufige Auslandsmobilität im Lehramtsstudium und große Unterschiede zwischen einzelnen Unterrichtsfächern fest. Studierende nannten z. B. mangelnde Vereinbarkeit mit dem Studienplan, Zeitverlust und ein vermeintlich geringer Nutzen der Auslandserfahrung als Hürden für einen Auslandsaufenthalt. BMBWF, Universitäten, PH und OeAD arbeiteten gemeinsam an Verbesserungsmöglichkeiten, wobei insbesondere zwei [Veranstaltungen](#) (OeAD, 2022b) Empfehlungen zu verschiedenen Mobilitätsformaten, studienorganisatorischen Rahmenbedingungen und Anreizsystemen lieferten.

### **Evaluationen und Ausblick**

Seit 2021 fanden mehrere Evaluationen der reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung statt (Schnider et. al, 2023). Eine gesamthafte Evaluation der Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Primarstufe zeigt, dass sich Studierende und Junglehrpersonen insgesamt als kompetent wahrnehmen, allerdings nicht in allen Bereichen. Die Lehre an den Hochschulen und die Schulpraxis erleben Studierende als wenig kohärent.

Eine Evaluation der geltenden Aufnahmeverfahren kam u. a. zu dem Schluss, dass die Studieninteressierten kein einheitliches Bild von den Kompetenzen haben, die sie als angehende Lehramtsstudierende mitbringen müssen. Die Evaluation empfiehlt eine Überarbeitung der Aufnahmeverfahren: Statt auf die Feststellung der Berufseignung sollen Aufnahmeverfahren auf die Studieneignung abzielen.

Evaluationen zur Verankerung von inklusiver Bildung und der Prävention von Antisemitismus unterstrichen die Notwendigkeit, entsprechende Kompetenzen in den Lehramtsstudien auf- und auszubauen.

Mit der Reform der Studienarchitektur, die ab dem Studienjahr 2025/26 schrittweise umgesetzt wird, werden Lehramtsstudien künftig noch besser an den Lebens- und Arbeitssituationen der Studie-

renden ausgerichtet. Eine institutionalisierte Abstimmung zwischen Universitäten, PH und Bildungsdirektionen soll mehr berufsbegleitende Angebote im Masterstudium ermöglichen. Zudem werden mehr Praxisanteile enthalten sein, und deren Verschränkung mit der Theorie wird verbessert. Mit Fächerbündeln, beispielsweise im MINT-Bereich, soll eine fächerübergreifende Ausbildung gestärkt werden.

#### 7.1.4 Humanmedizin

Die Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck bieten Humanmedizin als Diplomstudengang mit dem Abschluss Dr. med. univ. an, wobei das Studium auf zwölf Semester verteilt 360 ECTS umfasst. Die Medizinische Fakultät an der JKU besteht seit 2014 und ist mittlerweile gut etabliert. Sie bietet Humanmedizin in Form eines Bachelor- und Masterstudiums an, das insgesamt ebenfalls zwölf Semester und 360 ECTS umfasst. Die erste Kohorte des Masterstudiums hat 2020 das Studium mit dem Titel Dr. med. univ. abgeschlossen. Ein auf das Masterstudium aufbauendes Doktorats-Studium „Medical Sciences“ startete im WS 2019 und brachte 2022 die ersten angehenden medizinischen Forscherinnen und Forscher mit dem Titel Dr. scient. med. oder PhD hervor. Im Herbst 2021 eröffnete das Campusgebäude der Medizinischen Fakultät Linz, dessen Highlight der JKU medSPACE für virtuelle Anatomie und Pathologie in 3D ist. Im Frühjahr 2023 eröffneten die neuesten Gebäude der MUG als zentrale Infrastruktur des stetig wachsenden Campusgeländes für medizinische Forschung und Patientenversorgung in Graz.

Österreich bildet bereits seit langem eine im EU-Vergleich sehr hohe Anzahl an Medizinstudierenden aus, seit 2020 wird die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen für Humanmedizin im Rahmen von Uni-Med-Impuls 2030 noch weiter ausgebaut. Im Studienjahr 2023/24 stehen an den öffentlichen Hochschulen insgesamt 1850 Studienplätze für Medizin zur Verfügung, davon 1706 für Humanmedizin und 144 für Zahnmedizin. Der Zugang zu diesen Studienplätzen ist weiterhin durch ein einheitliches Aufnahmeverfahren (MedAT) geregelt, das laufend weiterentwickelt wird – wie z. B. zuletzt verstärkte Berücksichtigung von Sozialkompetenz. Von den jährlich 144 Studienplätzen für Zahnme-

dizin sind 80 für die MUW, 40 für die MUI und 24 für die MUG vorgesehen. Von den 1706 Studienplätzen für Humanmedizin entfallen 680 auf die MUW, 370 auf die MUI, 346 auf die MUG und 310 auf die medizinische Fakultät der JKU.

#### Uni-Med-Impuls 2030

Die Bundesregierung hat im Sommer 2020 das Programm „Uni-Med-Impuls 2030“ zur Weiterentwicklung der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der JKU beschlossen, das in zehn Punkten die Entwicklung der medizinischen Forschung und Lehre bis 2030 abbildet. Die Umsetzung hat bereits mit der LV 2022–2024 begonnen. Der Plan umfasst u. a. eine bedarfsorientierte und schrittweise Erhöhung um insgesamt 200 Medizinstudienplätze. Die erste Erhöhung um 50 Plätze erfolgte im WS 2022/23; weitere Erhöhungen um jeweils 50 Plätze sind für WS 2024/25, WS 2026/27 und WS 2028/29 vorgesehen. Bei Abschluss von Uni-Med-Impuls 2030 bis 2028/29 werden 2.000 Studienplätze (144 in Zahn- und 1.856 in Humanmedizin) zur Verfügung stehen.

Uni-Med-Impuls 2030 forciert den Ausbau bisheriger universitärer Maßnahmen zur Attraktivierung des Fachs Allgemeinmedizin. Das Fach ist seit Jahren an allen Standorten in der Pflichtlehre verankert und in den Lehrveranstaltungen repräsentiert; Mentoring-Programme ermöglichen den Studierenden einen vertieften Austausch mit erfahrenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner. Attraktivierungsmaßnahmen sind bereits seit mehreren Perioden in den Leistungsvereinbarungen enthalten (z. B. Implementierung eines Erweiterungsstudiums, Spezialisierungsmöglichkeiten des Grundstudiums, spezielle Fortbildungen für den niedergelassenen Bereich während des Studiums) und die Medizinischen Universitäten entwickeln sie laufend weiter.

Im letzten Studienjahr absolvieren Studierende der Humanmedizin das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) mit starkem Praxisbezug. Uni-Med-Impuls 2030 sieht im KPJ eine verstärkte Berücksichtigung der Allgemeinmedizin – maximal vier Monate Allgemeinmedizin im niedergelassenen Bereich – an allen Standorten vor. In manchen Bundesländern (Wien, Oberösterreich und Steiermark) gibt es Modellprogramme zur Attraktivierung, z. B. durch zusätzliche Leistungen für die Studierenden oder eine Aufwandsentschädigung durch das Bundesland.

Uni-Med-Impuls 2030 sieht auch die Schaffung von neuen Professuren bzw. Laufbahnstellen vor, insbesondere für Infektiologie, Epidemiologie, Public Health und Gendermedizin. Das Programm unterstützt Forschungsvorhaben in den Bereichen Public Health, Epidemiologie und Infektiologie sowie den Ausbau nationaler und internationaler Kooperationen. Ein solches Kooperationsprojekt ist das Ignaz Semmelweis Institut für Infektionsforschung, ein interuniversitäres Forschungszentrum der drei Medizinischen Universitäten, der JKU und der Vetmeduni. Die Planung begann 2022, die Fertigstellung am Campus der MUW ist für 2024 vorgesehen.

Durch Forschungsk Kooperationen mit relevanten außeruniversitären Einrichtungen werden zudem strategische nationale Programme (z. B. multizentrische akademische Klinische Studien) entwickelt und durch Uni-Med-Impuls 2030 finanziert. Darüber hinaus besteht eine weitere Förderung der modernen digitalen medizinischen Forschungsinfrastruktur und Forschungsdatenbanken sowie Vernetzung mit internationalen Partnern. Ebenso wird die nationale Unterstützung von EU-Partnerschaften und der Ausbau im Bereich E-Learning im Medizinstudium fortgesetzt.

### **Gemeinsamer klinischer Lernzielkatalog**

In Zusammenarbeit mit dem BMBWF legten die Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der JKU im Jänner 2020 einen gemeinsamen Klinischen Lernzielkatalog vor: Er definiert österreichweit einheitliche fächerzentrierte und interdisziplinäre Lernziele (Learning Outcomes) für das Studium und medizinische Kernkompetenzen und Mindestanforderungen an die ärztlichen Fertigkeiten. Der Lernzielkatalog ermöglicht Vergleichbarkeit von Learning Outcomes zwischen den Standorten und gewährleistet einen einheitlichen Mindest-Wissensstand als Grundlage für die postgraduale Ausbildung.

### **Kooperationen im klinischen Lehrbereich**

In der klinischen Lehre kooperieren die Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der JKU mit Lehrkrankenhäusern, externen Lehrabteilungen, allgemeinmedizinischen Lehrpraxen und Lehrordinationen. Gemäß § 35 Abs. 2 UG ist seit der UG-Novelle 2018 neben den bisherigen Lehrkrankenhäusern auch die Heranziehung von Einrich-

tungen des niedergelassenen Bereichs zur Verbesserung des praktisch-medizinischen Unterrichts möglich. Die Medizinischen Universitäten können solchen großteils allgemeinmedizinischen – Einrichtungen die Bezeichnung „Lehrordination“ verleihen.

### **7.1.5 MINT-Bereich**

Die Stärkung des MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik; engl. Science, Technology, Engineering, [Arts], Mathematics - STE(A)M) Bereichs ergibt sich aus arbeitsmarktpolitischen, gesellschaftspolitischen und hochschul-, forschungs- und innovationspolitischen Zielsetzungen, die durch strategische Instrumente wie Regierungsprogramm, FTI-Strategie, HoP, GUEP und LV adressiert werden.

Die FTI-Strategie setzt bis 2030 einen klaren MINT-Schwerpunkt und sieht u. a. die Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten um 20 %, die Erhöhung des Frauenanteils bei Graduierten in technischen Fächern um 5 % sowie die Verdoppelung der österreichischen MINT-Studierenden vor, die über Förderprogramme ein Studium oder ein Studiensemester im Ausland absolvieren (Bundesregierung, 2020).

Der HoP 2030, den das BMBWF im Dezember 2022 vorgelegt hat, greift diese Ziele auf und bricht sie zur Operationalisierung weiter herunter. Er sieht bis 2030 u. a. eine Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten an allen Studien auf 34,2 % bzw. 10.800 MINT-Erstabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen vor (BMBWF, 2022c).

Auch der GUEP formuliert konkrete Maßnahmen und Zielsetzungen im MINT-Bereich wie z. B. den Ausbau der Maßnahmen an der Schnittstelle Schule/ Universität, Attraktivierung der Studien im MINT-Fokusbereich, Stärkung eines interdisziplinären Lehransatzes, Identifikation studienverlaufskritischer Prüfungen mit regelmäßig mehr als 50 % Durchfallsquote und Senkung der Drop-out-Raten (BMBWF, 2022b).

Unternehmensbefragungen zeigen, dass der Arbeitsmarktbedarf (inklusive HTL-Absolventinnen und -Absolventen oder nicht weiter spezifizierter Fachkräfte) für den MINT-Fokusbereich – also Technik und Informatik – deutlich höher als für die Bereiche Naturwissenschaft und Mathematik ist.

Aufgrund der hohen und weiter steigenden Personalnachfrage haben Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus dem MINT-Fokusbereich sehr gute Arbeitsmarktperspektiven: Sie sind überdurchschnittlich häufig erwerbstätig, erzielen überdurchschnittliche Einkommen, profitieren von kurzer Stellensuchdauer, sind öfter in Beschäftigungsverhältnissen, die ihren Qualifikationen entsprechend, seltener in Mehrfachbeschäftigung und seltener arbeitslos (Binder et al., 2021).

Zur Erreichung politischer Zielsetzungen und der Deckung des Arbeitsmarktbedarfs ist es notwendig, möglichst viele junge Menschen – insbesondere Frauen – für MINT zu begeistern und die Erfolgsquoten in den Studien zu steigern. Neben der arbeitsmarktpolitischen Komponente spielt die gesellschaftspolitische Komponente eine wichtige Rolle, denn MINT-Kompetenzen sind für die Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit – z. B. fortschreitende Digitalisierung, Klimawandel oder Energiekrisen – zentral.

Die Umsetzung der durch die diversen Strategien festgelegten Vorgaben erfolgt an den Universitäten im Wege der LV. In der LV-Periode 2022–2024 mit den Universitäten kam es zur Weiterführung von MINT-Schwerpunkten aus den Vorperioden. Von den etwa 60 zusätzlich finanzierten Professuren bzw. Äquivalenten (in VZÄ) ging etwa ein Drittel an die Fächergruppen 2 (MINT in Basisausstattung [Mathematik, Informatik, Architektur etc.]) und 3 (Naturwissenschaften und Technik mit besonderen Ausstattungserfordernissen [z. B. Labore, Maschinen, Kleingruppen]), denen die MINT-Kernbereiche Technik und Informatik zugeordnet sind. Die zusätzlichen Professuren verbessern die Betreuungsrelationen und stärken den MINT-Bereich. Die LV beinhalten spezifische Vorhaben und Zielvereinbarungen entlang des Student Life Cycle: In den Jahren 2022–2024 bauen die Universitäten beispielsweise „Massive Open Online Courses“ (MOOCs) und Brückenkurse weiter aus, schaffen Studienangebote zur Stärkung von MINT/KI und setzen spezielle Maßnahmen zur Förderung von Frauen in MINT-Studien (z. B. Sommerworkshops, Zusammenarbeit mit Schulen). Außerdem bauen sie Tutoring- und Mentoring-Programme aus und erheben ECTS-Workloads.

Die Gründung einer neuen Technischen Universität, der Interdisciplinary Transformation University (kurz: IT:U), bietet die Chance, moderne Strukturen, neue Forschungsfragen und zukunftsorientierte Lehrmethoden zu realisieren. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Digitalisierungs- und Transformationsforschung. Die IT:U wird im Studienjahr 2023/24 schrittweise den Betrieb aufnehmen (s. Abschnitt 1.2.3).

Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von MINT sind nötig, um die Zielvorgaben zu erreichen, weshalb das BMBWF zahlreiche strategische Projekte durchführt, MINT-Förderung entlang der gesamten Bildungskette betreibt und laufend bestehende Aktivitäten weiterentwickelt.

Das BMBWF hat 2023 [einen MINT-Aktionsplan](#) (BMBWF, n. d. [a]) zu bestehenden bzw. bereits geplanten zentralen MINT-Initiativen des BMBWF in allen Bildungsstufen vorgelegt. Zusammen mit neuen Unterstützungsmaßnahmen forciert er mit acht Aktionslinien die Sichtbarkeit und konsequente Umsetzung der MINT-Initiativen des Ressorts bis 2030.

Die Erarbeitung innovativer Konzepte zur Vermittlung von STE(A)M-Kenntnissen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der STE(A)M Ansatz verbindet MINT mit anderen Studienbereichen und fördert transversale - also bereichsübergreifende - Fähigkeiten wie kritisches Denken, Problemlösen, Management und Unternehmerinnen- und Unternehmertum. Das BMBWF und die JKU waren z. B. in einem Erasmus+-Projekt aktiv; in weiterer Folge soll nun „STE(A)M-Plattform in Österreich“ entstehen. Die sektorenübergreifende Vernetzung nationaler Hochschuleinrichtungen soll den Informationsaustausch zu verschiedenen Initiativen fördern, insbesondere zur Attraktivierung von Studien und zur Verankerung von MINT in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung.

Das Projekt „[MINT-Regionen](#)“ (s. Abschnitt 2.8.1) dient sowohl als Hebel und Koordinierungsanstoß für neue Netzwerke und verbindet auch bereits bestehende Initiativen. Partnerinnen und Partner dieser Initiative sind die Industriellenvereinigung (IV), der OeAD und die MINTality Stiftung. Im Zentrum des „MINT-Regionen-Label“ steht das Zusammenwirken von Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen

und Unternehmen im Bereich MINT. Das erste MINT-Regionen-Label wurde Ende 2023 vergeben.

Bereits in Umsetzung befindet sich ein 10-Punkte-Programm auf Basis einer Ressortstrategie zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie. Das Programm leistet u. a. einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von MINT: Es beinhaltet eine Informations-Plattform mit Angeboten der Wissenschaftskommunikation und Demokratievermittlung in Österreich, das über Institutionengrenzen hinweg weiter ausgebaut wird. Der Ausbau stärkt insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen demokratiepolitisch zentralen Institutionen (vgl. Abschnitt 1.1.5).

### 7.1.6 Gute wissenschaftliche Praxis

Die Universitäten sind die zentralen Akteurinnen der Wissenschafts- und Demokratievermittlung und eine tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Thema der Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich sowie der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) ist eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in die Wissenschaft.

Eine Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens, das Plagiat und der Umgang der öffentlichen Universitäten damit, wurde, im Rahmen einer vom BMBWF beauftragten Studie (vgl. Zucha/Droll, 2021), vom IHS untersucht. Eines der Ziele dieser Studie war die Erstellung eines Lagebilds der Plagiatsprävention und -prüfung an den Hochschulen. Die Studienergebnisse (vgl. Zucha/Engleder, 2022) wurden veröffentlicht und zeigen, dass Plagiatsvermeidung im Studium derzeit eher „technikzentriert“ umgesetzt wird. Zum einen stehe die nachträgliche Überprüfung studentischer Arbeiten durch Plagiatssoftware stark im Vordergrund, zum anderen das Erlernen von Zitierregeln. Dabei komme zu kurz, dass GWP auch als eine Grundhaltung zu verstehen ist. Es brauche einen lebendigen Diskurs nicht nur darüber „wie“, sondern auch „warum“ wissenschaftlich redlich gearbeitet werden soll.

Zahlreiche Maßnahmen der Universitäten sollen wissenschaftliches Fehlverhalten im Studium vermeiden: Drei Viertel der Hochschulen, die an der Studie teilgenommen haben, haben eine eigene für

GWP oder Plagiatsvermeidung verantwortliche Person oder Organisationseinheit vorgesehen. Fast alle Hochschulen haben hochschulweit gültige GWP-Richtlinien. Diese werden vorzugsweise über das Intra-/Internet verbreitet und sollen in Kursen vermittelt werden. Neun von zehn Hochschulen stellen Plagiatssoftware zur Überprüfung von studentischen Arbeiten zur Verfügung.

Auch zeigen die Studienergebnisse, dass es bereits ein breites Angebot an entsprechenden Lehrveranstaltungen für Studierende zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten gibt. Nicht alle Lehrveranstaltungen sind jedoch im verpflichtenden Teil der Curricula verankert.

Von Jänner 2022 bis Juni 2023 wurde am Zentrum für österreichisches und europäisches Hochschulrecht sowie Hochschulgovernance der KFU Graz eine rechtsvergleichende Studie zum Thema „Rechtliche Folgen von Plagiaten an Universitäten“ vom BMBWF beauftragt und durchgeführt (Poier et al., 2023). Diese soll legislative Anknüpfungspunkte für Rechtsfolgen bei Plagiaten aufzeigen, indem sie einen vergleichenden Überblick über rechtliche Folgen von Plagiaten von Studierenden in Europa liefert und in einen österreichischen legislativen Zusammenhang stellt. Untersucht wurden dabei 37 Hochschulgesetze der Länder der Europäischen Union, ergänzt um Island, Norwegen, England und die Schweiz. Im Rahmen der Studie wurde festgestellt, dass von einem europäischen Grundkonsens hinsichtlich des Bedeutungskerns von Plagiaten auszugehen ist, der besagt, dass ein Plagiat darin besteht, dass fremde Ideen bzw. Texte als eigene ausgewiesen werden. Da Plagiate wesentlich Fragen der akademischen bzw. wissenschaftlichen Integrität und Redlichkeit betreffen würden, seien konzise rechtliche Regelungen schwierig (vgl. Poier et al., 2023, 138). Umso wichtiger sei es daher, Rahmenbedingungen zu gestalten, in denen GWP von Anfang an vermittelt werden könne. Die Studie fasst die Ergebnisse in drei konkreten Empfehlungen und Schlussfolgerungen zusammen (vgl. Poier et al., 2023, 140-141):

- Erstens brauche es bei der Plagiatsprävention mehr Verantwortung bei den Universitäten. Dafür könnten Universitäten gesetzlich verpflichtet werden, universitätsautonom die Regeln der GWP inhaltlich näher zu bestimmen.

- Zweitens brauche es bei den Maßnahmen bei Plagiaten mehr Verantwortung der Universitäten. Diesbezüglich sollen Universitäten animiert werden, ihre Autonomie in Form des fakultativen Satzungsrechts stärker zu leben.
- Drittens benötige es mehr Verantwortung der Universitäten hinsichtlich der Kriterien für den Widerruf akademischer Grade.

In § 116 Universitätsgesetz 2002 (UG) wurden die Strafbestimmungen zur vorsätzlichen unberechtigten Führung von akademischen Graden als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe von bis zu € 15.000 definiert.

Zudem wurde die Regelung gemäß § 116a UG zum Thema Ghostwriting eingefügt. In diesem Paragraphen wird Ghostwriting definiert und entsprechende Verwaltungsstrafbestimmungen ausformuliert. Ghostwriting liegt demnach vor, wenn jemand entgeltlich oder unentgeltlich ein Werk für eine andere Person herstellt oder es einer anderen Person zur Verfügung stellt, und weiß oder annehmen kann, dass dieses Werk in der Folge teilweise oder zur Gänze als Seminar-, Prüfungs-, oder Abschlussarbeit (Bachelorarbeit, wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit) zum Nachweis nicht erbrachter eigenständiger Leistungen verwendet werden soll. Es ist eine Geldstrafe von bis zu € 25.000 vorgesehen. Wenn die Täterin oder der Täter mit dem Vorsatz handelt, sich durch wiederkehrende Begehung solcher Taten laufende Einkünfte zu verschaffen, droht ihr oder ihm eine Geldstrafe von bis zu 60.000 Euro. Im Wiederholungsfall ist auch eine bis zu vier Wochen andauernde Freiheitsstrafe möglich.

Zukünftig wird die GWP unter besonderer Beachtung der Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und neuer Technologien ein zentrales Thema in der Hochschulgovernance darstellen. Dabei sollen Standards im Umgang mit GWP definiert und umgesetzt werden. Aufbauend auf den bestehenden Strukturen, soll die Einrichtung zentraler Anlaufstellen für GWP an den Universitäten erörtert werden (Organisationsstandards). Ziel ist eine Bündelung der Kenntnisse und Nutzung von Synergien bezüglich GWP, der Entwicklung von relevanten Verfahrensrichtlinien (Regulierungsstandards), sowie der Handhabung von KI Datenbanken und Software zur Unterstützung des Lehr- und Studienbetriebs (Technologiestandards). Neben

Informationsmaßnahmen (Informations- und Transparenzstandards) und verpflichtenden Schulungsangeboten für Mitarbeitende (Trainingsstandards) sowie obligatorischen Lehrveranstaltungen zur GWP (Lehre-Standards), sollen Maßnahmen im Zusammenhang mit der GWP zur Qualitätssicherung in hochschulinterne Qualitätsmanagementsysteme eingebettet werden. Besondere Beachtung sollte dabei der Begleitung von wissenschaftlichen Arbeiten zukommen (Betreuungsstandards).

Im Berichtszeitraum wurde durch die Novelle (BGBl. I Nr. 93/2021) die GWP in § 51 Abs. 2 Z 33 UG wie folgt definiert: „Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der jeweiligen Einrichtung die rechtlichen Regelungen, ethische Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten.“ Ebenso wurde die Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis und akademischer Integrität in den leitenden Grundsätzen gemäß § 2 UG verankert. Im Rahmen des geplanten Hochschulrechtspakets ist vorgesehen, die Definition und Ausgestaltung der GWP zu überarbeiten.

Im ersten Halbjahr 2024 soll im Zuge des Hochschulrechtspakets die Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) verankert werden. Diese umfasst die Einhaltung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis sowie eine Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Redlichkeit und Qualität. Der Begriff der „Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbereich“ ist bewusst umfassend gewählt, um das Verhalten von Studierenden im Studium, von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. Forscherinnen und Forschern bei der Planung, Durchführung und Veröffentlichung von Forschung und von Lehrenden bei der Betreuung und Prüfung von Studierenden abzudecken.

Die Neugestaltung im HS-QSG soll dabei insbesondere zwei Aspekte abdecken. Einerseits soll dadurch eine Vereinheitlichung und Konsolidierung der Regelungen für alle Hochschulsektoren erfolgen. Andererseits soll eine vorangestellte positive Definition der guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis mit darauffolgender Aufzählung dessen, was jedenfalls als wissenschaftliches oder künstleri-



sches Fehlverhalten zu qualifizieren ist, dazu beitragen, ein Verständnis für die Bedeutsamkeit guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis zu befördern sowie eine Sensibilisierung dafür zu schaffen, dass die Vermeidung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Fehlverhalten im Interesse aller Beteiligten liegt.

Eine noch stärkere Integration dieser – für die Wissenschaft elementaren – Thematik in die Hochschulorganisation, die Forschung, die Lehre und somit in den Studierendenalltag soll zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung bei den Studierenden, Forschenden und Lehrenden führen und hohe Standards in diesem für die Aufgabenerfüllung der Universitäten wesentlichen leitenden Grundsatz sicherstellen.

## 7.2 Qualität von Lehre und Lernen

Qualität in der Lehre und beim Lernen ist von entscheidender Bedeutung für die persönliche und berufliche Entwicklung der Lernenden sowie für die gesamte Gesellschaft. Eine hochwertige Lehre stellt sicher, dass Wissen effektiv vermittelt wird, während qualitatives Lernen den Erwerb von relevantem Wissen und die Entwicklung kritischer Denkfähigkeiten fördert. In einer Zeit des ständigen Wandels und Fortschritts ist es essenziell, dass Bildungseinrichtungen und Lehrende kontinuierlich ihre Methoden und Strategien überprüfen, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden.

### 7.2.1 Studierbarkeit

Das Konzept der (guten) Studierbarkeit beschreibt Rahmenbedingungen, unter denen Studierende zügig und erfolgreich – d. h., in Regelstudienzeit – abschließen können. Zur Studierbarkeit gehören strukturelle Faktoren seitens der Universitäten bzw. Gesetzgebung und individuelle Faktoren auf Seiten der Studierenden.

Studierbarkeit impliziert eine studierendenzentrierte Curriculums- und Lehrgestaltung, die hindernisfrei, planbar und angemessen (ECTS-Gerechtigkeit) ist. Diese Erwartung ist seit 2019 im GUEP abgebildet: Das Systemziel 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ postu-

liert als Handlungsfeld die Förderung und Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit (BMBWF 2019, S. 40; BMBWF 2022, S. 23). Die LV zwischen BMBWF und Universitäten legen universitätsindividuelle Maßnahmen fest; ein begleitendes Monitoring überwacht die Implementierung und Umsetzung.

### Leistungsvereinbarungen 2022–2024

Basierend auf Erfahrungswerten setzten Ministerium und Universitäten für die Periode 2022-2024 folgende Schwerpunkte: Studierbarkeit als fester Bestandteil des internen Qualitätsmanagements, Bewertung in den gesetzlichen Quality Audits und konkrete Maßnahmen zur Optimierung des Studienfortschritts und der Studienorganisation.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit verfolgt die mit den LV 2022–2024 verbundene Universitätsfinanzierung (s. Abschnitt 4) ambitionierte Ziele für die Basisindikatoren 1 (Prüfungsaktivität) und 2 (Personalentwicklung), die mit konkreten Budgets unterlegt sind.

### Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit

Die Universitäten setzten im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit entlang des gesamten Student Life Cycle: beginnend vor dem Studium über die Studienphasen bis zum Abschluss und Einstieg ins Arbeitsleben.

Mit Informationen und Vorbereitungsangeboten richteten sich Universitäten aktiv an Studieninteressierte: Sie boten z. B. Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Open House Days, Führungen, Messen, multimediale Informationskampagnen und -plattformen (v. a. Internet, Social Media), persönliche Beratungsformate, Mentoring durch Studierende, Online-Self-Assessments (OSA) und fachspezifische Brückenkurse an. Die Angebote sollen motivieren, Ängste abbauen, bei der Studienwahl helfen und eine realistische Erwartungshaltung erzeugen.

Um die Studierenden beim Studienstart, der STEOP und der akademischen Integration zu unterstützen, griffen die Universitäten auf evidenzbasierte Maßnahmen zurück: Studienanfängerinnen und Studienanfänger erhielten Informationsmaterial (Print; Online), Orientierungshilfe durch Welcome Days bzw. Weeks und Unterstützung durch zielgruppenspezifische Beratungsstellen, Peer-Men-



toring und -Tutoring, Vernetzungsinitiativen sowie Begleitkurse. An einigen Universitäten gab es fakultäts- bzw. universitätsübergreifende Onlinemodule zur Einführung (u. a. MOOCs). Viele Universitäten offerierten Angebote speziell für internationale Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Um einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen, etablierten die Universitäten Monitorings und Evaluierungen, Individualisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeit (u. a. Wahlpakete, Erweiterungscurricula, Studienergänzungen, Masterstudium Plus) sowie Arbeitsgruppen bzw. Studienkommissionen zur evidenzbasierten (Weiter-)Entwicklung von Curricula. Eine Tendenz hin zu Flexibilisierung von Studienplänen war zu beobachten, die eine Vereinbarkeit von Studium und anderen Verpflichtungen ermöglichen soll. Zur evidenzbasierten Verbesserung der Studierbarkeit trug u. a. die Erfassung von ECTS-Workloads über das Semester hinweg bei. Zu diesem Zweck wurden Monitoring-Instrumente entwickelt, die in Zukunft weiter verbessert werden.

Neben Curricula und Studienverlauf rückten einzelne Lehrveranstaltungen und die Qualität der Lehre ins Zentrum der Aufmerksamkeit: Gute Lehre zeigt sich im gelungenen Wissens- und Kompetenzerwerb, ist studierendenzentriert, berücksichtigt Diversität und Inklusion und sieht Prüfungen als Teil des Lehr-/Lernprozesses vor (Constructive Alignment). Der Stellenwert der Lehre gewann in den letzten Jahren an Relevanz, was sich in der steigenden Zahl von Organisationseinheiten für (digitale) Lehrentwicklung widerspiegelt: Sie unterstützen Lehrende in Didaktik, Lehre und Prüfungsgestaltung, z. B. durch Austauschformate, Kursangebote und Beratung. Kontinuierliche Evaluierungen und Prüfungsmonitorings sichern die Qualität; Diskursformate wie Qualitätszirkel sorgen für evidenzbasierte Weiterentwicklung der Lehre. Die digitale Transformation der letzten Jahre mit neuen Möglichkeiten für den Einsatz von KI (z. B. durch ChatGPT) stieß ein Um- bzw. Neudenken zu Lehre, Prüfungskultur und Leistungsbewertung an (s. a. Abschnitt 10.1).

Um Studierende beim Abschluss ihres Studiums zu unterstützen, boten viele Universitäten in den vergangenen Jahren Schreibgruppen, Seminare und Workshops zum Verfassen von Abschlussarbeiten an (z. B. Lange Nacht der Abschlussarbeiten, Online-

und On-Site-Angebote). Absolventinnen und Absolventen beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit konnten z. B. universitäre Karriereservices für Beratung, Coaching und Netzwerktreffen nutzen.

Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit entfalten ihre volle Wirkung mittel- und langfristig; sie erfordern begleitendes Monitoring und gelegentliche Adaptionen. Externe Audits im Berichtszeitraum bescheinigten den österreichischen Universitäten hohe Qualitätsstandards in der Studierbarkeit und Fortschritte beim internen Qualitätsmanagement. Zu Umsetzung und Erkenntnissen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem BMBWF.

## 7.2.2 Stellenwert und Gute Praxis

Die universitäre Lehre spielt eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung und in der Entwicklung von Studierenden, um fundiertes Wissen in Fachgebieten zu erwerben, kritisches und vernetztes Denken zu fördern und wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Sie ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg von Studierenden und den Ruf einer Universität. Die universitäre Lehre trägt zur Weiterentwicklung von Wissenschaft und Forschung bei, ermöglicht den Wissenstransfer in die Gesellschaft und generiert Innovationen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie ist essenziell für die individuelle Entwicklung von Studierenden und für die Gesellschaft als Ganzes.

Lehre umfasst neben der Vermittlung von Wissen u. a. auch Lernprozesse, fachliche und organisatorisch-administrative Unterstützung der Studierenden und eine inspirierende Lernumgebung. Da diese Aspekte individuell sind, ist eine objektive, quantitative Bewertung von Lehre schwierig. Traditionelle Karrieremodelle des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses orientieren sich überwiegend an Forschungsleistungen, seltener an der Lehre.

Um die Bedeutung der universitären Lehre zu würdigen und weiterzuentwickeln, müssen Universitäten die beiden Kernaufgaben – Lehre und Forschung – gleichermaßen anerkennen. Handlungsfelder der universitären Governance sind z. B. institutionelle Unterstützung bei der Umsetzung professioneller Anforderungen, Lehrpreise, Dissemi-

nation von Good Practice, Förderung innovativer Lehrmethoden und neue Karrierewege für Lehrende.

Das BMBWF unterstützt die Weiterentwicklung und Stärkung des Ansehens der Lehre durch verschiedene Formate.

### „Ars Docendi“ – Staatspreis für exzellente Lehre

Mit dem Staatspreis Ars Docendi würdigt das BMBWF jährlich exzellente Lehre an Universitäten, FH, Privatuniversitäten und PH. Die Auszeichnung erfolgt in fünf thematischen Kategorien. Eine unabhängige, internationale Jury bewertet die Einreichungen und wählt die Preisträgerinnen und Preisträger der Hauptpreise bzw. Rezipientinnen und Rezipienten der Anerkennungspreise aus.

In den vergangenen Jahren wurden jährlich um die 150 Nominierungen eingereicht; 2021 gab es einen Höchstwert von 191 Einreichungen, die u. a. auf innovative Lehransätze während der Pandemie zurückzuführen waren. Die eingereichten Projekte mussten im Gegensatz zu früheren Jahren bereits umgesetzt sein. Hochschulleitung und Studierendenvertretung hatten die Möglichkeit, Einreichungen zu unterstützen.

Der Ars Docendi ergänzt die Lehrpreise der einzelnen Hochschulen: Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Lehrende nominiert, die an der jeweiligen Hochschule bereits einen Preis erhalten hatten. Prämierte Projekte sind im „Atlas der guten Lehre“ öffentlich zugänglich. Der Ars Docendi war Vorbild für Lehrpreise in anderen Ländern, z. B. für den Proformance-Award, der erstmals 2022 im Rahmen einer Erasmus-Partnerschaft länderübergreifend vergeben wurde.

2021 wurde eine [Studie zur Relevanz des Ars Docendi](#) (Trempe et al., 2021) durchgeführt: Sie hob die Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen und Unterstützung für die Förderung der Lehre aus Sicht der bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger hervor.

### Website „Atlas der guten Lehre“

Die Website „Atlas der guten Lehre“ ([www.gutelehre.at](http://www.gutelehre.at)) ist eine Plattform für Lehrende und Personen, die die Lehre unterstützen. Ihr Ziel ist, die Qualität der Lehre zu verbessern und ihr Ansehen zu erhöhen. Die Website bietet neben rund 1.000 Beispielen zur

hochschulischen Lehre auch Informationen zu anderen relevanten Themen.

Die Seite soll 2024 überarbeitet werden, um Auffindbarkeit und Usability zu verbessern. Neben den Ars-Docendi-Beispielen und den Hochschullehrpreis-Beispielen werden in Zukunft auch Beispiele des Sustainability Awards und des Diversitätsmanagement-Preises Diversitas (s. Abschnitt 9.3) mit Lehrebezug auf der Website zu finden sein.

### Dialog zur hochschulischen Lehre

Der [„Dialog zur hochschulischen Lehre“](#) (BMBWF, n. d. [b]) ist ein Format für Austausch und Vernetzung zu Lehre und Lehrentwicklung. Die Veranstaltungen finden zweimal pro Jahr statt und richten sich an Personen aus der Hochschulleitung und -verwaltung, an Lehrende und Studierende. Sie ergänzen den Atlas der guten Lehre durch den persönlichen Erfahrungsaustausch.

## 7.2.3 Hochschuldidaktik

Im Rahmen der LV 2022–2024 haben das BMBWF und die Universitäten ein gemeinsames Vorhaben zur Förderung der Hochschuldidaktik und zur Sichtbarmachung universitärer Initiativen vereinbart. Eine vom BMBWF beauftragte [Studie des Instituts für Hochschulforschung \(HoF\) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg](#) (Arndt et al., 2023) gab Empfehlungen, wie Hochschuldidaktik der professionellen Unterstützung für die Weiterentwicklung von Lehren, Lernen und Lehrkompetenzen dienen kann. Hochschuldidaktik umfasst neben der reinen Lehrkompetenz auch die wissenschaftliche (Selbst-)Reflexion.

Die Förderung der Hochschuldidaktik und Lehrentwicklung ist in der Governance der öffentlichen Universitäten verankert. Der GUEP schreibt im Systemziel 3 die Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre fest; konkrete Umsetzungsmaßnahmen finden sich in den Entwicklungsplänen der Universitäten. Die LV legen fest, dass die Universitäten hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildungen mit einem Schwerpunkt auf digitale Medien (E-Didaktik) sicherstellen und hochschuldidaktische Fähigkeiten bei Neuberufungen berücksichtigen.

An den Universitäten ist die Hochschuldidaktik strukturell in Personalentwicklung, Qualitätsmanagement, Serviceeinrichtungen für Lehren und Lernen, Zentren für postgraduale Weiterbildung und Einheiten für Gleichstellung und Diversität verankert. Universitäten greifen u. a. auf externe Unterstützungsstrukturen für Expertise und Training zurück. Für die Weiterbildung gibt es neben Lehrveranstaltungsevaluationen viele weitere Möglichkeiten und Anreize wie studentisches Feedback, Formate zum Erfahrungsaustausch, Coaching, Mentoring und Leitfäden. Lehrpreise und Plattformen dienen der Inspiration, Anerkennung und Sichtbarmachung guter Lehre. Für Austausch und Zusammenarbeit in der Lehrentwicklung gibt es die Curricularkommissionen, spezielle Formate (z. B. Tage der Lehre) und externe Kooperationen.

Die Ergebnisse der vom HoF erstellten Studie legen nahe, Expertisen zu bündeln und eine Balance zwischen wiederkehrenden und wechselnden Austauschformaten zu finden. Der Austausch unter hauptamtlichen Mitarbeitenden aus der Lehr-Lernentwicklung soll laut ihr ausgebaut werden. Die für Lehre zuständigen Vizerektorinnen bzw. -rektoren und Lehrende selbst erachten eine stärkere Anerkennung der Lehre in universitären Karrieren als notwendig.

Die Studie empfiehlt, transparente Instrumente zur Erfassung des zeitlichen und persönlichen Engagements in der Lehre und Lehrentwicklung zu entwickeln. Angemessene Zeit für lehrbezogene Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Aktualisierung von Lehrunterlagen sollte mit eingerechnet werden. Die Vergleichbarkeit könnte Transparenz und Anerkennung der Lehre fördern.

Der im Rahmen der Studie geführte Dialog mit den Vizerektoraten für Lehre und zahlreichen Lehrenden ergab, dass die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und anderen Hochschultypen gestärkt werden sollte: Beispielsweise könnten universitätsübergreifende Hospitations- oder Mentoringprogramme entstehen. Anerkannte Standards für hochschuldidaktische Angebote sollten für Berufungsverfahren relevant sein. Auch die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in der Lehre solle stärker gefördert werden.

## 7.3 Zugangsregelungen

Das Zugangsregelungsmanagement für besonders nachgefragte Studien (§§ 71a bis 71d UG 2002) hat sich in der bestehenden Form bewährt und wurde in der Berichtsperiode nicht verändert.

### Gesetzliche Änderungen im Berichtszeitraum und Monitoring

Die Quotenregelung im Zugang zum Humanmedizinstudium besagt, dass 75 % der Studienplätze Personen mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis und 20 % der Studienplätze EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern vorbehalten sind. Sie wurde in Bezug auf die verbleibenden 5 % der Studienplätze 2021 präzisiert: Eine bestimmte Anzahl dieser Plätze kann gemäß § 71c Abs. 5 UG in der Leistungsvereinbarung zeitlich befristet zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse – z. B. für die Sicherstellung der Sanitätsversorgung beim Bundesheer – vergeben werden. Um einen fairen und sozial gerechten Zugang zum Studium der Human- und Zahnmedizin zu fördern, wurde mit § 71c Abs. 4 UG festgelegt, dass die Universitäten kostenlose Unterstützungsangebote zur Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren anzubieten haben. Für eine inklusivere Zulassung in den besonders nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien wurden Rahmenbedingungen nach § 71b UG geschaffen: Gemäß § 71b Abs. 7 Z. 5 UG wird behinderten Studienwerberinnen und Studienwerbern die Möglichkeit einer abweichenden Prüfungsmethode oder von Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine Sprachassistenz, eingeräumt.

### Erhebung soziodemografischer Merkmale

Bei der erstmaligen Zulassung zum Studium müssen Studierende bzw. Studienwerberinnen und -werber soziodemografische Angaben, etwa zum Bildungsabschluss der Eltern, machen (UHStat 1). Diese Angaben wurden auf der Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 um den Migrationshintergrund erweitert. Die Studienanfänger-Erhebung 2021 wurde gesetzlich auch auf Studienwerberinnen und Studienwerber für Studien mit Aufnahmeverfahren ausgeweitet ([BGBl. I Nr. 20/2021](#)). Mit [BGBl. II Nr. 301/2022](#) wurde in der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentations-

verordnung (UHSBV) die Durchführung der Erhebung präzisiert (UHStat 1 samt weiterer Merkmale). Bei zugangsgeregelten Studien erfolgt die Abfrage von den Hochschulen bereits zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung zum Aufnahme- und Eignungsverfahren. Verbindlich ist eine Anmeldung dann, wenn davon auszugehen ist, dass die Person auch am Eignungs- oder Aufnahmeverfahren teilnehmen wird, d. h. erst nach Erledigung der von der Universität geforderten Schritte wie der Einzahlung einer Teilnahmegebühr oder Erhalt eines Online-Self-Assessments (OSA) durch die Universität. Die Universitäten mussten die Erhebungsdaten erstmalig für Zugangsverfahren des WS 2023/2024 übermitteln.

### **Fairness von Zugangsverfahren und Informationen zur Studienwahl**

Die UHStat 1-Daten ermöglichen ein Monitoring der Fairness von Aufnahme- und Eignungsverfahren u. a. mittels soziodemografischer Merkmale der Studienwerberinnen und Studienwerber. Sie bilden eine registerbasierte Datengrundlage für die Evaluierungspflichten der universitären Zugangsregelungen. Gemäß § 143 Abs. 42 UG idF. [BGBl. I Nr. 52/2023](#) ist dem Nationalrat bis Ende 2026 ein Bericht über das Evaluierungsergebnis vorzulegen. Der erweiterte Datenkörper liefert mehr Informationen über die Studienwahl und über sogenannte „Bypass-Fächer“: Im Falle von Mehrfachanmeldungen ist nun bekannt, für welche Studien sich dieselbe Person noch beworben hat. Einzelne Universitäten können anhand der Datenbasis eigene Analysen zu Fairness und Wirkung ihrer Aufnahme- und Eignungsverfahren anstellen; gegebenenfalls können sie Interventionsmaßnahmen zur Erhöhung der sozialen Durchlässigkeit bzw. zur Gewinnung von Studieninteressierten („Outreach“) aus unterrepräsentierten Gruppen entwickeln.

### **Quantitative Entwicklungen in zugangsgeregelten Studien**

Im Studienjahr 2022/23 wurden an öffentlichen Universitäten 52.287 Bachelor- und Diplomstudien (WS 22: 42.969) begonnen; 52 % hatten eine Art von Zugangsregelung. Dies betrifft Studien nach § 71b-d UG (sofern die Zugangsregelung von der Universität aktiviert wurde) und Studien mit

Eignungsüberprüfung gemäß § 63 Abs. 1 UG in Lehramtsstudien, Künsten und Sport. Der größte Anteil an zugangsgeregelten Studien entfiel mit 55 % auf besonders stark nachgefragte Fächer (§ 71b UG).

- 17 % aller zugangsgeregelten begonnenen Studien waren vom deutschen Numerus Clausus betroffen (§ 71c UG),
- 5 % unterlagen einem Zugangsmanagement aufgrund der besonders starken Nachfrage an einer spezifischen Universität (§ 71d UG).
- Die übrigen 23 % entfielen auf Studien mit Eignungsüberprüfungen in Kunst, Lehramt und Sport (§ 63 Abs. 1 UG).

Betrachtet man das gesamte Studienangebot, haben von den mehr als 420 angebotenen Bachelor- und Diplomstudien nach wie vor 87 % einen offenen Zugang (keine bzw. nicht aktivierte Zugangsregelung).

### **Studien mit Zugangsregelung nach § 71c UG**

In der Humanmedizin sind infolge des Ausbaus der Studienplätze und geringfügig rückläufiger Teilnehmendenzahlen am MedAT die Testteilnahmen pro Studienplatz gesunken: Im Berichtszeitraum gingen sie von sieben Testteilnahmen pro Studienplatz im Studienjahr 2020/21 auf sechs im Studienjahr 2022/23 zurück. Während in der Zahnmedizin und der Psychologie die Testteilnahmen seit 2020/21 relativ konstant geblieben sind, war der Trend in der Veterinärmedizin im Berichtszeitraum leicht rückläufig (vgl. Tabelle 7.3-1). Dennoch bleiben die Zugangsregelungen nach § 71c UG stark selektiv.

### **Zugangsregelungen nach § 71b UG und § 71d UG**

Zugangsverfahren in § 71b-Fächern – d. h., bundesweit geltende Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Diplom- und Bachelorstudien – bestehen seit dem WS 2013/14. Zunächst waren Architektur/Städteplanung, Biologie/Biochemie, Informatik, Wirtschaft und Pharmazie davon betroffen; ab dem WS 2016/17 galten sie für Publizistik und Kommunikationswissenschaft, seit dem WS 2019/20 für Recht, Erziehungswissenschaft und Fremdsprachen (vgl. UB 2020, S. 158). Im WS 2022/23 bzw. Studienjahr 2022/23 war für 157 Studien die Aktivierung der Zugangsregelungen möglich, in 53 Studien kam sie zur Anwendung. Ein

Tabelle 7.3-1: Studienplätze, Anmeldungen, Testteilnahmen und begonnene Studien in Erstabschluss-Studien mit Zugangsregelung gemäß § 71c UG, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Anmeldungen/ Studienplatz	Testteilnahmen/ Studienplatz
<b>SU 2019/20</b>						
Humanmedizin	1 542	15 517	12 240	1 892	10	8
Zahnmedizin	144	1 014	766	162	7	5
Veterinärmedizin	173	1 242	1 043	223	7	6
Psychologie	1 310	7 160	4 708	1 271	5	4
<b>Stj 2020/21</b>						
Humanmedizin	1 596	16 051	11 707	1 731	10	7
Zahnmedizin	144	1 129	832	149	8	6
Veterinärmedizin	203	1 366	1 132	204	7	6
Psychologie	1 310	8 330	5 618	1 279	6	4
<b>SU 2021/22</b>						
Humanmedizin	1 596	16 751	12 072	1 842	10	8
Zahnmedizin	144	1 177	789	150	8	5
Veterinärmedizin	203	1 248	1 064	247	6	5
Psychologie	1 310	7 809	5 100	1 295	6	4
<b>SU 2022/23</b>						
Humanmedizin	1 826	14 792	10 921	2 056	8	6
Zahnmedizin	144	1 092	783	165	8	5
Veterinärmedizin	223	1 140	996	265	5	4
Psychologie	1 310	7 371	4 710	1 294	6	4

<sup>1</sup> Die Werte enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incomings), daher können diese Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein. Die Mindestanzahl der österreichweit zur Verfügung zu stellenden Studienplätze für Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Psychologie sind im Universitätsgesetz § 71c UG festgelegt.

Quelle: BMBWF

selektives Aufnahmeverfahren (mehr Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer als verfügbare Studienplätze) fand in zwölf Studien statt, v. a. am Studienstandort Wien (Uni Wien: BA Biologie, BA Internationale Rechtswissenschaften, BA Informatik, BA Wirtschaftsinformatik, BA Pharmazie; TU Wien: BA Informatik; WU: BA Wirtschaftsrecht, BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, BA Business and Economics) sowie an TU Graz und AAU (vgl. Tabelle 7.3-2).

Im Studienfeld Recht gingen im WS 2019/20 mit Einführung der Zugangsregelungen nach § 71b UG die Anmeldezahlen anfänglich um 33 % zurück. In den Studienfeldern Fremdsprachen und Erziehungswissenschaft war mit 13 % bzw. 8 % weniger Anmeldungen jeweils ein leichter Rückgang der Anfängerinnen- und Anfängerzahlen zu verzeichnen (vgl.

Abbildung 7.3-1); allerdings fand aufgrund zu geringer Anmeldezahlen im gesamten Berichtszeitraum kein Aufnahmetest statt.

### Entwicklung nach Studienfeldern

Im Studienfeld Architektur, für das österreichweit 2.020 gesetzlich festgelegte Studienanfängerinnen- und -anfängerplätze vorgesehen sind, war 2022/23 nur an TU Wien und TU Graz ein Zugangsmanagement aktiviert: In der ersten Stufe waren Eigenleistungen oder ein Motivationsschreiben einzureichen. Die TU Wien implementierte 2022/23 einen Reihungstest; er war nicht selektiv und alle Teilnehmenden erhielten einen Studienplatz. Nachdem die TU Graz einen Anstieg an Bewerbungen verzeichnete, welcher vermutlich auf die Reihungstests in Wien zurückzuführen war, führte sie ebenfalls einen nicht-selektiven Reihungstest durch.

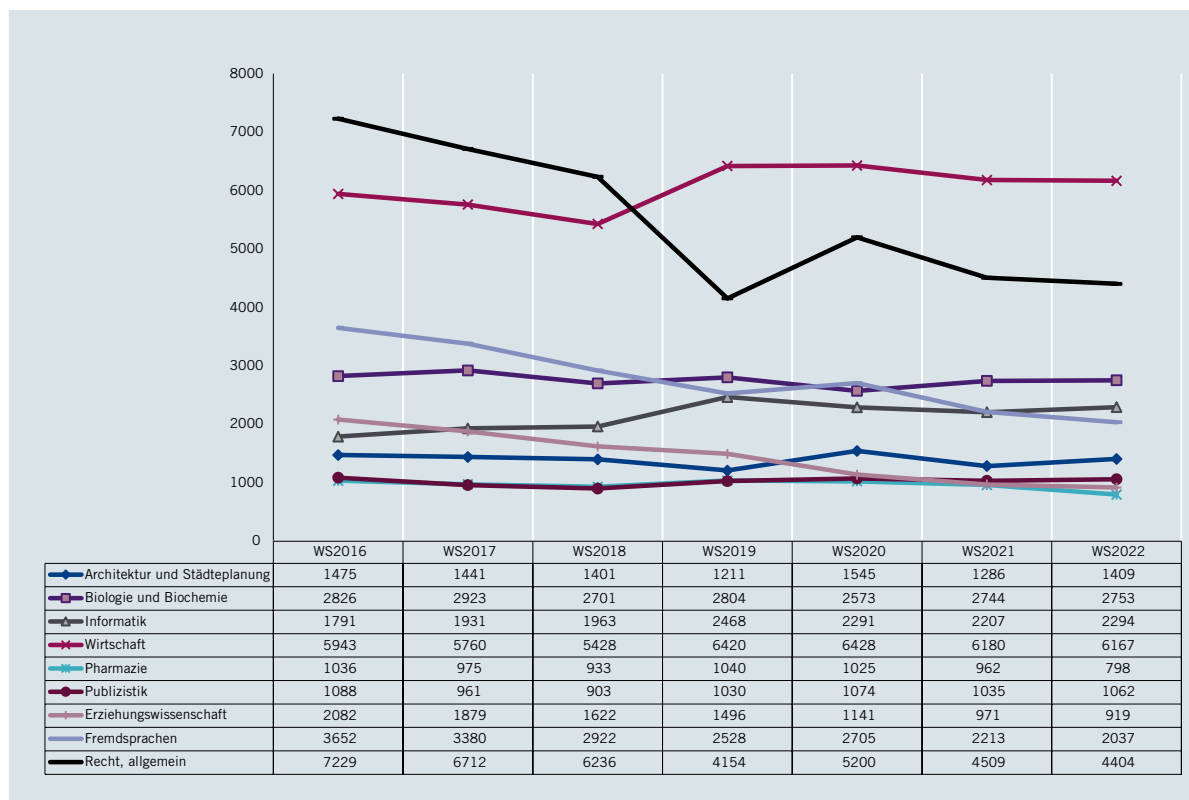
Tabelle 7.3-2: Anteil an Testteilnehmerinnen und Testteilnehmern im Studienjahr 2022/23, die einen Studienplatz in selektiven Studien nach § 71b UG erhalten haben.

Universität	Studienrichtung	Anteil
Wirtschaftsuniversität Wien	Business and Economics (B)	15%
Universität Klagenfurt	International Business and Economics (B)	34%
Universität Wien	Internationale Rechtswissenschaften (B)	36%
Technische Universität Graz	Molekularbiologie (B)	54%
Universität Wien	Pharmazie (B)	67%
Technische Universität Graz	Architektur (B)	69%
Technische Universität Wien	Informatik	71%
Universität Wien	Wirtschaftsinformatik	71%
Wirtschaftsuniversität Wien	Wirtschaftsrecht (B)	76%
Wirtschaftsuniversität Wien	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (B)	81%
Universität Wien	Informatik (B)	90%
Universität Wien	Biologie (B)	93%

Anmerkung: Aufsteigend sortiert nach Testteilnehmerinnen und Testteilnehmern im Studienjahr 2022/23, die einen Studienplatz erhalten haben.

Quelle: BMBWF

Abbildung 7.3-1: Studien im ersten Semester in Bachelor- bzw. Diplomstudien mit Zugangsregelungen gemäß § 71b UG, Wintersemester 2016 bis Wintersemester 2022



Quelle: BMBWF

Die begonnenen Studien in diesem Studienfeld (mit und ohne Aktivierung der Zugangsregelung) stiegen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum leicht; sie lagen mit 1.580 begonnenen Studien im Studienjahr 2022/23 unter den gesetzlich anzubietenden Studienplätzen (Ausschöpfung von 78 %). Von den zugangsregulierten 1.155 Studienplätzen waren 933 oder 81 % belegt (s. Tabelle 7.3-3).

Im Studienfeld Biologie und Biochemie sind österreichweit 3.700 Studienplätze gesetzlich vorgesehen. Selektive Aufnahmeverfahren einschließlich Testdurchführung gab es im Berichtszeitraum an der Uni Wien, KFU Graz und TU Graz. An der BOKU reduzierten sich die Anmeldezahlen nach dem OSA im Studienjahr 2021/22 soweit, dass kein Test durchzuführen war (vgl. Tabelle 7.3-4). Mit 2.908 begonnenen Studien im Studienjahr 2022/23 lagen die Belegungen unter den österreichweit 3.700 festgelegten Studienanfängerinnen- und -anfängerplätzen (Ausschöpfung von 79 %). Von den zugangsregulierten Studienplätzen wurden 80 % belegt.

Im Studienfeld Informatik war der Zugangsmechanismus im Berichtszeitraum nur an der TU Graz und der Uni Wien aktiviert und selektiv (1,2 Testteilnahmen pro Studienplatz 2022/23; vgl. Tabelle 7.3-5). Österreichweit lag die Zahl der Studienanfänge-

rinnen und Studienanfänger in den Informatikstudien im Studienjahr 2022/23 mit 2.829 leicht über den 2.800 laut Gesetz anzubietenden Studienplätzen.

Im Studienfeld Management und Verwaltung bzw. Wirtschaft wurden an WU und AAU im Berichtszeitraum Aufnahmeverfahren durchgeführt. An der Uni Wien wurden für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft in den Studienjahren 2021/22 und 2022/23 nicht-selektive Aufnahmeverfahren durchgeführt. Die englischsprachigen Bachelorstudien „International Business and Economics“ der AAU und „Business and Economics“ der WU waren besonders nachgefragt. Die begonnenen Studien insgesamt – mit und ohne aktivierten Zugangsregelungen – lagen mit 7.528 im Studienjahr 2022/23 deutlich unter den gesetzlichen Studienanfängerinnen- und -anfängerplätzen (10.630).

Im Studienfeld Pharmazie war das Zugangsmanagement im gesamten Berichtszeitraum nur an der Uni Wien und der KFU Graz aktiviert; die LFU Innsbruck setzte es ab 2019/20 aus. Das Verfahren war nur an der Uni Wien selektiv; in Graz überstieg die Anzahl der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer die Anzahl der Studienplätze nicht oder nur geringfügig. Im Studienjahr 2021/22 wurde das Aufnahmeverfahren an der KFU Graz aufgrund zu geringer

Tabelle 7.3-3: Architektur und Städteplanung (ISCED: 731): Studienplätze, Anmeldungen, Testteilnahmen und begonnene Studien, Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2022/23

Architektur und Städteplanung (ISCED: 731) zugangsgeregelt gemäß § 71b UG	2019/20				2020/21				2021/22				2022/23			
	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	1.155	983		1.343	1.155	1.241	257	1.659	1.155	1.149	835	1.427	1.155	1.407	1.025	1.580
<b>Technische Universität Wien</b>	825	650		561	825	828		697	825	768	602	611	825	932	550	670
<b>Architektur (und Städteplanung) (B)</b>		650		446		663	*	549		640	602	504		765	550	528
<b>Raumplanung und Raumordnung (B)</b>				115		165	*	148		128	*	107		167	*	142
<b>Technische Universität Graz</b>	330	333	*	183	330	413	257	219	330	381	233	209	330	475	475	263
<b>Architektur (B)</b>		333	*	183		413	257	219		381	233	209		475	475	263
<b>Zugangsregelungen nicht aktiviert<sup>2</sup></b>				599				743				607				647

<sup>1</sup> Begonnene Studien enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium. Daher könnten die Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

\* Der Test hat aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (Anmeldezahlen < Studienplätze) nicht stattgefunden.

<sup>2</sup> An der Universität Innsbruck und der Universität für Bodenkultur Wien war das Aufnahmeverfahren im gesamten Berichtszeitraum nicht aktiviert.

B = Bachelorstudium.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Wissensbilanzkennzahl 2.A.4, BMBWF



Tabelle 7.3-4: Biologie (ISCED 511) und Biochemie (ISCED 512): Studienplätze, Anmeldungen, Testteilnahmen und begonnene Studien, Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2022/23

Biologie (ISCED 511) und Biochemie (ISCED 512) zugangsgeregelt gemäß § 71b UG	2019/20				2020/21				2021/22				2022/23			
	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>2.470</b>	<b>3.546</b>	<b>2.242</b>	<b>3.179</b>	<b>2.470</b>	<b>3.490</b>	<b>2.463</b>	<b>2.907</b>	<b>2.470</b>	<b>3.306</b>	<b>1.993</b>	<b>3.136</b>	<b>2.470</b>	<b>2.807</b>	<b>1.422</b>	<b>2.908</b>
<b>Universität Wien</b>	1.585	2.540	1.929	1.480	1.585	2.370	1.840	1.396	1.585	2.272	1.683	1.381	1.585	2.017	1.106	1.281
<b>Biologie (B)</b>		1.730	1.339	993		1.590	1.262	935		1.574	1.157	948		1.484	1.106	913
<b>Ernährungswissenschaften (B)</b>		810	590	487		780	578	461		698	526	433		533	*	368
<b>Universität Graz</b>	480	472	313	269	480	572	412	292	480	495	155	276	480	535	158	303
<b>Biologie (B)</b>		242	153	126		288	201	146		245	*	129		280	*	160
<b>Molekularbiologie (B)</b>		230	160	143		284	211	146		250	155	147		255	158	143
<b>Technische Universität Graz</b>	85	230		142,5	85	284	211	145,5	85	250	155	147	85	255	158	143
<b>Molekularbiologie (B)</b>		230	*	143		284	211	146		250	155	147		255	158	143
<b>Universität für Bodenkultur Wien</b>	320	304		265	320	264		207	320	289		218	320			
<b>Lebensmittel- und Biotechnologie (B)</b>		304	*	265		264	*	207		289	*	218				
<b>Zugangsregelungen nicht aktiviert<sup>2</sup></b>				1.023				867				1.114				1.182

<sup>1</sup> Begonnene Studien enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium. Daher könnten die Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

\* Der Test hat aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (Anmeldezahlen < Studienplätze) nicht stattgefunden.

<sup>2</sup> An der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, und der Universität Linz war das Aufnahmeverfahren im gesamten Berichtszeitraum nicht aktiviert. An der Universität für Bodenkultur Wien war das Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2022/23 nicht aktiviert.

B = Bachelorstudium.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Wissensbilanzkennzahl 2.A.4, BMBWF

Anmeldezahlen ausgesetzt (vgl. Tabelle 7.3-6). Bei österreichweit gesetzlich vorgesehenen 1.370 Studienplätzen wurden im Studienjahr 2022/23 nur 849 Studien begonnen (Ausschöpfung von 62 %).

Im Studienfeld Publizistik und Kommunikationswissenschaft wurde das Zugangsverfahren im gesamten Berichtszeitraum nur an der Uni Wien aktiviert. An PLUS und AAU kam kein Zugangsverfahren zum Einsatz. Mit 1.164 begonnenen Studien im Studienjahr 2022/23 und österreichweit 1.530 gesetzlich vorgesehenen Studienplätzen bestanden ebenfalls Kapazitätsreserven.

Im Studienfeld Erziehungswissenschaft sanken die Anmeldezahlen nach der Einführung der Zugangsregelungen im Studienjahr 2019/20 leicht. Aufgrund der niedrigen Anmeldezahlen fand der Test an den prinzipiell aktivierten Standorten (Uni Wien und KFU Graz) im gesamten Berichtszeitraum nicht statt. Die österreichweit zur Verfügung stehenden Studienplätze (1.123) wurden im Studienjahr 2022/23 zu 77 % ausgeschöpft.

Im Studienfeld Fremdsprachen sanken die Anmeldezahlen nach Einführung der Zugangsregelungen im Studienjahr 2019/20 ebenfalls leicht. Im Berichtszeitraum wurde der Zugangsmechanismus für die Studienrichtungen English and American Studies (Anglistik und Amerikanistik) an der Uni Wien sowie für Transkulturelle Kommunikation (Übersetzen und Dolmetschen) an der Uni Wien und an der KFU Graz (bis Studienjahr 2021/22) aktiviert. Aufgrund der geringen Anmeldezahlen fand kein Test statt. Von den österreichweit 3.020 zur Verfügung stehenden Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurden 91 % ausgeschöpft.

Im Studienfeld Recht nahm die Uni Wien für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften für den gesamten Berichtszeitraum und für das Bachelorstudium (Internationale) Rechtswissenschaften ab dem Studienjahr 2021/22 eine Zugangsregelung in Anspruch; ein Aufnahmetest fand im Studienjahr 2021/22 statt. An der KFU Graz wurde das Zugangsverfahren für das Diplomstudium Rechtswissen-

Tabelle 7.3-5: Informatik (ISCED 481): Studienplätze, Anmeldungen, Testteilnahmen und begonnene Studien, Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2022/23

Informatik (ISCED 481) zugangsgeregelt gemäß § 71b UG	2019/20				2020/21				2021/22				2022/23			
	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>1.085</b>	<b>1.848</b>	<b>1.516</b>	<b>3.527</b>	<b>1.085</b>	<b>1.552</b>	<b>1.173</b>	<b>3.207</b>	<b>1.085</b>	<b>1.756</b>	<b>1.348</b>	<b>2.695</b>	<b>1.085</b>	<b>1.769</b>	<b>1.309</b>	<b>2.812</b>
<b>Universität Wien</b>	415	744	587	382	415	626	431	350	415	691	466	363	415	737	493	376
<b>Informatik (B)</b>		550	435	286		432	302	244		488	340	269		504	347	269
<b>Wirtschaftsinformatik (B)</b>		194	152	96		194	129	106		203	126	94		233	146	107
<b>Technische Universität Wien</b>	670	1.104	929	1.202	670	926	742	1.137	670	1.065	882	676	670	1.032	816	682
<b>Informatik (B)</b>				537				509		1.065	882	552		1.032	816	571
<b>Wirtschaftsinformatik (B)</b>				128				119				124				111
<b>Informatik und Kommunikationstechnologie (B)</b>		1.104	929	537		926	742	509								
<b>Zugangsregelungen nicht aktiviert<sup>2</sup></b>				1.943				1.720				1.656				1.754

<sup>1</sup> Begonnene Studien enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium. Daher könnten die Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

<sup>2</sup> An der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, der Technischen Universität Graz, der Universität Linz und der Universität Klagenfurt war das Aufnahmeverfahren im gesamten Berichtszeitraum nicht aktiviert.

\* Der Test hat aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (Anmeldezahlen < Studienplätze) nicht stattgefunden.

B = Bachelorstudium.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Wissensbilanz Kennzahl 2.A.4, BMBWF

Tabelle 7.3-6: Pharmazie (ISCED 916): Studienplätze, Anmeldungen, Testteilnahmen und begonnene Studien, Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2022/23

Pharmazie (ISCED 916) zugangsgeregelt gemäß § 71b UG	2019/20				2020/21				2021/22				2022/23			
	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>	Studienplätze	Anmeldungen	Testteilnahmen	Begonnene Studien <sup>1</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>875</b>	<b>1.439</b>	<b>1.068</b>	<b>1.087</b>	<b>875</b>	<b>1.477</b>	<b>1.206</b>	<b>1.080</b>	<b>875</b>	<b>1.339</b>	<b>765</b>	<b>1.017</b>	<b>641</b>	<b>1.248</b>	<b>856</b>	<b>849</b>
<b>Universität Wien</b>	560	1.050	799	513	560	1.084	889	516	560	1.024	765	504	441	951	659	404
<b>Universität Graz</b>	315	389	269	215	315	393	317	226	315	315	*	204	200	297	197	166
<b>Zugangsregelungen nicht aktiviert<sup>2</sup></b>				359				338				309				279

<sup>1</sup> Begonnene Studien enthalten auch Studierende in Mobilitätsprogrammen (Incoming) sowie Studierende mit Doppelstudium. Daher könnten die Werte höher als die Zahl der Studienplätze sein.

\* Der Test hat aufgrund zu geringer Anmeldezahlen (Anmeldezahlen < Studienplätze) nicht stattgefunden.

<sup>2</sup> An der Universität Innsbruck war das Aufnahmeverfahren im gesamten Berichtszeitraum nicht aktiviert.

B = Bachelorstudium.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Wissensbilanzkennzahl 2.A.4, BMBWF

schaften zwar aktiviert, aber es kam zu keinen Aufnahmetests. Die WU führte in jedem Studienjahr selektive Aufnahmetests durch. An der JKU wurden die Zugangsregelungen für das Bachelorstudium (nicht für das Diplomstudium) Rechtswissenschaften aktiviert; es kam in den Jahren 2020/21 und 2021/22 zu einem selektiven Aufnahmetest. Im Studienjahr

2022/23 wurde das Kontingent der mindestens zur Verfügung zu stellenden Studienplätze (4.300) deutlich überschritten (4.909 begonnene Studien).

**Studien mit Zugangsregelungen nach § 71d UG**  
Universitätsspezifische Zugangsregelungen wurden ebenfalls ab WS 2019 ermöglicht und waren 2022/23

für 13 Bachelor-/Diplomstudien an vier Universitäten möglich. Der Zugangsmechanismus wurde in vier der Studien aktiviert (alle an der Uni Wien); für ein Studium (Bachelorstudium Chemie) kam ein Zulassungstest zustande, der jedoch nicht selektiv war (240 Antritte bei 250 Studienplätzen).

### **Studien mit Eignungsüberprüfung gemäß § 63 Abs. 1 Z. 6 UG**

Die Möglichkeit für die Universitäten, Eignungsprüfungsverfahren für ihre Studienwerberinnen und Studienwerber durchzuführen, wurde mit BGBl. I Nr. 8/2018 in das UG implementiert. Dieses Verfahren gilt für die Zulassung zu Diplom- und Bachelorstudien, für die keine anderen Zugangsregelungen bestehen.

Ziel dieser Verfahren ist es, Studienwerberinnen und Studienwerbern eine informierte und reflektierte Studienwahl zu ermöglichen. Das Ergebnis der Eignungsüberprüfung ist für das weitere Zulassungsverfahren nicht bindend. Auch bei dem Ergebnis, dass das gewählte Studium nicht den Eignungen der Studienwerberin oder des Studienwerbers entspricht, kann das Zulassungsverfahren weitergeführt werden und eine Zulassung erfolgen.

Die Durchführung eines Eignungsprüfungsverfahrens liegt im Ermessen des Rektorats, das ein solches für die Zulassung zum Studium durch Verordnung festlegen kann. In dieser Verordnung sind auch die weiteren Rahmenbedingungen zu definieren; darunter fallen u. a. die Instrumente (wie Motivations schreiben, OSA), die zur Anwendung kommen. Sinnvoll können mehrstufige Verfahren sein: So kann z. B. ein obligatorisches Beratungsgespräch stattfinden, wenn der erste Verfahrensschritt „negativ“ ausgefallen ist.

## **7.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen**

Ein zentraler Punkt der Bildungspolitik ist es, dass alle Menschen während des gesamten Lebens für Beschäftigungsfähigkeit, persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe lernen sollen. Die EU sieht lebensbegleitendes Lernen als Schlüssel für die Bewältigung neuer Herausforderungen, wobei dabei die Qualifizierung für Beschäftigungs-

fähigkeit in Bereichen wie Digitalisierung, nachhaltiges Handeln, Technik, Naturwissenschaften und künstliche Intelligenz im Vordergrund steht.

Die österreichischen Universitäten boten als Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Berichtszeitraum vielfältige Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens. Die Weiterbildungsreform 2021 brachte eine gesetzliche Ausweitung der Anerkennung, insbesondere von außerhochschulischen Lernleistungen und Vorqualifikationen. Die Neuregelungen zielten darauf ab, lebensbegleitendes Lernen an Hochschulen zu stärken, gleiche Rahmenbedingungen an allen tertiären Bildungseinrichtungen zu schaffen und die Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Berufsbildung zu fördern. Die Universitäten erhielten mehr Spielraum zur Gestaltung ihres Studien- und Lehrgangsangebots.

Die Neuregelung setzte Elemente des Bologna-Prozesses, wie alternative Zugangsmöglichkeiten zu hochschulischer Bildung und die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen (Recognition of Prior Learning/RPL), nachhaltig um. Die Qualitätssicherungsagentur AQ Austria ([www.aq.ac.at](http://www.aq.ac.at)) begleitete den Prozess, deren gesetzliche Aufgabe es war, im Hochschulbereich Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen bereitzustellen. Die AQ Austria gründete ein Netzwerk (RPL Network Austria) und führte im Rahmen des Erasmus+-Projekts 3-IN-AT-PLUS Kooperationspartnerinnen und -partner aus einem abgeschlossenen Erasmus+-Projekt zum European RPL Network zusammen.

Alle Universitäten stellten Weiterbildungsangebote in unterschiedlichen Formaten für verschiedene Zielgruppen bereit. Hochschulstrategische Maßnahmen und konkretisierte Vorhaben der LV-Perioden führten zu einer Konsolidierung der Angebote. Die Universitäten forcierten qualitative statt quantitative Steigerungen v. a. bei der Neugestaltung der rechtlichen Grundlagen und der Anerkennung und Anrechnung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Das AUCEN-Netzwerk ([www.aucen.ac.at](http://www.aucen.ac.at)) für universitäre Weiterbildung und Personalentwicklung der österreichischen Universitäten vertrat zum Zeitpunkt der Berichtslegung 21 Universitäten.

## Reform der Weiterbildung

Mit der Novelle des UG BGBl. I 177/2021 kam es zu einer zentralen Reform, die mit 1.10.2021 in Kraft trat. Die Rahmenbedingungen für hochschulische Weiterbildungsangebote und Universitätslehrgänge wurden vereinheitlicht und in die Bologna-Struktur (Bachelor - Master - PhD) eingegliedert. Neben den Masterlehrgängen sieht das Gesetz berufsbegleitende Weiterbildungs-bachelorstudien vor. Ein Masterabschluss eines Universitätslehrgangs ermöglicht seither grundsätzlich ein Doktoratsstudium. Die Gleichwertigkeit der akademischen Grade schafft Durchlässigkeit zwischen Regel- und Weiterbildungsstudien. Abschlüsse aus Weiterbildungsstudien erhalten den Zusatz „(CE)“ für „Continuing Education“. Die Übergangsbestimmungen sehen ein letztmaliges Angebot von Universitätslehrgängen nach altem Muster bis 2023/2024 vor; sie können innerhalb der im jeweiligen Curriculum festgelegten dreifachen Studierendauer abgeschlossen werden.

## Umsetzung der Weiterbildungsreform, Studienangebot und Studierende

Seit Inkrafttreten der neuen Regelungen für Weiterbildung richteten insgesamt 13 Universitäten bis Mitte Juli 2023 65 Universitätslehrgänge mit folgenden Abschlüssen ein:

- 60 Lehrgänge hatten einen Masterabschluss, davon acht mit einem LL.M, sieben mit einem Executive MBA.

- Fünf wiesen einen Bachelorabschluss aus, davon zwei einen Bachelor Professional.

Die zeitnahe Einrichtung von Universitätslehrgängen mit einem Bachelorabschluss führten in der LV-Periode 2022–2024 fünf Universitäten an; der Großteil zeigte sich dem Format gegenüber aufgeschlossen.

Das Gesamtangebot an Universitätslehrgängen blieb im Berichtszeitraum insgesamt stabil. Bei einzelnen Universitäten zeichneten sich mit der Neugestaltung der Weiterbildung Veränderungen ab. Manche Universitäten reduzierten ihr Angebot, andere steigerten es deutlich. Im Berichtszeitraum war erstmals ein Rückgang der Studierenden in Universitätslehrgängen festzustellen, der auf umfangreichere Konsolidierungen an der AAU und der UWK zurückzuführen war.

Aufgrund des weitgehenden Wegfalls des Hochschulzugangs ohne Matura zu Universitätslehrgängen mit akademischem Abschluss, wird im Zuge der Implementierung des Weiterbildungspakets zumindest vorübergehend mit einem weiteren Rückgang der Studierendenzahlen zu rechnen sein. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung war die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen nach Universitäten unterschiedlich und spiegelte u. a. die Breite an universitären Strategien wider. Die WU und die Uni Wien, die sich seit Jahren aktiv positioniert hatten, verzeichneten z. B. eine deutliche Steigerung der Studierenden in Lehrgängen.

Tabelle 7.4-1: Zulassungsvoraussetzungen und Abschlüsse von Universitätslehrgängen nach der Weiterbildungsreform

Zulassungsvoraussetzungen	Abschlüsse von Universitätslehrgängen nach der Weiterbildungsreform
Allgemeine Universitätsreife <b>und</b> mehrjährige Berufserfahrung	Bachelor of Arts (Continuing Education); BA (CE) Bachelor of Science (Continuing Education); BSc (CE)
Einschlägige berufliche Qualifikation <b>oder</b> mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (allgemeine Universitätsreife nicht zwingend erforderlich)	Bachelor Professional, BPr
Einschlägige berufliche Qualifikation	Executive Master of Business Administration; EMBA
Abgeschlossenes (fachlich in Frage kommendes) Bachelorstudium <b>und</b> mehrjährige Berufserfahrung	Master of Arts (Continuing Education); MA (CE)
	Master of Science (Continuing Education); MSc (CE)
	Master Professional; MPr
	Master of Business Administration; MBA
	Master of LAWS; LL.M.

Quelle: BMBWF

Tabelle 7.4-2: Studien in Universitätslehrgängen nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 2022

Universität	Studien in Universitätslehrgängen			davon in Masterlehrgängen		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	1205	743	1.948	606	520	1.126
Universität Graz	623	248	871	344	158	502
Universität Innsbruck	382	148	530	97	80	177
Medizinische Universität Wien	355	219	574	229	131	360
Medizinische Universität Graz	393	102	495	130	53	183
Medizinische Universität Innsbruck	80	16	96	80	16	96
Universität Salzburg	764	793	1.557	561	625	1.186
Technische Universität Wien	173	349	522	138	272	410
Technische Universität Graz	20	126	146	16	116	132
Montanuniversität Leoben	12	20	32	10	13	23
Universität für Bodenkultur Wien	17	70	87	0	0	0
Veterinärmedizinische Universität Wien	62	16	78	0	0	0
Wirtschaftsuniversität Wien	525	766	1.291	358	572	930
Universität Linz	330	410	740	304	352	656
Universität Klagenfurt	371	287	658	120	146	266
Universität für angewandte Kunst Wien	120	24	144	120	24	144
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	171	86	257	77	35	112
Universität Mozarteum Salzburg	100	72	172	0	0	0
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	101	84	185	0	0	0
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	30	26	56	5	8	13
Universität für Weiterbildung Krems	4.195	3.545	7.740	3.601	3.268	6.869
<b>Insgesamt</b>	<b>10.029</b>	<b>8.150</b>	<b>18.179</b>	<b>6.796</b>	<b>6.389</b>	<b>13.185</b>

Anmerkung: Ohne Vorbereitungs- und Vorstudienlehrgänge und ohne Lehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung. Studierende in mehr als einem Universitätslehrgang sind mehrfach gezählt.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag; Datenprüfung und -aufbereitung: BMBWF, Abt. IV/10

## Weiterbildung und LLL in den LV

Evaluierungen und die Ergebnisse der LV zeigten über mehrere Dreijahresperioden hinweg eine deutliche Systematisierung und Professionalisierung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Universitäten. In der LV-Periode 2019–2021 wurden die Universitäten dazu angehalten, ihr Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer LLL-Strategie stärker an die institutionelle Entwicklungsplanung zu koppeln; bei der Weiterentwicklung von Universitätslehrgängen sollten sie auf Kostendeckung, Qualitätssicherung und strategische Verankerung in der universitären Struktur achten.

Die Vorgaben für die LV führten zu guten Ergebnissen in der Konsolidierung und Fokussierung (vgl. BMBWF, 2018a, S. 178 und BMBWF, 2021d, S. 171); die LV-Periode 2022–2024 schloss mit neuen Anforderungen an die Weiterbildungsreform an. Die LV 2022–2024 legten Vorhaben und Ziele fest, um die Absolventinnen und Absolventen bzw. Menschen mit Berufserfahrung und unterschiedlicher Vorbildung zu

unterstützen; sie berücksichtigten explizit das Systemziel 3c des GUEP zur Verbesserung der Durchlässigkeit bei der Weiterbildung, die Strategie zur sozialen Dimension sowie die „österreichische Strategie“ zur Validierung non-formalen und informellen Lernens. Weiters sollten die Universitäten eine institutionelle Weiterbildungsstrategie vorlegen.

Einige Universitäten entwickelten neue Strategien oder richteten ihre Weiterbildung neu aus. Neun Universitäten verpflichteten sich in der LV-Periode 2022–2024 zur Entwicklung einer institutionellen Weiterbildungsstrategie. Die Universitäten verfolgten die Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen und Qualifikationen weiter. Die Aktivitäten reichten von der Berücksichtigung von Validierungsverfahren in den Satzungen bis zu Forschungsprojekten, Veranstaltungen und Publikationen. Die Begleitung in Form von Beratungen und Schulungen erfolgt bedarfsorientiert durch die AQ Austria.

# 8. Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende, Absolventinnen und Absolventen



Die öffentlichen Universitäten in Österreich stellten im Berichtszeitraum 58 % des hochschulischen Studienangebots, bildeten 73 % der ordentlichen Studierenden aus und zeichneten für 60 % der jährlichen Abschlüsse verantwortlich. Der Rückgang der Studierendenzahlen im vorangegangenen Berichtszeitraum (2018–2020) setzte sich in der Berichtsperiode 2021–2023 fort, wobei die Gründe dafür u. a. das stetige Wachstum der anderen Hochschulsektoren (vgl. Abschnitt 8.1) und demografische Entwicklungen (vgl. Abschnitt 1.2.1) waren.

Der Hochschulbereich in Österreich umfasste im Berichtszeitraum 23 Universitäten, 21 Fachhochschulen (FH), 14 Pädagogische Hochschulen (PH; neun öffentliche und fünf private PH; zusätzlich drei private Studiengänge für Lehramt) und 19 Privathochschulen (vgl. Abbildung 8-1).

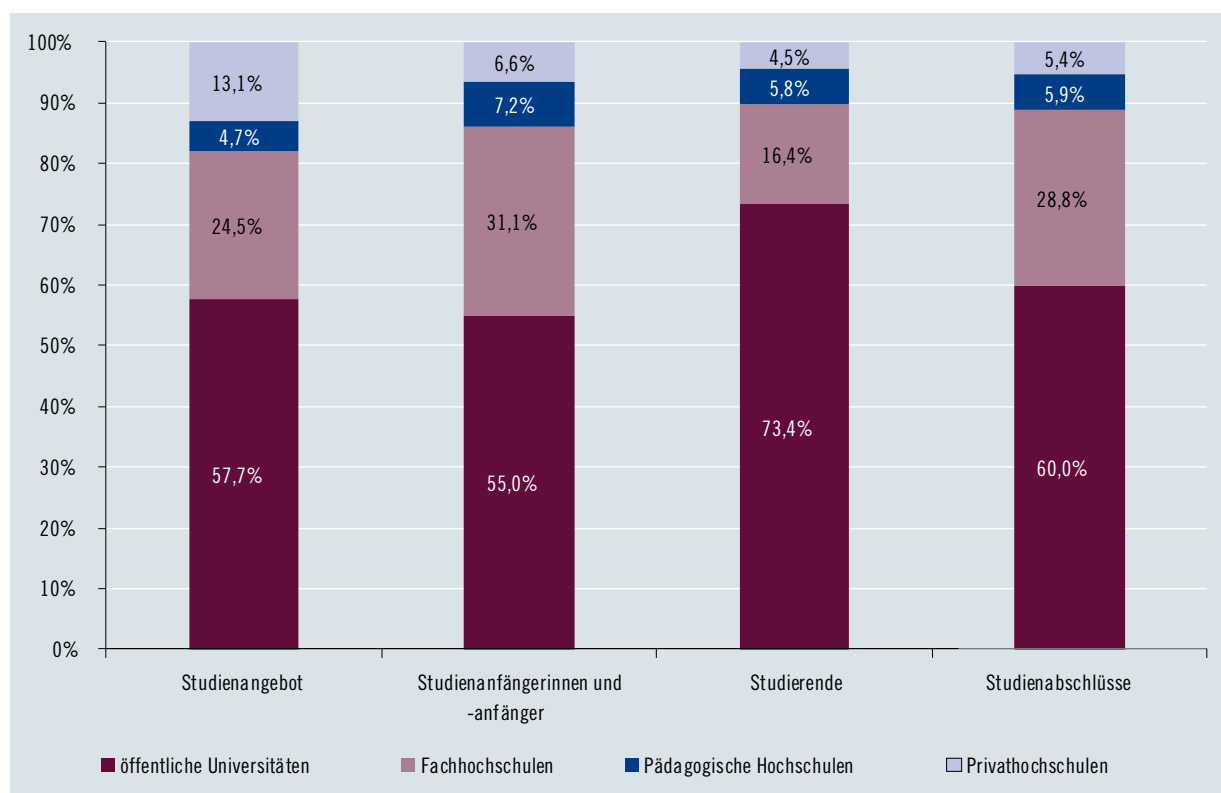
Die Universitäten deckten 57,7 % des hochschulischen Studienangebots ab (insgesamt rund 1.200 Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien); 24,5 % des hochschulischen Studienangebots stellten FH, 13,1 % Privathochschulen und 4,75 % PH.

Im Studienjahr 2022/23 nahmen 55 % der (ordentlichen) Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium an einer Universität auf. 31,1 % begannen ein Studium an einer FH, 7,2 % an einer PH und knapp 6,6 % an einer Privathochschule.

Im WS 2022/23 gab es rund 359.000 ordentliche Studierende im österreichischen Hochschulbereich. Der Anteil der ordentlichen Studierenden an Universitäten ging seit dem WS 2016/17 von 75,9 % auf 73,4 % zurück, der Anteil der FH stieg von 15,8 % auf 16,4 %. Der Anteil der PH hingegen wuchs von 4,7 % auf 5,8 %, der Anteil der Privathochschulen erhöhte sich von 3,5 % auf 4,5 %. Eine Verlagerung von den Universitäten hin zu den anderen Hochschultypen – insbesondere den Fachhochschulen – war zu beobachten.

Die Anteile der ordentlichen Studierenden verschoben sich deutlich gegenüber der Verteilung bei Studienanfängerinnen und -anfängern aufgrund der höheren durchschnittlichen Studien- bzw. Verweildauer an den Universitäten (vgl. Abschnitt 8.1.2). Das Studierverhalten war nach Hochschultypus unterschiedlich: Gründe waren

Abbildung 8-1: Ausgewählte Kennzahlen zu Universitäten im Hochschulbereich



Studienangebot: WS 2022; ordentliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger: Studienjahr 2022/23; ordentliche Studierende: WS 2022; Studienabschlüsse: Studienjahr 2021/22

Quellen: BMBWF unidata, Statistik Austria (PH)



Tabelle 8-1: Ordentliche und außerordentliche Studierende im Hochschulbereich, Wintersemester 2022/23

Hochschule	Ordentliche Studierende			Außerordentliche Studierende inkl. Lehrgänge <sup>4</sup>			Studierende gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Universitäten <sup>1</sup>	142.394	120.981	263.375	12.644	10.174	22.818	155.038	131.155	286.193
Fachhochschulen <sup>2</sup>	30.758	27.968	58.726	6.214	5.993	12.207	36.972	33.961	70.933
Privatuniversitäten	9.493	6.508	16.001	2.744	1.293	4.037	12.237	7.801	20.038
Pädagogische Hochschulen <sup>3</sup>	15.928	4.992	20.920				15.928	4.992	20.920
<b>Gesamt</b>	<b>198.573</b>	<b>160.449</b>	<b>359.022</b>	<b>21.602</b>	<b>17.460</b>	<b>39.062</b>	<b>220.175</b>	<b>177.909</b>	<b>398.084</b>

<sup>1</sup> Studierende, die an mehr als einer Universität inskribiert sind, sind nur einmal gezählt.

<sup>2</sup> 338 a.o. und 11.869 Lehrgang Studierende.

<sup>3</sup> Pädagogische Hochschulen, inkl. Berufspädagogik, Religionspäd., Agrarpäd. und private Studiengänge f. d. Lehramt f. islam., jüd., kath. Religion; Regelstudierende (Diplomstudium/Bachelorstudium); ohne Weiterbildung.

<sup>4</sup> Bei Privatuniversitäten ausschließlich Lehrgänge.

Quelle: BMBWF unidata, Statistik Austria (PH)

die abweichenden Zugangsregelungen zum Studium und die Studienorganisation, die an FH und PH nach Jahrgangsgruppen erfolgt.

Es gab ca. 39.000 außerordentliche Studierende (inklusive Studierende in Lehrgängen; vgl. Tabelle 8-1). Ihre Studienprogramme fielen je nach Dauer in den nicht-hochschulischen Tertiärbereich (ISCED 5) oder hochschulischen Bereich (postgraduale Hochschullehrgänge an Universitäten, FH und PH mit Masterabschluss). Bei den außerordentlichen Studierenden entfielen 58,4 % auf die Universitäten.

Den höchsten Frauenanteil gemessen an den ordentlichen und außerordentlichen Studierenden verzeichneten die PH mit 76,1 % sowie die Privathochschulen mit 61,1 %. Mit 54,2 % waren mehr als die Hälfte der Studierenden an Universitäten im Berichtszeitraum weiblich. Die meisten ausländischen Studierenden im Hochschulbereich besuchten im Berichtszeitraum eine Universität (79,1 %): Ausländische Staatsangehörige machten dort 32 % der ordentlichen Studierenden aus (84.146 Personen). Einen sehr hohen Anteil ausländischer Studierender wiesen mit 53 % die Privathochschulen auf (8.419 Personen). An den FH lag der Anteil nicht-österreichischer Staatsangehöriger bei 21 % bzw. 12.200 Personen. Die PH besuchten 8 % bzw. 1.599 ausländische Studierende.

Insgesamt 60 % der rund 57.000 Abschlüsse an Hochschulen im Studienjahr 2021/22 entfielen auf die Universitäten, rund 29 % an FH, 6 % auf PH und rund 5 % auf Privathochschulen.

## 8.1 Quantitative Entwicklungen

Das BMBWF publiziert regelmäßig Daten, Statistiken und Analysen zu Studierenden an österreichischen Universitäten inkl. verfügbarer soziodemografischer, bildungsbiografischer und studienspezifischer Eigenschaften. Zahlen und Fakten sind im Datawarehouse unidata ([www.unidata.gv.at](http://www.unidata.gv.at)) abrufbar, wobei das „Statistische Taschenbuch“ jährlich publiziert wird, die Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ erschien zuletzt 2022. Die Statistik Austria veröffentlicht auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes regelmäßig Hochschuldaten über das Datawarehouse STATcube und über Publikationen wie „Bildung in Zahlen“.

Die folgenden Analysen beruhen auf den aktuellsten Daten und Studienergebnissen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbar waren. Sie ermöglichen eine Gesamtsicht auf das öffentliche Universitätssystem und bilden Entwicklungen auf Universitätsebene ab. Im Fokus stehen dabei die budgetrelevanten Kennzahlen, die bei der Ausrichtung der Governance zwischen Universitäten und Bund eine zentrale Bedeutung haben (vgl. Abschnitt 2).

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es eine inhaltliche Weiterentwicklung des Datenkörpers der Prüfungsaktiven, die nun Leistungen im Rahmen gewisser Outgoing-Mobilitätsprogramme umfasst. Die Streichung der Nachfrist im Universitätsgesetz (UG) 2002 (vgl. Abschnitt 1.2.2) brachte eine Vorverlagerung der Datenstichtage, die Statistik, Planung, Steuerung und Controlling erleichtert.

### 8.1.1 Zugang

Die Herausforderungen durch globale Krisen (vgl. Abschnitt 1.1) führten innerhalb der Berichtsperiode zu Schwankungen bei den Indikatoren, die den Zugang zum Universitätssystem beschreiben: Obwohl der Vergleich zwischen dem „Vorkrisen-Niveau“ 2019/20 und „post-pandemischen“ Niveau 2022/23 im Bereich der Neuzulassungen an einzelnen Universitäten stabil erscheint, kam es aber während der Pandemiehochphase 2020/2021 v. a. durch „Wiedereinstiege“ zu sehr hohen Neuzugängen. Die Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie führten insgesamt zu mehr Studienaktivität (vgl. Abschnitt 8.1.2) und zu mehr Abschlüssen (vgl. Abschnitt 8.1.3), weil Studierende z. B. weniger Gelegenheit hatten, einer Arbeit oder sozialen Aktivitäten nachzugehen; auch die Mobilitätsmöglichkeiten waren stark eingeschränkt. Gegen Ende der Berichtsperiode drehte sich der Trend durch „pandemische Effekte“, den veränderten Arbeitsmarkt und Kompensationsleistungen der Studierenden zum Ausgleich von Teuerungseffekten („sozio-kulturelle Effekte“) teilweise um (vgl. Abschnitt 1.1.2).

#### Übertrittsquote und Vorbildung

Etwa vier von zehn Maturantinnen (42,7 %) und Maturanten (40,5 %) begannen innerhalb von drei Semestern nach Erhalt der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Erfahrungsgemäß steigt der Gesamtwert bis zum Ende des fünften Semesters auf ca. 43 % an. Im Maturajahr 2021 wiesen die Absolventinnen und Absolventen der AHS in Langform mit 66,6 % nach drei Semestern die höchsten Übertrittsraten auf; nach fünf Semestern waren es ca. 69 %. Unter Absolventinnen und Absolventen einer technischen und gewerblichen höheren Schule betrug der Anteil innerhalb von drei Semestern nach der Matura 22,4 %. Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule der Lehrenden- und Erziehendenbildung (LHS; diese umfassen die Schulformen „Bildungsanstalt für Sozialpädagogik“ und „Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik“) hatten eine Übertrittsquote von 8,8 %. Die Übertrittsrate aller AHS-Maturantinnen und -Maturanten 2021 an eine Universität lag bei 60,2 %; bei den Maturantinnen und Maturanten aller BHS lag er bei 24,7 %.

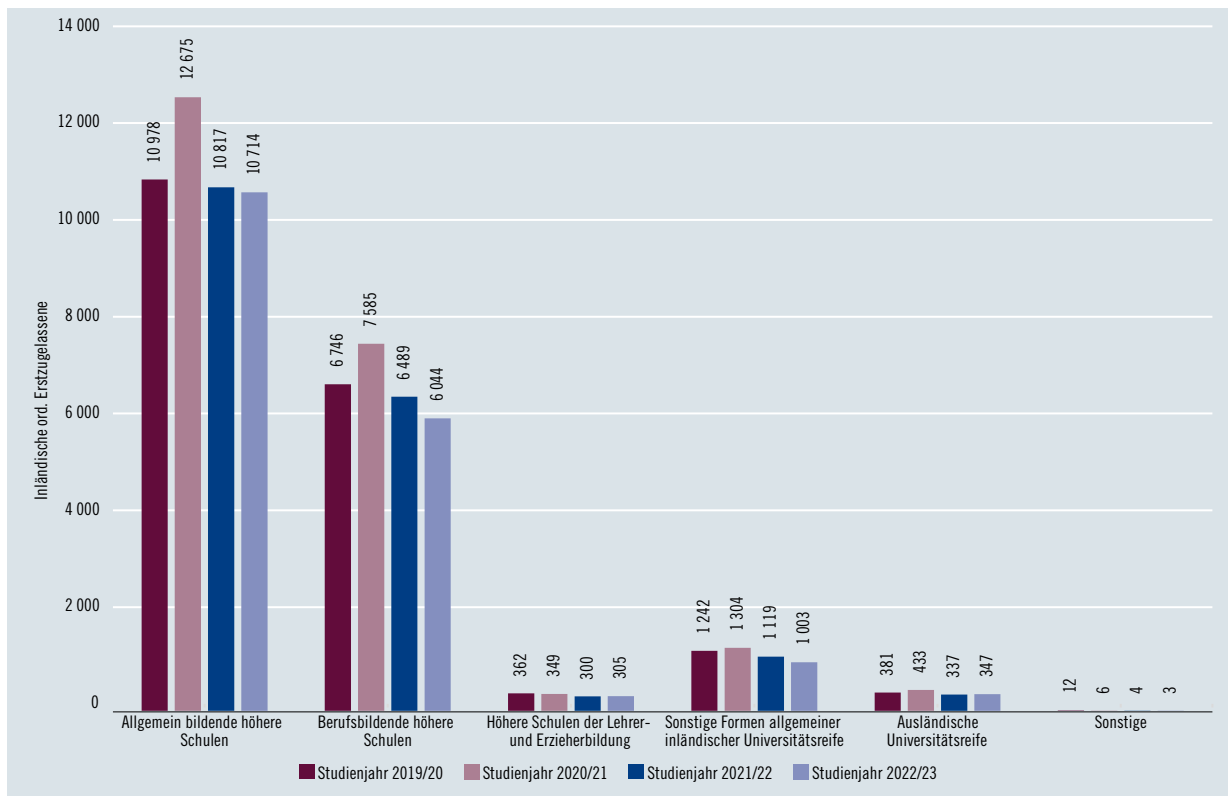
Die schulische Vorbildung beeinflusste das Übertrittsverhalten und die Zusammensetzung der inländischen Studienanfängerinnen und -anfänger stark (vgl. Abbildung 8.1.1-1). Im Studienjahr 2022/23 waren 58,2 % der inländischen Erstzugelassenen AHS-Absolventinnen und -Absolventen (ordentliche inländische, in Österreich erstmals an einer Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassene Studierende; 2019/20: 55,7 %). Der Anteil der BHS-Absolventinnen und -Absolventen, die erstmalig zu einem Universitätsstudium zugelassen wurden, betrug 32,8 % (2019/20: 34,2 %). Rückläufig war mit 5,4 % der Anteil der Erstzugelassenen, die das Studium in Folge einer Berufsreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene begannen (2019/20: 6,3 %). Stabil, bei 1,7 %, zeigt sich der Anteil der Maturantinnen und Maturanten höherer Schulen der Lehrenden- und Erziehendenbildung. 1,9 % der inländischen erstzugelassenen ordentlichen Studierenden begannen ihr Studium mit einer ausländischen Reifeprüfung oder einem ausländischen postsekundären Bildungsabschluss (2019/20: 1,9 %).

#### Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Universitäten

Im Studienjahr 2022/23 gab es 45.148 erstzugelassene in- und ausländische Studierende an den österreichischen Universitäten; 38.568 wurden zu einem ordentlichen Studium zugelassen. Die jährliche Gesamtzahl der erstmalig Zugelassenen im Universitätsbereich stieg (vgl. Abbildung 8.1.1-2) gegenüber dem Studienjahr 2019/20 um rund 3 %. Die Zahl der ordentlichen Erstzugelassenen war im Studienjahr 2022/23 um 3,1 % höher als 2019/20 (Frauen: +2,0 %; Männer: +4,6 %). Die Zahl der inländischen Erstzugelassenen sank um 7,7 %, die der ausländischen Erstzugelassenen stieg um 14,1 %. Inländische ordentliche Erstzugelassene gab es um 6,6 % weniger, ausländische um 14,0 % mehr.

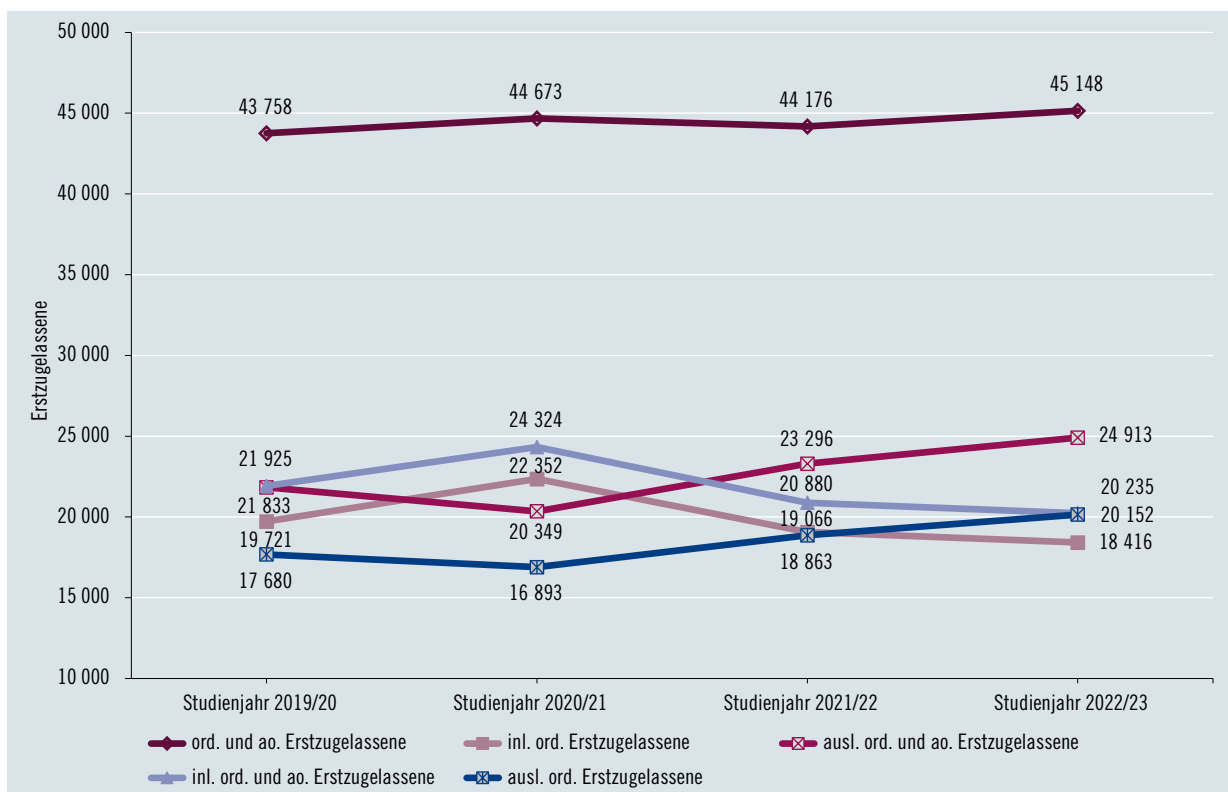
Die Erstimmatrikulationsquote gilt als Gradmesser für die Nachfrage nach und Beteiligung an universitärer Ausbildung. Sie ist definiert als die Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen eines Studienjahrs an Universitäten, bezogen auf den Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen inländischen Wohnbevölkerung. Im Studienjahr 2022/23 betrug die Erstimmatrikulationsquote 25,1 % (2019/20: 26,2 %).

Abbildung 8.1.1-1: Inländische ordentliche Erstzugelassene nach Form der Reifepfung, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23



Quelle: BMBWF, unidata

Abbildung 8.1.1-2: Entwicklung der inländischen und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassene an Universitäten, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23



Quelle: BMBWF, unidata

Zwischen den einzelnen Bundesländern zeigte die Quote – und damit die Beteiligung an universitärer Bildung – erhebliche Unterschiede: Vorarlberg wies mit 17,6 % die niedrigste, Wien mit 33,2 % die höchste Quote auf. Neben Wien hatten Kärnten (28,0 %) und die Steiermark (26,1 %) eine überdurchschnittliche Erstzulassungsquote.

### Regionale Herkunft

Für die regionale Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist neben dem Ausmaß der Beteiligung an universitärer Ausbildung vor allem die Bevölkerungsgröße der Bundesländer entscheidend. Die Mehrheit der Erstzugelassenen kommt aus den vier bevölkerungsreichsten Bundesländern: 25,0 % der inländischen Erstzugelassenen des Studienjahres 2022/23 kamen aus Wien, 18,0 % aus Niederösterreich, 15,1 % aus Oberösterreich und 14,2 % aus der Steiermark. Aus Tirol und Kärnten stammten 7,9 % bzw. 6,9 % und aus Salzburg 5,9 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. 3,4 % bzw. 2,8 % der Erstzugelassenen kamen aus

Vorarlberg und aus dem Burgenland. Die überwiegende Mehrheit der Studienanfängerinnen und Studienanfänger entschied sich für ein Studium an einer Universität des Herkunftsbundeslandes bzw. eines unmittelbar angrenzenden Bundeslandes. Die Universitäten am Standort Wien wurden überwiegend von Studierenden aus Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und dem Burgenland besucht. Neben Wien war Graz ein favorisierter Standort für burgenländische Studierende. Die meisten Studierenden aus der Steiermark und Tirol nahmen ihr Studium im Herkunftsbundesland auf; Studierende aus Oberösterreich verteilten sich vorwiegend auf die Universitätsstandorte Linz, Wien, Graz und Salzburg. Studierende aus Salzburg besuchten neben den Universitäten im eigenen Bundesland Universitäten in Wien, der Steiermark und Innsbruck. Kärntner Studierende gingen meist nach Klagenfurt, in die Steiermark und nach Wien. Innsbruck und Wien waren die beliebtesten Universitätsstandorte für Studierende aus Vorarlberg.

Tabelle 8.1.1-1: Ordentliche Neuzugelassene nach Universitäten, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

Universität	Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22	Studienjahr 2022/23	Veränderung von 2019/20 auf 2022/23 in %
Universität Wien	13.987	15.250	13.937	13.295	-4,9%
Universität Graz	4.771	5.301	4.799	4.779	0,2%
Universität Innsbruck	5.580	6.235	5.198	5.195	-6,9%
Medizinische Universität Wien	1.104	922	1.130	1.298	17,6%
Medizinische Universität Graz	720	782	876	978	35,8%
Medizinische Universität Innsbruck	628	570	640	622	-1,0%
Universität Salzburg	3.303	3.557	3.175	3.235	-2,1%
Technische Universität Wien	3.740	3.818	3.798	4.067	8,7%
Technische Universität Graz	2.818	2.750	2.731	2.750	-2,4%
Montanuniversität Leoben	551	387	445	389	-29,4%
Universität für Bodenkultur Wien	1.951	2.144	1.929	2.142	9,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	454	446	476	502	10,6%
Wirtschaftsuniversität Wien	4.313	4.439	5.002	5.293	22,7%
Universität Linz	4.873	5.223	4.602	4.369	-10,3%
Universität Klagenfurt	2.359	2.616	2.499	2.282	-3,3%
Universität für angewandte Kunst Wien	311	329	420	430	38,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	370	354	387	344	-7,0%
Universität Mozarteum Salzburg	345	412	382	353	2,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	384	348	330	343	-10,7%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	299	321	290	305	2,0%
Akademie der bildenden Künste Wien	295	287	302	318	7,8%
Universität für Weiterbildung Krems <sup>1</sup>	7	1	9	2	-71,4%
<b>Gesamt</b>	<b>53.163</b>	<b>56.492</b>	<b>53.357</b>	<b>53.291</b>	<b>0,2%</b>

<sup>1</sup> Die Universität für Weiterbildung Krems hat sich auf das Angebot von Universitätslehrgängen zur Weiterbildung spezialisiert. Da es sich bei Studierenden in Universitätslehrgängen um außerordentliche Studierende handelt, scheinen diese in der Tabelle nicht auf. Bei den in der Tabelle angeführten – ordentlichen – Studienanfängerinnen und Studienanfängern handelt es sich um Studierende in zwei PhD-Studien, die die Universität seit dem Wintersemester 2016 anbietet.

Quelle: BMBWF, unidata

## Neuzugang nach Universitäten

Innerhalb des Berichtszeitraums – Studienjahre 2019/20 bis 2022/23 – blieb die Menge der Neuzugelassenen nahezu gleich. Neuzugelassene ordentliche Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester an der betreffenden Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen werden. Rund 72,4 % der Neuzugelassenen waren erstzugelassene Studierende, die restlichen 27,6 % der Neuzugelassenen hatten bereits (in der Vergangenheit) an einer anderen Universität studiert oder einen unmittelbaren Universitätswechsel hinter sich. Im Studienjahr 2022/23 wurden insgesamt 53.291 ordentliche Neuzugelassene an den Universitäten registriert, um 0,2 % mehr als 2019/20. Fünf Universitäten verzeichneten Zuwächse im zweistelligen Prozentbereich: Angewandte (+38,3 %), MUG (+35,8 %), WU (+22,7 %), MUW (+17,6 %) und Vetmeduni (+10,6 %). Die stärksten Rückgänge gab es an der MUL (-29,4 %), KUG (-10,7 %), JKU (-10,3 %), mdw (-7,0 %) und LFU Innsbruck (-6,9 %) (s. Tabelle 8.1.1-1).

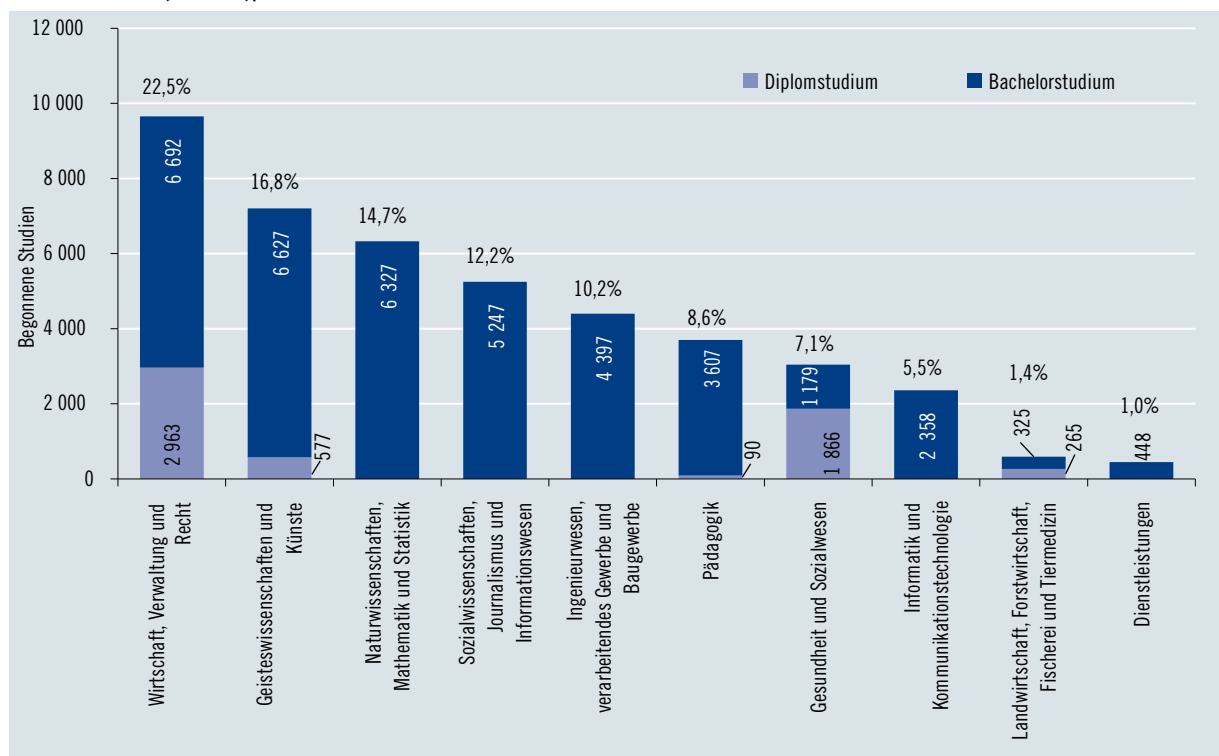
## Studienwahl nach Fächern

Im WS 2022/23 entfielen 22,5 % der begonnenen Studien auf die ISCED-Gruppe „Wirtschaft, Verwal-

tung und Recht“. 16,8 % der Anfängerinnen und Anfänger wählten ein Studium aus der Gruppe „Geisteswissenschaften und Künste“, 14,7 % nahmen ein Studium aus der Gruppe „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“ auf, 10,2 % ein Studium der Gruppe „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ und 5,5 % ein Studium aus der Gruppe „Informatik und Kommunikationstechnologie“ (Abbildung 8.1.1-3). Die letztgenannten drei ISCED-Studienfelder werden als MINT-Studien (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bezeichnet; sie machten zusammen 30,4 % aller begonnenen Studien aus.

In den zehn Jahren von WS 2012/13 bis WS 2021/22 lag die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Bachelor- und Masterstudien der Studienrichtung Informatik an Universitäten in Summe bei durchschnittlich 2.000 Studierenden (innerhalb einer Schwankungsbreite von rund 1.500 bis 2.700 Studierenden). Als erfreuliche Entwicklung ist daher umso mehr der im WS 2022/23 erstmals erreichte Höchststand von rund 2.800 neu zugelassenen Studierenden in der Studienrichtung Informatik zu werten. (s. Abschnitt 10.1)

Abbildung 8.1.1-3: Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester nach internationalen Gruppen von Studien (ISCED), Wintersemester 2022



Anmerkung: Zur Zusammensetzung der ISCED-Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2023, Anhang

Quelle: BMBWF, unidata

## 8.1.2 Studierende

Die Anzahl der Studierenden an den Universitäten lag im WS 2022/23 bei 286.193 ordentlichen und außerordentlichen Studierenden. Gegenüber dem WS 2019/20 sank sie um 0,8 %; der Rückgang war ausschließlich auf weniger inländische Studierende zurückzuführen (-4,8 % inländische und +8,7 % ausländische Studierende; Tabelle 8.1.2-1).

Im WS 2022/23 studierten 263.375 Personen im Rahmen eines ordentlichen Studiums, davon 179.229 Österreicherinnen und Österreicher (68,1 %). Die Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden sank im Berichtszeitraum um 5,0 %, die der ausländischen ordentlichen Studierenden stieg um 10,3 % (seit WS 2019/20). Gemessen an der Zahl der 18- bis 25-jährigen inländischen Wohnbevölkerung befand sich 2022 ein Anteil von 29,2 % in universitärer Ausbildung (Anteil der Gesamtzahl der ordentlichen inländischen Studierenden an der 18- bis 25-jährigen inländischen Wohnbevölkerung; 32,1 % der Frauen, 26,5 % der Männer).

32,6 % der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) hatten im WS 2022/23 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Unter den ordentlichen Studierenden waren es 84.146 bzw. 31,9 %.

### Studierendenzahlen nach Universitäten

In der Gesamtstudierendenzahl sind ordentliche und außerordentliche Studierende subsumiert.

Außerordentliche Studierende setzen sich zu einem großen Teil aus Studierenden in Universitätslehrgängen und ausländischen Studierenden in Vorstudienlehrgängen (vgl. Abschnitt 8.3.3) zusammen.

Die Gesamtstudierendenzahl ging innerhalb des Berichtszeitraums an acht der 22 Universitäten zurück; Zuwächse gab es an 14 Universitäten. An fünf Universitäten lagen die Rückgänge bei über 3,0 % (MUL: -16,1 %; BOKU: -8,2 %; Uni Wien: -4,8 %; mdw: -4,1 %; UWK: -3,5 %). Die höchsten Zuwächse zu verzeichnen hatten Angewandte mit 18,7 %, MUG mit 14,8 %, JKU mit +9,3 %, MUI mit +8,7 % und UMS mit +8,6 % (vgl. Tabelle 8.1.2-2).

Für die Entwicklung der Zahl der ordentlichen Studierenden auf Universitätsebene waren viele Faktoren verantwortlich: Neben den jährlichen Zugängen und Abgängen (z. B. durch Studienabschluss, Studienabbruch oder Universitätswechsel) spielte v. a. die Studien- und die Verweildauer eine große Rolle. Bei den meisten Universitäten waren die Entwicklungstrends bei ordentlichen Studierenden in einer Größenordnung ähnlich dem Entwicklungstrend bei den Gesamtstudierenden. MUG, Angewandte, UWK, UMS, AAU und JKU verzeichneten mehr ordentliche Studierende gegenüber den Gesamtstudierenden (s. Tabelle 8.1.2-2).

Tabelle 8.1.2-1: In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, Wintersemester 2019 bis 2022

Semester		Studierende			davon ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wintersemester 2019 (Stichtag: 28.02.2020)	Inländer/innen	107.496	95.196	<b>202.692</b>	99.955	88.681	<b>188.636</b>
	Ausländer/innen	46.852	38.948	<b>85.800</b>	42.177	34.132	<b>76.309</b>
	Gesamt	154.348	134.144	<b>288.492</b>	142.132	122.813	<b>264.945</b>
Wintersemester 2020 (Stichtag: 28.02.2021)	Inländer/innen	109.322	94.893	<b>204.215</b>	101.675	88.550	<b>190.225</b>
	Ausländer/innen	47.259	39.193	<b>86.452</b>	42.943	35.072	<b>78.015</b>
	Gesamt	156.581	134.086	<b>290.667</b>	144.618	123.622	<b>268.240</b>
Wintersemester 2021 (Stichtag: 28.02.2022)	Inländer/innen	106.628	91.745	<b>198.373</b>	99.056	85.687	<b>184.743</b>
	Ausländer/innen	49.326	40.682	<b>90.008</b>	44.927	36.653	<b>81.580</b>
	Gesamt	155.954	132.427	<b>288.381</b>	143.983	122.340	<b>266.323</b>
Wintersemester 2022 (Stichtag: 28.02.2023)	Inländer/innen	103.873	89.045	<b>192.918</b>	96.130	83.099	<b>179.229</b>
	Ausländer/innen	51.165	42.110	<b>93.275</b>	46.264	37.882	<b>84.146</b>
	Gesamt	155.038	131.155	<b>286.193</b>	142.394	120.981	<b>263.375</b>
Veränderung von WS 2019 auf WS 2022 in %	Inländer/innen	-3,4%	-6,5%	<b>-4,8%</b>	-3,8%	-6,3%	<b>-5,0%</b>
	Ausländer/innen	9,2%	8,1%	<b>8,7%</b>	9,7%	11,0%	<b>10,3%</b>
	Gesamt	0,4%	-2,2%	<b>-0,8%</b>	0,2%	-1,5%	<b>-0,6%</b>

Quelle: BMBWF, unidata

Tabelle 8.1.2-2: Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende an Universitäten, Wintersemester 2019 bis 2022

Universität		WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	Veränderung WS 19 auf WS 22
Universität Wien	Studierende	88.860	90.275	89.002	84.636	-4,8%
	ord. Studierende	84.774	86.260	84.906	80.264	-5,3%
Universität Graz	Studierende	29.579	29.925	29.065	28.835	-2,5%
	ord. Studierende	28.535	28.828	28.022	27.770	-2,7%
Universität Innsbruck	Studierende	27.086	28.173	28.077	27.846	2,8%
	ord. Studierende	26.585	27.668	27.521	27.275	2,6%
Medizinische Universität Wien	Studierende	7.776	7.686	7.818	8.276	6,4%
	ord. Studierende	6.999	6.867	6.906	7.338	4,8%
Medizinische Universität Graz	Studierende	4.508	4.671	4.874	5.173	14,8%
	ord. Studierende	3.877	4.074	4.255	4.572	17,9%
Medizinische Universität Innsbruck	Studierende	3.389	3.432	3.624	3.684	8,7%
	ord. Studierende	3.298	3.341	3.504	3.575	8,4%
Universität Salzburg	Studierende	17.705	17.947	17.848	17.770	0,4%
	ord. Studierende	14.985	15.652	15.664	15.505	3,5%
Technische Universität Wien	Studierende	26.496	25.926	25.733	25.706	-3,0%
	ord. Studierende	25.550	25.142	24.885	24.757	-3,1%
Technische Universität Graz	Studierende	16.312	16.438	16.440	16.411	0,6%
	ord. Studierende	15.909	16.039	16.058	15.972	0,4%
Montanuniversität Leoben	Studierende	3.721	3.519	3.320	3.123	-16,1%
	ord. Studierende	3.658	3.449	3.250	3.083	-15,7%
Universität für Bodenkultur Wien	Studierende	10.931	10.826	10.354	10.040	-8,2%
	ord. Studierende	10.611	10.532	10.069	9.841	-7,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	Studierende	2.465	2.444	2.503	2.513	1,9%
	ord. Studierende	2.337	2.346	2.400	2.418	3,5%
Wirtschaftsuniversität Wien	Studierende	21.480	20.932	21.272	21.463	-0,1%
	ord. Studierende	20.130	19.632	19.973	20.075	-0,3%
Universität Linz	Studierende	22.199	23.606	24.253	24.274	9,3%
	ord. Studierende	21.089	22.573	23.202	23.227	10,1%
Universität Klagenfurt	Studierende	11.880	12.587	12.720	12.719	7,1%
	ord. Studierende	10.817	11.758	12.041	12.001	10,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	Studierende	1.705	1.685	1.900	2.024	18,7%
	ord. Studierende	1.588	1.563	1.694	1.844	16,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Studierende	3.114	3.081	2.969	2.986	-4,1%
	ord. Studierende	2.571	2.605	2.599	2.559	-0,5%
Universität Mozarteum Salzburg	Studierende	1.921	2.051	2.079	2.086	8,6%
	ord. Studierende	1.695	1.850	1.889	1.887	11,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Studierende	2.195	2.229	2.227	2.293	4,5%
	ord. Studierende	1.899	1.980	1.952	1.953	2,8%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Studierende	1.417	1.505	1.469	1.535	8,3%
	ord. Studierende	1.337	1.405	1.419	1.454	8,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	Studierende	1.522	1.532	1.543	1.580	3,8%
	ord. Studierende	1.493	1.509	1.524	1.555	4,2%
Universität für Weiterbildung Krems	Studierende	7.796	7.800	7.477	7.521	-3,5%
	ord. Studierende	19	17	17	22	15,8%
<b>Insgesamt (bereinigt)</b>	<b>Studierende</b>	<b>288.492</b>	<b>290.667</b>	<b>288.381</b>	<b>286.193</b>	<b>-0,8%</b>
	<b>ord. Studierende</b>	<b>264.945</b>	<b>268.240</b>	<b>266.323</b>	<b>263.375</b>	<b>-0,6%</b>

Quelle: BMBWF, unidata



## Belegte Studien nach Studienart

Studierende haben die Möglichkeit, an mehreren österreichischen Universitäten gleichzeitig unterschiedliche Studien zu belegen. Die Relation im WS 2012/13 betrug 1:1,26 – d. h. eine Person betrieb im Durchschnitt 1,26 Studien. Im WS 2022/23 lag der Wert bei 1:1,12.

Im Berichtszeitraum sanken, weitgehend bedingt durch die Umstellung auf die Bologna-Systematik, Anzahl und Anteil der Diplomstudien unter den ordentlich belegten Studien weiter. Im WS 2022/23 waren 13,2 % der ordentlichen Studien Diplomstudien (2019: 15,6 %) und 54,5 % Bachelorstudien (-8,2 % seit WS 2019/20); Masterstudien machten 25,5 % der ordentlichen Studien aus. Der Anteil der Doktoratsstudien lag im WS 2022/23 bei 6,9 %.

Die Zahl der Studierenden, die Universitätslehrgänge besuchten, sank im Berichtszeitraum gegenüber dem WS 2019/20 um 1,0 % auf 18.179 Studierende im WS 2022/23 (vgl. Abschnitt 7.4).

## Prüfungsaktivität der Studierenden

Ein wichtiger Indikator für Studienaktivität und -intensität ist die erbrachte Prüfungsleistung. Die Wissensbilanz-Kennzahl „Prüfungsaktive Studien von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien“ gibt an, ob innerhalb eines Studiums im Studienjahr mindestens 16 ECTS-Punkte bzw. positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von acht Semesterstunden erbracht wurden. Die Prüfungsaktivität ist ein zentraler Bestandteil der neuen Universitätsfinanzierung (vgl. Abschnitt 4.2 und 4.3) und Grundlage für den Basisindikator 1, „Anzahl der prüfungsaktiven Studien nach Fächergruppe“; dementsprechend vereinbarte das BMBWF für die Leistungsvereinbarung (LV) 2022–2024 mit den Universitäten individuelle Zielwerte.

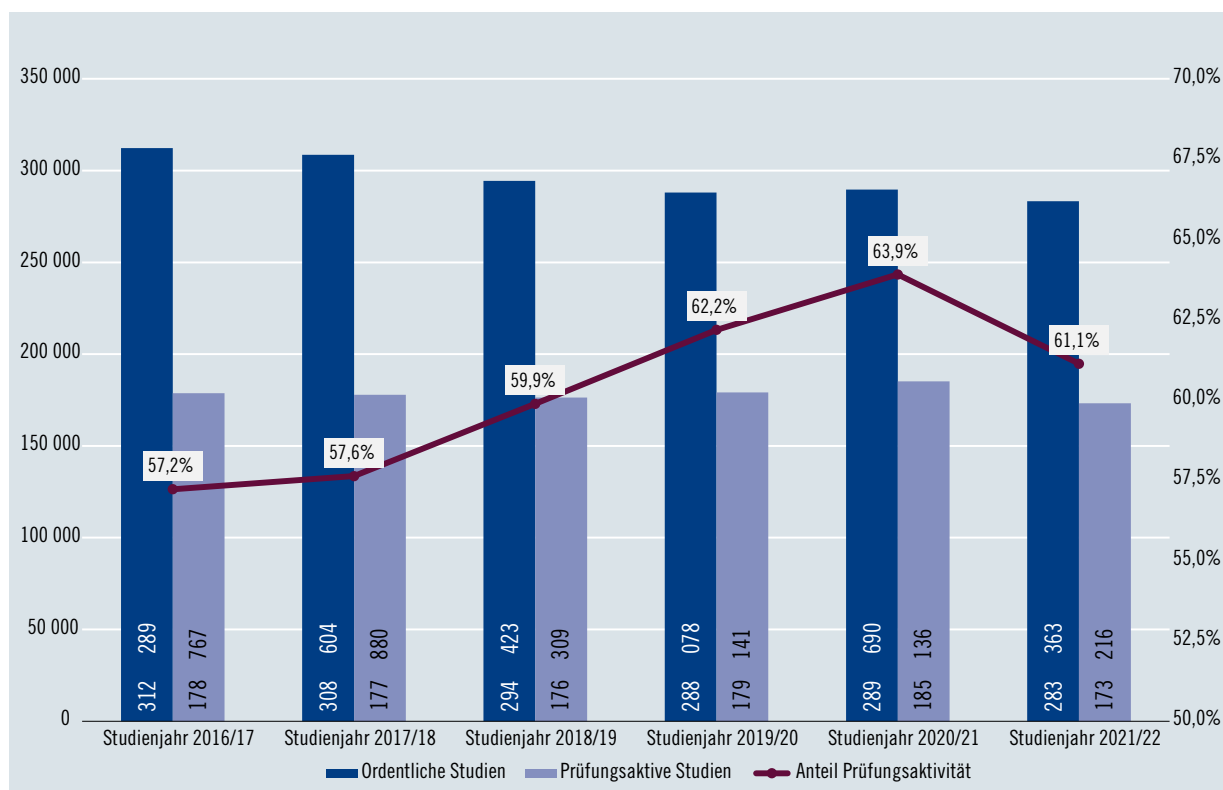
Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ging zwischen den Studienjahren 2018/19 bis 2021/22 insgesamt um 1,8 % zurück (s. Tabelle 8.1.2-3).

Tabelle 8.1.2-3: Prüfungsaktive Studien nach Universitäten (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6), Studienjahre 2018/19 bis 2021/22

Universität	Studienjahr 2018/19	Studienjahr 2019/20	Studienjahr 2020/21	Studienjahr 2021/22	Veränderung 2018/19 auf 2021/22
Universität Wien	50.552	51.287	52.925	48.196	-4,7%
Universität Graz	17.760	17.718	18.365	16.310	-8,2%
Universität Innsbruck	17.356	17.945	19.235	18.375	+5,9%
Medizinische Universität Wien	4.717	4.729	4.872	4.968	+5,3%
Medizinische Universität Graz	2.829	2.773	2.862	2.871	+1,5%
Medizinische Universität Innsbruck	2.684	2.676	2.762	2.779	+3,5%
Universität Salzburg	9.176	9.487	10.049	9.283	+1,2%
Technische Universität Wien	15.371	15.493	15.933	14.948	-2,8%
Technische Universität Graz	8.627	8.457	8.686	8.294	-3,9%
Montanuniversität Leoben	2.643	2.604	2.496	2.191	-17,1%
Universität für Bodenkultur Wien	7.112	6.741	6.595	6.059	-14,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	1.540	1.524	1.528	1.538	-0,1%
Wirtschaftsuniversität Wien	12.991	13.321	13.072	12.450	-4,2%
Universität Linz	10.150	11.190	12.022	11.553	+13,8%
Universität Klagenfurt	4.626	4.991	5.063	4.949	+7,0%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.177	1.181	1.246	1.323	+12,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.212	2.233	2.328	2.218	+0,3%
Universität Mozarteum Salzburg	1.352	1.340	1.420	1.401	+3,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.453	1.459	1.526	1.439	-1,0%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	871	942	951	951	+9,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.109	1.051	1.199	1.119	+0,9%
<b>Gesamt</b>	<b>176.309</b>	<b>179.141</b>	<b>185.136</b>	<b>173.216</b>	<b>-1,8%</b>

Quelle: BMBWF, unidata

Abbildung 8.1.2-1: Entwicklung des Anteils der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien), Studienjahre 2016/17 bis 2021/22



Quelle: BMBWF

Auf Ebene der einzelnen Universitäten lagen die Veränderungen in der Zahl der prüfungsaktiven Studien im Bereich von einem Rückgang von rund 17,1 % (MUL) bis zu einem Anstieg um 13,8 % (JKU).

Die Analysen ergaben geschlechtsspezifische Unterschiede: Männer wiesen eine deutlich niedrigere Prüfungsaktivität auf als Frauen. 56,5 % der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2021/22 waren Frauen zuzurechnen, 43,5 % männlichen Studierenden. Innerhalb des Berichtszeitraums lag der Anteil der Prüfungsaktivität bei weiblichen Studierenden um ca. 5 % über dem der Männer (vgl. Abschnitt 2.6 zur Entwicklung der Zahl der Prüfungsaktiven in der LV-Periode 2019–2021).

Der Anteil der prüfungsaktiven Studien erreichte im Studienjahr 2020/21 einen Höhepunkt von 63,9 % aller ordentlichen Studien. Im Studienjahr 2021/22 lag er mit 61,1 % um knapp vier Prozentpunkte höher als im Studienjahr 2016/17.

Endgültige Daten zur Anzahl der prüfungsaktiven Studien für das Studienjahr 2022/23 liegen im 1. Quartal 2024 vor. Die Mitte Juli 2023 vorliegenden, noch unvollständigen Daten ließen für die LV-Zielwerte des Basisindikators „Prüfungsaktive Studien“

folgende Zwischenergebnisse zu: Das systemische Ziel der LV-Periode 2022–2024 von 182.713 Prüfungsaktiven wird vermutlich deutlich unterschritten; Stand Mitte Juli 2023 waren österreichweit um 1 % bzw. 1.646 weniger Prüfungsaktive zu verzeichnen als Mitte Juli 2022.

Der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) gilt als Indikator für die Studienaktivität. Im Studienjahr 2021/22 waren 61,1 % der ordentlichen Studien prüfungsaktiv (2018/19: 59,9 %). An 16 Universitäten verbesserte sich der Anteil der prüfungsaktiven Studien – gemessen an den ordentlichen Studien seit dem Studienjahr 2018/19 – durchschnittlich um 1,2 Prozentpunkte: Trotz rückläufiger absoluter Zahlen der prüfungsaktiven Studien gab es eine relative Verbesserung.

Diese Entwicklung entspricht dem hochschulpolitischen Ziel, durch gestärkte Betreuungsrelationen bessere Rahmenbedingungen für die Studierenden zu schaffen. Vor allem die Kunstuniversitäten, Medizinischen Universitäten und die Vetmeduni wiesen die höchsten Anteile an prüfungsaktiv betriebenen Studien auf (Abbildung 8.1.2-2); sie alle bieten ausschließlich

Studien mit Zugangsregelungen oder Eignungsfeststellung an. Das Ende der LV-Periode 2019–2021 brachte den höchsten Wert an Prüfungsaktiven an den öffentlichen Universitäten seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2000: Der Anteil stieg innerhalb von fünf Jahren um sieben Prozentpunkte von 57 % auf 64 %.

Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich der Anteile prüfungsaktiver Studien nach ISCED-Gruppen von Studien. Die höchsten Anteile prüfungsaktiver Studien werden in den ISCED-Studienfeldern „Pädagogik“, „Gesundheit und Sozialwesen“ (beinhaltet die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“) und „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin“ ermittelt. Über dem Durchschnitt liegen die Studienfelder „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ und „Dienstleistungen“. Im ISCED-Studienfeld „Geisteswissenschaften und Künste“ (insbesondere bei den zahlenmäßig dominierenden „Geisteswissenschaften“; im Bereich Künste gehören die Prüfungsaktivitätsanteile, wie zuvor beschrieben, zu den höchsten im System), sowie in den ISCED-Studienfeldern „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „Informatik und

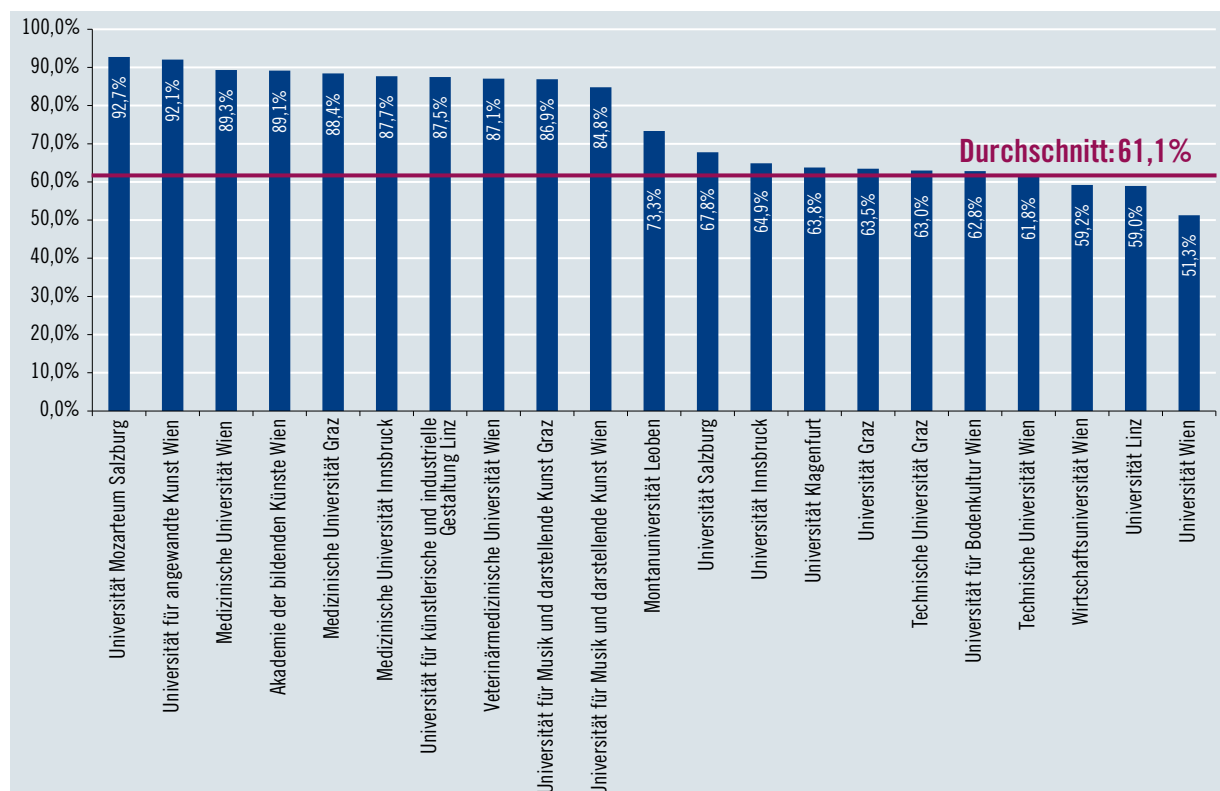
Kommunikationstechnologie“ und „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“ ergeben sich unterdurchschnittliche Anteile an prüfungsaktiven Studien (s. Abbildung 8.1.2-3).

Studienfelder, die Studien mit Zugangsregelungen (nach §§ 71b bis 71d UG) oder Eignungsfeststellung (§ 63 UG) beinhalten (s. Abschnitt 6.5), wiesen deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien auf. In besonders stark nachgefragten, nicht zugangsgeregelten Studien war das Ausmaß der Prüfungsaktivität niedriger. Ein Grund ist, dass die Betreuungsrelationen in Studien mit Zugangsregelungen oder Eignungsfeststellung i. d. R. besser sind und Studienbedingungen bzw. -fortschritt positiv beeinflussen (vgl. Abschnitt 7.3).

### 8.1.3 Absolventinnen und Absolventen

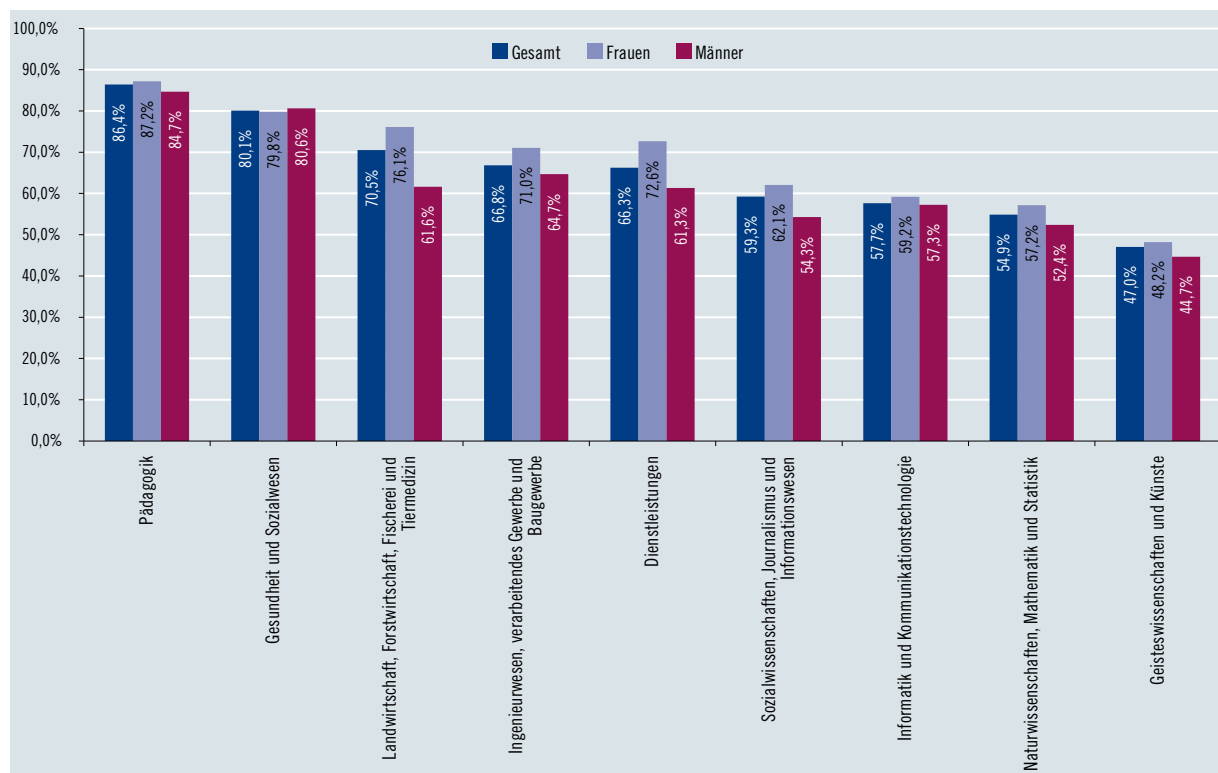
Im Studienjahr 2020/21 schlossen an Österreichs Universitäten so viele Studierende wie noch nie ihre Ausbildung ab. Einer der Hauptgründe für den Anstieg war die stark gestiegene Prüfungsaktivität der vorangegangenen Jahre: Einerseits hatten die

Abbildung 8.1.2-2: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien), Studienjahr 2021/22



Quelle: BMBWF

Abbildung 8.1.2-3: Anteil der prüfungsaktiven Studien an den ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) nach ISCED-Gruppen von Studien, Studienjahr 2021/22



Quelle: BMBWF

Universitäten erfolgreich Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfungsaktivität gesetzt, andererseits beeinflussten pandemiebedingte Einschränkungen die Entwicklung (vgl. Abschnitt 1.1.2).

34.238 Personen beendeten im Studienjahr 2021/22 erfolgreich ein ordentliches Studium (Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium), ein Rückgang um 2,7 % zum Vergleichszeitraum 2018/19 (s. Tabelle 8.1.3-1). Die Zahl der Erstabschlüsse war um 6,7 % niedriger (s. Tabelle 8.1.3-3). Bei den Diplomstudienabschlüssen lag der Rückgang bedingt durch die Umstellung auf die Bologna-Systematik bei 30,4 % (Uni Wien: -740, LFU Innsbruck: -391; KFU Graz: -374; PLUS: -61; AAU: -47). Die Doktoratsstudienabschlüsse waren seit dem Studienjahr 2018/19 rückläufig und fielen im Studienjahr 2021/22 auf 2.077.

Der Rückgang bei den ordentlichen Studienabschlüssen betraf ausschließlich die Studienabschlüsse von inländischen Studierenden; die Studienabschlüsse ausländischer Studierender stiegen im Berichtszeitraum. Aufgrund des Zuwachses der ausländischen Studienabschlüsse (+8,9 % gegenüber 2018/19) erhöhte sich ihr Anteil an allen Abschlüssen

von 27,2 % (Studienjahr 2018/19) auf 30,5 %. Der Anteil der Studienabschlüsse von Frauen lag im Verlauf des Berichtszeitraums bei 55,2 % (Studienjahr 2018/19: 55,4 %).

18,8 % der Studienabschlüsse des Studienjahres 2021/22 entfielen auf das ISCED-Studienfeld „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“, 14,5 % auf „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“, 13,6 % auf „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“ und 4,6 % auf „Informatik und Kommunikationstechnologie“. Der Anteil der MINT-Abschlüsse an allen Studienabschlüssen stieg innerhalb des Berichtszeitraums auf 32,7 % (Frauenanteil 2021/22: 38,0 %; 2018/19: 36,4 %). 14,1 % der abgeschlossenen Studien waren in der Gruppe „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“, 12,4 % in „Geisteswissenschaften und Künste“ und 11,6 % in „Pädagogik“. Im Studienfeld „Pädagogik“ gab es im Vergleich zum Studienjahr 2018/19 um 11,7 % bzw. um 526 Studienabschlüsse weniger.

### Studienabschlüsse nach Universitäten

An 14 der 22 Universitäten war die Zahl der Studienabschlüsse im Berichtszeitraum tendenziell rück-

Tabelle 8.1.3-1: Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2018/19 bis 2021/22

		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2018/19 (endgültig)	Gesamt	19.487	15.714	35.201
	Inländer/innen	13.974	11.645	25.619
	Ausländer/innen	5.513	4.069	9.582
Studienjahr 2019/20 (endgültig)	Gesamt	20.210	16.312	36.523
	Inländer/innen	14.503	12.080	26.583
	Ausländer/innen	5.707	4.233	9.940
Studienjahr 2020/21 (endgültig)	Gesamt	20.849	16.510	37.359
	Inländer/innen	14.724	12.000	26.724
	Ausländer/innen	6.125	4.510	10.635
Studienjahr 2021/22 (endgültig)	Gesamt	18.898	15.340	34.238
	Inländer/innen	12.919	10.885	23.804
	Ausländer/innen	5.978	4.455	10.434
Veränderung von 2018/19 auf 2021/22 in %	Gesamt	-3,0%	-2,4%	-2,7%
	Inländer/innen	-7,5%	-6,5%	-7,1%
	Ausländer/innen	8,4%	9,5%	8,9%

Quelle: BMBWF, unidata

läufig (s. Tabelle 8.1.3-2). Die größten relativen Rückgänge der Abschlusszahlen im Berichtszeitraum verzeichneten u. a. MUG (-19,0 %), KFU Graz (-13,1 %) und PLUS (-9,7 %). Bedingt durch auslaufende Diplomstudien überwiegend im ISCED-Studienfeld „Pädagogik“ kam es an der Uni Wien, KFU Graz und LFU Innsbruck 2021/22 zu starken Rückgängen. An den Medizinischen Universitäten gab es insgesamt eine Zunahme der Absolventinnen- und Absolventenzahlen in Humanmedizin; Ausnahme war die MUW mit -4,3 %. An der Medizinischen Fakultät der JKU schlossen im Studienjahr 2021/22 134 Absolventinnen und Absolventen in Humanmedizin ab.

### Studienabschlüsse nach Studienart

Im Berichtszeitraum blieb die jährliche Zahl der Bachelorabschlüsse nahezu konstant (+ 0,8 %; Tabelle 8.1.3-3). Im Studienjahr 2021/22 entfielen 61,7 % der Erstabschlüsse und 50,5 % aller getätigten Abschlüsse auf Bachelorabschlüsse (Studienjahr 2018/19: 64,3 % bzw. 48,8 %). Bei den Masterabschlüssen lag der Anteil bei 6,4 %. Die Zahl der jährlichen Diplomstudienabschlüsse war 30,4 % rückläufig, dadurch bedingt sank die Zahl der Erstabschlüsse (Abschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien) im Berichtszeitraum um 6,7 %. Die Zahl der Doktoratsabschlüsse sank im Berichtszeitraum um 4,8 %.

### Studiendauer

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um den Median und nicht um den Mittelwert. Der Median ist der Wert, der bei einer Sortierung nach Größe in der Mitte liegt; den Mittelwert (oder Durchschnitt) erhält man, indem man alle beobachteten Werte zusammenzählt und durch die Anzahl dieser Werte dividiert. Der Median hat den Vorteil, dass Ausreißer nach unten oder oben (z. B. Gehälter, Alter etc.) ihn weniger verzerren.

Bei Bachelorabschlüssen blieb die durchschnittliche Studiendauer mit acht Semestern nahezu unverändert, bei Masterabschlüssen sank sie von sechs im Studienjahr 2018/19 auf 5,8 Semester im Studienjahr 2021/22. In Diplomstudien erhöhte sich die durchschnittliche Studiendauer seit 2018/19 auf 12,6 Semester (s. Tabelle 8.1.3-3). Die durchschnittliche Studiendauer von Doktoratsstudien lag im Studienjahr 2021/22 bei 9,4 Semestern.

35,5 % bzw. 11.408 der Absolventinnen und Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien schlossen 2021/22 ihre Studien innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester (Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2) ab (2018/19: 33,8 %).

### Doktoratsabschlüsse

Im Studienjahr 2021/22 gab es mit 2.077 Doktoratsabschlüssen um 4,8 % weniger als 2018/19 (vgl. Tabelle 8.1.3-3); 43,3 % entfielen auf Frauen (2018/19: 42,3 %).

Tabelle 8.1.3-2: Studienabschlüsse nach Universitäten, Studienjahre 2018/19 bis 2021/22

Universität	Studienjahr 2018/19 (endgültig)	Studienjahr 2019/20 (endgültig)	Studienjahr 2020/21 (endgültig)	Studienjahr 2021/22 (endgültig)	Veränderung von 2018/19 auf 2021/22
Universität Wien	9.690	10.685	10.200	9.298	-4,0%
Universität Graz	3.280	3.344	3.789	2.851	-13,1%
Universität Innsbruck	4.072	4.236	4.363	4.198	3,1%
Medizinische Universität Wien	869	888	864	832	-4,3%
Medizinische Universität Graz	473	449	460	383	-19,0%
Medizinische Universität Innsbruck	404	344	449	451	11,6%
Universität Salzburg	2.019	1.797	1.856	1.824	-9,7%
Technische Universität Wien	2.939	2.986	3.081	2.846	-3,2%
Technische Universität Graz	1.870	1.836	1.867	1.814	-3,0%
Montanuniversität Leoben	568	557	689	540	-4,9%
Universität für Bodenkultur Wien	1.494	1.526	1.528	1.398	-6,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	290	300	285	285	-1,6%
Wirtschaftsuniversität Wien	3.023	3.439	3.335	3.097	2,4%
Universität Linz	1.656	1.829	1.926	1.855	12,0%
Universität Klagenfurt	1.091	964	984	1.004	-8,0%
Universität für angewandte Kunst Wien	178	225	240	171	-3,7%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	326	287	416	386	18,5%
Universität Mozarteum Salzburg	317	308	321	351	10,8%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	314	218	334	323	2,9%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	157	180	171	172	9,2%
Akademie der bildenden Künste Wien	168	120	200	157	-6,8%
Universität für Weiterbildung Krems	3	5	3	1	-66,7%
<b>Gesamt</b>	<b>35.201</b>	<b>36.523</b>	<b>37.359</b>	<b>34.238</b>	<b>-2,7%</b>

Quelle: BMBWF, unidata

Tabelle 8.1.3-3: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolventinnen und Absolventen) nach Abschlussart und durchschnittlicher Studiendauer (Median), Studienjahre 2018/19 bis 2021/22

Studienjahr	Erstabschluss				Erstabschlüsse	Zweitabschluss				Gesamt	
	Bachelorstudium		Diplomstudium			Masterstudium		Doktoratsstudium			
	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer		Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer	Abschlüsse	durchschnittl. Studiendauer		
Studienjahr 2018/19	17.162	8,0	5.473	12,4	22.635	10.384	6,0	2.182	9,2	12.566	35.201
Studienjahr 2019/20	17.826	8,0	5.666	13,3	23.492	10.874	6,0	2.157	9,0	13.031	36.523
Studienjahr 2020/21	19.231	8,1	5.407	13,6	24.638	10.655	6,0	2.067	9,1	12.722	37.359
Studienjahr 2021/22	17.303	8,0	3.811	12,6	21.114	11.047	5,8	2.077	9,4	13.124	34.238
Veränderung von 2018/19 auf 2021/22 in %	+0,8%		-30,4%		-6,7%	+6,4%		-4,8%		+4,4%	-2,7%

Quelle: BMBWF, unidata

Im Vergleich zu anderen Abschlussarten wiesen Doktoratsabschlüsse einen höheren Anteil an Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auf: Im Berichtszeitraum stieg er von 37,4 % (Studienjahr 2018/19) auf 38,2 % im Studienjahr 2021/22. Die meisten Doktoratsabschlüsse gab es 2021/22 in den ISCED-Studienfeldern „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (22,6 %) und „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“ (20,6 %) – beides MINT-Studienfelder. 12,4 % der Dokorate wurden in einem Studium des Studienfeldes „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ abgeschlossen.

### Studienabschlussquote

Die Studienabschlussquote stellt auf Ebene einzelner Universitäten erfolgreich abgeschlossene Studien eines Studienjahrs in Relation zu allen beendeten Studien desselben Studienjahrs. Sie ist eine Kennzahl der Wissensbilanz (Kennzahl 2.A.3).

Gemäß Studienabschlussquote erfolgten im Studienjahr 2021/22 im Durchschnitt 46,7 % der

Universitätsabgänge aufgrund eines Studienabschlusses. Durchschnittlich 53,3 % der abgehenden Studien wurden ohne Abschluss beendet; diese Menge setzt sich v. a. aus Studienabbrüchen und Hochschulwechselln zusammen. Die Bandbreite der Studienabschlussquoten an den einzelnen Universitäten erstreckte sich von 36,4 % (Uni Wien) bis 88,7 % (MUI) (s. Tabelle 8.1.3-4). Die Studienabschlussquote fiel für Frauen (47,3 %) höher aus als für Männer (45,9 %). Im Zeitvergleich lag die Studienabschlussquote bei 48 % im Studienjahr 2018/19, rund 52 % in den Studienjahren 2019/20 und 2020/21 und bei 46,7 % im Studienjahr 2021/22.

### 8.1.4 MINT in Zahlen

Folgende Definitionen dienen dem besseren Verständnis der vorliegenden Daten und vervollständigen die in Abschnitt 7.1.5 beschriebenen Entwicklungen im MINT-Bereich.

- MINT: Studien der ISCED-Studienfelder „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“;

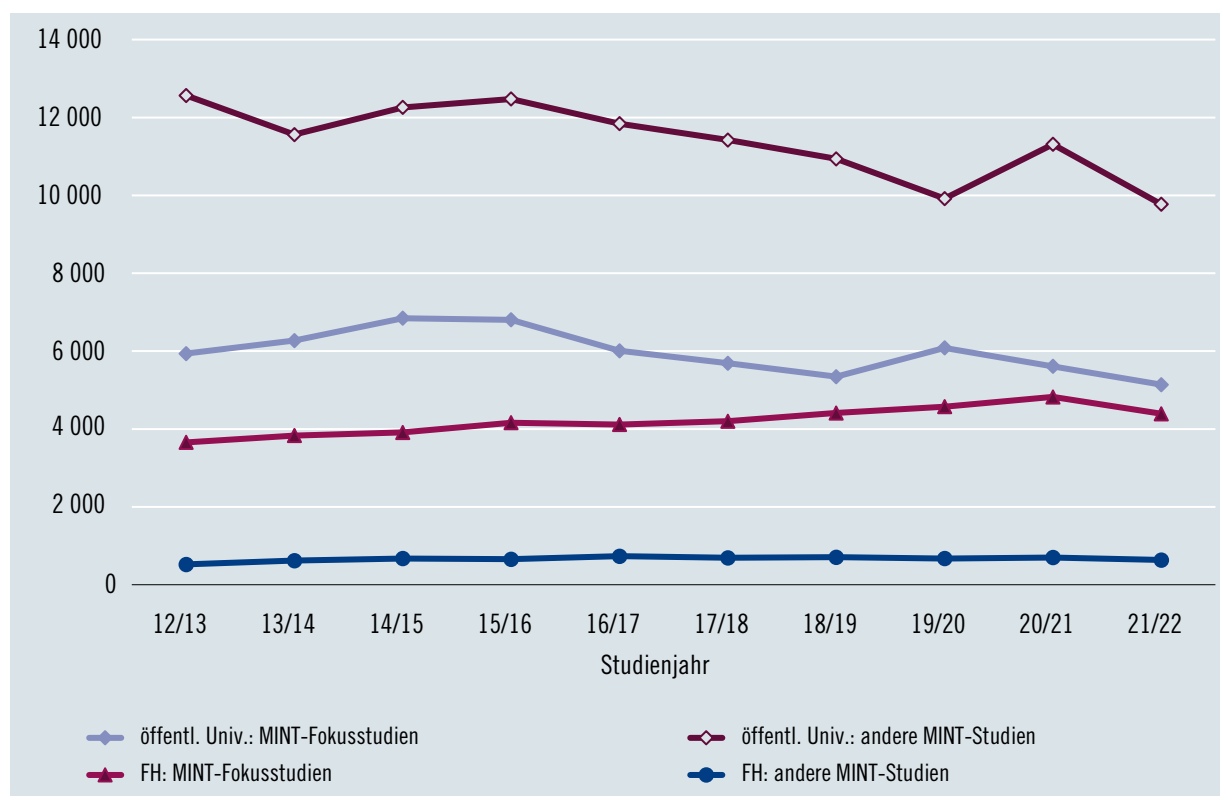
Tabelle 8.1.3-4: Studienabschlussquote gemäß Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3 nach Universitäten, Studienjahr 2021/22

Universität	Frauen	Männer	Gesamt
Universität Wien	38,1%	33,4%	36,4%
Universität Graz	48,9%	45,8%	47,8%
Universität Innsbruck	51,4%	49,3%	50,5%
Medizinische Universität Wien	89,2%	86,9%	88,1%
Medizinische Universität Graz	81,2%	82,1%	81,7%
Medizinische Universität Innsbruck	91,0%	86,3%	88,7%
Universität Salzburg	51,8%	44,1%	49,1%
Technische Universität Wien	55,4%	48,4%	50,5%
Technische Universität Graz	57,1%	56,2%	56,5%
Montanuniversität Leoben	66,0%	61,5%	62,6%
Universität für Bodenkultur Wien	52,2%	49,4%	50,8%
Veterinärmedizinische Universität Wien	76,2%	74,0%	75,9%
Wirtschaftsuniversität Wien	54,3%	54,4%	54,3%
Universität Linz	39,7%	39,3%	39,5%
Universität Klagenfurt	53,9%	43,7%	50,2%
Universität für angewandte Kunst Wien	81,4%	67,3%	76,0%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	66,3%	55,5%	61,7%
Universität Mozarteum Salzburg	77,9%	79,0%	78,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	69,9%	73,0%	71,5%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	62,5%	45,1%	57,3%
Akademie der bildenden Künste Wien	59,9%	55,0%	57,9%
<b>Gesamt</b>	<b>47,3%</b>	<b>45,9%</b>	<b>46,7%</b>

Quelle: BMBWF, unidata



Abbildung 8.1.4-1: Begonnene MINT-Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen



Quelle: IHS

„Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“.

- MINT-Fokusbereich: Studien der ISCED-Studienfelder „Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ exklusive „Architektur und Baugewerbe“.

### Studienanfängerinnen und -anfänger im MINT-Bereich

„Im MINT-Fokusbereich zeigt sich an öffentlichen Universitäten seit dem Studienjahr 2015/16 ein steter Rückgang der begonnenen Bachelorstudien (von etwa 6.800 im Studienjahr 2015/16 auf 5.100 im Studienjahr 2021/22, der kurzzeitige Anstieg im Studienjahr 2019/20 kann unter anderem eine Ausweitung des IKT-Studienangebots zurückgeführt werden). Dieser Rückgang wird von einem Anstieg der Zahl der begonnenen Fachhochschulstudien im MINT-Fokusbereich aufgefangen: An den Fachhochschulen ist die Zahl der begonnenen Bachelorstudien seit 2012/13 kontinuierlich gestiegen, wodurch in Summe über beide Hochschulsektoren die Zahl der begonnenen Bachelor-

studien im MINT-Fokusbereich bis zum Studienjahr 2015/16 gestiegen und sich anschließend bei 8.600 bis 9.600 begonnenen Studien pro Jahr eingependelt hat. Gleichzeitig ist der Anteil der MINT-Fokus-Bachelorstudien, die an Fachhochschulen aufgenommen wurden, von 38 % (Studienjahr 2012/13) auf 46 % (Studienjahr 2021/22) gestiegen. [...] Der Rückgang der begonnenen MINT-Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten sowie der Anstieg der begonnenen Fachhochschulstudien im MINT-Bereich gehen mit ähnlichen Trends in der Gesamtheit aller Bachelorstudien in den jeweiligen Hochschulsektoren einher. Setzt man die Zahl der an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen begonnenen MINT-Bachelorstudien in Relation zur Gesamtzahl aller begonnenen Bachelorstudien, so lässt sich kein eindeutiger Trend feststellen. Vielmehr bewegt sich der Anteil begonnener MINT-Fokus-Bachelorstudien im Beobachtungszeitraum zwischen 16 % und 18 %.“ (Dibiasi et al., 2024, S. 23)

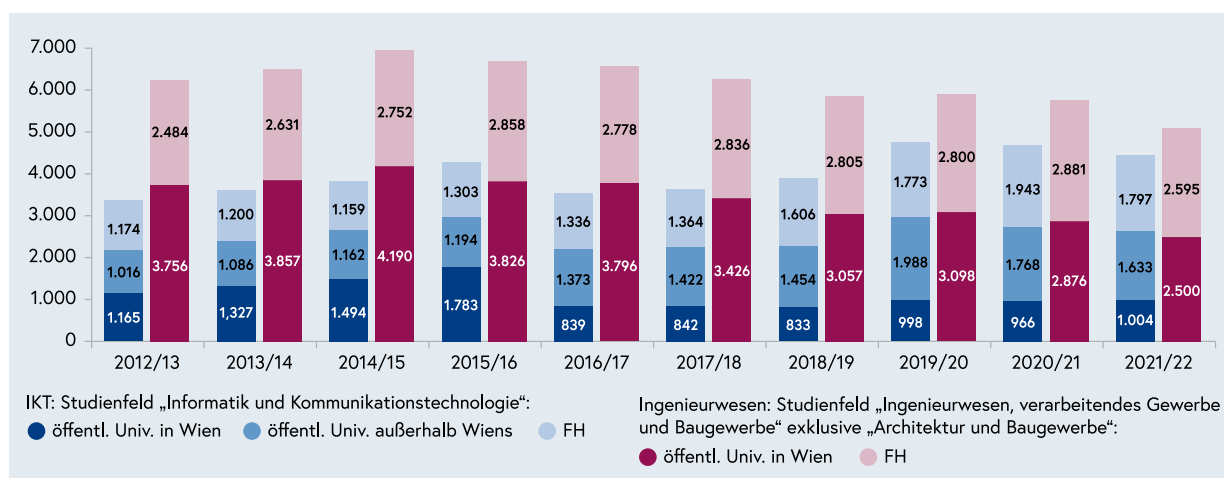
### Studienverläufe von Studierenden in MINT Fächern

„Um den Einfluss der Covid-19-Pandemie und der an den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen zu unter-

suchen, werden zunächst die Studienverlaufsquoten von MINT-Fokus-Bachelorstudien, die im Studienjahr 2016/17 aufgenommen wurden und deren Regelstudienzeit dementsprechend vor Beginn der Pandemie abgelaufen ist, mit dem Verlauf der MINT-Fokus-Bachelorstudien verglichen, bei denen der Geltungszeitraum der Covid-19-Maßnahmen vollständig in die Regelstudienzeit fiel. Bei diesem Vergleich zeigen sich für MINT-Fokus-Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten nur geringfügige Unterschiede. So sind sowohl Wechsel- als auch Abbruchquote nach

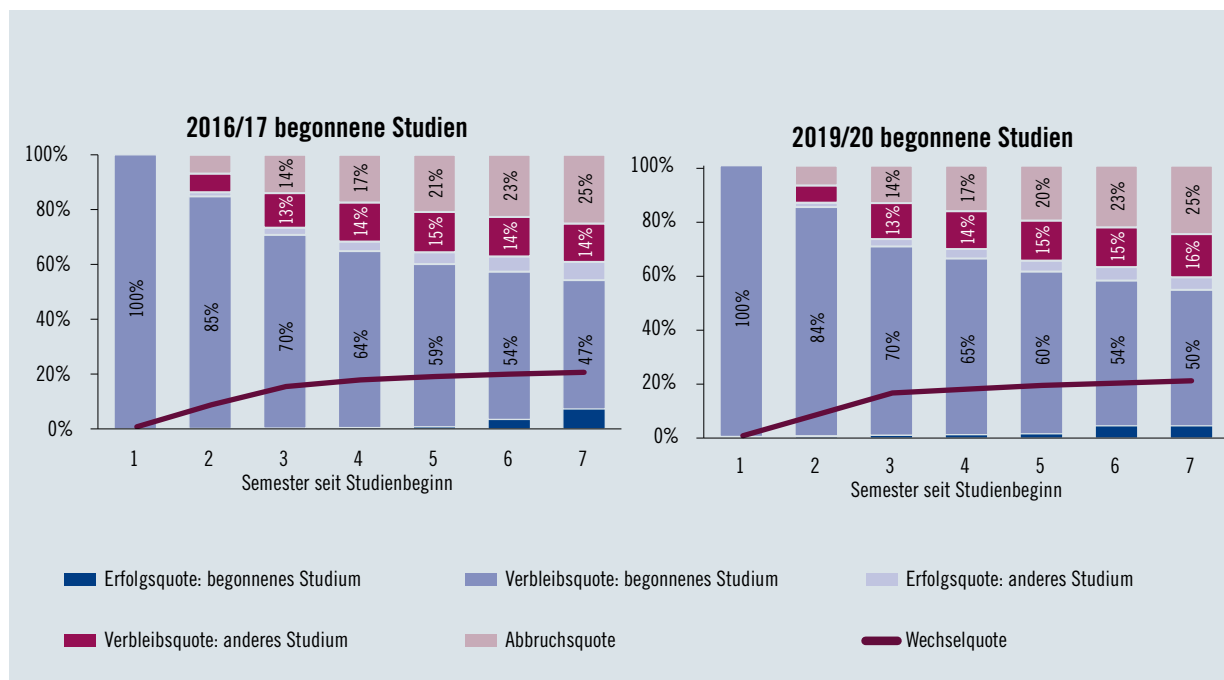
Ablauf der Regelstudienzeit in beiden Kohorten vergleichbar. Der einzig auffällige, wenn auch wenig ausgeprägte Unterschied ist bei der Erfolgsquote zu erkennen: Von den Studien, die erst nach Ablauf der Regelstudienzeit von der Covid-19-Pandemie betroffen waren, wurde ein größerer Anteil bis zum Ende des 7. Semesters abgeschlossen als bei denjenigen Studien, bei denen die Regelstudienzeit während der Covid-19-Pandemie absolviert wurde (7 % vs. 4 %). Dieser Unterschied kann aber nicht eindeutig auf die Covid-19-Pandemie zurückgeführt

Abbildung 8.1.4-2: Begonnene Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen



Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF, Berechnungen des IHS)

Abbildung 8.1.4-3 Studienverlaufsquoten der in den Studienjahren 2016/17 und 2019/20 an öffentlichen Universitäten begonnenen MINT-Fokus-Bachelorstudien (nur Bildungsinländerinnen und -inländer)



Quelle: IHS

werden. Der Vergleich der Studienverläufe von MINT-Fokus-Bachelorstudien, die im Studienjahr 2016/17 und 2019/20 an einer öffentlichen Universität aufgenommen wurden, lässt also nicht den Schluss zu, dass die Pandemie und die damit einhergehenden Distanzierungsmaßnahmen einen Effekt auf die Studienverläufe bei MINT-Fokus-Bachelorstudien hatten. Auch die ersten Semester der 2020/21 begonnenen Studien zeigen keine signifikanten Unterschiede.“ (Dibiasi et al., 2024, S. 54f.)

### MINT- Erstabschlüsse

Die FTI-Strategie setzt bis 2030 einen klaren MINT-Schwerpunkt. Auch im BMBWF ist dies ein zentrales Schwerpunktthema, das in Strategiedokumenten wie dem Österreichischen Hochschulplan 2030 (HoP) aufgegriffen und in Form von Zielen weiter heruntergebrochen wird. So sieht dieser bis 2030 eine Steigerung des Anteils der MINT-Graduierten insgesamt (d. h. über alle 76 Hochschulen des Wissenschafts- und Hochschulstandorts Österreich hinweg) auf 34,2 % und auf 10.800 MINT-Erstabschlüsse (an Universitäten und Fachhochschulen) bzw. 6.500 MINT-Erstabschlüsse an Universitäten vor.

In der unten stehenden Tabelle 8.1.4-2 ist die Entwicklung der Erstabschlüsse, also grundständigen Studien (Bachelor- und Diplomstudien), im Zeitablauf aufgeteilt nach Universitäten bzw. Fachhochschulen mit relevantem Studienangebot im Berichtszeitraum dargestellt. Diese Absolventinnen und Absolventen stehen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich unmittelbar zur Verfügung. Nach einem deutlichem Hoch im Studienjahr 2020/21 sind diese im Studienjahr

2021/22 wieder zurück gegangen. Der Anteil an Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen ist in den letzten Studienjahren kontinuierlich gestiegen, wobei noch immer ca. zwei Drittel ein MINT-Studium an einer Universität absolvieren. Letztere, und dabei insbesondere die technischen Universitäten, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der politischen Zielsetzungen im MINT Bereich, sowie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Im Studienjahr 2021/22 erfolgten 46,1 % der MINT-Erstabschlüsse bzw. 69,9 % der Erstabschlüsse an Universitäten an den drei technischen Universitäten (TU Wien, TU Graz, MUL). Hinter der TU Wien mit 26,6 % liegt die Uni Wien mit 16,5 % aller MINT-Abschlüsse an Universitäten. Jedoch hat die Uni Wien nur einen Anteil von 4,3 % der Erstabschlüsse in technischen Fächern, während die TU Wien einen Anteil von 33,1 % hat. Die Tabelle zeigt deutlich, dass zwar viele Universitäten MINT-Studien anbieten, die technischen Fächer aber überwiegend von den drei technischen Universitäten angeboten werden.

### Frauenanteil bei MINT-Abschlüssen

Die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studien ist seit vielen Jahren Gegenstand politischer Zielsetzungen und strategischer Maßnahmen. „Um das für 2030 gesetzte Ziel eines Frauenanteils von 38 % zu erreichen, ist ausgehend vom Studienjahr 2021/22 eine Steigerung um vier Prozentpunkte (bzw. eine relative Steigerung von +11 %) erforderlich, was bedeutet, dass der Trend eines in den letzten zehn Jahren stagnierenden Frauenanteils durchbrochen werden muss.“ (Dibiasi et al., 2024, S. 86f.)

Tabelle 8.1.4-1: Anteil der MINT-Erstabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen - Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2021/22

HS-Sektor	Ordentliche Studienabschlüsse								
	Studienjahr 2019/20			Studienjahr 2020/21			Studienjahr 2021/22		
	Gesamt	davon MINT	Anteil an allen MINT-Abschlüssen	Gesamt	davon MINT	Anteil an allen MINT-Abschlüssen	Gesamt	davon MINT	Anteil an allen MINT-Abschlüssen
Universität	23.492	5.544	65,0%	24.638	6.312	66,8%	21.114	5.751	64,1%
Fachhochschulen	9.995	2.986	35,0%	10.918	3.134	33,2%	10.903	3.217	35,9%
<b>Gesamt</b>	<b>33.487</b>	<b>8.530</b>	<b>100,0%</b>	<b>35.556</b>	<b>9.446</b>	<b>100,0%</b>	<b>32.017</b>	<b>8.968</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Ab dem WS 2016 erfolgt die zähltechnische Abbildung der Studien auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5 bis 7 UHSBV. Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen.

Quelle: Datenmeldungen auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: BMBWF, Abt. IV/10

Tabelle 8.1.4-2: Anteil an allen MINT-Erstabschlüssen und Erstabschlüssen in technischen Fächern nach Universitäten - Studienjahr 2019/20 bis Studienjahr 2021/22

Universität	Studienjahr 2019/20 (endgültig)				Studienjahr 2020/21 (endgültig)				Studienjahr 2021/22 (endgültig)			
	MINT	Anteil an allen MINT-Erstabschlüssen an Univ.	davon technische Fächer	Anteil an allen Erstabs. in tech. Fächern an Univ.	MINT	Anteil an allen MINT-Erstabschlüssen an Univ.	davon technische Fächer	Anteil an allen Erstabs. in tech. Fächern an Univ.	MINT	Anteil an allen MINT-Erstabschlüssen an Univ.	davon technische Fächer	Anteil an allen Erstabs. in tech. Fächern an Univ.
Universität Wien	890	16,1%	86	4,4%	972	15,4%	75	3,5%	949	16,5%	90	4,3%
Universität Graz	359	6,5%			469	7,4%			326	5,7%		
Universität Innsbruck	518	9,3%	74	3,8%	635	10,1%	95	4,4%	709	12,3%	137	6,5%
Universität Salzburg	136	2,4%	50	2,5%	161	2,5%	45	2,1%	145	2,5%	45	2,1%
Technische Universität Wien	1.485	26,8%	720	36,7%	1.750	27,7%	769	35,8%	1.527	26,6%	693	33,1%
Technische Universität Graz	891	16,1%	526	26,8%	954	15,1%	509	23,7%	882	15,3%	528	25,2%
Montanuniversität Leoben	251	4,5%	251	12,8%	325	5,1%	325	15,1%	243	4,2%	243	11,6%
Universität für Bodenkultur Wien	580	10,5%	17	0,9%	554	8,8%	20	0,9%	460	8,0%	19	0,9%
Veterinärmedizinische Universität Wien	19	0,3%			19	0,3%			16	0,3%		
Universität Linz	304	5,5%	190	9,7%	364	5,8%	239	11,1%	394	6,8%	280	13,4%
Universität Klagenfurt	70	1,3%	41	2,1%	68	1,1%	55	2,6%	68	1,2%	51	2,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	10	0,2%	10	0,5%	15	0,2%	15	0,7%	9	0,1%	9	0,4%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	10	0,2%			8	0,1%			11	0,2%		
Akademie der bildenden Künste Wien	23	0,4%			20	0,3%			14	0,2%		
<b>Gesamt</b>	<b>5.544</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.964</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.312</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.146</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.751</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.094</b>	<b>100,0%</b>

Anmerkung: Ab dem WS 2016 erfolgt die zähltechnische Abbildung der Studien auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5 bis 7 UHSBV. (Als technische Fächer sind folgende ISCED-F 2013 Studienfelder definiert: 06, 070, 071, 072, 078 und 079). Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: BMBWF, Abt. IV/10

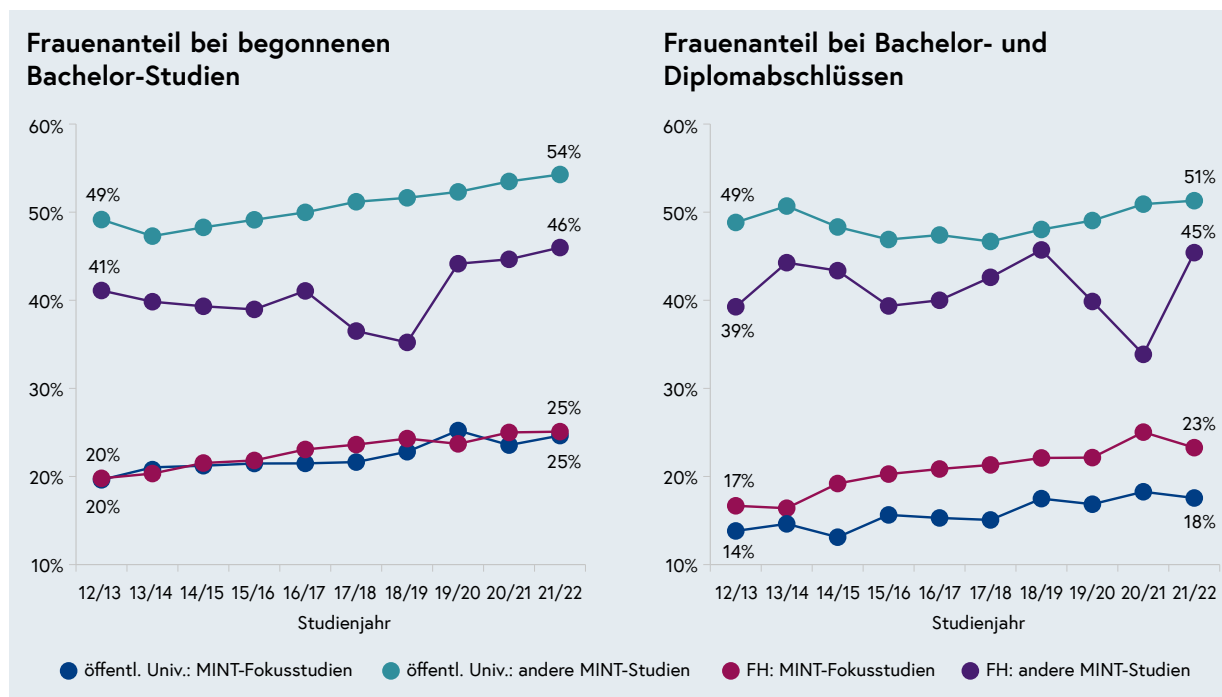
Dabei gilt es zu beachten, dass bei der angestrebten Entwicklung der gesamte MINT-Bereich fokussiert wird und somit nicht nach einzelnen Studienfeldern (bzw. MINT-Fokus vs. andere MINT-Studien) differenziert wird.

Abbildung 8.1.4-4 „zeigt, dass der Frauenanteil bei begonnenen MINT-Fokusstudien mit 25 % deutlich niedriger ist als bei MINT-Studien, die nicht in den Fokusbereich fallen (über 50 %), und den begonnenen Bachelorstudien ohne MINT-Bezug (über 60 %, [...]). Es ist aber auch ein klarer und kontinuierlicher Anstieg des Frauenanteils an den begonnenen MINT-Fokus-Bachelorstudien sowohl an öffentlichen Universitäten als auch an Fachhochschulen zu erkennen. So wurde im Studienjahr 2012/13 nur jedes fünfte MINT-Fokus-Bachelorstudium von einer Frau begonnen, im Studienjahr 2021/22 dagegen schon jedes vierte. Allerdings wurde der Anstieg des Frauenanteils an begonnenen MINT-Fokus-Bachelorstudien zu einem bedeutenden Teil von der Entwicklung des Frauenanteils bei Studien getragen, die von Bildungsausländer:innen aufgenommen wurden. Betrachtet man nämlich nur die von Bildungsinländer:innen begonnenen MINT-Fokus-Bachelorstudien, so zeigt sich, dass der Frauenanteil in dieser Gruppe

im Beobachtungszeitraum weniger stark angestiegen ist und im Studienjahr 2021/22 unter dem Frauenanteil bei der Gesamtheit der begonnenen Bachelorstudien lag (23 % bei Bildungsinländer:innen und 25 % bei der Gesamtheit der begonnenen Studien, [...]). Der Anteil der von Bildungsausländer:innen begonnenen MINT-Fokus-Bachelorstudien lag im Studienjahr 2021/22 bei 19 %.“ (Dibiasi et al., 2024, S. 35)

„An öffentlichen Universitäten ist der Frauenanteil bei MINT-Abschlüssen höher (zuletzt 39 %) als an Fachhochschulen (zuletzt 26 %; [...]). Der Unterschied zwischen den beiden Hochschulsektoren ist jedoch vorrangig auf die unterschiedliche Fächerzusammensetzung zurückzuführen: Anders als an öffentlichen Universitäten überwiegen an Fachhochschulen MINT-Fokusstudien (niedrigerer Frauenanteil) und es werden nur sehr wenige andere MINT-Studien angeboten (höherer Frauenanteil). Zielführender für einen Vergleich der beiden Hochschulsektoren ist daher die Unterscheidung nach MINT-Fokusstudien und anderen MINT-Studien [...]. In beiden Hochschulsektoren hat sich der Frauenanteil bei Bachelor- und Diplomabschlüssen von MINT-Fokusstudien in den letzten zehn Jahren erhöht: an öffentlichen Universitäten von 14 % auf 18 % (das entspricht einem abso-

Abbildung 8.1.4-4: Gegenüberstellung der Entwicklung des Frauenanteils bei begonnenen MINT-Bachelorstudien und bei Bachelor- und Diplomabschlüssen („Erstabschlüssen“) in MINT-Fokusstudien und anderen MINT-Studien im Zeitraum 2012/13 bis 2021/22



luten Zuwachs von vier Prozentpunkten bzw. einem relativen Zuwachs von +27 %) und an Fachhochschulen von 17 % auf 23 % (sieben Prozentpunkten bzw. +40 %). Trotz steigendem Frauenanteil in den MINT-Fokusstudien bewegt sich dieser weiterhin auf niedrigem Niveau.“ (Dibiasi et al., 2024, S. 87)

## 8.2 Hochschulprognose 2023: Zukünftige Entwicklung

Seit 2011 führt die Statistik Austria alle drei Jahre die Hochschulprognose durch; 2023 bereits zum fünften Mal. Seit 2005 enthielten Hochschul- und Universitätsberichte Prognosen zur Entwicklung der Studierendenzahlen an Universitäten, die mit Ausnahme von 2008 alle auf Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beruhten.

Die Hochschulprognose 2023 (HP23) umfasst inländische und ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Privathochschulen und Privatuniversitäten. Neben ordentlichen Studierenden werden auch Studierende in Hochschullehrgängen und andere außerordentliche Studierende berücksichtigt. Für die statistische Analyse standen der Statistik Austria die Hochschuldaten bis einschließlich WS 2022/23 zur Verfügung (außer bei den Abschlüssen, die lediglich bis zum Studienjahr 2021/22 vorlagen). Der Prognosezeitraum umfasst die Studienjahre 2023/24 bis 2041/42 bzw. 2022/23 bis 2041/42 für die Studienabschlüsse.

### 8.2.1 Maturantinnen und Maturanten

Im Studienjahr 2022/23 waren rund 65,3 % der ordentlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an österreichischen Hochschulen Personen, die zuvor im Inland an einer AHS oder BHS eine Reifeprüfung (Matura) abgelegt hatten (für öffentliche Universitäten und PH liegen nur die belegten Studien für das WS vor; die Zahlen für das SS sind Schätzungen). Der Anteil liegt im Prognosezeitraum bei rund 64,3 %, also etwas weniger als zwei Drittel aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

Der Studienbeginn erfolgte im Berichtszeitraum teils verzögert: Im Studienjahr 2021/22 waren rund 37,5 % der Studienanfängerinnen und -anfänger in

ordentlichen und außerordentlichen Studien 25 Jahre oder älter. Von den 18- bis 19-jährigen Anfängerinnen und Anfängern des Studienjahrs 2021/22 hatten rund 19.500 eine österreichische Matura; sie begannen also recht unmittelbar nach der Matura.

Die Prognose basiert auf den fortgeschriebenen Trends der Maturantinnen- und Maturantenzahlen der letzten Jahre. Für den gesamten Prognosezeitraum wurde die Anzahl der Maturantinnen und Maturanten an AHS und BHS auf rund 41.600 Personen geschätzt. Der Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang wird – ausgehend von 47,4 % im Schuljahr 2020/21 – leicht zurückgehen und im Jahr 2041/42 44,4 % betragen.

Der Frauenanteil bei der AHS- bzw. BHS-Matura lag im Schuljahr 2020/21 bei 56,6 %: rund 53,9 % der Personen, die an einer BHS maturierten, waren weiblich; bei den AHS lag der Anteil bei rund 59,7 %. Diese Anteile verändern sich im Prognosezeitraum nicht stark. An den BHS ist laut Prognose mit einem leichten Rückgang des Frauenanteils auf rund 51,0 % im Schuljahr 2041/42 zu rechnen. Der Übertritt von der bestandenen Matura ins Hochschulsystem wurde nach Schulart (AHS/BHS) und Geschlecht differenziert berechnet (vgl. Tabelle 8.2.1-1).

Im Gegensatz zu 2020 wurde die Prognose der Maturantinnen und Maturanten für die Hochschulprognose 2023 nicht berücksichtigt, weil die jährliche Zahl stabil ist und die Prognose für den gesamten Zeitraum belastbar bleibt.

Die Gründe für oder gegen den Beginn eines Studiums nach bestandener Matura waren im Berichtszeitraum vielfältig: fluktuierende Attraktivität bestimmter Studien, Einführung von Studienplatzbeschränkungen, Änderungen von Curricula, ein stetig zunehmender Anteil ausländischer Studierender sowie die aktuelle Wirtschaftslage. Die HP23 berücksichtigt diese Dynamiken, indem sie vergangene Veränderungen in der Zahl der Studien im ersten Semester für die Prognosejahre fortschreibt.

### 8.2.2 Übertritt vom Schulsystem ins Hochschulsystem

Für viele Studieninteressierte folgt nach bestandener Reifeprüfung nicht gleich der Studienbeginn. Maturanten leisten häufig im Anschluss an ihre

Tabelle 8.2.1-1: Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten bis 2041/42

Maturajahrgang	Anzahl Maturant:innen <sup>1</sup>					Anteil am Altersjahrgang der 18- bis 19-Jährigen in Prozent		
	Gesamt	Geschlecht		Schulform		Gesamt	Geschlecht	
		Männer	Frauen	AHS	BHS		Männer	Frauen
2017/18	39.718	17.294	22.424	17.830	21.888	42,2	35,3	49,8
2018/19	39.715	17.352	22.363	18.106	21.609	43,1	36,1	50,9
2019/20	44.008	19.253	24.755	20.231	23.777	49,3	41,8	57,4
2020/21	41.407	17.964	23.443	19.573	21.834	47,4	40,0	55,2
2021/22	41.686	18.089	23.596	19.361	22.324	48,1	40,8	55,8
2022/23	41.687	18.113	23.574	19.397	22.290	47,5	40,3	55,2
2023/24	41.687	18.135	23.552	19.433	22.254	47,4	40,4	54,7
2024/25	41.686	18.157	23.529	19.467	22.219	46,7	39,9	53,8
2025/26	41.684	18.178	23.507	19.501	22.183	46,4	39,9	53,2
2026/27	41.681	18.198	23.484	19.535	22.147	47,1	40,7	53,8
2027/28	41.678	18.217	23.461	19.567	22.110	47,4	40,7	54,4
2028/29	41.673	18.235	23.438	19.600	22.074	46,9	40,4	53,9
2029/30	41.668	18.253	23.415	19.631	22.037	46,3	39,9	52,9
2030/31	41.662	18.270	23.392	19.662	22.000	46,0	39,5	52,8
2031/32	41.655	18.286	23.368	19.692	21.963	46,0	39,5	53,0
2032/33	41.647	18.302	23.345	19.722	21.926	45,7	39,3	52,5
2033/34	41.639	18.317	23.322	19.751	21.889	45,1	38,8	51,7
2034/35	41.631	18.332	23.299	19.779	21.851	44,4	38,2	51,0
2035/36	41.622	18.345	23.276	19.807	21.814	43,6	37,6	49,9
2036/37	41.612	18.359	23.253	19.835	21.777	42,9	37,0	49,1
2037/38	41.602	18.371	23.230	19.862	21.740	43,3	37,5	49,5
2038/39	41.591	18.384	23.208	19.888	21.704	44,0	38,3	49,9
2039/40	41.581	18.395	23.185	19.914	21.667	44,6	38,8	50,6
2040/41	41.569	18.407	23.163	19.939	21.630	44,8	38,9	51,0
2041/42	41.558	18.417	23.140	19.964	21.594	44,4	38,7	50,5

<sup>1</sup> Beinhaltet bestandene Reifeprüfungen inkl. Aufbaulehrgänge und Schulen für Berufstätige, ohne Kollegs und Lehrgänge für Sonderpädagogik (Diplomprüfungen als Zweit- bzw. Folgeabschlüsse). Maturajahrgänge bezeichnen jenes Schuljahr, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Matura absolviert haben, unabhängig davon, in welchem Jahr sie die Abschlussklasse besucht haben.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten, Wissensbilanzkennzahl 2.A.4, BMBWF

Schulzeit Präsenz- oder Zivildienst ab. Einige Maturantinnen und Maturanten absolvieren Auslandsaufenthalte – sogenannte „Gap Years“ – oder steigen in den Arbeitsmarkt ein.

Die Übertrittsraten geben den zeitabhängigen Anteil der Absolventinnen und Absolventen von AHS und BHS an, der sich für ein Studium an einer Hochschule entscheidet. Für die folgenden Ergebnisse wurden die Maturajahrgänge 2015/16 bis 2020/21 analysiert. Innerhalb von drei Jahren begannen über 86,8 % der AHS-Maturantinnen und -maturanten ein Hochschulstudium in Österreich (siehe Tabelle 8.2.2-1). Absolventinnen und Absolventen einer BHS, also Personen, die bereits über eine Berufsausbildung verfügen, entschieden sich seltener für ein Studium:

Rund 58,5 % der Absolventinnen und Absolventen von kaufmännischen BHS und 51,1 % jener von Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik begannen innerhalb von drei Jahren ein Studium. Tabelle 8.2.2-1 zeigt, dass die Aufteilung der Maturantinnen und Maturanten auf die einzelnen Hochschulbereiche stark vom absolvierten Schultyp abhing. Absolventinnen und Absolventen aller dargestellten Schultypen verzeichneten an öffentlichen Universitäten die größte Anzahl an Übertritten innerhalb der ersten drei Jahre. Absolventinnen und Absolventen von Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik entschieden sich relativ häufig für Pädagogische Hochschulen. Absolventinnen und Absolventen anderer BHS wählten v. a. Fachhoch-



Tabelle 8.2.2-1: Übertritte innerhalb der ersten drei Jahre nach absolvierter Matura anteilmäßig nach Schultyp und Hochschulbereich, Maturajahrgänge 2015/16 bis 2020/21

Schultyp <sup>1</sup>	Hochschulbereich <sup>2</sup> in %			
	Uni	FH	PH	UPUT <sup>3</sup>
AHS	73,5	9,8	2,3	1,2
BHS technisch gewerbliche	35,5	14,2	0,5	0,4
BHS kaufmännische	43,7	12,5	1,7	0,6
BHS wirtschaftliche Berufe	37,4	18,3	3,8	1
BHS land- und forstwirtschaftliche	30,6	11,7	2,4	0,3
BHS Elementar- und Sozialpädagogik	22,9	7,9	19,9	0,5

<sup>1</sup> Analyse der Maturajahrgänge 2015/16 bis 2020/21 (Erstabschlüsse), für die bis zum Studienjahr 2021/22 Inskriptionsdaten vorlagen.

<sup>2</sup> Personen, die im selben Semester an unterschiedlichen Bereichen zu studieren beginnen, werden ausschließlich am zuerst inskribierten Bereich (laut Inskriptionsdatum) berücksichtigt.

<sup>3</sup> UPUT ... Privathochschulen und Privatuniversitäten

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

schulen: 18,3 % der Absolventinnen und Absolventen von wirtschaftsberuflichen höheren Schulen begannen innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss ein Fachhochschulstudium.

### 8.2.3 Studien im ersten Semester

Die Anzahl der belegten ordentlichen Studien im ersten Semester sank seit dem Studienjahr 2018/19 um 2,5 %, was einem Rückgang von rund 107.000 auf rund 104.000 im Studienjahr 2022/23 entsprach. Im Studienjahr 2020/21 stieg die Zahl der belegten Studien im ersten Semester auf 117.000 und erreichte im Folgejahr etwa das Vorjahresniveau. Die Spitze fiel mit dem ersten Jahr der COVID-19-Pandemie zusammen, die in Kombination mit der angespannten wirtschaftlichen Lage den Anstieg begünstigt haben könnte. Einen ähnlichen Zusammenhang, nämlich eine negative Korrelation zwischen wirtschaftlicher Lage und Zahl der Hochschulanfängerinnen und -anfänger, stellten Unger et al. (2019) fest.

Laut Prognose wird die Zahl der Bachelorstudien im ersten Semester um 3,9 % von 63.000 im Studienjahr 2022/23 auf 61.000 im Studienjahr 2041/42 sinken.

Bei Masterstudien im ersten Semester zeigt sich ein leichter Anstieg über den Prognoseverlauf von 31.000 im Studienjahr 2022/23 auf etwa 34.000 Studien im Studienjahr 2041/42 (+8,7 %). Angefangene Masterstudien werden ebenfalls als Studien im ersten Semester gezählt, auch wenn diese im Anschluss an ein vorangegangenes Bachelorstudium inskribiert werden.

Die Anzahl der Diplomstudien im ersten Semester lag im Studienjahr 2022/23 bei ca. 6.000

Studien; 2041/42 werden etwa 5.000 Studien zu erwarten sein (-13,6 %).

Zu Beginn des Studienjahrs 2022/23 waren 4.060 Doktoratsstudien im ersten Semester zu verzeichnen; bis zum Studienjahr 2041/42 wird ein Rückgang um 2,4 % auf 3.970 erwartet.

### Studien im ersten Semester nach Hochschulbereich

Im Studienjahr 2022/23 wurden rund 104.000 ordentliche Studien an österreichischen Hochschulen begonnen, rund 69,2 % davon an öffentlichen Universitäten.

An öffentlichen Universitäten wird laut Prognose die Zahl der Neuzulassungen im ersten Semester von etwa 72.000 im Studienjahr 2022/23 auf ca. 69.000 im Studienjahr 2041/42 sinken (-5,0 %).

Bei den FH wird die Anzahl der Studien im ersten Semester von etwa 22.000 im Studienjahr 2022/23 auf ungefähr 24.000 im Studienjahr 2027/28 wachsen (+8,6 %). Aufgrund des FH-Entwicklungsplans wird die Anzahl der belegten Studien im ersten Semester ab dem Studienjahr 2027/28 als konstant angenommen.

Studien im ersten Semester an den PH verzeichneten in jüngerer Vergangenheit einen deutlichen Anstieg, der sich im Prognosezeitraum weiter fortsetzen wird: Waren es im Studienjahr 2022/23 noch 5.600 Studien im ersten Semester, ist für das Studienjahr 2041/42 ein Anstieg auf 6.300 prognostiziert (+12,0 %).

Privathochschulen und Privatuniversitäten verzeichneten einen Anstieg der belegten Studien im ersten Semester von 3.200 im Studienjahr 2018/19 auf 4.600

im Studienjahr 2022/23 (+44,9 %). Bis zum Studienjahr 2041/42 wird ein Anstieg auf 5.000 erwartet (+9,1 %).

## 8.2.4 Studierendenzahlen

Im Folgenden wird näher auf die Prognosen hinsichtlich der Studierendenzahlen nach Staatsangehörigkeit, Anteil an der österreichischen Bevölkerung sowie bezogen auf Fallzahlen/Belegungen im gesamten Hochschulbereich bzw. nach Studientyp eingegangen.

### Studierendenzahlen nach Staatsangehörigkeit

Die Zahl der ordentlichen Studierenden ohne Mobilitätsstudierende stieg von rund 339.000 Personen im WS 2018/19 auf rund 348.000 Personen im WS 2022/23; die Prognose ist leicht steigend. Die Studierendenzahl hängt stark von der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger und der Studiendauer ab. Letztere berechnet sich aus der Verweildauer im Studium bis zum Abschluss und beinhaltet auch den Zeitraum bis zu einem etwaigen Abbruch des Studiums. Die Anzahl der Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft sank zwischen 2018/19 und 2022/23 von 252.000 auf 247.000; der Trend setzt sich in der Prognose fort. Studierende aus Deutschland, der restlichen EU und Drittstaaten überkompensierten den Rückgang: Die Studierendenzahl in diesen drei Gruppen stieg von 2018/19 bis 2022/23 von 33.000 auf 40.000 für Deutsche,

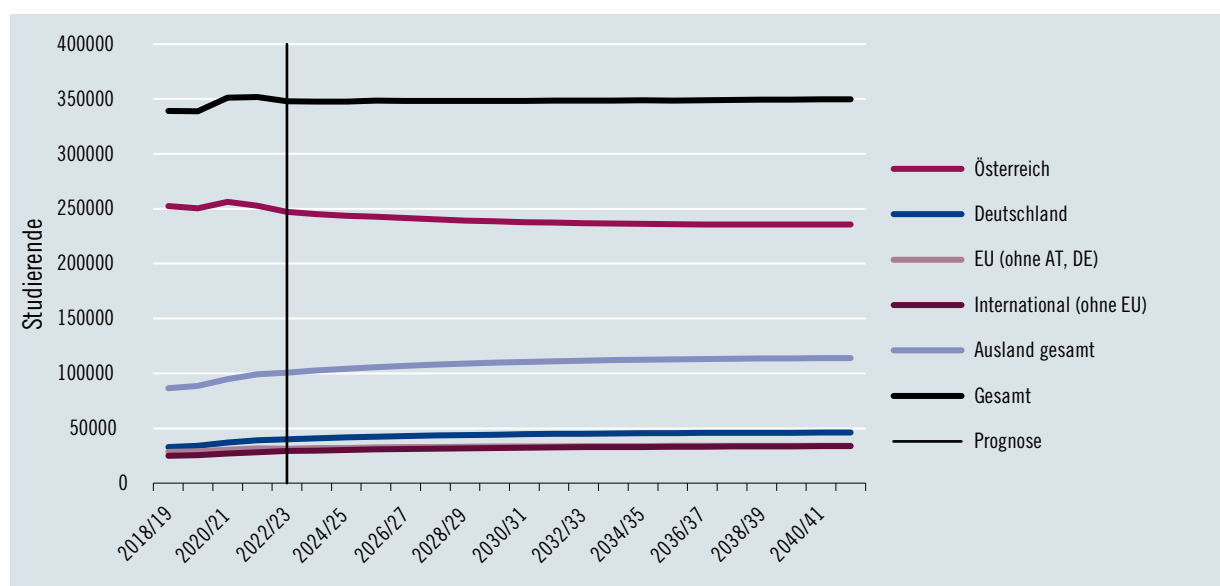
von 29.000 auf 32.000 für Personen aus der EU (ohne AT, DE) und von 25.000 auf 29.000 für Studierende aus Drittstaaten; die Prognose ist steigend. Der Anteil Studierender mit österreichischer Staatsbürgerschaft wird im Prognosezeitraum voraussichtlich von 71,1 % im Jahr 2022/23 auf 67,4 % im Jahr 2041/42 sinken. (vgl. Abb. 8.2.4-1)

### Anteil Studierender an der Bevölkerung

Im WS 2022/23 studierten rund 20,8 % der 18- bis 23-Jährigen an einer Hochschule in Österreich. Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis zur Anzahl der 18- bis 23-jährigen Wohnbevölkerung Österreichs. Sie lag bei Frauen mit rund 26,5 % deutlich höher als bei Männern mit rund 15,5 %. Der Unterschied beruht u. a. darauf, dass viele Männer vor dem Studium Präsenz- oder Zivildienst leisten und ein Studium später beginnen. Insgesamt absolvieren mehr Frauen die Matura und beginnen mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Studium.

Laut Prognose werden im WS 2041/42 24,2 % der 18- bis 23-jährigen Frauen und 13,9 % der Männer in dieser Altersgruppe an einer Hochschule in Österreich studieren. Daraus ergibt sich ein Abwärtstrend mit 20,7 % im Studienjahr 2025/26, 20,2 % für 2030/31 und 18,9 % für das Ende des Prognosezeitraums 2041/42. Für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wurde die Bevölkerungsprognose von Statistik Austria herangezogen.

Abbildung 8.2.4-1: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

## Studienfälle nach Hochschulbereich und Studientyp

Im WS 2022/23 wurden rund 388.000 Studienfälle (=Belegungen) verzeichnet. Etwa 292.000 bzw. rund 75,2 % entfallen auf öffentliche Universitäten, rund 59.000 auf FH, rund 21.000 auf PH sowie rund 17.000 auf Privathochschulen und Privatuniversitäten.

An den öffentlichen Universitäten kam es in den letzten Jahren zu einem Rückgang an Studienfällen (vgl. Tabelle 8.2.4-1). Während im WS 2018/19 rund 311.000 Studien belegt wurden, waren es im Wintersemester 2022/23 ca. 292.000. Die Prognose sieht an den Universitäten etwa 272.000 Studienfälle im Jahr 2029/30, was auch auf die Wachstumsprognose der drei anderen Hochschulsektoren – FH, PH sowie Privathochschulen und Privatuniversitäten – zurückzuführen ist. Die FH bilden einen Spezialfall: Die Prognosewerte bis zum Jahr 2027/28 werden dem FH-Entwicklungsplan entnommen. Für den

restlichen Prognosezeitraum wird die Anzahl der Studienfälle an FH konstant gehalten.

Die prognostizierte Entwicklung der Studienfälle im WS nach Studientypen ist in Tabelle 8.2.4-2 dargestellt. Die Zahl der Master-Studienfälle wuchs seit 2018/19 von rund 79.000 um ca. 28,3 % auf etwa 101.000 im Jahr 2022/23 an; ein weiterer Anstieg bis knapp unter 114.000 ist bis 2041/42 zu erwarten. Nach einem Peak im Jahr 2020/21 werden die Bachelor-Studienfälle laut Prognose leicht zurückgehen: Für 2041/42 sind rund 206.000 prognostiziert. Die Zahl der Diplom-Studienfälle sinkt weiter: Im WS 2018/19 lag der Wert bei rund 53.000, bis zum Ende des Prognosezeitraums 2041/42 wird er auf rund 32.000 sinken. 79,0 % der Diplom-Studienfälle im Jahr 2022/23 waren in den Bereichen Recht und Humanmedizin verortet. Weitere 8,3 % entfielen auf Zahn- und Tiermedizin und 4,7 % auf die Studienfelder „Bildende Kunst“ sowie „Musik und darstellende Kunst“.

Tabelle 8.2.4-1: Entwicklung der Zahl der Studienfälle nach Hochschulbereich

Studienjahr	Uni	FH	PH	UPUT <sup>1</sup>	Gesamt
2018/19	310.862	53.401	14.595	11.973	390.831
2019/20	304.156	55.203	16.382	12.595	388.336
2020/21	307.803	58.735	18.563	14.511	399.612
2021/22	300.892	59.673	19.906	15.953	396.424
2022/23	291.618	58.726	20.746	16.772	387.862
2023/24	286.032	58.830	21.529	17.300	383.691
2024/25	281.040	60.129	21.912	17.764	380.846
2025/26	277.912	61.300	22.358	18.146	379.717
2026/27	275.821	61.512	22.662	18.576	378.570
2027/28	274.074	61.687	22.969	18.960	377.690
2028/29	272.779	61.687	23.216	19.251	376.933
2029/30	271.869	61.687	23.447	19.588	376.591
2030/31	270.932	61.687	23.558	19.820	375.998
2031/32	270.612	61.687	23.659	20.036	375.994
2032/33	270.186	61.687	23.846	20.213	375.931
2033/34	269.804	61.687	23.920	20.351	375.762
2034/35	269.621	61.687	23.982	20.370	375.660
2035/36	269.366	61.687	24.027	20.459	375.538
2036/37	269.438	61.687	24.090	20.547	375.763
2037/38	269.526	61.687	24.078	20.644	375.935
2038/39	269.401	61.687	24.197	20.702	375.987
2039/40	269.319	61.687	24.204	20.771	375.981
2040/41	269.305	61.687	24.203	20.790	375.985
2041/42	269.265	61.687	24.287	20.812	376.052

<sup>1</sup> UPUT ... Privathochschulen und Privatuniversitäten

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

Tabelle 8.2.4-2: Entwicklung der Zahl der Studienfälle nach Studientyp

Studienjahr	Bachelor	Diplom	Master	Doktorat	Gesamt
2018/19	237.631	53.128	78.835	21.237	390.831
2019/20	234.991	48.680	83.935	20.730	388.336
2020/21	240.460	45.844	92.273	21.035	399.612
2021/22	234.687	41.438	98.777	21.521	396.424
2022/23	225.532	39.802	101.159	21.370	387.862
2023/24	220.696	38.536	102.774	21.685	383.691
2024/25	217.599	37.319	104.152	21.775	380.846
2025/26	216.015	36.302	105.462	21.938	379.717
2026/27	214.203	35.565	106.705	22.097	378.570
2027/28	212.562	34.987	107.925	22.216	377.690
2028/29	211.337	34.498	108.750	22.348	376.933
2029/30	210.294	34.122	109.700	22.475	376.591
2030/31	209.424	33.765	110.287	22.521	375.998
2031/32	208.862	33.507	110.980	22.645	375.994
2032/33	208.396	33.248	111.517	22.770	375.931
2033/34	207.902	33.060	111.970	22.831	375.762
2034/35	207.565	32.965	112.153	22.977	375.660
2035/36	207.112	32.873	112.491	23.063	375.538
2036/37	206.993	32.750	112.896	23.124	375.763
2037/38	206.859	32.647	113.181	23.248	375.935
2038/39	206.672	32.588	113.442	23.284	375.987
2039/40	206.584	32.526	113.470	23.402	375.981
2040/41	206.409	32.442	113.697	23.437	375.985
2041/42	206.188	32.378	113.976	23.509	376.052

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

## 8.2.5 Studienabschlüsse

Tabelle 8.2.5-1 zeigt den prognostizierten Verlauf der Abschlusszahlen nach Hochschulbereich. Bei den öffentlichen Universitäten zeigte sich in den beobachteten Studienjahren ab 2017/18 bis zum Studienjahr 2020/21 ein kontinuierlicher Anstieg bei den Abschlüssen auf 37.000, im Folgejahr einen Rückgang auf 34.000 Abschlüsse. Im Studienjahr 2022/23 sollte die prognostizierte Zahl der Abschlüsse wieder auf das Niveau von 2020/21 ansteigen, eine Entwicklung, die sich im Trend tatsächlich einstellte. Nach Abschlusszahlen um die 35.000 in den Folgejahren wird ab 2030/31 ein Rückgang auf ca. 33.500 prognostiziert.

Die Anzahl der Abschlüsse an FH steigt insgesamt. Im letzten Beobachtungsjahr 2021/22 waren es 16.000 Abschlüsse; bis zum Ende des Prognosezeitraums 2041/42 wird ein Anstieg auf 18.000 Abschlüsse erwartet (+ 8,6 %).

Ähnlich sieht es bei den PH aus. Die Prognose sieht eine Steigerung von 3.000 Abschlüssen um 45,3 % auf etwa 5.000 Abschlüsse bis 2041/42.

An Privathochschulen und Privatuniversitäten steigen die Abschlüsse im Prognosezeitraum von 3.000 auf 4.000 Abschlüsse an (+ 29,6 %).

Bei der prognostizierten Anzahl der Abschlüsse nach Studientyp zeigt sich, dass die Bachelorabschlüsse im ersten Prognosejahr 2022/23 auf 34.000 ansteigen, im weiteren Verlauf auf 32.000 sinken und im letzten Prognosejahr 31.000 erreichen.

Bei Masterabschlüssen ist im ersten Prognosejahr ein deutlicher Anstieg von 19.000 im Studienjahr 2021/22 auf 21.000 im Jahr 2022/23 zu sehen. Der weitere Anstieg verläuft schwächer und erreicht zuletzt 24.000 im Studienjahr 2041/42.

Der Trend bei Diplomstudienabschlüssen war zuletzt weiter rückläufig und setzt sich laut Prognose fort. Während im Studienjahr 2021/22 noch 4.000 Abschlüsse zu verzeichnen waren, sinkt der Wert auf etwa 3.000 im Studienjahr 2041/42 (-22,2 %).

Bei Doktoratsstudien ist ein steigender Trend zu beobachten. Die Zahl der Abschlüsse steigt von

Tabelle 8.2.5-1: Prognose der Studienabschlüsse nach Hochschulbereich

Studienjahr	Uni	FH	PH	UPUT <sup>1</sup>	Gesamt
2017/18	35.655	14.379	2.268	1.865	54.167
2018/19	35.201	15.243	2.274	2.337	55.055
2019/20	36.523	15.515	2.613	2.429	57.080
2020/21	37.359	16.671	3.287	2.602	59.919
2021/22	34.238	16.433	3.364	3.064	57.099
2022/23	37.808	17.452	3.841	3.146	62.248
2023/24	36.077	16.594	4.335	3.407	60.413
2024/25	34.963	16.625	4.322	3.505	59.416
2025/26	34.356	17.142	4.492	3.524	59.513
2026/27	34.002	17.506	4.495	3.566	59.569
2027/28	33.915	17.756	4.607	3.670	59.948
2028/29	33.749	17.813	4.580	3.699	59.841
2029/30	33.787	17.848	4.717	3.758	60.109
2030/31	33.537	17.848	4.769	3.777	59.932
2031/32	33.592	17.848	4.735	3.830	60.005
2032/33	33.619	17.848	4.802	3.870	60.138
2033/34	33.659	17.848	4.857	3.954	60.318
2034/35	33.495	17.848	4.847	3.942	60.132
2035/36	33.526	17.848	4.832	3.904	60.109
2036/37	33.539	17.848	4.868	3.894	60.148
2037/38	33.524	17.848	4.792	3.957	60.121
2038/39	33.588	17.848	4.900	3.960	60.296
2039/40	33.511	17.848	4.863	3.973	60.195
2040/41	33.451	17.848	4.879	3.993	60.172
2041/42	33.483	17.848	4.887	3.971	60.189

<sup>1</sup> UPUT ... Privathochschulen und Privatuniversitäten

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

2.140 Abschlüssen im Studienjahr 2021/22 auf prognostizierte 2.470 Abschlüsse im Studienjahr 2041/42 (+15,4 %)

### 8.3 Demografische Diversität der Studierenden

Heterogenität und Diversität charakterisieren die Studierendenschaft an den Universitäten in Österreich. Studierende haben aufgrund verschiedener Lebensumstände (z. B. berufliche Umstände, familiäre Betreuungspflichten, Vorbildung) unterschiedliche Anforderungen. Diversitätsmerkmale wie Betreuungsverpflichtungen und Erwerbstätigkeit können sich im Verlauf des Studiums verändern oder sich überlagern. In der Studierendenzusammensetzung gibt es je nach Universitätsstandort, Fachrichtung und Studiengang erhebliche Unterschiede. Das

Monitoring studentischer Diversität und Heterogenität an den einzelnen Universitäten ist ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Lehre und Studienorganisation. Das BMBWF forcierte die Berücksichtigung der sozialen Dimension in den LV-Perioden 2019–2021 sowie 2022–2024 mit Finanzierungseinbehalten.

Die Hochschulstatistik erfasst soziodemografische Merkmale wie Alter, Staatsbürgerschaft, soziale und regionale Herkunft als Indikatoren von Diversität. Die Studierenden-Sozialerhebung sammelt Daten und Informationen zu Migrationshintergrund, Behinderung, familiärer Situation, Erwerbstätigkeit, finanzieller Situation sowie individuellem Studienfortschritt und Vereinbarkeitsschwierigkeiten. Die letzte, zum Zeitpunkt der Berichtslegung vorliegende Studierendensozialerhebung fand 2019 statt, ihre Ergebnisse wurden im Universitätsbericht 2020 behandelt. Die darauffolgende Studierenden-Sozialerhebung

Tabelle 8.2.5-2: Prognose der Studienabschlüsse nach Studientyp

Studienjahr	Bachelor	Diplom	Master	Doktorat	Gesamt
2017/18	28.996	6.462	15.917	2.792	54.167
2018/19	30.913	5.631	16.287	2.224	55.055
2019/20	31.697	5.851	17.344	2.188	57.080
2020/21	34.217	5.522	18.059	2.121	59.919
2021/22	32.435	3.960	18.561	2.143	57.099
2022/23	34.417	3.822	21.401	2.608	62.248
2023/24	32.867	3.763	21.434	2.349	60.413
2024/25	31.609	3.636	21.806	2.364	59.416
2025/26	31.712	3.482	21.977	2.342	59.513
2026/27	31.621	3.344	22.196	2.408	59.569
2027/28	31.751	3.310	22.520	2.367	59.948
2028/29	31.536	3.247	22.626	2.432	59.841
2029/30	31.513	3.223	22.946	2.426	60.109
2030/31	31.363	3.190	22.964	2.415	59.932
2031/32	31.397	3.159	23.017	2.432	60.005
2032/33	31.337	3.099	23.251	2.451	60.138
2033/34	31.309	3.132	23.447	2.430	60.318
2034/35	31.157	3.096	23.418	2.461	60.132
2035/36	31.116	3.104	23.355	2.534	60.109
2036/37	31.183	3.129	23.390	2.447	60.148
2037/38	31.066	3.085	23.472	2.498	60.121
2038/39	31.134	3.081	23.598	2.482	60.296
2039/40	31.064	3.119	23.502	2.510	60.195
2040/41	31.120	3.112	23.477	2.462	60.172
2041/42	31.060	3.081	23.575	2.473	60.189

Quelle: Statistik Austria, Hochschulprognose 2023, Zwischenbericht

wurde 2023 durchgeführt; die Ergebnisse werden 2024 erwartet.

### 8.3.1 Alter der Studierenden

An den 22 öffentlichen Universitäten waren im Berichtszeitraum 57,1 % der ordentlichen Studierenden in den Altersjahrgängen bis 25 Jahre. Im WS 2022/23 waren 77,4 % der ordentlichen Studierenden unter 30 Jahre alt, 16,4 % zwischen 30 und 39 Jahren und 6,2 % 40 Jahre und älter.

Altersstruktur und Durchschnittsalter waren je nach Studienart unterschiedlich. Studierende in Bachelorstudien waren im WS 2022/23 im Median 23 Jahre alt (Frauen: 22 Jahre; Männer: 23 Jahre), Studierende in Diplomstudien waren 24 Jahre alt (Frauen: 24 Jahre; Männer: 25 Jahre). Bei Masterstudierenden lag das Medianalter bei 26 Jahren (Frauen: 26 Jahre; Männer: 27 Jahre). Das Durchschnittsalter von Frauen lag niedriger, da Männer in vielen Fällen

ihr Studium wegen Präsenz- oder Zivildienst später begannen und im Schnitt etwas länger studierten als Frauen. Doktoratsstudierende (Frauen wie Männer) waren im Schnitt 31 Jahre alt.

Das durchschnittliche Alter (Median) bei Erstzulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium lag im WS 2022/23 bei weiblichen Studierenden bei 19 Jahren, bei männlichen Studierenden bei 20 Jahren. Erstzugelassene eines Masterstudiums an einer öffentlichen Universität (Frauen wie Männer) waren im Schnitt 24 Jahre alt (Median). Studierende, die ein Doktoratsstudium beginnen, waren bei Beginn des Doktoratsstudiums durchschnittlich 28 Jahre alt (Frauen wie Männer).

### 8.3.2 Soziale Herkunft der Studierenden

Neben fachlichem Interesse und intrinsischer Motivation hängen Universitätszugang und Beteiligung an universitärer Bildung u. a. von Studienangebot, Finan-

zierungsmöglichkeiten, Organisation (z. B. Vereinbarkeit von Studium, Betreuungspflichten und Berufstätigkeit) und sozioökonomischem Hintergrund ab. Der Einfluss der Herkunft auf das formale Bildungsniveau (vgl. Gerhartz-Reiter, 2019) war im vorgelagerten Schulsystem deutlich und hielt beim Universitätszugang und Studienfortschritt an (Statistik Austria, 2023c, S. 52f.). Personen, deren Eltern keine Matura hatten, waren im Studienjahr 2021/22 beim Universitätszugang mit einem Wahrscheinlichkeitsfaktor 3,11 gegenüber Personen mit Eltern mit Matura deutlich unterrepräsentiert (BMF, 2023). Im Studienjahr 2019/20 kamen fast neun Studienanfängerinnen bzw. -anfänger mit Vätern ohne Matura auf 25 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger mit Vätern mit Matura (normiert auf je 1.000 Väter mit und ohne Matura); 2021/22 waren es acht Studienanfängerinnen bzw.

-anfänger, deren Väter keine Matura hatten. Die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung (BMBWF, 2017, S. 30) hielt als Ziel die Senkung der Rekrutierungsquote bis 2025 auf 2,1 – bezogen auf den Zugang zu Universitäten und Fachhochschulen – fest.

Bildungshintergrund und sozioökonomische Faktoren beeinflussten die Wahl des Hochschultyps sowie des Studienfachs. Es zeigten sich Unterschiede nach Alter bei Erstzulassung (Unger et al. 2020, S. 120–121) und zwischen den Universitäten nach Schulbildung der Väter der Erstzugelassenen (vgl. Tabelle 8.3.2-1).

Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus einem „bildungsnahe“ Elternhaus waren anteilmäßig am höchsten an den Wiener Universitäten, Medizinischen Universitäten und Kunstuniversitäten vertreten

Tabelle 8.3.2-1: Erstzugelassene inländische ordentliche Studierende (Durchschnitt der Wintersemester 2018/19 bis 2020/21) nach höchster abgeschlossener Bildung des Vaters (in Prozent)

Durchschnitt 2018 - 2021	Pflichtschule (mit/ohne Abschluss)	Lehre oder mittlere Schule ohne Matura/ Ausbildung ohne Hochschulzugangsberechtigung	Höhere Schule mit Matura / Ausbildung mit Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur)	Universität/ Hochschule/ Akademie
Universität Wien	7	28,9	20,2	44
Universität Graz	6,8	40,4	20,8	32
Universität Innsbruck	7,5	37	17,7	37,7
Universität Salzburg	9,4	40,4	17,4	32,9
Technische Universität Wien	6,2	24,3	20,7	48,8
Technische Universität Graz	5,9	35,7	19,8	38,5
Montanuniversität Leoben	7,4	37,4	21,9	33,4
Universität für Bodenkultur Wien	5,6	32,2	19,8	42,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	6,2	33,8	19	41
Wirtschaftsuniversität Wien	8,4	26,6	21,1	43,9
Universität Linz	9,5	43,6	18,9	28
Universität Klagenfurt	8,5	46,4	18,8	26,3
Medizinische Universität Wien	4,9	21,2	17,5	56,5
Medizinische Universität Graz	6,8	38,1	16,1	39
Medizinische Universität Innsbruck	4,6	30,7	14,4	50,4
Akademie der bildenden Künste Wien	7,3	22,7	16,3	53,7
Universität für angewandte Kunst Wien	4,4	20,5	18,5	56,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3,8	18,5	16,3	61,4
Universität Mozarteum Salzburg	5,2	26,6	14,9	53,3
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	5	24,8	16,8	53,5
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	10	35,1	14,9	40
<b>Gesamtdurchschnitt</b>	<b>6,8</b>	<b>32,4</b>	<b>18,1</b>	<b>42,8</b>
<b>Vätergeneration</b>	<b>9,6</b>	<b>60,4</b>	<b>13,8</b>	<b>16,2</b>

Quelle: Statistik Austria (UHstat1)



(Tabelle 8.3.2.-1): Der Anteil Erstzugelassener mit hochschulisch gebildeten Vätern lag größtenteils über 50 %; der Anteil der akademisch Gebildeten in der Vätergeneration der 40- bis 65-Jährigen lag bei 16,2 %.

Studienanfängerinnen und -anfänger mit nicht-traditionellem Hochschulzugang – d. h. Bildungsinländerinnen und -inländer, die ihr Studium mit Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externistinnen- bzw. Externistenmatura oder ohne Reifeprüfung aufnehmen – begannen ihr Studium meist verzögert. Ihr Anteil an Universitäten betrug im Studienjahr 2018/19 insgesamt 6,3 % (1.416 Personen); 2020/21 sank der Wert auf 5,3 % (1.246 Personen). Die Abweichung zu den Daten des Universitätsberichts 2020 (BMBWF, 2021d) ergeben sich daraus, dass durch die Umstellung auf ein jährliches Monitoring eine Vereinfachung des Indikators vorgenommen wurde (siehe auch Bericht zur Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung [Park & Preymann, 2022]).

### 8.3.3 Ausländische Studierende

Österreichs Universitäten gewannen in den letzten Jahren weiter an Attraktivität für ausländische Studierende. Im Studienjahr 2022/23 wurden 24.913 nicht-österreichische Staatsangehörige erstmals zu einem Studium an einer österreichischen Universität zugelassen, darunter 20.152 zu einem ordentlichen Studium. Der Anstieg der Erstzugelassen im Berichtszeitraum geht auf ausländische Studienanfängerinnen und Studienanfänger zurück, deren Anteil seit dem Studienjahr 2019/20 von 49,9 % auf 55,2 % stieg. Die Zahl der inländischen Erstzugelassenen war im selben Zeitraum rückläufig (vgl. Abbildung 8.1.1-2). 62,6 % der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger kamen aus EU-Staaten; 31,8 % bzw. 7.930 Personen waren aus Deutschland. Die Zahl der erstzugelassenen Deutschen stieg seit 2019/20 (6.817) um 16,3 %. Die meisten deutschen Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1.614 bzw. 21,5 %) belegten im Studienjahr 2022/23 ein Studium der ISCED-Gruppe „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“. Im ISCED-Studienfeld „Gesundheit und Sozialwesen“, das u. a. die medizinischen Studien umfasst, bildeten deutsche Studierende mit 27,6 % die größte Gruppe Erstzugelassener mit ausländischer Herkunft. 37,4 % (9.327) der auslän-

dischen Erstzugelassenen kamen aus Drittstaaten: Diese Gruppe verzeichnete im Studienjahr 2022/23 einen Zuwachs von 24,0 % im Vergleich zu 2019/20.

53,1 % der begonnenen Doktoratsstudien wurden von ausländischen Studierenden belegt – ein Zuwachs von neun Prozentpunkten gegenüber dem Studienjahr 2019/20. In absoluten Zahlen nahmen die meisten ausländischen Doktoratsstudierenden (22,8 %) ein Studium aus dem ISCED-Studienfeld „Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“ auf, ihr Anteil unter den erstzugelassenen Doktoratsstudierenden machte in diesem Studienfeld 61,5 % aus.

Im WS 2022/23 hatten 32,6 % aller Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Rund 69 % stammten aus EU-Mitgliedstaaten, über 31 % aus Drittstaaten. Deutschland, Italien, die Ukraine, Russland und Kroatien waren im WS 2022/23 die fünf Herkunftsländer mit den meisten Studierenden an österreichischen Universitäten. Die Zahl der Studierenden aus der Ukraine war seit WS 2021/22 – also vor Kriegsbeginn – von 2.268 auf 3.347 Studierende im WS 2022/23 angestiegen (48 % bzw. 1.079 Personen). Die größten absoluten Zuwächse verzeichneten Uni Wien, WU und JKU (vgl. Abschnitt 1.1.1).

Die höchsten Anteile von ausländischen Studierenden verzeichneten die Kunstuniversitäten: Im WS 2022/23 waren es z. B. an der UMS 55 %, an der Akademie 53 %, an der KUG 51 % und an der mdw 50 %. Im Bereich der wissenschaftlichen Universitäten hatten LFU Innsbruck (49 %) und MUI (46 %) die höchsten Anteile Studierender mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, ebenso Vetmeduni und PLUS (je 36 % bzw. 35 % im WS 2022/23) – eine Folge der hohen Zahl von deutschen und italienischen Studierenden (Südtirol).

Unter den ordentlichen Studierenden hatten 84.146 (32 %) eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Bei außerordentlichen Studierenden lag der Ausländerinnen- und Ausländeranteil mit 40 % wesentlich höher als bei ordentlichen Studierenden: Nicht-österreichische Staatsangehörige werden z. B. als außerordentliche Studierende aufgenommen, wenn sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, oder die Gleichwertigkeit durch die allgemeine Universitätsreife oder Nostrifizierungsverfahren erlangen wollen.

Tabelle 8.3.3-1: Erstzugelassene (ordentliche und außerordentliche Studierende) nach Staatengruppe, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

Staatengruppe (Ö, D, EU andere)	Studienjahr 2019/20				Studienjahr 2020/21				Studienjahr 2021/22				Studienjahr 2022/23			
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil an Gesamt in %
Österreich	12.146	9.779	21.925	50,1%	13.918	10.406	24.324	54,4%	11.784	9.096	20.880	47,3%	11.253	8.982	20.235	44,8%
Deutschland	3.759	3.058	6.817	15,6%	4.371	3.680	8.051	18,0%	4.160	3.373	7.533	17,1%	4.381	3.549	7.930	17,6%
EU	4.377	3.117	7.494	17,1%	3.816	2.897	6.713	15,0%	4.455	3.369	7.824	17,7%	4.352	3.304	7.656	17,0%
Drittstaaten	4.256	3.266	7.522	17,2%	3.108	2.477	5.585	12,5%	4.510	3.429	7.939	18,0%	5.159	4.168	9.327	20,7%
<b>Gesamt</b>	<b>24.538</b>	<b>19.220</b>	<b>43.758</b>	<b>100,0%</b>	<b>25.213</b>	<b>19.460</b>	<b>44.673</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.909</b>	<b>19.267</b>	<b>44.176</b>	<b>100,0%</b>	<b>25.145</b>	<b>20.003</b>	<b>45.148</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: BMBWF, unidata

### 8.3.4 Studierende mit Migrationshintergrund

Für die Studiensituation und die sozialen Umstände von Studierenden ist das Land, in dem sie ihre Schulbildung durchlaufen haben, oft entscheidender als Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit. Statistische Erhebungen differenzieren deshalb zwischen studierenden Bildungsinländerinnen und -inländern, die ihren Schulabschluss bzw. die Matura in Österreich abgeschlossen haben, und studierenden Bildungsausländerinnen und -ausländern, die ihren Schulabschluss bzw. ihre Reifeprüfung im Ausland erworben haben.

Der österreichische Durchschnitt an internationalen Studierenden (Erhebung in Österreich 2019; Studierende in allen Hochschulsektoren), die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, war mit 20 % doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Eurostudent-Länder (vgl. Hauschildt et al., 2021). Laut Eurostudent VII waren im Erhebungszeitraum europaweit durchschnittlich rund 15 % der Studierenden Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund; in Österreich waren es knapp 13 % der Studierenden. 3 % von ihnen wurden im Ausland geboren – sie waren also Migrantinnen und Migranten der ersten Zuwanderungsgeneration. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt (4 %) war diese Studierendengruppe in Österreich leicht unterrepräsentiert. Auch Studierende aus der zweiten Zuwanderungsgeneration (in Österreich geborene Studierende mit einem Elternteil mit ausländischem Geburtsort) sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in Österreich an den Hochschulen unterrepräsentiert; dies ist im Durchschnitt aller betrachteten Ländern nicht überall der Fall. Studierende, deren Eltern beide im Ausland geboren

wurden, waren hingegen fast in allen Eurostudent-Ländern unterrepräsentiert.

Seit WS 2021/22 erfasst die Statistik Austria in der UHSTAT1-Erhebung unter Studienanfängerinnen und Studienanfängern den Migrationshintergrund. Die Daten zeigen, dass über 11 % der inländischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger Migrationshintergrund haben. Überdurchschnittlich viele von ihnen besuchen die TU Wien, WU, MUW und Uni Wien. Unterdurchschnittliche Anteile haben fast alle Kunstuniversitäten, Vetmeduni, BOKU und MUL.

Laut der Nationalen Strategie zur Sozialen Dimension (vgl. Abschnitt 2.8.4) sollen 30 % eines Jahrgangs von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer der zweiten Zuwanderungsgeneration im Jahr 2025 im Lauf ihres Lebens ein Studium aufnehmen. Die Zwischenevaluierung der Strategie im Jahr 2022 ergab einen Wert von 21 % (vgl. Park & Preymann 2022, S. 123). Die Zahlen stammen aus der Studierendensozialerhebung 2019 und beziehen sich auf das Studienjahr 2018/19.

### 8.3.5 Studierende mit Kind(ern)

Laut [Eurostudent VII](#) (Eurostudent Database, 2020; Erhebungszeitraum: 2018–2021), hatten 8,5 % der Studierenden in Österreich mindestens ein Kind (Mütter: 8,7 %, Väter: 8,3 %). Österreichische Studierende liegen damit im Vergleich unter dem europäischen Durchschnitt von 11 % (Mütter: 12,4 %, Väter: 8,9 %). Auffallend war der hohe Anteil an Studierenden mit sehr jungen Kindern in Österreich: 41,8 % der österreichischen Studierenden mit Kindern gaben an, dass diese unter drei Jahre alt waren; im europäischen Vergleich war das bei 35,5 % der Fall. Öster-

Tabelle 8.3.4-1: Anteil der inländischen Studierenden mit Migrationshintergrund (beide Eltern im Ausland geboren oder Studierende/r im Ausland geboren)

	WS 2021/22	WS 2022/23
Universität Wien	15,1%	15,0%
Universität Graz	6,3%	6,8%
Universität Innsbruck	9,8%	9,6%
Universität Salzburg	8,6%	9,0%
Technische Universität Wien	15,9%	19,8%
Technische Universität Graz	7,0%	8,6%
Montanuniversität Leoben	5,6%	0,9%
Universität für Bodenkultur Wien	3,9%	6,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	5,2%	1,9%
Wirtschaftsuniversität Wien	18,3%	17,0%
Universität Linz	10,9%	11,4%
Universität Klagenfurt	5,9%	6,1%
Medizinische Universität Wien	14,1%	17,3%
Medizinische Universität Graz	6,1%	8,3%
Medizinische Universität Innsbruck	7,4%	9,6%
Akademie der bildenden Künste Wien	9,6%	9,6%
Universität für angewandte Kunst Wien	5,6%	11,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	3,7%	5,4%
Universität Mozarteum Salzburg	3,2%	5,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1,5%	1,7%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	3,3%	3,2%
<b>Gesamt</b>	<b>11,3%</b>	<b>11,5%</b>

Quelle: Statistik Austria, Berechnung BMBWF

reich lag damit an fünfter Stelle: Nur in Deutschland, Dänemark, Italien und Luxemburg hatten die Studierenden häufiger Kinder unter drei Jahren.

### 8.3.6 Studierende mit Behinderung bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigung

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Österreich 2008 ratifizierte, betont explizit das Menschenrecht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen. Gemäß Artikel 24 (Unterpunkt 5) der UN-BRK ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung haben; dafür müssen angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Inklusion ist deshalb eine Kernaufgabe der Universitäten.

Gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG) sind bei der Erstellung der Curricula die Zielsetzungen des Artikel 24 der UN-BRK zu berücksichtigen. Für Studierende mit einer Behinderung sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedacht-

nahme auf beantragte abweichende Prüfungsmethoden – entsprechend zu modifizieren; das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss erreichbar sein ([§ 58 Abs. 10 und 11 UG](#)).

Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben weitere gesetzlich festgelegte Rechte im Studium: Im Rahmen der Lernfreiheit steht ihnen das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode zu, wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden ([§ 59 Abs. 1 Z. 12](#)). Das kann z. B. eine schriftliche statt einer mündlichen Prüfung (bzw. umgekehrt) sein, verlängerte Prüfungszeit, die Verwendung technischer Hilfsmittel oder Assistenz.

Seit der UG-Novelle 2021 gilt das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode bei Aufnahme- und Zulassungsverfahren gemäß [§ 71b UG](#); die Regelung betrifft besonders stark nachgefragte Studienfelder bzw. Studien. Das Ausbildungsziel des gewählten

Studiums muss erreichbar bleiben. Bei Bedarf sind geeignete Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere (Sprach-)Assistenz vorzusehen. Für Studienwerbende für ein Lehramtsstudium gilt, dass vom Nachweis jener Eignungskriterien Abstand zu nehmen ist, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung nicht erfüllt werden können. Bei Bedarf sind im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere (Sprach-)Assistenz, vorzusehen (§ 65a Abs. 3 UG). Weiters ist für Studierende mit Behinderung und einem Einschränkungsggrad von mindestens 50 % der Erlass des Studienbeitrags bei Studienzeitüberschreitung vorgesehen (§ 92 Abs. 1 Z. 6 UG).

Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sind von der seit WS 2022/23 geltenden gesetzlichen Mindeststudienleistung (16 ECTS-Anrechnungspunkte in den ersten vier Semestern) ausgenommen. Werden für Prüfungen Mittel der elektronischen Kommunikation (§ 76a UG) verwendet, muss sichergestellt sein, dass für Studierende mit Behinderungen ein barrierefreier Zugang zur betreffenden Prüfung gewährleistet ist.

Mit der UG-Novelle 2021 wurde als neuer gesetzlicher Beurlaubungsgrund die „vorübergehende Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer Behinderung“ in das UG aufgenommen. Sie kann während des Semesters beantragt werden, wenn sich der gesundheitliche Zustand von Studierenden ändert und eine unvorhergesehene Studienunterbrechung notwendig wird (§ 67 Abs. 1 Z. 6).

Gemäß Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) sind die Universitäten verpflichtet, ihre Websites barrierefrei zu gestalten, um ihre Informationen für alle Interessierten zugänglich zu machen.

### Unterstützungsstrukturen

An allen Universitäten gibt es eine Ansprechperson für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen; an einigen Universitäten ist diese Ansprechperson in eine Organisations- oder Serviceeinheit integriert, die für die Anliegen der Zielgruppe zuständig ist.

- Universität Wien: [Team barrierefrei \(univie.ac.at\)](https://www.univie.ac.at/team-barrierefrei/)
- Universität Graz: [Zentrum Integriert Studieren \(uni-graz.at\)](https://www.uni-graz.at/zentrum-integriert-studieren/)

- Universität Innsbruck: [Behindertenbeauftragte der Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/)
- Universität Salzburg: [Disability & Diversity \(plus.ac.at\)](https://www.unisalzburg.at/disability-diversity/)
- Technische Universität Wien: [TUW barrierefrei | TU Wien](https://www.tuwien.at/barrierefrei/)
- Technische Universität Graz: [Barrierefrei Studieren - TU Graz](https://www.tugraz.at/barrierefrei-studieren/)
- Montanuniversität Leoben: [Diversität: Barrierefreiheit \(unileoben.ac.at\)](https://www.unileoben.ac.at/diversitaet-barrierefreiheit/)
- Wirtschaftsuniversität Wien: [BeAble: Ungehindert Studieren \(wu.ac.at\)](https://www.wu.ac.at/beable/)
- Universität für Bodenkultur Wien: [Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung \(boku.ac.at\)](https://www.boku.ac.at/koordinationsstelle-fuer-gleichstellung-diversitaet-und-behinderung/)
- Veterinärmedizinische Universität Wien: [Barrierefreiheit \(vetmeduni.ac.at\)](https://www.vetmeduni.ac.at/barrierefreiheit/)
- Medizinische Universität Wien: [Studium und Behinderung | MedUni Wien](https://www.meduni-wien.ac.at/studium-und-behinderung/)
- Medizinische Universität Graz: [Diversität & Barrierefreiheit \(medunigraz.at\)](https://www.medunigraz.at/diversitaet-barrierefreiheit/)
- Medizinische Universität Innsbruck: [Innsbruck: Behindertenbeauftragte - \(i-med.ac.at\)](https://www.i-med.ac.at/behindertenbeauftragte/)
- Universität Linz: [Institut Integriert Studieren | JKU Linz](https://www.jku.at/institut-integriert-studieren/)
- Universität Klagenfurt: [Accessibility Office \(aau.at\)](https://www.aau.at/accessibility-office/)
- Akademie der bildenden Künste Wien: [Barrierefrei Studieren \(akbild.ac.at\)](https://www.akbild.ac.at/barrierefrei-studieren/)
- Universität für angewandte Kunst Wien: [Die Angewandte barrierefrei \(dieangewandte.at\)](https://www.dieangewandte.at/die-angewandte-barrierefrei/)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: [Barrierefrei \(mdw.ac.at\)](https://www.mdw.ac.at/barrierefrei/)
- Universität Mozarteum Salzburg: [Barrierefrei studieren \(moz.ac.at\)](https://www.moz.ac.at/barrierefrei-studieren/)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz: [Studieren & Gesundheit \(kug.ac.at\)](https://www.kug.ac.at/studieren-gesundheit/)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz: [Ansprechstelle für Personen mit besonderen Bedürfnissen \(kunstuni-linz.at\)](https://www.kunstuni-linz.at/ansprechstelle-fuer-personen-mit-besonderen-beduerfnissen/)
- Universität für Weiterbildung Krems: [Barrierefrei studieren \(donau-uni.ac.at\)](https://www.donau-uni.ac.at/barrierefrei-studieren/)

Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Universitäten für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zielen darauf ab, Hindernisse, die einer gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen, abzubauen, auszugleichen und ihre Überwindung zu erleichtern. Für einen Weg zu inklusiven Universitäten ist es nötig, strukturelle Barrieren

auf individueller und institutioneller Ebene zu identifizieren und auszubauen.

### **Inklusion an österreichischen Universitäten im Berichtszeitraum**

Laut den Daten der letzten Studierenden-Sozialerhebungen hatten rund 12 % der Studierenden in Österreich eine oder mehrere Behinderungen oder Beeinträchtigungen; hochgerechnet auf alle Studierenden waren das 39.100 Studierende, deren Studium durch eine Behinderung, eine chronische, psychische oder sonstige längerdauernde Erkrankung oder eine Teilleistungsstörung (z. B. Legasthenie, Dyslexie, Dyskalkulie etc.) erschwert wurde (vgl. UB 2020, Abschnitt 7.3.6).

Die Zahl der Studierenden mit psychischen Erkrankungen war bereits vor der COVID-19-Pandemie deutlich gestiegen: Diese Gruppe wies in der Erhebung 2019 den stärksten Anstieg (v. a. Depressionen und Angststörungen) auf. Die Universitäten reagierten auf die Belastungen ihrer Studierenden, die sich auch postpandemisch zeigten, mit mehr psychosozialen Angeboten. In den LV 2022–2024 setzten manche Universitäten spezielle Schwerpunkte auf psychische Beeinträchtigungen und mentale Gesundheit (z. B. KFU Graz, Vetmeduni, TU Graz) oder auf Studieren im Autismusspektrum bzw. mit Lernschwierigkeiten. Die WU veranstaltete mehrmals im Semester moderierte Peergroups zu „Studieren mit AD(H)S“ und „Studieren mit Legasthenie/Dyskalkulie“. Die LFU Innsbruck etablierte das Projekt S-AAL für Studierende mit Autismus, Aufmerksamkeitsstörungen und Lernstörungen.

In Bezug auf die Studierbarkeit (vgl. Abschnitt 7.2.1) gab es große Unterschiede zwischen Studierenden mit und ohne Beeinträchtigungen. Eine gute Studierbarkeit ihres Studiums attestierten Studierende mit Beeinträchtigungen in geringerem Ausmaß als Studierende ohne Beeinträchtigungen (34 % vs. 45 %); die eigene Studienleistung schätzten sie wesentlich schlechter ein (29 % vs. 18 %).

Inklusion war als wichtiger Bestandteil der universitären Entwicklung in den nationalen Steuerungsinstrumenten (vgl. Abschnitt 2.1 sowie 2.2) adressiert. Im Systemziel 3 des GUEP zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre wurde festgelegt, dass Inklusion und insbesondere die Teilhabe von Studierenden mit Behinde-

rungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiterzuentwickeln, die entsprechenden Unterstützungsangebote sowohl institutionell als auch übergreifend auf- und auszubauen und Barrierefreiheit in der Lehre sicherzustellen sind. Die Universitäten setzten in Entwicklung bzw. Umsetzung ihrer Diversitätsstrategien und Gleichstellungspläne Schritte in Richtung inklusiver Hochschulen.

## **8.4 Information und Beratung**

Gezielte Studieninformation und Studienberatung sind wesentlich, um eine passende Studienwahl zu treffen und unnötige Studienabbrüche oder Studienwechsel zu vermeiden. Um den Prozess einer fundierten und nachhaltigen Studienwahl optimal zu unterstützen, gab es im Berichtszeitraum verschiedenste Informations- und Beratungsangebote seitens des BMBWF, der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft (ÖH) und des Arbeitsmarktservice (AMS).

Die einzelnen Universitäten setzten gezielt Maßnahmen zur Studieninformation für potenzielle Studieninteressierte. Internet und Social Media standen als Hauptinformationsquelle von Jugendlichen (v. a. über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets) im Zentrum. Websites und Informationsangebote wurden mobiloptimiert aufbereitet; einen schnellen Überblick über die Angebote bot die Plattform [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at).

Persönliche Beratung im Programm „18plus. Berufs- und Studienchecker“, bei der „MaturantInnenberatung“ und „Studieren probieren“ (beide ÖH) oder auf den Bildungsmessen spielte eine zentrale Rolle. Viele Universitäten boten bedarfsorientierte Einzelberatungen oder Gruppenveranstaltungen – während der COVID-19-Pandemie meist per Videokonferenz.

Die persönliche Reflexion der Studieninteressierten gewann im Berichtszeitraum an Bedeutung: Immer mehr Universitäten boten in den vergangenen Jahren z. B. niederschwellige Beratungsmöglichkeiten wie Online-Self-Assessments (OSA) an: Neben Forschungsfragen und realistischen Informationen zum Studienfach setzen sich Studieninteressierte in OSAs gezielt mit ihrer eigenen Motivation auseinander. Für manche Studienfächer

(z. B. Lehramt) waren OSA verpflichtender Teil des Aufnahmeverfahrens.

Viele Universitäten boten eigene Anlaufstellen für First-Generation-Studierende, Studieninteressierte mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und internationale Studieninteressierte.

### 8.4.1 Studieninformation

Das BMBWF bietet zahlreiche Informations- und Beratungsmaßnahmen für Studieninteressierte, um ihnen die Studienentscheidung zu erleichtern und das Drop-out-Risiko zu verringern. Die Angebote setzen schon vor dem Übergang vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich an. Im Fall von höherbildenden Schulen beginnt die Unterstützung bereits im vorletzten Jahr vor Abschluss und inkludiert auch Angebote für Studieninteressierte mit nicht-traditionellen Bildungsbiografien (z. B. Quer- und Späteinstieg, Berufsreifeprüfung etc.). Neben der Selbstreflexion ist zielgruppengerechte Informationsvermittlung eine wesentliche Säule des Studienwahlprozesses. Die ÖH ist eine wichtige Kooperationspartnerin: Sie unterstützt Studierende mit einer breiten Palette an Informations- und Beratungsservices, die von Studienberatung über Hilfe bei den Zulassungs- und Bestätigungsformalitäten bis zu Erstsemestrigentutorien reichen. Die ÖH hilft auch bei der Suche nach Wohnungen und Studierendenjobs sowie bei finanziellen, leistungsbezogenen, organisatorischen oder sozialen Fragen während der Studieneingangsphase. Das AMS bietet Materialien für Studieninteressierte bei Fragen zu Studium und Eintritt ins Berufsleben. In den BerufsInfoZentren (BIZ) gibt es die Möglichkeit von Einzel- und Gruppenberatungen, die v. a. Schulklassen gerne in Anspruch nehmen.

#### Studieninformationsaktivitäten des BMBWF

Ein Überblick zu den Informationsangeboten und Webseiten des BMBWF zum Thema Studium ist auf dem Portal [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at) verfügbar. Die Webseiten helfen bei Fragen zu Studienangeboten, finanzieller Unterstützung, persönlichen Schwierigkeiten, Lernproblemen, Zulassung und Studienrecht.

Die Plattform [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) mit ihrer umfangreichen Datenbank bietet aktuelle Informa-

tionen zu allen Studienmöglichkeiten in ganz Österreich. Userinnen und User können auf Deutsch oder Englisch nach diversen Kriterien wie Studienrichtung, -art oder Unterrichtssprache im gesamten Hochschulbereich filtern. Außerdem bietet die Seite weiterführende Informationen zu Fristen, Zulassungsvoraussetzungen, Studienbeiträgen und -förderungen sowie akademischen Graden. Für persönliche Auskünfte steht Studieninteressierten das Studieninformationsservice des BMBWF zur Verfügung.

### BeSt<sup>3</sup> – Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

BMBWF und AMS veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen – seit 2003 unter dem Namen BeSt<sup>3</sup> mit drei Veranstaltungen pro Jahr. Die BeSt<sup>3</sup> in Wien findet jährlich im März statt, die Veranstaltungen im Herbst alternierend im Zwei-Jahres-Rhythmus in Innsbruck und Klagenfurt bzw. in Salzburg und Graz. 2022 kamen insgesamt rund 170.000 Besucherinnen und Besucher zur größten Bildungsmesse Österreichs; allein am Standort Wien nahmen 2023 über 350 ausstellende Institutionen und ca. 65.000 Besucherinnen und Besucher teil. Im Jahr 2024 finden die BeSt<sup>3</sup>-Messen im März in Wien, im Oktober in Klagenfurt und im November in Innsbruck statt.

### 8.4.2 Studienwahlberatung

Beim Übergang ins Studium oder ins Berufsleben sind (zukünftige) Studierende auf verlässliche Information und ausgewogene Beratung angewiesen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können und Drop-outs zu vermeiden. Angesichts der Vielfalt an Studienmöglichkeiten haben das BMBWF und die ÖH zahlreiche Unterstützungsangebote für die Studienwahl entwickelt:

- „18plus. Berufs- und Studienchecker“ (BMBWF)
- „Maturant\_innenberatung“ (ÖH)
- „Studieren probieren“ (ÖH)

Die Programme sind kostenlos, setzen im vorletzten Jahr der höherbildenden Schulen an und werden laufend ausgebaut und optimiert. Die Initiativen fördern eine bewusste Studienwahl. Ihre Ziele sind:



- angehende Studierende frühzeitig zur Selbstreflexion über ihre Bildungslaufbahn sensibilisieren und ermutigen;
- zielgruppengerechte Unterstützung, Beratung und Orientierung bei der Studienwahl;
- Erhöhung der Studierendenzufriedenheit und Abschlussquoten durch passgenaue Studienwahl.

### „18plus. Berufs- und Studienchecker“

Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Angebot über zwei Jahre hinweg Unterstützung bei der Berufs- und Studienwahl. Der Prozess ist mehrstufig.

In ihrem vorletzten Jahr an der AHS bzw. BHS besprechen Schülerinnen und Schüler in drei Unterrichtseinheiten die Themen Information, Selbstreflexion und Studien- und Berufswahlprozess mit Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern. Beratende Lehrende erhalten zu Beginn des Schuljahrs Begleitmaterialien; seit 2017 steht eine digitale Version zur Verfügung. Ein wichtiges Modul von „18plus“ ist der Fragebogen „Wegweiser“: Schülerinnen und Schüler identifizieren ihre karriererelevanten Kompetenzen, Fähigkeiten und Verbesserungspotenziale. Am Ende der Auswertung erhalten sie individuelle Empfehlungen zur Weiterentwicklung der jeweiligen Kompetenzen (z. B. vertiefte Recherche, gezielte Suche von Praxiskontakten, die Teilnahme an einer psychologischen Kleingruppenberatung). Die optionalen Kleingruppenberatungen führen Psychologinnen und Psychologen der Studierendenberatung bzw. von Partnerinstitutionen direkt an den Schulen durch.

Im Maturajahr sind die Angebote sehr praxisnah: Die Schülerinnen und Schüler besuchen Messen und nutzen die Beratungsangebote der ÖH ([Maturant\\_innenberatung](#) [ÖH, n. d.] und <https://www.studierenprobieren.at/>).

Im Schuljahr 2023/24 nahmen österreichweit ca. 23.000 Schülerinnen und Schüler aus 363 Schulen (AHS und BHS) teil.

### ÖH-Beratungsangebote

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler kurz vor der Matura. In etwa zweistündigen Vorträgen informieren speziell geschulte Studierende an den Schulen über Studienfächer und den Studienalltag.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Unterstützung bei der Studienwahl durch geschulte Studierende;
- Einblicke in die österreichische Hochschullandschaft;
- Vermitteln realistischer Vorstellungen von Studienalltag und Berufsbildern;
- Erklären des ECTS-Punkte-Systems und Erstellen eines individuellen Stundenplans;
- Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium (Familienbeihilfe und Studienbeihilfe);
- vertiefende Beratungsgespräche in Kleingruppen oder im Plenum.

Die Maturant\_innenberatung ist ein optionales Modul im Programm „18plus“; sie kooperiert eng mit der Studienbeihilfenbehörde.

Die ÖH bot zum Zeitpunkt der Berichtslegung persönliche Beratung per Telefon und E-Mail; nach Voranmeldung war Beratung per Videocall möglich. Die ÖH beteiligte sich an Berufs- und Studieninformationsveranstaltungen wie der Bildungsmesse BeSt<sup>3</sup>. Im Schuljahr 2021/22 nutzten ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler die ÖH-Maturant\_innenberatung.

Das Programm „Studieren probieren“ wurde als Erweiterung des ÖH-Beratungsangebots konzipiert und bildet ein optionales Modul im Programm „18plus“. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, Vorlesungen zu besuchen, und bekommen Einblick in die Praxis des Studierens – meistens anhand von Einführungsvorlesungen oder allgemeinen Lehrveranstaltungen. Studierende der jeweiligen Studienrichtung betreuen in Absprache mit den Vortragenden die Schülerinnen und Schüler und beantworten inhaltliche und allgemeine Fragen zum Studium.

Studieren probieren war im Berichtszeitraum an allen Hochschulstandorten verfügbar. Die Anmeldung erfolgte über die Programm-Homepage; im Schuljahr 2021/22 gab es ca. 10.000 Anmeldungen.

Zur Unterstützung der Erstsemestrigen bot die ÖH Einführungstutorien im „Peer to Peer“-Format an: Höhersemestrige Tutorinnen und Tutoren unterstützen Studienanfängerinnen und -anfänger bei der Orientierung an der Hochschule. Die Finanzierung dieses Programms erfolgte maßgeblich durch das BMBWF.



### 8.4.3 Maturierendenbefragung 2022

Dem Regierungsprogramm 2020 („Durchführung einer österreichweiten Maturierenden-Studie [...] zu Berufs- und Studienaspirationen“) entsprechend beauftragte das BMBWF im SS 2022 eine Studie: Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen von allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie in Aufbaulehrgängen und Kollegs in Tagesform wurden online zu ihren Plänen nach der Matura befragt (Dibiasi et al., 2023). Die Studienergebnisse basierten auf ca. 8.000 auswertbaren Fragebögen (Rücklaufquote: 18 %) und wurden im März 2023 am Institut für Höhere Studien präsentiert.

Um die jungen Menschen in ihrer Bildungs- oder Berufslaufbahn bestmöglich zu unterstützen, sind Evidenzen an der Schnittstelle Schule/Hochschule, weiterführende Ausbildungsaktivitäten, und Unterstützung bei Berufswahl und -einstieg zentral. Bewusste und informierte Entscheidungen helfen ihnen beim erfolgreichen Studieneinstieg und erhöhen ihre Zufriedenheit. Gleichzeitig optimiert dieser Ansatz Ressourcen auf individueller (z. B. Beibehaltung von Familien- oder Studienbeihilfe), institutioneller (z. B. Studienplätze, Betreuungsrelationen) und volkswirtschaftlicher Ebene (Beschäftigungspotentiale).

#### Ausgewählte Ergebnisse der Maturierendenbefragung 2022

72 % der Befragten gaben an, innerhalb von zwei Jahren nach der Matura ein Studium aufnehmen zu wollen; 14 % der Maturierenden planten, direkt in einen Beruf einzusteigen und 4 % strebten eine andere postsekundäre Ausbildung (z. B. Kolleg, Lehre, Lehrgang, betriebliche Ausbildung) an. 3 % gaben z. B. ein Gap Year, Leistungssport oder eine künstlerische Tätigkeit als nächsten Schritt an, 7 % hatten zum Zeitpunkt der Befragung keine konkreten Pläne. Alle Angaben beziehen sich auf Maturierende der AHS- und BHS-Oberstufe.

Unmittelbar nach der Matura planten 36,4 % die Aufnahme eines Studiums; im WS 2022/23 hatten ca. 40 % der Maturantinnen und Maturanten ein Studium an einer Universität, FH oder PH aufgenommen.

Bei der Wahl von Studium oder Beruf spielten Schultyp, Bundesland der besuchten Schule, Einfluss der Familie sowie Informationen über verfügbare

Option eine entscheidende Rolle. Maturierende an AHS und Wiener Schulen (inkl. BHS) zeigten ein höheres Interesse an einem Studium. Für Personen, die sich besser informiert fühlten und deren Familien stärker in die Entscheidungsfindung eingebunden waren, war generell die Studienaufnahme wahrscheinlicher. BHS-Schülerinnen und -Schüler (BAfEP, HTL und HLM) und jene, die in Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Tirol wohnten, tendierten eher zum Einstieg in einen Beruf.

Als Gründe gegen ein Studium nannten die Maturierenden:

- nicht mehr (wie in der Schule) lernen wollen (17 %)
- Berufserfahrung sammeln (12 %)
- Studium keine Voraussetzung für Berufsziel (7 %)
- Zugangsbeschränkungen (0,7 %)
- finanzielle Abwägungen (2,5 %)

#### Entscheidungsfindung und Informationsangebote

Ein Großteil der Maturierenden (82 %) gab Schwierigkeiten bei der Entscheidung über den weiteren Berufs- oder Bildungsweg nach der Matura an; die folgenden fünf sind die am häufigsten genannten Schwierigkeiten bei der Entscheidung, ein Studium zu beginnen (vgl. Dibiasi et al., 2023, S. 38):

- Unklarheit über eigene Interessen bestehen bei 42 %;
- 32 % erleben Schwierigkeiten dabei, den Überblick über die Vielzahl an Möglichkeiten zu gewinnen;
- Unklarheit über Eignung/Fähigkeiten bestehen bei 31 %;
- bei 24 % besteht Unklarheit über die Finanzierungsmöglichkeit des Lebens als Studierende;
- wiederum 24 % sind im Unklaren darüber, welche Berufsbilder mit (bestimmten) Studien verbunden sind.

Maturierende, die sich eher schlecht über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten informiert fühlten, hatten besonders oft Schwierigkeiten bei der Entscheidung. Mehr als die Hälfte (54 %) der Befragten fühlte sich (sehr) gut über Studienmöglichkeiten und 39 % (sehr) gut über direkte Berufseinstiegsmöglichkeiten informiert; ca. ein Viertel der Befragten gab an, keine Informationen über Optionen nach der Matura bekommen zu haben.

Maturantinnen und Maturanten aus nicht-akademischen Haushalten, die keine Unterstützung oder

(angehende) Studierende in ihrem sozialen Umfeld hatten, schätzten ihren Informationsstand niedriger ein. Unterstützungsangebote der Schulen erlebten die Maturantinnen und Maturanten teilweise als weniger nutzbar; Hochschulwebsites, Online-Beratung, Programme wie „Studieren Probieren“ sowie Berufs- oder Karriere-Coaches betrachteten sie als wichtige Informationsquellen. Vor allem den Austausch mit Peers (z. B. ehemalige Schülerinnen und Schüler) empfanden sie als hilfreich.

### **Informiertheit über das Studienangebot**

Etwa 34 % der befragten Maturantinnen und Maturanten, die planten, in den folgenden zwei Jahren ein Studium zu beginnen, hatten sich noch nicht für ein bestimmtes Studium entschieden. Das traf v. a. auf Befragte zu, die sich weniger gut informiert fühlten, sich über ihre Interessen nicht klar waren und weniger Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld erhielten. Zum Zeitpunkt der Befragung hatten AHS-Schüler am häufigsten Schwierigkeiten, sich auf eine Studienrichtung festzulegen. Ca. 38 % der Maturandinnen und Maturanden waren wenige Monate vor Schulabschluss in der Studienwahl sicher: Sie nannten v. a. Studienrichtungen mit klaren Berufsbildern wie Medizin, Lehramt oder Wirtschaft.

### **Fazit und weitere Schritte:**

#### **Maturierendenbefragung 2024**

Die Erhebung 2022 lieferte Einsichten zum Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler und Verbesserungsmöglichkeiten für Beratungs- und Informationsangebote. Die Maturierendenbefragung im SS 2024 wird den Einfluss des Informations- und Beratungsangebots und des sozialen Umfelds (z. B. Social Media) im Entscheidungsfindungsprozess genauer untersuchen. Sie soll als regelmäßiges Monitoring-Tool die Wirkungen von Informations- und Beratungsangeboten und die Einflussfaktoren auf die Ausbildungs- und Berufswahl (z. B. Fachkräftemangel) reflektieren.

## **8.4.4 Psychologische Studierendenberatung des BMBWF**

Österreichweit gab es zum Zeitpunkt der Berichterlegung sechs Stellen der Psychologischen Studieren-

denberatung (PSB) – jeweils eine in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die Beratungsstellen sind nachgeordnete Dienststellen des BMBWF: Sie unterstützen Studierende bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation. Insgesamt wurden im Studienjahr 2021/2022 österreichweit über 12.600 Personen betreut.

Die Kernzielgruppe der PSB sind Studierende und studieninteressierte Schülerinnen und Schüler der letzten Schulstufen vor der Matura. Die PSB begleiten sie beim Übergang vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich durch Informationen und individuelle Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Die Beratungsstellen bieten u. a. computergestützte Studienwahldiagnostik mittels anerkannter Testverfahren. 2014 richtete die PSB einen Chatroom zur niederschweligen Beratung auf [www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at) ein.

Alle Mitarbeitenden der PSB sind klinische Psychologinnen oder Psychologen; zum Zeitpunkt der Berichterlegung hatte die Mehrzahl eine psychotherapeutische Ausbildung abgeschlossen bzw. begonnen. Sie unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Die PSB beteiligte sich an Berufs- und Bildungsmessen wie der BeSt<sup>3</sup>, an Tagen der offenen Tür von Universitäten und FH und ähnlichen Veranstaltungen. Das Methodenspektrum der PSB umfasst Einzelberatung, Diagnostik und Gruppenberatung zu Themen wie Prüfungsangst, Studienabschluss oder Abschlussarbeiten.

### **Beratung in der Krisenzeit**

Das Angebotsportfolio der PSB wurde aufgrund der restriktiven sozialen Bedingungen in der Krisenzeit adaptiert und erweitert, um der Zielgruppe gerade in dieser Phase von Unsicherheit und Isolation eine möglichst niederschwellige und kontinuierliche Unterstützung anzubieten.

Gleich in der ersten Woche des Lockdowns wurde die Homepage mit Informationen einerseits zum Umgang mit den geänderten Bedingungen, andererseits zu den Themen Studieren und Lernen in der Krise auf Deutsch und Englisch ergänzt. Universitäten wurden aufgerufen, ebenfalls Beiträge zu leisten, was auch erfolgte – all diese Botschaften sind auf der zuvor genannten Website nachzulesen.

Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot selbst an die neuen Umstände angepasst: telefonische und online Beratung, Chat und Videokonferenzen ermöglichten es, den Studierenden weiterhin psychologische Hilfe zu bieten. Auch die Kleingruppenberatungen im Rahmen des Programms 18plus werden inzwischen im Videokonferenz-Setting angeboten.

Die Resonanz stieg nach einer ersten „Schockphase“ ganz zu Beginn der Krise deutlich. Der Großteil der Studierenden nahm das online-Angebot an. Ein nicht unerheblicher Teil wartete aber lieber auf den Wiederbeginn des normalen Betriebs, weil das direkte persönliche Gespräch bevorzugt wird.

Die Themen der Anliegen waren breit gestreut und reichten von der Unsicherheit bezüglich e-Learning und Prüfungsmodi über die Gestaltung der Tagesstruktur und soziale Distanz bis zu existenziellen und wirtschaftlichen Problemen. Orientierungslosigkeit, Prüfungsdruck und Zukunftssorgen betrafen viele Studierende, ebenso wie Jobverlust, Betreuungsgänge und studienrechtliche Fragen (nicht genügend ECTS, Semesterverlust etc.). Ausländische Studierende waren besonders von sozialer Isolation betroffen. Viele Studierende kamen aber gut mit der Situation zurecht und konsultierten die Beratungsstellen mit üblichen, studienbezogenen Anliegen.

#### 8.4.5 Ombudsstelle für Studierende

Die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF ist seit 2011 im Rahmen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes als weisungsfreie Ombuds-, Informations- und Servicestelle für den gesamten Tertiärbereich im Ministerium einzurichten. An die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF können sich in- und ausländische Studierende, Studieninteressierte, ehemalige Studierende und Studienwerbende des gesamten österreichischen Hochschulraums als zentrale Anlaufstelle bei hochschulrelevanten Anliegen im Zusammenhang mit Studium, Studienförderung oder Studentenheimen wenden. Seit 1. Juni 2023 wurde Edith Littich als Hochschulombudsfrau zur Beratung des Bundesministers in Ombudsangelegenheiten eingesetzt.

Bei der Bearbeitung der Anliegen steht der Servicecharakter im Vordergrund. Die statistische Auswertung der Beendigungsgründe zeigt, dass die meisten Anfragen Informationsanliegen sind. Als

allparteiliche Stelle kontaktiert die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF im Anlassfall die betreffende Einrichtung. Unter Auslotung der rechtlichen Möglichkeiten werden Lösungen mit den zuständigen Stellen erarbeitet. Anhand der Erfahrungen mit studentischen Anliegen können Vorschläge an den Gesetzgeber und die Organe/Angehörigen der Hochschulen bzw. Einrichtungen erarbeitet werden. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht hält die Ergebnisse fest; er geht an die ressortzuständige Bundesministerin oder den ressortzuständigen Bundesminister und den Nationalrat.

Im Berichtszeitraum 2021/22 wurden 642 Anliegen an die Ombudsstelle für Studierende herangetragen. 287 hatten einen Bezug zu öffentlichen Universitäten. Diese Anliegen wurden folgenden Themenkategorien zugeordnet: Studienbedingungen (112), Zulassung (63), Studienbeitrag (24), Sonstiges (24), Anerkennung (22), Erlöschen der Zulassung (10), Stipendien (9), Akademische Grade (7), Mobbing/Diskriminierung (6); zu den Themenkategorien Behinderung/Krankheit, Mobilitätsprogrammen und Nostrifizierung wurden je weniger als fünf Anliegen eingebracht.

Die Webseite [www.hochschulombudsstelle.at](http://www.hochschulombudsstelle.at) stellt relevante Informationen für die Zielgruppen zur Verfügung. Zu wiederkehrenden Themen und Informationsanfragen gibt es Informationsbroschüren. Die Ombudsstelle für Studierende organisiert zu Schwerpunktthemen Veranstaltungen für den gesamten österreichischen Hochschulbereich: Sie dienen dem Wissens- und Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung aktueller Themen.

Mehrere hochschulische Bildungseinrichtungen haben im Rahmen ihrer Autonomie eigene dezentrale Ombudsstellen verankert, die auf der [Webseite der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF](http://www.hochschulombudsstelle.at/partner/) (<https://hochschulombudsstelle.at/partner/>) zu finden sind. Ein reger Austausch der Ombudsstelle für Studierende im BMBWF mit den dezentralen Ombudsstellen findet im Rahmen des Hochschulombudsnetzwerks statt. Das Hochschulombudsnetzwerk wurde 2016 gemeinsam mit der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) gegründet. Die Ombudsstelle für Studierende bietet ein Trainingsprogramm für dezentrale studentische Ombudsstellen, das einmal pro Semester stattfindet.

Im Verein der europäischen Hochschulombudsstellen ENOHE („European Network of Ombuds in Higher Education“) ist die Ombudsstelle für Studierende im BMBWF als ständiges Vorstandsmitglied (Administrative Office) aktiv involviert.

## 8.5 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960ern als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Seit 1992 wurde die Studienförderung laufend mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft: Die Anspruchsvoraussetzungen wurden schrittweise harmonisiert, um eine treffsichere soziale Förderung mit adäquater Studien- und Prüfungsaktivität zu verbinden.

Das Wirkungsziel 1 für den Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) zielt auf eine Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der tertiären Bildungsabschlüsse ab; die Bologna-Ziele sollen insbesondere die soziale Durchmischung der Studierenden berücksichtigen. Studienförderung und staatliche Studienbeihilfe leisten einen großen Beitrag zur sozialen Durchmischung der Studierenden. Um diesen Steuerungseffekt zu erreichen, muss die Studienbeihilfe einen adäquaten Lebensunterhalt ermöglichen. Als Indikator und Wirkungskennzahl dient die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe: Sie stieg von € 4.170 im Jahr 2010 auf € 6.100 im Jahr 2022. Die großen Novellen des Studienförderungsgesetzes von 2017 und 2022 brachten jeweils einen markanten Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe: um 25 % im Studienjahr 2017/18 und um 14 % im Studienjahr 2022/23. Ab dem Studienjahr 2023/24 wird aufgrund der nunmehr gesetzlich vorgesehenen jährlichen Valorisierung der Studienbeihilfebeträge jährlich mit einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe zu rechnen sein.

### 8.5.1 Fördermaßnahmen im Überblick

Die staatlichen Leistungen im Rahmen der Studienförderung lassen sich in zwei Gruppen gliedern:

- Transferleistungen, die Studierende in Form von Geldleistungen direkt erhalten (direkte Studienförderung)
- Förderleistungen, die den Studierenden in der Regel indirekt als Transferleistungen an die Eltern zugutekommen (indirekte Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen erfolgt i. d. R. auf Basis einer Sozialkomponente und einer Leistungskomponente (günstiger Studienerfolg); einige Förderungen werden nach reinen Leistungskriterien bzw. Exzellenzkriterien zuerkannt (vgl. Abbildung 8.5.1-1). Die verschiedenen Formen der direkten Studienförderung sind – mit Ausnahme der Waisenpension – im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt.

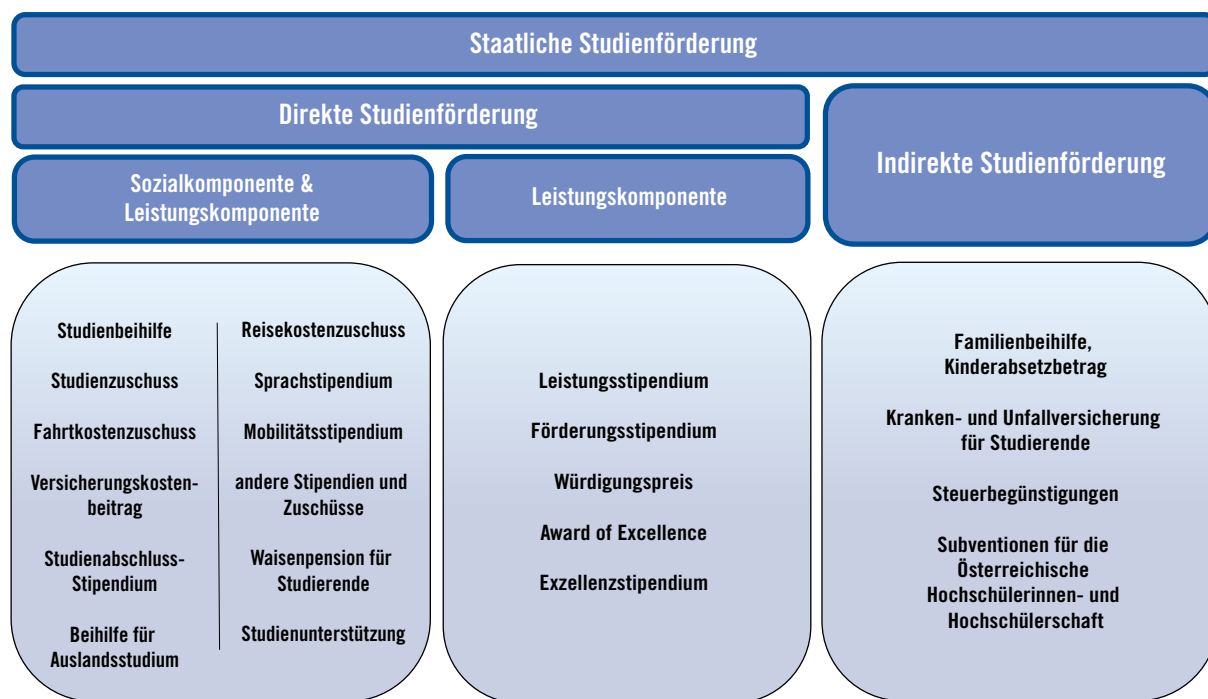
#### Direkte Studienförderung

Der Großteil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung für Studierende wird in Form von direkten Studienförderungen vergeben. Das StudFG 1992 beinhaltet Normen für die Gewährung von Studienbeihilfe im engeren Sinn („Sozialstipendium“) und ergänzende Förderungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 8.5.1-1).

#### Studienbeihilfe

- Als bedeutendste Fördermaßnahme gleicht die Studienbeihilfe die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder aus: Sie soll die eigenen Einkünfte der Studierenden zzgl. der Unterhaltsbeiträge von Eltern und (Ehe-) Partnerin oder Partner und ggfs. der Familienbeihilfe auf den Betrag ergänzen, der zur Lebenshaltung notwendig ist. Zumutbare Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partnerin oder Partner und die Eigenleistung der Studierenden werden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet. Die „Studienbeihilfe nach Selbsterhalt“ ist als Sonderform für Studierende vorgesehen, die sich vor dem Bezug einer Studienbeihilfe mindestens vier Jahre lang mit mindestens € 8.580 jährlichem Einkommen (ab Studienjahr 2024/25: € 11.000) „selbst erhalten“ haben; in diesem Fall ist das elterliche Einkommen nicht zu berücksichtigen. Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt v. a. von der sozialen Förderungswürdigkeit (Einkommen und Familiensituation) und vom Studienerfolg ab; der Studienerfolg ist definiert als Erbringung der

Abbildung 8.5.1-1: Staatliche Studienförderung – Förderungsmaßnahmen für Studierende



Quelle: BMBWF

vorgeschriebenen Leitungsnachweise, Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel.

Tabelle 8.5.1-1: Höchststudienbeihilfen laut Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen nach Gruppen	Jahresbetrag ab September 2023 in €
Elternwohner/innen unter 24 Jahre	4.596
Auswärtige, Vollwaisen, Verheiratete unter 24 Jahre	8.016
Studierende 24 bis 26 Jahre	11.304
Studierende ab 27 Jahre	11.712
Selbsterhalter/innen bis 26 Jahre	11.316
Selbsterhalter/innen ab 27 Jahre	11.724
Erhöhungsbetrag für Studierende mit Kindern (für jedes Kind)	1.644
Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende*	2.035 bzw. 5.342

\* Differenziert nach Art der Behinderung

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

- Der Studienzuschuss steht als Refundierung des Studienbeitrags allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrags (€ 726,72) zu. Er wird zusammen mit der Studienbeihilfe beantragt. Die

Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester. Von Bedeutung ist der Studienzuschuss derzeit v. a. für Studierende an FH, an denen für das geförderte Studium ein Studienbeitrag zu entrichten ist (ausgenommen die FH Joanneum in Graz, die FH Burgenland, die FH Vorarlberg und das BMLV). Studierende an Universitäten, die eine Studienbeihilfe beziehen, sind gesetzlich vom Studienbeitrag befreit.

- Der Fahrtkostenzuschuss ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt; er unterstützt Studierende bei der Finanzierung von studiennotwendigen Fahrtkosten. Im Frühjahr 2023 wurden die Richtlinien für die Vergabe von Fahrtkostenzuschüssen reformiert: Ab dem Studienjahr 2023/24 erhalten alle Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe einen pauschalierten Mobilitätszuschuss; die Höhe von € 10, 15 oder 20 monatlich ist abhängig von den Ticketpreisen am jeweiligen Studienort. Studierende, die zwischen Wohn- und Studienort pendeln müssen, erhalten einen zusätzlichen Betrag. Gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz werden ebenfalls finanziell unterstützt. Im Studienjahr 2022/23 wurden Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe von € 5 Mio. bewilligt.

- Der Versicherungskostenbeitrag gebührt Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind, weil ihre Angehörigeneigenschaft und damit die kostenlose Mitversicherung bei den Eltern – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze von 27 Jahren – weggefallen sind. Die Höhe beträgt € 19 monatlich. Im Studienjahr 2021/22 wurde der Versicherungskostenbeitrag von der Studienbeihilfenbehörde 7.323 Studierenden (darunter 4.433 Studierenden an Universitäten) zuerkannt.
- Durch das Studienabschluss-Stipendium erhalten Studierende, die zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit, die Abschlussphase und v. a. die wissenschaftliche Abschlussarbeit ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt. Die Höhe orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt höchstens € 1.270 monatlich. Im Studienjahr 2022/23 wurden 286 Studienabschluss-Stipendien (darunter 215 für Studierende an Universitäten) bewilligt. Die Mittel für Studienabschluss-Stipendien betragen im Studienjahr 2022/23 rund € 1,7 Mio.
- Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbeziehenden erleichtern und wird zusätzlich zur Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Zulassung für das dritte Semester des geförderten Studiums; das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) muss dem österreichischen gleichwertig sein und der Studienaufenthalt mindestens einen Monat dauern. Die Förderung ist für maximal 20 Monate möglich. Die Höhe orientiert sich an den Lebenshaltungs- und Studienkosten des jeweiligen Studienlandes. Im Studienjahr 2022/23 bezogen 1.501 Studierende eine Beihilfe für Auslandsstudien; die aufgewendeten Mittel betragen rund € 1,5 Mio.
- Der Reisekostenzuschuss unterstützt Studierende bei den Reisekosten für geförderte Auslandsstudienaufenthalte; für Sprachkurse zum Zweck geförderter Auslandsstudienaufenthalte gibt es Sprachstipendien. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde.
- Durch Mobilitätsstipendien können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer anerkannten Hochschule in Ländern des EWR, in Großbritannien und Nordirland oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang unterstützt werden. Für Mobilitätsstipendien gelten analoge Kriterien zur Studienbeihilfe (soziale Bedürftigkeit und Studienerfolg). Im Studienjahr 2022/23 erhielten 1.708 Studierende ein Mobilitätsstipendium; Mittel von rund € 9,2 Mio. wurden aufgewendet.
- Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten bzw. besonders schwieriger Studienbedingungen, der Förderung besonderer Studienleistungen und der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Die Höhe der Studienunterstützungen liegt zwischen € 120 und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Im Studienjahr 2022/23 wurden 359 Studienunterstützungen bewilligt. Für die genannten Härtefälle und für Studien an Fernuniversitäten wurden Mittel in Höhe von rund € 1,8 Mio. aufgewendet.

### **Leistungs- und exzellenzbezogene Förderung**

Ein Teil der direkten staatlichen Ausbildungsförderung wird nach Leistungskriterien oder exzellenzbezogenen Kriterien vergeben. Pro Studienjahr wird für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien ein Gesamtbetrag von 5 % der Mittel bereitgestellt, die im Bereich Wissenschaft und Forschung des BMBWF (UG 31) im vorangegangenen Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendet wurden. Weitere Mittel stehen für Würdigungspreise, den „Award of Excellence“ und Exzellenzstipendien zur Verfügung.

- Leistungsstipendien werden an Studierende von Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, FH und Theologischen Lehranstalten vergeben, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des einzelnen Leistungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 1.500 für ein Studienjahr. 2022 erhielten 14.191 Studierende ein Leistungsstipendium.
- Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversi-



- täten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwendiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen € 750 und € 3.600 für ein Studienjahr. 2022 erhielten 442 Studierende ein Förderungsstipendium.
- Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden u. a. Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit 1990 erhalten auf Basis von Vorschlägen der Bildungseinrichtungen die 55 besten Absolventinnen und Absolventen von Diplom- und Masterstudien den Würdigungspreis des BMBWF. Seit 2008 wird jährlich ein Preis für herausragende Dissertationen für die 40 besten Doktoratsabschlüsse vergeben („Award of Excellence“). Die Höhe für beide Preise beträgt jeweils € 3.000.
  - Das Exzellenzstipendium geht an alle Sub-auspi-ciis-Promovierten und soll zur Finanzierung der Mobilität hervorragender junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beitragen. Es ist mit € 9.000 dotiert und wurde seit seiner Schaffung 2012 an 197 Personen vergeben.

### Indirekte Studienförderung

Indirekte staatliche Studienförderungen tragen zur sozialen Absicherung während des Studiums bei. Die Mittel können v. a. von den Eltern der Studierenden bzw. über die Eltern in Anspruch genommen werden. Ausgangspunkt ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern diesen Verpflichtungen leichter nachkommen können. Andere Unterstützungen können den Studierenden selbst zugutekommen – in Form von Mitversicherung, Subventionen oder Ermäßigungen. Der Förderungscharakter liegt v. a. darin, dass die staatlichen Leistungen üblicherweise mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind; anlässlich eines Studiums können sie bis zum 24. bzw. maximal bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden. Detailliertere Informationen über die indirekte Studienförderung bieten die „Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020“ (vgl. BMBWF 2020b).

- Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und gebührt grundsätzlich Eltern von (studierenden) Kindern. Für studierende Kinder zwischen 19 und 24 (in bestimmten Fällen 25) stand im Jahr 2023 eine Beihilfe von € 174,70 monatlich zu; für weitere Kinder gab es Zuschläge mit Geschwisterstaffeln abhängig von der Zahl der Kinder. Für erheblich behinderte Studierende erhöhte sich die Familienbeihilfe um € 164,90 im Monat. Seit 2023 wird die Familienbeihilfe jährlich an die Inflation angepasst (Valorisierung). Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortgangs und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von 16 ECTS-Punkten vorzulegen. Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus (beim Bachelorstudium sind es zwei Toleranzsemester). Bei unverschuldeten Überschreitungen kann der Zeitraum verlängert werden. Direktes (Studienbeihilfe) und indirektes Förderungssystem (Familienbeihilfe) sind weitgehend aneinander angeglichen.
- Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) für Studierende die Möglichkeit, als Angehörige bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. Partner mitversichert zu sein. Die Mitversicherung bei den Eltern ist an den Bezug der Familienbeihilfe, sonst an den Nachweis eines Studienerfolgs gebunden und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert. Die Angehörigeigenschaft in der Krankenversicherung bleibt während eines Auslandsstudiums aufrecht. Es besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für Studierende, die weder bei Eltern oder (Ehe-)Partnerin bzw. Partner mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Die jährlich aktualisierte Höhe des monatlichen Beitrags für die begünstigte Selbstversicherung betrug im Jahr 2023 € 66,79.



- Gemäß § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert: Die Schäden jener Unfälle sind gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der hochschulischen Ausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des bzw. der Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.
- Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu; er wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und ist für das Jahr 2023 € 61,80 pro Kind und Monat. Der Kinderabsetzbetrag wird ab 2023 jährlich an die Inflation angepasst (Valorisation). Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag, der Steuerpflichtigen für jedes Kind im Inland zusteht, für das Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus beträgt für Kinder bis zum 18. Geburtstag € 166,68 monatlich. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von € 54,18 monatlich zu. Der Steuerabsetzbetrag für unterhaltsberechtigter Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind € 31, für das zweite € 47, für jedes weitere Kind € 62. Diese Beträge gelten für Kinder, die sich in Österreich aufhalten. Aufgrund des Einkommensteuergesetzes ist es möglich, außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen werden mit einem Pauschalbetrag von € 110 pro Monat berücksichtigt.

### **Soziale Unterstützung durch die ÖH**

Sozial bedürftigen Studierenden bietet die ÖH im Rahmen einer „Subjektförderung“ finanzielle Hilfestellungen: Die Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs in Mensen, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhielt die ÖH € 589.935 an staatlichen Subventionen im Studienjahr 2022/23.

### **8.5.2 Studienförderung**

Im Berichtszeitraum wurde mit der Studienförderungsgesetz-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 75/2022) ein zentrales Vorhaben des aktuellen Regierungsprogramms – „Verbesserung und Ausbau der Studienförderung“ – umgesetzt. Durch die Novelle wurden die Studienbeihilfensätze und die Grenzen für elterliches Einkommen um bis zu 12 % erhöht. Die Berechnung der Studienbeihilfe wurde einfacher und nachvollziehbarer („Modulsystem“), der Zugang zur Beihilfe nach Selbsterhalt erleichtert und die Altersgrenze für die Studienbeihilfe um drei Jahre (von 30 auf 33 bzw. in speziellen Fällen von 35 auf 38) angehoben. Statt eines Rückgangs der Bewilligungszahlen (bedingt durch den nominalen Anstieg der Elterneinkommen) gab es dank der Neuerungen eine leichte Steigerung (+1,2 % im Studienjahr 2022/23). Die durchschnittliche Studienbeihilfe stieg binnen eines Jahres um rund 14 %.

Die Entwicklung der Studienförderung im Berichtszeitraum war von zwei Krisenereignissen geprägt, die sich auch auf Studierende – besonders auf sozial schwache – stark auswirkten. Das Jahr 2021 stand deutlich im Zeichen der COVID-19-Pandemie; das zweite Pandemiejahr führte zu Einkommenseinbußen bei Studierenden bzw. deren Eltern. Das BMBWF setzte ab Frühjahr 2020 Maßnahmen, um Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher rasch und effektiv zu helfen (vgl. Tabelle 8.5.2-1). Im Frühjahr 2022 stellte der Ukraine-Krieg mit anhaltenden massiven Teuerungen Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher vor neue Herausforderungen, gegen die ebenfalls Maßnahmen getroffen wurden.

Als Reaktion auf die pandemiebedingt schwierige Wirtschaftslage von Studierenden wurde die Zuverdienstgrenze für den Bezug von Studienbeihilfe – im Gleichklang mit der Familienbeihilfe – rückwirkend ab dem Jahr 2020 um 50 % angehoben (von € 10.000 auf € 15.000) (BGBl. I Nr. 15/2021). Das Bundesgesetz zur Bekämpfung pandemiebedingter Armutfolgen (COVID-19-Gesetz-Armut), BGBl. I Nr. 250/2021 und BGBl. I Nr. 17/2022, sah eine Einmalzahlung von € 300 für Bezieherinnen und Bezieher einer Studienbeihilfe und bestimmter anderer Studienfördermaßnahmen vor; sie wurde im März 2022 an rund 41.000 Studierende ausbezahlt.

Eine weitere Einmalzahlung in der Höhe von € 300 wurde im Juni 2022 mit dem Bundesgesetz

über den Teuerungsausgleich für Bezieherinnen und Bezieher von Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz (BGBl I Nr. 93/2022) im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspakets beschlossen; sie gelangte im August 2022 zur Auszahlung. Die Ausgaben für die beiden Einmalzahlungen belaufen sich auf insgesamt € 24 Mio.

Der wichtigste Schritt zur nachhaltigen Sicherung der Kaufkraft der Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher war die im Herbst 2022 beschlossene jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe: Sie kam mit September 2023 erstmals zum Tragen und führte zu einer Anhebung der Studienbeihilfensätze um 5,8 %.

### Aufwendungen für Studienförderung

Die Aufwendungen für Studienförderung stiegen im Berichtszeitraum kontinuierlich (s. Tabelle 8.5.2-1): Insgesamt gab es einen Anstieg von rund 19,2 %. Die Erhöhung um € 38,4 Mio. im Jahr 2022 (+14,3 % im Vergleich zum Vorjahr) war v. a. auf die oben beschriebenen Einmalzahlungen zurückzuführen und nur zu einem geringeren Teil eine Folge der Studienförderungsgesetz-Novelle 2022. Da die Novelle mit 1. September 2022 in Kraft trat, wirkte sie sich nur auf ein Drittel des Kalenderjahres 2022 aus. Für 2023 und die Folgejahre ist durch die Novelle 2022 und die jährliche Valorisierung der Studienbeihilfe, die seit September 2023 erfolgt, mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Tabelle 8.5.2-1: Aufwendungen für Studienförderung 2020 bis 2022 (Rechnungsabschlüsse)

Jahr	Aufwendungen für Studienförderung in Mio. €
2020	257,2
2021	268,1
2022	306,5

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

### Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe

Die durchschnittliche Beihilfenhöhe stieg im Betrachtungszeitraum um rund 19,6 %: von € 5.980 2019/20 auf € 7.153 2022/23. In der Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfenhöhe zeichneten sich die Auswirkungen der StudFG-Novelle-2022 deut-

lich ab: In den Studienjahren 2020/21 und 2021/22 war kein bzw. nur ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen; im Studienjahr 2022/23 stieg die durchschnittliche Beihilfenhöhe an Universitäten um rund 13,4 % (von € 6.060 auf € 6.870) und an den FH um rund 16,2 % (von € 6.180 auf € 7.180) (vgl. Tabelle 8.5.2-2).

Studierende mit Kind(ern) bezogen im Durchschnitt die höchsten Beihilfen. Durch die Novelle stieg der Erhöhungsbetrag pro Kind um 10,7 % (vgl. Tabelle 8.5.2-2).

### Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen

Die Antragszahlen stiegen um insgesamt 11,9 % zwischen den Studienjahren 2019/20 und 2022/23. Die Anträge im Studienjahr 2020/21 nahmen mit rund 3 % im gleichen Umfang zu wie die Studierendenzahl; im Studienjahr 2021/22 war der Anstieg bei den Anträgen mit rund 4,3 % deutlich höher als der nur geringe Zuwachs der Studierendenzahl. Im Studienjahr 2022/23 gab es an FH und Universitäten einen Rückgang der Studierendenzahlen; dennoch stieg die Zahl der Anträge um 4,4 %. Diese Entwicklung hängt vermutlich mit der Informationskampagne über die StudFG-Novelle 2022 zusammen. Im Studienjahr 2022/23 nutzten um 17 % mehr Studierende die Online-Antragstellung.

Die Bewilligungszahlen fluktuieren im Berichtszeitraum: Im Studienjahr 2020/21 stieg die Zahl der Bewilligungen um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr; danach kam es zu einem Rückgang um 3,5 % im Studienjahr 2021/22 und einem erneuten Anstieg um 1,2 % im Studienjahr 2022/23. Der Höchstwert im Studienjahr 2020/21 war auf besondere Umstände zurückzuführen, die sich aus den Maßnahmen zur COVID-19-Pandemie ergaben. Durch eine Verordnung wurde das SS 2020 in der Studienförderung als „neutrales Semester“ gewertet: Für dieses Semester war u. a. kein Studienerfolg nachzuweisen. Dadurch reduzierte sich auch der im WS 2020/21 vorzulegende Nachweis über den Studienerfolg: Mehr Studierende konnten diesen angepassten Anforderungen für eine Bewilligung entsprechen.

Die Bewilligungsquote, also das Verhältnis von Anträgen zu Bewilligungen, war im Berichtszeitraum rückläufig: Während im Studienjahr 2019/20 noch 71,7 % aller Anträge bewilligt wurden, sank die

Tabelle 8.5.2-2: Durchschnittliche Studienbeihilfenhöhe an Universitäten (inklusive Privatuniversitäten) und Fachhochschulen nach Kategorien, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23, Beträge in € (gerundet)

Kategorie	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH	Uni	FH
Nicht auswärtig	4.180	3.230	4.190	3.300	4.280	3.510	4.870	4.200
Auswärtig	5.190	4.280	5.140	4.200	5.180	4.210	5.920	4.940
Verheiratet	7.020	6.420	6.910	6.340	6.690	6.090	7.790	6.730
Selbsterhalter/innen	9.570	8.710	9.580	8.690	9.650	9.020	10.910	10.390
Mit Kind	10.620	10.060	10.570	9.700	10.600	9.710	11.810	11.260
Behindert	6.240	5.070	6.000	5.020	6.510	6.350	7.780	7.980
<b>Gesamt</b>	<b>6.020</b>	<b>5.940</b>	<b>5.970</b>	<b>5.930</b>	<b>6.060</b>	<b>6.180</b>	<b>6.870</b>	<b>7.180</b>

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

Quote im Studienjahr 2022/23 auf rund 66 %. Die Zahlen legen nahe, dass mehr Studierende aufgrund der Information über die Anhebung der Beihilfen im Zuge der StudFG-Novelle 2022 einen Antrag auf Studienbeihilfe stellten.

Bei den Bewilligungen von Studienbeihilfen liegt der Frauenanteil mit rund 57 % bzw. 58 % seit Jahren konstant über jenem der Männer; er entspricht annähernd der Geschlechterverteilung unter den Studierenden (s. Tabelle 8.5.2-3).

#### Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie führte vor allem im SS 2020 (erster Lockdown) zu teilweise großen Beeinträchtigungen des Studienbetriebs. Da der Anspruch auf

Studienbeihilfe und andere Förderungen nach dem Studienförderungsgesetz die rechtzeitige Ablegung von Prüfungen voraussetzt, liefen Studienbeihilfen-bezieherinnen und -bezieher Gefahr, ihren Anspruch auf Studienförderung zu verlieren. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung erließ über die im COVID-19-Hochschulgesetz vorgeordnete Verordnungsermächtigung abweichende Regelungen zum Studienförderungsgesetz 1992: Ziel der COVID-19-Studienförderungsverordnung – C-StudFV (BGBl. II Nr. 173/2020) war, dass Bezieherinnen und Bezieher von Studienbeihilfe im Hinblick auf den Beihilfenbezug keine Nachteile aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen des Hochschulbetriebs erfahren sollten, wenn sie z. B. studi-

Tabelle 8.5.2-3: Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten (inklusive Universitäten der Künste und Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

	Universitäten		Fachhochschulen		Bewilligungen Gesamt	Frauen (in %)	Männer (in %)
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen			
WS 2019	31.733	22.714	13.868	10.719	33.433	57	43
SS 2020	9.993	6.620	2.384	1.499	8.119	57	43
<b>Stj. 2019/20 insg.</b>	<b>41.726</b>	<b>29.334</b>	<b>16.252</b>	<b>12.218</b>	<b>41.552</b>	<b>57</b>	<b>43</b>
WS 2020	31.894	23.979	14.268	11.097	35.076	57	43
SS 2021	10.773	7.109	2.652	1.624	8.733	58	42
<b>Stj. 2020/21 insg.</b>	<b>42.667</b>	<b>31.088</b>	<b>16.920</b>	<b>12.721</b>	<b>43.809</b>	<b>57</b>	<b>43</b>
WS 2021	32.587	22.243	14.634	11.219	33.462	58	42
SS 2022	11.697	7.006	3.205	1.831	8.837	58	42
<b>Stj. 2021/22 insg.</b>	<b>44.284</b>	<b>29.249</b>	<b>17.839</b>	<b>13.050</b>	<b>42.299</b>	<b>58</b>	<b>42</b>
WS 2022	34.733	22.746	15.382	11.209	33.955	58	42
SS 2023	11.393	6.910	3.374	1.946	8.856	59	41
<b>Stj. 2022/23 insg.</b>	<b>46.126</b>	<b>29.656</b>	<b>18.756</b>	<b>13.155</b>	<b>42.811</b>	<b>58</b>	<b>42</b>

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

enförderungsrechtlich relevante Fristen nicht einhalten konnten. Die Verordnung sah daher vor, dass das SS 2020 für studienförderungsrechtlich relevante Fristen außer Betracht blieb.

Dadurch hatten Studienbeihilfenbezieherinnen und -bezieher ein Semester länger Zeit für die Erbringung von Studienerfolgsnachweisen; die Anspruchsdauer und die Altersgrenzen wurden um ein Semester verlängert. Eine Sonderregelung für die Beihilfe für ein Auslandsstudium sah vor, dass ausnahmsweise kein Studienerfolgsnachweis aus dem Auslandsstudium zum Ausschluss der Rückzahlungsverpflichtung vorgelegt werden musste, sofern ein Teil des Auslandsstudiums in die von COVID-19 beeinträchtigte Zeit (SS 2020) fiel.

Eine Erstreckung des „neutralen Semesters“ über das SS 2020 hinaus erwies sich als nicht notwendig: Aus Studienerfolgsnachweisen und vom BMBWF erhobenen Daten zur Prüfungsaktivität ging hervor, dass sich die Pandemie im Allgemeinen wider Erwarten positiv auf den Studienfortgang ausgewirkt hatte: Distance Learning war im Studienjahr 2020/21 bereits gut etabliert und die Einschränkungen der Freizeit- und Erwerbsmöglichkeiten während der Lockdowns hatten offenbar zu mehr Studien- und Prüfungsaktivität geführt.

Die Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen im Berichtszeitraum zeigte, wie zuvor erwähnt, einen moderaten Anstieg beider Kennzahlen.

Die Bewilligungszahlen nahmen im Studienjahr 2020/21 gegenüber 2019/20 um 5,4 % zu und im Folgejahr (2021/22) um 3,3 % ab. Der Grund für die Steigerung der Bewilligungszahlen im ersten Corona-Studienjahr ist eher im Aussetzen der Nachweispflicht für den Studienerfolg im WS 2020/21 zu suchen als in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Da die Beurteilung der sozialen Förderungswürdigkeit auf Basis von Einkommensnachweisen von bereits zwei Jahre zurückliegenden Einkommensjahren erfolgt, konnte sich eine pandemiebedingte Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Eltern erst ab dem Studienjahr 2022/23 auswirken. Die durchschnittliche Studienbeihilfe stieg somit im ersten Corona-Studienjahr gar nicht, im zweiten Corona-Studienjahr nur geringfügig. Der Anstieg der durchschnittlichen Studienbeihilfe im Studienjahr 2022/23 um 14 % mag eine Folge geringerer Elterneinkommen während der Pandemie gewesen sein; die Entwicklung zeigt jedenfalls eine erste positive Auswirkung der StudFG-Novelle 2022.

# 9. Gleichstellung und Diversitätsmanagement



Gleichstellung und Diversitätsmanagement sind wichtige gesellschaftliche Themenfelder. Die Universitäten setzen diese Querschnittsmaterien als Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in der „Dritten Mission“ in Lehre und Forschung um. Langfristig sind sie wichtige Voraussetzungen für den internationalen Wettbewerb.

Den Referenzrahmen für die Umsetzung bilden nationale Strategien (z. B. HoP, GUEP, FTI-Strategie, FTI-Pakt) und internationale Übereinkünfte (z. B. ERA Roadmap 2015–2020, ERA Policy Agenda 2022–2024, Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission 2020–2025, Agenda 2030 der Vereinten Nationen). Instrumente wie der Gender Equality Plan (verpflichtendes Kriterium beim Forschungsförderungsprogramm Horizon Europe) geben klare Ziele und Entwicklungsstränge für den österreichischen und europäischen Hochschul- und Forschungsraum vor. Aus diesen (inter-)nationalen Übereinkünften wurde ein dreigliedriges Konzept abgeleitet, das auf die drei wichtigsten Ansätze der Gleichstellungsarbeit verweist: „Fix the Numbers“, „Fix the Institution“, „Fix the Knowledge“. Es ist eine zentrale programmatische Basis für alle Strategie-, Planungs- und Steuerungsinstrumente und somit auch für die Steuerung der Universitäten.

- Fix the Institution zielt auf gleichstellungsfördernde Veränderungen innerhalb von Institutionen, den sogenannten Kulturwandel, ab.
- Fix the Knowledge fokussiert die Dimension Geschlecht in Forschung und Lehre im Sinne eines interdisziplinären Zugangs. Der Ansatz ist für die großen zukunftsorientierten Herausforderungen und Diskurse von zentraler Bedeutung (z. B. Klimawandel, Medizin, Digitalisierung).
- Fix the Numbers stellt die Erhöhung der Repräsentanz des unterrepräsentierten Geschlechts in den Fokus und war in den letzten Jahren der am meisten beachtete Ansatz.

## 9.1 Internationale und nationale Entwicklungen in der Gleichstellung

Der Nationale Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022–2025 erarbeitete auf Basis der Nationalen ERA Roadmap 2015–2020 zusammen mit relevanten Stakeholderinnen und

Stakeholder eine Maßnahmeninitiative zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Inklusion. Der ERA-NAP basiert inhaltlich auf der europäischen ERA Policy Agenda 2022–2024. Ergebnisse aus EU-geförderten Policy-Projekten innerhalb von Horizon 2020 und Horizon Europe (HEU) lieferten wertvolle Evidenzen und Expertise für die nationale Anwendung in Gleichstellung und Diversitätsmanagement.

Die Basis für die Entwicklungen der Berichtsperiode war die Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission 2020–2025. Inhaltlich fokussierte sie v. a. die Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsplänen als Schwerpunkt im Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Weitere wichtige Ziele waren die Beendigung von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie eine stärkere intersektionale Perspektive bei Gleichstellungsthemen. Diese Themen wurden in die [Ljubljana Declaration on Gender Equality in Research and Innovation](#) (Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union, 2021) übernommen, die im Rahmen der slowenischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2021 insgesamt 37 Mitgliedsstaaten (darunter auch Österreich) unterzeichneten. Die daraus abgeleitete Action 5 „Promote gender equality and foster inclusiveness, taking note of the Ljubljana Declaration“ der ERA-Policy Agenda 2022–2024 gilt als inhaltliche Grundlage für den ERA-NAP 2022–2025. Der Fokus auf der Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist im [„Call for Action to end gender-based violence in academia“](#) (Centre for Gender & Science, 2022) reflektiert, der im Rahmen der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft veröffentlicht und von zahlreichen europäischen Einrichtungen unterzeichnet wurde – darunter auch einige österreichische Institutionen.

Neben diesen inhaltlichen Vorgaben, gibt es auch programmatische europäische Vorhaben, die in die nationalen Bestrebungen einfließen. Es handelt sich hierbei um EU-geförderte Projekte, an denen Österreich beteiligt ist (z. B. GENDER-ACTIONplus, Inspire) oder aber wichtige Erkenntnisse ziehen kann (z. B. UniSAFE).



## 9.1.1 Internationale Strategiedokumente und Schwerpunkte

### Nationale ERA Roadmap 2015-2020

Die Nationale ERA Roadmap umfasst sechs Prioritäten und referenziert auf das gleichnamige Dokument der Europäischen Kommission (EK). Die Umsetzung der Priorität 4 „Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming“ war Gegenstand des Horizon-2020-Projekts GENDERACTION (2016–2021), an dem das BMBWF in Zusammenarbeit mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) beteiligt war: Die öffentlich verfügbaren Nationalen Aktionspläne (NAP) von 26 Mitgliedsstaaten und vier assoziierten Staaten wurden analysiert, ausgewertet und Empfehlungen für die Weiterentwicklung – national und auf europäischer Ebene – abgeleitet. Die Nationalen Aktionspläne wurden in folgende Kategorien eingeordnet:

1. Länder mit einem umfassenden und konsistenten Gleichstellungsplan
2. Länder mit einem inkonsistenten Gleichstellungsplan (betreffend Ziele und umgesetzte Maßnahmen)
3. Länder mit einem fokussierten Gleichstellungsplan (berücksichtigt zumindest eines der drei Gleichstellungsziele)
4. Länder mit einem aktivistischen Gleichstellungsplan

Österreich wurde gemeinsam mit Belgien, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Slowenien, Spanien und Schweden in Kategorie 1 eingestuft.

Die Analyse zeigte eine positive Relation zwischen Geschlechtergleichstellung, Innovation und Exzellenz: Einrichtungen, die einen umfassenden und konsistenten Gleichstellungsplan entwickelten und umsetzten, steigerten auch ihr Innovationspotenzial.

Die EK wandte diesen Zusammenhang im Forschungsrahmenprogramm HEU (2022–2027) an: Gleichstellungspläne wurden verpflichtend für die erfolgreiche Beantragung von Forschungsmitteln eingeführt (vgl. Wroblewski, 2021).

Die Universitäten sind bereits durch das UG 2002 gesetzlich zur Erlassung eines Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans verpflichtet. Anhand der konkreteren formalen Kriterien und thematischen Empfehlungen der EK-Vorgaben

können Universitäten ihre Gleichstellungspläne evaluieren und weiterentwickeln. Zur Unterstützung entwickelten BMBWF und BMK einen Leitfaden für Hochschulen und Forschungseinrichtungen (vgl. Wroblewski, 2022).

### Nationaler Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2022–2025

Die Initiative 4 des Nationalen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum ist „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“. Stakeholderinnen und Stakeholder von BMBWF und BMK erarbeiteten in einem breitangelegten Prozess Schwerpunktmaßnahmen angelehnt an die ERA Policy Agenda:

- die (Weiter-)Entwicklung von Gleichstellungsplänen
- die Integration der Genderdimension in Forschungs- und Innovationsinhalte bzw. in die forschungsgeleitete Lehre
- die Entwicklung von Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt
- die Initiierung und Förderung eines sektorenübergreifenden Gleichstellungsdialogs

Die ersten Umsetzungen erfolgten 2022 u. a. mit der Publikation [„Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum von 2000 bis 2022“](#) (BMBWF, 2023d).

### EU-Projekte

Österreichische Einrichtungen beteiligten sich erfolgreich an den Ergebnissen und Empfehlungen aus EU-geförderten Policy-Forschungsprojekten zu genderspezifischen Themenstellungen von Horizon 2020 und HEU. EU-Projekte wie diese unterstützen den Kompetenzerwerb und Netzwerkaufbau von Forschenden und Forschungseinrichtungen. Sie tragen neben anwendungsorientierten Instrumenten (Beispiele guter Praxis, Leitfäden, Tool-Boxes) zur Generierung von neuem und empirisch fundiertem Wissen bei und bereichern durch das Aufgreifen internationaler Diskurse den nationalen Gleichstellungsdiskurs. Außerdem fördern sie die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit an den Forschungseinrichtungen und in den zuständigen Ministerien (Schiffbänker & Thaler, 2023).



- In der Initiative GENDERACTIONplus arbeiten z. B. Expertinnen und Experten aus 21 europäischen Ländern (inkl. Österreich) in von der ERA Policy Agenda (2022-2025) fokussierten Themenfeldern zur Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion zusammen. Sie unterstützt die Umsetzung der Aktionslinie „Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ in den europäischen Ländern.
- Am Projekt INSPIRE ist Österreich durch Joanneum Research beteiligt. Ziel ist die Entwicklung von Wissen, Kompetenzen und Instrumenten zur Förderung von Gleichstellung unter Berücksichtigung von Intersektionalität und Diversität an Hochschul- und Forschungseinrichtungen.
- Ein ebenso aus HEU-Mitteln gefördertes Projekt, wengleich auch ohne österreichische Beteiligung, ist [UniSAFE](https://unisafe-gbv.eu/) (<https://unisafe-gbv.eu/>). Eine groß angelegte europäische Umfrage an Studierenden und Mitarbeitenden von Hochschulen lieferte nationalen Behörden und Einrichtungen wichtige Grundlagen und Empfehlungen zur Bekämpfung von geschlechterbasierter Gewalt.

### Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen

Das 2007 gegründete Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) unterstützt EK und Mitgliedstaaten bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung, der Antidiskriminierung aufgrund des Geschlechts und bei Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung. Die EIGE entwickelte den [Gender-Equality-Index](#) (European Institute for Gender Equality, 2022), der den Gleichstellungsstatus in Arbeit, Entlohnung, Wissen, Zeit, Macht, Gesundheit, Gewalt und mehrfacher Ungleichheit abbildet. 2022 lag der EU-Gender-Equality-Index bei 68,8 (100 = tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter). Der österreichische Wert lag mit 68,8 genau im Schnitt.

### 9.1.2 Nationale Umsetzung

2023 wurde das Gleichstellungsziel für Wissenschaft und Forschung (UG 31) im Rahmen der Wirkungsorientierung um die Studierenden erweitert: Ziel war, die „geschlechtstypische“ Studien-

wahl, v. a. in Bezug auf Technik und Informatik, abzubauen und vorhandene Potenziale im Interesse von Gesellschaft und Wirtschaft besser zu nutzen.

Der Hochschulplan (HoP) legte mit dem wirkungsorientierten Gleichstellungsziel kohärente Zielsetzungen zur Erhöhung der Frauenanteile in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen und den Rektoraten fest. Bis 2030 soll bei den wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden Geschlechterparität erreicht werden; Laufbahnstellen sollen zu 40 % mit Frauen besetzt sein, Professuren zu 35 %. Der Rektorinnenanteil soll bis 2030 auf 40 % steigen. Der Frauenanteil an allen MINT-Erstabschlüssen an Universitäten und FH soll bis 2030 auf 30 % anwachsen.

Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2025–2030 wurde die Gleichstellung konsequent als Querschnittsmaterie verankert: Er sieht ausgewogene Geschlechterverhältnisse in allen Positionen und Funktionen und die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in Prozessen, Forschung und Lehre vor. Die Systemziele zur Verbesserung der Qualität der Lehre (3) und zur Förderung des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses und der Gleichstellung (4) widmen sich der Thematik dezidiert. Die FTI-Strategie 2030 hat das Ziel, den Frauenanteil der Graduierten in technischen Fächern bis 2030 um 5 % zu steigern – u. a. durch Attraktivierung der Studien und Verbesserung der Studierbarkeit. Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs setzen an der Schnittstelle Schule/Hochschule, an der junge Frauen häufig eine weiterführende MINT-Bildung abwählen, an. Für wissenschaftliche bzw. künstlerische Karrieren sollen lebensphasenbezogene Leitbilder entwickelt werden, die neben der Forschung Leistungen in der Lehre, universitären Entwicklung und Wissenschaftskommunikation berücksichtigen. Die Leitbilder, Vereinbarkeitsmaßnahmen und die Verbreiterung der Genderkompetenz (vgl. [BMBWF, Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen. Empfehlungen der Hochschulkonferenz, 2018](#) [BMBWF, 2018b]) sollen den Frauenanteil bei den Laufbahnstellen und Professuren sukzessive erhöhen.

Die universitäre Entwicklungsplanung ist ein strategisches Instrument für die Universitäten, das eng an den GUEP und die universitären Leistungsvereinbarungen (LV) gekoppelt ist. Die Universitäten

legen in den Entwicklungsplänen die strategischen Vorgaben des BMBWF auf hochschulinterne Zielsetzungen um. Der überarbeitete Leitfaden zur Entwicklungsplanung 2022 verankerte die Gleichstellungs- und Diversitätsthematik als Querschnittsmaterie in den Bereichen Personal/Human Resources, Forschung/EEK, Lehre und Gesellschaftliche Verantwortung; die Gleichstellungspolitiken entwickelten ihren Fokus von Geschlechtergleichstellung hin zu einer intersektionalen Perspektive weiter. Das Thema geschlechterbasierte Gewalt wurde in den Leitfaden aufgenommen.

### **UniNEtZ – Optionenbericht zu SDG 5 erstellt**

Im Berichtszeitraum erarbeiteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Kunstschaffende aus österreichischen Universitäten und Partnerinstitutionen im Projekt UniNEtZ Optionen für die österreichische Bundesregierung zur Umsetzung der SDGs bis 2030. Die zentralen Anliegen des SDG 5 (Gender Equality bzw. Geschlechtergerechtigkeit) sind Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen. Unter Patenschaft der TU Wien wirkten BOKU, JKU, KUG, UMS, mdw, Angewandte, UWK und WU an der Erstellung des Berichts mit; er wurde im März 2022 an die österreichische Bundesregierung übergeben. Inhalte und Empfehlungen von SDG 5 konzentrieren sich auf:

- die kurzfristige Verringerung und die langfristige Abschaffung von Lohn- und Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen
- die paritätische Umverteilung von kinderbezogenen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben
- eine gender- und diversitätssensible Mediengestaltung als Kriterium der Medienförderung
- die flächendeckende Verankerung von gendersensibler Elementarpädagogik

Um dem Thema Nachdruck zu verleihen, wurden die SDG-5-Empfehlungen im Dezember 2022 im Parlament präsentiert.

### **Geschlechtervielfalt im Universitätsgesetz**

Dem VfGH-Erkenntnis G 77/2018-9 zum Recht intersexueller Menschen auf eine adäquate Eintragung im Personenstandsregister wurde im Universitätsbereich legislativ mehrfach nachgekommen. Im Rahmen einer UG-Novelle 2021 wurde z. B. in den

Leitenden Grundsätzen und in den Aufgaben der Universitäten der Wortlaut auf „Gleichstellung der Geschlechter“ statt „Gleichstellung von Männern und Frauen“ geändert.

Das BMI nahm im September 2020 auf Basis des VfGH-Erkenntnisses einen zweiten Erlass („Durchführungsanleitung hinsichtlich des Eintrags des Geschlechts“) zur Geschlechtseintragung (BMI-VA1300/ 0415/III/3/b/2019) vor. Er sieht sechs Eintragungsoptionen vor (alphabetisch): divers, inter, keine Angabe, männlich, offen, weiblich. Bezüglich der statistischen Erfassung im Personenstandsgesetz bzw. der im BMI-Erlass 2020 festgelegten sechs Geschlechtsoptionen wurde die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV § 13 Abs. 3 wie folgt adaptiert: „Zur Codierung des Geschlechtes sind folgende einstellige Codierungen zu verwenden: 1. „M“ für männlich, 2. „W“ für weiblich, 3. „X“ für divers, 4. „O“ für offen, 5. „I“ für inter und 6. „K“, wenn von jeglicher Geschlechtsangabe abgesehen wurde, wobei das jeweilige Geschlecht aus den vorgelegten in- oder ausländischen Personenstandsurkunden, Reisepässen oder Personalausweisen zu übernehmen ist. Ist in den ausländischen Personenstandsurkunden, Reisepässen oder Personalausweisen eine andere als in den Z 1 bis 6 vorgesehene Codierung enthalten, ist die Codierung „X“ zu verwenden.“

## **9.2 Gleichstellung an Universitäten**

In den letzten Jahren gab es an den Universitäten eine Verschiebung der Ziel-Prioritäten bei dem dreigliedrigen Gleichstellungsziel (vgl. Abschnitt 9): von einer ausgeglichenen Geschlechterrepräsentanz, die bereits gut adressiert ist, hin zu einem geschlechtergerechten Kulturwandel und der Integration der Genderdimension in Lehre und Forschungsinhalte.

Der Fokus bei Handlungsfeldern und Maßnahmen lag im Berichtszeitraum auf Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz in hochschulischen Prozessen und der intersektionalen Bearbeitung von Gleichstellungsthematiken. Ein intersektionaler Ansatz verknüpft Kategorien wie Geschlecht, Alter, Sexualität, Ethnizität, Klasse und Behinderung miteinander, um komplexe Realitäten darzulegen

und multiple Diskriminierungen aufzudecken. Eine intersektionale Perspektive zentriert Minderheiten und/oder marginalisierte Gruppen und deren Bedarfe, Lebenssituationen oder vorhandene Diskriminierungsmechanismen wie Klassismus, Rassismus oder Sexismus – nicht einzelne Diversitätsdimensionen wie Geschlecht oder Alter.

### 9.2.1 Geschlechterrepräsentanz

Im Bereich der Geschlechterrepräsentanz soll eine ausgewogene Geschlechterverteilung bei den Studierenden über alle Studien hinweg erreicht werden: Studienentscheidungen sollen z. B. nicht mehr von Geschlechterstereotypen beeinflusst werden. Beim universitären Personal steht ein ausgeglichener Geschlechteranteil in Führungspositionen im Fokus und beim wissenschaftlichen/künstlerischen Personal soll die gläsernen Decke abgebaut und die Karrierewege bis in Führungspositionen für Frauen durchlässiger werden.

#### Studierende

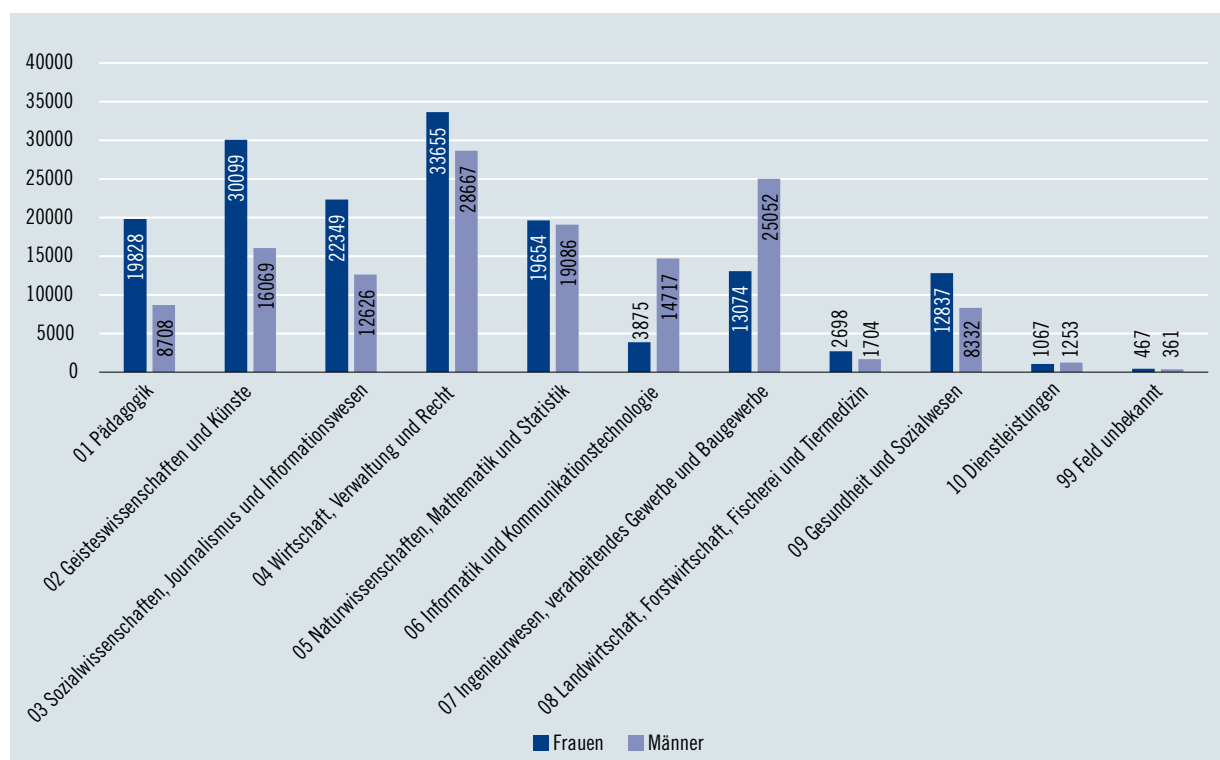
Bei den neuzugelassenen Studierenden lag der Frauenanteil 2022/23 bei 56,4 %, unter allen

ordentlichen Studierenden betrug er 54,1 %. Bei den Erstabschlüssen lag er 2021/22 bei 56,8 %. Die Studienerfolgsquote (Studienerfolgswerte beziehen sich auf Ende des 14. Semesters) lag in Bachelorstudien bei Männern bei 44 % und bei Frauen bei 48 % (IHS, 2019); Frauen waren bei Studierenden bis zum Masterabschluss mit 54,4 % überrepräsentiert; auf Doktors- bzw. PhD-Ebene entfielen nur noch 43,3 % der Abschlüsse auf Frauen. Dieser Umstand wird als „Leaky Pipeline“ bzw. vertikale Segregation bezeichnet: Der Frauenanteil nimmt mit zunehmender Qualifikations- und Karrierestufe ab.

Auch wenn Frauen die Mehrheit der Studierenden stellen, war ihr Anteil nach Studienfeldern bzw. Studien sehr unterschiedlich. In den MINT-Studien waren Männer deutlich in der Mehrheit, Frauen in Lehramtsstudien bzw. in den Geistes- und Sozialwissenschaften (vgl. Abbildung 9.2.1-1).

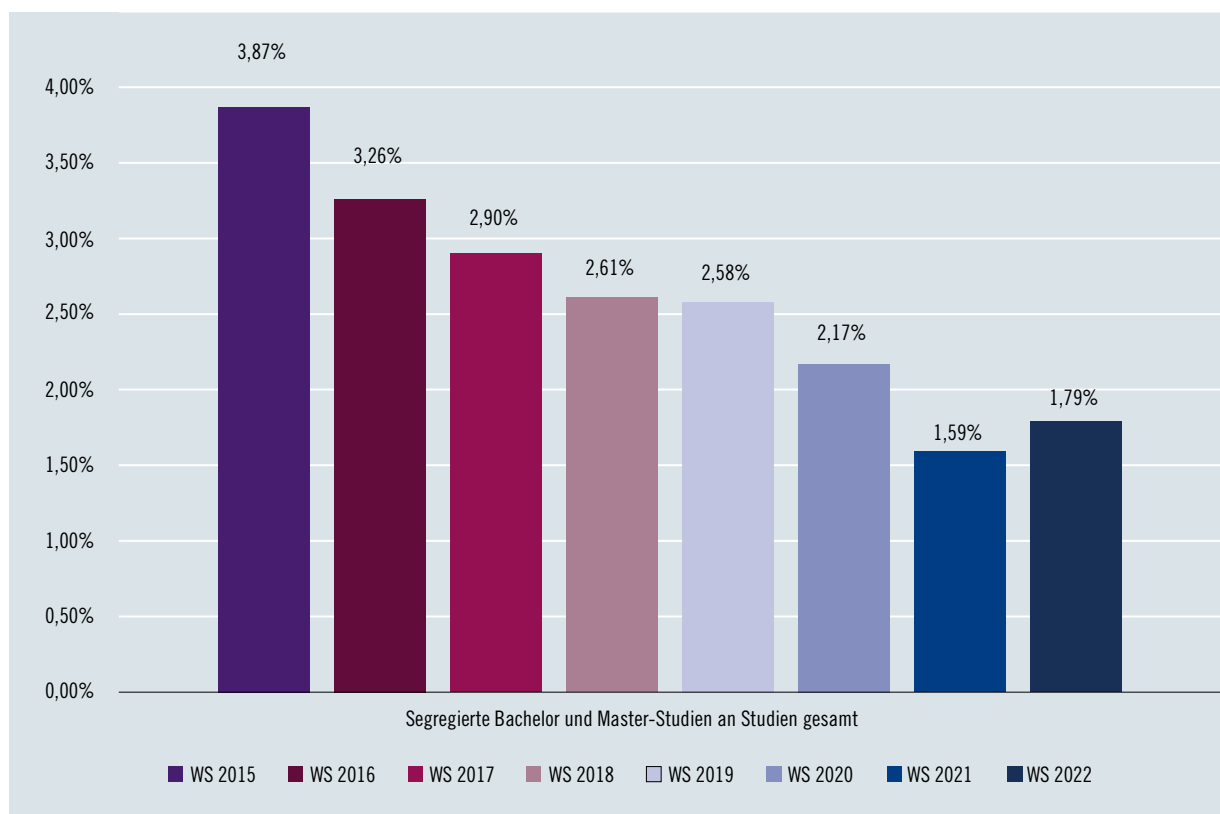
Die „Nationale Strategie zur Sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ sieht vor, dass mittelfristig der Anteil an Studierenden des unterrepräsentierten Geschlechts in keinem Studium bei unter 10 % liegen soll. 2022/23 waren vier Bachelor- und 16 Masterstudien an den Universi-

Abbildung 9.2.1-1: Ordentliche Studien nach Studienfeld und Geschlecht, Wintersemester 2019



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag

Abbildung 9.2.1-2: Anteil stark geschlechtersegregierter Studien (unter 10 % Frauen oder Männer) an Universitätsstudien gesamt, WS 2015 bis WS 2022



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten bzw. Fachhochschulen auf Basis UHSBV

täten stark geschlechtersegregiert; das entsprach einem Anteil von 1,79 % aller Universitätsstudien (vgl. Abbildung 9.2.1-2). Besonders in den Bereichen Technik und Informatik gab es viele Studien mit geringem Frauenanteil von unter 10 %: Über 57 % aller Studierenden in Studien mit einem Frauen- oder Männeranteil unter 10 % fielen in diese beiden Bereiche, in denen Arbeitsmarktaussichten, monetäre und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten besonders gut sind.

### Aktionsplan „MI(N)Tmachen“

Der [Aktionsplan MI\(N\)Tmachen](#) steht für die MINT-Fachkräfteoffensive des BMBWF. Er soll die „Wissenschafts- und Technikmündigkeit“ stärken und die großen Verwirklichungschancen aufzeigen, die eine MINT-Bildungs- und Berufslaufbahn mit sich bringt. Durch Umsetzung des Aktionsplans soll unter anderem dem Geschlechterungleichgewicht entgegengewirkt werden.

Die in acht Aktionslinien gebündelten Maßnahmen adressieren die gesamte Bildungskette – vom Kindergarteneinstieg bis zum Hochschulabschluss. Junge

Menschen werden für MINT begeistert und auf ihrem MINT-Bildungsweg unterstützt. Die Umsetzung bis 2030 soll zur Erreichung der hochschulpolitischen Zielsetzungen beitragen: Steigerung der MINT-Abschlüsse an österreichischen Hochschulen um 20 % und des Frauenanteils bei den Absolventinnen und Absolventen technischer Studien um 5 %-Punkte, konkret von 20,3 % auf 25,3 %.

Durch eine Initiative des BMBWF werden Wissenschaftsbotschafterinnen und -botschafter mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt gebracht, um Vorbilder zu schaffen und gerade auch junge Frauen schon früh für eine MINT-Laufbahn zu begeistern. „MI(N)Tmachen“ umfasst gezielte Maßnahmen wie das Aufbrechen von geschlechterstereotypen Vorstellungen über IT-Studien und -Berufe durch schulische und hochschulische Informations- und Beratungsangebote, die Verbesserung der Durchlässigkeit an der Schnittstelle von der Schule hin zur Universität sowie neue interdisziplinäre Studienangebote.

Ab 2024 soll die Aktionslinie „Alle können MI(N)T machen“ mehr Frauen für eine MINT-Bildungslauf-

bahn begeistern und gewinnen. Mädchen und Frauen sollen so zum Beginn und in weiterer Folge zum Abschluss eines MINT-Studiums angeregt werden, um nachhaltig in diesen stark nachgefragten und einkommensstarken Berufsfeldern Fuß zu fassen. (s. Abschnitt 2.8.1, 7.1.5)

## 9.2.2 Universitäre Strukturen und Prozessen

Die Frauenanteile nehmen mit steigender Karrierestufe kontinuierlich ab („Leaky Pipeline“, s. Abschnitt 9.2.1). Während bis zu den Master- und Diplomabschlüssen Frauen die Mehrheit stellen, nehmen die Frauenanteile bis zu den Professuren (ca. 70 % Männer) ab (vgl. Abbildung 9.2.2-1).

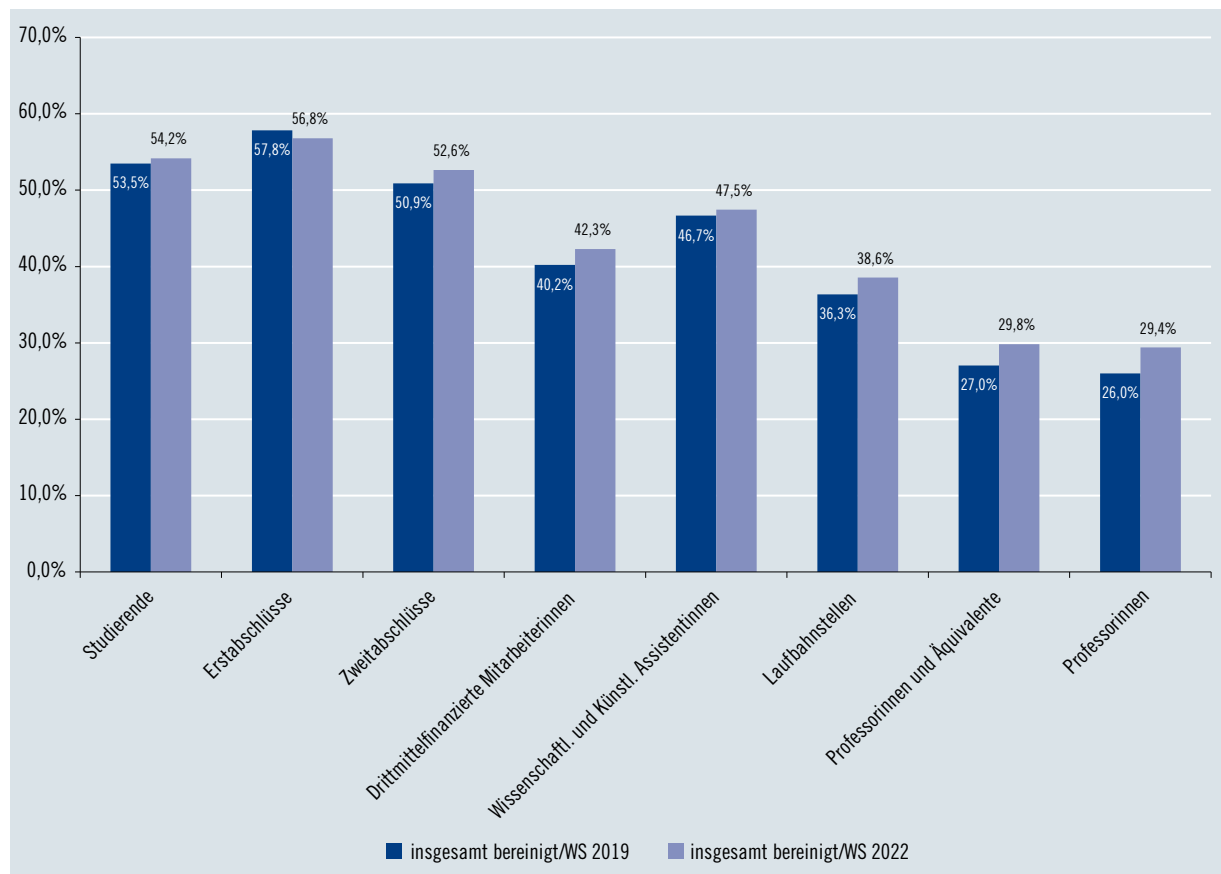
Die sprichwörtliche gläserne Decke bezeichnet eine unsichtbare Barriere für Frauen in der Karriereleiter. Der „Glasdecken-Index“ setzt den Anteil von Professorinnen in Relation zum weiblichen wissenschaftlich/künstlerischen Gesamtpersonal: Von 2019 auf 2022 sank er von 1,48 auf 1,40. Ein

Indexwert von 1 bedeutet, dass die Aufstiegschancen auf eine Professur für Frauen und Männer gleich groß sind. Ein Wert unter 1 bedeutet, dass Frauen überrepräsentiert sind. Je höher der Wert über 1 liegt, desto stärker ist die Gläserne Decke (vgl. Interpretation Glass Ceiling Index aus She Figures 2021, S. 192). Demnach verbesserten sich die Karrierechancen für Frauen an den Universitäten leicht.

Um die Frauenanteile in den wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen (konkret in Professuren und Laufbahnstellen) zu erhöhen, vereinbarte das BMBWF mit den Universitäten in den LV 2022–2024 verbindliche Ziele nach dem 2019 eingeführten „Kaskadenmodell“. Das Ziel ist erreicht, wenn eine Universität alle in diesem Zeitraum neu geschaffenen bzw. nachzubesetzenden Stellen entsprechend ihres Anteils in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt.

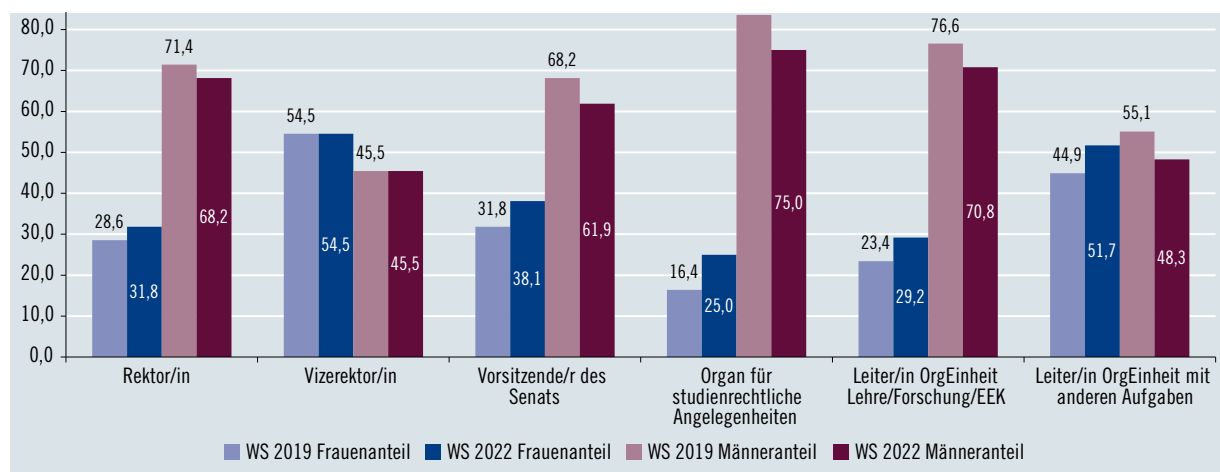
Beim Verwaltungspersonal spiegelte sich die Gesamtrepräsentanz der Frauen ebenfalls nicht in den Leitungspositionen wider. Obwohl Frauen

Abbildung 9.2.2-1: Präsenz von Frauen an Universitäten, WS 2019 und WS 2022



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

Abbildung 9.2.2-2: Leitungsfunktionen an Universitäten nach Geschlecht, 2019 und 2022



Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV

2022 64,2 % des gesamten Verwaltungspersonals ausmachten, lagen die Frauenanteile in den Leitungsfunktionen trotz erfreulicher Fortschritte seit 2019 nur zwischen 25 % und 54,5 % (vgl. Abbildung 9.2.2-2).

### Ausgeglichene Geschlechteranteile in Kollegialorganen

Für universitäre Kollegialorgane gilt seit 2009 eine im UG verankerte Frauenquote. Im Rahmen der Wirkungsorientierung hat sich das BMBWF das Ziel gesetzt, den durchschnittlichen Frauenanteil in allen Kollegialorganen auf 50 % zu heben; seit 2015 ist dieser auf mindestens 50 % Frauen in den Kollegialorganen festgelegt.

Die Quote führte zu einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in universitären Leitungsorganen: 2021 war das Geschlechterverhältnis in den Rektoraten mit je 49 Frauen und Männern erstmalig vollständig ausgeglichen. 2022 erreichten alle 22 Rektorate, 21 der 22 Universitätsräte und 14 der 22 Senate die Quote: Sie war in 57 von 66 universitären Leitungsorganen erfüllt. Aufgrund der Vakanz einer Person zum Stichtag 31.12.2022 war die quotenkonforme Zusammensetzung an einer Universität vorübergehend formal nicht erfüllt.

Die Frauenquote gilt für die karriereentscheidenden Berufungs-, Habilitations- sowie Curricular-Kommissionen. Die Frauenanteile waren im Berichtszeitraum in diesen Gremien geringer als in den universitären Leitungsorganen, v. a. aufgrund des Mangels an Gremienkandidatinnen in technischen Fächern.

Der Vergleich mit Kollegialorganen großer privatwirtschaftlicher Kapitalunternehmen belegt eindrucksvoll, dass die Quote wirkt: Während der Frauenanteil in den Vorständen der börsennotierten Unternehmen in Österreich im Jänner 2023 bei 8,9 % (Haager & Hudelist, 2023) lag, war er bei den Rektoraten – den universitären Äquivalenten – Ende 2022 bei 49,5 %. In den Aufsichtsräten lag der Frauenanteil der nicht-quotenpflichtigen börsennotierten Unternehmen in Österreich 2023 bei 21,4 % (ebd.); in den universitären Äquivalenten, den Universitätsräten, waren 46,8 % Frauen vertreten. Sieben Frauen standen als Rektorinnen den Universitäten vor (vgl. unidata, 2022).

### Vereinbarkeit

Vereinbarkeitsstrukturen, -maßnahmen und -kompetenzen der handelnden Personen schaffen Personen mit Betreuungspflichten Freiräume und können Karrierebrüche verhindern. Universitäten haben bei der Erfüllung all ihrer Aufgaben gemäß § 2 Z. 13 UG die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu berücksichtigen. Entsprechende Strukturen und Angebote tragen zu faireren Abschluss- und Karrierechancen für alle bei. Die Vereinbarkeit ist in den Gleichstellungsplänen der Universitäten geregelt (§ 19 Abs. 2 Z. 6 UG); zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren 21 von 22 Universitäten dieser Verpflichtung nachgekommen.

## **Institutionelle Verankerung und Kinderbetreuung**

20 von 22 Universitäten hatten zum Zeitpunkt der Berichtslegung eine verantwortliche Organisationseinheit für Kinderbetreuung eingerichtet. An 17 Universitäten (2020: 13) hatte diese Organisationseinheit eine Zuständigkeit für Pflegefragen oder es gab eine eigene Organisationseinheit dafür, die oft bei bzw. in der Personalabteilung verortet war. 18 von 22 Universitäten hatten eine für den Kinderbetreuungsbereich beauftragte Person, 14 von 22 Universitäten eine für Pflege beauftragte Person. Die Veranstaltungsreihe „CAREseiten zeigen“ des Netzwerks der universitären Vereinbarkeitsexpertinnen und -experten „UniKid-UniCare Austria“ zeigt die steigende Bedeutung von Pflegefragen an Universitäten.

19 von 22 Universitäten stellten im Berichtszeitraum Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuungsplätze wurden in elf von 22 Fällen über einen externen Trägerverein organisiert, in sechs von 22 Fällen über die Universität selbst. Zwei Universitäten hatten interne und externe Angebote.

Um den Eltern/dem Elternteil Vollzeitarbeit zu ermöglichen, müssen Betreuungseinrichtungen mindestens 47 Wochen im Jahr, zumindest an vier Wochentagen 9,5 Stunden lang sowie von Montag bis Freitag geöffnet sein und ein Mittagessen anbieten. Diese Kriterien des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (AK Wien, 2006) erfüllten 14 von 22 Universitäten. Eine flexible, stundenweise Kinderbetreuung zur Wahrnehmung von karrierewichtigen Terminen hatten zwölf von 22 Universitäten eingerichtet. In den Sommerferien, wenn die Nachfrage besonders hoch war, boten 19 von 22 Universitäten eine erweiterte Betreuung an. An sechs Universitäten bestand das Angebot für bis zu sechs Wochen; 12 von 22 Universitäten boten eine Form von Kinderbetreuung in den weiteren Ferien bzw. an schulfreien Tagen an – meist an schulfreien Tagen sowie in den Herbst- und/oder Semesterferien; Osterferien wurden manchmal, Weihnachtsferien kaum miteinbezogen.

## **Arbeitsgestaltung**

Die Universitäten nehmen ihre Verantwortung bei der Gestaltung der Arbeitswelt für ihre Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter wahr: Alle Universitäten boten flexible Arbeitszeiten zumindest auf Basis einer Gleitzeitregelung an. An allen Universitäten hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit von Telearbeit; Umfang (ein bis drei Wochentage) und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme (von der Genehmigung durch das Rektorat bis hin zu einem antragsfreien Anspruch) variierten. 16 von 22 Universitäten boten Sonderurlaub an, der über das gesetzlich garantierte Maß hinausgeht (z. B. Sonderurlaub für Pflege, Tätigkeiten in universitären Gremien, Forschung und Lehre).

## **Gütestandards**

Zahlreiche Zertifikate und Auszeichnungen belegen, dass die universitären Vereinbarkeitsangebote zeitgemäß sind und aktuellen Qualitätsstandards entsprechen. 17 der 22 Universitäten verfügten zum Zeitpunkt der Berichtlegung über ein Zertifikat oder eine Auszeichnung (v. a. das Audit hochschuleundfamilie). Alle Universitäten waren Mitglied in zumindest einem Vereinbarkeits-Netzwerk wie der Charta „Familie in der Hochschule“ oder dem Netzwerk UniKid-UniCare Austria: In diesem interuniversitären Netzwerk tauschen sich Vereinbarkeitsexpertinnen und -experten aller österreichischen Universitäten regelmäßig zu aktuellen Vereinbarkeitsthemen und Good Practices aus, um auf dieser Basis ihre universitären Maßnahmen weiterzuentwickeln.

## **Geschlechtergerechter Kulturwandel**

Der Abbau struktureller Barrieren zur Herstellung geschlechtergerechter Strukturen und Prozesse im Sinne eines Kulturwandels in Wissenschaft und Forschung (Fix the Institution) ist eine der Säulen der dreigliedrigen Gleichstellungspolicy des BMBWF. Als zentraler, befördernder Hebel für diesen Kulturwandel wurde die Verankerung bzw. der Auf- und Ausbau von Genderkompetenz in der Breite der hochschulischen Strukturen und Prozesse identifiziert.

## **HSK-Empfehlungen zu Genderkompetenz**

Die österreichische Hochschulkonferenz (HSK) verabschiedete im Juni 2018 einstimmig die [36 Empfehlungen zur „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“](#) (BMBWF, 2018b); sie sind die inhaltliche Basis für den Kompetenzauf- und -ausbau.



Tabelle 9.2.2-1: Umsetzung der Vereinbarkeit an den Universitäten, Stand 01.03.2023

Universität	Verankerung				Erweiterte Kinderbetreuung					Arbeitsgestaltung			Karriereförderung		Güte-Standards	
	Organisationseinheit		Beauftragte/r Kinderbetreuung	Beauftragte/r Pflege	Zur Verfügung gestellte Kinder- betreuungsplätze	Vollzeitermögli- chend	Stundenweise	In den Ferien/ an schulfreien Tagen	In den Sommer- ferien	Flexible Arbeits- zeiten	Teleworking	Sonderurlaube	Unterstützung bei Karenz- bzw. Aus- zeitphasen sowie Wiedereinstieg	Dual Career Service	Zertifikate/Aus- zeichnungen	Mitgliedschaft in Netzwerken
	Kinder- betreuung	Pflegefragen														
A Universität Wien	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
B Universität Graz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C Universität Innsbruck	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D Universität Salzburg	ja	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E Technische Universität Wien	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
F Technische Universität Graz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
G Montanuniversität Leoben	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja
H Universität für Bodenkultur	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
I Veterinärmedizinische Universität Wien	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
J Wirtschaftsuniversität Wien	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
K Universität Linz	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
L Universität Klagenfurt	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
M Universität für Weiterbildung Krems	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
N Medizinische Universität Wien	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
O Medizinische Universität Graz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Q Medizinische Universität Innsbruck	ja	nein	ja	nein	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
R Akademie der bildenden Künste Wien	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
S Universität für angewandte Kunst Wien	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
T Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja
U Universität Mozarteum Salzburg	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
V Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja
W Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja

Anmerkung: Erhebungszeitraum: SS 2023 – Stichtag 01.03.2023

Quelle: Leiter/innen der Kinderbüros an den österreichischen Universitäten. Umfrage durchgeführt durch Abt. V/GuD (Gleichstellung und Diversität), BMBWF

Die Empfehlungen dienen als handlungsorientierte Grundlage, um Gleichstellungsaktivitäten an den österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen strukturell und prozesshaft nachhaltig zu etablieren. Sie zeigen konkrete Handlungsfelder für zielgruppenorientierte Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbreiterung von Genderkompetenz in den Bereichen Management, Handeln, Lehre und Forschung.

Das Empfehlungspapier bzw. der Auf- und Ausbau von Genderkompetenz wurde in universitären Steuerungsinstrumenten verankert: Bezugspunkte zu den Empfehlungen finden sich im rollierten GUEP 2022–2027 und in den LV 2019–2021 und 2022–2024 mit Schwerpunkt auf dem Ausbau von genderkompetenter Lehre an den Universitäten.

### **Monitoring der Umsetzung der HSK-Empfehlungen**

Begleitend zur Umsetzung der HSK-Empfehlungen erhielt das IHS im Zeitrahmen 2021–2023 den Auftrag zu „Monitoring und Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen der österreichischen Hochschulkonferenz zur Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen an den Hochschulen und im BMBWF“. Ziel war eine evidenzbasierte Darstellung – d. h., die Entwicklung eines Indikatorensets – für die seit 2019 laufende Umsetzung der HSK-Empfehlungen. Das Monitoring soll das etablierte Gender-Monitoring im Rahmen von unidata weiterentwickeln und ergänzen.

Der Endbericht des IHS-Monitorings wird für Ende 2023 erwartet. Er wird die Basis für nächste Schritte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der HSK-Empfehlungen für den geschlechtergerechten Kulturwandel bilden.

### **9.2.3 Geschlechterforschung und forschungsgeleitete Lehre**

Die Einführung von Gleichstellungsstandards in der europäischen und nationalen Forschungsförderung und der „Fix the Knowledge“-Ansatz machten die Etablierung von Gender- bzw. Geschlechterexpertise in Forschung und Lehre an Hochschulen erforderlich. Die Integration der Dimension Geschlecht bzw. Gender in die jeweilige Forschungsdisziplin führt zu einem qualitativen, gesellschaftlichen und

ökonomischen Mehrwert. Forschungs- und Technologieprodukte orientieren sich stärker am gesellschaftlichen Bedarf – entsprechend der gesellschaftlichen Verantwortung der Dritten Mission.

#### **Verankerung der Gender- bzw.**

#### **Geschlechterforschung an den Universitäten**

Die Erhebung zum Status Quo der Gender- bzw. Geschlechterforschung 2023 an den Universitäten durch das BMBWF zeigte, dass es an 21 von 22 Universitäten eine Organisationseinheit zur Koordination von Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung und/oder ein Institut für Geschlechterforschung gab (Stabsstelle, Abteilung, Zentrum oder Koordinationsstelle). Zehn der 22 Universitäten hatten ein Institut für Geschlechterforschung eingerichtet.

#### **Lehre**

Ein spezifisches Studium mit Genderfokus wiesen sechs von 22 Universitäten auf, verpflichtende Inhalte mit Geschlechter-/Genderfokus in zumindest einem Studium waren an elf von 22 Universitäten vorhanden (2020: elf von 22). An 15 Universitäten gab es zumindest ein Studium mit Wahloption; 2020 waren es 13 von 22. Vier von 22 Universitäten boten einen einschlägigen ULG an im Vergleich zu zwei im Jahr 2020.

Die MUI bot ihren Lehrenden didaktische Fortbildungen an, die gender- bzw. geschlechtsspezifische Lehrinhalte berücksichtigten. Die Einbeziehung der Gender- bzw. Geschlechterdimension in die Lehrinhalte ist allgemeines Kriterium der Lehrveranstaltungsevaluation der Universität. In vielen universitären Frauenförderungsplänen ist geregelt, dass die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung bei der Gestaltung der Curricula zu berücksichtigen ist.

#### **Forschung: Professuren**

Mindestens eine Professur, die teilweise oder ganz der Gender- bzw. Geschlechterforschung gewidmet ist, war an 13 von 22 Universitäten vorhanden (2020: zwölf von 22). An neun von 22 Universitäten (2020: acht von 22) gab es in dem Bereich unbefristete Professuren. Fachlich ließen sich die unbefristeten Professuren den Studienfeldern „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“,

„Geisteswissenschaften und Künste“, „Wirtschaft, Verwaltung und Recht“ und „Gesundheit und Sozialwesen“ zuordnen (gemäß ISCED-F-2013).

Befristete Professuren gab es an fünf Universitäten; sieben Universitäten hatten Gastprofessuren verankert.

### **Auszeichnungen**

13 von 22 Universitäten lobten Geschlechter- bzw. Genderforschungspreise aus, acht von 22 Universitäten vergaben einschlägige Stipendien (2020: elf von 22). Zehn Universitäten meldeten die Bewerbungen und Zuwendungen ihrer im Berichtszeitraum ausgelobten Preise nach Geschlecht. Der Frauenanteil bei den Bewerbungen lag bei über 92 %, unter den Prämierten lag er bei knapp 80 %. An einer Universität wurde eine Person mit einer von männlich oder weiblich abweichenden Geschlechtsidentität prämiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Geschlechter- bzw. Genderforschung nach wie vor eine starke Frauendomäne ist.

### **Tag der Geschlechterforschung und**

#### **Gabriele-Possanner-Preise**

Am 1. März 2022 fand erstmals der „Tag der Geschlechterforschung“ statt; er ist an die Vergabe der [Gabriele-Possanner-Preise](#) gekoppelt. Diese BMBWF-Initiative fördert die Integration der Genderdimension in Lehre und Forschung.

Teilnehmende Hochschul- und Forschungseinrichtungen konnten unter dem Hashtag #geschlechterforschungsmatters eigene Maßnahmen vorstellen. Insgesamt beteiligten sich 16 Universitäten.

Die Gabriele Possanner-Preise (BMBWF, 2022d) (Staats-, Würdigungs- und Förderungspreise) für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Geschlechterforschung wurden im Jahr 2021 zum 13. Mal ausgeschrieben. Pandemiebedingt fand die Verleihung im März 2022 statt. Die Preise fördern die Etablierung der Genderperspektive und schaffen Awareness. Aufgrund ihrer kontinuierlichen qualitativen Weiterentwicklung, der hohen Dotierung und ihres Stellenwerts in der Forschungslandschaft zählen sie zu den attraktivsten Auszeichnungen im Bereich der Geschlechterforschung.

- Der mit € 10.000 dotierte Gabriele-Possanner-Staatspreis zeichnet eine Person aus Forschung und Lehre aus, deren wissenschaft-

liche Leistungen die Geschlechterforschung in Österreich nachhaltig fördern. Die Leitungspersonen der öffentlichen und privaten Universitäten, FH und PH sowie der drei außeruniversitären Forschungseinrichtungen (LBG, ÖAW, ISTA) waren eingeladen, jeweils eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten zu nominieren. Im Jahr 2021 gab es insgesamt sieben Nominierungen für den Staatspreis, fünf davon von öffentlichen Universitäten.

- Der Gabriele-Possanner-Würdigungspreis ehrt eine Persönlichkeit aus Forschung und Lehre, deren Lebenswerk im Zeichen der Geschlechterforschung steht. Die Nominierung erfolgt analog zum Staatspreis. Im Jahr 2021 gab es insgesamt vier Nominierungen für den Würdigungspreis – alle von Universitäten.
- Mit den beiden Gabriele-Possanner-Förderungspreisen werden wissenschaftliche Einzelleistungen ausgezeichnet, die einen Beitrag zur Bearbeitung bzw. Lösung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen im Bereich der Geschlechterforschung leisten. Sie liegen mit jeweils € 12.000 über der Dotierung des Staatspreises: Diese außergewöhnliche Maßnahme wurde im Sinne der Generationengerechtigkeit 2017 erstmals bewusst gesetzt. Im Gegensatz zum Staats- und Würdigungspreis werden die beiden Förderungspreise ausgeschrieben. Insgesamt gab es 25 Einreichungen für 2021.

### **uniko Taskforce Gender & Diversity**

2020 und 2021 standen COVID-19-spezifische Themen (Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Home-schooling, Homeoffice, Forschung und Lehre) und deren Auswirkungen auf die Karrieren von Wissenschaftlerinnen bzw. auf Studienerfolge von Studentinnen im Vordergrund. Studien zeigen, dass Forscherinnen während der Pandemie weniger publizierten und bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verstärkt wurden (vgl. Mordhorst et al., 2021). Die Taskforce empfahl, Gegenmaßnahmen zu treffen und die (durch Corona erschwerten) Arbeitsbedingungen der Frauen an den Universitäten im Blick zu behalten.

2021/22 arbeitete eine AG Empfehlungen der Taskforce Gender & Diversity zur Umsetzung von Geschlechtervielfalt an österreichischen Universitäten aus.

Tabelle 9.2.3-1: Umsetzung der Geschlechterforschung an den Universitäten, Stand 01.03.2023

Universität	Organisationseinheit		Lehre				Professur			Auszeichnung	
	Organisationseinheit gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG (Bezeichnung, Zuständigkeit, VZA)	Institut für Geschlechterforschung / Zentrum (Bezeichnung, VZA)	Studium (Bezeichnung; Studienfeld nach 1. Ebene ISCED-F2013)	Verpflichtend zu absolvierende Teile eines Studiums (Art; Studienfeld nach 1. Ebene ISCED-F2013; Umfang ECTS)	Freiwillig absolvierbare Teile eines Studiums (Art; Studienfeld nach 1. Ebene ISCED-F2013; Anzahl; Umfang ECTS)	Universitätslehrgang (Bezeichnung; Anzahl)	§ 98 (Bezeichnung; Fachbereich zugeordnet zu 1. Ebene ISCED-F2013; Anzahl; Teil- oder Vollwidmung Geschlechterforschung)	§ 99 (Bezeichnung; Fachbereich zugeordnet zu 1. Ebene ISCED-F2013; Anzahl; Teil- oder Vollwidmung Geschlechterforschung)	Gastprofessur (Bezeichnung; Fachbereich zugeordnet zu 1. Ebene ISCED-F2013; Anzahl)	Preise (Bezeichnung; Zweck; Dotation; Anzahl Bewerber/innen und Zuerkennungen;)	Stipendien (Bezeichnung; Zweck; Dotation; Anzahl Bewerber/innen und Zuerkennungen; m/w)
A Universität Wien	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B Universität Graz	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja	nein	nein
C Universität Innsbruck	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein
D Universität Salzburg	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja
E Technische Universität Wien	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein
F Technische Universität Graz	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
G Montanuniversität Leoben	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
H Universität für Bodenkultur Wien	ja	nein	nein	nein	ja	nein	ja	nein	ja	ja	ja
I Veterinärmedizinische Universität Wien	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
J Wirtschaftsuniversität Wien	ja	ja	nein	nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein
K Universität Linz	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja
L Universität Klagenfurt	ja	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
M Universität für Weiterbildung Krems	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein
N Medizinische Universität Wien	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	nein
O Medizinische Universität Graz	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Q Medizinische Universität Innsbruck	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein
R Akademie der bildenden Künste Wien	ja	nein	ja	ja	ja	nein	nein	nein	ja	nein	nein
S Universität für angewandte Kunst Wien	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
T Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja	nein	nein	ja	ja
U Universität Mozarteum Salzburg	ja	ja	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja
V Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	ja	ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein	nein	ja	ja
W Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Anmerkung: Erhebungszeitraum: Sommersemester 2023 – Stichtag 01.03.2023.

Quelle Antworten: Leiterinnen und Leiter der Koordinationsstellen bzw. Plattformen der Einrichtungen für Frauenförderung und Geschlechterforschung an den österreichischen Universitäten. Umfrage durchgeführt durch Abt. V /GuD des BMBWF

Ausgehend von einem Bericht des Rechnungshofes zu barrierefreiem Arbeiten und Studieren an Universitäten und darin festgestellten Defiziten setzte sich die Taskforce ab 2022 den neuen Schwerpunkt Menschen mit Behinderung: Anhand von Good-Practice-Beispielen ihrer Mitglieder diskutiert sie, wie mehr Inklusion an den Universitäten gelingen kann – z. B. durch Angebote begleitete Praktika, Mentoring, Schulungen für Mitarbeitende und Stellenausschreibungen explizit für Personen mit Behinderung. 2023 nahm die Taskforce kritisch Stellung zu Entwicklungen bzw. Diskussionen rund um genderinklusive Sprache, die auf deren Rücknahme bzw. Verbot abzielen und damit einen Rückschritt für Anerkennung und Sichtbarmachung von Geschlechterdiversität bedeuten.

### **Genderplattform**

Die Genderplattform ist ein Gremium aus Expertinnen und Experten, das Genderaspekte in Forschung und Lehre verankern und Gleichstellung, Frauenförderung und Antidiskriminierung nachhaltig an den österreichischen Universitäten umsetzen will. Ihre Strategien und Maßnahmen basieren auf aktuellen Ergebnissen und Erkenntnissen der Geschlechterforschung. Die Genderplattform verfügt über ein gewähltes Board: Zu seinen Aufgaben zählen die Förderung der Kommunikation und Meinungsbildung innerhalb der Genderplattform, deren öffentliche Positionierung und die Umsetzung von gemeinsamen Stellungnahmen und Aktivitäten. Ein inhaltlicher Schwerpunkt während des Berichtszeitraums war der Umgang mit Intersektionalität an den Universitäten. Neben der inhaltlichen Positionierung hat die Genderplattform eine starke Vernetzungsfunktion. Zu den Agenden des Gremiums zählt die Vertretung und der regelmäßige aktive Austausch mit Stakeholderinnen und Stakeholdern wie BMBWF, uniko, UniKid-UniCare, der ARGE Gluna und Partnerinnen und Partnern aus anderen Hochschulsektoren.

### **Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung**

2012 wurde v. a. auf Initiative der Vernetzungsplattform Genderplattform die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) gegründet. Sie bezweckt die Etablierung, Weiter-

entwicklung und Förderung von Geschlechterforschung in ihrer gesamten Breite im universitären und außeruniversitären Bereich in Österreich. Im Hochschulbereich setzt sie sich insbesondere für die Nachwuchsförderung und die Verankerung von feministischen Gender Studies in Forschung und Lehre ein. In jährlichen Tagungen werden aktuelle Ansätze und Theorien der Geschlechterforschung diskutiert und die internationale Vernetzung mit deutschsprachigen Dachgesellschaften gefördert. Darüber hinaus „findet wesentliche Vernetzungs- und Fachentwicklungsarbeit in den Arbeitsgruppen der ÖGGF statt, die zu Themen wie „Gender und Kunst“, „Nachwuchs“, „Qualitätsdiskussion in den Gender Studies“, „Postcolonial Queer“, „Gender und Technik“, „Theorie\_Praxis“ und „Inter\*Trans\_Nonbinary“ eingerichtet sind.“ (Braidt, 2023, S. 287).

### **9.2.4 Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen**

Die ministeriellen Vorgaben für die beiden LV-Perioden stellten die Wirkung von Gleichstellungsmaßnahmen und die systematische Bearbeitung von Diversitätsthemen ins Zentrum.

- Bei der LV 2019–2021 setzten die Universitäten im Bereich Gleichstellung hauptsächlich Ziele und Vorhaben in den Bereichen „Repräsentanz“ und „Strukturen, Prozessen und Policies“ um. Bei der Einbeziehung der Genderdimension gab es im Vergleich zur vorangegangenen Periode 2016–2018 dreimal so viele Maßnahmen. Inhaltlich lag der Fokus bei der Geschlechterrepräsentanz auf der Erhöhung der Frauenanteile bei Laufbahnstellen und Professuren. Auch zum Abbau der Ungleichverteilung nach Studienfeldern wurden v. a. mit den Technischen Universitäten Vorhaben vereinbart. Im Bereich Strukturen/Prozesse/Policies dominierten Maßnahmen, die sich auf eine Umsetzung der Gleichstellungs- und Frauenförderungspläne, auf Gender Budgeting und auf die Schließung von bestehenden Lohnlücken (v. a. bei Professuren) bezogen. Einige Universitäten setzten Maßnahmen zur Implementierung lebensphasenbezogener Leitbilder, in denen gleichermaßen Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung, universitäre Entwicklung und Dritte

Mission zur Geltung kommen sollen. Im Bereich der Genderdimension setzten die Universitäten in den Bereichen Forschungs-/Lehrpersonal, Strukturen und Preise Vorhaben wie die strukturelle Verankerung durch Einrichtung einer Professur oder die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei der Forschungsmittelvergabe.

- In der LV-Periode 2022–2024 wurde die Umsetzung des bewährten dreigliedrigen Gleichstellungsansatzes fortgesetzt (Repräsentanz, Strukturen/Prozesse/Policies, Inhalte). Mit den Universitäten wurden in der laufenden LV-Periode insgesamt 140 Ziele und Vorhaben zur Verbesserung der Geschlechtergleichstellung vereinbart, ein Schnitt von über sechs Zielen bzw. Vorhaben je Universität. Die Hälfte aller vereinbarten Gleichstellungsvorhaben bezogen sich auf die Repräsentanz mit der Erhöhung der Frauenanteile bei Laufbahnstellen und Professuren und dem Abbau der Gläsernen Decke für Frauen in der Wissenschaft. Zum Abbau der Ungleichverteilung nach Studienfeldern wurden v. a. mit den Technischen Universitäten Vorhaben vereinbart. Bei den Strukturen, Prozessen und Policies wurden lebensphasenbezogene wissenschaftliche Leistungsverständnisse (inkl. Lehre und Dritte Mission) und Maßnahmen zur Stärkung der Genderkompetenz bei Akteurinnen und Akteuren forciert.

Mit einigen Universitäten wurden die Einbeziehung der Gender-/Geschlechterdimension in Curricula und Preise für einschlägige Forschungsarbeiten vereinbart. Die Ausschreibung von teil- oder vollgewidmeten Professuren in der Geschlechterforschung und andere Vorhaben in diesem Bereich mussten wegen der hohen Teuerung teils aufgeschoben oder auf die kommende LV-Periode verschoben werden.

### 9.3 Diversitätsmanagement an Universitäten

Der proaktive Umgang der Universitäten mit Diversitätsmanagement zeigt den hohen Stellenwert, den sie dem Thema nun beimessen. Diversitätsmanagement bringt ein hohes Gestaltungspotenzial unter dynamischen (z. B. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz) und oftmals herausfordernden Bedin-

gungen (z. B. Pandemie, Energiekrise, Teuerung) mit sich, weil inklusive Konzepte und Zugänge Erfolgsfaktoren zur Bewältigung von Transformationsprozessen sind.

Diversitätsmanagement an den Universitäten ist zunehmend Teil der organisationalen Weiterentwicklung. Die Thematik ist eng an die soziale Dimension in der Hochschulbildung gekoppelt. Durch aktives Diversitätsmanagement nehmen die Universitäten die Herausforderungen und Chancen der heterogenen Zusammensetzung von Studierendenschaft und Personal wahr, um eine diversitätsorientierte und diskriminierungsfreie Kultur nachhaltig zu etablieren: Unterrepräsentierte Gruppen wie z. B. Studierende mit Migrationshintergrund oder Gruppen mit besonderen Anforderungen wie Forschende mit Kindern oder Studierende mit Behinderung sind vollwertig und bedürfnisgerecht ins universitäre Leben integriert; sie können ihre Kreativität und Innovationskraft zum Nutzen der Universität voll entfalten. Das BMBWF unterstützt diese Prozesse:

- Der Diversitätsmanagement-Preis „Diversitas“ schafft Awareness.
- Die „Diversitas-Werkstätten“ bzw. deren Nachfolgeformat „Vernetzungsforum Gender- und Diversitätskompetenz“ unterstützt den Kompetenzauf- und -ausbau an den Universitäten.
- Diversitätsmanagement ist in den zentralen Strategie- und Steuerungsinstrumenten (LV, Wissensbilanz, GUEP, Nationale Strategie zur sozialen Dimension) als universitäres Handlungsfeld verankert.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung verfolgten alle Universitäten Diversitätsstrategien mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlich ausgeprägter organisationaler Verankerung: Das zeigten die Studierenden-Sozialerhebung-Zusatzstudie „Inklusive Hochschulen - Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ von 2019 und die Analyse der Diversitas-Einreichungen 2016–2022. Universitäten nahmen Diversitätsthemen und -maßnahmen zunehmend gesamthaft und evidenzbasiert in Angriff. Gleichstellungspläne, wie von der EK gefordert (vgl. Abschnitt 9.1.1), können diese Prozesse nachhaltig unterstützen.

An der Schnittstelle von der Schule zur Universität wurden mit einigen Universitäten LV-Maß-

nahmen zum Monitoring der Diversität der Studienwerbenden bzw. Studienanfängerinnen und -anfänger vereinbart. Auch Maßnahmen zur Sensibilisierung in Bezug auf Diversität sowie zum Aufbau von Diversitätskompetenz bei universitären Angehörigen fanden sich in den LV. Die AAU ließ sich z. B. durch ein Diversity Audit beim Aufbau eines strategischen Diversitätsmanagements unterstützen.

### **„Diversitas“-Preis**

Diversitätsstrategien und deren Weiterentwicklung sind ein essenzieller Teil der Einreichungen für den Diversitätsmanagement-Preis „Diversitas“, der in Summe mit € 150.000 dotiert ist. Der Preis wurde im Dezember 2022 zum vierten Mal vom BMBWF für herausragende und innovative Leistungen im Bereich des Diversitätsmanagements ausgeschrieben. Hochschulen, ISTA, ÖAW und LBG waren eingeladen, ihre Diversitätsaktivitäten einzureichen. Insgesamt wurden 2022 sieben Hochschul- und Forschungseinrichtungen ausgezeichnet. Die Trophäen wurden im Zuge einer Kunstkooperation mit der Kunstuni Linz gestaltet. Drei der fünf Hauptpreise zu je € 25.000 gingen an Universitäten:

- AAU für „WelcomeDiversity@aau“: Gender- und Diversitätskompetentes Handeln in Recruiting und Onboarding für eine diversitätssinklusive Hochschulkultur,

- Uni Wien für „Multiply Diversity! Multiplikator\*innen im Fokus gelebter Diversität an der Uni Wien“,
- WU für „Gender Monitoring“: der digitale und interaktive Gleichstellungsbericht der WU.

Beide Anerkennungspreise zu je € 12.500 gingen an Universitäten, einmal nach Innsbruck für „Job-Ad-Decoder“ (JADE) – ein digitales Tool zur Identifikation diskriminierender Sprachcodes in Stelleninseraten und einmal an die MUL für „Diversity@MUL“.

Der Preis fördert die Etablierung und nachhaltige Verankerung eines umfassenden, systematischen Diversitätsmanagements an Hochschul- und Forschungseinrichtungen. Diversitas macht Leistungen der Einrichtungen auf dem Gebiet sichtbar: Die Sensibilisierung und Schärfung des gesellschaftlichen und organisationalen Bewusstseins für eine geschlechter- und diversitätsorientierte Gleichstellungspolitik und Organisationsentwicklung an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen wird gefördert. Teilnehmende Einrichtungen erhalten die Möglichkeit, die Leistungen von Personen oder Abteilungen, die Diversitätsaktivitäten setzen, zu würdigen. Ende 2023 erschien die Publikation „Blickpunkte Diversitas 2022“, die insgesamt 15 Diversitas-Einreichungen 2022 vorstellt.





# 10. Digitale Transformation



### Kurzbiografie Oliver Janoschka



Oliver Janoschka ist seit seiner Gründung im Jahr 2014 Geschäftsstellenleiter des Hochschulforums Digitalisierung. Vorher arbeitete er für mehr als sieben Jahre im Bereich Hochschulbildung in verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten. Er verantwortete internationale Policy-Projekte, zum Beispiel als Projektleiter bei der European Association on Lifelong Learning in Higher Education (EUCEN) in Barcelona und Brüssel oder als Dozent und Projektkoordinator für die Robert Bosch Stiftung im Westbalkan. Er studierte Bildungsmanagement, Soziologie und Psychologie an der Universität Hamburg. Im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. leitet Oliver Janoschka den Programmbereich Digitale Transformation und Innovative Lernorte.

#### Hochschulen und die digitale Transformation

Die Entwicklungen im Jahr 2023 hatten es zweifellos in sich: Die für Expertinnen und Experten vielleicht erahnbare, aber für Nutzerinnen und Nutzer erstmalig auf die Straße gebrachte Leistungsfähigkeit einer neuen Generation von generativer KI in Gestalt von ChatGPT markiert eine Disruption in der technologisch getriebenen (digitalen) Transformation der Hochschulen. Die Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und das Hochschulsystem im Besonderen sind bis heute noch nicht vollumfassend absehbar, aber die zentrale Herausforderung ist deutlich: Wie produktiv und vorausschauend umgehen mit Technologien, die sich in rasanter Geschwindigkeit und in immer kürzeren Zyklen verändern? Gerade Hoch-

schulen stehen im Zentrum dieser Anforderung. Einerseits müssen sie neue Wege finden, um Veränderungen in ihre komplexen Strukturen zu integrieren und ihren Anspruch auf Qualitätssicherung zu bewahren. Gleichzeitig sollten sie ihrer gesellschaftlichen Rolle als Vorreiter und Orientierungsinstanz gerecht werden, d. h. den Wandel mitgestalten und einordnen.

#### Krisen sind das „neue Normal“

Doch schon länger trat dieses Spannungsfeld bei verschiedenen Gelegenheiten hervor. So stellte die rasante Veränderung während der Corona-Pandemie die Hochschulen vor nie dagewesene Herausforderungen und führte quasi über Nacht zu beispiellosen kollektiven Lernerfahrungen: Mit dem Sommersemester 2020 wurden Universitäten zu digitalen Lehr- und Lernlaboren; Lehrende wie Studierende und alle beteiligten Hochschulvertreterinnen und Hochschulvertreter mussten sich innerhalb kürzester Zeit mit digitaler Lehre im Ausnahmezustand auseinandersetzen.

Weitet man den Blick noch ein wenig, so kommen noch weitere Krisen hinzu: Der Krieg gegen die Ukraine, die Klima- oder die Energiekrise: Krisen sind eine neue Realität geworden und führen uns vor Augen, wie wichtig Agilität und Resilienz der Institutionen sind, um die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen sicherzustellen.

#### Digitale Transformation als Change-Prozess

Schon lange ist klar: Digitalisierung berührt als Querschnittsthema zahlreiche Anliegen der Hochschulentwicklung. Strategisch klug eingesetzt kann sie dazu beitragen, Lehre und Verwaltung effizienter zu machen, Studierende bedarfsorientiert auszubilden, flexiblere Lernmöglichkeiten zu schaffen, Zugänglichkeit und Inklusivität von Hochschulen zu verbessern und die (inter)nationale Vernetzung zu stärken.

Wo stehen die Hochschulen aktuell in der Digitalisierung von Studium und Lehre? Im „[Monitor Digitalisierung 360](#)“, veröffentlicht durch das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) im März 2023, wird deutlich, dass die Frage nach dem Stand der Digitalisierung von Studium und Lehre an deutschen

Hochschulen Differenzierungen notwendig macht (Hochschulforum Digitalisierung, n. d.). Eine erfreuliche Entwicklung besteht darin, dass die Potenziale inzwischen (fast) überall erkannt wurden: Nahezu alle deutschen Hochschulen setzen sich laut der Befragung strategisch mit der Digitalisierung in Studium und Lehre auseinander. Der HFD-Monitor zeigt aber auch: Wir stehen erst am Anfang des ganzheitlichen Wandels. Denn Strategien müssen umgesetzt und in gelebte Praxis überführt werden. Und auch wenn technische Infrastruktur und Support Voraussetzungen für die Umsetzung sind, erfordert die digitale Transformation eben mehr, nämlich eine Veränderung in der gesamten Organisation, in der Lehr- und Lernkultur.

Ein Zielbild könnte das der „Blended University“ sein – die Hochschule, die in ihrer Gesamtheit digitale und analoge Elemente nahtlos verzahnt – in Studium, Lehre, Verwaltung und Forschung. Die digitale Transformation erfordert einen Kulturwandel. Die Dichotomie von Präsenz und Online muss im Denken und Handeln aufgelöst werden, so wie dies im Grunde schon lange unserer Lebensrealität entspricht. Die Flexibilität des hybriden Campus als Zielbild erfordert geeignete Mittel wie Experimentierräume zur Weiterentwicklung. Werden der Stellenwert digital gestützter Lehre strategisch gestärkt und entsprechende Anreiz- sowie Anerkennungssysteme geschaffen, kann die Weiterentwicklung der eigenen Lehre nicht nur unterstützt, sondern auch attraktiv gestaltet werden.

### **Wie kann die digitale Transformation gelingen?**

Wie können die Hochschulen begleitet und befördert werden, um die digitale Transformation zu meistern? Für die deutschen Hochschulen bietet der Bericht [„Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium“](#) des Wissenschaftsrats aus dem Juli 2022 einen umfassenden Überblick und Handlungsempfehlungen, die auch für Nachbarländer mit anderen Hochschulsystemen Anregungen bieten (Wissenschaftsrat, 2022).

In Österreich sind die digitale Transformation und ihre aktive Gestaltung ebenfalls strategisch als Systemziel im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) hinterlegt, und finden auch in den Leistungsvereinbarungen und institutionellen

Förderungen wie der BMBWF-Förderlinie „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ in 34 richtungsweisenden Projekten ihren Niederschlag. Die enge Verknüpfung der einzelnen Mechanismen im österreichischen Hochschulsystem und die explizite Konzeption der Förderprojekte als Kooperationsvorhaben, denen sich im Verlauf weitere Universitäten anschließen können, sind hier besonders hervorhebenswert.

Im deutschen, föderal organisierten Bildungssystem mit über 420 Hochschulen sind hochschulübergreifende Unterstützungsstrukturen essenziell, um Verzahnung und Austausch sicherzustellen. Gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Hochschulforum Digitalisierung die deutschen Hochschulen seit 2014 als bundesweiter Think- und Do-Tank darin, die Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation effektiver und effizienter zu meistern. In Zusammenarbeit mit einer breiten Hochschulcommunity erscheinen mir in der Gestaltung der digitalen Transformation drei Aspekte besonders zentral:

Die digitale Transformation ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die kooperativ gestaltet werden muss. Alle Statusgruppen müssen in Prozessen der Hochschulentwicklung und Zukunftsgestaltung adressiert werden, um lösungsorientierte Antworten auf die veränderten Bedarfe und Anforderung der digital geprägten Welt zu finden. Die Einbindung von Studierenden als Mitgestalterinnen und Mitgestalter ist hierbei eine besondere Chance und ein essenzieller Baustein für eine nutzer/innenzentrierte Hochschulbildung, die neben Innovationskraft auch oft ein anderes Tempo in Veränderungsvorhaben bringt.

Hochschulorganisation muss agiler und effizienter funktionieren. Wir brauchen eine leistungsstarke Hochschulgovernance, die über Institutions- und Landesgrenzen interoperabel zusammenwirkt, und langfristige, verlässliche Infrastrukturen. Um Innovationen in der Hochschullehre weiterhin zu fördern und Lehrenden bei dem souveränen Umgang mit digital angereicherter Lehre zu unterstützen, bedarf es langfristig angelegter Support-Strukturen.

### **International collaboration is key**

Klar ist: Die Herausforderungen der digitalen Transformation im Hochschulbereich überschreiten

Ländergrenzen. Anders als in anderen Regionen der Welt haben wir in Europa (und darüber hinaus) mit dem Bologna-Prozess einen Hochschulraum geschaffen, der für eine engere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene prädestiniert ist und den Austausch zu guter Praxis, die Verständigung hin zu gemeinsamen Standards und die Nutzung von Synergien ermöglicht.

Gehemmt werden Kooperationen oft durch institutionelle Profile und Prioritäten, interne Prozesse sowie Unterschiede in nationalen, regionalen und institutionellen Rahmenbedingungen. In der 2023 erschienenen Studie „[Interoperabilität in der Hochschulbildung](#)“ (Berger et al., 2023) hat das HFD Herausforderungen in der Interoperabilität zwischen Hochschulen in Europa analysiert und Empfehlungen für einen zukunftsfähigen, modernen und offenen Europäischen Hochschulraum abgeleitet.

Interoperabilität ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um die nationale und internationale Zusammenarbeit von Hochschulen mit einer gemeinsamen Handschrift voranzutreiben. Um die digitale Transformation nachhaltig zu gestalten, brauchen wir eine Kultur der Kollaboration, die Stärken bündelt, Services in der Breite ermöglicht und neue Räume für Innovation schafft.

Zur Vision eines offenen, internationalen und wettbewerbsfähigen Hochschulsystems, ermöglicht

durch eine erhöhte Interoperabilität, gehört auch eine europaweit kooperative Entwicklung und Verbreitung von Best Practices. Einen Raum zum Austausch von Erfahrungen und guten Beispielen im Bereich Digitale Bildung bieten der [European Digital Education Hub](#) (European Commission, n. d. [a]), aber auch Konferenzen, wie das [University:Future Festival](#) für den DACH-Raum (<https://festival.hfd.digital/de/>).

Zur Gestaltung der digitalen Transformation in den deutschen und österreichischen Hochschulen bedarf es einer agilen Herangehensweise, die Lehrende, Studierende, Hochschulleitungen und Supportmitarbeitende gleichermaßen einbindet. Besonderes Augenmerk fällt dabei auf die Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen sowie die Stärkung nationaler wie europäischer Kooperationen. Sie sind Treiber für eine nachhaltige digitale Transformation im Hochschulbereich.

Um zum Anfang zurückzukehren: Der Blick auf die Bewältigungsfähigkeit in Krisenzeiten zeigt, worauf es in Zukunft mehr denn je ankommt: Gemeinsam die Zukunft der Hochschulbildung zu gestalten. Es geht darum, die Chancen der digitalen Transformation auszuschöpfen. Das ist nicht nur eine temporäre Herausforderung in Krisenzeiten, sondern ein dauerhaftes und lohnendes Kollaborationsprojekt.

## 10.1 Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist ein wichtiger Motor von Digitalisierung und hat das Potenzial, alle Bereiche von Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu verändern. Die Aufgabe von Universitäten als Innovationstreiberinnen und Erzeugerinnen bzw. Vermittlerinnen wissenschaftlicher Erkenntnisse ist es, sich in Lehre und Forschung mit der (Weiter-)Entwicklung dieser Technologien und mit ihren Auswirkungen kritisch auseinanderzusetzen.

### Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung

In den Berichtszeitraum fiel mit der Veröffentlichung des Chatbots ChatGPT Ende 2022 ein Paradigmenwechsel in der Verfügbarkeit von und im Umgang mit KI: Das leistungsstarke Tool konnte innerhalb

weniger Sekunden formal passable Texte – von der Eröffnungsrede bis zur strukturierten Seminararbeit – liefern. Umfang und Qualität der generierten Texte führten rasch zu einer breiten Diskussion, wie mit den neuen Möglichkeiten umzugehen sei. Im hochschulischen Bereich standen Fragen der Urheberschaft, Prüfungskonzepte und gute wissenschaftliche Praxis im Vordergrund. Einige Hochschulen veröffentlichten relativ rasch eigene Richtlinien zur Verwendung von KI-gestützten Inhalten z. B. in Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Viele verbreiteten ihre Media-Literacy-Angebote für Studierende, Lehrende, Forschende und allgemeines Personal und forcierten kompetenzorientiertes Prüfen. Auch einige Universitäten nutzten die Aktu-

alität und Brisanz des Themas, um Forschungsschwerpunkte auf- bzw. auszubauen oder neue Studien(-schwerpunkte) einzuführen (vgl. Abschnitt 10.3.2).

Darüber hinaus findet sich der Themenkomplex Künstliche Intelligenz zunehmend im Fokus internationaler und nationaler Strategien zur Hochschulgovernance. Auf nationaler Ebene gibt die Bundesstrategie für künstliche Intelligenz wesentliche Entwicklungslinien vor (vgl. Abschnitt 2.8.2), die im GUEP (2022–2027) auf konkrete Handlungsfelder heruntergebrochen wurden. Im Systemziel 3 des GUEP „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“ wurden die Stärkung von „Future Skills“ (Digital Skills, Computational Thinking etc.) sowie die Schaffung neuer Studienangebote zu MINT/KI verankert, insbesondere interdisziplinäre Studien in künftig entstehenden Berufsfeldern. Das Strategiepapier „Universitäten und Digitale Transformation im Jahr 2030“ hält u. a. fest, dass es klare rechtliche Rahmenbedingungen für KI-Anwendungen geben muss und die Eigentumsrechte von personenbezogenen Daten, die mittels KI erhoben und verarbeitet werden, immer bei den Nutzerinnen und Nutzern verbleiben müssen. Die Vermittlung ethischer und rechtlicher Aspekte von Digitalisierung und KI werden als Schwerpunkt hervorgehoben. Der Österreichische Hochschulplan 2030 adressiert das Thema in der Entwicklungslinie 5 „Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen“.

### **Künstliche Intelligenz in der Lehre**

Mit Stand August 2023 waren insgesamt fünf KI-Studienprogramme an Österreichs öffentlichen Universitäten eingerichtet – zwei Bachelor- und drei Masterstudien. Neben den seit WS 2019/20 bestehenden Bachelor- und Masterstudien „Artificial Intelligence“ an der JKU und dem im WS 2020/21 eingerichteten Masterstudium „Artificial Intelligence and Cybersecurity“ an der AAU kamen im Leistungsvereinbarungs (LV)-Zeitraum 2022–2024 das Bachelorstudium „Artificial Intelligence“ an der PLUS und das Bachelorstudium „Robotics & Artificial Intelligence“ an der AAU (seit WS 2022/23) hinzu. In Planung war zum Zeitpunkt der Berichtslegung das weiterführende Masterstudium „Artificial Intelligence“ an der PLUS (ab

2024/25). KI-Inhalte werden außerdem in klassischen Informatik- oder Data-Science-Studien vermittelt, die zum Teil eine Vertiefung/Spezialisierung in KI vorsehen, wie z. B. im Masterstudium Computer Science der TU Graz oder in dem mit WS 2023 überarbeiteten Bachelorstudium Informatik der TU Wien.

Interesse und Nachfrage an den relevanten Studien waren im Berichtszeitraum groß und steigend: Informatik gehörte zu den am stärksten nachgefragten Studienrichtungen bei Studienanfängerinnen und -anfängern (exklusive Doktratsstudierende) und war seit dem WS 2019 konstant unter den Top 3 der begonnenen Studienrichtungen. Im Studienjahr 2022/23 ist Informatik mit einem Plus von 208 ordentlichen Studien bzw. 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr 2021/22 einer der am stärksten wachsenden begonnenen Studien. Im ISCED-F 2013 Studienfeld 06 „Information and Communication Technologies“, dem auch Informatik- und KI-Studien angehören, werden an Österreichs öffentlichen Universitäten derzeit knapp 54 Studien angeboten.

KI-Inhalte finden sich insbesondere in den ISCED Studienfeldern „0613 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse“, „0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration“, „0619 Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klassifiziert“, „0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie“, aber auch den ISCED Studienfelder 0541 Mathematik und „0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe u. Baugewerbe“ (vor allem auch in Bezug auf Robotik). In diesen Studienfeldern gab es im Wintersemester 2022 insgesamt 17.203 ordentliche Studien, 1.482 davon in den oben genannten KI-Studienprogrammen (s. Tabelle 10.1-1).

Neben der Einrichtung neuer Studienprogramme und -schwerpunkte und der Vermittlung von (digitalen) Kompetenzen in nicht-informatischen Studienrichtungen, Erweiterungscurricula oder Weiterbildungslehrgängen, erproben einige Universitäten KI-Instrumente in der Lehre.

Das Potenzial von KI-Tools wird v. a. in der Individualisierung von Lernpfaden und in der Unterstützung von Lehrenden und Lernenden bei repetitiven oder weniger anspruchsvollen Tätigkeiten gesehen.



Tabelle 10.1-1: Ordentliche Studien mit Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz, Machine Learning und/oder Computational Sciences“ an Universitäten (WS 2022)

ISCED2013 3.Ebene (Code, Langtext)	Universität	Studienart	Studienbezeichnung	Ordentliche Studien
0541 Mathematik	Universität Graz	Masterstudium	Mathematics	43
		Bachelorstudium	Mathematik	226
	Universität Innsbruck	Masterstudium	Mathematik	41
		Doktoratsstudium	Mathematik	2
			Mathematik	20
	Technische Universität Wien	Bachelorstudium	Technische Mathematik	476
			Statistik und Wirtschaftsmathematik	213
			Finanz- und Versicherungsmathematik	186
		Masterstudium	Technische Mathematik	103
			Statistik-Wirtschaftsmathematik	52
		Finanz- und Versicherungsmathematik	115	
	Technische Universität Graz	Masterstudium	Mathematics	43
	Universität Linz	Bachelorstudium	Technische Mathematik	148
		Masterstudium	Mathematik in den Naturwissenschaften	2
	Universität Klagenfurt	Bachelorstudium	Industrial Mathematics	23
			Computer Mathematics	21
		Masterstudium	Technische Mathematik	72
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Universität Wien	Masterstudium	Mathematics	22
			Medieninformatik	52
	Universität Innsbruck	Masterstudium	Software Engineering	73
	Medizinische Universität Wien	Masterstudium	Medizinische Informatik	76
	Universität Salzburg	Bachelorstudium	Informatik	305
		Masterstudium	Informatik	66
	Technische Universität Wien	Bachelorstudium	Wirtschaftsinformatik	560
			Medieninformatik und Visual Computing	552
			Medizinische Informatik	273
		Masterstudium	Technische Informatik	389
			Business Informatics	269
			Logic and Computation	166
			Media and Human-Centered Computing	191
	Technische Universität Graz	Bachelorstudium	Medizinische Informatik	90
			Software Engineering & Internet Computing	631
		Masterstudium	Technische Informatik	103
			Information and Computer Engineering	521
		Software Engineering and Management	861	
Universität Klagenfurt	Bachelorstudium	Information and Computer Engineering	234	
	Masterstudium	Computer Science	491	
0613 Software- und Applikationsentwicklung und -analyse	Technische Universität Wien	Bachelorstudium	Software Engineering and Management	182
		Masterstudium	Angewandte Informatik	338
0619 Informatik und Kommunikationstechnologie nicht andernorts klass.	Universität Salzburg	Bachelorstudium	Informatics	90
		Masterstudium	Software & Information Engineering	1.751
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Technische Universität Wien	Bachelorstudium	Visual Computing	137
		Masterstudium	Artificial Intelligence	31
	Universität Salzburg	Bachelorstudium	Artificial Intelligence	845
		Masterstudium	Artificial Intelligence	512
	Universität Linz	Bachelorstudium	Informatik	1.023
		Masterstudium	Computational Science	137
			Informatik	262
	Universität Graz	Masterstudium	Computational Social Systems	74
		Bachelorstudium	Informatik	743
	Universität Innsbruck	Masterstudium	Informatik	180
		Doktoratsstudium	Informatik	67
		Bachelorstudium	Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft	151
	Universität Salzburg	Masterstudium	JMDP in Human-Computer Interaction	70
			JDP Applied Image and Signal Processing	24
	Technische Universität Wien	Masterstudium	DDP Computational Logic (Erasmus-Mundus)	1
			Data Science	416
			Computational Science and Engineering	125
Technische Universität Graz	Bachelorstudium	Informatik	1.029	
	Masterstudium	Computational Social Systems	74	
Universität Linz	Bachelorstudium	Informatik	704	
	Masterstudium	Computer Science	285	
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Universität Klagenfurt	Masterstudium	Artificial Intelligence a. Cybersecurity	29
		Bachelorstudium	Digital Engineering	82
0788 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	Technische Universität Graz	Masterstudium	Digital Engineering	7
		Bachelorstudium	Industrial Data Science	53
	Montanuniversität Leoben	Masterstudium	Industrial Data Science	5
		Bachelorstudium	Robotics and Artificial Intelligence	65

Anmerkung: Ab dem WS 2016 erfolgt die zähltechnische Abbildung der Studien auf Basis des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 2 und Abs. 5 bis 7 UHSBV. Dadurch sind Studien auf ganze Zahlen zu runden und es kann zu Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den addierten Detailergebnissen kommen.

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag; Datenprüfung und -aufbereitung: BMBWF Abt. IV/10



Gleichzeitig wirft der Einsatz von Hilfsmitteln wie ChatGPT, wie zuvor beschrieben, neue Fragen auf, die von Datenschutz bis zur akademischen Integrität und der Zukunft der hochschulischen Lehre allgemein reichen. Das BMBWF stand und steht mit den Hochschulen im Austausch zu den Auswirkungen von KI-Tools wie ChatGPT auf das hochschulische Lehren, Lernen und Prüfen und den Rahmenbedingungen für einen sinnvollen und sicheren Einsatz von KI.

Aufgrund der rasanten Entwicklung solcher Tools wird in der kommenden LV-Periode ein Schwerpunkt auf Digital- und KI-Kompetenzen bei Studierenden und dem reflektierten Umgang mit KI-Tools liegen. Das BMBWF treibt spezielle Angebote zur Vermittlung von Grundwissen und Spezialkenntnissen, für den Austausch der Hochschulen untereinander und für die Schaffung wissenschaftlicher Evidenzen weiter voran.

### **Künstliche Intelligenz in der Forschung**

Die EU und viele ihrer Mitgliedsstaaten sehen in der KI eine wichtige Zukunftstechnologie mit breitem Anwendungsspektrum. Die globale Führung auf diesem Gebiet lag im Berichtszeitraum hauptsächlich bei US-Privatfirmen. In Europa wurden vermehrt Anstrengungen unternommen, diese Abhängigkeit zu verringern und selbst zu einem einflussreichen Player auf diesem Gebiet zu werden.

KI und Grundlagenforschung sind eng miteinander verbunden. Grundlagenforschung dient der Erforschung fundamentaler Prinzipien und Mechanismen von natürlichen Phänomenen. KI zielt darauf ab, maschinelles Lernen und Technologien zu entwickeln, die es Computern ermöglichen, menschenähnliche Intelligenz zu demonstrieren. KI-Forschung baut auf der Grundlagenforschung auf, indem sie Erkenntnisse und Prinzipien aus der Mathematik, Informatik, Physik, Biologie und anderen Disziplinen kombiniert, um neue Algorithmen und Systeme zu entwickeln. Sie entwickelt neue Ansätze zur Verarbeitung natürlicher Sprache, zum maschinellen Sehen, zur Robotik und anderen Bereichen der KI.

Grundlagenforschung spielt eine wichtige Rolle bei der Lösung von grundlegenden Problemen in der KI und vice versa, z. B. bei der Entwicklung von Technologien, die menschenähnliche Intelligenz und Kreativität aufweisen können. KI-Grundlagenforschung

trägt zur Lösung praktischer Probleme mit neuen Ansätzen und Algorithmen bei, die komplexe Probleme in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft lösen können.

Österreichische Universitäten boten zum Zeitpunkt der Berichtslegung zahlreiche Programme und Forschungsprojekte an, die sich auf KI-Technologien konzentrierten:

- Die Fakultät für Informatik der TU Wien konzentrierte sich auf die Erforschung von KI-Technologien. Die Forschungsschwerpunkte umfassten maschinelles Lernen, Sprachverarbeitung und KI im Allgemeinen. Das neu gegründete Zentrum für Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen ([CAIML](https://caiml.org); <https://caiml.org>) bündelte Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen und etablierte die TU Wien als Exzellenzzentrum für KI.
- Die Forschung an der Uni Wien umfasste maschinelles Lernen, künstliche Intelligenz, Neuroinformatik, Scientific Computing und Robotik.
- Die JKU verfügte über eine eigene Abteilung für KI und Robotik, die sich auf die Erforschung von KI-Technologien konzentrierte. Das [Institut für Machine Learning \(IML\)](#); JKU, n. d. [a]) betrieb international renommierte Forschung und bot eine fundierte Ausbildung im Bereich maschinelles Lernen. Die Forschung konzentrierte sich u. a. auf die Entwicklung und Anwendung von maschinellem Lernen; Entscheidungstheorie, kognitive Robotik und neuronale Netze waren ebenfalls zentral. Das [LIT \(Linz Institute of Technology\) Artificial Intelligence Lab](#) (JKU, n. d. [b]) wurde um die drei Säulen Maschinelles Lernen, Logisches Denken und Computational Perception errichtet.
- Die TU Graz war in der KI-Forschung aktiv und hatte eine eigene Abteilung für Wissensmanagement, die sich auf die Erforschung von KI-Technologien konzentrierte. Die Forschung umfasste maschinelles Lernen, Sprachverarbeitung, Robotik und künstliche Intelligenz im Allgemeinen. Im [Graz Center for Machine Learning](#) (GraML; TU Graz, n. d.) befassten sich Forschende interdisziplinär mit Themen des maschinellen Lernens und brachten einzigartige wissenschaftliche Blickwinkel ihrer täglichen Forschung ein. Die wissenschaftliche Arbeit war in sechs Kernforschungsbereiche, die sich v. a. den Grundlagen des maschinellen Lernens widmeten, sowie mehrere flexible Module gegliedert.

Diese und andere Universitäten in Österreich boten im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Programmen und Forschungsprojekten, die es Studierenden und Forschenden ermöglichten, sich mit den neuesten Entwicklungen in der KI-Forschung auseinanderzusetzen.

Als öffentliche Einrichtungen und führende Forschungsstätten in Österreich widmen sich das [Austrian Institute of Technology](#) (AIT, n. d.) und das [Institute of Science and Technology Austria](#) (ISTA, n. d.) verschiedensten Aspekten der KI-Forschung.

Daneben gibt es private KI-Forschungs- und Entwicklungsunternehmen in Österreich, wie RISE, das auf die Entwicklung von KI-basierten Technologien für die Automobilindustrie spezialisiert ist. Im Jahr 2018 verabschiedete die österreichische Regierung den „Austrian AI Strategy“-Plan, der Österreich zu einem führenden Standort für KI-Forschung und -Entwicklung machen soll.

Insgesamt ist die KI-Forschung an Österreichs Universitäten sehr aktiv und es gibt viele Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung von KI-Technologien.

### **Infrastruktur für Künstliche Intelligenz**

Da KI-Technologien oft mit hohen Hardwareanforderungen einhergehen, ist die nachhaltige Nutzung von bestehenden High-Performance-Computing-Anlagen (HPC) in Österreich (z. B. Vienna Scientific Cluster-5 [VSC]) bzw. der EU (z. B. EuroHPC/Lumi/LEONARDO) zentral.

Das BMBWF ermöglichte die Beteiligung an den größten Europäischen Rechenanlagen im Rahmen von EuroHPC oder stellte mit langjährigen Investitionen hochwertige HPC-Maschinen, Rechenzentren und wissenschaftliche Netzwerke zur Verfügung. Die Rechenleistungen z. B. des VSC liegen im Petaflop-Bereich mit mehr als 100.000 Kernen.

- Das VSC ist ein HPC-Cluster, das von mehreren Universitäten (Uni Wien, TU Wien, MUW, BOKU, LFU Innsbruck, TU Graz, KFU Graz) gemeinsam betrieben wird. Es bietet Forschenden Zugang zu leistungsstarker Rechenleistung für komplexe Berechnungen und Simulationen u. a. in der KI.
- Seit vielen Jahren förderte das BMBWF die Teilnahme an EuroHPC: In Österreich wurde ein HPC-Kompetenzzentrum geschaffen, um den Zugang zu HPC-Anlagen so einfach wie möglich

zu machen. Zusätzlich förderte das BMBWF die Beteiligung am CINECA-Konsortium in Italien, um die Nutzung des LEONARDO-Hochleistungsrechners, einer der rechenstärksten HPC-Anlagen weltweit, zu ermöglichen (Stand Juni 2023: [Platz 4](#) [TOP500, 2023]).

Die Forschungsinitiative „Quantum Austria“ setzte einen Infrastruktur-Schwerpunkt, der die österreichische HPC-Leistung längerfristig steigern wird.

## **10.2 Universitätssteuerung**

Digitalisierung ist als Querschnittsmaterie zu verstehen, die alle Bereiche der Hochschulen betrifft und sich entsprechend in den strategischen Dokumenten des BMBWF widerspiegelt.

Für die öffentlichen Universitäten war v. a. das Anfang 2023 veröffentlichte Dokument „Universitäten und digitale Transformation im Jahr 2030“ von Relevanz; der HoP gibt insbesondere für den Bereich der universitären Lehre Handlungsfelder für die digitale Transformation bis zum Jahr 2030 vor.

Zusätzlich führen die Universitäten die Projekte aus der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ aus dem Jahr 2019 durch bzw. beteiligen sich an deren Durchführung und Folgemaßnahmen. Bei den 34 ausgewählten Projekten handelt es sich um strukturentwickelnde, richtungs- und zukunftsweisende Vorhaben, die entweder für das gesamte Universitätssystem oder die jeweilige Universität bzw. Fakultät einen merklichen Entwicklungsschub ermöglichen (vgl. Abschnitt 10.2.1).

### **Strategischer Rahmen**

Als Institutionen der Lehre, Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Universitäten aktive Gestalterinnen für eine lebenswerte Gesellschaft. In dieser Funktion nehmen sie einen bedeutsamen Platz bei den laufenden Veränderungen im Kontext der Digitalisierung ein. Um die Universitäten in ihrer proaktiven Rolle zu unterstützen, initiierte das BMBWF einen gemeinsamen Prozess: Gemeinsam mit den Universitäten wurde ein strategischer Rahmen für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung der digitalen Transformation an Universitäten entwickelt. Das Strategiedokument

„Universitäten und digitale Transformation im Jahr 2030“ (BMBWF, 2022g) definiert Digitalisierung als Querschnittsmaterie, die sämtliche Bereiche der Universität durchdringt. Sie ist interdisziplinärer Forschungs- und Lehrinhalt und wirkt zugleich selbst als Transformationsprozess auf die Institution, ihre Studierenden, Forschenden sowie Mitarbeitenden. Kooperation wird hierbei als Voraussetzung verstanden, um die digitale Transformation aktiv (mit)gestalten zu können.

Es wird eine Vision für die Universitäten im Jahr 2030 im Kontext der Digitalisierung und der digitalen Transformation beschrieben, die sich in die Teilbereiche gelebtes Selbstverständnis der Universitäten, Forschung, Lehre/Lernen, Organisation und Infrastruktur gliedert. Davon werden für das BMBWF die Mission sowie damit verbundene Handlungsfelder abgeleitet. Sie umfassen:

- die Berücksichtigung der Digitalisierung in Lehre und Forschung in den Governance-Instrumenten des BMBWF,
- die Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Plattformen und Vernetzungsformate,
- die Definition klarer rechtlicher Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung im Kontext der digitalen Transformation,
- die regelmäßige Durchführung von (kompetitiven) Ausschreibungen,
- die Beauftragung wissenschaftlicher Studien, um evidenzbasiert handeln zu können,
- die aktive Förderung von Initiativen in den Bereichen Open Science und Open Education,
- die Setzung gezielter Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Attraktivität des Forschungsstandorts Österreich,
- die Erhöhung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen (Stichwort „Shared Services“) in Administration, Lehre, Forschung,
- die nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung für ausgewählte Kernbereiche.

Der Erstellungsprozess des Strategiedokuments umfasste mehrere Etappen: Die wissenschaftliche Basis bildete das Expertenpapier „Zukunft der „digitalen“ Universitäten“ unter Leitung von Peter Parycek von der UWK, das im Mai 2022 erschien. Aufbauend darauf wurde ein strategischer Rahmen entworfen und in drei Dialogforen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Universitäten in Graz, Innsbruck

und Wien erörtert, anschließend im Forum Digitalisierung der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) mit allen Vizerektorinnen und Vizerektoren für Digitalisierung diskutiert, sowie mit der Bundesvertretung der ÖH und dem uniko-Präsidium abgestimmt.

Der nun vorliegende strategische Rahmen wird als eigenständige Publikation herausgegeben, ist aber auch zusätzlich als Begleitdokument des Gesamtuniversitären Entwicklungsplans (2025–2030) erschienen, der im Jänner 2023 veröffentlicht wurde. Damit sind die Weichen für die kommenden LV (2025–2027) im Bereich digitale Transformation gestellt. Die dort geschaffenen individuellen Handlungsfelder der Universitäten schlagen sich in angestrebten Vorhaben und Zielen nieder, deren Umsetzung seitens des BMBWF auch im Rahmen des LV-Monitorings begleitet wird.

Analog zur Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie) legt der HoP 2030 als Dachstrategie für den gesamten österreichischen Hochschulraum den Schwerpunkt auf die hochschulische Lehre. Hier wird das Thema Digitalisierung in der Entwicklungslinie 5 „Lehre, Forschung und EEK im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen“ aufgegriffen. Die Rolle der Hochschulen liegt hier insbesondere in der Vermittlung der entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse um den Transformationsprozess reflektierend, hinterfragend und proaktiv mitgestalten zu können. Damit sind drei konkrete Handlungsfelder verbunden:

- Vermittlung von Digitalkompetenzen und fachlichen Qualifikationen über alle Studienrichtungen hinweg;
- Verpflichtende interdisziplinäre Verbindung im MINT-Bereich mit den Kultur-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften sowie die Vermittlung von ethischen und rechtlichen Aspekten ebenso wie der Förderung von transversalen Kompetenzen;
- Setzen von Maßnahmen zur MINT-Förderung, wobei der Fokus künftig vor allem auf die flächendeckende, transparente curriculare Verankerung digitaler Kompetenzen in allen Studienrichtungen gelegt werden soll.

### Leistungsvereinbarungen

Bereits die LV 2019–2021 definierten Digitalisierung als Schwerpunkt und etablierten damit – abge-

stimmt auf Profil, Entwicklungsperspektive und bisherigen Grad an institutioneller Verankerung – individuelle Ziele und Vorhaben, die die Universitäten bis 2021 umzusetzen hatten. Die LV 2022–2024 führten das Schwerpunktthema „Digitalisierung“ nachhaltig fort; der Fokus lag auf „Open Science“ und „Neue Lehr- und Lernwelten“. Im Bereich Open Science verschob sich der ursprüngliche Fokus von Zugänglichkeit von wissenschaftlichen Artikeln und Journals auf die Zugänglichkeit und Weiterverwertung von Forschungsdaten. Die laufenden LV schrieben auch die Ausrollung von „Plan S“ auf Universitäten und die Verankerung der European Open Science Cloud (EOSC) fest. Plan S ist eine Initiative für Open-Access-Publikationen, die im September 2018 startete. Unterstützt wird er von cOAlition S, einem internationalen Konsortium von Organisationen, das Forschung finanziert und durchführt, sowie von der Europäischen Kommission (EK) und dem Europäischen Forschungsrat (ERC). Plan S sieht vor, dass ab 2021 wissenschaftliche Publikationen, die aus öffentlich geförderter Forschung stammen, in konformen Open-Access-Zeitschriften oder -Plattformen veröffentlicht werden. Gemeinsame Vorhaben mit den Universitäten haben eine institutionelle Sichtweise zur Implementierung des Plan S zum Ziel bzw. eine Umstellung der vorhandenen Repositorien (wie etwa PHAIDRA an der Uni Wien) auf die FAIR-Prinzipien. Die Weiterführung und Implementierung des Projekts „Open Education Austria Advanced“ ist in allen LV 2022–2024 verankert: Dieses Projekt soll die technischen Voraussetzungen für eine österreichweite Plattform zur Vernetzung aller „Open Educational Resources“ (OER)-Repositorien schaffen.

Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung sind:

- Weiterentwicklung und Ausbau digitaler Lehr- und Lernformen (Online-Lehre, E-Learning, Blended Learning, Learning Analytics, OER, Massive Open Online Courses [MOOCs] etc.);
- Update, Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von in der LV-Periode 2019–2021 entwickelten Digitalisierungsstrategien;
- Einrichtung neuer Professuren zu Digitalisierungsthemen;
- Einrichtung neuer Studien und Universitätslehrgänge zu Digitalisierungsthemen.

### 10.2.1 Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation der Hochschulbildung“

Durch die kompetitive Ausschreibung „Vorhaben zur digitalen und sozialen Transformation in der Hochschulbildung“ hat das BMBWF zusätzlich zu den Zielen und Vorhaben in der LV-Periode 2019–2021 € 50 Mio. im Rahmen der Universitätsfinanzierung zur Verfügung gestellt. Es handelte sich hierbei um die erste explizite Ausschreibung des BMBWF zum Thema Digitalisierung, wobei der Fokus nicht ausschließlich auf der digitalen Transformation, sondern auch auf dem damit einhergehenden sozialen Wandel lag.

Von 71 eingereichten Projekten gingen im Zuge eines fundierten Auswahlprozesses [34 Projekte](#) (BMBWF, 2020a) final aus der Ausschreibung hervor. Ein wesentliches Kriterium für die Auswahl war, dass die Universitäten Kooperationen mit anderen Universitäten bzw. Institutionen des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches etc. eingingen, um so einen noch größeren Beitrag zur Weiterentwicklung des hochschulischen Gesamtsystems zu erreichen. Es handelt sich bei den ausgewählten Projekten also um strukturentwickelnde, richtungs- und zukunftsweisende Projekte, die entweder für das gesamte Universitäts-system oder die jeweilige Universität bzw. Fakultät einen Entwicklungsschub ermöglichen.

Die Projekte können thematisch in fünf Bereiche untergliedert werden:

- Digitalisierung in der Lehre und im Lernen & Learning Analytics
- Skills für das digitale Zeitalter – Auf dem Weg zum Curriculum 4.0
- Digitale Transformation für die soziale Dimension nutzen
- Open Science
- E-Administration – Digitalisierung in der Verwaltung

Das BMBWF nahm bei der Projektvergabe eine Clusterbildung vor, um Synergien zwischen ähnlichen Projekten zu schaffen. Die Projektbeteiligten erreichten durch Kooperationen zwischen den einzelnen Projekten positive Effekte bei der Umsetzung. Am Projekt „Austrian Transition to Open Access 2“ (AT2OA2) sind sogar alle 22 öffentlichen Universitäten beteiligt.

Der Verlauf der Projekte sowie die Durchführung von entsprechenden Folgemaßnahmen ist trotz der

COVID-19-bedingten Einschränkungen zu Beginn der Projektlaufzeit und Problemen in Bezug auf Personalressourcen positiv; sie werden bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein.

## 10.2.2 Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“

Forschungsinfrastrukturen unterstützen Forscherinnen und Forscher an den österreichischen Universitäten in der Bearbeitung anspruchsvoller Fragestellungen und Erschließung neuer Forschungsgebiete, wie z. B. Cloud-Computing oder Quantencomputing. Sie sind Instrumente für exzellente Forschung (z. B. HPC), forschungsgeleitete Lehre, Ausbildung des Nachwuchses (z. B. Digitale Medizin) sowie für Profilbildung, Wissenstransfer, gesellschaftliche Innovationen und insbesondere auch zur Bewältigung der Herausforderungen bei der digitalen Transformation.

Die strategische Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen und Infrastrukturen zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) stellt daher ein wichtiges Handlungsfeld der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Strategie 2030 (FTI-Strategie) dar, um zum internationalen Spitzenniveau aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken. Die Ziele der Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ sind deshalb:

- der Ausbau, die Modernisierung und/oder die Neuanschaffung von qualitativ hochwertiger (digitaler) Forschungsinfrastruktur (bzw. funktional äquivalent: [digitaler] Infrastruktur zur EEK) an den österreichischen Universitäten,
- Vorhaben zur Beschaffung (digitaler) Forschungsinfrastruktur, die komplementär zu durch andere Ausschreibungen (z. B. Quantum Austria) abgedeckten Vorhaben sind, sowie
- die Schaffung des Zugangs zu europäischen und internationalen Großforschungsinfrastrukturen durch bedarfsorientierte Beschaffung qualitativ-hochwertiger und kooperativ nutzbarer (digitaler) Forschungsinfrastrukturen an österreichischen Universitäten.

Im Rahmen der kompetitiven Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastruktur“ investieren das BMBWF und die EU daher gemeinsam € 40 Mio. in den Ausbau, den Zugang und die Modernisierung vorhandener wie auch die Neuanschaf-

fung qualitativ hochwertiger (digitaler) Forschungsinfrastrukturen an den österreichischen Universitäten.

Abbildung 10.2.2-1 NextGenEU Logo



Quelle: Europäische Kommission

Die Programmierung der Ausschreibung (2022) erfolgte durch eine Expertinnen- und Expertenkommission, die – in enger Zusammenarbeit mit dem BMBWF und unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunkte in den LV zwischen dem BMBWF und den Universitäten – das Thema „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ und weitere detaillierte Rahmenbedingungen (z. B. Invest und/oder Reinvest, „Do no significant harm“, keine Doppelfinanzierung etc.) festlegte. Danach erging die offizielle Einladung des BMBWF an die Universitäten, ihre Anträge einzureichen.

Der Auswahlprozess begann mit einer technischen Analyse der eingereichten Anträge, worauf die Einholung von Expertinnen- und Experten-Reviews (je nach Umfang mehrere pro Antrag) folgte, die neben den internen Reviews von Spezialistinnen und Spezialisten des BMBWF als Entscheidungsgrundlage für die Expertinnen- und Expertenkommission diente. Maßgeblich für die Entscheidung zur Finanzierung von Anträgen war – neben der Plausibilisierung der angegebenen Kosten – die Passung der Anträge in der (individuellen) Universitätsgovernance und die Nutzung von Synergien in der österreichischen und internationalen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft.

Mit Ausnahme der mdw – die sich als Kooperationspartnerin an Vorhaben anderer Universitäten beteiligt – haben alle Universitäten Anträge gestellt. Von den 69 eingereichten Vorhaben der Universitäten wurden 28 Vorhaben zur Finanzierung empfohlen. Die anderen Vorhaben, bei denen zumindest in Teilbereichen ebenfalls qualitative Stärken erkannt wurden, konnten auf Grund des bereits zur Gänze ausgeschöpften Finanzrahmens nicht berücksichtigt werden.

Alle Projekte, die eine Finanzierungszusage erhalten haben, konnten ab 2023 starten und müssen jährliche Zwischenberichte an das BMBWF übermitteln, um den Fortschritt zu messen und die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen der Projekte sicherzustellen. Nach Beendigung der Projekte ist dem BMBWF ein Endbericht vorzulegen, der neben den Inhalten des Zwischenberichtes auch eine detaillierte Beschreibung des Projektoutputs und -outcomes, sowie eine Aufgliederung der verwendeten Mittel enthalten wird. Mit dem Abschluss der Projektphase nach längstens vier Jahren wird die gesamte Ausschreibung und insbesondere deren Ergebnisse von externen Spezialistinnen bzw. Spezialisten evaluiert.

## 10.3 Lehre

Die Digitalisierung der Lehre erfuhr durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundene Umstellung auf Distance Learning an den Universitäten einen Anstoß: Notwendige Schritte in der Digitalisierung der Lehre konnten rasch umgesetzt werden und erreichten in kurzer Zeit den akademischen Mainstream. Hochschulische Akteurinnen und Akteure erarbeiteten Empfehlungen und Leitlinien für das digitale Lehren, Lernen und Prüfen, die insbesondere die Qualität der Lehre stärken.

### 10.3.1 Digitales Lehren und Lernen

Die Jahre 2021 bis 2023 waren von den Auswirkungen der Pandemie geprägt, die eine drastische Verlagerung von Präsenzunterricht hin zu Distance Learning nötig machten. Österreichische Universitäten standen vor der Herausforderung, in kurzer Zeit effektive digitale Lehrmethoden zu implementieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass Bildung weiterhin für alle zugänglich bleibt. Dieser abrupte Wandel brachte nicht nur technische, sondern auch pädagogische Herausforderungen mit sich, da Lehrende und Studierende gleichermaßen ihre gewohnten Lehr- und Lernumgebungen neu gestalten mussten. Trotz der anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten eröffnete die verstärkte Nutzung von Distance Learning und E-Didaktik auch neue Chancen. Studierende konnten flexibler auf

Bildungsinhalte zugreifen, und der digitale Raum ermöglichte eine verstärkte internationale Zusammenarbeit. Gleichzeitig wurden jedoch auch Fragen zur digitalen Kluft und zur Qualität der Online-Lehre aufgeworfen, die teils zu eingehenden Reflexionen über die digitale Transformation der Hochschulbildung in Österreich führten.

### Distance Learning

Im Wissenschaftsausschuss im Dezember 2020 kündigte der damalige Bundesminister Faßmann eine Überblicksstudie zum Distance Learning an den österreichischen Hochschulen an. Die vom BMBWF beauftragte [Studie](#) wurde im Mai 2021 fertiggestellt (Pausits et al., 2021). Insgesamt analysierte sie 250 Publikationen von österreichischen Hochschuleinrichtungen zu Distance Learning im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie. Die Quellen umfassten neben ersten fachwissenschaftlichen, begutachteten Publikationen eine Reihe von Lageberichten, Fallstudien und Ergebnisse von institutionellen Umfragen bei Studierenden und Lehrenden. Die Analyse erfolgte zu:

- Qualitätsmerkmalen von Distance Learning
- internationale Entwicklungen
- Ausgangslage an Hochschulen
- Phasen des ersten Jahres der COVID-19-Pandemie
- technische Ausstattung
- Assessment und Prüfungen
- Situation der Studierenden

Die Studie diente als wissenschaftliche Evidenz für Empfehlungen zum digitalen Lehren, Lernen und Prüfen der Hochschulkonferenz (HSK). Die Befassung durch den Nationalrat im Rahmen des Wissenschaftsausschusses erfolgte im Oktober 2021.

### Empfehlungen der Hochschulkonferenz

Ende 2020 richtete die HSK die Arbeitsgruppe „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens ein. Der Arbeitsauftrag lautete, Empfehlungen zu entwickeln, die „[...] den involvierten Personen und Gremien an den Hochschuleinrichtungen als Handreichung dienen [sollen]. Die Empfehlungen bauen auf den Erfahrungen und



Erkenntnissen des bisherigen Distance Learnings (vor allem des Jahres 2020 unter COVID-19-Bedingungen) auf und beziehen aktuelle Studien, insbesondere auch aktuelle soziologische, psychologische und bildungswissenschaftliche Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen, mit ein.“ (BMBWF, 2021b, S. 13). Der Arbeitsauftrag umfasste vier Teile:

1. Begriffsdefinition im Kontext des digitalen Lehrens, Lernens und Prüfens
2. Sichtung und Bewertung des aktuellen praxisbezogenen und wissenschaftlichen Diskurses
3. Mehrwert von digitalen Formaten zur Verbesserung der hochschulischen Lehre
4. Ableiten von Empfehlungen und ggf. Maßnahmen

Im November 2021 verabschiedete die HSK die AG-Empfehlungen und veröffentlichte sie im Dezember 2021 als [Empfehlungen der Hochschulkonferenz. Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen. Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens](#) (ebd.).

Die Empfehlungen richten sich an Akteurinnen und Akteure des österreichischen Hochschulsystems wie Hochschulleitungen, Lehrende, Studierenden und BMBWF. Das Dokument gliedert sich in fünf Kapitel. Die Empfehlungen orientieren sich an:

1. Verbesserung der Qualität der Lehre, v. a. qualitätsermöglichende Rahmenbedingungen wie Mediendidaktik, Kommunikation, Interaktion und Qualitätssicherung
2. Didaktisch, technisch, rechtlich und organisational reflektiertes digitales Prüfen
3. Auswirkungen auf die Internationalisierung
4. Medienkompetenz von Studierenden und Lehrenden
5. Räumliche und technische Infrastruktur sowie rechtliche und soziale Aspekte

Die abgeleiteten Empfehlungen verstehen Digitalisierung und digitale Elemente als Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten, der Fokus bleibt auf den Anwenderinnen und Anwendern selbst – den Lehrenden und Studierenden. Die Empfehlungen beziehen sich auf die tägliche Praxis von Lehrenden und Studierenden und zeigen, wie digitales Lehren, Lernen und Prüfen nachhaltig und qualitativ verankert werden kann:

- Reflexion und Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen

- Stärkung der Selbstorganisation und -verantwortung von Studierenden
- Institutionen und Hochschulleitungen: Digitalisierungs-Policy als Basis einer Gesamtlehrstrategie mit Fokus auf die Qualität der Lehre
- Rahmenbedingungen, die qualitativ hochwertige Lehre ermöglichen und den Mehraufwand für digitale Lehre berücksichtigen
- Klare und strukturierte Kommunikation mit Studierenden und Lehrenden
- Transparenz bei möglichen Prüfungsformaten
- BMBWF: Systematischer Austausch zwischen Institutionen und Etablierung rechtlicher Rahmenbedingungen für digitales Prüfen
- Österreichweite hochschulübergreifende Kooperation zu gemeinsamen Lehr- und Lernsystemen

Die Umsetzung der Empfehlungen erfolgt u. a. über die Verankerung in den Strategiedokumenten des BMBWF.

### E-Didaktik an Universitäten

Der GUEP 2025–2030 betont die Weiterentwicklung der Lehrvermittlung unter Einbeziehung von Medienkompetenz, um eine qualitäts- und wirkungsvolle universitäre Lehre zu gewährleisten (Systemziel 3). Dazu gehören die Förderung hochschuldidaktischer Kompetenzen, die fachspezifische Anwendung digitaler Lehre und die reflektierte Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate. In den LV 2022–2024 bekannten sich alle Universitäten dazu, digitale Medien (E-Didaktik) in ihrer hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildungen zu etablieren.

Die Vizerektorate für Lehre und Lehrende sind nach dem Projektbericht von Arndt et al. Expertisen-trägerinnen und -träger für digitale Medien in der Lehre an ihren jeweiligen Universitäten ([Stand und Perspektiven der Implementierung von Hochschuldidaktik in der Governance der öffentlichen Universitäten in Österreich](#) [Arndt & Mielke, 2023]). Die Hälfte der Lehrenden, die in der 2022 durchgeführten Studie befragt wurden, sah die Pandemie als Katalysator für Fortschritte in der E-Didaktik. Die Bandbreite der digitalen Möglichkeiten reichte von virtuellen Formaten (z. B. MOOCs) über Blended Learning (Kombination aus synchronen und asynchronen Phasen) und Augmented Reality bis zu Feedback-Tools. Lehrende sahen einen großen Nutzen im Austausch und der Zusammenarbeit in Netzwerken wie dem [Forum Neue Medien](#) in der



Lehre (fnma; <https://fnma.at/>) und hochschulübergreifenden Kooperationen (z. B. die Steirische Hochschulkonferenz).

Um ihre eigene Expertise und didaktischen Kompetenzen entfalten zu können, benötigen Lehrende angemessene Infrastruktur an der eigenen Hochschule: Darunter fallen z. B. Raumausstattung mit Hardware und Software, Lernlabore, Lernmanagementsysteme, elektronische Lernmaterialien, Prüfungsumgebungen, medientechnische Unterstützung und rechtliche Begleitung. Neben den Chancen durch den Einsatz digitaler Medien sahen Lehrende auch den Druck zur Digitalisierung der Lehre. Aus ihrer Perspektive müssen die zahlreichen technischen Möglichkeiten auch didaktisch überzeugend sein.

Die Integration digitaler Elemente in die Lehre umfasste auch die Förderung digitaler Kompetenzen bei den Studierenden, v. a. Datenkompetenz (Data Literacy) und die Fähigkeit, ethische und soziale Zusammenhänge zu erfassen. Verschiedene Kompetenzmodelle (wie z. B. [Digitale Kompetenzen Informatische Bildung](https://digikomp.at/), <https://digikomp.at/>) bieten Lehrenden Orientierung bei der Gestaltung von Curricula, Lehre und Lernen. Die Universitäten müssen Unterstützungsangebote auf unterschiedlich ausgeprägte Expertisen und Erfahrungen des eigenen Lehrpersonals abstimmen. Die genannte Studie zeigte, dass viele Universitäten didaktische Schulungs- und Unterstützungsangebote an eigenen Zentren oder Serviceeinrichtungen für Lehren und Lernen anbieten. Einzelne Universitäten hatten Lehren und Lernen mit digitalen Medien als eigenen Arbeitsbereich etabliert und boten Zertifikatsprogramme für Hochschullehrende an. Die Studie legte eine noch stärkere Vernetzung und Kooperation zwischen den Universitäten durch gemeinsame Qualifizierungsangebote für Lehrende, Expertisen-austausch oder den Ausbau von Plattformen (z. B. Atlas der guten Lehre) nahe.

### 10.3.2 Open Educational Resources

Open Education Resources (OER) sind entsprechend der Definition der [Pariser Erklärung](#) von 2012 „Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen in Form jeden Mediums, digital oder anderweitig, die gemeinfrei sind oder unter einer offenen Lizenz veröffentlicht wurden, welche den kostenlosen Zugang sowie die

kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen erlaubt. Das Prinzip der offenen Lizenzierung bewegt sich innerhalb des bestehenden Rahmens des Urheberrechts, wie er durch einschlägige internationale Abkommen festgelegt ist, und respektiert die Urheberschaft an einem Werk“ (UNESCO, 2012).

Die Hochschulkonferenz befürwortet in ihrer Empfehlung „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ den Einsatz von OER bzw. MOOCs, ebenso das BMBWF in der Digitalisierungsstrategie „Universitäten und digitale Transformation 2030“.

OER ermöglichen einen niederschwelligen und kostenfreien Zugang zu Lehr- und Lerninhalten für Lehrende, Studierende Interessierte außerhalb akademischer Institutionen: Sie leisten einen [wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und tragen zur Reduktion von Ungleichheiten im Bildungssystem bei](#) (UNESCO, n. d. [b]).

Das BMBWF förderte im Rahmen der Ausschreibung „Digitale und soziale Transformation in der Hochschulbildung“ das Projekt „Open Education Austria Advanced – OER-Gesamtprojekt für österreichische Hochschulen“. Sein Ziel ist ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Etablierung von OER an österreichischen Universitäten. Es umfasst Services für Lehrende zur Entwicklung von OER, ein Weiterbildungskonzept, eine nationale OER-Zertifizierungsstelle und den Ausbau der technischen Infrastruktur (institutionsübergreifendes Suchportal für dezentrale OER-Repositoryen). Langfristig sollen alle österreichischen Hochschulen Teil des OER-Verbunds werden.

### Staatspreis „Ars Docendi“ – Kategorie „Digitalisierung“

Größere Entwicklung in der Digitalisierung spiegeln sich im Berichtszeitraum exemplarisch in den Kategorien des Staatspreises „Ars Docendi“: Seit der ersten Verleihung 2013 war traditionell eine Kategorie der Digitalisierung in Lehre und Lernen gewidmet. 2021 wurde eine zusätzliche Kategorie zum pandemiebedingten „Distance Learning und dessen nachhaltigem Einsatz“ in der Lehre geschaffen. Die große Zahl an Einreichungen in dieser Kategorie veranschaulichte die vielen Möglichkeiten und Innovationen, die in kurzer Zeit entstanden waren.

Dass die Digitalisierung in der Mitte der hochschulischen Lehre angekommen war, bestätigte ein Fachgremium bestehend aus der Ars-Docendi-Jury und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulsektoren anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Ars Docendi im Herbst 2023: Sie entschieden, die die Kategorie aufzulösen und Digitalisierung als Kriterium in alle anderen Kategorien zu integrieren.

## 10.4 Forschung

Besonders im Bereich der Forschung hat die Digitalisierung einen revolutionären Einfluss auf Methoden, Möglichkeiten und Herausforderungen. In einer Zeit des scheinbar grenzenlosen Zugangs zu Informationen und leistungsstarken Technologien wie KI, HPC und Cloud-Computing erleben Forscherinnen und Forscher eine beispiellose Transformation in ihrem Alltag. In allen Disziplinen prägen digitale Möglichkeiten, wie sie Forschung betreiben und wie sie Erkenntnisse gewinnen, finden, teilen und anwenden.

Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen ergaben sich im Berichtszeitraum neue Herausforderungen und Chancen durch die Digitalisierung, insbesondere in den Bereichen Datenerhebung und -analyse, Kommunikation und Kollaboration, Archivierung und Zugang zu wissenschaftlichen (digitalen) Informationen und (E-)Infrastrukturen sowie Bildung und Ausbildung von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern. Gleichzeitig warfen die digitalen Möglichkeiten Fragen auf, die die Grundlagen der wissenschaftlichen Praxis und die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft neu definierten.

### 10.4.1 Open Science

Unter Open Science (dt. „Offene Wissenschaft“) versteht man die freie Zugänglichkeit, Nutzbarmachung und Weiterverarbeitbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsdaten innerhalb der Forschungscommunity und für die Öffentlichkeit. Unter den Schirmbegriff Open Science fallen:

- Open Access (freier Zugang zu Publikationen)
- Open (Research) Data und Open Methods (freier Zugang zu Forschungsdaten und Methoden)
- Open Evaluation (freie zugängliche Evaluierungen)

- Open Infrastructure (Forschungsinfrastrukturen)
- Open Education (Lehr- und Lernmaterialien unter freien Lizenzen; u. a. der Einsatz von offenen Bildungsressourcen [engl. Open Educational Resources - OER] für Studium und Lehre)
- Citizen Science (Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in wissenschaftlicher Forschung)

Im digitalen Zeitalter sind Daten ein Erfolgsfaktor im internationalen Wettbewerb und Open Science eine wichtige Voraussetzung für die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Wissenschaft. Gleichzeitig hat die zunehmende Digitalisierung eine Öffnung durch neue Wege der Beschaffung, Speicherung, Archivierung, Auswertung und Verbreitung von Forschungsergebnissen und -daten erst möglich gemacht.

Die Vision von Open Science ist es, wissenschaftliche Prozesse offener und effektiver zu gestalten und sowohl wissenschaftliche Exzellenz als auch offene, innovative und angewandte Forschung zur Bewältigung aktueller Herausforderungen zu nutzen. Open Science trägt zur Qualität und Effizienz der Wissenschaft bei, indem sie die Reproduktion von Forschungsergebnissen und die Mehrfachverwertung von Daten erleichtert und Forschungsmethoden transparent macht. Andererseits kommen Universitäten der Dritten Mission durch Open Science unmittelbar nach. Da beträchtliche öffentliche Mittel für Forschung ausgegeben werden, sollen möglichst viele Ergebnisse und Daten der Allgemeinheit zugänglich sein. Im Berichtszeitraum wurde u. a. die Open Science Policy Austria veröffentlicht und die European Open Science Cloud (EOSC) weiterentwickelt.

Mit der Open Science Policy Austria, die am 23. Februar 2022 beschlossen wurde, bekennt sich Österreich zur Open-Science-Bewegung sowie zur EOSC und setzt strategische EU-Richtlinien (wie Art. 10 der EU-Richtlinie 2019/102) und SDG-Maßnahmen um: Forschungsdaten sollen standarmäßig offen (open by default) verfügbar sein und dem FAIR-Prinzip (Findable – Accessable – Interoperable – Reusable) entsprechen.

In Österreich entwickelte sich in den vergangenen Jahren eine aktive Open-Science-Community.

- Die Initiative Open Science Austria (OSA) ist eine interdisziplinäre Stakeholderinnen- und Stakeholder-Plattform unter dem Dach der uniko. Ihr Einfluss erstreckt sich weit über die Hochschulwelt hinaus. Ihre Mission ist es, Open Science in

Österreich zu einem integralen Bestandteil der Forschungskultur zu machen.

- Das [Forum Universitätsbibliotheken Österreichs](https://ubifo.at/) (ubifo, <https://ubifo.at/>) ist ebenfalls Mitglied dieses Netzwerks. Die Universitätsbibliotheken spielen eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Zugängen zu wissenschaftlichen Ressourcen. Die ubifo engagiert sich aktiv für Integration von Open Science in die Bibliothekspraxis.
- Der FWF ist als eine der führenden Forschungsförderungsorganisationen des Landes bestrebt, die Prinzipien offener Wissenschaft in Projekte und Initiativen zu integrieren, die er finanziell unterstützt.
- Die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ) arbeiten eng zusammen, um den Zugang zu elektronischen Medien und wissenschaftlicher Literatur zu fördern.
- Das Open Science Network Austria (ehemals Open Access Network Austria - OANA) hat Empfehlungen und Schritte zur Förderung des Übergangs zum Open Access-Publikationsmodell entwickelt und die „Vienna Principles on Scholarly Communication“ veröffentlicht. Sie gelten als Meilenstein für eine offene und zugängliche Wissenschaft und das öffentliche Wohl.

Das BMBWF unterstützte gezielt universitäre Open Access-Projekte: Zahlreiche Universitäten forcierten Aufbau und Betrieb digitaler Datenspeicher, in denen Forschungsdaten und das dahinterliegende Rohmaterial verwahrt und für die Wissenschaftscommunity nutzbar gemacht werden, z. B. das Projekt PHAIDRA der Uni Wien oder die Visual Library der OBVSG.

Alle 22 öffentlichen Universitäten verpflichten sich in den LV 2022–2024 zu Open-Science-Vorhaben. Open Access, Open Data und Open Science sind Bestandteil des GUEP 2022–2027, der die Grundlage für die Entwicklungsplanung und die LV der Universitäten ist – speziell durch das Systemziel 5a (Förderung von Open Access, Open Data und Open Science) und die Umsetzungsziele.

### European Open Science Cloud (EOSC)

Die EOSC sieht den Aufbau einer europäischen föderierten Dateninfrastruktur vor: Sie bietet Cloud-

Lösungen und Forschungsdaten-Services mit hoher Kapazität für europäische Forschende, Unternehmen, öffentliche Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger. In einer föderierten und offenen multidisziplinären Umgebung können Daten, Tools und Dienste über alle wissenschaftlichen Disziplinen für Forschungs-, Innovations- und Bildungszwecke grenzüberschreitend veröffentlicht, geteilt und wiederverwendet werden.

2018 wurde die EOSC-Initiative offiziell an der Uni Wien gestartet. Im Jahr 2020 wurde die EOSC Association als Teil einer European Partnership im Forschungsprogramm Horizon Europe gegründet; sie leitet die EOSC zusammen mit den vier Partnern CESAER, CSIC, GARR und GÉANT. Die EOSC umfasste zum Zeitpunkt der Berichtlegung über 200 Mitglieder. Die weiteren Säulen der (co-funded) EOSC-Partnership sind: die EK und die EU-Mitgliedsstaaten in Form eines Steuerungskomitees (engl. Steering Board - SB). Ein/e Delegierte/r des BMBWF vertritt Österreich im EOSC-Steuerungskomitee. Die Austrian EOSC Mandated Organisation und das [EOSC Support Office Austria](https://eosc-austria.at/) (EOSC SOA, <https://eosc-austria.at/>) stellen sicher, dass die österreichische Perspektive bei der strategischen Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen auf europäischer Ebene berücksichtigt wird. Im Jänner 2021 gründete die TU Wien eine neue, dedizierte Organisationseinheit, das EOSC und Internationale Liaison Office. Im Februar 2021 beantragte der AConet-Verein als Dachorganisation der Österreichischen Mandatsorganisation (Austrian EOSC Mandated Organisation), in Übereinstimmung mit dem BMBWF, die Mitgliedschaft in der EOSC-Assoziation. Die TU Wien übernahm die Ausfallhaftung für die gesamte österreichische EOSC-Unternehmung. Die Mitglieder des EOSC SOA verpflichteten sich 2021, EOSC Reference Points an der eigenen Institution aufzubauen.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung waren das Naturhistorische Museum Wien, TU Graz, TU Wien, Uni Wien, CCCA, AConet und JKU aktive Mitglieder in der EOSC Support Office Austria und Akademie, ubifo, [Open Knowledge Maps](https://openknowledgemaps.org/about) (<https://openknowledgemaps.org/about>) und Vetmeduni Beobachterinnen und Beobachter.

Das EOSC Support Office Austria veröffentlicht Jahresberichte mit Informationen zu Struktur, Leis-

tungen und Aktivitäten ([EOSC Austria Activity Report 2022/2023](#) [EOSC, n. d. {a}]). Einen Überblick über die österreichischen EOSC- und Open-Science-Aktivitäten und -Beteiligungen gibt der quartalsweise aktualisierte Austrian EOSC Country Report ([Austria Country Report](#) [EOSC, n. d. {b}]).

#### 10.4.2 Quantum Austria

Im Auftrag des BMBWF und finanziert von der EU im Rahmen des [Aufbau- und Resilienzplans](#) (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan.html>) NextGenerationEU (2020–2026) setzen die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichische Wissenschaftsfonds (FWF) in den Jahren 2021–2026 die Förderinitiative „Quantum Austria“ um. Österreich investiert mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans € 107 Mio. in den Ausbau der Quantenforschung und -technologien. Ziel ist es, in Übereinstimmung mit den forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Zielen der Bundesregierung eine Stimulierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeit in der Quantenforschung und -technologie zu erreichen. Die Vorgaben entsprechen denen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020–2026. Gefördert werden Grundlagenforschung und praxisnahe Anwendungen. Die Agenturen FFG und FWF arbeiten in der Fördervergabe eng zusammen und nutzen eine Auswahl ihrer jeweiligen Förderinstrumente für Personal und Infrastruktur. Weil ein Teil der Mittel für Forschungsinfrastruktur im höchstinnovativen Bereich von Next-Generation-HPC, Quantencomputing sowie deren Verknüpfung vorgesehen ist, ist Quantum Austria für die österreichischen Universitäten höchst attraktiv.

Gefördert werden zeitlich und finanziell abgegrenzte Projekte mit klar definierten Zielen und Methodiken; die Förderbedingungen geben die jeweiligen Agenturen vor. Thematisch müssen die Anträge dem Gebiet der Quantenforschung und der Quantentechnologie zugeordnet sein. Die wissenschaftlichen Fragestellungen betreffen unter anderem folgende Themen:

Entwicklungen und Anwendungen in den Bereichen Quantenkommunikation

- Quantensensorik
- Quantenmetrologie

- Quantensimulation
- Quantencomputing
- Quanteninformation

#### Zielgruppe des Programms

Forschende, Universitäten, außeruniversitäre Forschungsstätten und Unternehmen aus dem Bereich der Quantenforschung und -technologien können aus bestehenden Angeboten der Förderinitiative Quantum Austria von FFG und FWF auswählen. Die Zusammenarbeit beider Förderorganisationen deckt eine breite Palette des Förderbedarfs von Förderungen für Forschende an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bis hin zu Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten (F&E-Aktivitäten) von Start-ups, Unternehmen und Industrie ab.

Nach Umsetzung des Meilensteins 1 in Q4/2021 (Aufruf zu Interessenbekundungen [BMBWF]); Identifizierung einer Abwicklungsagentur) ist die Umsetzung des Meilensteins 2 in Q4/2024 (Zwischenbericht zur Darstellung des Fortschritts) vorgesehen. Als Meilenstein 3 in Q1/2026 ist eine Überführung in den Regelbetrieb im Rahmen der LV mit den Universitäten geplant.

#### 10.5 Digitale Prozesse

Die rasante Entwicklung digitaler Technologien hat nicht nur die Art und Weise verändert, wie gelehrt und gelernt wird, sondern auch die Verwaltung und Organisation von Bildungseinrichtungen erfuhren massive Veränderungen in Richtung Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit. Sowohl die Institutionen als auch ihre Stakeholderinnen und Stakeholder profitieren von einer effizienteren Verwaltung, die Ressourcen freisetzt, die ansonsten anderweitig für bürokratische Prozesse gebunden wären. Die im Folgenden beschriebenen Beispiele tragen dazu bei, Bildungsinstitutionen effizienter zu gestalten, den Zugang zu Hochschulbildung zu erleichtern und die Anerkennung von Qualifikationen auf internationaler Ebene zu fördern. Die voranschreitende digitale Transformation bietet somit nicht nur technologische Fortschritte, sondern auch die Möglichkeit, die gesamte Bildungskette inklusiver, flexibler und global vernetzter zu gestalten.

## Digitalisierung studienrechtlicher Prozesse

Am 1. Jänner 2022 trat das E-Government-Gesetz (E-GovG, BGBl. I Nr. 10/2004) in Kraft, wonach gemäß § 1a Abs. 1 „Jedermann in den Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind, das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten und Verwaltungsbehörden [hat].“ Seitdem sind Verwaltungsbehörden angehalten, Prozesse und Verfahrensschritte zu digitalisieren. Die „Weiterentwicklung einer effizienten, datenbasierten und digitalisierten Hochschulverwaltung – innerhalb der Hochschulen und im Hochschulsystem“ (BKA, 2020c, S. 212) ist im Regierungsprogramm verankert.

Die Vorsehung der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV, BGBl. II Nr. 301/2022) in § 6, dass die Ausstellung des Diploma Supplements spätestens ab 1. Oktober 2023 ausschließlich in amtssignierter elektronischer Form zu erfolgen habe, leitete ein umfassendes Digitalisierungspaket in der postsekundären Bildung ein. Die im August 2023 beauftragte Weiterentwicklung des Datenverbunds der Universitäten und Hochschulen (DVUH) hin zur Etablierung eines Studierendenregisters ist eine Voraussetzung für weitere Digitalisierungsprozesse: Sie ermöglicht, dass bestimmte Daten von Studierenden anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden können und forciert die Einführung eines elektronischen Studierendenausweises. Grenzüberschreitende Anwendungsfälle können so umgesetzt werden.

Art. 14 Abs. 2 Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) verpflichtet die zuständigen Behörden, bestimmte Nachweise (die den Anforderungen dieser Bestimmung entsprechen) „auch den anfordernden zuständigen Behörden aus anderen Mitgliedstaaten in einem elektronischen Format zur Verfügung“ zu stellen. Im postsekundären Bildungsbereich sind davon drei Verfahren umfasst:

- Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium (z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen) bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung
- Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung
- Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse

Für einen einheitlichen elektronischen Studierendenausweis soll die Ausweisplattform des Bundes verwendet werden. Die dafür erforderlichen Daten sollen hauptsächlich aus dem Studierendenregister kommen. Der DVUH soll so adaptiert werden, dass er die postsekundären Bildungseinrichtungen beim Online-Onboarding von Studienwerberinnen und -werbern und der Online-Authentisierung unterstützt. Anwendungsfälle sind die Anmeldung via ID-Austria, der Bezug eines aktuellen Lichtbildes aus dem Identitätsdokumentenregister (IDR) und dem Führerscheinregister (FSR) und die elektronische Bestätigung des Vorliegens eines Reifeprüfungszeugnisses.

## European Digital Credentials for Learning

In der heutigen vernetzten Welt sind digitale Fähigkeiten entscheidend für den persönlichen und beruflichen Erfolg. In Anerkennung dieser Fähigkeiten hat sich der Europass – ein Portal der Europäischen Kommission, das eine Reihe kostenloser und mehrsprachiger Tools zur Planung der Bildungs- und Berufslaufbahn bietet – zu einem wertvollen Instrument entwickelt, das Personen bei der Entwicklung und Präsentation ihrer digitalen Kompetenzen unterstützt. Europass stellt die Weichen für das papierlose Ausstellen von Zeugnissen durch die 2021 offiziell eingeführten Europäischen Digitalen Bildungsnachweise (Digital Credentials). Die frei verfügbare und kostenlose technische Infrastruktur ermöglicht es, digitale Zeugnisse, Zertifikate und Microcredentials in einem europaweit gleichen, fälschungssicheren Standard zu erstellen, auszugeben, zu überprüfen, zu speichern und zu teilen. Vorteile der Digital Credentials sind:

- Anerkennung und Vergleichbarkeit: European Digital Credentials ermöglichen eine transparente und vergleichbare Darstellung von Lernergebnissen. Studierende können ihre Fähigkeiten und Kenntnisse leichter mit anderen Bildungseinrichtungen und potenziellen Arbeitgebern teilen. Die Chancen für internationale Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit steigen.
- Effiziente Verwaltung: Die digitale Erfassung und Verwaltung von Zeugnissen vereinfacht den Verwaltungsprozess für Hochschulen. Durch den Einsatz der digitalen Zertifikate können Hoch-

schulen Zeit und Ressourcen für Erstellung, Versand und Verwaltung von Papierzeugnissen oder Authentizitätsprüfungen sparen.

- Authentizität und Sicherheit: Moderne Technologien gewährleisten die Integrität und Authentizität der European Digital Credentials. Das Risiko von Fälschungen und Betrug sinkt erheblich.

Die Europäischen digitalen Bildungsnachweise werden in Österreich zur Umsetzung der Digitalisierung von Zertifikaten bevorzugt, da sie für eine europaweite Anwendung basierend auf dem Digital

Education Action Plan (2018) konzipiert wurden. Die European Skills Agenda (2020) weist sie als wichtiges Instrument für flexible lebenslange Lernwege für EU-Bürgerinnen und -Bürger aus.

Das [nationale Europasszentrum](http://www.europass.at) (www.europass.at) informiert über die neuesten Entwicklungen und ist erste Ansprechstelle für Institutionen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung planten mehrere österreichische Institutionen die Einführung der Digitalen Bildungsnachweise.





# 11. Internationalisierung und Mobilität im Hochschulbereich



Österreich braucht zur Sicherung seiner Position als Bildungs-, Wissenschafts-, und Forschungsstandort und zur bestmöglichen Positionierung seiner Hochschulen in der globalen Wissensgesellschaft Führungskräfte mit Weitsicht und Weltoffenheit, europäischem Bewusstsein und einer Perspektive für nachhaltige Entwicklungen. Die Fähigkeit zu global vernetztem und innovativem Denken sowie internationale und interkulturelle Kompetenzen sind essenziell, um im europäischen und globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Umfassend ausgebildete, mit diesen Kompetenzen ausgestattete Hochschulabsolventinnen und -absolventen sind die Gestalterinnen und Gestalter der Zukunft Österreichs.

Internationalisierung und Mobilität sind für eine Universität unerlässliche Faktoren, um Sichtbarkeit, internationales Renommee und Kooperationsmöglichkeiten zu stärken. Der Austausch mit europäischen und internationalen Partnerhochschulen setzt qualitätsfördernde Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten.

### **Rückblick LV-Periode 2019–2021**

Die Universitäten intensivierten in den vergangenen Jahren Internationalisierung und hochschulische Mobilität. In den Pandemie Jahren waren Internationalisierung und v. a. die Mobilität stark eingeschränkt: Die Studierendenmobilität war stark rückläufig, Personalmobilität fand kaum bis gar nicht statt. Viele mobilitätsfördernde Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen (LV) konnten nicht in vollem Umfang umgesetzt werden.

Die Universitäten nahmen die Herausforderung an und bauten innerhalb kurzer Zeit das Online-Angebot stark aus; internationale Vernetzung fand v. a. auf elektronischem Wege statt. Trotz der Auswirkungen der Pandemie war das Interesse am internationalen Austausch weiterhin hoch. Mobilität wurde auf unterschiedlichste Art und Weise beworben (z. B. durch Online-Informationsveranstaltungen, Webinare, ...). Während dieser Zeit wurde den Akteurinnen und Akteuren bewusst, dass die Erfahrungen einer „physischen Mobilität“ nicht durch „virtuelle Mobilität“ ersetzt werden können.

Die LV verfolgten die Implementierung von Joint-, Double- und Multiple-Degree-Programmen, mobilitätsfördernden Curricula und Maßnahmen der Internationalisation@home weiter. Der Ausbau des

fremdsprachigen Lehrangebots sowie die sprachliche und interkulturelle Weiterbildung wurden gefördert.

Die Kunstuniversitäten verankerten Vorhaben bzw. Maßnahmen zur „Unterstützung von kurzer Studierendenmobilität“, die aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht voll umgesetzt werden konnten.

### **Schwerpunkte LV-Periode 2022–2024**

Mobilität und Internationalisierung waren zu Beginn der LV-Periode 2022–2024 noch von pandemiebedingten Reisebehinderungen geprägt: Die „Mobilitätskennzahl“ wurde einmalig für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Tendenz zeigte seitdem, dass physische Mobilität zunehmend möglich war und die Maßnahmen der Universitäten zu greifen begannen.

2022 genossen Präsenzformate wieder hohe Attraktivität; sowohl Studierende als auch Hochschulpersonal bekundeten großes Interesse an physischer Mobilität.

Die Universitäten werden ihr Mobilitätsportfolio durch virtuelle Mobilität (digitale/hybride didaktische Formate; Blended-Mobility-Formate wie die Erasmus+ Blended Intensive Programmes) weiterhin ausbauen: LV-Vorhaben und -Ziele fördern die Digitalisierungskompetenzen der Hochschulangehörigen und unterstützen die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Um den Ansprüchen einer internationalen Hochschullandschaft gerecht zu werden, werden Weiterbildungsmaßnahmen, z. B. im Rahmen von Personalmobilität für Lehrende und allgemeines Hochschulpersonal zum Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnissen angeboten: Das Hochschulpersonal gewinnt für eine bessere Sichtbarkeit der Universitäten auf globaler Ebene immer mehr an Bedeutung. Die Universitäten fördern die Mobilität von Studierenden und des Hochschulpersonals u. a. auch durch universitätsinterne finanzielle Unterstützung. Die Kunstuniversitäten unterstützen Kurzzeitmobilitäten für Outgoing-Studierende u. a. zur aktiven Karriereförderung, die nicht über Erasmus+ oder sonstige Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können: Nach der COVID-19-Pandemie gab es z. B. vermehrten Bedarf an Unterstützung und gezielter Förderung für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben.

Das Konzept der „Microcredentials“ (s. Abschnitt 11.1.3) wurde von einigen Universitäten als „Pilotvorhaben“ in die LV aufgenommen: Sie werden in den nächsten Jahren vermehrt ausgerollt.

Die globale Vernetzung und Kooperation ist an den Universitäten seit Jahren eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Internationalisierung (z. B. die Erasmus+-European-Universities-Initiative): Die Entwicklung und Implementierung von gemeinsamen Studienprogrammen (Joint-, Double-, Multiple-Degree-Programmen) ist nach wie vor ein Teil der Internationalisierungsmaßnahmen in den LV.

Internationalisierung zu Hause, z. B. die Erweiterung des fremdsprachigen Lehrangebots sowie Ausbau und Weiterbildung der Englisch-Sprachkompetenz, fand in dieser LV-Periode ebenfalls Berücksichtigung.

Die Vorhaben der Universitäten waren mit ihren Internationalisierungsstrategien und Vorgaben der nationalen Strategien (GUEP und HMIS2030) abgestimmt.

## 11.1 Europäischer Hochschulraum und Europäische Union

Die EU gestaltet den Bologna-Prozess und den Europäischen Hochschulraum (EHR) maßgeblich mit und unterstützt deren Umsetzung. Zum Verständnis dieses Zusammenspiels ist es wesentlich, die rechtlichen Gegebenheiten sowie die Unterschiede zwischen dem EHR und der EU näher zu betrachten (siehe UB 2017, Abschnitt 9.1).

### Hochschulbildung im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Der 1999 begonnene Bologna-Prozess, ein freiwilliger Prozess von 49 teilnehmenden Ländern, verfolgt das Ziel eines gemeinsamen Hochschulraums in Europa; das Recht der Teilnahme an Sitzungen für die Russische Föderation und Belarus war zum Zeitpunkt der Berichtslegung ausgesetzt. Zu den erreichten Fortschritten und bleibenden Zielsetzungen vgl. UB 2020, Abschnitt 10.1.

Die Schlüsselemente des Bologna-Prozesses – die Studienarchitektur, die Qualitätssicherung und die Anerkennung – sowie die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Studierende und die

Relevanz und Qualität von Lehre und Lernen bleiben Prioritäten. Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung bekräftigten im [Rom Kommuniqué 2020](#) (EHEA Rome 2020, 2020) die Implementierung eines inklusiven, innovativen und in sich vernetzten EHR, der sich der Wahrung akademischer Grundwerte und der Umsetzung der SDGs verschreibt. Die Anhänge zum Kommuniqué geben Handlungsanleitungen:

- [Annex I – „Statement on Academic Freedom“](#) (ebd.)
- [Annex II – “Principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA“](#) (ebd.)
- [Annex III – “Recommendations to National Authorities for the Enhancement of Higher Education Learning and Teaching in the EHEA”](#) (ebd.)

Der im Rom Kommuniqué zum Ausdruck gebrachte politische Wille der für Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Minister manifestierte sich in der Bildung von thematischen Arbeitsgruppen (Working Groups – WG) der europäischen Bologna Follow-up Gruppe (BFUG): Österreich ist in ihnen nahezu lückenlos – zum Teil durch Universitätsangehörige – vertreten:

- Bologna Implementation Coordination Group (BICG)
- WG 1 on Monitoring the Implementation of the Bologna Process
- WG 2 on Fundamental Values
- WG 3 on Social Dimension
- WG 4 on Learning and Teaching; Coordination Group on Global Policy Dialogue (GPD)
- EHEA Network of National Qualification Framework (NQF) Correspondents
- Ad Hoc Task Force to Increase Synergies Between the European Higher Education Area, the Higher Education Dimension of the European Education Area and the European Research Area
- Task Force on Enhancing Knowledge Sharing in the EHEA community

### Die Universitäten in der Europäischen Union

Ein wichtiges Ziel der Bildungs- und Hochschulzusammenarbeit in der EU ist die Schaffung eines Europäischen Bildungsraums (EBR) bis 2025. Die Europäische Kommission (EK) veröffentlichte im November 2022 den Fortschrittsbericht zur Umset-

zung des EBRs. Um die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu strukturieren, wurde ein neuer „Strategischer Rahmen für die allgemeine und berufliche Bildung im EBR“ (2021–2030) entwickelt.

2022 wurden die Europäischen Strategien für Hochschuleinrichtungen und die Ratsempfehlung zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit angenommen. Die Europäische Strategie unterstützt als politischer Rahmen den gesamten tertiären Sektor in seiner langfristigen Weiterentwicklung, trägt zur Resilienz und Erholung Europas bei, ermöglicht eine ehrgeizige transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und basiert auf gemeinsamen europäischen Werten. Die Ratsempfehlung unterstützt die Umsetzung der Leitinitiativen der Europäischen Strategie und vertieft die europäische Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen; sie soll zur Überwindung der Herausforderungen beitragen, die in der Pilotphase der European Universities Initiative festgestellt wurden.

Schwerpunkte im Bildungsbereich auf europäischer Ebene lagen im Berichtszeitraum auf der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen, der Unterstützung der Ukraine und der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

### 11.1.1 Erasmus+

Das Programm Erasmus+ 2021–2027 war seit dem Start 2021 ein erfolgreiches integriertes Bildungsprogramm mit den Sektoren Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung sowie Jugend und Sport. Der Fokus liegt auf Kooperationen von Bildungseinrichtungen und Mobilität von Einzelpersonen. Das Programm fördert vorrangig die Internationalität im Bildungs- und Hochschulwesen sowie die Förderung der europäischen Dimension. Die vier Hauptprioritäten des Programms – „Inklusion und Vielfalt“, „Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels“, „Digitaler Wandel“ und „Teilhabe am demokratischen Leben“ – entsprechen den zentralen Themen der europäischen Bildungspolitik. Erasmus+ fördert die Umsetzung wichtiger nationaler Strategien wie z. B. dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP), der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) oder der

Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung.

Im Fokus der Priorität „Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels“ steht die Sensibilisierung der Teilnehmenden insbesondere für den ökologischen Fußabdruck ihrer Mobilität. Während der OeAD-Hochschultagung mit dem Titel „Green Internationalisation – Internationalisierung im Kontext von Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ im November 2021 diskutierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. die Ambivalenz von internationaler Interaktion und Verantwortlichkeit für globale Entwicklungen mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Hochschulen und stellten Best-Practice-Beispiele vor. Die „Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich“ bündelt Wissen um nachhaltige Lehre und Forschung und fördert deren Verankerung und Umsetzung in Universitätsmanagement und Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit den Prioritäten des europäischen Aktionsplans für digitale Bildung umfasst der Digitale Wandel bei Erasmus+ u. a. die Entwicklung barrierefreier und hochwertiger digitaler Lernmöglichkeiten und die Weiterbildung von Lehrenden. Die Abwicklung des Programms im Hochschulbereich erfolgt großteils digital und vereinfacht die Verwaltung; siehe dazu den Absatz „Digitalisierung im Hochschulbereich, European Student Card Initiative“ am Ende dieses Abschnitts.

Im Sinne von Inklusion und Vielfalt steht Erasmus+ allen Menschen unabhängig von ihrem kulturellen, sozialen und ökonomischen Hintergrund offen – insbesondere Menschen mit geringeren Chancen. Im Jahr 2021 erarbeitete der OeAD gemeinsam mit zahlreichen Stakeholderinnen und Stakeholdern den [Nationalen Plan für Inklusion & Vielfalt für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps](#) (OeAD, 2021).

2022 feierte Erasmus+ sein 30-jähriges Bestehen in Österreich und 35 Jahre in Europa. Seit Juli 2022 ist eine 2-Euro-Sondermünze „35 Jahre Erasmus Programm“ erhältlich.

### Erasmus+ im Hochschulbereich

Seit dem Programmstart obliegt die Verwaltung der Studierendenmobilität im Rahmen von Erasmus+ den Hochschulen und nicht mehr dem OeAD – analog zur Abwicklung in den anderen Mitgliedsstaaten. Die

Hochschulen können flexibler auf die Bedürfnisse ihrer Studierenden eingehen; die nationale Agentur für Erasmus+ übernimmt weiterhin die Abwicklung mit den Hochschulen.

In der Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen – bietet das Programm breite Mobilitätsmöglichkeiten: In Europa oder einem weltweiten Partnerland können Studierende Studienaufenthalte und Praktika von zwei bis zwölf Monaten absolvieren („Long-term Mobility“). In Verbindung mit einer virtuellen Komponente sind Kurzaufenthalte und Kurzzeitmobilität für Doktoratsstudierende möglich („Blended Mobility“). Blended Intensive Programmes (BIPs), kurze physische Gruppenmobilitäten, kombiniert mit einer virtuellen Phase, richten sich an Studierende und Hochschulmitarbeitende. Diese neuen Formate waren bis dato v. a. bei Personen beliebt, für die ein längerer Aufenthalt nicht möglich war (z. B. berufstätige oder betreuungspflichtige Studierende). Die Zahl der beantragten und genehmigten BIP stieg von 43 (davon elf von öffentlichen Universitäten) in der Antragsrunde 2021 auf 88 in der Antragsrunde 2023 (davon 40 von öffentlichen Universitäten). Die Mobilität von Lehrenden und Hochschulmitarbeitenden wurde für eine Dauer von zwei Tagen (in Partnerländern: mindestens fünf Tagen) bis höchstens zwei Monate gefördert.

Zur Förderung von Mobilität über EU- und Partnerländer hinaus gibt es die „Key Action 131“ (KA131): Bis zu 20 % des jeweiligen Projektbudgets dürfen für Outgoing-Mobilität in nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten verwendet werden („Mobilität in Europa mit eingeschränkter internationaler Outgoing-Komponente“).

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinträchtigten die Mobilitäten im Programm Erasmus+ massiv. Die EK legte 2021 bewusst einen Schwerpunkt auf Kooperationsprojekte. Die Mobilität verlagerte sich zeitweise stark in den virtuellen Raum. In den Jahren 2022 und 2023 stiegen die Antragszahlen für physische Mobilität wieder, was für den Wert physischer Aufenthalte spricht, um Sprache und Kultur vor Ort kennenzulernen. 2021 wurden rund 7.700 Mobilitätsvereinbarungen (Studierenden- und Personalmobilitäten) genehmigt; im Jahr 2023 waren es über 10.000.

Die Internationale Hochschulmobilität Key Action 171 (KA171), die Incoming- und Outgoing-Mobilität

weltweit ermöglicht, startete 2022 und wurde von Beginn an – soweit es die Pandemie zuließ – gut angenommen. Das BMBWF stellte über diese Schiene zur strategischen Steuerung von Mobilität in bestimmten Ländern und Regionen zusätzliche nationale Mittel zur Verfügung. Im Rahmen des Aufrufs 2023 erhielten 37 Hochschuleinrichtungen eine Mobilitätsfinanzierung.

Im Sinne der Chancengleichheit erhielten Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen zusätzlich eine monatliche pauschale Förderung („Top-Up fewer opportunities“). Dieser Zuschuss richtete sich speziell an Personen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit sowie Studierende mit Kindern, die das Kind bzw. die Kinder zum Erasmus+-Aufenthalt mitnahmen. Real anfallende Mehrkosten konnten betreffende Teilnehmende in Form einer Inklusionsunterstützung beantragen. Finanziell benachteiligte Studierende konnten sowohl den regulären Erasmus+-Zuschuss als auch die „Beihilfe für ein Auslandsstudium“ gemäß StudFG erhalten.

Als Anreiz für mehr Klimabewusstsein und Nachhaltigkeit erhielten Studierende, die umweltfreundliche Verkehrsmittel für die An- und Abreise verwenden, die zusätzliche pauschale Förderung „Top-Up green travel“. Eine dadurch entstehende längere Reisezeit von bis zu vier Tagen war mit einem Erasmus+-Zuschuss förderbar.

Programmländer, die an Erasmus+ uneingeschränkt teilnehmen können, waren die EU-Mitgliedsstaaten und mit dem Programm assoziierte Drittländer (Nordmazedonien, Serbien, Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei). Partnerländer, also nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer, konnten nach Vorgabe der einzelnen Aktionen eingeschränkt teilhaben. Mit dem Vereinigten Königreich (UK), das mit 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union austrat, fiel ein sehr beliebtes Zielland für österreichische Studierende weg. Vor dem 31.12.2020 genehmigte Mobilitätsprojekte für Erasmus+-Mobilität in das bzw. aus dem UK konnten bis zu deren Abschluss (bis max. 2023) weiterhin finanziert werden. Im Programm Erasmus+ 2021–2027 ist eine sehr eingeschränkte Mobilität über das Projektbudget (max. 20 %) in nicht-assoziierte Länder möglich.

Anlässlich des Kriegs in der Ukraine wurden im Rahmen von Erasmus+ Maßnahmen gesetzt, um

ukrainische Geflüchtete zu unterstützen. Die Aktion „Mobilität in Europa mit eingeschränkter internationaler Outgoing-Komponente“ wurde für ukrainische Incoming-Studierende und -Personal geöffnet. Bei der „Internationalen Hochschulmobilität“ war es möglich, Fördergelder für Mobilitäten von bestimmten Regionen in das Budget der Ukraine zu verschieben.

Im Rahmen der Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen – wurden die Exzellenzpartnerschaften „European Universities“, „Erasmus Mundus Joint Master’s Degrees & Erasmus Mundus Design Measures“ sowie „Zentren der beruflichen Exzellenz“ verankert. Bei der „European Universities“-Initiative nahmen österreichische Hochschuleinrichtungen sehr erfolgreich teil (vgl. Abschnitt 11.1.2). In den anderen Exzellenzpartnerschaften, in den Aktionen „Innovationsallianzen“, „Capacity Building in Higher Education“ und bei den „Jean Monnet“-Maßnahmen wirkten österreichische Hochschulen erfolgreich mit. Der OeAD wickelte national die „Kooperationspartnerschaften“ ab, die die Programmprioritäten mit Projekten unterstützten.

Die Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit – trägt zu nationalen Reformen und Modernisierungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport bei. Das BMBWF unterstützte den Aufruf „Support to the implementation of EHEA“, der sich an entsprechende Ministerien richtete.

### **Erasmus+ Digitalisierungsprojekte – European Student Card Initiative**

Teil der Umsetzung von Erasmus+ war die Etablierung einer europaweiten Technologiegrundlage. Die von der EK vorgegebene IT-Infrastruktur des Programms war zum Zeitpunkt der Berichtslegung nach wie vor unbefriedigend. Das „Beneficiary Module“, die Web-Datenbank zur Verwaltung und Berichterstellung von Erasmus+-Projekten ab Antragsjahr 2021, wurde z. B. erst mit größerer Verspätung eingeführt und blieb fehlerhaft.

Erasmus+ unterstützt u. a. Technologieprojekte wie die European Student Card Initiative (ESCI) (s. UB 2020, Abschnitt 10.1.3). Primäres Ziel war es, das Erasmus+-Programm für die digitale Zukunft fit zu machen. Neben der Entwicklung und Nutzung von European Student Cards (ESC) steht

die ESCI für einfache und sichere Online-Verwaltung für Hochschulen sowie erleichterte Studierendenmobilität über die Erasmus+-App.

Technische Probleme und mangelnde Interoperabilität prägten bis dato die Initiative Erasmus-without-paper (EWP): Interinstitutional Agreements (IIA) und elektronische Learning Agreements (LA) waren nach wie vor sehr zeitaufwändig und – entgegen dem ursprünglichen Ziel einer Verwaltungsvereinfachung – noch immer nicht für alle Seiten nutzbar. Das EWP-Konsortium hatte 2022 im Auftrag der EK Maßnahmen initiiert, um einen erfolgreichen digitalen Wandel zu ermöglichen: Dazu gehörten ein neues ESCI-Informationsportal bzw. ein EWP Statistics Portal, Webinare und „Town Hall Meetings“ für Beteiligte. Seit Herbst 2022 arbeitete eine neue EWP-Governance-Struktur zusammen mit relevanten Stakeholderinnen und Stakeholdern an einer effektiven und erfolgreichen Digitalisierung der gesamten Erasmus+-Verwaltung. Das Ziel der EK, dass IIA und LA ab 1. Jänner 2023 nur noch elektronisch via EWP-Netzwerk möglich sein sollten, hielt aufgrund anhaltender Interoperabilitätsprobleme und mangels europaweiter „digital readiness“ nicht. Im Fall von technischen Problemen blieben IIA und LA in Papierform oder per E-Mail möglich.

Für den flächendeckenden Roll-out der ESC hatte die EK das Konsortium „NTT Data“ beauftragt. 2022 führte es Recherchen zu existierenden Studierendenkartensystemen und dem bisherigen Verbreitungsgrad der ESC durch, u. a. das European Student Card Survey, das sich an Studierende und Hochschulen richtete. Eine Baseline-Study dazu soll veröffentlicht werden.

Die nationale Begleitgruppe zur ESCI im BMBWF diskutierte und monitorte regelmäßig ESCI-Themen; ESCI-Digital Officers des BMBWF und OeAD kommunizierten Herausforderungen für ESCI in Österreich regelmäßig an die europäische Ebene zurück.

### **11.1.2 European Universities Initiative**

Die im Herbst 2019 und 2020 als Pilotprojekte gestarteten „European Universities“ sind zukunftsorientierte Hochschulallianzen, die gemeinsam langfristige Strategien für hochqualitative Bildung, exzel-



lente Forschung und Innovation entwickeln. Gemeinsamen Visionen und Werten folgend entfalten sie strukturelle, systemische und nachhaltige Wirkung in ganz Europa.

Die European Universities sind eine Leitinitiative der Europäischen Strategie für Hochschuleinrichtungen, die internationale Hochschulzusammenarbeit und wissenschaftliche Spitzenleistung stärken: Die Basis jeder Allianz ist ein „europäischer interuniversitärer Hochschulcampus“, in dem die Partnerhochschulen ihre Fachkenntnisse, Plattformen, Daten und Ressourcen bündeln. Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Mitarbeitende profitieren von möglichst barrierefreier physischer bzw. virtueller Mobilität an den Partnerinstitutionen für Studium, Lehre, Forschung und Arbeit. Kooperative und flexible Lehrpläne in allen Studienlevels (BA, MA, PhD) nutzen interdisziplinäre, sektorenübergreifende Ansätze innovativer Pädagogik und neuester digitaler Technologien. Praktische und/oder berufsbezogene Erfahrungen zur Förderung des unternehmerischen Denkens und der interkulturellen Kompetenzen stehen im Fokus. Teams aus Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern widmen sich gemeinsam mit Forschenden, Unternehmen und regionalen Akteurinnen und Akteuren multidisziplinären Herausforderungen und erwerben während des Prozesses wertvolle unternehmerische und wissenschaftliche Fähigkeiten.

Teilnehmende Hochschulen profitieren von verbesserter institutioneller Sichtbarkeit und internationalem Renommee; sie sind für ausländische Studierende attraktiver, institutionell widerstandsfähiger und verfügen über etablierte Kooperationsmöglichkeiten.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung nahmen 14 österreichische Hochschuleinrichtungen, davon neun öffentliche Universitäten, an der European Universities Alliance teil.

- Die KFU Graz mit der Allianz ARQUS und die BOKU mit der Allianz EPICUR (Start jeweils 2019) gehören zur ersten Generation der European Universities. 2022 stellten sie erfolgreiche Anträge für die zweite Projektphase, die die EU-Finanzierung für die kommenden Jahre sicherte.
- Die MUL koordinierte die Allianz EURECA-PRO; die LFU Innsbruck war Partnerin der Aurora-Allianz,

die WU Partnerin der Allianz ENGAGE.EU. Alle drei Allianzen erhielten 2020 den Zuschlag zur Finanzierung. Die Anträge für die zweite Projektphase wurden im Jänner 2023 eingereicht.

- Die TU Graz war Partnerin der Allianz Unite!, die zur dritten Generation der European Universities gehört und 2022 mit der Finanzierung startete. 2022 trat die PLUS der Allianz CIVIS bei und die Uni Wien der Allianz Circle U. Anfang Juli 2023 erhielt die mdw gemeinsam mit sieben europäischen Partneruniversitäten den Zuschlag für das Erasmus+-Projekt „IN.TUNE – Innovative Universities in Music & Arts in Europe“; es ist die erste European University Alliance für Musik.

Jede Allianz der ersten und zweiten Generation wurde für die Dauer der ersten Pilotprojektphase (drei Jahre) mit max. € 5 Mio. von der EK aus Mitteln des Programms Erasmus+ gefördert. Die Allianzen hatten sich für die forschungsbezogenen Teile um zusätzliche Mittel aus dem Programm Horizon 2020 beworben (max. € 2 Mio.). Die Calls 2022 und 2023 ermöglichten eine EU-Förderung i. H. v. max. € 14,4 Mio. pro Allianz (für vier Jahre).

Das BMBWF stellte den beteiligten österreichischen Hochschuleinrichtungen im Jahr 2020 über den OeAD eine Zusatzfinanzierung i. H. v. € 2,1 Mio. zur Verfügung.

Durch die Verankerung von entsprechenden LV-Vorhaben genießen die acht teilnehmenden österreichischen öffentlichen Universitäten langfristige Sicherheit und Planbarkeit für künftige Allianz-Aktivitäten. Weitere österreichische Universitäten haben Pläne zur Teilnahme in den LV verankert.

Die Weiterentwicklung und Implementierung der European Universities Initiative bleiben Priorität der nationalen Hochschulpolitik.

### 11.1.3 Nationale Umsetzung von EHR-Zielen

Einige Ziele und Prioritäten des EHR (z. B. Anwendung des ECTS, dreigliedrige Studienarchitektur), sind im UG verankert; andere werden v. a. in den LV mit den Universitäten festgelegt. In regelmäßigen Konferenzen und Kommunikés benennen die europäischen Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung Themenschwerpunkte und Handlungsfelder



für die weitere Entwicklung des EHR. Österreich greift sie mittels nationaler Prioritäten auf und setzt Maßnahmen zur Umsetzung auf verschiedenen Ebenen des österreichischen Hochschulbereichs, z. B. durch die Schaffung oder Adaptierung gesetzlicher Grundlagen. Zuletzt geschah dies im Bereich der Einrichtung von gemeinsamen Studienprogrammen.

Prioritäre Themen des EHR geben Anstoß zur Entwicklung nationaler Strategien: Die Hochschulmobilitätsstrategie 2016 wurde in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Hochschulen zur [HMIS2030](#) (BMBWF, 2020b) weiterentwickelt (vgl. Abschnitt 2.8.5). Ziele und Themenschwerpunkte des EHR fanden im Hochschulplan (vgl. Abschnitt 2.1) und im GUEP (vgl. Abschnitt 2.2) Berücksichtigung. Operative Umsetzungsmaßnahmen im Universitätsbereich sind ebenfalls Teil der LV.

Die Umsetzung der EHR-Ziele und -Prioritäten in Österreich fand auf breiter Basis statt: Die [österreichische Bologna Follow-up Gruppe](#) (BFUG, [BMBWF, n. d. {d}]) setzte sich im Berichtszeitraum aus allen Stakeholderinnen und Stakeholdern zusammen, die sich mit EHR- bzw. Bologna-Themen befassten (Universitäten, FH, Privatuniversitäten und Privathochschulen, PH, Interessenvertretungen, Studierende, Ministerien). Die Bologna-Kontaktstelle im BMBWF fungierte als Schnittstelle zwischen der nationalen und europäischen Ebene; die Bologna-Servicestelle im OeAD diente zusätzlich als sektorenübergreifende und unabhängige Beratungs- und Informationsstelle. Die österreichischen Hochschuleinrichtungen nominierten zur einschlägigen Informationsförderung Bologna-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. Ein neunköpfiges EHR-Expertinnen- und -Experten-Team stand u. a. für individuelle Beratung und Begleitung der österreichischen Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele und Prioritäten zur Verfügung.

### **Unterstützung im Rahmen von BMBWF-Erasmus+-Projekten**

Seit vielen Jahren beteiligt sich das BMBWF erfolgreich an den Aufrufen „Support to the implementation of EHEA (European Higher Education Area) reforms“ der EK unter Leitaktion 3 in Erasmus+. Gemeinsam mit der Bologna-Servicestelle im OeAD bot das Ministerium den österreichischen

Hochschuleinrichtungen vielfältige Beratung, Trainings und Information. Sie orientierten sich inhaltlich am „Bologna Implementation Report“, den ministeriellen Kommunikés und – im Sinne der Zielgruppenorientierung – an den Rückmeldungen und Vorschlägen der österreichischen Hochschulen, welche u. a. im Wege der nationalen BFUG eingebracht wurden.

Mit dem Projekt [„Internationalisation/INclusion/INnovation: Towards high-quality inclusive mobility and innovative teaching & learning in an internationalised Austrian Higher Education Area 2019–2021“](#) (3-IN-AT, [OeAD, n. d. {a}]) wuchs das Arbeitsprogramm um die konkrete Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern des EHR an (Einbindung von „swissuniversities“ sowie des kroatischen Ministeriums für Wissenschaft und Bildung, der „European Students‘ Union“ (ESU) und der „European University Association“) (vgl. UB 2020, Abschnitt 10.1.4).

Von Jänner 2022 bis Dezember 2024 führt das BMBWF mit der Bologna Servicestelle im OeAD das Projekt [„INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030 \(3-IN-AT-PLUS, \[OeAD, n. d. {c}\]\)“](#) durch. Die thematischen Schwerpunkte sind:

- Mobilität und Internationalisierung
- Innovatives Lehren und Lernen
- Recognition of Prior Learning (RPL) (Weiterführung der Aktivitäten des Erasmus+-Projekts [RPL in Practice](#), [Swedish Council for Higher Education, n. d.] )
- Soziale Dimension: Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung im EHR-Vergleich (Vergleichende Studie zur Situation nicht-traditioneller Studienanfängerinnen und -anfänger in Österreich, Litauen und Rumänien, ihren Motiven, Erwartungen, Herausforderungen)

### **Monitoring**

Das BMBWF erstellt anlässlich jeder EHR-Ministerinnen- und -Ministerkonferenz einen nationalen [„EHR-Umsetzungsbericht“](#) (ehemals „Bologna Monitoring Report“, [BMBWF, n. d. {h}]) als Überblick zur Umsetzung der Bologna-Ziele im österreichischen Hochschulraum. Der nächste Bericht wird anlässlich der ministeriellen EHR-Konferenz im Mai 2024 in

Tirana, Albanien veröffentlicht. Auf europäischer Ebene wird der „[Bologna Implementation Report](#)“ [BMBWF, n.d. {c}] anlässlich der EHR-Konferenz erscheinen: Er ermöglicht einen Vergleich des Umsetzungsstands und des Zielerreichungsgrads in den EHR-Ländern.

„Microcredentials sind Nachweise über die Lernergebnisse, die eine Lernende bzw. ein Lernender im Rahmen einer weniger umfangreichen Lerneinheit erzielt hat. Diese Lernergebnisse werden anhand transparenter und eindeutig definierter Kriterien beurteilt. Lernerfahrungen, die zum Erhalt von Microcredentials führen, sind so konzipiert, dass sie den Lernenden spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die dem gesellschaftlichen, persönlichen, kulturellen oder arbeitsmarktbezogenen Bedarf entsprechen. Microcredentials sind Eigentum der Lernenden, können geteilt werden und sind übertragbar. Sie können eigenständig sein oder kombiniert werden [...], sodass sich daraus umfangreichere Qualifikationen ergeben. Sie werden durch eine Qualitätssicherung gestützt, die sich an den im jeweiligen Sektor oder Tätigkeitsbereich vereinbarten Standards orientiert.“ (Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, S. 13 lit. a)

Die [Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit](#) (Rat der Europäischen Union, 2022a) wurde am 16. Juni 2022 angenommen. In die Ratsempfehlung flossen der Bericht der [Consultation Group for a European Approach on Micro-credentials der Europäischen Kommission](#) (aus Österreich nahm die FH Joanneum teil, [European Commission, 2020]), die Ergebnisse des [Erasmus+ Projekts MICROBOL](#) (<https://microbol.microcredentials.eu/>) im EHR (Vertretungen aller österreichischen Hochschulsektoren sowie Fachabteilungen des BMBWF) und die Ergebnisse einer EU-weiten Umfrage der Europäischen Kommission ein.

### Nationale Umsetzung

Auf nationaler Ebene wurde 2021 eine Begleitgruppe zu Micro-credentials (MC) eingerichtet: Ihr gehörten Vertreterinnen und Vertreter der vier Hochschulsektoren (nominiert durch Interessensvertretungen), der

AQ Austria und des BMBWF an. Die Begleitgruppe erarbeitete eine Nationale Position der Hochschulbildung zum Thema Micro-credentials (BMBWF, 2021c) für Verhandlungen auf EU-Ebene.

Als Nicht-Ziel hielt das nationale Positionspapier explizit das Zusammentragen von mehreren MC über die nationalen und internationalen Hochschulsysteme hinweg fest: Fachlich sinnvoll aufgebaute und zusammenhängende Curricula würden ad absurdum geführt. MC können und sollen kein Ersatz für „Full Degrees“ sein.

Einige österreichische Universitäten widmeten sich diesem Thema sehr aktiv: Die LFU Innsbruck und die MUL führten in der LV-Periode 2022–2024 ein Pilotprojekt durch; die TU Graz implementierte MC im Regelstudium und in der Weiterbildung.

Im Herbst 2022 führte der OeAD im Auftrag des BMBWF eine Bestandsaufnahme von MC-Angeboten an österreichischen Hochschulen durch. Sie erhob:

- Verständnis von MC
- Entwicklung und Teilnahmegebühren
- Mehrwert von MC
- Hauptzielgruppe(n) von MC-Angeboten
- Wahrnehmung und Einschätzung der Hochschulen zu MC
- Bedeutung hochschulischer Abteilungen bzw. von Studienorganisationseinheiten für die Entwicklung von MC
- Diskussionsbedarf bei MC

Die Rücklaufquote lag im Durchschnitt über alle Hochschulen hinweg bei knapp 79 %. Mit Stand 2022 boten vier Hochschulen MC an; zehn weitere hatten konkrete Pläne für die Einführung von MC-Bildungsangeboten. Ob diese kostenpflichtig waren oder nicht, hing von den rechtlichen Rahmenbedingungen und Spielräumen der jeweiligen Hochschulsektoren ab. Die Hochschulen sahen folgenden Mehrwert von MC (Mehrfachantworten waren möglich):

- Up-skilling-Angebote (79 %),
- rasche und gezielte Reaktion auf Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt (78 %)
- zeitlich flexible Weiterbildungsangebote (69 %)

Die Universitäten griffen teils auf bestehende Module oder Lehrveranstaltungen zurück oder gestalteten neue und maßgeschneiderte Bildungsangebote mit externen Kooperationspartnern.

Für 80 % der Hochschulen war klar, dass MC eine Flexibilisierung der studentischen Laufbahn begüns-

tigen kann; Hauptzielgruppen waren v. a. Alumni der eigenen Hochschule oder fachspezifisch tätige Personen ungeachtet ihrer formalen Vorbildung. Der Mehrwert von MC vor dem Studium oder in der Studieneingangsphase wurde als verhältnismäßig gering eingestuft.

70 % der Hochschulen gaben an, dass das Konzept der MC von der Ausweitung digitaler Lernformate in den letzten Jahren profitierte: Sie bieten großes Potential bei flexiblen Lernzeiten, bei Europäischen Hochschulallianzen, bei der Einbindung internationaler Lehrender und beim Lehrangebot für internationale Studierende.

Im September 2023 veröffentlichte die nationale Bologna Follow-up Gruppe eine [Empfehlung zur Umsetzung von MC in Österreich](#) (Nationale BFUG, 2023) als praxisnahe Leitlinie zur Implementierung von MC an den österreichischen Hochschulen.

## 11.2 Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal

International vernetzte Universitäten und umfassend ausgebildete, persönlich und interkulturell kompetente Studierende, Lehrende und allgemeines Personal sind Voraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der im globalen Wettbewerb erfolgreich ist. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Sinne der nationalen und supranationalen Agenda steht für qualitätsvolle physische Mobilität zum Erwerb dieser internationalen und interkulturellen Kompetenzen. Sie findet ihre nationale Verankerung in wichtigen strategischen Dokumenten wie dem HoP 2030, dem GUEP 2022–2027, der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Strategie) 2030 oder der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) (s. Abschnitt 2.8.5).

Auf europäischer Ebene hebt die Entschließung des Rates vom 16. Mai 2023 zu einem europäischen Bildungsraum hervor, dass die Ermittlung und Beseitigung der verbleibenden Hindernisse bei der Lern- und Lehrmobilität für die vollständige Realisierung eines europäischen Bildungsraums und für ein sicheres, nachhaltiges und wohlhabendes Europa entscheidend sind. Die Umsetzung von lebenslangem Lernen und

Mobilität ist für alle im europäischen Bildungsraum, einschließlich für Lehrkräfte und deren Auszubildende, eine Priorität für die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Auf nationaler Ebene sieht die HMIS2030 die Mobilitätsförderung für alle Hochschulangehörigen vor. Sie definiert Mobilität als das „Kernelement der Internationalisierung, denn im Zuge eines Auslandsaufenthalts ist der Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen besonders effektiv.“ Die österreichischen Universitäten nehmen Internationalisierung und Mobilitätsmaßnahmen als zentralen Bestandteil der institutionellen Profilentwicklung wahr und setzen seit Jahren vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten zur Mobilitätsförderung um.

Im Berichtszeitraum waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weltweit zu spüren und hatten einen immensen Einfluss auf Studierende, Hochschulpersonal und Universitäten: Die physische Mobilität kam fast völlig zum Erliegen; im Gegenzug beschleunigte die Umstellung auf digitale Lehre im Lockdown die Digitalisierungsprozesse an Österreichs Hochschulen.

### 11.2.1 Studierendenmobilität

Junge Menschen und insbesondere Studierende erwerben durch Mobilität zu Lernzwecken Erfahrungen und Kompetenzen, die ihnen auf dem modernen Arbeitsmarkt und in einer vielfältigen Gesellschaft helfen. Die während Mobilitätsaufenthalten gewonnenen Kompetenzen und Sprachkenntnisse erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit und fördern als wichtiger Beitrag für Toleranz und Weltoffenheit den europäischen Gedanken.

In der europäischen Hochschulbildung sind die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und die Verbesserung der Qualität der Mobilität ein zentrales Thema. Die EHR-Hochschulministerinnen und -minister vereinbarten im Leuven Kommuniqué 2009, dass zumindest 20 % aller Absolventinnen und Absolventen einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland durchgeführt haben sollen. Dieses Ziel wurde im Rom Kommuniqué 2020 bekräftigt. Dieses Ziel wurde in mehreren strategischen Dokumenten des Rates Bildung beschlossen. Die Benchmark zielt nicht auf Mitgliedsstaaten-ebene, sondern auf den EU-Durchschnitt ab.

Mit dem Digitalisierungsschub, den die COVID-19-Pandemie auslöste, rückten digitale Lehrformate an Österreichs Hochschulen in den zentralen Fokus. Gleichzeitig entstanden neue Mobilitätsformate wie Kurzeitaufenthalte mit virtueller Komponente oder Blended Intensive Programs (BIPs) unter Erasmus+ (vgl. Abschnitt 11.1.1). Auch wenn längere Mobilitäten beim Fremdspracherwerb oder dem Kennenlernen anderer Kulturen nach wie vor oberste Präferenz genießen, können diese neuen Mobilitätsformate Studierende erreichen, für die ein längerer Auslandsaufenthalt nicht möglich wäre (z. B. berufstätige oder betreuungspflichtige Studierende). Diese Problematik greift die HMIS2030 mit ihrem ganzheitlichen Ansatz aus Mischformen von physischer und virtueller Mobilität auf.

Die Universitäten setzen bei der Mobilitätsförderung zahlreiche Maßnahmen wie den Ausbau von International Offices, um Informations- und Beratungstätigkeiten verstärkt und professionell bedienen zu können. Die Aktivitäten umfassen die Beratung bereits in Maturaklassen und von Erstsemestrigen, binden zurückgekehrte Auslandsstudierende ein und integrieren Informationen über die langfristige berufliche Bedeutung von Auslandserfahrungen. Für Incoming-Studierende gibt es ein breites Angebot an Service- und Betreuungsleistungen, das kontinuierlich verbessert und ausgebaut wird. Dazu zählen u. a. kostenlose vorbereitende Sprachkurse, interkulturelle Trainings, eine Verbesserung der Housing Services und Orientierungsveranstaltungen. Viele Universitäten stellen neuen Gaststudierenden in Kooperation mit der ÖH Studierende als Buddies zur Seite.

### **Statistische Erfassung der Studierendenmobilität**

Die Mobilität von Studierenden wird nach zwei Formen von Auslandsmobilität differenziert:

- Credit-Mobilität (Credit Mobility) bezeichnet eine Mobilitätsform, bei der Studierende einen Teil des Studiums an einer ausländischen Hochschule absolvieren; er wird mit entsprechenden „Credits“ für das Studium zuhause angerechnet. Zu einem überwiegenden Teil erfolgen derartige Credit-Mobilitäten im Rahmen von europäischen bzw. internationalen, geförderten Mobilitätspro-

grammen, die statistisch eindeutig erfassbar sind.

- Bei der Degree-Mobilität (Degree Mobility) absolvieren Studierende ein ganzes Studium bzw. einen ganzen Studienzyklus (z. B. gesamtes Bachelorstudium) im Ausland. Bei dieser Mobilitätsform ist es statistisch schwieriger, sie exakt abzugrenzen.

In beiden Mobilitätsformen wird zwischen hinausgehender Mobilität (Outgoing-Studierende) und hereinkommender Mobilität (Incoming-Studierende) unterschieden. Einige Universitäten unterscheiden bei ihren Services und Maßnahmen für Incoming-Studierende zwischen „Exchange“-Studierenden und „Degree seeking“-Studierenden.

Die hinausgehende und hereinkommende Credit-Mobilität Studierender an Universitäten wird jedes Semester auf Basis der Datenmeldungen der Universitäten gemäß Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) erfasst. Die Daten fließen in die Gesamtevidenz der Studierenden und in die jährlichen Wissensbilanzen der Universitäten auf Studienjahresebene (Wissensbilanz-Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9) ein.

Grundlage für die Erfassung der Credit-Mobilität der Absolventinnen und Absolventen ist seit dem Berichtsjahr 2018 der Wissensbilanz die Befragung der Absolventinnen und Absolventen (UHSTAT2-Erhebung) durch die Statistik Austria, die im Studienjahr 2009/10 eingeführt wurde. Die Erhebung berücksichtigt alle studienbezogenen Mobilitäten während des absolvierten Studiums (inkl. selbstorganisierte Formen und solche außerhalb von Mobilitätsprogrammen).

### **Credit-Mobilität von Studierenden**

Die von den Universitäten erfassten Outgoing-Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, erfasst die Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8. Studierende mit selbstorganisierten Auslandsaufenthalten sind in der Regel nicht erfasst (s. o.). Laut UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria über das Studienjahr 2020/21 gaben 49,3 % der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland absolviert hatten, an, im Rahmen eines EU-Mobilitätsprogramms (Erasmus+) im Ausland gewesen zu sein; 45,3 % hatten im Zuge eines anderen Mobilitätspro-

gramms und 18,4 % ohne jegliches Programm im Ausland studiert. Für knapp drei Viertel der Studierenden war das Studium selbst oder die Abschlussarbeit der Grund für den Auslandsaufenthalt; 30,6 % gaben als Aufenthaltszweck ein Praktikum an, 12 % besuchten einen Sprachkurs im Rahmen ihres Auslandsaufenthalts und 2,5 % übten eine Lehrtätigkeit aus.

Gemäß den Ergebnissen nach Auswertung der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8 absolvierten im Studienjahr 2022/23 rund 7.400 Studierende einen Auslandsaufenthalt in einem internationalen Mobilitätsprogramm: Die Zahl der Outgoing-Studierenden im Bereich Credit-Mobilität sank nach dem Studienjahr 2021/22 wieder (vgl. Tabelle 11.2.1-1). Es gab 2022/23 insgesamt weniger prüfungsaktive Studierende. Sehr niedrig waren die Outgoing-Mobilitätszahlen in den Studienjahren 2019/20 (6.789) sowie v. a. 2020/21 (3.488), im Studienjahr 2021/22 kam es zum Höchststand des Berichtszeitraums. Der Anteil der Studierenden, die einen Aufenthalt oder ein Praktikum im Rahmen des Erasmus-Programms absolvieren, schwankte in den Berichtsjahren zwischen 64 % und 71 % und lag im Schnitt deutlich höher als in der vorangegangenen Berichtsperiode.

Tabelle 11.2.1-1: Outgoing-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

	Outgoing-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2019/20	6.789	64,2%
2020/21	3.488	66,4%
2021/22	8.268	70,6%
2022/23	7.374	64,9%

Quelle: unidata; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag, Auswertung via Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.8, Datenaufbereitung BMBWF

Die statistische Erfassung der Incoming-Studierenden in internationalen Mobilitätsprogrammen erfolgt bei der Zulassung zum Studium an einer österreichischen Universität. Die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden in der Credit-Mobilität lag 2019/20 bei 8.118 Incoming-Studierenden; im Studienjahr 2020/21 waren es 5.095 und 2021/22 6.562

Studierende. Im Studienjahr 2022/23 gab es mit 9.000 Studierenden, die im Zuge eines Mobilitätsprogramms an einer österreichischen Universität studierten, einen Höchstwert seit Anfang der 2000er Jahre (Tabelle 11.2.1-2). Der Anteil der Incoming-Studierenden, die Erasmus-Studienaufenthalte oder -praktika absolvieren, lag im Berichtszeitraum zwischen 63 % und 71 %.

Im Berichtszeitraum waren sowohl die hinausgehende als auch die hereinkommende Credit-Mobilität aufgrund der COVID-19-Pandemie von starken Rückgängen betroffen; Formen der digitalen Mobilität rückten in den Fokus. Gegen Ende des Berichtszeitraums wurden vorpandemische Mobilitätszahlen und Höchstwerte im Incoming-Bereich erreicht.

Tabelle 11.2.1-2: Incoming-Studierende, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolvieren, Studienjahre 2019/20 bis 2022/23

	Incoming-Studierende im Studienjahr	darunter Erasmus-Studienaufenthalte und -praktika
2019/20	8.118	63,1%
2020/21	5.095	71,3%
2021/22	6.562	68,4%
2022/23	9.039	64,6%

Quelle: unidata; laut Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UHSBV zum jeweiligen Stichtag, Auswertung via Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.9, Datenaufbereitung BMBWF

### Degree-Mobilität von Studierenden

Die Zahl österreichischer Studierender, die zum Zweck der Absolvierung eines gesamten Hochschulstudiums bzw. eines gesamten Studienzyklus ins Ausland gehen, ist über österreichische Administrativdaten nicht erfassbar. Eine Annäherung kann über die Aggregation der Zahl österreichischer Studierender an ausländischen Hochschulen in internationalen Statistiken der OECD erzielt werden. Demnach betrieben im Jahr 2018 rund 23.300 Österreicherinnen und Österreicher ein Studium im OECD-Ausland (OECD, 2020). Der Anteil derer, die dabei im Rahmen einer Credit-Mobilität im Ausland studieren, kann nur geschätzt werden. Demnach beläuft sich die geschätzte Zahl österreichischer Studierender, die im Rahmen einer Degree-Mobilität in einem OECD-Land studieren, auf 15.500. 14.514 österreichi-

sche Studierende (ebd.) betrieben ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland, wobei der Anteil „Credit“-mobiler Studierender zwischen 5 % und 10 % liegen dürfte.

Österreich ist ein attraktives Land für Degree-Mobilität – insbesondere für deutschsprachige Studierende (z. B. aus Deutschland und Italien). Um die Degree-Mobilität unter den ausländischen Studierenden an österreichischen Universitäten abzugrenzen, wird die Zahl ausländischer Studierender um Bildungsinländerinnen und -inländer und Incoming-Studierende in Mobilitätsprogrammen bereinigt (Tabelle 11.2.1-3). Gemäß dieser Berechnung studierten im WS 2022/23 rund 65.400 ausländische Studierende im Rahmen einer Degree-Mobilität an einer österreichischen Universität; das sind 77,7 % aller ordentlichen ausländischen Studierenden. 45 % bzw. 29.198 der ausländischen Degree-Mobilitätsstudierenden kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Nach dieser Berechnungsmethode kamen im Studienjahr 2019/20 29 % aller Erstzugelassenen des

gesamten Studienjahres aus dem Ausland. Der Anteil aus der Bundesrepublik Deutschland an den ausländischen Neuzugängen stieg im Berichtszeitraum von 51 % auf 54 %.

### Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Die Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3 wird anhand der Daten der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria ermittelt. Sie gibt an, wie viele Studierende im Laufe des aktuell absolvierten Studiums an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilnahmen. Für das Studienjahr 2020/21 wurde ein Anteil von 15,7 % an allen abgeschlossenen Studien errechnet; vor der Pandemie lag er deutlich über 20 %. Die UHSTAT-Erhebung erfasst einerseits verschiedene Formen selbstorganisierter Mobilität. Auf der anderen Seite verlässt sie sich auf die Daten einer Befragung und nicht auf Administrativdaten.

Im Berichtszeitraum zeigte sich durch die COVID-19-Pandemie ein deutlicher Rückgang an Absolventinnen und Absolventen mit studienbezo-

Tabelle 11.2.1-3: Ausländische ordentliche Studierende nach mobilitätsspezifischen Aspekten, Wintersemester 2019 bis 2022

		WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022
<b>Ausländische ordentliche Studierende insgesamt</b>		<b>76.309</b>	<b>78.015</b>	<b>81.850</b>	<b>84.146</b>
<b>in %</b>		<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>
davon	Ausländische Studierende – Bildungsinländer und -inländerinnen	16,7%	17,5%	17,2%	17,0%
	Ausländische Studierende Incoming – Credit-Mobilität	5,5%	2,8%	3,7%	5,3%
	<b>Ausländische Studierende Incoming – Degree-Mobilität</b>	<b>77,7%</b>	<b>79,7%</b>	<b>79,0%</b>	<b>77,7%</b>
	darunter Deutsche	41,0%	42,8%	43,4%	44,6%

Quelle: BMWF (Sonderauswertung), Datenaufbereitung BMBWF

Tabelle 11.2.1-4: Anteil der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt, Studienjahre 2018/19 bis 2020/21

Gastland des Auslandsaufenthalts	Studienjahr 2020/21			Studienjahr 2019/20			Studienjahr 2018/19		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
mit Auslandsaufenthalt in EU	2.094	1.258	3.353	2.120	1.307	3.425	2.676	1.574	4.249
mit Auslandsaufenthalt in Drittstaaten	1.299	956	2.255	1.577	1.161	2.738	1.560	1.213	2.772
<b>Insgesamt</b>	<b>3.392</b>	<b>2.216</b>	<b>5.605</b>	<b>3.694</b>	<b>2.468</b>	<b>6.159</b>	<b>4.234</b>	<b>2.786</b>	<b>7.018</b>
Ohne Auslandsaufenthalt	16.592	13.504	30.093	15.266	12.740	28.006	13.905	11.790	25.693
Ohne Angabe zum Auslandsaufenthalt	867	791	1.659	1.251	1.107	2.354	1.352	1.137	2.489
<b>Studienabschlüsse insgesamt</b>	<b>20.849</b>	<b>16.510</b>	<b>37.359</b>	<b>20.210</b>	<b>16.312</b>	<b>36.523</b>	<b>19.487</b>	<b>15.714</b>	<b>35.201</b>
<b>Anteil mit Auslandsaufenthalt (exkl. ohne Angabe)</b>	<b>17,0%</b>	<b>14,1%</b>	<b>15,7%</b>	<b>19,5%</b>	<b>16,2%</b>	<b>18,0%</b>	<b>23,3%</b>	<b>19,1%</b>	<b>21,5%</b>

Quelle: UHSTAT 2-Erhebung der Statistik Austria, Auswertung via Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.3, Datenaufbereitung BMBWF



genem Auslandsaufenthalt (2018/19: 21,5 %). Die rückläufige Entwicklung des Anteils stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtab- schlüssen: Bachelorabschlüsse weisen mit ca. 14 % die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten absolvierten Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien – also von Studien, die nicht auf die Bologna-Studienarchitektur umge- stellt waren – einen studienbezogenen Auslands- aufenthalt (ca. 28 %), gefolgt von Doktoratsstu- dien (ca. 17 %) und Masterstudien (ca. 14 %). Bachelorabsolventinnen und -absolventen stellten fast die Hälfte der jährlichen Abschlüsse und wiesen die niedrigste Quote an Auslandsaufent- halten auf.

Bezieht man die Absolvierung eines studienbe- zogenen Auslandsaufenthalts auf die gesamte Studienkarriere, so ergibt eine Sonderauswertung des BMBWF einen Anteil von insgesamt 30 %. Dieser Prozentsatz ist seit der letzten Berichtspe- riode um drei Prozentpunkte angestiegen.

Laut UHSTAT2-Erhebung absolvierten Frauen mit 17 % häufiger einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt als Männer mit 14 %. Mehr als drei Viertel der Absolventinnen und Absolventen (76 %) verbrachten ihren Aufenthalt in einem euro-

päischen Land und überwiegend zum Zweck des Fachstudiums (59 %). Im Studienjahr 2020/21 nutzte knapp ein Drittel den Auslandsaufenthalt für ein Praktikum (rund 31 %, vgl. Tabelle 11.2.1-5). Ein wachsender Anteil (82 %) der Auslandsaufent- halte erhielt finanzielle Förderung. Der seit Jahren steigende Anteil derjenigen, die durch ein EU-Mo- bilitätsprogramm finanziell gefördert wurden, belegt die Relevanz dieser Programme für die Mobilität österreichischer Studierender.

81,9 % der Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres 2020/21 absolvierten einen Aufent- halt von drei Monaten oder mehr. 18,1 % der Aufent- halte waren kurze Mobilitäten unter drei Monaten (Abbildung 11.2.1-1).

## 11.2.2 Personalmobilität

Für Lehrende, Forschende und das administrative Hochschulpersonal ermöglichen Auslandsaufenthalte Wissenserwerb und Kompetenzgewinn: Ihre Mobilität fördert die länderübergreifende wissenschaftliche Zusammenarbeit und das transkulturelle Verständnis ebenso wie den Austausch von Wissen und Fertigkeiten. Das mobile Personal spielt an der eigenen Hochschule eine wichtige Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Universitäten fördern und fordern

Tabelle 11.2.1-5: Auslandsaufenthalte inländischer ordentlicher Absolventinnen und Absolventen von öffentlichen Universitäten während des Studiums nach Zweck bzw. Förderung, Studienjahre 2018/19 bis 2020/21

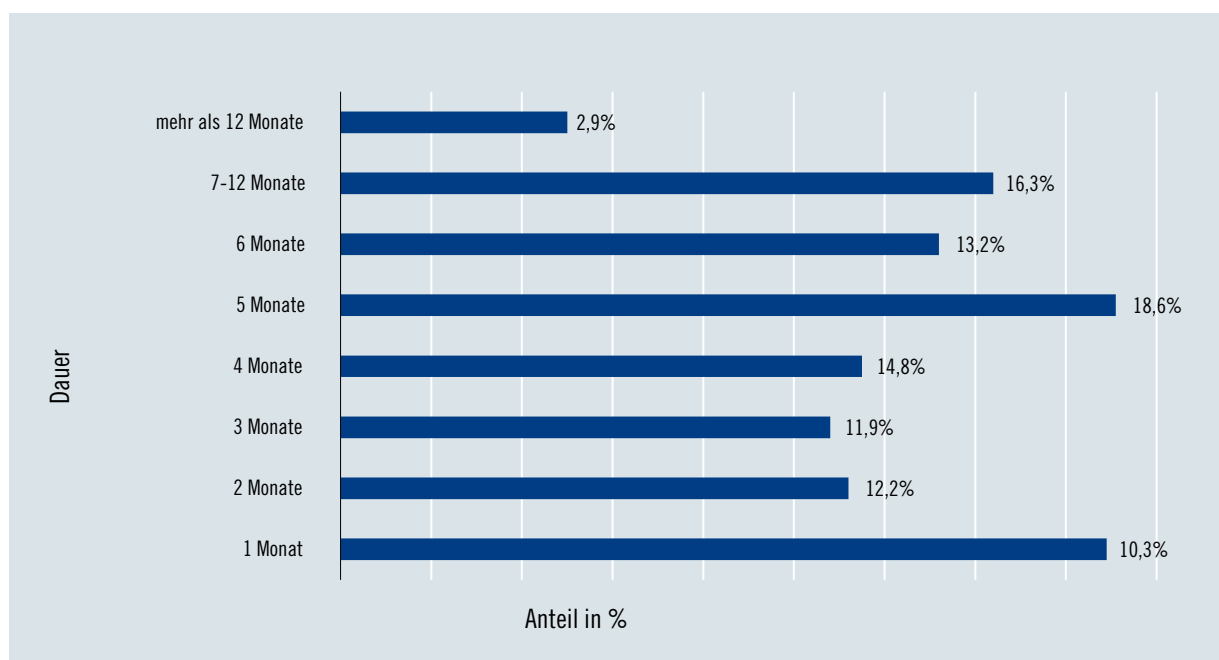
Zweck, Förderung (Verteilung in Prozent)	StJ 2018/19			StJ 2019/20			StJ 2020/21		
	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.
<b>Aufenthaltszweck (1)</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Fachstudium	53,5	53,9	53,3	61,7	63,7	60,4	59,1	58,7	59,3
Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation	15,0	16,9	13,8	14,6	17,8	12,7	14,2	17,7	12,0
Sprachkurs	9,7	10,6	9,0	12,3	12,9	12,0	12,0	11,2	12,5
Praktikum, Praxis	35,2	35,0	35,4	27,0	23,8	29,0	30,6	30,4	30,7
Lehrtätigkeit	2,1	1,8	2,3	3,3	2,6	3,7	2,5	1,5	3,2
<b>Aufenthaltsförderung (1)</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
EU-Mobilitätsprogramm	46,2	42,8	48,4	46,6	43,1	48,8	49,3	45,4	51,8
Beihilfe von Bund, Land, Gemeinde	8,2	8,3	8,1	13,4	14,4	12,8	14,1	15,2	13,4
Förderung durch Universität/Hochschule	21,3	23,2	20,1	25,4	26,2	24,9	22,0	22,4	21,8
andere Förderung	10,6	12,4	9,5	11,8	14,9	9,8	9,2	11,0	8,0
keine Förderung	22,4	23,0	22,0	17,0	17,3	16,8	18,4	20,0	17,4

<sup>1</sup> Mehrfachangaben möglich (ein Aufenthalt konnte mehreren Zwecken dienen sowie mehrfach gefördert sein).

Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2019/20, 2020/21 und 2021/22, Datenaufbereitung Statistik Austria



Abbildung 11.2.1-1: Studienbezogene Auslandsaufenthalte der inländischen Absolventinnen und Absolventen öffentlicher Universitäten nach Dauer des Aufenthalts, Studienjahr 2021/22



Quelle: Statistik Austria

qualitätsvolle Auslandserfahrungen immer mehr als positiven und erstrebenswerten Karriereschritt für Lehrende und Forschende: An vielen Universitäten sehen Qualifizierungsvereinbarungen mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Laufbahnstellen mittlerweile einen Aufenthalt an einer ausländischen Forschungseinrichtung verpflichtend vor. Die Universitäten fördern die Mobilität ihres wissenschaftlichen und administrativen Personals durch zusätzliche finanzielle Unterstützungen wie Mobilitätsstipendien, Mobilitätszuschüsse, Reisekostenzuschüsse, oder sprachliche Weiterbildung. Viele dieser Maßnahmen entsprechen den Umsetzungszielen der HMIS2030, die Ausbau und Förderung der Mobilität von Lehrenden und allgemeinem Hochschulpersonal in Ziel 2 explizit anführt.

Gegen Ende des Berichtszeitraums war bei Lehrenden, Forschenden und administrativem Hochschulpersonal ein steigendes Interesse an physischer Mobilität spürbar. Neue Formate wie die Erasmus+ Blended Intensive Programms wurden sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden zunehmend genutzt und geschätzt.

#### **Auslandsaufenthalte des Universitätspersonals**

Personalmobilität findet an den Universitäten sowohl in institutionalisierter Form über Programme als

auch in individuell organisierter Form statt: Erstere ermöglicht v. a. das Programm Erasmus+, das Staff Mobility-Aufenthalte für Lehrende und Fortbildungsaufenthalte – für Lehrende und administratives Personal – anbietet. 2021 konnten über die Mobilitätsvereinbarungen zwischen österreichischen Hochschulen und OeAD rund 750 Lehr- und Fortbildungsaufenthalte genehmigt werden; im Jahr 2023 waren es mehr als 1.700 genehmigte Personalmobilitäten.

Partnerschaftsabkommen, Kooperationen und internationale Netzwerke ermöglichen ebenfalls Mobilitätsaufenthalte des universitären Personals. Auslandsaufenthalte des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sind ein wichtiger Indikator für die internationale Vernetzung und das Beziehungskapital einer Universität. Die Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1 bildet Auslandsaufenthalte zum Zweck der Erfüllung von Lehr- und Forschungsleistungen sowie Leistungen im Bereich der Entwicklung und Erschließung der Künste ab.

Erfasst werden Auslandsmobilitäten mit einer Dauer von weniger als fünf Tagen bis zu einer Aufenthaltsdauer von länger als drei Monaten. 41 % des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals absolvierten 2021/22 eine kurze Mobilität, 54 % einen Auslandsaufenthalt zwischen fünf Tagen und

Tabelle 11.2.2-1: Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit einem oder mehreren Auslandsaufenthalten, Studienjahre 2018/19–2021/22

Nach Aufenthaltsdauer	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Weniger als 5 Tage	4.396	3.567	2.089	3.384
5 Tage und länger	6.157	2.896	1.784	4.806
darunter:				
5 Tage bis 3 Monate	5.783	2.599	1.568	4.438
länger als 3 Monate	374	297	216	368
<b>Nach Gastland</b>				
Weniger als 5 Tage	4.396	3.567	2.089	3.384
EU	3.903	3.076	1.939	2.980
Drittstaaten	493	491	150	404
5 Tage und länger	6.157	2.896	1.784	4.806
EU	3.475	1.623	1.331	3.094
Drittstaaten	2.682	1.273	453	1.712
<b>Gesamt</b>	<b>10.553</b>	<b>6.463</b>	<b>3.873</b>	<b>8.190</b>

Quelle: unidata; Wissensbilanz-Kennzahl 1.B.1, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

drei Monaten und 4 % einen Aufenthalt von mehr als drei Monaten. Der Frauenanteil bei Personen mit Auslandsaufenthalten lag 2021/22 durchschnittlich bei 44 %. Bei kurzen Mobilitäten dominierte der EU-Raum (88 % der Aufenthalte). Bei Aufenthalten von fünf Tagen und länger hielten sich 64 % zu Lehr- oder Forschungszwecken in einem EU-Land auf, für 36 % war ein Drittstaat das Zielland. Beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal exklusive Lektorinnen und Lektoren und studentischen Mitarbeitenden (vgl. Abschnitt 5.1.3) lag der Anteil des „mobilen“ Personals 2022 bei rund 30 %.

Im Studienjahr 2021/22 absolvierten mehr als doppelt so viele Personen wie im erheblich von Reisebeschränkungen betroffenen Jahr davor einen Auslandsaufenthalt. Die Outgoing-Personalmobilitäten erreichten annähernd wieder das vorpandemische Niveau.

### Mobilität von Forschenden im Europäischen Forschungsraum (EFR)

Mobilität ist in Europa ein integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden und hat positive Auswirkungen auf ihre Karriere: Mobile Forschende veröffentlichen eher in Publikationen mit höherem Prestige. Internationale Erfahrungen im Studium wirken sich positiv auf die inter-

nationale Ausrichtung in der weiteren Karriereplanung aus. Der Anteil der Forschenden, die während ihrer Promotion mobil sind, ist bei den Forschenden, die schon während ihres Masters im Ausland waren, deutlich höher: 33 % gegenüber 18 % insgesamt (Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation, 2017). Die aktuellste, von der Europäischen Kommission (EK) in Auftrag gegebene MORE4-Studie (Februar 2021) bestätigt die Erkenntnisse der [MORE3-Studie](#) (Europäische Kommission, 2017) zu Mobilitätsmustern und Karrierewegen von Forschenden innerhalb und außerhalb Europas: Attraktive Arbeitsbedingungen, insbesondere für Nachwuchsforschende, sind notwendig, um sie bei der Umsetzung ihrer Forschung zu unterstützen. Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene müssen stark auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Produktivität (z. B. internationale Vernetzung, Karriereperspektiven und Arbeit mit hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen) fokussieren, um die symmetrische Mobilität von Forschenden (Brain Circulation) zu fördern.

Bei der Weiterentwicklung des EFR wird gemeinsam mit der EK an einem europäischen Rahmen gearbeitet, um Talente aus Forschung, Innovation und Unternehmertum nach Europa zu holen

und in Europa zu halten. Zusammen mit einer neuen Charta für Forschende und einem europäischen Kompetenzrahmen für Forschende zielt dieses umfassende Maßnahmenpaket darauf ab, den EFR widerstandsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Maßnahmen tragen zur Aktion 4 der politischen Agenda des EFR bei, um attraktive und nachhaltige Forschungskarrieren zu fördern. Dasselbe Ziel haben Initiativen wie EURAXESS (eine ERA-Talentplattform), RESAVER (ein pan-europäischer Pensionsfonds für Forschende) und eine Beobachtungsstelle für Forschungs- und Innovationskarrieren. Österreichische Universitäten bieten über das EURAXESS Austria-Netzwerk soziale und akademische Integrationsförderung für mobile Forschende und neue Universitätsangehörige. EURAXESS bietet als Austauschplattform Informationen und Unterstützung für Forschende, Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Job-, Finanzierungs- und Hosting-Möglichkeiten, Beratung zur beruflichen Entwicklung und vieles mehr.

### 11.3 Anerkennungsfragen und Internationales Hochschulrecht

Das österreichische Informationszentrum für akademische Anerkennung ENIC NARIC AUSTRIA im BMBWF nimmt seine Aufgaben im Rahmen des ENIC-NARIC-Netzwerks ([www.enic-naric.net](http://www.enic-naric.net)) von Europarat, UNESCO und EU wahr. Das Zentrum arbeitet an geförderten EU-Projekten (z. B. [Implementation of Automatic Recognition in the Networks \(I-AR\)](#), [NUFFIC, n. d.]) mit und übt Aufgaben mit direkter Relevanz für den Arbeitsmarkt aus – etwa die Betreuung der [IMI-Kontaktstelle](#) (Behördeninformationssystem der EU, [European Commission, n. d. {c}]). ASEM („[Asia-Europe Meeting](#)“, [ASEM Info-Board, n. d.]) ist ein strukturierter Dialog zwischen den europäischen und den asiatischen Anerkennungsnetzwerken, der von Österreich mitgeprägt wurde. Ähnliche Kontakte mit Afrika sind im Aufbau.

Zwischen BMBWF und den primär zuständigen Organen der Universitäten findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt: Verbindliche Anerkennungsentscheidungen werden grundsätzlich von den Universitäten im Rahmen der verfassungsmäßig garantierten Autonomie getroffen; das BMBWF bzw.

ENIC NARIC AUSTRIA verfügen durch ihre internationale Vernetzung über eine Fülle von Informationen und Kontakten. Der Austausch erfolgt anlassbezogen über die österreichische Universitätenkonferenz (uniko) und mindestens einmal jährlich bei den Tagungen des „Netzwerk Studium“. Das BMBWF veröffentlicht Informationen und Empfehlungen zum Anerkennungswesen wie die Beurteilung des Hochschulzugangs mit ausländischen Qualifikationen, die Gestaltung gemeinsamer Studienprogramme oder die Beglaubigung von Hochschuldokumenten online; es berät Universitäten und Stellen aus dem In- und Ausland bei Einzelfällen.

Zum Internationalen Hochschulrecht zählt die Betreuung bilateraler Anerkennungsabkommen mit Österreich sowie Rechts- und Umsetzungsfragen bei multilateralen Anerkennungsübereinkommen. Das [Lissabonner Anerkennungsübereinkommen](#) (in Österreich seit 1999 in Kraft, [Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, StF: [BGBl. III Nr. 71/1999](#)]) bildet – neben den nationalen studienrechtlichen Bestimmungen (vgl. Abschnitt 1.2.2) – die Rechtsgrundlage für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen zur Studienzulassung oder Anerkennung von Studienleistungen durch die Universitäten. Im März 2023 trat die von der UNESCO-Generalkonferenz verabschiedete weltweite Anerkennungskonvention („[Global Convention on Recognition](#)“, [UNESCO, n. d. {a}]) in Kraft: Sie weitet die Prinzipien des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens, das nur für die Europäische Region gilt, global aus. Das BMEIA bereitete zum Zeitpunkt der Berichtslegung die Ratifizierung in Österreich vor.

Das Lissabonner Anerkennungsübereinkommen bildet – seit dem Jahr 2016 zusammen mit dem [Anerkennungs- und Bewertungsgesetz](#) (Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen [Anerkennungs- und Bewertungsgesetz – AuBG], StF: [BGBl. I Nr. 55/2016](#)) – die Rechtsgrundlage für Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen für berufliche Zwecke. Seit 2013 konnten Bewertungen über das elektronische Anerkennungs-, Antrags- und Informationssystem (AAIS) beantragt werden. Im Sinne eines Lenkungseffekts wurde im Jahr 2017 eine Kostenbeteiligung von € 150 eingeführt, die zur

ständigen Weiterentwicklung und zum Datenmanagement von AAIS aufgewendet wird. Zwischen 2020 und 2023 wurden 9.706 Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen durchgeführt; aufgrund der geringeren Anzahl von Anträgen

geflüchteter Personen in den Jahren 2021 und 2022 kam es gegenüber dem vorangehenden Berichtszeitraum zu einer Abnahme der durchgeführten Bewertungen.

## 12. Dritte Mission – Universitäten in Interaktion mit Gesellschaft und Wirtschaft



Während der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan bis zur aktuellen Fassung (2022–2027) ein eigenes Systemziel (Systemziel 7) zur „Gesellschaftlichen Verantwortung der Universitäten – Dienst an der Gesellschaft“ beinhaltet, integriert der GUEP 2025–2030 die „Gesellschaftliche Verantwortung als Handlungsrahmen“, insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) und die aktive Gestaltung der digitalen Transformation. Die Universitäten adressieren – so das Kernziel – in Lehre, Forschung und Dritter Mission (engl. „Third Mission“) die großen Herausforderungen und beziehen Transferüberlegungen in allen Phasen der Leistungserbringung in Forschung und Lehre ein. Hochschulen als „Raum für Innovation und Reflexion“ (Hochschulplan 2030) agieren diesbezüglich unter Rahmenbedingungen der Wissenschaftsfreiheit und einem garantierten Autonomieanspruch sowie mit hohen Qualitätsstandards.

Die Dritte Mission ist neben der Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) einerseits die dritte große Säule der universitären Aufgaben. Indem sie den Kreislauf von Erkenntnis- bzw. Wissensgewinn, -transfer und -verwertung einschließt und indem sie Wissen in die gesellschaftliche Öffentlichkeit bzw. Wirtschaft transportiert, ist sie andererseits auch eine Querschnittsaufgabe in den Säulen Lehre, Forschung und EEK. Darüber hinaus befördert die Dritte Mission auch die aktive Einbindung von Gesellschaft und Wirtschaft in universitäre Prozesse (z. B. Open Science, Transdisziplinarität). Der Grundgedanke der Third Mission ist, dass Universitäten ihre Verantwortung für das Wohl der Allgemeinheit aktiv wahrnehmen und ihre Expertise zur Verfügung stellen. Um im Dienst der Gesellschaft zu agieren, liefern sie wichtige Beiträge zur Lösung der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen (vgl. Kapitel 1.1) und integrieren diese aktiv in das Lehr- und Forschungsgeschehen.

Im Berichtszeitraum leisteten die Universitäten in vielfältigen Aktivitäten der Dritten Mission einen wesentlichen Innovationsbeitrag, besonders hervorzuheben sind die COVID-19-Forschung, oder die Digitalisierung von Bildungsangeboten. Typische weitere Aktivitäten der Dritten Mission sind Wissen-

schaftskommunikation, Citizen Science und Transfer von Forschungsleistungen (Forschungsanwendung, Spin-Offs, u. a.).

## 12.1 Dienst an der Gesellschaft in den Leistungsvereinbarungen

In der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 wurde daher von den Universitäten die „Explizitmachung und Darstellung spezifischer Leistungen als direktem Dienst an der Gesellschaft bzw. der Republik Österreich“ erwartet (Kontext: Dritte Mission). Folglich wurden Vorhaben, Maßnahmen und Ziele in die Leistungsvereinbarungen integriert, welche die Sichtbarkeit in diesem Leistungsgeschehen erhöhen (u. a. vorgehaltene Strukturen, Angebote und Wirkungen). Insbesondere wird auch die Beratungstätigkeit von Einrichtungen der öffentlichen Hand und von Entscheidungsgremien hervorgehoben. Darüber hinaus wird die Entwicklung einer Handlungskultur angestrebt, unter anderem durch Schaffung personeller Freiräume und Unterstützungen für Dritte-Missions-Leistungen und deren Berücksichtigung in der Leistungsbewertung sowie der Personalentwicklung.

Bereits in der LV-Periode 2019–2021 und auch davor waren explizite Vorhaben und Ziele zum gesellschaftlichen Engagement der Universitäten, zu Wissenstransfer und zu Innovation vereinbart worden (vgl. UB 2020, S. 348ff.). Darauf aufbauend erfolgt in der LV-Periode 2022–2024 eine Systematisierung und strategische Weiterentwicklung der Aktivitäten. Alle Universitäten werden bis Ende der LV-Periode Berichte hierzu vorlegen.

Die vielfältigen Vorhaben und Maßnahmen fallen in folgende thematische Gruppen:

- Gesellschaftlicher Beitrag und Sichtbarkeit
- Beratung
- Karrierebewertung und Forschungsleistungen
- Citizen Science
- Public Health
- Kunst und Gesellschaft

Die Uni Wien fokussiert z. B. in der Kommunikationsarbeit auf verschiedene „Jahresthemen“, den gesellschaftlichen Mehrwert der Wissenschaft und die Positionierung von Expertinnen und Experten. Personalisierung und Sichtbarkeit der Third Mission in der

Forschungsdokumentation und -kommunikation werden verstärkt. Die LFU Innsbruck legt den Fokus in der Öffentlichkeitsarbeit auf die Sichtbarmachung ihrer Leistungen im direkten Dienst an der Gesellschaft. Die PLUS erfasst und kommuniziert ihre gesellschaftlichen Aktivitäten, v. a. die Ziele der Agenda 2030, auf einer digitalen Plattform. Die TU Graz entwickelt digitale Bildungsformate zur Profilbildung und Steigerung der Sichtbarkeit durch Themen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz oder Nachfrage der Wirtschaft. Die Third-Mission-Strategie der AAU wird partizipativ im Dialog mit der Bevölkerung erarbeitet.

Die MUW betont ihre Beratungsleistung in Gremien (z. B. Österreichischer Oberster Sanitätsrat, Heilmittellevaluierungskommission, AGES, Europäische Arzneimittelbehörde, Austrian Standards Agentur). Die MUL und die BOKU erarbeiten als Teil des Climate Change Centre Austria (CCCA) den Österreichischen Sachstandsbericht zum Klimawandel 2024.

Die TU Wien erweitert z. B. ihren Evaluationsprozess in Forschung und Lehre um Beiträge zur Dritten Mission. Die PLUS forciert neue Incentives in der leistungsorientierten Mittelvergabe, um Aktivitäten der Dritten Mission zu attraktiveren. Die WU betont die Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung des Leistungsbewertungssystems uLiKe, das unterschiedliche Lebenskontexte berücksichtigt. Die KUG betont die Third Mission und den Wissenstransfer in der Leistungsbewertung und Personalentwicklung. Auch die JKU setzt Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Bereich Third Mission, Bibliometrie, Diversität, „Entrepreneurship 4 Science“, Open Innovation und digitale Lehre. Die UWK erarbeitet Kriterien für Berufungsverfahren, die zu einem breiteren Verständnis von wissenschaftlichen Qualifikationen führen (Lehre, Gremienarbeit, „Third Mission“). Bei der Entwicklung neuer Karrieremodelle und -bewertungen sollen Aktivitäten im Bereich der Dritten Mission in Zukunft an allen Hochschuleinrichtungen stärker in Betracht gezogen werden.

Die Vetmeduni bündelt im Vorhaben „Vetmed-Regio“ die Themen Dritte Mission, soziale Dimension, Responsible Science, Citizen Science und den Wissenstransfer; sie stärkt insgesamt die Anbindung an die Region. Die KFU Graz führt ihre Citizen-Science-Aktivitäten fort, die MUL sondiert u. a. geeignete

Forschungsfelder zur Anwendung von Citizen-Science-Methoden.

Die MUW betont im Vorhaben „Public Engagement and Science and Health Literacy“ die Interaktion mit Gesellschaft und interessierter Öffentlichkeit gemäß Sustainable Development Goal 3 (SDG 3), „Gesundheit und Wohlergehen“. Die MUI führt z. B. ein öffentliches Fortbildungsprogramm zu Gesundheitsthemen durch, um das Gesundheitsbewusstsein zu stärken und die medizinisch-wissenschaftliche Expertise der MUI zu unterstreichen. Die MUG konzeptualisierte ein Zentrum für Digitale Medizin. Die mdw kooperiert mit Krankenanstalten und sozialen Einrichtungen in Wien zur Etablierung eines niederschweligen Kulturzugangs mit neuen Konzert- und Performance-Formaten.

Die Akademie erarbeitet eine Strategie zur Erschließung neuer Öffentlichkeiten, um Forschungs Kooperationen zu intensivieren und die Wissenschaftskommunikation und Kunstvermittlung zu fördern. Die Angewandte erschließt digitale Räume, um einen niederschweligen Zugang zum künstlerischen Output herzustellen; die Kunstuni Linz schafft ein mobiles Atelier. Die UMS ermöglicht Kunst und kunstuniversitäre Forschung in verschiedenen Formen des Ausdrucks und fördert damit den multidimensionalen Dialog und Diskurs.

## 12.2 Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation

Das BMBWF förderte im Berichtszeitraum zahlreiche Initiativen im Bereich Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation, die sich an verschiedene Zielgruppen richteten.

- Um Schülerinnen und Schüler für Wissenschaft zu begeistern und Demokratie verständlich zu machen, sind Lehrpersonen Schlüsselfiguren. Damit sie aus der Fülle an digitalen und analogen Angeboten rasch das passende Format und Thema finden, stellt die Agentur für Bildung und Internationalisierung (OeAD) im Auftrag des BMBWF für das zweite Semester des Schuljahres 2022/23 einen Überblick mit rund 500 Angeboten zu Wissenschafts- und Demokratievermittlung zusammen – darunter Workshops, Führungen, Science Labs, Exkursionen, Apps und Podcasts.



- Aufbauend auf dem Überblick des OeAD erarbeitete die TU Graz als Projektpartnerin des BMBWF eine zentrale Informations-Plattform, in der sie Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote relevanter Institutionen sammelt. Die Plattform umfasst u. a. Institutionen wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Parlament und Museen. Der Zugang ist bewusst niederschwellig, um Lehrpersonen unkompliziert mit hochwertigen Materialien zu unterstützen, mit denen sie Verständnis für und Interesse an Wissenschaft und demokratischer Mitbestimmung wecken und fördern können. Die erste Projektphase richtet sich vor allem an Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler. Die Informations-Plattform wird in der ersten Jahreshälfte 2024 online gehen.
- Wissenschaftsbotschafterinnen und -botschafter leisten durch ihr regelmäßiges freiwilliges Engagement einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung von Wissenschaftsvermittlung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Mit ihrem Einsatz in Schulen vermitteln sie Schülerinnen und Schülern das Wesen von Wissenschaft und Forschung einfach und verständlich anhand ihres eigenen Forschungsgebiets. Ausgangspunkt für das BMBWF war die vom BMBWF finanzierte OeAD-Initiative der „Young Science“-Botschafterinnen und -Botschafter, die erneuert und erweitert wurde (vgl. Abschnitt 1.1.5).
- Zahlreiche Universitäten, Fachhochschulen (FH), Pädagogische Hochschulen (PH), Privatuniversitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Österreich kooperierten seit 2011 eng mit Young-Science-Initiativen und -Projekten: In vielfältigen Kooperationen mit österreichischen Schulen stärken sie bei Schülerinnen und Schülern das Interesse für Wissenschaft und Forschung. Über die Young-Science-Themenplattform stellen Forschende Anregungen für Vorwissenschaftliche Arbeiten oder Diplomarbeiten zur Verfügung und bringen aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen in die Schulen. Seit 2019 gibt es den „Young Science Inspiration Award“, der Abschlussarbeiten auszeichnet, die aus der Themenplattform entstanden und Inspiration für Forschende lieferten.
- Universitäten sind wichtige Partnerinnen im Programm „Sparkling Science 2.0“. Das Programm fördert qualitativ hochwertige Forschungsprojekte, in denen wissenschaftliche Einrichtungen mit Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten. Die erste Ausschreibung erfolgte im September 2021; insgesamt langten 168 gültige Anträge ein, von denen 34 Projekte insgesamt € 11,5 Mio. an Förderung erhielten. Die Projekte starteten mit dem Schuljahr 2022/23, die zweite Ausschreibung im Juni 2023 (Auswahl der Projekte im Frühling 2024). Die Entscheidung über die Förderung trifft das BMBWF auf Basis von Empfehlungen einer internationalen Jury. Im Rahmen des Vorläuferprogramms Sparkling Science wurden von 2007 bis 2019 insgesamt 299 Projekte mit einem Volumen von ca. € 35 Mio. gefördert.
- Seit 2004 unterstützt das BMBWF Kinder- und Jugenduniversitäten in Österreich, damit Kinder und Jugendliche einen altersgemäßen und attraktiven Einstieg in die Welt der tertiären Bildungseinrichtungen erhalten. Sie können unabhängig von Herkunft oder sozioökonomischem Hintergrund ihr Interesse und Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Bildung stärken und entwickeln. Mit der Ausschreibung 2021 stieg das Budget mit jährlich € 1,2 Mio. auf das Doppelte; der OeAD koordinierte das Programm. Erstmals war es möglich, Anträge für Erweiterungsmodule zur „Ferienbetreuung mit wissenschaftlichem Anspruch“ zu stellen. Die Entscheidung über die Förderung trifft die OeAD-GmbH auf Basis einer Juryempfehlung im Namen des Bundes.

### **Initiativen im Bereich Responsible Science**

Das BMBWF unterstützt seit vielen Jahren verstärkt die Themen „Responsible Science“ und „Citizen Science“. Das Konzept „Responsible Science“ beschreibt eine Wissenschaftskultur, die sich in einem kontinuierlichen Reflexions- und Austauschprozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entwickelt; sie verbindet wissenschaftliche Exzellenzansprüche mit gesellschaftlicher Relevanz, nimmt aktiv Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen und Bedürfnisse und bezieht sie in ihre Kernaufgaben mit ein. Im europäischen Kontext wird für diesen Ansatz

der Begriff „Responsible Research and Innovation“ verwendet. „Citizen Science“ ist ein Modell der Wissensproduktion, bei dem sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an der Erarbeitung von neuen Erkenntnissen beteiligen. Durch Kooperationen zwischen ihnen und Universitäten entsteht auf beiden Seiten z. B. durch neue Perspektiven und Wissenschaftskommunikation ein vielfältiger Mehrwert, der über den reinen Erkenntnisgewinn hinausgeht.

- Die [Allianz für Responsible Science](#) (OeAD, n. d. [b]) ist eine 2015 gegründete Initiative mit dem Ziel, Responsible Science in Österreich zu forcieren und unterschiedliche gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen. Sie vereint Stakeholderinnen und Stakeholder aus fördernden Einrichtungen, Bildung, Praxis, dem außeruniversitären Forschungsbereich und dem Hochschulbereich. Die mittlerweile 53 Mitglieder orientieren sich an einem Memorandum of Understanding mit Leitlinien für tägliches, verantwortungsvolles Handeln im eigenen Wirkungsbereich. Im Mittelpunkt steht der Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um Citizen Science und Crowdsourcing weiter in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK), Lehre und Weiterbildung zu verankern.
- Seit 2015 besteht das [Zentrum für Citizen Science](https://zentrumfuercitizenscience.at/de/) (ZfCS, <https://zentrumfuercitizenscience.at/de/>) des OeAD als Informations- und Servicestelle für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Bevölkerung. Das Zentrum reflektiert die zunehmende Bedeutung von Citizen Science an österreichischen Universitäten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihre Anliegen an dezidierte Citizen-Science-Ansprechpersonen an allen 22 Universitäten und weiteren Einrichtungen richten. Das ZfCS vergibt den „Citizen Science Award“: Im Rahmen dieses Forschungswettbewerbs beteiligten sich von 2015 bis 2022 mehr als 19.000 Schülerinnen und Schüler sowie Einzelpersonen aus ganz Österreich. Bis dato unterstützten sie die Forschung mit über 150.000 Beiträgen.
- Das [„Citizen Science Network Austria“](https://www.citizen-science.at/) (<https://www.citizen-science.at/>) verbindet, in Ergänzung mit der Web-Plattform „Österreich forscht“, Institutionen aus Wissenschaft, Forschung,

Bildung und Praxis miteinander. Es ist seit 2019 an der BOKU beheimatet. Die jährliche „Österreichische Citizen Science Konferenz“ stößt besonders im deutschsprachigen Raum auf große Resonanz.

#### **ERINNERN:AT**

ERINNERN:AT ist das vom OeAD im Auftrag des BMBWF implementierte Programm für Lernen und Lehren über Nationalsozialismus und Holocaust. ERINNERN:AT fördert den Transfer von historischem und methodisch-didaktischem Wissen sowie die Reflexion seiner Bedeutung für die Gegenwart. Durch das Programm erhalten Lehrpersonen Lernmaterialien und Fortbildungsangebote auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft. Die Initiative kooperiert eng mit Universitäten, FH und PH. Im Berichtszeitraum 2021–2023 konnten zahlreiche Kooperationen fortgeführt bzw. neu entwickelt werden, z. B. das Dokumentations- und Vermittlungsprojekt „Digitale Erinnerungslandschaft Österreichs“ (DERLA) mit dem „Centrum für Jüdische Studien“ der KFU Graz. Mitarbeitende von ERINNERN:AT bringen ihre Expertise regelmäßig in der Lehre an Universitäten und Hochschulen ein.

#### **Wissenschaftskommunikation des FWF**

Der Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) hat gemäß § 2b Abs. 1 Z. 4 Forschungs- und Technologieförderungsgesetz den Auftrag, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Forschungsförderung in der Wissenschaft zu sensibilisieren. Ein besonderes Anliegen ist die Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft: Verbindungen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sollen intensiviert werden; wichtige Stakeholderinnen und Stakeholder und die breitere Öffentlichkeit sollen stärker involviert, das Vertrauen in Wissenschaft und Forschung gestärkt werden. Der FWF betrieb im Berichtszeitraum aktive Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um die Bedeutung anwendungsöffener Grundlagenforschung zu vermitteln und die Erkenntnisse öffentlich finanzierter Forschung sichtbar zu machen: Die Kanäle umfassten das Online-Portal „scilog“, soziale Medien (Twitter, LinkedIn und Facebook), den Wissenschaftstalk „Am Puls“, den Podcast „Versuch und Irrtum“ (gemeinsam mit Ö1) sowie Kooperationen mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Der Bereich „Dissemination und Outreach“ des FWF umfasste Wissenschaftskommunikation, Top Citizen Science und Publikationsförderungen, die in den folgenden Jahren strukturell und funktionell weiterentwickelt werden. Sie ermöglichen Wissenschaft unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie zielgruppenadäquate Kommunikation.

### **Lange Nacht der Forschung**

Die [Lange Nacht der Forschung](https://lange.nachtderforschung.at/) (LNF, <https://lange.nachtderforschung.at/>) ist das größte Event für Wissenschaftskommunikation im deutschsprachigen Raum. Es findet alle zwei Jahre österreichweit statt. Die Veranstaltung ist ein Good-Practice-Beispiel für den offenen Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und eine Leistungsschau der österreichischen Forschungslandschaft. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentieren ihre Innovationen interaktiv und erklären Forschungsabläufe und -ergebnisse. Universitäten, FH und Institutionen mit Schwerpunkt Wissenschaft, Forschung und Innovation können sich an dem Programm beteiligen. Im Jahr 2022 nahmen österreichweit über 135.000 Besucherinnen und Besucher an 280 Standorten teil. Die nächste LNF findet am 24.05.2024 für ein breites Publikum in allen Bundesländern statt: Verteilt auf über 200 Standorte begeistern ca. 500 Organisationen mit einem bunten Ausstellungsprogramm Jung und Alt für Wissenschaft und Forschung!

## **12.3 Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft**

Basierend auf dem Regierungsprogramm, der Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2030 (FTI-Strategie 2030), dem FTI-Pakt 2024–2026 und dem GUEP 2022–2027 stehen beim Wissenstransfer u. a. der Ausbau von Gründungskultur und Unternehmerinnen- und Unternehmertum an Universitäten, FH und Forschungseinrichtungen und die Erhöhung der Ausgründungen im Zentrum.

Unterschiedliche Instrumente unterstützen den Wissens- und Technologietransfer: Neben gezielten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Förderprogramm „Spin-Off Fellowships“, Interminis-

terielle Plattform „Nationale Kontaktstelle für Geistiges Eigentum im offenen Wissenstransfer/NCP-IP“) gibt es Awareness-Maßnahmen wie den Österreichischen Gründungspreis Phönix oder den i2b Businessplan Wettbewerb. LV mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen zielen auf die Schaffung von notwendigen Strukturen und Rahmenbedingungen für Wissens- und Technologietransfer ab.

Ein Fokus der FTI-Strategie 2030 liegt auf der Wirksamkeit von exzellenter Forschung: Der Wissens- und Technologietransfer in Form von Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft ist ein zentrales Element der ersten Exzellenzcluster, die österreichische Stärken in Schlüsselbereichen wie Energiespeicherung oder Quantentechnologien bündeln.

Die LV-Periode 2022–2024 forcierte den Wissens- und Technologietransfer an österreichischen Universitäten durch Umsetzung der Intellectual-Property(IP)- und Verwertungsstrategien, Stärkung der Technologietransferstellen und Erhöhung der Wirtschaftskooperationen. In den LV wurden klare Ziele und Maßnahmen definiert, um die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu fördern und Forschungsergebnisse maximal verwerten zu können. Netzwerke, Cluster oder kollaborative Formate wie Kooperationsplattformen, Joint Labs oder Maker Spaces unterstützen die Vorhaben, weil gerade offene Forschungs- und Innovationssysteme die Effektivität steigern. Kollaborationen u. a. von Hochschulen und Unternehmen im Rahmen eines „Collaborative Innovation Systems“ sowie breitere Co-Creation-Prozesse sollen forciert werden.

Der Stellenwert von akademischen Spin-Offs konnte durch die erstmalige Verankerung von Zielindikatoren gesteigert werden: Eine Erhöhung der Spin-Offs um ein Drittel innerhalb von drei Jahren wurde vereinbart. Zusätzlich verpflichteten sich die Universitäten weitgehend, einen Gründungsrahmen mit einheitlichen Standards für Spin-Off-Ausgründungen auszuarbeiten, um den Prozess zu beschleunigen und zu professionalisieren.

Veranstaltungen und Formate zur Stärkung der IP-Awareness bzw. zur Aus- und Weiterbildung in Entrepreneurship waren in den LV 2022–2024 als Begleitmaßnahmen für einen nachhaltigen Wissens- und Technologietransfer zu finden. Universitäten mit

Schwerpunkt Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) und Kunst verankerten v. a. die Nutzung von vorhandenen regionalen Wissenstransferzentren und den Aufbau von lokalen Transfer-Servicestellen (Wissens-/Technologietransfer, Wirtschaftskooperationen) sowie Rahmenbedingungen für Ausgründungen.

### Spin-Offs

Ein Fokus der FTI-Strategie 2030 liegt auf der Wirksamkeit von Forschungsergebnissen: Sie sieht vor, dass bis 2030 100 % mehr wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-Offs gegründet und an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Gründungskulturen und Entrepreneurship weiter forciert werden.

Die Ergebnisse einer vom BMBWF beauftragten Studie des Wirtschaftspolitischen Zentrums (Keuschnigg et al., 2022) belegen, dass Spin-Offs einen hohen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen bringen:

- Österreichs Spin-Offs weisen eine sehr hohe F&E-Quoten auf: Sie liegt im Mittel bei 15,24 % und wesentlich höher als jene der Vergleichsgruppe aus risikokapitalfinanzierten Start-ups (5,83 %).
- Spin-Offs schaffen Arbeitsplätze und wachsen nach der Anzahl der Mitarbeitenden in den ersten Jahren sehr schnell. Schätzungen zufolge erreichen sie jährliche Raten im zweistelligen Prozentbereich.
- Sie siedeln sich bevorzugt in forschungsintensiven Regionen an – wo sich große und/oder viele Hochschulen befinden – und sie sind i. d. R. Teil der regionalen Innovationssysteme, wovon ihr Wachstum besonders profitiert. Die Zahl von MINT-Absolventinnen und -Absolventen in der Region beeinflusst Spin-Offs positiv.
- Eine gezielte Förderung von Spin-Offs stärkt die Drittmittelfinanzierung an Universitäten und bewirkt einen BIP-Zuwachs von bis zu sieben Euro pro Euro an öffentlicher Forschungsförderung. Die öffentliche Förderung von Spin-Offs stärkt nachweislich die Anzahl der Ausgründungen und die resultierende Innovationskraft. Beides trägt mittel- bis langfristig zu einer produktiveren Wirtschaft und einem höheren BIP bei.
- Spin-Offs stellen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst eine Bereicherung dar – als

Kooperationspartner in der Forschung oder Mentor für Gründungsinteressierte.

### Programm Spin-Off Fellowships

Das „Spin-Off Fellowships“-Programm wurde mit einem Budget von weiteren € 15 Mio. von 2022 bis 2026 verlängert; die Mittelhöhe entspricht der der ersten Programmlaufzeit (2017–2021). Das Programm richtet sich an Forschende an österreichischen Universitäten, FH und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die sich selbständig machen möchten und unterstützt sie von der Idee bis zum marktreifen Produkt. Voraussetzung ist, dass die Entwicklungsarbeit an der Hochschule oder Forschungseinrichtung erfolgt und die Forschenden von jeglichen Pflichten ihrer Forschungseinrichtung entbunden werden. In einem Zeitraum von zwölf bis maximal 18 Monaten gewährt das Programm Zuschüsse zwischen € 100.000 und € 500.000 für Personal-, Sach-, Materialkosten und Coaching. Das Programm unterhält selbst verschiedene Coaching-Angebote. Die Abwicklung erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

Bisher wurden 16 Spin-Offs aus 24 geförderten Projekten (2017–2021) gegründet – eine Gründungsquote von 67 %. Im ersten Call des verlängerten Programms II (2022–2026) wurden 36 Projekte eingereicht. In der ersten Runde werden zehn Projekte mit insgesamt rund € 4,5 Mio. gefördert. Die zweite Ausschreibungsrunde lief von 10. Mai bis 19. September 2023.

Folgende 16 Spin-Off Gründungen sind bisher erfolgt:

- Retinsight GmbH (April 2020): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt RetinSight an der MUW, Thema: Screening und Monitoring von Netzhauterkrankungen
- Circulyzer GmbH (August 2020): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt ZKS-Trenntechnik an der MUL, Thema: Recycling
- SpeedPox GmbH (September 2020): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt CURRATEC an der TU Wien, Thema: Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Epoxidharzsystemen
- BRAVE Analytics GmbH (September 2020): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt LightMatters an der MUG, Thema: Entwicklung eines neuartigen Messgeräts für Nanopartikel

- HyFish GmbH (Jänner 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt HyFish an der LFU Innsbruck, Thema: Entwicklung, Planung, Beschaffung und Vertrieb von Fischschutzanlagen
  - iMD Biotech GmbH (Februar 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt Immuno QCM an der Uni Wien, Thema: Entwicklung und Anwendung von Verfahren zur Detektion von Molekülen
  - CellElectric Biosciences GmbH (März 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt CellElectric Biotech am AIT, Thema: Forschung, Entwicklung und Vertrieb von In-vitro-Diagnostika
  - Moldsonics GmbH (Juni 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt Moldsonics an der JKU, Thema: Entwicklung, Planung, Programmierung, Vermarktung und Vertrieb von Sensor-, Elektronik- und Softwarelösungen
  - Cortecs GmbH (Juli 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt SNAP an der Uni Wien, Thema: Automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnologien
  - Lignovations GmbH (September 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt NANO-LIGNIN an der TU Wien, Thema: Herstellung von Produkten aus Biomasse und Anbieten von Dienstleistungen (z. B. Vergaben von Lizenzen, Durchführung von Engineeringleistungen) im Zusammenhang mit der Gewinnung von Produkten aus Biomasse
  - NovoArc GmbH (Oktober 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt NovoSome an der TU Wien, Thema: Erforschung, Verarbeitung, Bearbeitung, Produktion und Handel von biologischen und chemischen Produkten
  - TETRAGON Braille Systems GmbH (August 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt MoBraille an der TU Wien, Thema: Entwicklung, Produktion und Vertrieb von „Assistierender Technologie“
  - SimVantage GmbH (November 2021): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt ComBioPro an der TU Graz, Thema: Entwicklung, Betrieb und Vertrieb von Software, Anbieten von Dienstleistungen im Bereich Simulation, Betrieb von verfahrenstechnischen/(bio-)chemischen Labors
  - KinCon biolabs GmbH (April 2022): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt KinCon biolabs an der LFU Innsbruck, Thema: Design, Herstellung und Verwendung von molekularen Reportern und einhergehenden Analysemethoden für (i) die Suche nach Wirkstoffen/Leadmolekülen/Medikamenten/Interventionsstrategien, (ii) deren Evaluierung und (iii) Validierung
  - SOPHIE heat recovery OG (August 2022): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt SOPHIE-smarte Dusche an der LFU Innsbruck, Thema: Abwasserwärmerückgewinnung
  - RIANA Therapeutics GmbH (März 2023): hervorgegangen aus dem Fellowship-Projekt STAT5 inhibitors an der Vetmeduni, Thema: Erforschung, Entwicklung, Kommerzialisierung und Vertrieb von innovativen Produkten im Bereich der Krebstherapeutika; Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung von Pharmazeutika sowie Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen und IP-Rechten
- Nach einem ersten Call des verlängerten Spin-Off-Fellowship-Programms II wurden folgende zehn Projekte gefördert:
- America: Advanced modular software engines for precision molecular imaging; MUW; Zentrum für Medizinische Physik und Biomedizinische Technik
  - Avtonomy: Entwicklung modularer Sensorfusion für Standarddrohnen zur vollautonomen Datenaufnahme in der Industrie ohne GPS; AAU – Smart System Technologies
  - CALC Dx: Cancer and Aging Liquid Chromatin Diagnostics; MUG; Institut für Humangenetik
  - CRC-OC-OV: An oncolytic influenza; A virus adapted to primary organotypic cultures of a CRC patient cohort via directed evolution; MUW; Department of General Surgery
  - DIGICORPO: Digitalisierung im Baubetrieb; Qualitätssicherung von Betonierprozessen durch polysensorale Systeme; TU Graz; Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft
  - Future Lasers: Compact ultra low frequency noise and continuously tuneable lasers; ISTA
  - Hefebiosensoren: Hefe als mikrobielle Immunsensoren zum Direktnachweis von Erregern; FH Oberösterreich

- IrrevoChrom: Irreversible organic electrochromic inks for tamperproof/quality control labels; Uni Wien, Institute of Organic Chemistry
- Labelled amino acids: Efficient production of isotope-labelled amino acids; Uni Wien, Institut für Biologische Chemie
- polyDURAMEA: Polyaniline modified catalyst for durable polymer electrolyte fuel cell membrane electrode assembly; TU Graz, Institut für chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik

### Österreichischer Gründungspreis PHÖNIX

Der Österreichische Gründungspreis PHÖNIX zeichnet seit 2012 herausragende Leistungen österreichischer Gründerinnen und Gründer aus. Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) organisiert ihn im Auftrag des BMBWF und BMAW in Kooperation mit der FFG und der Industriellenvereinigung (IV). Die Verleihung erfolgt in den Kategorien „Female Entrepreneurs“, „Start-ups“, „Spin-Offs“ und „Prototypen“. Von 2021 bis 2023 gab es jährlich zwischen 181 und 205 Einreichungen.

Die PHÖNIX-Gewinnerinnen und -Gewinner der Jahre 2021 und 2022:

Kategorie Spin-Offs:

UpNano GmbH, Ausgründung der TU Wien (2022)  
AgroBiogel GmbH (2021)

Kategorie Start-up:

Myllia Biotechnology GmbH (2022)  
Lambda Wärmepumpen GmbH (2021)

Kategorie Prototypen:

Projekt ElektroPower, TU Graz (2022)  
CellEctric Biosciences GmbH (2021)

Kategorie Female Entrepreneurs:

Karin Fleck – Gründerin und Geschäftsführerin von Vienna Textile Lab (2022)  
Pregenerate GmbH (2021)

### Nationale Kontaktstelle für Geistiges Eigentum im offenen Wissenstransfer

Erfolgreicher Forschungs- und Wirtschaftsstandort erfordert eine funktionierende Wissens- und Technologiezirkulation zwischen Hochschulen, öffentlichen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Vor allem in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig ein funktionierender Wissenstransfer für die Resilienz des österreichischen Wirtschaftsstandorts ist. In wirt-

schaftlich herausfordernden Phasen sind der Schutz und die Verwertung von geistigen Eigentumsrechten erfolgsentscheidend für einen solchen Standort. Intellectual-Property-Strategien (IP-Strategien) zum Schutz und zur Verwertung von geistigen Eigentumsrechten und die rasche Übersetzung von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft erweisen sich dabei als zentral. Der NCP-IP (<https://www.ncp-ip.at/>) koordiniert Wissenstransferaktivitäten auf nationaler Ebene, pflegt Kontakte mit anderen vergleichbaren Einrichtungen in der EU und vertritt Österreich in europäischen Gremien. FFG und aws sind von den Ressorts beauftragt, den NCP-IP operativ gemeinsam zu unterstützen.

Der NCP-IP agiert als wichtige Plattform für einen aktiven Dialog aus Wissenschaft und Wirtschaft und bringt Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen zum Austausch von Know-how und aktuellen Entwicklungen, Trends und Tools zu geistigem Eigentum und offenen Wissenstransfer zusammen. Er initiiert Schulungen zu innovationsrelevanten Fragestellungen für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen und bietet über die Initiative „Intellectual Property Agreement Guide“ (IPAG) deutsch- und englischsprachige, kommentierte Vertragsmuster (IP-Transfer, F&E, Softwareentwicklung, Material Transfer Agreements, Ausgründungen, Geheimhaltungsvereinbarungen). 2023 kam ein neues Vertragsmuster zum richtigen Umgang mit Daten – Bereitstellung, Verarbeitung und Analyse – dazu. Bis 2022 waren über 69.000 Zugriffe auf die Vertragsmuster erfolgt; jährlich gibt es rund 5.000 Seitenaufrufe (NCP-IP inkl. IPAG).

Zur gezielten Weitergabe von relevantem Wissen im offenen Wissenstransfer bietet die „Open Innovation Toolbox“ Unterstützung bei fairen Open-Innovation-Prozessen. Der NCP-IP veranstaltet jährlich den World IP Day.

Nach fast zehnjährigem Bestehen wurde der NCP-IP 2019 einer externen Evaluierung unterzogen. In Zukunft soll er noch sichtbarer positioniert werden und die interessierte Community gezielter über (europäische) Entwicklungen informieren.

### Valorisierung von Wissen

2008 verabschiedete die Europäische Kommission (EK) eine Empfehlung zum Umgang mit geistigem



Eigentum bei Wissenstransfertätigkeiten und für einen Praxiskodex für Hochschulen und andere öffentliche Forschungseinrichtungen. Die Akteurinnen und Akteure und die Komplexität von Forschungs- und Innovationsökosystemen haben sich seitdem massiv verändert. Die COVID-19-Pandemie verdeutlichte das Gebot, in der EU generiertes Wissen zu nutzen und zu valorisieren. Dies setzt voraus, dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger neue Ziele und aktualisierte Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen festlegen.

Ende 2022 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die „Empfehlung des Rates zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen“. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar: Sie bezeichnet ein weiter gefasstes Konzept als die ledigliche Verbreitung von Wissen und bedingt, dass Wissen und Ergebnisse bekannt und zugänglich gemacht werden. Die Wissensvalorisierung wird Vorteile für die Politikgestaltung mit sich bringen und neue Methoden zur Bewertung von Forschung und Innovation ermöglichen. Sie wird sich auf die Finanzierung von Forschung und Innovation auswirken und einen Mehrwert für Wissenschaft und Forschung und deren Ergebnisse schaffen. Voraussetzung für die Wissensvalorisierung ist, dass Akteurinnen und Akteure des Forschungs- und Innovationsökosystems sowie die Nutzerinnen, Nutzer und Begünstigte von Wissen und Innovation mitwirken. Die Nutzung und Weiterverwendung von Wissen und die gegenseitige Bereicherung durch Wissen über verschiedene Sektoren hinweg zum Nutzen der Gesellschaft bilden einen Schwerpunkt.

Die Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen werden die Empfehlung der Kommission von 2008 ersetzen und sich auf die Maximierung des Werts der Forschungs- und Innovations-Investitionen über die Grenzen des traditionellen Wissenstransfers hinaus konzentrieren. Sie richten sich an alle relevanten Akteurinnen und Akteure in den EU-Mitgliedsstaaten wie Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie und Unternehmen. Die Leitprinzipien zielen auf eine

einheitliche Herangehensweise für die Verbreitung, Nutzung und Verwertung von Wissen ab. Die Valorisierung von Wissen stützt sich auf verschiedene Kanäle und bezieht alle Akteurinnen und Akteure des Forschungs- und Innovationsökosystems und ihre Wissensgüter mit ein. Die Leitprinzipien werden dazu beitragen, zwischen den Mitgliedstaaten bestehende Lücken in der Valorisierung von Wissen zu schließen und sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Mitgliedstaaten stärker von Forschungs- und Innovationsergebnissen profitieren können.

Verhaltenskodizes unterstützen die Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen mit detaillierteren Bestimmungen für Akteurinnen und Akteure im Forschungs- und Innovationsökosystem. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung existierten ein „Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte zur Valorisierung von Wissen im Europäischen Forschungsraum“ sowie ein „Verhaltenskodex im Bereich Normung im Europäischen Forschungsraum“, welche die Leitprinzipien der Ratsempfehlung spezifizieren.

- Der Verhaltenskodex zum Management von geistigem Eigentum zur Wissensvalorisierung zielt darauf ab, die Nutzung von Forschungsergebnissen zu steigern und die Einführung innovativer Technologien zu beschleunigen.
- Der Verhaltenskodex zur Normung soll zur erfolgreichen Integration von Forschung und Innovation in die Normung beitragen. Er bietet v. a. Forscherinnen und Forschern Orientierung, indem er z. B. Elemente bewährter Verfahren identifiziert und hilft, Überlegungen zu Normung und Standardisierung frühzeitig in Forschungs- und Innovationsprozesse zu integrieren.

Basierend auf dem Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (EFR, vgl. Abschnitt 2.8.3) sind in Österreich eine Reihe von Maßnahmen in Umsetzung bzw. in Planung. Bestehende Strukturen, Prozesse und Instrumente sollen zur Optimierung von Wissens- und Technologietransfer verstärkt genutzt werden.



# Anhang



## Guest post

### Short biography of Dr Manja Klemenčič (for german version see Abschnitt 1)

[Dr Manja Klemenčič](#) researches, teaches, and advises in studies of higher education at Faculty of Arts and Sciences at Harvard University, and acts as a consultant on higher education policies and strategies. She has over 150 publications and over 80 keynotes and invited lectures on a broad array of higher education topics, including institutional research and quality assurance, internationalization, and different aspects of higher education reforms. She regularly serves as a consultant for the European Commission and other international organizations, governments, quality assurance agencies and universities. Klemenčič is Editor and Co-Editor of various journals and publications and won Harvard's awards for teaching excellence for all her courses offered at Harvard. Five times, she was voted by the Harvard Yearbook Publications one of the most impactful professors by the graduating class ('19 '20, '21, '22, '23).

### Steering higher education in Austria: Balancing institutional autonomy with societal challenges and developmental needs

The University Report prepared by the Federal Ministry of Education, Science and Research is a commendable publication. It combines stocktaking on the Austrian higher education system's performance over the past three years and reflects on its readiness for the future in view of internal and external developments that influence the system. The report depicts a well-developed higher education sector with a strong tradition of academic excellence and commitment to accessible higher education. It points to the challenges and developments, from global issues- such as the war in Ukraine, COVID-19 pandemic, rising inflation, climate change, weakening trust in science and democracy - to local issues (such as demographic changes and labor market demands), all of which add increasing demands on the higher education sector to address them. The fast pace of changes in the global and local environment in which higher education institutions are embedded raises the question of how to ensure that the higher education sector best serves

the society and its increasing demands. And this opens another question: How should higher education be governed, and specifically, how (and how much) should government steer the behavior of and within higher education institutions to ensure that they contribute to the national and regional (state) objectives? Steering, here, refers to “the guidance and governance mechanisms used by state or regional authorities to shape the direction, priorities, and performance of higher education institutions”. (M. Klemenčič - ChatGPT, personal communication, September 25, 2023)

In the last thirty years, higher education systems in Europe have undergone significant governance reforms. They were influenced by two overarching reform processes (Jungblut & Dobbins, 2023): for one, they emerged as “a side effect” of the Bologna Process reforms (Dobbins & Knill, 2014), and secondly, they were instigated by New Public Management (NPM) approaches adopted across public sector institutions (Paradeise et al., 2009). While governance reforms across European countries differ significantly due to preexisting institutional legacies, values and traditions, a common trend has been towards reducing direct government control over higher education institutions while strengthening accountability measures. A common trend across Europe has been the rise of the “evaluative state” (Neave, 1998) with more consolidated and strengthened quality assurance measures for higher education institutions and more rigorous performance assessments of entire higher education systems. This trend is visible in the reforms of the Austrian higher education governance.

The Austrian higher education governance model can be categorized as a “hybrid governance model” with more restrained policy instruments and limited reforms towards managerial, competition-oriented approaches. This model is typical for the countries characterized by the Humboldtian tradition of academic self-governance, a robust (neo)corporatist model of state-society relations with active involvement of stakeholder associations in higher education policy processes (in case of Austria, the HSK and ÖH), and a continuously strong administrative law tradition in public administration. The bureaucratic culture of public administration is deeply rooted in the Austrian past and continues to be

reflected in the governance structures and process of higher education, albeit to a different extent in different higher education subsectors and higher education institutions. As a federation of states (Bundesländer), the multilevel governance of higher education adds another layer of complexity to the division of authority over decisions on higher education.

The higher education sector in Austria is steered through a combination of instruments: (1) higher education legislation, (2) national development plans for higher education and research, (3) quality assurance and accreditation, and higher education system monitoring measures, (4) performance agreements, performance-based funding and competitive research funding, (5) direct funding of new institutions of strategic interest, and (6) a national conference on higher education.

Ad (1): In terms of higher education legislation, the University Act of 1993 and of 2002 both increased institutional autonomy of universities while enforcing stronger accountability measures. Notably, the University Act of 2002 introduced university boards in the institutional governance of universities, with members jointly appointed by the Ministry and the academic senates; these boards appoint rectors rather than rectors being elected by internal constituencies. The law also afforded public higher education institutions the status of public corporations.

Ad (2): The Austrian Higher Education Plan 2023 is an important novelty as a steering tool. It provides a comprehensive strategy for coordinated development of all four sectors of the Austrian higher education area. It serves as a foundation for the development plans for universities and universities of applied sciences and other strategic documents on specific policy objectives, and it aligns with the RTI Strategy 2030. While the timeframe of the plan is relatively long (7 years), it offers unequivocal commitments to important objectives, such as teaching and research in the context of societal challenges, including digital and green transformations which allow for the drafting of more specific strategic plans.

Ad (3): Continuous reforms of the quality assurance and accreditation system have strengthened and upgraded the quality assurance system in Austria. Austria has a highly advanced system of

monitoring the performance of the higher education system and higher education institutions (“Wissensbilanz”). It is based on a unified data collection tool on key performance indicators, and the collected data feeds into the open-access [unidata](#) portal. This data is used in performance reports, as evidence for reviewing implementation of performance agreements, and can be used for institutional research more broadly. What is evaluated through quality assurance and what is measured in the form of the key performance indicators through national data collection has an important steering effect on higher education institutions.

Ad (4): Performance agreements constitute a central steering mechanism for public universities, and are negotiated every three years between these institutions and the Federal Ministry of Education, Science and Research. The general outlines of these agreements are based on the Austrian National Development Plan for Public Universities (GUEP). The performance agreements inform the development plans of the higher education institutions and determine the resources required to reach the development goals. The influence of performance agreements is reinforced through the indicator-driven performance-based funding system which is ‘capacity-oriented and student-related’ (BMBWF, 2018). Funding is tied to the institutional results on basic and competitive performance indicators. Competitive indicators are assessed at regular intervals across mutually agreed upon targets. This arrangement enables considerable governmental steering. However, the share of the funding for infrastructure and special initiatives is relatively small, posing doubts about sufficient incentives for higher education institutions to innovate. The availability of national competitive research funding, too, is relatively low in Austria compared to the European countries with highest availability of competitive research funding (e. g. the Netherlands). This situation points to limitations of funding for special initiatives and infrastructure and competitive research funding as steering tools to meet national (or regional) priorities compared to the influence of European Union funding (Janger et al., 2019).

Ad (5): The new Institute of Digital Sciences Austria, founded on the basis of a federal act and funded jointly by the Austrian Federal government

and the province of Upper Austria is an exemplary model of governmental steering towards significant transformation in the higher education sector to contribute longterm to national strategic priorities. This pioneering university demonstrates all characteristics of an innovative and future-oriented university; while respecting the Austrian values of accessible higher education and contributing to regional cohesion in Austria. Since collaboration with other Austrian higher education institutions is at the core of the mission, it can be expected that the Institute of Digital Sciences Austria will inspire both organizational and content reforms also in its partner institutions, thus complementing and contributing to the development of the entire Austrian science and innovation system.

Ad (6): The Austrian Higher Education Conference (Hochschulkonferenz (HSK)) is an important steering body bringing together the representatives of the Ministry and higher education stakeholder associations. The growing societal challenges and demands on higher education call for more of a 'policy network' type of governance to strengthen capabilities to plan for and address complex challenges and enable exchange of ideas and mutual learning. HSK depicts government steering based on creating a platform and facilitating voluntary collaboration between higher education stakeholders to jointly define higher education policy goals and strategies to jointly realize them.

In conclusion, the contemporary challenges and rapid developments - such as the spread of education technology and the introduction of AI into higher education - require reconsideration of the existing models of higher education governance and governmental steering of the higher education sector. The government should have levers to incentivise and support higher education institutions to develop new research, teaching, and service initiatives within a span of a few months of new societal challenges or opportunities arising. Similarly the higher education institutions should have the possibility to compete for funding for 'strategic initiatives' to innovate for groundbreaking ideas of societal relevance.

Goal-oriented policy-network governance within crisis management during COVID-19 pandemic offers

important lessons on how to jointly build flexibility and agility in the sector to respond to the ongoing and emerging challenges. It would be important to consider whether some of the practices from crisis-management during the COVID-19 pandemic could be adopted to e. g. address emerging challenges, such as the use of AI in higher education specifically and the development of education technology more broadly.

Furthermore, the steering tools applied by the ministry, e. g. performance contracts and funding agreements, need to be adopted to higher education institutions as increasingly 'networked institutions'. The reality is that many Austrian higher education institutions already operate as members of the European University alliances whereby their structural features are transforming into joined networked structures. Or, as in the case of the Institute of Digital Sciences Austria, higher education institutions' developmental plans are to operate like hubs with deep, multilayered partnerships with institutions across sectors. Such endeavors are to be encouraged and supported by the government, and accounted for in the performance indicators and quality assurance standards.

Reporting requirements and data collection systems need to be reviewed regularly and with the full involvement of the stakeholders. This is not only to ensure the relevance of the indicators, but also to determine whether the reporting and institutional research processes reinforce a more professional, more entrepreneurial culture of higher education administration or maintain its more bureaucratic orientations.

Finally, the Austrian higher education sector reflects the achievements of Austria as one of the countries with the highest standard of living, highest quality of living, with high social progress, and cultural richness. The sector has contributed to the highly educated Austrian population and highly skilled labor force. To keep up with the fast pace of developments globally, the Austrian higher education sector has to pay attention to its capabilities to innovate and support innovation in other sectors, its overall agility, its capabilities for cultural influence and for branding the sector at home and abroad.

## Universitäten (alphabetisch)

AAU	Universität Klagenfurt
Akademie	Akademie der bildenden Künste Wien
Angewandte	Universität angewandte Kunst Wien
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
JKU	Universität Linz
KFU Graz	Universität Graz
KUG	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Kunstuni Linz	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
LFU Innsbruck	Universität Innsbruck
MDW	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
MUG	Medizinische Universität Graz
MUI	Medizinische Universität Innsbruck
MUL	Montanuniversität Leoben
MUW	Medizinische Universität Wien
PLUS	Universität Salzburg
TU Graz	Technische Universität Graz
TU Wien	Technische Universität Wien
UMS	Universität Mozarteum Salzburg
Uni Wien	Universität Wien
UWK	Universität für Weiterbildung Krems
Vetmeduni	Veterinärmedizinische Universität Wien
WU	Wirtschaftsuniversität Wien

## Bundesministerien (alphabetisch)

BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

## Fächergruppen gem. UniFinV

- Fächergruppe 1** (Basisausstattung des Bedarfs in Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre (Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften – GeWi, SoWi, ReWi, etc.)
- Fächergruppe 2** (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in Basisausstattung (Mathematik, Informatik, Architektur, etc.)
- Fächergruppe 3** (Naturwissenschaften und Technik mit besonderen Ausstattungserfordernissen (z.B. Labor, Maschinen, Kleingruppen)
- Fächergruppe 4** (Humanmedizin, Zahnmedizin)
- Fächergruppe 5** (Veterinärmedizin)
- Fächergruppe 6** (Bildende Kunst)
- Fächergruppe 7** (Darstellende Kunst, Musik)

## Abkürzungsverzeichnis

AAIS	Annerkungs-, Antrags- und Informationssystem	BFUG	Bologna Follow-Up Gruppe
ABOL	Austrian Barcode of Life	BGBL	Bundesgesetzblatt
ACOnet	Austrian Academic Computer Network	BGStG	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
ACR	Austrian Cooperative Research	BHG	Bundeshaushaltsgesetz
ACT	Austrian Centre for Transformation	BHS	Berufsbildende Höhere Schule
ACTRIS	Aerosol, Clouds and Trace Gases Research Infrastructure	BIP	Bruttoinlandsprodukt
ADA	Austrian Development Agency	BIP	Blended Intensive Programm
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	BIZ	BerufsInfoZentren
AG	Arbeitsgruppe (s. a. WG)	BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung (in Deutschland)
AHS	Allgemeinbildenden höheren Schule	BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
AI	Artificial Intelligence (s. a. KI)	BRA	Bundesrechnungsabschluss
AIL	Artificial Intelligence Lab	BVA	Bundesvoranschlag
AIM AT	Artificial Intelligence Mission Austria	CCCA	Climate Change Centre Austria
AIT	Austrian Institute of Technology	CCTS	Climate Change and Transformation Science
AJWI	Austrian Joint Water Initiative	CD	Christian Doppler Labor
AKH	Allgemeines Krankenhaus	CE	Continuing Education
AMS	Arbeitsmarktservice	CEEPUS	Central European Exchange Programme for University Studies
ANU	Allianz Nachhaltige Universitäten	CERIC-ERIC	Central European Research Infrastructure Consortium
APCC	Austrian Panel on Climate Change	CERN	European Organisation for Nuclear Research
ao.	außerordentlich	CESSDA	Consortium of European Social Science Data Archives
APCC	Austrian Panel on Climate Change	CGMW	Commission for the Geological Map of the World
AQ Austria	Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung Austria	C-HG	Covid-19-Hochschulgesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft (s. a. ARGE GLUNA)	CLARIN	Common Language Resources and Technology Infrastructure
ARGE GLUNA	Arbeitsgemeinschaft für Gleichbehandlung und Gleichstellung an Österreichischen Universitäten (s. a. ARGE)	CLC	Co-Location Center
ARIT	Austrian Research and Innovation Talk	ClimateKIC	Europe's leading climate innovation initiative (s. a. KIC)
ASciNA	Austrian Scientists and Scholats in North America	CoARA	Coalition for Advancing Research Assessment
ASEM	Asia-Europe Meeting	COIL	Collaborative Online International Learning
ASF	Action for Sustainable Future	COIN	Cooperation & Innovation
ASVG	Allgemeine Sozialversicherungsgesetz	COMET	Competence Centers for Excellent Technologies
AT	Österreich	CSNA	Citizen Science Network Austria
AT2OA	Austrian Transition to Open Access	CTA	Cherenkov Telescope Array
AuBG	Annerkennungs- und Bewertungsgesetz	CTAO	Cherenkov Telescope Array Observatory
AUCEN	Austrian University Continuing Education and Staff Development Network	CTS	Center for Technology and Society
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH	D – A – CH	Deutschland, Österreich und Schweiz
BA	Bachelor	DANUBIUS-RI	International Centre for Advanced Studies on River-Sea Systems
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik	DARIAH	Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities
BBMRI	Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure	DAS	Digital & Analytical Sciences
BeSt <sup>3</sup>	Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung	DCNA	Disaster Competence Network Austria
BF	Belmont Forum	DE	Deutschland
BFG	Bundesfinanzgesetz		



DERLA	Digitale Erinnerungslandschaft Österreichs	EOSC	European Open Science Cloud
DestinE	Destination Earth	EOSC SB	European Open Science Cloud Steering Board
DGR	Disziplingruppen	EOSC SOA	European Open Science Cloud Support Office Austria
digi.komp	Digitale Kompetenzen Informatische Bildung	EP	Entwicklungsplan
DISSco	Distributed System of Scientific Collections	EPOS	European Plate Observing System
DREAM	Danube River Research and Management	ERA	European Research Area (s. a. EFR)
DVUH	Datenverbund der Universitäten und Hochschulen	ERAC	Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation
ECMWF	European Centre for Medium-Range Weather Forecasts	ERA-NAP	Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	ERASMUS	European Community Action Scheme for the Mobility of University Students
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste	ERC	European Research Council/europäischer Forschungsrat
EFR	Europäischer Forschungsraum (s. a. ERA)	E-RHIS	European Research Infrastructure for Heritage Science
EGEC	European Geothermal Energy Council	ESA	Europäische Weltraumorganisation
EGS	EuroGeoSurveys	ESC	European Seismological Commission
EGU	Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	ESCI	European Student Card Initiative
EHEA	European Higher Education Area	ESD	Education for Sustainable Development
EHR	Europäischer Hochschulraum	ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructures
EHRI	European Holocaust Research Infrastructure	ESO	European Southern Observatory
EIC	Europäischer Innovationsrat/European Innovation Council	ESQ	Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology
EIGE	Europäische Institut für Gleichstellungsfragen	ESRF	European Synchrotron Radiation Facility
EIP	FFG Bereich "Europäische und Internationale Programme" (s. a. FFG)	ESS	Environmental Systems Sciences
EIRENE RI	Environmental Exposure Assessment Research Infrastructure	ESPRIT	Early-Stage Program: Research – Innovation – Training
EIT	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut	EU	Europäische Union
EK	Europäische Kommission	EUA	European University Association
ELIXIR	A distributed infrastructure for life-science information	EU-PM	Österreichisches EU Performance Monitoring
ELT	European Extremely Large Telescope (eh. E-ELT)	EURECA-PRO	European University on Responsible Consumption and Production
eLTER RI	European Long-Term Ecosystem, critical zone and socio-ecological Research	EuroHPC	European High-Performance Computing (s. a. HPC)
EMBC	European Molecular Biology Conference	EU-RRF	Europäischen Aufbau- und Resilienzfähigkeit
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme	EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
EMBL	European Molecular Biology Laboratory	EWP	Erasmus without Paper
EMPHASIS	European Infrastructure for Multi-scale Plant Phenomics and Simulation	EZMW	Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen
EMSC	European-Mediterranean Seismological Centre	F&E	Forschung und Entwicklung
ENOHE	European Network of Ombuds in Higher Education	F&I Systeme	Forschungs- und Innovationssysteme
ENIC	European Network of Information Centres in the European Region (s. a. ENIC NARIC Austria)	F4E	Fusion for Energy
ENIC NARIC Austria	Nationales Informationszentrum für akademische Anerkennung (s. a. ENIC und NARIC)	FAIR	Findable-Accessible-Interoperable-Reusable
		FDSN	International Federation of Digital Seismograph Networks
		FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
		FH	Fachhochschule

FHG	Fachhochschulgesetz	ICDP	International Continental Scientific Drilling Program
FHK	Fachhochschulkonferenz	ICWED	Informal Conference of the Directors of Western European Weather Services
FI	Forschungsinfrastruktur	IDR	Identitätsdokumentenregister
fnma	Forum neue Medien in der Lehre Austria	i. d. R.	in der Regel
FNU	Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs	IHS	Institut für Höhere Studien
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz	i. H. v.	in Höhe von
FP	Forschungsplattform	IAs	Interinstitutional Agreement
FSP	Forschungsschwerpunkt	IASA	International Institute for Applied Systems Analysis
FSR	Führerscheinregister	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
FTI	Forschung, Technologie und Innovation	ILL	Institut Laue-Langevin
FWF	der Wissenschaftsfonds	IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
FZ	Forschungszentrum	IMI	Internal Market Information System
FZÖ	Fonds Zukunft Österreich	IML	Institut für Machine Learning
GBA	Geologische Bundesanstalt (s. GSA)	IMST	Innovations Make Schools Top
GEO	Group on Earth Observations	INTERMAGNET	International Real-time Magnetic Observatory Network
GGP	Generations and Gender Programme	IoC	Internationalisation of the Curriculum
GraML	Graz Center for Machine Learning	IODP	International Ocean Discovery Program
GS/DM	Gleichstellung und Diversitätsmanagement	IP	intellectual property (Geistiges Eigentum)
GSA	GeoSphere Austria (s. GBA und ZAMG)	IPAG	Intellectual Property Agreement Guide
GSK	Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften	ISC	International Seismological Centre
GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan	ISCED	International Standard Classification of Education
GV	Generalversammlung	ISTA	Institute of Science and Technology Austria
GWP	gute wissenschaftliche Praxis	ITER	International Thermonuclear Experimental Reactor
HE	higher education	IUGS	International Union of Geological Sciences
HERAS Plus	Higher Education, Research and Applied Science in Konsovo	JADE	Job-Ad-Decoder
HEU	Horizon Europe	JESH	Joint Excellence in Science and Humanities
HFD	Hochschulforum Digitalisierung	JVZÄ	Jahresvollzeitäquivalente (s. a. VZÄ)
HL-LHC	High-Luminosity Large Hadron Collider	KA	Key Action
HLM	Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik	KEMÖ	Kooperation E-Medien Österreich
HLPF	Vereinte Nationen für Nachhaltige Entwicklung	KI	Künstliche Intelligenz (s. a. AI)
HMIS	Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie	KIC	Wissen- und Innovationsgemeinschaft/ Knowledge Innovation Community
HoP	Hochschulplan	KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
HP23	Hochschulprognose 23	KoEF	Kooperation Entwicklungsforschung
HPC	high performance computing (s. a. EuroHPC)	KLRV	Universitäten Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten
HRSM	Hochschulraumstrukturmittel	KoEF	Kooperation Entwicklungsforschung
HSK	Hochschulkonferenz	KPJ	Klinisch-Praktisches Jahr
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz	KV	Kollektivvertrag
HTL	Höhere Technische Lehranstalt	L4F	Lectures for Future
I-AR	Implementation of Automatic Recognition in the Networks	LAs	Learning Agreements
IARC	International Agency for Research on Cancer	LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
ICCED	Informal Conference of the Directors of Central European Weather Services		

LHS	Lehrerbildende höhere Schule	OSTA	Offices of Science and Technology Austria
LIT	Linz Institute of Technology	ÖWR	Österreichischer Wissenschaftsrat
LL.M	Master of Law	PE	Personalentwicklung
LLL	Lebenslanges Lernen	PEEK	Projekte Entwicklung und Erschließung der Künste (s. a. EEK)
LMRO	Labour Market Relevance and Outcomes	PH	Pädagogische Hochschule
LNF	Lange Nacht der Forschung	PhD	Doctor of Philosophy
LoM	Leistungsorientierte Mittelvergabe	PLA	Peer Learning Activity
LV	Leistungsvereinbarung	PLAR-4-SIMP	Peer Learning Activities and Resources for Social Inclusion in Mobility Programmes
MA	Master	PRACE	Partnership for Advanced Computing in Europe
MBA	Master of Business Administration	PSB	Psychologische Studienberatung
MEDem	Monitoring Electoral Democracy	PSK	Postsparkasse
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik	PV	Photovoltaik
Mio.	Millionen	QMS	Qualitätsmanagementsysteme
MOOC	Massive Open Online Courses	QS	Quacquarelli Symonds
MOST	Ministerium für Wissenschaft und Technologie (in China)	QSR	Qualitätssicherungsrat
MoU	memorandum of understanding	RA-VO	Universitätsrechnungsabschluss-Verordnung
Mrd.	Milliarden	RIS	Forschungsinfrastrukturen/Research Infrastructures
MSCA	Marie Skłodowska-Curie Aktionen	RÖPH	Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen
MUSICA	Multi-Site Computer Austria	RPL	Recognition of Prior Learning
NARIC	National Academic Recognition Information Centre in the European Union (s. a. ENIC NARIC Austria)	RPLiP	Recognition of Prior Learning in Practice
NAP	Nationaler Aktionsplan (s. ERA-NAP)	SD	Soziale Dimension
NCP-IP	Nationale Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum	SDG	Sustainable Development Goals
NEKP	Nationalen Energie- und Klimaplan	SFB	FWF-Spezialforschungsbereich (s. a. FWF)
NMT	National Multidisciplinary Test	SHARE	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe
NREN	national research and education network	SP	Schwerpunkt
OANA	Open Science Network Austria (vormals Open Access Network Austria)	SS	Sommersemester
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften	STEAM	Science, Technology, Engineering, the Arts and Mathematics
ÖAWI	Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität	StEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
OBVSG	Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH	STJ	Studienjahr
OeAD	Agentur für Bildung und Internationalisierung	StuBeiV	Studienbeitragsverordnung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	StudFG	Studienförderungsgesetz
OER	Open Educational Resources	TBA	Tropical Biology Association
ÖGGF	Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung	THE	Times Higher Education
ÖH	Österreichische Hochschüler/innenschaft	THG-Bilanz	Treibhausgas Bilanz
ÖPUK	Österreichische Privatuniversitäten Konferenz	ubifo	Forum Universitätsbibliotheken Österreichs
ORF	Österreichischer Rundfunk	UG	Universitätsgesetz
ORFEUS	Observing and Research Facilities for European Seismology	UGB	Unternehmensgesetzbuch
OSA	Open Science Austria	UK	Vereinigtes Königreich
ÖSSFO	Ökosoziales Studierendenforum	UHSBV	Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung

UHStat	Universitäts- und Hochschulstatistik	WG	working group (s. a. AG)
UN SDGs	United Nations Sustainable Development Goals	WHO	Weltgesundheitsorganisation
UN-BRK	UN-Behindertenkonvention	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	WMO	World Meteorological Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees	WS	Wintersemester
unidata	Datawarehouse Hochschulbereich	WTZ	wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit
UniFinV	Universitätsfinanzierungsverordnung	WZG	Web-Zugänglichkeits-Gesetz
Uni-ImmoV	Universitäten-Immobilienverordnung	ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (s. GSA)
uniko	Österreichische Universitätskonferenz	ZfCS	Zentrum für Citizen Science
UniNEtZ	Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele	ZKS	Zentrifugalkraftscheider
UZ	Umweltzeichen	\$	US-Dollar
VBCF	Vienna BioCenter Core Facilities	2G	Geimpfte oder Genesene
VfGH	Verfassungsgerichtshof Österreich	3G	Geimpfte, Genesene oder Getestete
VSC	Vienna Scientific Cluster	3-IN-AT	INterconnection/INnovation/INclusion
VZÄ	Vollzeitäquivalenten (s. a. JVZÄ)	3-IN-AT-PLUS	INterconnection/INnovation/INclusion (Erasmus+-Projekt)
WBK	Wissensbilanzkennzahl		

## Quellenverzeichnis

- AAR2 (n. d.): Austrian Assessment Report 2 (2. Österreichischer Sachstandsbericht zum Klimawandel), <https://aar2.ccca.ac.at/>, abgerufen am 7.12.2023.
- Arbeiterkammer Wien (2006): Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF), Wien.
- Arndt, C., Mielke, A. (2023): Stand und Perspektiven der Implementierung von Hochschuldidaktik in der Governance der öffentlichen Universitäten in Österreich. Projektbericht, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Studie im Auftrag des BMBWF, [https://gutelehre.at/fileadmin/dateien/HoF\\_HoDi\\_Projektbericht.pdf](https://gutelehre.at/fileadmin/dateien/HoF_HoDi_Projektbericht.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- Arnold, E., Hofmann, K., Janger, J., Slickers, T., Streicher, G. (2022): Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. Aktualisierung 2022, [www.wBIPifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument\\_jart?publikationsid=69804&mime\\_type=application/pdf](http://www.wBIPifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument_jart?publikationsid=69804&mime_type=application/pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- ASEM InfoBoard (n. d.): Fostering Dialogue & Cooperation between Asia & Europe, <https://aseminfoboard.org/overview/>, abgerufen am 18.12.2023.
- Austrian Institute of Technology (n. d.): KI & maschinelles Lernen, <https://www.ait.ac.at/themen/ki-maschinelles-lernen>, abgerufen am 5.12.2023.
- Berger, F., Galati, N., Witteler, S. (2023): Interoperabilität in der Hochschulbildung. Zentrale Herausforderungen und Lösungsansätze für die Weiterentwicklung europäischer Hochschulallianzen, Hochschulforum Digitalisierung Arbeitspapier Nr. 72, [https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/09/HFD\\_Arbeitspapier\\_Nr.72\\_Interoperabilitaet.pdf](https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2023/09/HFD_Arbeitspapier_Nr.72_Interoperabilitaet.pdf), abgerufen am 21.12.2023.
- Binder, D., Dibiasi, A., Schubert, N., Zaussinger, S. (2021): Entwicklungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt, Wien.
- BKA (2020a): FTI-Strategie 2030: Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI\\_strategie.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf) und [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination\\_fti.html](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/forschungskoordination_fti.html), abgerufen am 25.11.2023.
- BKA (2020b): Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU), Wien, [sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR\\_2020\\_Austria\\_Report\\_German.pdf](https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf), abgerufen am 14.12.2023.
- BKA (2020c): Regierungsprogramm 2020-24, Wien, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf>, abgerufen am 22.12.2023.
- BKA (2023): Stellungnahme von Wissenschaftler:innen zum Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (Periode 2021-2030), [https://ccca.ac.at/fileadmin/00\\_DokumenteHauptmenue/02\\_Klimawissen/Offene\\_Briefe\\_und\\_Stellungnahmen/NEKP-Stellungnahme\\_Wissenschaft\\_20230829.pdf](https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/Offene_Briefe_und_Stellungnahmen/NEKP-Stellungnahme_Wissenschaft_20230829.pdf), abgerufen am 14.12.2023.
- BKA, BMEIA, BMAW, BMBWF, BMF, BMI, BMJ, BMKÖS, BMK, BMLV, BML, BMSGPK, Nachhaltigkeitskoordinator:innen aller Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Statistik Austria (2023): Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020-2022, Wien und <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html>, abgerufen am 19.12.2023.
- BMAW (2023): BMAW AMS Fachkräftebarometer, <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten/Fachkraeftebarometer.html>, abgerufen am 14.12.2023.
- BMBWF (2016): Österreichische ERA Roadmap, Wien, [https://era.gv.at/public/documents/2797/oesterreichische ERA\\_Roadmap.pdf](https://era.gv.at/public/documents/2797/oesterreichische ERA_Roadmap.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- BMBWF (2018a): Universitätsbericht 2018, Wien.
- BMBWF (2018b): Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Langfassung, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:3da06c94-6d38-4044-8fdc-893f7be18c5a/HSK\\_Endbericht\\_Genderkompetenz\\_Langfassung\\_barrierefrei.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:3da06c94-6d38-4044-8fdc-893f7be18c5a/HSK_Endbericht_Genderkompetenz_Langfassung_barrierefrei.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (2020a): Digitale und soziale Transformation Ausgewählte Digitalisierungsvorhaben an öffentlichen Universitäten 2020 bis 2024, Wien, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article\\_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=digitalisierungsvorhaben&pub=799](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=digitalisierungsvorhaben&pub=799), abgerufen am 18.12.2023.
- BMBWF (2020b): Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020 - 2030. Internationalisierung auf vielen Wegen, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis\\_2030.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/hmis_2030.html), abgerufen am 19.12.2023.
- BMBWF (2021a): COVID-Impfstatus: 79 % der Studierenden waren Ende August bereits vollimmunisiert, Statistik Austria Pressemitteilung: 12.626-217/21, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:4a3d6fcd-ee17-4ed8-b629-acbc0ea1ee1a/PM\\_Impfstatus\\_Studierende\\_Druckversion.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:4a3d6fcd-ee17-4ed8-b629-acbc0ea1ee1a/PM_Impfstatus_Studierende_Druckversion.pdf), abgerufen am 3.8.2023.

- BMBWF (2021b): Empfehlungen der Hochschulkonferenz. Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen. Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens, Wien, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex\\_media\\_type=pubshop\\_download&rex\\_media\\_file=hskonferenz\\_empfehlungen\\_2021.pdf](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=hskonferenz_empfehlungen_2021.pdf), abgerufen am 6.12.2023.
- BMBWF (2021c): „Micro-credentials. Positionspapier der österreichischen Hochschulbildung“, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b7080820-930a-49ed-a99c-0e43ce29ab94/211216%20Position%20der%20%C3%B6sterreichischen%20%20Hochschbildung%20zu%20Microcredentials.pdf>, abgerufen am 18.12.2023.
- BMBWF (2021d): Universitätsbericht 2020, Wien.
- BMBWF (2022a): Corona: Verantwortungsbewusst in ein normales Studienjahr, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/corona/Sicher-WS-2022-23.html>, abgerufen am 1.8.2023.
- BMBWF (2022b): Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2025 – 2030, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:75e41b21-d850-47e1-b434-3d06456b1dd2/231031\\_Broschuere\\_GUEP\\_A4\\_BF.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:75e41b21-d850-47e1-b434-3d06456b1dd2/231031_Broschuere_GUEP_A4_BF.pdf), abgerufen am 18.10.2023.
- BMBWF (2022c): Der Österreichische Hochschulplan 2030, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:797df284-3ede-437e-9806-ebd6683fb880/Final\\_Brosch%C3%BCre\\_Hochschulplan\\_A4\\_BF.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:797df284-3ede-437e-9806-ebd6683fb880/Final_Brosch%C3%BCre_Hochschulplan_A4_BF.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (2022d): Gabriele Possanner Preise bei Premiere des „Tags der Geschlechterforschung“ verliehen, [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Gleichstellung-und-Diversit%C3%A4t/PrAZ/GPSP\\_Nachbericht.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Gleichstellung-und-Diversit%C3%A4t/PrAZ/GPSP_Nachbericht.html), abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (2022e): Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) 2022-2025, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:7c86535a-b384-412a-b1d8-b056d5d64421/ERA-NAP\\_2022-2025\\_02\\_12\\_2022.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:7c86535a-b384-412a-b1d8-b056d5d64421/ERA-NAP_2022-2025_02_12_2022.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- BMBWF (2022f): Ukraine: Hochschulkonferenz verabschiedet gemeinsame Solidaritätserklärung, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/ukraine/Solidaritaetserklaerung.html>, abgerufen am 1.8.2023.
- BMBWF (2022g): Universitäten und digitale Transformation 2030, Wien, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:89bbd263-ce3a-4e62-8cc3-0866e1b06f38/Universit%C3%A4ten%20und%20digitale%20Transformation%202030.pdf>, abgerufen am 18.12.2023.
- BMBWF (2023a): Bioökonomie-Strategie für Österreich und Aktionsplan Bioökonomie, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Leitthemen/Nachhaltigkeit/Bio%C3%B6konomiestrategie.html>, abgerufen am 14.12.2023.
- BMBWF (2023b): Kinder- und Jugenduniversitäten, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-und-%C3%96ffentlichkeit/Kinderuniversit%C3%A4ten.html>, abgerufen am 18.10.2023
- BMBWF (2023c): UN-Agenda 2030: Die globalen Nachhaltigkeitsziele / SDGs im Bereich Bildung, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/euint/ikoop/bikoop/sdgs.html>, abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (2023d): Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, Wien, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article\\_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=Gleichstellungspolitik&pub=1035](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Btext%5D=Gleichstellungspolitik&pub=1035), abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (2023e): Wissenschafts- und Demokratievermittlung, Ressortschwerpunkt des BMBWF: Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/NB--TrUSD22.html>, abgerufen am 18.10.2023
- BMBWF (n. d. [a]): Aktionsplan MI(N)Tmachen, [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/MI\(N\)T-machen.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Aktuelles/MI(N)T-machen.html), abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (n. d. [b]): Atlas der guten Lehre: Dialog zur hochschulischen Lehre, <https://gutelehre.at/dialog-zu-hochschulischen-lehre>, abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (n. d. [c]): Bologna Process Implementation Report, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/Implementation-Report.html>, abgerufen am 18.12.2023.
- BMBWF (n. d. [d]): Die Stakeholder im Bologna Prozess, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/Stakeholder.html>, abgerufen am 18.12.2023.
- BMBWF (n. d.[e]): Forschungsinfrastruktur in Österreich, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Forschungsinfrastruktur.html>, abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (n. d. [f]): FTI-Strategie 2030 - Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/Strategische-Ausrichtung-und-beratende-Gremien/Strategien/FTI-Strategie-der-Bundesregierung-.html>, abgerufen am 15.12.2023.
- BMBWF (n. d. [g]): Nachhaltigkeit Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Leitthemen/Nachhaltigkeit.html>, abgerufen am 15.12.2023.



- BMWF (n. d. [h]): Nationaler EHR-Umsetzungsbericht, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/EHR-UB.html>, abgerufen am 18.12.2023.
- BMWF (n. d. [i]): Studieren in Österreich, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium.html>, abgerufen am 15.12.2023.
- BMF (2023): BVA 2024, Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung, Wien.
- BMF (n. d.): Bauen, Wohnen und Umwelt, [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen\\_wohnen\\_und\\_umwelt.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_wohnen_und_umwelt.html), abgerufen am 15.12.2023.
- BMK, BMDW (2019): Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz – Annex, [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:98f59eaf-006f-4885-b2ed-6d2c8b6806c7/AIM\\_AT\\_2030\\_Annex\\_UA.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:98f59eaf-006f-4885-b2ed-6d2c8b6806c7/AIM_AT_2030_Annex_UA.pdf), abgerufen am 02.08.2023.
- BMK, BMDW (2021): Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz – Artificial Intelligence Mission Austria 2030, [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30eee51cc221/AIM\\_AT\\_2030\\_UA.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:93f327ac-b69c-4ac7-a9aa-30eee51cc221/AIM_AT_2030_UA.pdf), abgerufen am 02.08.2023.
- BMKOE (2021): Verwaltungspreis 2021/Preisverleihung, [https://www.verwaltungspreis.gv.at/Verwaltungspreis\\_2021/Preisverleihung](https://www.verwaltungspreis.gv.at/Verwaltungspreis_2021/Preisverleihung), abgerufen am 14.12.2023.
- BMFW (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20\(PDF\).pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c9a80638-7c6c-4a3f-912b-8884ccc1ed2a/Nationale%20Strategie%20(PDF).pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Bohunovsky, L., Weiger, T.M., Hörtl, A., Muhr, M. (2020): Handbuch zur Erstellung von Nachhaltigkeitskonzepten für Universitäten, Wien, [https://nachhaltigeuniversitaeten.at/wp-content/uploads/2020/12/Handbuch\\_NH-Strategien\\_2020\\_AG.pdf](https://nachhaltigeuniversitaeten.at/wp-content/uploads/2020/12/Handbuch_NH-Strategien_2020_AG.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Braidt, A. B. (2023): Die österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung ÖGGF. Die ersten zehn Jahre (2012-2022), in: BMWF (Hg.): Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, Wien, S. 278-289.
- Bundesregierung der Republik Österreich (2020): FTI Strategie 2030. Wien, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI\\_strategie.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Bundesregierung der Republik Österreich (2022): FTI-Pakt 2024–2026, Wien, [https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42\\_13\\_beilage.pdf](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42_13_beilage.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- ChatGPT (2023): personal communication M. Klemenčič, September 25, 2023.
- Council of the European Union (2021): Council Conclusions on the future governance of the European Research Area (ERA), 14308/21, [https://era.gv.at/public/documents/4616/st14308.en21\\_newERA\\_governance\\_CC\\_EN\\_final.pdf](https://era.gv.at/public/documents/4616/st14308.en21_newERA_governance_CC_EN_final.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Czech Presidency of the Council of the European Union (2022): Working towards safe and respectful higher education and research for all. Call for Action to End Gender-Based Violence, [http://gbv2022.soc.cas.cz/wp-content/uploads/2022/11/Call-for-Action\\_GBV-2022\\_final.pdf](http://gbv2022.soc.cas.cz/wp-content/uploads/2022/11/Call-for-Action_GBV-2022_final.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- Dibiasi, A., Engleder, J., Fenz, K., Valentin, C. (2023): Maturierendenbefragung 2022. Informationssituation sowie Bildungs- und Berufswahl von Maturierenden in Österreich, Studie im Auftrag des BMWF, IHS, Wien, <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6478/1/ihs-report-2022-dibiasi-engleder-et-al-maturierendenbefragung.pdf%20-%20Published%20Version.pdf>, abgerufen am 19.12.2023.
- Dibiasi, A., Binder, D., Langen, H., Unger, M., Thaler, B. (2024): Status Quo und aktuelle Herausforderungen im MINT-Bereich an Hochschulen und am Arbeitsmarkt, im Auftrag des BMWF, IHS, Wien.
- Die Innovationsstiftung für Bildung (2023): Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung, <https://innovationsstiftung-bildung.at/de/schwerpunkte/ab-2022-bildungsinnovation-braucht-bildungsforschung>, abgerufen am 24.11.2023
- Dobbins, M., Knill, C. (2014): Higher education governance and policy change in Western Europe: International challenges to historical institutions. Palgrave Macmillan.
- Dornmayr, H., Riepl, M. (2022): Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarf/-mangel. Fachkräftenadar 2022. ibw-Forschungsbericht Nr. 210. Wien, <https://ibw.at/resource/download/2432/ibw-forschungsbericht-210.pdf>, abgerufen am 24.11.2023
- Ecker, B., Pfaffel, A., Régent, V. (2022): Evaluierungsendbericht: Mehrwert der Stipendien- und Forschungscooperationsprogramme des BMWF, Studie im Auftrag des BMWF, WPZ Research GmbH, Wien.
- EHEA Rome 2020 (2020): Rome Ministerial Communiqué, [https://ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique.pdf](https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf), abgerufen am 18.12.2023.
- EHEA Rome 2020 (2020): Rome Ministerial Communiqué. Annex I, [https://ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique\\_Annex\\_I.pdf](https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_I.pdf), abgerufen am 21.12.2023.



- EHEA Rome 2020 (2020): Rome Ministerial Communiqué. Annex II, [https://ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique\\_Annex\\_II.pdf](https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf), abgerufen am 21.12.2023.
- EHEA Rome 2020 (2020): Rome Ministerial Communiqué. Annex III, [https://ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique\\_Annex\\_III.pdf](https://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_III.pdf), abgerufen am 21.12.2023.
- EIGE (2022): Gender Equality Index, <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2022>, abgerufen am 15.12.2023.
- Engleder, J., Unger, M. (2021): Internationale Mobilität von Lehramtsstudierenden Sonderauswertung im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2019, Studie im Auftrag des BMBWF, IHS, Wien, [https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Internat.-Mobilitaet\\_Lehramtstudierende.pdf](https://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Internat.-Mobilitaet_Lehramtstudierende.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- EOSC Austria (n. d. [b]): Austria County Report, <https://eosc-austria.at/austria-country-report/#country-report>, abgerufen am 21.12.2023.
- EOSC Austria (n. d. [a]): EOSC Austria Activity Report 2022/2023, <https://eosc-austria.at/eosc-austria-activity-report-2022-2023/>, abgerufen am 21.12.2023.
- European Commission (2019): Research and innovation strategy 2020-2024, [https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024\\_en](https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-2020-2024_en), abgerufen am 6.12.2023.
- European Commission (2020): A European approach to micro-credentials, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:eb0b2949-99a5-4682-8999-3d22a8aab3e1/Final%20report\\_A%20European%20approach%20to%20micro-credentials\\_MC-HE%20Consultation%20Group.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:eb0b2949-99a5-4682-8999-3d22a8aab3e1/Final%20report_A%20European%20approach%20to%20micro-credentials_MC-HE%20Consultation%20Group.pdf), abgerufen am 18.12.2023.
- European Commission (2021): Special Eurobarometer 516: European citizens' knowledge and attitudes towards science and technology - Data Europa EU, abgerufen am 18.10.2023.
- European Commission (n. d. [a]): European Digital Education Hub, <https://education.ec.europa.eu/focus-topics/digital-education/action-plan/european-digital-education-hub?>, abgerufen am 21.12.2023.
- European Commission (n. d. [b]): European research area (ERA), [https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/strategy-2020-2024/our-digital-future/era\\_de](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/strategy-2020-2024/our-digital-future/era_de), abgerufen am 6.12.2023.
- European Commission (n. d. [c]): Internal Market Information System (IMI), [https://ec.europa.eu/internal\\_market/imi-net/about/index\\_en.htm](https://ec.europa.eu/internal_market/imi-net/about/index_en.htm), abgerufen am 18.12.2023.
- European Commission, Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture, Meng, C., Wessling, K., Mühleck, K., et al. (2020): Eurograduate pilot study : key findings. Publications Office, <https://data.europa.eu/doi/10.2766/197218>, abgerufen am 24.11.2023.
- European Commission, Directorate-General for Research and Innovation (2021): She figures 2021 : gender in research and innovation : statistics and indicators, Publications Office, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/06090>, abgerufen am 15.12.2023.
- European Commission/EACEA/Eurydice (2022): Towards equity and inclusion in higher education in Europe. Eurydice report. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Europäische Kommission (n. d.): Der europäische Grüne Deal, [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de), abgerufen am 6.12.2023.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation (2017): MORE3 study: support data collection and analysis concerning mobility patterns and career paths of researchers, Publications Office, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/710643>, abgerufen am 29.11.2023.
- European Data (2021): Eurobarometer-Sonderumfrage 516: Kenntnisse und Einstellungen der europäischen Bürger gegenüber Wissenschaft und Technologie, [https://data.europa.eu/data/datasets/s2237\\_95\\_2\\_516\\_eng?locale=en%20](https://data.europa.eu/data/datasets/s2237_95_2_516_eng?locale=en%20), abgerufen am 14.12.2023.
- European Institute for Gender Equality (n. d.): Gender Equality Index, <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2022>, abgerufen am 5.12.2023.
- European Research Council (2023): Advanced Grant, <https://erc.europa.eu/apply-grant/advanced-grant>, abgerufen am 2.8.2023.
- European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) (2023): ESFRI-Roadmap, <https://roadmap2021.esfri.eu/>, abgerufen am 6.12.2023.
- Eurostudent Database (2020): Eurostudent VII Topic A, [https://database.eurostudent.eu/datafiles/EurostudentVII\\_Topic\\_A.xlsx](https://database.eurostudent.eu/datafiles/EurostudentVII_Topic_A.xlsx), abgerufen am 27.11.2023
- Eurydice (2020): The European higher education area in 2020: Bologna process implementation report. Luxembourg: Publications Office.
- FTI-Arbeitsgruppe Forschungsinfrastruktur (2022): Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/FI-Aktionsplan-2030\\_BF.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/bmbwfgvat/Forschung/Forschung-in-%C3%96sterreich/FI-Aktionsplan-2030_BF.pdf), abgerufen am 6.12.2023.

- Gerhartz-Reiter, S. (2019): Bildungsungleichheit und vorzeitiger Bildungsausstieg in Österreich, in: Quenzel, G., Hurrelmann, K. (Ed.): Handbuch Bildungsarmut, Springer VS Wiesbaden, S. 523-544.
- Haager, T., Hudelist, S. (2023): Frauen.Management.Report.2023 Etappensieg EU-Richtlinie. Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitssoziales/frauen/AK.Frauen.Management.Report.2023.pdf>, abgerufen am 5.12.2023.
- Häller, F., Getzinger, G. (2023): Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030. Zweiter Fortschrittsbericht an das Rektorat, Graz.
- Hochschulforum Digitalisierung (n. d.): Monitor Digitalisierung 360° – Wo stehen die deutschen Hochschulen?, <https://hochschulforumdigitalisierung.de/monitor-digitalisierung/>, abgerufen am 21.12.2023.
- Hauschildt, K., Gwoś, C., Schirmer, H., Wartenbergh-Cras, F. (2021): Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. EUROSTUDENT VII Synopsis of Indicators 2018–2021, wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld, [https://www.eurostudent.eu/download\\_files/documents/EUROSTUDENT\\_VII\\_Synopsis\\_of\\_Indicators.pdf](https://www.eurostudent.eu/download_files/documents/EUROSTUDENT_VII_Synopsis_of_Indicators.pdf), abgerufen am 22.12.2023.
- Institut für höhere Studien (2023): Wissenschaft und Gesellschaft - Läuft etwas falsch? Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie, <https://www.ihs.ac.at/de/forschung/forschungsprojekte/project-details/wissenschaft-und-gesellschaft-laeuft-etwas-falsch-ursachenstudie-zu-ambivalenzen-und-skepsis-in-oesterreich-in-bezug-auf-wissenschaft-und-demokratie/>, abgerufen am 14.12.2023.
- Institute of Digital Sciences Austria (2023): Strategische Grundsätze des IDSA. Orientierungspunkte und Leitlinien für die Ausrichtung, Organisation und die weitere Entwicklung des IDSA. Beschluss des Gründungskonvents vom 15. Juni 2023, [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwid7Ya-i4eDAXWx57sIHXCcCKsQFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbwf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A87148441-93ed-4bd0-901c-fa6035fb8c4f%2FStrategische%2520Grunds%25C3%25A4tze\\_DE\\_nicht%2520barriererfrei.pdf&usq=AOvYaw0BZsngWXji8LemkKAC-Tmn&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwid7Ya-i4eDAXWx57sIHXCcCKsQFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbwf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A87148441-93ed-4bd0-901c-fa6035fb8c4f%2FStrategische%2520Grunds%25C3%25A4tze_DE_nicht%2520barriererfrei.pdf&usq=AOvYaw0BZsngWXji8LemkKAC-Tmn&opi=89978449), abgerufen am 7.12.2023.
- Institute of Science and Technology Austria (n. d.): Forschung, <https://ista.ac.at/de/forschung/>, abgerufen am 5.12.2023.
- Janger, J., Firgo, M., Hofmann, K., Kügler, A., Strauss, A., Streicher, G., Pechar, H. (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten, Wien, [https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=60794&mime\\_type=application/pdf](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60794&mime_type=application/pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Janger, J. (2019): Projektbasierte Grundlagenforschungsförderung im internationalen Vergleich. Implikationen für eine Exzellenzinitiative in Österreich, in: WIFO Monatsberichte (monthly reports), WIFO, vol. 92(3), S. 159-172, March.
- Janger, J., Schmidt, N., Strauss, A. (2019): International differences in basic research grant funding – a systematic comparison. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 9-2019 WIFO – Austrian Institute of Economic Research.
- Johannes Kepler Universität Linz (n. d. [a]): Institut für Machine Learning, <https://www.jku.at/institut-fuer-machine-learning/>, abgerufen am 5.12.2023.
- Johannes Kepler Universität Linz (n. d. [b]): LIT Artificial Intelligence Lab, <https://www.jku.at/en/lit-artificial-intelligence-lab/>, abgerufen am 5.12.2023.
- Jungblut, J., Dobbins, M. (2023): The Politics of Higher Education Governance Reform in Western Europe, in: Jungblut, J., Maltais, M., Ness, E.C., Rexe, D. (eds) Comparative Higher Education Politics. Higher Education Dynamics, vol 60. Springer, Cham, [https://doi-org.ezp-prod1.hul.harvard.edu/10.1007/978-3-031-25867-1\\_2](https://doi-org.ezp-prod1.hul.harvard.edu/10.1007/978-3-031-25867-1_2), abgerufen am 6.12.2023.
- Keuschnigg, C., Ecker, B., Johs, J., Kritzinger, M., Sardadvar, S. (2022): Wirkungen des Wissens- und Technologietransfers, im Speziellen von Spin-offs: Eine makro- und mikroökonomische Analyse, Studie im Auftrag des BMBWF, WPZ, St. Gallen/Wien, [https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/BMBWF\\_WTT\\_Spin-off\\_final\\_barriererfrei.pdf](https://www.ffg.at/sites/default/files/downloads/BMBWF_WTT_Spin-off_final_barriererfrei.pdf), abgerufen am 21.12.2023.
- Kyiv School of Economics (2023): The total amount of damage caused to Ukraine's infrastructure due to the war has increased to almost \$138 billion, 24. January 2023, <https://kse.ua/about-the-school/news/the-total-amount-of-damage-caused-to-ukraine-s-infrastructure-due-to-the-war-has-increased-to-almost-138-billion/>, abgerufen am 2.8.2023.
- Leask, B. (2015): Internationalisation of the Curriculum, <https://www.routledge.com/Internationalizing-the-Curriculum/Leask/p/book/9780415728157>, abgerufen am 19.12.2023.
- Marie Skłodowska-Curie Actions (2023): Whats new, [https://marie-skłodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news?facets\\_field\\_eac\\_topics=407](https://marie-skłodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news?facets_field_eac_topics=407), abgerufen am 2.8.2023.
- Mordhorst, L., Friedhoff, C., Horstmann, N., Ziegele, F. (2021): Der Weg zur familienorientierten Hochschule - Lessons Learnt aus der Corona-Pandemie, Gütersloh, Centrum für Hochschulentwicklung, CHE Impulse Nr. 2.

- Nationale BFUG (2023): Empfehlung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe zur Umsetzung von Micro-credentials in Österreich, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c4037609-de22-418c-b2e6-bcf871f02af9/Empfehlung%20der%20nationalen%20Bologna%20Follow-up%20Gruppe%20zur%20Umsetzung%20von%20Micro-credentials%20in%20%C3%96sterreich.pdf>, abgerufen am 18.12.2023.
- Neave, G. (1998): The Evaluative State Reconsidered, in: European Journal of Education, vol. 33, no. 3, 1998, S. 265–284, <http://www.jstor.org/stable/1503583>, abgerufen am 19.12.2023.
- Netzwerk Biodiversität Österreich (n. d.): National Hub Biodiversität & Wasser (BiodiWa), <https://www.biodiversityaustria.at/biodiversitaets-hub/national-hub-biodiversitaet-wasser-biodiwa/>, abgerufen am 7.12.2023.
- NUFFIC (n. d.): I-AR (concluded), <https://www.nuffic.nl/node/861>, abgerufen am 21.12.2023.
- OeAD (2021): Nationaler Plan für Inklusion & Vielfalt für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps, <https://oead.at/de/aktuelles/artikel/2021/12/nationaler-plan-fuer-inklusion-vielfalt-fuer-erasmus-und-europaeisches-solidaritaetskorps>, abgerufen am 18.12.2023.
- OeAD (2022a): Bologna-Tag 2022: Internationalisierung ganzheitlich umgesetzt, <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/bologna-tag-2022>, abgerufen am 15.12.2023.
- OeAD (2022b): Rückschau: Innovationswerkstatt „Mobilität im Lehramt“, Teil II, <https://oead.at/de/aktuelles/artikel/2022/10/rueckschau-innovationswerkstatt-mobilitaet-im-lehramt-teil-ii>, abgerufen am 24.11.2023.
- OeAD (2023a): Bologna-Tag 2023: Internationalisierung von Studium und Lehre an Hochschulen: Rolle und Beitrag der Personalentwicklung, <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/bologna-tag-2023>, abgerufen am 15.12.2023.
- OeAD (2023b): Ernst Mach-Stipendium – UKRAINE, <https://oead.at/de/nach-oesterreich/stipendien/ernst-mach-stipendien#c48671>, abgerufen am 2.8.2023.
- OeAD (2023c): Informationen für Schulen, <https://youngscience.at/de/trust-in-science/wissenschaftsbotschafter/innen/fuer-schulen#c56473>, abgerufen am 14.12.2023.
- OeAD (2023d): Wissenschaftsbotschafterinnen und -botschafter, <https://youngscience.at/de/trust-in-science/wissenschaftsbotschafter/innen>, abgerufen am 18.10.2023.
- OeAD (n. d. [a]): 3-IN-AT: Projektdokumentation. Internationalisierung, Inklusion und Innovation an Hochschulen befördern, <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/3-in-at-2019-2021>, abgerufen am 18.12.2023.
- OeAD (n. d. [b]): Allianz für Responsible Science, <https://zentrumfuercitizenscience.at/de/vernetzung/allianz-fuer-responsible-science>, abgerufen am 5.12.2023.
- OeAD (n. d. [c]): INterconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030. Internationalisierung, Inklusion und Innovation an Hochschulen befördern, <https://oead.at/de/expertise/europaeischer-hochschulraum/3-in-at-plus-2022-2024>, abgerufen am 18.12.2023.
- ÖAW (2023a): Anton Zeilinger und die fantastische Welt der Quanten, <https://www.oeaw.ac.at/news/anton-zeilinger-und-die-fantastische-welt-der-quanten>, abgerufen am 15.12.2023.
- ÖAW (2023b): Wissenschaftliche Expertise im Corona-Verständigungsprozess, <https://www.oeaw.ac.at/news/corona-expertise>, abgerufen am 1.8.2023.
- OECD (2018): OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018. Overall Assessment and Recommendations, [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjA-PD3ioeDAXXRg\\_OHHaOkANMQFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbwf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A35805f73-394d-485b-8d0a-81cbb4a6b0cb%2FOECD%2520Bericht%25202018.pdf&usq=AOvVawOrOoL\\_SsyFjuszgPSX0U1ai&cshid=1702287475446259&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKewjA-PD3ioeDAXXRg_OHHaOkANMQFnoECBAQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bmbwf.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A35805f73-394d-485b-8d0a-81cbb4a6b0cb%2FOECD%2520Bericht%25202018.pdf&usq=AOvVawOrOoL_SsyFjuszgPSX0U1ai&cshid=1702287475446259&opi=89978449), abgerufen am 6.12.2023.
- OECD (2022): Enhancing labour market relevance and outcomes of higher education: Country note Austria, OECD Education Policy Perspectives, No. 56, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/5ca13cb9-en>, abgerufen am 24.11.2023.
- OECD (2023): Bildung auf einen Blick 2023: OECD-Indikatoren, wbv Media, Bielefeld/OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/34087b82-de>, abgerufen am 15.12.2023.
- OECD Datenbank (2020): Enrolment of international students by country of origin, Werte 2020, [https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=EDU\\_ENRL\\_MOBILE](https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=EDU_ENRL_MOBILE), abgerufen am 27.11.2023.
- Österreichische Hochschüler\_innenschaft (2022): Ukraine-Info, <https://www.oeh.ac.at/ukraine-info>, abgerufen am 2.8.2023.
- Österreichische Hochschüler\_innenschaft (n. d.): Referat für Studien- und Maturant\_innenberatung, [https://www.oeh.ac.at/referate/referat-fuer-studien-und-maturant\\_innenberatung/](https://www.oeh.ac.at/referate/referat-fuer-studien-und-maturant_innenberatung/), abgerufen am 15.12.2023.

- Österreichischer Wissenschaftsfonds FWF (n. d.): Die neue Dimension der Forschungsförderung. Österreichs Exzellenzcluster, <https://www.fwf.ac.at/entdecken/excellentiaustria/coe-2023>, abgerufen am 24.11.2023.
- Österreichischer Wissenschaftsrat (2021): Internationalisierung an Österreichs Hochschulen. Stellungnahmen und Empfehlungen, [https://www.wissenschaftsrat.ac.at/archive/downloads/Empfehlungen\\_Stellungnahmen/2022-2019/Internationalisierung-an-%C3%96sterreichs-Hochschulen\\_Endversion.pdf](https://www.wissenschaftsrat.ac.at/archive/downloads/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022-2019/Internationalisierung-an-%C3%96sterreichs-Hochschulen_Endversion.pdf), abgerufen am 6.12.2023.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2022): Effekte von Universitäten, <https://data-science.wifo.ac.at/effekte-universitaeten/#home>, abgerufen am 15.12.2023.
- ORF (2023): Coronavirus: Alle Maßnahmen mit Ende Juni Geschichte, <https://orf.at/stories/3303465/>, abgerufen am 1.8.2023.
- Paradeise, C., Reale, E., Bleiklie, I. (2009): University governance. Western European comparative perspectives (Vol. 25). Springer, Cham.
- Park, E., Preymann, S. (2022): Bericht zur Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, Linz, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:036a8600-bf24-4153-a272-7c76f61592a3/Bericht%20zur%20Zwischenevaluierung%20der%20Nationalen%20Strategie%20zur%20sozialen%20Dimension%20in%20der%20Hochschulbildung.pdf>, abgerufen am 19.12.2023.
- Pausits, A., Oppl, S., Schön, S., Fellner, M., Campbell, D.F.J., Dobiasch, M. (2021): Distance Learning an österreichischen Universitäten und Hochschulen im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/21, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex\\_media\\_type=pubshop\\_download&rex\\_media\\_file=hs\\_distancelearning\\_2021.pdf](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=hs_distancelearning_2021.pdf), abgerufen am 18.12.2023.
- Poier et al., 2023: Die Studienergebnisse waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht veröffentlicht. Die Studie wurde aber bereits im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt.
- Qualitätssicherungsrat (n. d.): Berichte an den Nationalrat, <https://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/berichte-an-den-nationalrat/index>, abgerufen am 24.11.2023.
- Rat der Europäischen Union (2021a): Empfehlung des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa, EU-Vorlage 13701/21, Official Journal of the European Union L 431/1, Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2021b): Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR), EU-Vorlage 14308/21, Brüssel, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14308-2021-INIT/de/pdf>, abgerufen am 15.12.2023.
- Rat der Europäischen Union (2022a): Empfehlung des Rates über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, EU-Vorlage 9790/22, Brüssel, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c3a53289-f4d4-4b96-a659-d55a16f591be/Empfehlung%20der%20Rates%20der%20EU\\_Microcredentials\\_16.%20Juni%202022\\_DE.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c3a53289-f4d4-4b96-a659-d55a16f591be/Empfehlung%20der%20Rates%20der%20EU_Microcredentials_16.%20Juni%202022_DE.pdf), abgerufen am 18.12.2023.
- Rat der Europäischen Union (2022b): Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Lernen für ökologische Nachhaltigkeit, EU-Vorlage 9242/22, Brüssel, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9242-2022-INIT/de/pdf>, abgerufen am 15.12.2023.
- Reichert, S. (2023): Neue Wege zur Professur in Österreich. Chancen der institutionellen Steuerung und individuellen Laufbahnentwicklung mit den neuen Berufungs- und Auswahlverfahren nach §99 Abs. 4 und Abs. 5 Universitätsgesetz, Evaluationsstudie im Auftrag des BMBWF, Wien, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article\\_id=9&type=gesamtkatalog&pub=1040](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=gesamtkatalog&pub=1040), abgerufen am 19.12.2023.
- Salmi, J. (2019): Measuring the Impact of Equity Promotion Policies: Lessons from National and Institutional Case Studies, <https://worldaccesshe.com/wp-content/uploads/2019/11/What-Works-November-18-Final-Jamil-Salmi.pdf>, abgerufen am 19.12.2023.
- Schiffbänker, H., Thaler, A. (2023): Geschlechterwissen in und aus der außeruniversitären Forschung, in: BMBWF (Hg.): Von der Geschlechterpolitik zur diversitätsorientierten Gleichstellungspolitik im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, Wien, S. 253-266.
- Schnider, A., Braunsteiner, M., Brunner, I., Hansen, Ch., Schober, B., Spiel, Ch. (Hrsg.) (2023): PädagogInnenbildung – Evaluationen und Analysen, Be&Be Verlag.
- Schubert, N., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Unger, M. (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium: Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019, Wien, <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5432/>, abgerufen am 19.12.2023.
- Slowenischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union (2021): Ljubljana Declaration Gender Equality in Research and Innovation, [https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/PSEU/Ljubljana-Declaration-on-Gender-Equality-in-Research-and-Innovation-\\_endorsed\\_final.pdf](https://www.gov.si/assets/ministrstva/MIZS/Dokumenti/PSEU/Ljubljana-Declaration-on-Gender-Equality-in-Research-and-Innovation-_endorsed_final.pdf), abgerufen am 15.12.2023.



- Starkbaum, J., Auel, K., Bobi, V., Fuglsang, S., Grand, P., Griessler, E., König, T., Losi, L., Seiser, F., Tiemann, G., Taschwer, K., Unger, M. (2023): Ursachenstudie zu Ambivalenzen und Skepsis in Österreich in Bezug auf Wissenschaft und Demokratie – Endbericht: Studie des IHS in Zusammenarbeit mit der Universität Aarhus im Auftrag des BMBWF, [https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article\\_id=9&type=neuerscheinungen&pub=1042](https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&type=neuerscheinungen&pub=1042), abgerufen am 18.10.2023.
- Statistik Austria (2020): Hochschulprognose 2020, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/327/Hochschulprognose\\_2020\\_20210510.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/327/Hochschulprognose_2020_20210510.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Statistik Austria (2023a): Absolvent:innen-Tracking, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/absolventinnen-tracking>, abgerufen am 6.12.2023.
- Statistik Austria (2023b): Bildung erhöht Chancen am Arbeitsmarkt. Bildung in Zahlen 2021/22. Pressemitteilung: 13 073-101/23, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/05/20230516BiZ2021\\_22.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/05/20230516BiZ2021_22.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Statistik Austria (2023c): Bildung in Zahlen 2021/22. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/BiZ-2021-22\\_Schluesselindikatoren.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Schluesselindikatoren.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Statistik Austria (2023d): Demographisches Jahrbuch 2021, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Demographisches-JB-2021\\_Web-barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Demographisches-JB-2021_Web-barrierefrei.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Statistik Austria (2023e): F&E Auswertungen sektorübergreifend, <https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/forschung-und-experimentelle-entwicklung-fe/fe-in-allen-volkswirtschaftlichen-sektoren/fe-auswertungen-sektoruebergreifend>, abgerufen am 6.12.2023.
- Statistik Austria (2023f): Volkszählung 2021: Österreich wächst durch Zuwanderung und altert, Pressemitteilung: 13 117145/23, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/07/20230717Volkszaehlung2021\\_korr.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/07/20230717Volkszaehlung2021_korr.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Statistik Austria (2023g): Zensus Volkszählung 2021. Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Zensus-VZ-2021.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Zensus-VZ-2021.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Statistik Austria & Institut für Höhere Studien (2023): Entwicklung eines Fachkräftebedarfsscreenings für Österreich. Endbericht 2023, Wien, [https://www.statistik.at/fileadmin/pages/256/Fachkraeftebedarfsscreening\\_Endbericht\\_2023.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/pages/256/Fachkraeftebedarfsscreening_Endbericht_2023.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Steininger, K., Kromp-Kolb, H., Riahi, K., Stagl, S., Kirchengast, G., Michl, C. (2023): Stellungnahme von Wissenschaftler:innen zum Entwurf des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (Periode 2021-2030), [https://ccca.ac.at/fileadmin/00\\_DokumenteHauptmenue/02\\_Klimawissen/Offene\\_Briefe\\_und\\_Stellungnahmen/NEKP-Stellungnahme\\_Wissenschaft\\_20230829.pdf](https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/Offene_Briefe_und_Stellungnahmen/NEKP-Stellungnahme_Wissenschaft_20230829.pdf), abgerufen am 24.11.2023.
- Sustainable Development Report (n. d.): Austria, <https://dashboards.sdindex.org/profiles/austria>, abgerufen am 15.12.2023.
- Swedish Council for Higher Education (n. d.): RPL in Practice, <https://www.uhr.se/en/start/about-the-council/what-uhr-does/projects/rpl-in-practice-project/>, abgerufen am 18.12.2023.
- Technische Universität Graz (n. d.): Graz Center for Machine Learning, <https://www.tugraz.at/forschung/forschen-an-der-tu-graz/research-centers/graz-center-for-machine-learning>, abgerufen am 5.12.2023.
- Top500 (2023): June 2023, <https://www.top500.org/lists/top500/2023/06/>, abgerufen am 5.12.2023.
- Tremp, P., Scheidig, F. (2022): Ausgezeichnete Lehre sichtbar machen. Ergebnisse der Befragung der Preisträger\*innen und Shortlist-Platzierten des Ars Docendi-Staatspreises für exzellente Lehre 2013–2020, Bericht zuhanden des BMBWF, Pädagogische Hochschule Luzern / Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, <https://doi.org/10.5281/zenodo.6011359>, abgerufen am 6.12.2023.
- UNESCO (2012): Weltkongress zu Open Educational Resources (OER). Pariser Erklärung zu OER (2012), Paris, [https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/Pariser%20Erkl%C3%A4rung\\_DUK%20%C3%9Cbersetzung.pdf#:~:text=Unter%20Betonung%20des%20Sachverhaltes%2C%20dass,oder%20unter%20einer%20offenen%20Lizenz](https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-05/Pariser%20Erkl%C3%A4rung_DUK%20%C3%9Cbersetzung.pdf#:~:text=Unter%20Betonung%20des%20Sachverhaltes%2C%20dass,oder%20unter%20einer%20offenen%20Lizenz), abgerufen am 21.12.2023.
- UNESCO (2019): UNESCO 40C/23 (Anhang II) Arbeitsübersetzung der Deutschen UNESCO-Kommission. Anhang B (Roadmap) Rahmenprogramm für die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) über 2019 hinaus: BNE 2030 Bildung für nachhaltige Entwicklung: die globalen Nachhaltigkeitsziele verwirklichen (BNE 2030), [https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-05/BNE%202030\\_Rahmenprogramm\\_Text\\_Deutsch.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-05/BNE%202030_Rahmenprogramm_Text_Deutsch.pdf), abgerufen am 14.12.2023.
- UNESCO (2021a): Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap, Bonn, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379488.locale=en>, abgerufen am 14.12.2023.
- UNESCO (2021b): UNESCO World Conference on Education for Sustainable Development. Berliner Erklärung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, <https://www.unesco.de/sites/default/files/2021-05/Berliner%20Erkl%C3%A4rung%20f%C3%BCr%20BNE.pdf>, abgerufen am 14.12.2023.
- UNESCO (n. d. [a]): Global Convention on Higher Education, <https://www.unesco.org/en/higher-education/global-convention>, abgerufen am 18.12.2023.

- UNESCO (n. d. [b]): Open Educational Resources, <https://www.unesco.org/en/open-educational-resources>, abgerufen am 1.8.2023.
- Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Schubert, N., Terzieva, B., Thaler, B., Zaussinger, S., Zucha, V. (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht, Studie im Auftrag des BMBWF, IHS, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:843d1b68-398a-4b47-8a29-9cf0630e16f7/Studierenden-Sozialerhebung\\_2019\\_Kernbericht\\_final%20und%20barrierefrei.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:843d1b68-398a-4b47-8a29-9cf0630e16f7/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht_final%20und%20barrierefrei.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- UNHCR (2023): Ukraine situation, <https://reporting.unhcr.org/operational/situations/ukraine-situation>, abgerufen am 2.8.2023.
- unidata (2022): Wissensbilanz-Kennzahl 1.A.3, Frauenquote in Kollegialorganen, <https://unidata.gv.at>, abgerufen am 3.1.2024.
- unidata (2023): Wissensbilanz-Kennzahl 1.C.1, Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro, Zeitraum der Analyse: 2020-2022, <https://unidata.gv.at>, abgerufen am 6.12.2023.
- uniko (2023): MORE Angebot, <https://uniko.ac.at/themen/more/angebot/index.php?ID=28811#O28811>, abgerufen am 2.8.2023.
- UniNEtz (2022a): UniNEtz-Grundsatzerklärung „Transformation von Hochschulen zu Wegbereiterinnen gesellschaftlicher Nachhaltigkeit“, [https://www.uninetz.at/optionenbericht\\_downloads/Grundsatzerkla%3%A4rung\\_deutsch\\_A4\\_1411.pdf](https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/Grundsatzerkla%3%A4rung_deutsch_A4_1411.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- UniNEtz (2022b): UniNEtz-Optionenbericht: Österreichs Handlungsoptionen zur Umsetzung der UN-Agenda 2030 für eine lebenswerte Zukunft, <https://www.uninetz.at/optionenbericht/optionen>, abgerufen am 14.12.2023.
- United Nations (2023): Ukraine: civilian casualty update 19 June 2023, <https://www.ohchr.org/en/news/2023/06/ukraine-civilian-casualty-update-19-june-2023>, abgerufen am 2.8.2023.
- Universität für Bodenkultur Wien (2023): Wissensbilanzierung und Nachhaltigkeit (Projektergebnisse), <https://boku.ac.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-in-der-forschung/wissensbilanzierung-und-nachhaltigkeit-projektergebnisse>, abgerufen am 14.12.2023.
- Verein ScienceCenter (n. d.): Angebot für Wissenschaftsbotschafter:innen, <https://www.science-center-net.at/projekte/wissenschaftsbotschafterinnen-unterstuetzen/>, abgerufen am 6.12.2023.
- Welp-Park, E., Preymann, S. (2022): Zwischenevaluierung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, Linz, <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:036a8600-bf24-4153-a272-7c76f61592a3/Bericht%20zur%20Zwischenevaluierung%20der%20Nationalen%20Strategie%20zur%20sozialen%20Dimension%20in%20der%20Hochschulbildung.pdf>, abgerufen am 19.12.2023.
- WHO (2023): Statement on the fifteenth meeting of the IHR (2005) Emergency Committee on the COVID-19 pandemic, [https://www.who.int/news/item/05-05-2023-statement-on-the-fifteenth-meeting-of-the-international-health-regulations-\(2005\)-emergency-committee-regarding-the-coronavirus-disease-\(covid-19\)-pandemic](https://www.who.int/news/item/05-05-2023-statement-on-the-fifteenth-meeting-of-the-international-health-regulations-(2005)-emergency-committee-regarding-the-coronavirus-disease-(covid-19)-pandemic), abgerufen am 1.8.2023.
- Wirtschaftspolitisches Zentrum Research GmbH (n. d.): Labour Market Relevance and Outcomes of Higher Education Partnership Initiative, <https://www.wpz-research.com/lmro-partnership-initiative/>, abgerufen am 14.12.2023.
- Wissenschaftsrat (2022): Empfehlungen zur Digitalisierung in Lehre und Studium, Köln, <https://doi.org/10.57674/sg3e-wm53>, abgerufen am 19.12.2023.
- Wroblewski, A. (2021): Monitoring of ERA priority 4 implementation – update and final assessment. Endbericht zum EU-geförderten Projekt GENDERACTION im Rahmen von Horizon 2020, grant agreement No 74166.
- Wroblewski, A. (2022): Leitfaden zur Entwicklung von Gleichstellungsplänen in österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen, Studie im Auftrag des BMBWF und des BMK, IHS, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:afcac3e0-0500-433e-a916-04e312290c65/20220127-Publikation\\_Leitfaden\\_zur\\_Erstellung\\_von\\_Gleichstellungspl%3%A4nen\\_barrierefrei.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:afcac3e0-0500-433e-a916-04e312290c65/20220127-Publikation_Leitfaden_zur_Erstellung_von_Gleichstellungspl%3%A4nen_barrierefrei.pdf), abgerufen am 19.12.2023.
- Zucha, V., Droll, P. (2021): Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre, Studie im Auftrag des BMBWF, IHS, Wien, [https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b8502e9e-7cb6-4d85-a0fa-f212eb39fdb6/Zucha\\_Droll\\_2021\\_Plagiatsstudie.pdf](https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b8502e9e-7cb6-4d85-a0fa-f212eb39fdb6/Zucha_Droll_2021_Plagiatsstudie.pdf), abgerufen am 15.12.2023.
- Zucha, V., Engleder, J. (2022): Prävention durch Diskurs: Empfehlungen zur Plagiatsvermeidung an österreichischen Universitäten und Hochschulen, IHS Policy Brief 13, 12 p., <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6409/>, abgerufen am 15.12.2023.

## Normen:

Bundesgesetz, mit dem ein Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS-Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden: BGBl. I Nr. 20/2021 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 227/2022.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz): BGBl. I Nr. 55/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2022.

Bundesgesetz, mit dem ein FWIT-Rat-Gesetz erlassen wird und das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz, das Forschungsorganisationsgesetz, das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz, das FTE-Nationalstiftungsgesetz sowie das Universitätsgesetz 2002 geändert werden (FWIT-Rat-Errichtungsgesetz): BGBl. I Nr. 52/2023.

Bundesgesetz über die Gründung des Institute of Digital Sciences Austria (Gründung des Institute of Digital Sciences Austria): BGBl. I Nr. 120/2022.

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002): BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 93/2021.

Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungs- und Bewertungsgesetz): BGBl. I Nr. 55/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 76/2022.

Bundesgesetz über Regelungen zur Erleichterung des elektronischen Verkehrs mit öffentlichen Stellen (E-Government-Gesetz): BGBl. I Nr. 10/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 40/2017.

Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region: BGBl. III Nr. 71/1999 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 65/2023.

Vereinbarung gemäß Artikel 15a Abs. 1 B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Digital Sciences Austria samt Anlagen (IDSA-Vereinbarung): BGBl. I Nr. 200/2022.

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der eine Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung erlassen und die Studienbeitragsverordnung geändert wird (Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung sowie Änderung der Studienbeitragsverordnung): BGBl. II Nr. 301/2022 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 255/2023.

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verfahren zur Planung und Abwicklung von Immobilienprojekten an Universitäten (Universitäten-Immobilienverordnung): BGBl. II Nr. 24/2018.

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wissensbilanz (Wissensbilanz-Verordnung 2016): BGBl. II Nr. 97/2016 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 233/2023.

Verordnung (EU) 2018/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012: Amtsblatt der Europäischen Union L295/1 (SDG-VO).



